Vaterländische archiv

Historischer Verein für Niedersachsen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1904.

Hannover 1904.
Hahn'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Historischen Vereins

für

Niedersachsen

zugleich **Organ** des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der

Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Jahrgang 1904.

Hannover 1904.
Hahn'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

STANFORD UNIVERCITY
LIBRARIES
Stacks
MAY 23 1978

DD40
.H6
1904

Hofbuchdruckerei Gebrüder Jänecke in Hannover.

Digitized by Google

Inhalt des Jahrgangs 1904.

Aufsätze.

Seite

Die Spuren der Franken am nordalbingischen Limes Saxoniae. Von Dr. Friedrich Bangert, Realschuldirector in Oldesloe . . . . . 1—63

Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogthümern der Provinz Hannover. Von Superintendent D. Kayser in Göttingen . . . . . 64—80

Die Gründung der Universität Helmstedt. Von Dr. H. Hofmeister in Duderstadt . . . . . 127—198

Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloster zu Hildesheim. Von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Doebner 199—248

Heinrich Stackmann von Fallersleben. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S. . . . . 249—251

Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden. Von Dr. Fr. Wichmann . . . . . 275—340

Stüve und Detmold. Von Geh. Justizrat Prof. Dr. F. Frensdorff in Göttingen . . . . . 341—366

Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover. Von Archivar Dr. Joh. Kretzschmar . . . . . 391—410

Ausgrabungen in der Düsselburg bei Rehburg. Von Museumsdirektor Prof. Dr. C. Schuchhardt . . . . 411—435

Ludwig Hänselmann †. Von Stadtarchivar Dr. Heinrich Mack in Braunschweig . . . . . 436—455

Otto v. Heinemann. Nachruf von Prof. Dr. August Wolfstieg, Bibliothekar des Hauses der Abg. in Berlin . 456—465

Miscellen.

Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien. Von Oberlehrer Dr. A. Brackmann . . . . . 81—99

Urbanus Rhegius zu Hall im Inntal. Von Dr. Ad. Wrede in Göttingen . . . . . 100—101

Eulenspiegels Epitaphium. Von Oberlehrer Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S.. . . . . 367—370

Ein Brief des Urbanus Rhegius. Von demselben . . . 371—374

Zur Lebensgeschichte Jacobus Sackman's. Von Oberlehrer a. D. F. Lübecke in Bremen . . . . . 375—378

Noch etwas von Till Eulenspiegel. Von Lic. Dr. Otto Clemen, Zwickau i. S.. . . . . 466—469

Spätrömische Münzen von der Heisterburg. Von Prof. Dr. C. Schuchhardt. . . . . 470—471

Digitized by Google

Seite

Niedersächsische Litteratur. Von Oberbibliothekar Geh. Reg.-Rat Dr. Ed. Bodemann . . . . . 472—486

Bücher- und Zeitschriftenschau . . . 102—126. 252—274. 379—390. 487—500

Erklärung. Von Oberlehrer R. Stempell 274

Preisausschreiben für eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt . . . . . 501—502

Geschäfts-Bericht des Historischen Vereins für Niedersachsen. . . . . . 503—537

Geschäfts-Bericht des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden . . 538—558

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit 379
Bessell, Das gewerbliche Schulwesen im ehemaligen Königreich Hannover 496
Breßlau, Vita Bennonis II. 102
Hänselmann, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig . . 103
Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten 259
— Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld . . 260
Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar . . 106
Hoogeweg, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 252
Hottenroth, Deutsche Volkstrachten 122
v. Jena, General von Goeben im Feldzuge 1866 491
Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde 108
Leitzmann und Schüddekopf, Lichtenberg's Briefe . . . 265
Meier, Die Straßennamen der Stadt Braunschweig . . . 386
Meyer, Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker 382
Oehr, Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert 111
v. Brandis-v. Reitzenstein, Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617—1866 119
Rüthning, Geschichte der Oldenburgischen Post 119
Schmidt, Die Kurfürstin Sophie von Hannover 264
Schwertfeger, Der Königlich Hannoversche Generalleutnant August Friedrich Frhr. v. d. Busche-Ippenburg 494
Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen 487

Digitized by Google

I.

Spuren der Franken am nordalbingiſchen Limes Saxoniae.

Mit zwei Kartenſkizzen.

Von Dr. **Friedrich Bangert**, Realſchuldirector in Oldesloe.

Die Beſchreibung der Grenze des nordelbiſchen Sachſens, des Limes Saxoniae quae trans Albiam est, die uns von dem bremiſchen Domſcholaſter Adam in ſeiner um 1075 verfaßten Geſchichte des Hamburger Erzſtiftes überliefert worden iſt, hat ſeit mehr als zwei und einem halben Jahrhundert die Gelehrten zu Erklärungsverſuchen gereizt. Caspar Danckwerth,[1] Heinrich Bangert,[2] J. L. L. Gebhardi,[3] Chriſtian Ulrich Grupen,[4] Peter von Kobbe,[5] Schmidt von Lübeck,[6]

[1] Caſpar Danckwerth, Newe Landesbeſchreibung der zwey Hertzogthümer Schleswich vnd Holſtein. 1652. S. 160 f. — [2] Chronica Slavorum Helmoldi presbyteri Bosouiensis et Arnoldi abbatis Lubecensis Henricus Bangertus e mss. cod. recensuit et notis illustravit. Lubecae 1659. S. 136 f. — [3] J. L. L. Gebhardi, Hiſtoriſch-genealogiſche Abhandlungen. I. Theil. Lüneburg und Leipzig 1747. S. 68 ff. — [4] Chr. U. Grupen, Observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum. Halle 1763. S. 81 und 530. — [5] P. von Kobbe, Geſchichte des Herzogthums Lauenburg. I. Theil. Göttingen 1821. S. 53. — [6] G. P. Schmidt, Über Lübecks älteſte Geſchichte. 3. Limes Saxonicus. Schlesw.-Holſt.-Lauenb. Provinzial-Berichte. 1821, II. Heft, S. 13 bis 21.

Digitized by Google

Kuß,[7]) Wedekind,[8]) Jahn,[9]) Lappenberg,[10]) Waitz,[11]) Johannes von Schröder und Herm. Biernatzki,[12]) A. E. E. L. von Duve,[13]) Wigger,[14]) Handelmann,[15]) Linsen,[16]) E. Bruhns,[17]) H. Böttger,[18]) W. G. Beyer,[19]) W. Dührsen,[20]) K. Jansen,[21]) A. Gloy[22]) und Andere haben sich mehr oder weniger eingehend mit ihr beschäftigt. Die vollständige Lösung der aufgetauchten Fragen aber ist

---

[7]) Pastor Kuß, Kleine Beiträge zur Kunde der Schleswig-Holsteinischen Vorzeit Nr. 34. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Prov.-Berichte. 1822, III., S. 44—50. — [8]) A. Chr: Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. 1. Band. Hamburg 1823. S. 1—19. — [9]) Die Arbeit von Jahn im „Magazin for milit. Videnskabelighed" 1824 S. 175 ff. mit der „Hydrographist Kaart over Egnen imellem Elben og Pløner Søen" ist mir leider nicht erreichbar gewesen. — [10]) Hamburgisches Urkundenbuch I, Noten auf S. 8 und Karte; Ausgabe des Adam, Noten zu II 15b. — [11]) Georg Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte. 1. Band. Göttingen 1851. S. 21 und 39. — [12]) J. v. Schröder und H. Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. 2. Aufl. 1. Bd. Oldenburg i. H. 1855. S. 5. — [13]) A. E. E. L. v. Duve, Mittheilungen zur näheren Kunde des Wichtigsten der Staatsgeschichte und Zustände der Bewohner des Herzogthums Lauenburg von der Vorzeit bis zum Schlusse des Jahres 1851. Ratzeburg 1857. S. 39 ff. — [14]) Wigger, Mecklenburgische Annalen. Schwerin 1860. S. 100 ff. — [15]) H. Handelmann, Der limes Saxoniae zwischen Elbe und Ostsee. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. 10. Band. Kiel 1867. S. 360 f. Der limes Saxoniae in den Kreisen Stormarn und Herzogthum Lauenburg. Archiv d. Ver. f. d. Gesch. des Herzogthums Lauenburg. 2. Band, III. Heft. S. 100—109. 3. Band, I. Heft. S. 62—64 und 98—100. Der limes Saxoniae in den Kreisen Stormarn und Segeberg. Mittheilungen des anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. IV. Heft. S. 22—25. — [16]) Statistisches Hand- und allgemeines Adreßbuch für das Herzogthum Lauenburg. Ratzeburg 1872. S. 1. — [17]) E. Bruhns, Führer durch die Umgegend der ostholsteinischen Eisenbahnen. 2. Aufl. Eutin 1874. S. 226—228. — [18]) H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands. 3. Abth. Halle 1875. S. 234. — [19]) W. G. Beyer, Der Limes Saxoniae Karls des Großen. Schwerin 1877. — [20]) Maneckes topographisch-historische Beschreibung des Herzogthums Lauenburg. Herausgegeben von W. Dührsen. Mölln i. L. 1884. S. 363 ff. — [21]) K. Jansen, Bemerkungen zum Limes Saxoniae Karls des Großen von Beyer. Zeitschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. 16. Band. Kiel 1886. S. 353 bis 372. — [22]) G. Gloy, Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens. Stuttgart 1892. S. 38 f.

noch immer nicht herbeigeführt worden, da bis jetzt weder über den Verlauf des Limes noch über die Befestigung und Organisation des Grenzgebietes völlige Klarheit geschaffen worden ist. Die bisherigen Versuche konnten nicht zum Ziele führen, weil diejenigen, die sie unternahmen, die Örtlichkeit nicht genügend aus eigener Anschauung kannten, auf Grund ungenügender und geradezu falscher Karten ihre Schlüsse zogen, die streng wissenschaftliche Prüfung der Ortsnamen zu sehr außer Acht ließen und die noch an der Grenze vorhandenen Spuren der Franken theils nicht kannten, theils nicht deuten konnten.

In einer Programmarbeit mit dem Titel „Die Sachsengrenze im Gebiete der Trave", die ich im Oldesloer Osterprogramm von 1893 veröffentlichte, versuchte ich schon, einige allgemein verbreitete Irrthümer über die nordalbingische Sachsengrenze zu berichtigen, beschränkte mich dabei aber auf die Erörterung der Beschaffenheit der Grenze und ihres Verlaufes auf der mir am besten bekannten Strecke. Die Untersuchung der Befestigung und der Organisation des Grenzgebietes mußte ich unterlassen, weil es damals noch an Vorarbeiten fehlte, die es ermöglicht hätten, altgermanische, fränkische, wendische und nachwendisch-mittelalterliche Befestigungen und Einrichtungen, die hier in Frage kommen konnten, zu unterscheiden. Nachdem nun aber Prof. Dr. Schuchhardt in Hannover bei der Fortsetzung der von Generalmajor von Oppermann begonnenen Untersuchung der niedersächsischen Ringwälle und Landwehren[23]) zu immer sichereren Ergebnissen gelangt ist und einen Typus karolingischer Befestigungen festgestellt und sein Verhältnis zu den altsächsischen Volksburgen einerseits und den mittelalterlichen Dynastenburgen andererseits nachgewiesen hat, und nachdem Prof. Dr. Rübel in Dortmund durch seine Studien über die karolingischen Reichshöfe, die fränkischen Grenzeinrichtungen und die Organisation der

23) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft I—III, bearb. von August von Oppermann; Heft IV—VII, bearb. von Carl Schuchhardt. Hannover, Hahn, 1887—1902.

Heerwege des Frankenreiches[24]) weitere Mittel zur Auffindung und Beurtheilung der an der hiesigen Grenze noch vorhandenen Spuren der Franken an die Hand gegeben hat, scheint mir die Zeit gekommen, diesen Spuren nachzugehen und den ganzen Grenzstrich nunmehr einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Diese darf aber keine bloß litterarische sein, sondern muß mit Spaten und Meßkette geführt werden. Um dafür zu interessieren und wenn möglich dazu anzuregen, die im Süden der Elbe begonnene Untersuchung und kartographische Aufnahme der niedersächsischen Befestigungen auch auf Nordalbingien auszudehnen, will ich in Folgendem nach Adam's Überlieferung den ganzen Limes Saxoniae quae trans Albiam est verfolgen und die meines Erachtens einer genauen Untersuchung bedürftigen Punkte hervorheben.

Karl der Große ließ den nordalbingischen Limes Saxoniae da ziehen, wo sich schon von Alters her die Volksgrenze der Sachsen befunden hatte. Ein wesentlicher Unterschied zwischen der alten und der neuen Grenze bestand aber darin, daß erstere, dem schon von Caesar Bell. Gall. VI 23 erwähnten altgermanischen Brauche entsprechend, eine unaufgetheilte Waldzone war, letztere aber eine Linie, welche das bisherige neutrale Gebiet scharf durchschnitt und den beiderseitigen Staaten zuwies. Die alte Ostgrenze der Sachsen im Norden der Elbe scheint seit den ältesten historischen Zeiten unverrückt geblieben zu sein. Der von Ptolemäus als Ostgrenze genannte Fluß Chalusos war höchst wahrscheinlich die Schwentine. Die bei den alten Sachsen gebräuchlichen Ortsnamen auf borstel, büttel, stedt und ing gehen nicht über diese Linie hinaus. Vor dem Vordringen der Wenden nach Mecklenburg und Wagrien wohnten im Osten der Grenze suevische Stämme,

---

[24]) Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Mit 2 Kartenskizzen. Von Carl Rübel. (Sonderausgabe der Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Heft X.) Dortmund 1901. — Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem. (Im Erscheinen begriffen.)

und als nach der Unterwerfung Thüringens auch die Reiche der Warnen, Heruler und Nordschwaben in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Franken getreten waren[25]), sodaß sich das Merowingerreich oder wenigstens seine „Interessensphäre" bis an die Ostsee erstreckte, reichte schon einmal fränkische Macht bis an die alte Sachsengrenze, aber von Osten her. Wir hören zwar nicht, daß damals fränkische Heere bis zu dieser Grenze vorgerückt sind oder fränkische Beamte Einfluß an derselben ausgeübt haben, doch ist bei der Suche nach den Spuren der Franken an ihr die Möglichkeit davon immerhin im Auge zu behalten.

Der Charakter einer Völkerscheide, den die alte Sachsengrenze auch nach dem Vordringen der Slaven bis zur Kieler Bucht bewahrt hatte, wurde ihr durch das Vorgehen Karls des Großen fast auf der ganzen Linie entzogen, da der Kaiser die Sachsen des Grenzgebietes in das Innere seines Reiches versetzte und ihre Güter Slaven übertrug. Die neue Linie war also eine Staatsgrenze, die Grenze des fränkischen Reiches, aber nicht mehr die Grenze des Sachsenvolkes. Es war, wie Rübel nachgewiesen hat, fränkische Politik, die von wichtigen Straßen durchzogenen Gebiete sowie Grenzstriche, in denen Besatzungen gehalten werden mußten, nicht nur als Königsgut unter den unmittelbaren Einfluß des Herrschers zu stellen, sondern auch in ihnen eine Bevölkerung anzusiedeln, die andere Interessen hatte als die benachbarten unterworfenen Volksstämme, um die Verproviantierung der durchziehenden oder in jenen Gebieten in Garnison liegenden Truppen leichter und unabhängig von dem guten Willen der Unterworfenen bewirken zu können. Darum also übertrug Karl der Große die im Jahre 804 durch umfangreiche Confiscationen im Grenzgebiete erworbenen Güter an Abodriten, die in dem nun beendigten Kriege die Waffengefährten der Franken gewesen waren und auf die er glaubte sich mehr verlassen zu können als auf die

25) Bezeugt durch einen Brief des Frankenkönigs Theodebert an den Kaiser Justinian vom Jahre 534 oder 535 (Dom Bouquet, Scriptt. IV 59, danach abgedruckt im Jahrb. d. Ver. f. niederd. Sprachf. XII 56).

eben erſt unterworfenen Sachſen. Anders iſt die Stelle der fränkiſchen Annalen zum Jahre 804: Pagos Transalbianos Abodritis dedit offenbar nicht zu verſtehen. Die Annahme, daß er das durch die Wegführung der Sachſen frei gewordene Gebiet den Abodriten, alſo einem abodritiſchen Staate, abgetreten hätte, kann mit der Thatſache nicht in Einklang geſetzt werden, daß er die neue Grenze auf der alten Volksgrenze der Sachſen zog. Dieſe fränkiſche Politik, die ſich an anderen Grenzſtrichen bewährt haben mag, ſchlug an der nordalbingiſchen Reichsgrenze jedoch nicht zum Vortheile des Staates aus. Bei den auf dem dortigen Königsgute angeſiedelten Slaven erwieſen ſich die Bande des Blutes ſtärker als das Lehnsverhältnis, das ſie an das Reich feſſelte. Unter den ſchwachen Nachfolgern Karls des Großen zerriß das Lehnsband, und die am ſtärkſten mit Slaven beſetzten Grenzſtriche ſchloſſen ſich den ſlaviſchen Staaten im Oſten der karolingiſchen Reichsgrenze an, ſodaß die Linie, die von Karl dem Großen zur Volksgrenze der Sachſen gemacht worden war, mit einer weiter unten erörterten Abweichung die ſpätere Oſtgrenze des Erzbisthums Hamburg-Bremen und der Gaue Sturmaria und Holtsatia, bald auch die thatſächliche Grenze des Herzogthums Sachſen bildete.

Gehen wir nun zur Beſchreibung der karolingiſchen Sachſengrenze über. Sie lautet in Lappenberg's Ausgabe des Adam II 15 b:

„Invenimus quoque limitem Saxoniae, quae[a]) trans Albiam est, praescriptum a Karolo et imperatoribus ceteris, ita se continentem. Hoc est ab Albiae ripa orientali usque ad rivulum quem Sclavi Mescenreiza vocant, a quo sursum limes currit per silvam Delvunder[b]) usque in fluvium Delvundam[c]); sicque pervenit in Horchenbici[d]) et Bilenispring[e]); inde ad Liudwinestein[f]) et Wisbircon[g]) et Birznig[h]) progreditur. Tunc in Horbistenon[i]) vadit usque[k]) in Travena[l]) silvam, sursumque per ipsam in Bulilunkin[m]); mox in Agrimeshov[n]), et recto[o]) ad vadum, quod[p]) dicitur Agrimeswidil[q]), ascendit. Ubi et Burwido[r]) fecit duellum

contra campionem Sclavorum, interfecitque eum: et[s]) lapis in eodem loco positus est in memoriam[t]). Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit; sicque ad orientalem campum venit Zuentifeld, usque in ipsum flumen Zuentinam, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant[u]) orientale delabitur."

[a]) qui 4. [b]) Delunder 3. Delvundez M. F. [c]) Delundam 3. Delwudam 2. [d]) Horchembici 2. Horchembeke 4. Houchembici 3. [e]) Hylemspring 2. Hilinspring 3. Heilmspring 4. Heilinspring 5. Heilingspring M. F. [f]) Luidwinestein 2. Ludwinestein 4. Ziudwinsten 3. [g]) Wiſpircon 1. 6. Wisbircon 4. [h]) Hyrzing 2. 3. Hirzing 4. Husinc 5. [i]) Horbistenon 1. 2. 4. Harbistenon 3. Horbinstenon 6. [k]) usque fehlt 5. [l]) Travennam 2. 3. 4. [m]) Bulilunchin 3. Bulilunken 4. [n]) Crimeson 2. 5. Crimesou 3. 4. [o]) recte 2. 3. 4. [p]) qui 1. 6. [q]) Agrimeswidel 3. Agrimeswedel 4. [r]) Burgwido 2. 4. Byurgvido 3. [s]) et fehlt 3. [t]) ubi et lapis in monumentum positus est 4. [u]) dicitur 4.

Dieſe Beſchreibung iſt von Adam, den einleitenden Worten zu Folge, offenbar einer in Bremen aufbewahrten Urkunde Karls des Großen oder einer der Beſtätigungen derſelben durch die Nachfolger des großen Kaiſers entnommen. Wenn das aber der Fall iſt, kann ſie faſt dieſelbe Zuverläſſigkeit für ſich in Anſpruch nehmen wie eine karolingiſche Urkunde ſelbſt, und im Laufe unſerer Erörterung werden wir ſehen, daß wir es in der That mit einem Documente von höchſter Zuverläſſigkeit zu thun haben. Die Angaben ſind lückenlos und zwar ſo ausführlich wie nöthig und ſo kurz wie möglich, und die bezeichneten Örtlichkeiten laſſen ſich ohne Schwierigkeit in der Landſchaft wieder auffinden, wenn wir nur vermeiden, uns durch Annahme von Ungenauigkeiten in der Beſchreibung auf falſche Fährte locken zu laſſen.

Das Bremer Erzſtift hatte ein Intereſſe daran, die Beſchreibung der von Karl dem Großen feſtgeſetzten nordalbingiſchen Sachſengrenze ſorgfältig aufzubewahren, da es die Ausdehnung ſeines Sprengels bis zu ihr beanſpruchen konnte. Als im 12. Jahrhundert die Wenden in Wagrien und Polabien endgültig niedergeworfen worden waren und, ſoweit ſie nicht durch das

Schwert gefallen waren, chriſtianiſiert und germaniſiert wurden, mußte es aber doch ſeine Anſprüche auf das ihm abhanden gekommene Grenzgebiet an die neugegründeten Biſthümer Oldenburg-Lübeck und Ratzeburg abtreten und ſetzte nach Helmold I 93 nur die Wiederangliederung von Neumünſter durch, wo die Schwale die Grenze zwiſchen Slaven und Sachſen gebildet hatte.

Die Beſchreibung geht vom Elbufer aus und zwar

ab Albiae ripa orientali.

Dem hannöveriſchen Flecken Artlenburg gegenüber liegt am rechten jetzt lauenburgiſchen Elbufer dicht bei dem Wirthshauſe Sandkrug in der Nähe des Dorfes Schnakenbek ein Ringwall, der nach dem Fluſſe zu nicht geſchloſſen iſt, da hier das Waſſer höchſt wahrſcheinlich ein Stück fortgeſpült hat.[26]) Dieſer Ringwall, der jetzt den Namen Striepenburg führt, früher aber mit Artlenburg denſelben Namen „Erteneburg“ hatte, iſt bisher für einen Theil der karolingiſchen Limesbefeſtigung gehalten worden, und an ihm läßt man faſt allgemein den Limes beginnen. Die Striepenburg aber iſt höchſt wahrſcheinlich keine Grenzburg, ſondern eine Straßenburg geweſen, die in Gemeinſchaft mit der gegenüberliegenden Erteneburg den Elbübergang an der von Lüneburg nach dem Norden führenden Heerſtraße deckte. Auch einen zu den Wilzen führenden Elbübergang haben die Franken nach einer Nachricht der Lorſcher Annalen zum Jahre 789 an beiden Seiten durch eine Befeſtigung aus Holz und Erde geſchützt. Daß die Striepenburg zugleich Straßenburg und Grenzburg war, iſt aber kaum denkbar, da die Straße doch nur ſicher ſein konnte, wenn ſie in gehöriger Entfernung von der Grenze lag und von einer Befeſtigung an der Grenze ſelbſt flankiert wurde. Schon aus dieſem Grunde müſſen wir meines Erachtens den Anfang des Limes öſtlich von der Striepenburg ſuchen.

---

[26]) Ein Grundriß desſelben findet ſich im Archiv des Ver. f. d. Geſch. des Herzogt. Lauenburg, III. Band, 1. Heft, S. 62, eine hiſtoriſch-geographiſche Skizze über die „Erteneburg“ von W. Dührſen in demſelben Archiv I, 3, S. 297—305.

Aber auch der Wortlaut der Beſchreibung erlaubt nicht, die Grenze hier beginnen zu laſſen. Bei der Striepenburg giebt es kein Oſtufer, ſondern nur ein Nord- und ein Südufer der Elbe. In den Völkertafeln des Tacitus oder des Ptolemäus würden wir derartige Ausdrücke nicht ſo genau zu nehmen brauchen, da jene Autoren die Gegenden meiſtens nur unvollkommen vom Hörenſagen kannten und ſich manche Verhältniſſe nach ſubjectivem Ermeſſen zurecht legen mußten. Adam's Beſchreibung aber rührt höchſt wahrſcheinlich von fränkiſchen Beamten her, die an der Grenzabſteckung betheiligt geweſen waren und in der Gegend ſelbſt die Sonne hatten auf- und untergehen ſehen. Für Leute, denen die Sachſen auf dem rechten Elbufer „Nortliudi“ waren, konnte dieſes Ufer doch kein Oſtufer ſein, und wir müſſen daher, wenn wir nicht Adam Gewalt anthun wollen, den Anfang des Limes an einem wirklichen Oſtufer ſuchen. Ein ſolches aber hat die Elbe in ihrem Unterlaufe nur auf der Strecke von Bleckede bis Boizenburg. Auf dieſer Strecke alſo muß der Limes Saxoniae begonnen haben.

Rivulus quem Sclavi Mescenreiza vocant.

Läßt man die Grenze in der Nähe der Striepenburg beginnen, ſo iſt es ganz unmöglich, zwiſchen ihr und der Delvenau den von den Slaven Mescenreiza genannten Bach nachzuweiſen. Setzen wir aber den Anfang an den Südnordlauf der Elbe zwiſchen Bleckede und Boizenburg, ſo ergiebt ſich als die Verlängerung dieſer Strecke die Boize, auf welche alles paßt, was Adam von der Mescenreiza berichtet. Der Bach wurde von den Slaven Mescenreiza genannt, mußte alſo bei den Sachſen einen anderen Namen haben, eben den, den er jetzt noch führt und der in älterer Form Boizena lautete, einen Namen alſo, der gerade ſo wie Bilena, Bestena und Travena, die höchſt wahrſcheinlich deutſchen Namen anderer Grenzflüſſe am nordalbingiſchen Limes, gebildet iſt. Daß die fränkiſchen Beamten in der Grenzbeſchreibung nicht den deutſchen, ſondern den ſlaviſchen Namen des Fluſſes anwenden, iſt nicht zu verwundern, da ihnen ja

bei der Grenzabſteckung wahrſcheinlich nur Slaven als ortskundige Begleiter zur Verfügung ſtanden. Die Beſchreibung enthält, wie wir ſehen werden, auch noch andere ſlaviſche Ortsbezeichnungen, an deren Stelle nur die deutſchen erhalten ſind.

Der polabiſche Name Mescenreiza entſpricht nach Broniſch, Die ſlaviſchen Ortsnamen in Holſtein und im Fürſtenthum Lübeck II, Sonderburger Programm von 1902 S. 4 dem polniſchen miedzyrzecza und bedeutet demnach Mittel- oder Zwiſchenfluß, interamnium, iſt alſo nur der Gattungsname eines in dem confinium zwiſchen den beiden Völkern fließenden Baches. Erſt durch die fränkiſche Grenzabſteckung wurde er ein Scheidebach, und er bildet noch jetzt auf der größten Strecke ſeines Nordſüdlaufes die Grenzſcheide zwiſchen der Feldmark von Boizenburg und den Gemarkungen von Schwartow und Greſſe.

Wenn wir den Lauf der Boize betrachten, die ſich in ihrem Unterlaufe aus der Nordſüdrichtung nach Südweſten wendet, wird es ſofort klar, warum die Franken die Grenze nicht an der Mündung dieſes Baches beginnen ließen, ſondern ſie erſt oberhalb der Mündung an ihn heranführten. Es war ihnen aber nicht lediglich darum zu thun, den Limes möglichſt gerade zu legen. An anderen Stellen haben ſie ſcharf einſpringende oder ausſpringende Winkel durchaus nicht vermieden, um den Vortheil einer Flußgrenze zu genießen. Sie müſſen alſo einen anderen Grund dafür gehabt haben, daß ſie die von der Boize und der Elbe gebildete Halbinſel zu Sachſen zogen, und der war offenbar die Abſicht, hier eine Grenzfeſtung anzulegen oder die „Boizenburg“, falls ſie ſchon vorhanden war, als Grenzfeſtung zu benutzen. Vollſtändige Sicherheit darüber würden wir gewinnen, wenn in Boizenburg Spuren der Franken nachgewieſen werden könnten. Es iſt daher ſehr zu wünſchen, daß Boizenburg von ſachkundiger Seite einer genauen Unterſuchung unterzogen wird, um ſeinen Urſprung zu erforſchen.

Silva Delvunder.

Zwiſchen der Boize und dem Stecknitzkanal, deſſen ſüdlicher Theil an die Stelle der ehemaligen Delvenau getreten iſt, dehnen ſich noch jetzt große Wälder aus, der Boizenburger Stadtforſt, die großherzoglichen Forſte Zweedorf, Schwanheide, Greſſe und Greven und der Neu-Bergholzer Forſt, die ein nur von verhältnismäßig kleinen Ackerfluren unterbrochenes Waldgebiet bilden, das ſich, wie der Name des Dorfes Bergholz am Delvenauknie, ehemals Berkenholt, zeigt, früher bis an die Delvenau erſtreckte. Dieſes große Waldgebiet war offenbar die Silva Delvunder, ein Theil des großen Grenzwaldes, der ſich einſt von der Elbe bis zur Kieler Bucht hinzog. Der Name iſt deutſch, eine Zuſammenſetzung mit dem alten Grundworte der, ter = Holz. Doch bleibt der erſte Theil, vielleicht der Name der ſächſiſchen Grenzhundertſchaft, dunkel.

Es fragt ſich nun, wo der Limes dieſen Grenzwald durchſchnitten hat. Die Franken liebten es, einen Fluß bis zu ſeiner Quelle als Grenzfluß zu benutzen und die Grenze dann über die Waſſerſcheide zu der Quelle eines anderen Fluſſes zu führen. Es iſt aber unwahrſcheinlich, daß ſie dieſes Verfahren an der Boize angewandt haben, da ſie ſonſt zu weit von der im ganzen nordnordweſtlichen Richtung des Limes abgekommen wären. Wir würden nur dann dieſe ſtarke Ausbiegung nach Nordoſten annehmen müſſen, wenn ſich der Ringwall Oldenburg zwiſchen Lehmrade und Neu-Horſt als eine fränkiſche Befeſtigung erweiſen ſollte. In dem Falle müßte der Limes von der Boizequelle an der Oldenburg vorbei zu der Delvenauquelle bei Grambek gelaufen ſein. Das aber würde nicht zu dem Wortlaute der Beſchreibung ſtimmen, nach dem er von der Mescenreiza durch den Wald Delvunder zur Delvunda hinauf läuft. Es iſt alſo wahrſcheinlicher, daß die fränkiſchen Beamten, die mit der Abſteckung der Grenze beauftragt waren, von der Elbe her kommend die Boize da verlaſſen haben, wo ſie ihre Richtung ändert, und demjenigen ihrer Zuflüſſe gefolgt ſind, welcher dieſelbe beibehält. Das aber iſt der Wallmoorbach, der noch heute die Grenze zwiſchen dem zu Greſſe gehörigen

Vorwerk Leisterförde und den Gemarkungen von Lüttenmark und Greven bildet. Der Name läßt vermuthen, daß sich an oder in dem Moore, durch das er fließt, ein Wall befindet oder befunden hat, der ein Theil der Grenzbefestigung gewesen ist. Auf dem Meßtischblatt Gresse ist jedoch keine Spur davon zu entdecken. Er müßte bei Leisterförde gesucht werden, dessen Name schon anzeigt, daß hier eine Furt durch das Moor führt oder geführt hat.

Von dem Ursprunge des Wallmoorbaches wird der Limes zu der Quelle eines Nebenbaches im Süden von Langenlehsten und von dort durch das Lehstener Moor zu dem Knie der Delvenau bei Bergholz gegangen sein. Zwei Hügel, die auf dem Meßtischblatt Gresse im Lehstener Moore zu erkennen sind, und ein dritter bei dem Forsthause Neu-Bergholz sind darauf hin zu untersuchen, ob sie Ringwälle oder Warten getragen haben. Die Gemarkungsgrenzen sind auf der Strecke von der Quelle des Wallmoorbaches bis zum Delvenauknie nicht nach fränkischen Grundsätzen abgesteckt und daher wohl jüngeren Datums.

Fluvius Delvunda.

Aus dem Walde Delvunder, dem Delvundholze, tritt der Limes an die Delvund-â, das Delvundwasser, heran und zieht an diesem Flusse hinauf bis zur Mündung des Hornbeker Mühlenbaches. Der Name des Flusses ist deutsch wie der des Waldes, kommt aber in den fränkischen Annalen auch in der Form Delbende vor, die eine Slavisierung des deutschen Flußnamens zu sein scheint. In der Eintragung vom Jahre 822: „Saxones iussu imperatoris castellum quoddam trans Albiam in loco, cui Delbende nomen, aedificant, depulsis ex eo Sclavis, qui illum prius occupaverant, praesidiumque Saxonum in eo positum contra incursiones illorum“ könnte unter Delbende allerdings auch die an der Delvenau und dem Delvundholze gelegene Landschaft oder ihr Hauptort gemeint sein. Aus Delbende bildeten die Slaven durch Zusammensetzung mit der Präposition sa (= hinter) den Namen Sadelbende, latinisiert Sadelbandia, mit dem

die Landschaft zwischen Delvenau und Bille bezeichnet wurde. Das castellum in loco Delbende muß jedenfalls in der Nähe des Flusses gelegen haben. Bei Siebeneichen erinnern noch die Namen der Seeburger Schleuse und der Zienburger Schleuse an hier vorhanden gewesene Burgen. In Büchen, wo es jetzt noch eine Burgwiese giebt, bestand eine Burg noch im Anfange des 15. Jahrhunderts. Auch dürften die Franken die Delvenaumündung bei Lauenburg nicht unbefestigt gelassen haben. Eine alte Befestigung soll sich auf der Erhöhung in der Wiese Au zwischen Stecknitz und Elbe in der Nähe des jetzigen Lauenburger Bahnhofes befunden haben. Vgl. v. Schröder und Biernatzki, Topographie II 79.

Horchenbici.

Horchenbici ist ohne Zweifel ursprünglich der Name des bei dem Dorfe Hornbek vorbeifließenden Baches, der jetzt nur Mühlenbach genannt wird. Der sächsische K-Laut des Grundwortes scheint zur Frankenzeit dem friesischem Einflusse zugeschriebenen Zetacismus unterlegen zu sein, ist aber später in dem Namen wieder hervorgetreten. Im Jahre 1230 wird der Ort „Horgenbeke“ genannt. Das Bestimmungswort ist allem Anscheine nach das sächsische harg (ae. hearh, an. hörgr), das eine heidnische Kultusstätte bezeichnet und sich als Grundwort in den Namen der Dörfer Groß- und Klein-Harrie, früher Horgene und Horge genannt, Fiefharrie und Regenharrie bei Neumünster findet. Da der Hornbeker Mühlenbach, abgesehen von geringen Überschreitungen durch die jetzige Hornbeker Gemarkung, die erst nachträglich eingetreten zu sein scheinen, die Scheide zwischen den Fluren von Hornbek und Tramm einerseits und denen von Woltersdorf und Niendorf andererseits bildet, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der karolingische Limes ihm nach fränkischer Gepflogenheit von der Mündung bis zur Quelle im Nordwesten von Tramm gefolgt ist. Die Siedelung Hornbek hat dann also auf der sächsischen Seite des Limes gelegen. Eine zum Theil mit Wasser gefüllte sich lang hinziehende Vertiefung am Südrande des Dorfes wird für einen Überrest einer

alten Landwehr gehalten (Topographie I, 542). Mir scheint sie eher der Rest der Befestigung einer fränkischen curtis zu sein. Die Gemarkungsgrenzen von Hornbek sind nach fränkischer Weise gezogen. Die altgermanischen sowie auch die altslavischen Dorffluren waren ursprünglich alle durch breite Striche meist bewaldeten unbebauten Landes von einander getrennt, und als durch fortgesetzte Rodung in der unaufgetheilten commarca die Ackerfluren der benachbarten Gemeinden schließlich an einander stießen, ergaben sich als Grenzen meistens Kulturlinien wie Ackerfurchen, Anwände, Wege und Gräben, und wenn die Fluren hie und da an Flüssen und Wasserscheiden Halt machten, war es mehr Zufall als Absicht. Die Franken aber haben, wie Rübel aus Berichten über fränkische Grenzabsteckungen und auf Grund zahlreicher urkundlicher Grenzbeschreibungen dargethan hat, ihre Neugründungen schon früh mit festen Grenzen umzogen und bei Grenzfestsetzungen in neubesetzten Gebieten ohne Rücksicht auf etwa schon vorhandene Siedelungen und Kulturen die unveränderlichen und immer wieder auffindbaren natürlichen Punkte und Linien der Erdoberfläche, Flußläufe, Mündungen, Quellen, Bodenfalten, Wasserscheiden, Felsen und andere Landmarken, benutzt. So folgt auch die Gemarkungsgrenze von Hornbek überall natürlichen Wasserläufen mit Ausnahme von zwei kurzen Strecken, wo sie von einem Bache zu einem anderen hinüber zieht. Es ist das natürlich kein sicherer Beweis dafür, daß die Hornbeker Flur durch Franken abgemarkt ist, da sich ja diese Grenzen auch zufällig ergeben haben könnten, spricht aber doch im Zusammenhange mit Anderem stark dafür.

Bilenispring.

Bilena ist der alte Name der Bille. Sturmarios alluit ab oriente Bilena fluvius, qui mergitur in Albiam fluvium, heißt es in dem Scholion zu einer Stelle Adams, die unserer Grenzbeschreibung dicht vorhergeht. Bilenispring heißt also Billequelle und kann sowohl diese selbst wie eine an ihr liegende Ansiedelung bezeichnet haben. Namen mit dem Grundworte Spring oder Springe sind ja als Bezeichnungen bewohnter Orte sehr gebräuchlich. Ich erinnere nur an Lipp-

ſpringe, Lamſpringe, Rhumſpringe und Hamelſpringe, alle auf altſächſiſchem Boden. Auch ganz in der Nähe, nur eine Meile von der Billequelle entfernt, giebt es ein Dorf Sprenge, das am Urſprunge des bedeutendſten Nebenfluſſes der Alſter liegt. Höchſt wahrſcheinlich iſt in der Beſchreibung nicht die Billequelle ſelbſt, ſondern ein an ihr liegender bewohnter Ort gemeint, da ſonſt wohl ſtatt des deutſchen Wortes das lateiniſche ortus Bilenae geſetzt wäre, das ſich z. B. in der (gefälſchten) Stiftungsurkunde des Verdener Bisthums findet. War aber Bilenispring ein bewohnter Ort, ſo kann es kein anderer als Linau geweſen ſein.

Am Nordweſtende des Dorfes Linau liegen in einem Gehölz, das ſich an den Hausgarten des jetzigen Ortsvorſtehers anſchließt, die noch anſehnlichen Trümmer der ehemaligen Burg Linow, des einſt berüchtigten Raubſchloſſes der Adelsfamilie von Scharfenberg. Das bedeutendſte Stück derſelben iſt der noch einige Meter hohe runde Bergfried. Von dem mit Waſſer gefüllten Burggraben zieht ſich ein bruchiger Waldſtreifen etwa 500 Meter nach Nordweſten, und an ſeinem Ende beginnt in einer moorigen Wieſe der Lauf der Bille, die von hier zuerſt nach Nordoſten und dann nach Südoſten fließt. Die Bille entſpringt alſo am Fuße der alten Raubburg Linau, und dieſer Ort muß daher zur Zeit Karls des Großen den Namen Bilenispring geführt haben.

Der Limes kann nun nicht die Anſiedelung ſelbſt durchſchnitten haben, ſondern muß am Rande ihrer Gemarkung entlang gezogen ſein. Es fragt ſich nur, auf welcher Seite. Ich habe früher angenommen, daß er im Südweſten auf der jetzigen lauenburgiſchen Landesgrenze mit der Grenze der Linauer Feldmark zuſammengefallen ſei, bin aber jetzt überzeugt, daß er die Linauer Flur im Nordoſten berührt hat, da er ſonſt ſämmtliche Quellbäche der Bille geſchnitten haben würde, ſtatt ſie nach dem fränkiſchen Demarkationsprinzip als Grenzſtrecken zu benutzen. Auch iſt es wahrſcheinlich, daß, da die Ortſchaft Horchenbici auf der ſächſiſchen Seite des Limes liegt, auch alle anderen in der Grenzbeſchreibung genannten Siedelungen auf dieſer Seite gelegen haben. Volle Gewißheit

darüber aber könnten wir erſt haben, wenn durch die Unterſuchung feſtgeſtellt werden ſollte, daß Linau einſt, wie ich vermuthe, eine befeſtigte fränkiſche curtis war. Auch die Linauer Feldmark iſt nach fränkiſcher Weiſe umgrenzt.

Es fragt ſich nun, welchen Lauf der Limes von der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches bis zur Linauer Gemarkungsgrenze genommen hat. Da zwiſchen Horchenbici und Bilenispring keine Namen genannt ſind, iſt anzunehmen, daß auf dieſer Strecke, auf der namhafte Flüſſe fehlen, auch noch keine Siedelungen vorhanden waren. Noch heute iſt dieſes ehemalige Grenzgebiet von ausgedehnten Wäldern bedeckt. Es ſcheint jedoch, daß hier die Franken bald nach der Beſitznahme Land zu Siedelungen angewieſen haben. Die Gemarkungen der beiden lübiſchen Enklaven Tramm und Schretſtaken nämlich ſind ganz nach fränkiſcher Weiſe abgeſteckt. Wenn man ihre Grenzen und die von Hornbek einerſeits mit denen der anſtoßenden Fluren von Woltersdorf, Riendorf, Breitenfelde und Borsdorf andererſeits vergleicht, ſo ſieht man, daß die erſteren durchweg von krummen ſich der natürlichen Bodenbeſchaffenheit anſchließenden Linien, letztere aber zum größten Theil durch ſchnurgerade Culturlinien gebildet werden, was ſchwerlich Zufall iſt. Nun bedeutet „Schretſtake“ nach dem mittelniederdeutſchen Handwörterbuche von Lübben und Walther „Grenzpfahl“. Demnach ſind die beiden Dörfer Groß- und Klein-Schretſtaken nach Grenzpfählen genannt, und das ſind ohne Zweifel die geweſen, welche von den Franken bei Abſteckung des Limes hier errichtet worden ſind.

Von der Quelle des Hornbeker Mühlenbaches aus mußten die mit der Abſteckung des Limes beauftragten fränkiſchen Beamten über die Waſſerſcheide von Bille und Delvenau hinweg den öſtlichſten Quellbach der Schiebenitz, des nächſten Nebenfluſſes der Bille, zu erreichen ſuchen. Die Quellen desſelben liegen ſüdlich und ſüdweſtlich von Klein-Schretſtaken. Auf dem Wege dahin aber ſtößt man auf den im Forſtorte Hankenborn entſpringenden Prieſterbach, den Hauptquellbach des Breitenfelder Mühlenbaches. Da der Oberlauf desſelben nordweſtliche Richtung hat, konnte ihm der Limes zunächſt folgen

und brauchte erſt an der Stelle, wo der Prieſterbach nach Nordoſten umbiegt, zu der Schiebenitz überzugehen, an der er dann bis zu ihrer Mündung in die Bille hinziehen konnte, und ſo ſcheint der Limes an den Gemarkungen der heutigen Dörfer Tramm, Talkau, Schretſtaken und Mühlenrade entlang thatſächlich geführt zu ſein. Von der Schiebenitzmündung erreichte er an der Bille aufwärts gehend die Gemarkung von Linau. Einſpringende Winkel wie der von der Schiebenitz und der Bille gebildete wurden von den Franken nicht geſcheut, wenn ſie mit ihnen den Vortheil einer Flußgrenze erreichen konnten. Auch ſtark ausſpringende Winkel werden wir bei der weiteren Verfolgung des Limes kennen lernen.

Noch größere Gewißheit über den Lauf des Limes auf dieſer Strecke wird wahrſcheinlich die Unterſuchung der an ihr befindlichen Befeſtigungen geben können. Es ſind auf der ſüdweſtlichen Seite der Schiebenitz-Bille-Linie außer der Feſte Linau ſelbſt der Burgwall von Groß-Schretſtaken (beſchrieben in der Zeitſchr. d. Geſch. f. Schleſw.-Holſt.-Lauenb. Geſch. Bd. X, S. 19 f.), die Ziegenhorſt im Billbruch bei Linau und der Schloßberg in der Wieſe Linauer Oberteich. Die beiden letzteren ſcheinen nach der Grenze vorgeſchobene zu der Linauer Burg gehörige Warten geweſen zu ſein, und ihre Lage ſcheint dafür zu ſprechen, daß die Front dieſer Anlage nach Nordoſten gerichtet war. Vielleicht haben auch die weiter zurückliegenden Burgplätze von Baſthorſt und Lanken eine Rolle in der Befeſtigung dieſer Limesſtrecke geſpielt.

Auf der anderen Seite der Linie iſt die bedeutendſte Befeſtigungsanlage der noch wohl erhaltene Sirksfelder Wallberg im Forſtorte Sirksfelder Zuſchlag am Nordrande des Koberger Moores. Eine fränkiſche Befeſtigung kann dieſer Ringwall meines Erachtens ſchon darum nicht geweſen ſein, weil eine fränkiſche Beſatzung das Moor im Rücken gehabt haben würde. Er wird daher, wie auch der Wallberg Oldenburg bei Neu-Horſt, eine der 53 civitates der Nordabodriten geweſen ſein, von welchen die wahrſcheinlich zwiſchen 866 und 890 geſchriebene Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii berichtet: Isti sunt

qui propinquiores resident finibus Danaorum, quos vocant Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII per duces suos partite.[27]) Beim Ausroden von Bäumen sind Steine von Handmühlen auf ihm gefunden worden. Weniger gut erhalten sind der im Forstorte Koberger Zuschlag etwa 500 Meter östlich vom Forsthause Schevenböken belegene Koberger Wall, der ehemals Silkenborg hieß und von dem ein Theil, eine vom Wasser umgebene ehemalige Warte, jetzt Cäcilieninsel genannt wird, und der Borstorfer Wall etwa 500 Meter südlich von Borstorf. Südlich von ihm finden sich in den Forstorten Lehmberg und Rebbenbruch einige Erdhügel, welche Warten getragen haben könnten. Bei Borstorf stand auch ein Raubschloß, das 1349 zerstört wurde. Die Silkenborg scheint der Mittelpunkt einer größeren Ansiedelung gewesen zu sein, da sich östlich von ihr die beiden lübischen Forstorte Groß- und Klein-Silkendorf befinden.

Eine Reihe von Befestigungen auf der polabischen Seite der von der Bille, dem Geestrande und der Elbe gebildeten nachkarolingischen Volksgrenze der Sachsen und Polaben, der späteren Diöcesan- und Gaugrenze,[28]) wird ebenfalls wendischen Ursprungs sein und zur Zeit der erbitterten nachkarolingischen Kämpfe zwischen Sachsen und Wenden angelegt worden sein. Es sind der Rundwall bei Kasseburg, früher Kerseburg (Kirschenburg) genannt, der Rundwall zu Billenkamp am Sachsenwalde, der Rundwall zu Wentorf bei Reinbek, die alte Burg Bergedorf und der Rundwall Krainburg im Moor bei Escheburg. Auch die Striepenburg ist zu

---

[27]) Bocek, Cod. dipl. Moraviae 1836, 4. I, 67. — Schafarik, II, S. 673. Ich citiere nach Meitzen, Siedelungen und Agrarwesen II, S. 233. Meitzen berechnet, daß jede dieser civitates durchschnittlich einen Bezirk von 2¼ Meilen gehabt haben muß, und nimmt an, daß nicht alle bewohnte Städte gewesen sind, sondern viele nur zeitweise besetzte Burgringe. — [28]) Die Vierlande scheinen von den Polaben nicht besetzt worden zu sein. Alten- und Neuen-Gamme, Kurslak und Allermöhe gehören zwar später auch zum Bisthum Ratzeburg, in dem Zehntenverzeichnisse vom Jahre 1230 aber werden diese Orte noch nicht mit angeführt.

jener Zeit eine polabiſche Grenzburg geweſen, was bei ihrer Unterſuchung zu berückſichtigen iſt. Über die natürliche Grenze ſcheinen die Polaben in der Richtung auf Hamburg noch weiter vorgedrungen zu ſein und ſich an der von Bergedorf nach Hamburg führenden Straße feſtgeſetzt zu haben. Der Name der beiden Dörfchen Ober- und Nieder-Schleems (slamica, slamize = „Rethwiſch“, von altſl. slama, gr. κάλαμος, ahd. halam Halm) iſt offenbar ſlaviſchen Urſprungs. Leider wird ſich nicht mehr feſtſtellen laſſen, ob die ehemalige Hohe Burg bei Nieder-Schleems, auch Spökelberg genannt, und die ehemalige Oldenburg bei Boberg (Zeitſchr. d. Geſ. f. d. Geſch. d. Herz. Schleſw.-Holſt. u. Lauenb. IV, S. 17 ff., X, S. 44) von den Polaben zur Sicherung dieſer vorgeſchobenen Poſten oder von den Stormern zum Schutz ihrer Hauptſtadt angelegt worden ſind, da von der erſteren, deren Überreſte in neuerer Zeit ſehr abgegraben worden ſind, nur noch geringe Spuren, von der letzteren weiter nichts als der Name übrig geblieben ſind.

Der Kaſſeburger Wall, der etwas von der Billegrenze entfernt iſt, könnte auch eine alte Sachſenburg ſein, oder, da er unweit der Heerſtraße liegt, die von der Striepenburg nach Norden führte, eine von den Franken zum Schutz dieſer Straße angelegte Befeſtigung. Doch es iſt mir wahrſcheinlicher, daß die Franken zur Sicherung des Verkehrs auf dieſem Heerwege befeſtigte Höfe an ihm ſelbſt angelegt haben, in dieſer Gegend etwa Schwarzenbek, Kuddewörde und Trittau, wo ſich im Mittelalter anſehnliche Burgen befunden haben.

Liudwinestein.

Durch die Flur von Franzdorf, die nur durch die Schönberger Gemarkung von der Linauer Feldmark getrennt iſt, zieht ſich die Endmoräne der letzten Vergletſcherung unſeres Landes.[29]) Die Gegend iſt deshalb reich an Steinen, und an vielen Orten liegen hier Granitblöcke in großer Zahl zu Tage,

[29]) Der Verlauf der nördlichen und ſüdlichen Hauptmoräne in der weiteren Umgebung Lübecks. Von Dr. Rudolf Struck, Lübeck, 1902, S. 7 ff.

u. a. auch in dem Königlichen Gehege Steinburg, das ſich im Weſten an die Franzdorfer Flur anſchließt. In der Nähe dieſes Forſtes ſtand bis vor einigen Jahren auf Franzdorfer Gebiet ein Haus, an dem auch der Name Steinburg haftete. Hier muß alſo einſt eine Steinburg geſtanden haben und zwar auf dem kahlen weit in's Land ſchauenden Hügel, der jetzt den unpoetiſchen Namen Schweineweide trägt und auf dem mir noch Spuren einer Burganlage vorhanden zu ſein ſcheinen. Eine kreisrunde, trichterförmige Vertiefung in dem mit Raſen überzogenen Trümmerhaufen ſcheint mir die Stelle des Bergfrieds anzudeuten, und ich glaube, auch noch Stücke der Burggräben zu erkennen. In der Nähe der Burgſtelle ſind alle Knickwälle, mit denen hier die einzelnen Grundſtücke umfriedigt ſind und die ſonſt aus aufgeworfenem Erdreich beſtehen, aus Steinen hergeſtellt. Ohne Zweifel iſt dies die Stelle des karolingiſchen Liudwinestein (= Liudwines-stein, Leutweinsſtein). Das eine s ſteht hier offenbar für zwei, wie in dem Namen Delvunder das eine d für zwei d). Im ſpäteren Mittelalter ſtand hier die berüchtigte Raubburg der Herren von Scharfenberg, die mit dem Namen des benachbarten Dorfes Nannendorp bezeichnet wurde. Der Name Nannendorp iſt ſpäter nach dem Namen eines der letzten Herzöge von Sachſen-Lauenburg in Franzdorf umgewandelt worden. Daß keine andere Stelle für Liudwineſtein in Frage kommen kann, wird aus dem Folgenden klar werden.

Von der Nordoſtgrenze der Linauer Gemarkung muß der Limes in nordweſtlicher Richtung zur Oſtgrenze der Franzdorfer Gemarkung gezogen ſein, die von dem nördlichſten Quellbache des Trittauer Mühlenbaches gebildet wird. Das Gebiet zwiſchen den beiden Gemarkungen wird noch jetzt von einem Walde bedeckt, dem Schönberger Zuſchlag. Im Weſten dieſes ehemaligen Grenzwaldes ſind die beiden Dörfer Groß- und Klein-Schönberg, im Oſten desſelben das Dorf Wentorf entſtanden. Doch wird der im Zickzack gehende jetzige Oſtrand des Waldes kaum als Limeslinie angenommen werden dürfen, da die Slaven von Wentorf ihre Rodungen ſchwerlich überall bis an die karolingiſche Sachſengrenze ausgedehnt haben werden.

Im Schönberger Zuſchlag liegen ſüdlich vom Schönberger Moor in der Nähe der Grenze einige Hügel, welche Warten getragen haben könnten.

Wisbircon.

Wisbircon wurde früher allgemein für Weſenberg an der Trave zwiſchen Oldesloe und Lübeck (Groß- und Klein-Weſenberg) gehalten, und dieſe von hervorragenden Autoritäten vertretene Annahme hat die Auffindung der wirklichen Limeslinie im Gebiete der Trave lange verhindert. Der Name Wisbircon bedeutet gar nicht Weſenberg, ſondern „Weisbirken", d. h. Birken, die etwas weiſen oder zeigen, und durch den nächſten Namen der Limesbeſchreibung, der uns nur bis Barkhorſt führt, wird der Name Wisbircon auf die Gemarkung von Eichede zwiſchen Franzdorf und Barkhorſt feſtgelegt. Die Betrachtung der Verhältniſſe wird uns zeigen, daß er auf dieſe Gemarkung vorzüglich paßt.

Es war nämlich bei den Franken üblich, die Grenze an ſolchen Stellen, wo ſie nicht durch Flüſſe gebildet wurde, im Grenzwalde durch Markieren von Bäumen anzudeuten. Dieſer Gebrauch hat ſich hier zu Lande noch lange erhalten und iſt gerade von der Eicheder Gemarkungsgrenze noch in einer Grenzbeſchreibung von 1288 (Haſſe, Reg. u. Urk. II 732) für das Stück, wo ſie die Flur von Sprenge berührt, bezeugt. In ihr heißt es: „termini predicti erunt directe per locum qui dicitur collumstenberg sicut dicti termini per signa arborum et alia signa ad hoc manifeste facta vsque in riuum qui defluit in fluvium qui dicitur Bestene lucidius sunt distincti." Nun iſt die Eicheder Grenze da, wo ſie mit dem Limes zuſammenfallen mußte, vorzugsweiſe eine trockene Grenze. Von der Franzdorfer Gemarkung an wird ſie zunächſt noch durch den Oberlauf des nördlichſten Quellbaches des ehemals Trutawe genannten Trittauer Mühlenbaches gebildet, geht von der Quelle desſelben nacheinander zu den Quellen dreier Quellbäche der Barnitz, dann zu der Quelle eines Nebenbaches der Schlamersbek, begleitet denſelben bis zur Schlamersbek und wendet ſich dann im ſpitzen

Winkel zur Barkhorſter Gemarkung mit der Richtung auf den Anfang des Sulzbaches bei Krummbek. Faſt auf dieſer ganzen Strecke, die heute zugleich Grenze zwiſchen den Kreiſen Herzogthum Lauenburg und Stormarn iſt, mußte alſo der Limes durch gekennzeichnete Bäume bezeichnet werden, während an Flußſtrecken einige Grenzpfähle, „Schretſtaken“, an den Uebergängen genügen konnten, und dieſe Leitbäume ſind an der Eicheder Gemarkung, an die ſich ja auch der in einem Birkenwalde angelegte Ort Barkhorſt anſchließt, offenbar zum größten Theile Birken geweſen. Die an dieſer Grenzſtrecke gegründete Siedelung iſt alſo nach den Grenzbirken wie die Siedelung Schretſtaken nach den Grenzpfählen benannt worden. An der Schiphorſter Scheide iſt an dem Wege, der über Schiphorſt nach Sandesneben und nach Steinhorſt führt, ein gezeichneter Grenzbaum noch im Jahre 1745 vorhanden geweſen, wenn auch ſeine urſprüngliche Bedeutung damals wohl nicht mehr bekannt geweſen iſt. Von ihm berichtet Weſtphalen Mon. ined. Tom. IV praefat. p. 216: „In querceto Eichede, a quo pagus hodie nomen retinuit, quercus maxime annosa Sandsnebensis vel Steinhorstana symbolo T notata cultum olim sibi conciliavit“.

Den Namen Wisbircon hat dieſe Siedelung offenbar nicht lange behalten. In einer Urkunde von 1259 heißt ſie wie auch lange nachher Slamersekede, was „Slavomirs Eichicht“ bedeutet. Da der Abodritenkönig Slavomir (Sclaomir) nach den fränkiſchen Annalen ſchon im Jahre 817 zum Feinde der Franken wurde, hat er wahrſcheinlich damals das durch ſeine hohe Lage die Gegend beherrſchende Wisbircon beſetzt und dadurch Veranlaſſung gegeben, es fortan nach ihm zu nennen. Auch die Schlamersbek, welche die Grenze der Eicheder Gemarkung und der früher wahrſcheinlich zu ihr gehörenden Mollhagener Flur[30]) gegen die Lasbeker Feldmark bildet, die Dörfer Schlamersdorf bei Oldesloe und Schamersdorf im Kreiſe Segeberg, beide an der ſlaviſchen Seite des Limes

[30]) Mollhagen, früher Mulenhagen, iſt wie alle Hagendörfer erſt im ſpäteren Mittelalter und zwar von einem Mule gegründet worden.

gelegen, sowie die Hölzung Schlamersrehm, d. i. Slavomirs Rand, im Gute Seedorf bei Schlamersdorf im Kreise Segeberg, scheinen nach diesem Könige genannt zu sein, und der Umstand, daß sich mit „Schlamer" zusammengesetzte Ortsnamen in ganz Holstein nur am Limes finden, scheint darauf hinzudeuten, daß König Slavomir der Westgrenze seines Landes ganz besondere Beachtung geschenkt hat. Da er gezwungen worden war, das bisherige Abodritenreich mit Ceadrag, dem Sohne des bisherigen Königs Thrasco, zu theilen, war er wahrscheinlich nur König von Wagrien und gewann dann in Eichede zugleich einen festen Platz an der Südgrenze seines Reiches gegenüber den Ceadrag unterstellten Polaben. Die Gaue Wagrien, Polabien und Stormarn und die entsprechenden Diöcesen Lübeck, Ratzeburg und Hamburg-Bremen schieden sich am Forste Steinburg.

Unter diesen Umständen hat sich von fränkischen Befestigungen in Eichede, falls solche schon von den Franken daselbst angelegt worden waren, wahrscheinlich nichts erhalten, da sich die Slaven bald nach ihren eigenen Bedürfnissen dort eingerichtet haben werden. Der Plan von Eichede bildet das Muster eines slavischen „Straßendorfes" wie der des benachbarten Stubben auf der anderen Seite des Limes das eines slavischen Rundlings. Ein von einem Teiche umgebener Hügel an dem dem Sachsenlande zugekehrten Südrande des Dorfes Eichede in der Nähe des Spuren einer ehemaligen Befestigung zeigenden Christinenhofes erinnert an die sogenannte Cäcilieninsel im Koberger Zuschlag und scheint eine befestigte Warte am Rande des Wohnortes gewesen zu sein.

Birznig.

Auch diesen Namen zu deuten hat keiner von denen, die ihm einen Platz auf der Karte angewiesen haben, versucht. Man hat sich nur an die äußere Ähnlichkeit gehalten und bald auf die Bisnitz, bald auf Barnitz gerathen, was natürlich nur bei willkürlicher Annahme angeblicher Verstümmelungen möglich war. Und doch ist das Wort klar und durchsichtig, enthält keinen Buchstaben zu viel und keinen zu wenig und

jeden an ſeiner richtigen Stelle. Es entſpricht dem altſlaviſchen brezinica, gebildet von breza = Birke durch die Endung inica, die den Ort des Vorkommens des vom Stammworte genannten Gegenſtandes bezeichnet, und bedeutet alſo „Birkwald“. Im Ruſſiſchen z. B. heißt ein Birkenwald noch heute bereznik. Dem altſlaviſchen breza entſpricht im Elbſlaviſchen oder Polabiſchen die Form birza. Als Ortsname kommt das Wort auf ſlaviſchem Sprachgebiete noch ungemein häufig vor. Ritters geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon, 7. Auflage, verzeichnet ein Berzniki in Polen, fünf ſlovakiſche Berzencze, ein Bereznik und ein Bresnice in Ungarn, fünf ruthenieſche Bereznica in Galizien, ein Bereschniza in Volhynien, fünf Bresnitza in Serbien, je ein Bresnik in Bosnien und Serbien, zwei Brjesnitza in Bosnien, ein Bresniz und ein Bresnica in Krain. Wie verbreitet der Name auf ehemals ſlaviſchem Gebiete in Deutſchland iſt, ergiebt ſich daraus, daß Hey (Die ſlaviſchen Ortsnamen des Königreichs Sachſen. Progr. Döbeln 1883) allein in dem kleinen Königreiche Sachſen vier Dörfer dieſes Namens aufzählt: Bröß nitz bei Großenhain, Brießnitz bei Dresden, Brießnitz bei Weißenberg und Prießniß bei Borna, außerdem einen Birkenbach, die Preßnitz, alle auf älteres brezinica zurückgehend, daneben acht Ortsnamen, die von dem einfachen brezina, und zwei, die von dem Diminutivum brezinika gebildet ſind. Auch Birzeninken bei Memel, das die entſprechende litthauiſche Endung aufweiſt, gehört hierher.

Der Ortsname Birznig iſt nun allerdings hier zu Lande nicht mehr erhalten; aber es finden ſich in der Nähe zwei deutſche Ortsnamen, von denen Birznig die ſlaviſche Überſetzung ſein könnte: Berela, der frühere Name der Gegend von Groß- und Klein-Barnitz, und Barkhorſt (von Bark = Birke und Horſt = Wald, eigentlich „abgeholzter Wald“, „Buſchwald“). Das Wort Birke iſt im hieſigen Niederdeutſch erſt zu Berk und dann zu Bark geworden, z. B. auch in dem Namen des Dorfes Bark bei Segeberg, das 1249 Berke hieß. Nun wurde aber Berela (U.-B. d. Bisth. Lübeck I, 79) von den Slaven in Berizla, Berslawe und Bertislau ver-

wandelt (U.=B. d. Bisth. Lübeck I, 74 und 160), also theils übersetzt, theils in Anlehnung an andere slavische Ortsnamen mundrecht gemacht, und später durch den Namen der garnicht vorbeifließenden Barnitz ersetzt, während Barkhorst nur unter seinem deutschen Namen bekannt geblieben ist. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht also dafür, daß Birznig der slavische Name von Barkhorst war.

Die Lage des Ortes macht die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit, da er gerade in der Linie liegt, in der wir die Grenze bis jetzt verfolgt haben und später noch weiter verfolgen müssen. Die Feldmark von Barkhorst schließt sich unmittelbar an die von Eichede an, und der Limes muß demnach mit der Ost= und Nordostgrenze des Dorfes zusammengefallen sein. Die Nordostgrenze wird von dem bei Krummbek entspringenden Zuflusse der Süderbeste gebildet, der jetzt Sulzbach oder Sülsbek genannt wird und früher Sülte hieß.

Von Befestigungen auf der Barkhorster Flur ist mir nichts bekannt geworden, doch könnte die ehemalige Dynastenburg Lasbek, die westlich von Barkhorst in der Nähe der Süderbeste gestanden hat, auf der Stelle eines karolingischen Grenzhofes errichtet worden sein.

Horbistena.

Tunc in Horbistenon vadit usque in Travena silvam, fährt Adam's Beschreibung fort, was ich übersetze: Dann läuft er in der Hor=Beste bis in den Travewald.

Schon Beyer hat den Gedanken gehabt, daß mit Horbistenon vielleicht der Name des bei Oldesloe in die Trave fallenden Flusses Beste zusammenhange,[31]) die Grenze aber nicht durch das Bett dieses Flusses ziehen können, weil er mit Wisbircon schon bis Wesenberg gelangt war. Unsere Linie aber führt gerade auf die Beste zu.

---

31) Auch Dr. C. Walther hatte nach Mittheilungen von Herm. Jellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.=Holst.=Lauenb. Gesch. XX, 73 und H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, S. 49, Anm.) das Richtige schon lange vermuthet.

Die älteste uns erhaltene Form des Namens Beste ist Bestene. In noch älterer Form mag er Bestena oder Bistena gelautet haben. In Hor steckt das altsächsische Substantiv horu = Schmutz, Sumpf, das sich öfter als Bestimmungswort in Ortsnamen findet, z. B. in Horeburg, Horburg = Harburg. Die Beste hat zwei Quellflüsse, die von Itzstedt kommende Norder-Beste und die durch den Zusammenfluß der Vibek und der Schlamersbek entstehende Süder-Beste. Beide vereinigen sich zwischen Klinken und Blumendorf. Unter Hor-Beste kann selbstverständlich nur die Süder-Beste verstanden werden, die in der Verlängerung unserer Grenzlinie liegt. Der Name ist recht passend für den Fluß, dessen Wasser aus den Mooren von Eichede, Todendorf und Hammoor zusammenläuft. Daß der Fluß einst wirklich so hieß, wird uns aber auch direct bezeugt. Im Jahre 1327 tauschte das Kloster Reinfeld für die Dörfer Groß- und Klein-Trittau und Krummbek die Dörfer Meilsdorf (Eylikesdorp), Ahrensfelde und Woldenhorn ein und erhielt dabei vom Grafen Johann Beimoor als Zugabe. Der Graf stellte darüber eine Urkunde aus (Hasse III, 608), in der u. A. auch die Grenzen von Beimoor genau beschrieben werden, und in dieser Grenzbeschreibung wird ein Grenzbach genannt, qui cadit in Horebesten. Dem Zusammenhange nach kann es nur der Bach sein, der bei Tremsbüttel vorbei zur Süder-Beste fließt und noch jetzt eine Strecke lang der Gemarkung von Beimoor als Grenze dient. Es steht also urkundlich fest, daß die Süder-Beste noch ein halbes Jahrtausend nach Karl dem Großen Horebesten hieß, und somit ist es unumstößliche Thatsache, daß der karolingische Limes Saxoniae in ihrem Bette lief. Mit der Feststellung dieser Thatsache werden aber auch die Punkte, die wir für Liudwinestein, Wisbircon und Birznig gefunden haben, unverrückbar.

Die Feldmark von Barkhorst stößt jetzt nicht unmittelbar an die Süder-Beste, sondern wird durch die Gemarkung von Rohlfshagen von ihr getrennt. Da dieses aber als Hagendorf zur Zeit Karls des Großen noch nicht vorhanden sein konnte, muß damals von Barkhorst bis zur Süder-Beste noch

ungerodeter Grenzwald gewesen sein, in dem der Limes dem Sulzbache bis zu seiner Mündung in die Süder-Beste gefolgt ist.

Die beiden kurzen Stücke des Limes von der Schiebenitzmündung bis Billbaum und von der Mündung des Sulzbaches bis zur Vereinigung von Süder- und Norder-Beste sind die einzigen Strecken der ganzen Linie, wo der Limes auch Volksgrenze der Sachsen geblieben ist; denn nur auf diesen beiden Strecken fällt die spätere Grenze des Erzbisthums Hamburg-Bremen und des Gaues Stormarn mit dem karolingischen Limes zusammen.[32]) Das mit Slaven besiedelte Grenzgebiet zerfällt somit in drei nicht mit einander zusammenhangende Theile: das Gebiet im Süden der Bille, den schmalen Streifen von Linau bis Barkhorst und den breiteren, der von der Norder-Beste bis zur Schwentine reicht. Vielleicht trugen die Franken Bedenken, den durch das Grenzgebiet gehenden wichtigen Heerweg nach dem Norden ausschließlich Slaven anzuvertrauen, und übertrugen darum das Stück von der Bille bis zur Norder-Beste Franken und solchen Sachsen, die sich ihnen schon während des Krieges angeschlossen und darum bei ihren Stammesgenossen mißliebig gemacht hatten. In dem sächsisch-hessischen Grenzgebiete werden von Rübel einige Beispiele von der Ansetzung solcher Sachsen nachgewiesen. Die Heerstraße ging von der Bille wahrscheinlich über Trittau, Gröhnwohld, Sprenge, Todendorf, Tremsbüttel und Fischbek und überschritt die Norder-Beste unterhalb Sülfeld und Tönningstedt in der Richtung auf Neverstaven. Als Hauptstützpunkte hatte sie auf dieser Strecke wahrscheinlich befestigte Höfe zu Trittau und Tremsbüttel, wo sich noch im späteren Mittelalter namhafte Burgen befunden haben.

---

32) Auf meiner Karte der Sachsengrenze im Gebiete der Trave im Oldesloer Programm von 1893 ist irrthümlich Klinken, das jetzt zum Kirchspiel Oldesloe gehört, zum Bisthum Lübeck und dem Gau Wagrien, Grabau, das jetzt nach Sülfeld eingepfarrt ist, zum Erzbisthum Hamburg-Bremen und dem Gau Stormarn gezogen. Erst später habe ich entdeckt, daß Klinken früher kirchlich nach Bargteheide, Grabau nach Leezen gehörte und daß somit sowohl Süder- wie Norder-Beste ohne Unterbrechung Diöcesan- und Gaugrenze waren.

Was den mit Slaven beſetzten Grenzſtreifen von Linau bis über Barkhorſt hinaus anbetrifft, ſo könnte nicht nur das in ſeiner Mitte liegende Eichede, von dem wir es ſchon vermuthet haben, ſondern der ganze Streifen von den Slaven gegen den Willen der Franken eingenommen worden ſein. Daß ſich die Slaven ſchon bald nach der Grenzfeſtſetzung ſolche Übergriffe erlaubten, iſt ja durch die Seite 12 erwähnte Nachricht vom Jahre 822 bezeugt.

Auf der Limesſtrecke von der Sulzbachmündung bis zum Zuſammenfluß von Norder- und Süder-Beſte liegen dicht an der Beſte und zwar auf der ehemals ſächſiſchen Seite derſelben Gut und Dorf Klinken, früher Höltenklinken genannt. Das niederdeutſche Wort Klinke bedeutet Schlagbaum, Höltenklinke alſo, das im Norden der Elbe öfter als Ortsname vorkommt, u. A. auch an der alten Polabengrenze zwiſchen Bergedorf und der Elbe, „hölzerner Schlagbaum“. Der Ort hat alſo offenbar ſeinen Namen nach einer ehemals hier vorhanden geweſenen Grenzſperre erhalten, und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß dieſelbe ſchon von den Franken angelegt worden iſt. Die Feldmark von Klinken iſt nach fränkiſcher Weiſe umgrenzt, und ſowohl der Wirthſchaftshof wie der Garten des Gutes zeigen noch Spuren ehemaliger Umwallung, was dafür ſpricht, daß Klinken eine befeſtigte karolingiſche curtis geweſen iſt. Wie es allgemein geſchah, iſt auch in Klinken die Befeſtigung der ganzen Anlage bald aufgegeben worden. Im ſpäteren Mittelalter iſt das zwiſchen Wirthſchafts-hof und Pomerium gelegene Herrenhaus allein befeſtigt ge-weſen, was jetzt noch deutlich zu ſehen iſt.

Travena Silva.

Von Klinken zog der Limes im Bette der Beſte abwärts und dann im Travewalde wieder aufwärts. Es muß auf-fallen, daß an dieſer Stelle der Grenzbeſchreibung nur der Travewald und nicht der Traveſluß, der doch die Linie ſchärfer angegeben hätte, genannt iſt. Aber die an dieſer Strecke vorhandenen Spuren der Franken laſſen, wie wir ſehen werden, vermuthen, daß ſich die fränkiſchen Beamten hier

zu einem bestimmten Zwecke absichtlich unbestimmter ausgedrückt haben. Diese Spuren, die mir von besonderer Wichtigkeit zu sein scheinen, werde ich etwas eingehender erörtern.

Auf der Grenzstrecke von Klinken bis zur Sühlener Kupfermühle sind die Thäler der Beste und der Trave von breiten Mooren erfüllt mit Ausnahme von zwei Stellen, an denen die trockenen Plateauränder bis dicht an das Flußufer heantreten, bei Oldesloe und bei der Nütschauer Mühle. Hier war also die Flußlinie allein passierbar, und an diesen beiden Stellen haben sich denn auch von Alters her Übergänge befunden. Am wichtigsten war die Übergangsstelle bei Oldesloe, an der dicht bei einander an der äußersten Spitze der Flußhalbinsel zwei Pässe in das Slavenland führten, einer über die Beste in das wendische Gebiet südlich von der Trave und einer über die Trave in das im Norden dieses Flusses gelegene Wendenland. Besondere Wichtigkeit erhielt diese Stelle dadurch, daß hier die den Fluß heraufkommenden Schiffe die Reichsgrenze erreichten und daß zugleich von hier an wegen der Richtungsveränderung der Trave der Verkehr nach den Elbhäfen über Land bewerkstelligt werden mußte.

In einem Capitulare vom Jahre 805 (M. G., Leg. II. Capitularia regum Francorum Tom. I. ed. A. Boretius. 1883, pag. 123) bestimmt Karl der Große diejenigen Märkte an der Ostgrenze seines Reiches, an denen der Waarenaustausch mit dem Slavenlande stattfinden soll. Es sind Bardowiek, Schesel bei Celle, Magdeburg, Erfurt, Hallstadt am Main, Forchheim, Premberg an der Nab, Regensburg und Lorch bei Enns. Die Reihe dieser Orte giebt uns den ungefähren Lauf des sogenannten Limes sorabicus an. Ein nordalbingischer Marktort konnte damals noch nicht genannt werden, weil im Jahre 805 die Grenze zwischen Sachsen und Slaven im Norden der Elbe noch nicht genau festgestellt war. Im Jahre 804 war durch die Wegführung nordalbingischer Sachsen erst Raum für die fränkischen Einrichtungen in dem neu eroberten Lande geschaffen worden. Die Wiederbesiedelung und die Organisation des neuen Reichsgebietes nahm gewiß noch mehrere Jahre in Anspruch. Zum Marktorte an der neuen

Grenze aber wurde dann ohne Zweifel Oldesloe. Von den ſlaviſchen Handelsplätzen an der Oſtſee konnte das fränkiſche Reich ohne Umſchiffung von Skagen nur an zwei Stellen zu Schiffe erreicht werden, an der Kieler Föhrde und bei Oldesloe. Die abgelegenere Gegend am Kieler Hafen aber, die ſowohl Grenzgebiet gegen die Slaven wie gegen die Dänen war, ſcheint zunächſt noch keine Bedeutung für den Handel erlangt zu haben, während auf der Oldesloer Flußhalbinſel der Handelsverkehr mit dem Slavenlande bald aufgenommen oder wieder aufgenommen wurde.

Von Oldesloe aus laufen noch jetzt drei Wege nach Weſten über Blumendorf, Glinde und Wolkenwehe zu den drei Kirchdörfern Bargteheide, Sülfeld und Leezen mit der Richtung auf die untere Alſter, die untere Krückau und den Unterlauf der Stör. Es ſind ohne Zweifel drei alte Heerwege und Handelsſtraßen, was ſich aus ihrer jetzigen Führung bei Oldesloe deutlich ergiebt. Sie convergieren zu der Spitze der Halbinſel, werden aber jetzt alle drei durch eine von Norden aus dem Hamburger Thore herauskommende Straße aufgenommen, die den mittleren beinahe rechtwinkelig, die anderen beiden in entſprechenden ſtumpfen Winkeln trifft. Ihre ehemaligen Fortſetzungen von dieſer Straße bis zur Halbinſelſpitze ſind verſchwunden oder erſt in allerneueſter Zeit wieder friſch angelegt. Wenn das Hamburger Thor von jeher der Ausgangs- und Zielpunkt dieſer Wege geweſen wäre, hätten ſie gewiß auch ſchon früher die Richtung zu ihm eingeſchlagen. Es läßt ſich alſo noch heute erkennen, daß dieſe Wege urſprünglich ihren Ausgang von der Spitze der Halbinſel zwiſchen Beſte und Trave genommen haben und ſomit zu einer Zeit entſtanden ſein müſſen, als das Hamburger Thor noch nicht vorhanden war und die Siedelung Adesla — ſo nämlich lautet die älteſte Überlieferung des Namens Oldesloe — nur die Spitze der ſächſiſchen Halbinſel einnahm.

Der Übergang bei der Rütſchauer Mühle, wo heute noch der Weg von Schlamersdorf nach Rütſchau die Trave überſchreitet, war von geringerer Bedeutung, da von hier keine Hauptwege ausgehen, immerhin aber doch bedeutend genug,

um auch ihm besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der hier den Fluß überschreitende Weg setzt sich zwar nach Süden nur bis Blumendorf fort, erlaubt damit aber, auf ihm alle drei oben genannten Heerwege aufzunehmen und somit Oldesloe zu umgehen. Auch den Schiffen war die Umgehung des Ortes ermöglicht, wenn der früher Mühlengraben genannte Durchstich, welcher die Halbinsel, auf der jetzt der Hauptttheil der Stadt liegt, in eine Insel verwandelt, damals schon angelegt war.

So lange gutes Einvernehmen zwischen den Bevölkerungen und Staaten diesseits und jenseits der Grenze bestand, kann der Verkehr zwischen den beiden durch die Trave getrennten Theilen des Wendenlandes nördlich und südlich von Oldesloe wie auch noch jetzt vermittels der beiden Übergänge über die sächsische Spitze der Halbinsel, also durch das alte Adesla, über die Hude und durch die jetzige Bestthorstraße, gegangen sein, so weit ihn nicht Zollschranken gehindert haben. Nachdem aber die Wenden unter Sclaomir im Jahre 817 Feinde des Reiches geworden waren, mußten sie bei ihrem Verkehr zwischen dem nördlichen und dem südlichen Traveufer Oldesloe umgehen und werden damals unterhalb der Stadt die Fähr- und Ladestelle bei dem Gasthaus zum Krahn benutzt haben, die noch jetzt Weinhude heißt, früher aber höchst wahrscheinlich Wendhude genannt wurde. Der Weg, der damals von dieser Übergangsstelle nach Südosten geführt haben muß, ist als ein Wulst in dem Ufergelände noch deutlich zu erkennen. Da die anstoßende zum Theil mit Häusern bebaute Flur nördlich von der Trave noch jetzt den Namen Wentorp führt, ist anzunehmen, daß dem sächsischen Adesla eine wendische Ansiedelung gegenüberlag.

Den geschilderten Verkehrsverhältnissen entsprechen die an den beiden Übergangsstellen getroffenen militärischen und administrativen Vorkehrungen. Bei dem Nütschauer Übergange liegt auf einem jetzt bewaldeten steil zur Trave abfallenden Hügel hart am rechten Flußufer und dicht an der Ostseite des Weges die sogenannte „Schanze", ein noch ziemlich gut erhaltener hufeisenförmiger Wall, dessen offene Seite dem Flusse

zugekehrt ist und dessen beiden Enden mit dem Rande des Plateaus abschneiden. Da der dort schnell fließende Fluß das hohe Ufer abnagend nach dem Hügel zu vordringt, wie an einigen unterspülten Bäumen zu sehen ist, so ist ein dort vorhanden gewesenes Schlußstück des Walles wahrscheinlich wie bei der Striepenburg in den Fluß gefallen und fortgespült worden. Nach dem tief liegenden Wege zu ist dem Walle eine Berme vorgelagert; von dem höheren Gelände im Osten und Süden aber ist er nur durch einen breiten Graben getrennt. Der von dem Wall umschlossene, in der Mitte muldenförmig vertiefte Raum ist nicht sehr groß. Von Osten nach Westen mißt er 86 1/2 m, von Süden nach Norden 85 m. Die innere Wallböschung mißt im Durchschnitt 6 m, die äußere von der Wallkrone bis zur Grabensohle 12,50 m. Die Krone ist durchschnittlich 3,50 m breit. Diese Anlage so dicht an der Grenze und an dem Grenzübergange ist schwerlich ein bloßes Refugium gewesen, sondern scheint als Fluß- und Wegesperre gedient zu haben.

Wenn schon der Nebenübergang bei Rütschau so gesichert war, ist von vornherein anzunehmen, daß die viel wichtigeren Oldesloer Pässe erst recht mit Sperrvorrichtungen versehen waren. Ob aber der dicht bei den Übergängen liegende, steil nach der Beste wie nach der Trave abfallende Hügel, auf dem jetzt die Oldesloer Kirche steht, von einer solchen Befestigung gekrönt war oder der etwas höhere sich unmittelbar daran anschließende Hügel, auf dem von 1249 bis gegen 1310 eine kleine Burg (modicum castrum) stand, wird sich schwerlich noch nachweisen lassen, da der Kirchberg durch mehrmaligen Kirchenbau und Anlage anderer Bauten, durch Jahrhunderte lange Benutzung als Friedhof und durch die in neuerer Zeit erfolgte theilweise Abtragung große Veränderungen erlitten hat, und der Burgberg nicht minder durch Erbauung und Abtragung der Burg und durch Herstellung von Häusern und Gärten an ihrer Stelle. Da das Plateau zwischen Trave und Beste sehr exponiert liegt und so schmal ist, daß eine erhebliche militärische Kraft auf ihm schwerlich entfaltet werden konnte, müssen, auch wenn es eine Befestigung trug, noch andere Vorkehrungen zur Sicherung der von Oldesloe ausgehenden

Straßen nöthig gewesen sein. Diese finden sich denn auch an den Flüssen und den drei Heerstraßen im Westen der Stadt und bilden zusammen ein geschlossenes System von vier Sperrforts. Es sind der Fresenburger Wallberg auf dem linken Traveufer, auch Russenkamp und Slavenring genannt, der ihm gegenüber liegende Baierskamp, auf dem jetzt das Oldesloer Armenhaus steht, weiter südlich davon auf der anderen Seite des Wolkenweher Weges der Hohe Kamp und schließlich zwischen dem Besteknie und der Einmündung des Glinder Weges in die Hamburger Straße der jetzt mit Villen bebaute ehemalige St.-Jürgensberg.

In dem von der Trave und der Wöcknitz gebildeten Winkel oberhalb der Wöcknitzmündung erhebt sich eine aus zwei Hügeln bestehende Ackerinsel, die von dem Hinterlande durch einen Moorstreifen getrennt ist, durch den früher ein Arm der Trave oder der Wöcknitz geflossen sein mag und der jetzt durch einen tiefen Graben entwässert wird. Der an der Trave liegende höhere Hügel ist der Fresenburger Wallberg, jetzt ein nach allen Seiten steil abfallendes Plateau von eiförmigem Grundriß, dessen Länge 125 m, dessen Breite in der Mitte 70 m und dessen Erhebung über den Fluß 14 bis 15 m beträgt. Er ist unter den Pflug genommen und auch rings von Ackerland umgeben, von dem sich seine künstlichen Böschungen scharf abheben. Im Nordosten, wo er sich an den andern Hügel anschließt, ist ein Theil der auch hier steilen Böschung beackert, wodurch eine Verbindung zwischen dem Acker auf dem Plateau und dem, aus dem es sich erhebt, hergestellt wird. Von dem Flusse ist der Wallberg nur durch einen schmalen Streifen Vorland getrennt. Ein den Plateaurand überhöhender Wall ist nicht mehr vorhanden, auch fehlen Berme und Graben. Nach Ausweis eines hiesigen Kirchenbuches war der Wallberg (dort Waell und Waehll genannt) noch im Jahre 1622 bewohnt, und zahlreiche auf ihm gefundene Scherben, darunter auch solche aus wendischer Zeit, machen es wahrscheinlich, daß er das ganze Mittelalter hindurch ein bewohnter Ort gewesen ist. Da der Wallberg auf dem linken, wendischen Ufer der Trave liegt, könnte man

denken, er ſei eine von Wenden angelegte Grenzbefeſtigung geweſen. Aber ſchon ſeine Kleinheit verbietet es, in ihm eine Trutzburg gegenüber dem viel größeren Baierskamp zu erblicken, der ihn etwas überragt und von dem er mit Leichtigkeit beſchoſſen werden kann. Er muß daher ein zu der Baierskamp-Befeſtigung gehörendes vorgeſchobenes Werk geweſen ſein und hat höchſt wahrſcheinlich mit ihr zuſammen eine Flußſperre gebildet. Die durch den Travewald ziehende Grenze kann dann aber an dieſer Stelle nicht durch das Flußbett der Trave gebildet worden ſein, ſondern muß ſich durch das Moor um die Wallberginſel, die mit dem Baierskamp wahrſcheinlich durch eine Brücke in Verbindung geſtanden hat, herumgezogen haben. Vor einigen Jahrzehnten haben, wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden iſt, Traveſiſcher zwiſchen den beiden Wallbergen Balken im Fluſſe entdeckt und aus demſelben entfernt. Man hat damals angenommen, daß vor Zeiten hier ein Stauwerk geweſen ſei. Höchſt wahrſcheinlich aber rührten die Balken von einer die beiden Befeſtigungen verbindenden Brücke her oder von einer Anlage, die Brücke und Stauwerk zugleich war. Durch ein Stauwerk an dieſer Stelle wäre eine kräftigere Umſpülung der Wallberginſel bewirkt worden. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Franken hier eine Mühle angelegt haben, damit die Grenzbeſatzungen das ihnen gelieferte oder von ihnen ſelbſt gebaute Getreide an Ort und Stelle mahlen konnten, und daß der Wallberg mehr den Zweck gehabt hat, die Mühlenanlage zu ſichern als die Beſchiffung des Fluſſes zu überwachen.[33])

[33]) Auch die Oldesloer Mühle am Fuße des Kirchbergs könnte den Franken ihren Urſprung verdanken. Dieſe hätten ſie aber nur anlegen können, wenn ſie die gegenüber liegende Flußhalbinſel beſetzten, in eine Inſel verwandelten und durch eine Befeſtigung, etwa den ſpäteren Heiligengeiſthof auf der Inſelſpitze zwiſchen Trave und Mühlengraben, ſicherten. Wahrſcheinlich haben wir in der Nothwendigkeit derartigen Hinübergreifens auf das linke Traveufer den Grund dafür zu ſuchen, daß in der von Adam überlieferten Grenzbeſchreibung der den Travewald durchziehende Limes nicht ausdrücklich, wie man es im Intereſſe größerer Genauigkeit hätte erwarten können, in das Travebett ſelbſt gelegt wird.

Der Baierskamp ist ein fast kreisrunder Wallberg, der den höheren östlichen Theil einer Ackerlandinsel einnimmt. Nach Norden fällt er zum Flusse, nach Osten und Süden zu einem Moore steil ab, während er sich nach Westen, von wo ein Fahrweg auf ihn hinaufführt, allmählich zum Brennermoore senkt. Hier scheint sich, wie einige Wallreste vermuthen lassen, an die Hauptburg noch eine Vorburg angeschlossen zu haben, vielleicht ein umwallter Garten, die curticula oder das pomerium, eine für karolingische Befestigungen charakteristische Erscheinung. Auf dem Baierskamp ist die städtische Armenanstalt errichtet, von der das ganze Plateau als Garten bewirthschaftet wird. Im Interesse der Cultur scheint der Wall, soweit er das Plateau überragt haben mag, eingeebnet worden zu sein. Eine innere Böschung hat er nur noch im Süden, wo sich das Plateau muldenförmig vertieft. An einem Durchbruche, der hier für einen Fußweg gemacht worden ist, ragt der Wall 2,30 m über die anliegende Gartenfläche und hat im Niveau dieser Fläche eine Breite von 16,50 m, an der Krone von 11,20 m. Der größte Theil des Plateaus liegt 16 m über dem Flusse. Sein Durchmesser beträgt ungefähr 200 m. Die zum großen Theil mit Gestrüpp bewachsene äußere Böschung zeigt noch eine $1\frac{1}{2}$ bis 2 m breite Berme, die nur an wenigen Stellen unterbrochen ist. Im Westen läuft auf der Berme ein Fahrweg zwischen dem Wall und einem jetzt allerdings recht unbedeutenden Graben. Während der Baierskamp zusammen mit dem Fresenburger Wallberg eine Travesperre bildete, ist ihm zugleich mit dem Hohen Kamp offenbar die Aufgabe zugefallen, den Wolkenweher Weg zu beherrschen. Das Gelände zwischen den beiden Befestigungen, das wie der Baierskamp noch städtisches Eigenthum ist, nämlich das Scharfrichterland nördlich und die Bullenwisch südlich vom Wolkenweher Wege, ist höchst wahrscheinlich von einer Sperrvorrichtung durchzogen gewesen. Ein alter Schlagbaum (rennebom) am Wolkenweher Wege wird noch in einem Verzeichnis der Oldesloer Kirchenrenten von 1483 erwähnt. Die Stelle lautet: Item eyn hoff vppe de vorderen hant buten deme hamborger dore na

wolkenwe teghen deme olden rennebome went an den gosebach vj ß. Der Gosebach, jetzt Gänsekamp genannt, ist der Hügel zwischen dem Baierskamp und der Stadt. Der Mejer'sche Grundriß der Stadt Oldesloe vom Jahre 1642 in Caspar Danckwerth's Landesbeschreibung zeigt einen Oldesloe ganz einschließenden Erdwall, ein sogenanntes Singel (cingulum), und in der Nähe von Sanct-Jürgen ist dabei der Name „Altewall" eingetragen. Es mag sein, daß die ehemalige fränkische Grenzbefestigung im späteren Mittelalter von der Stadt Oldesloe als Schutzwehr benutzt und zu einem geschlossenen Kreise ergänzt worden ist. Vielleicht sind die Wallstücke im Norden und Osten der Stadt aber nur Phantasieproducte wie manches auf den Mejer'schen Karten bei Danckwerth. Das von der Beste bis zur Trave reichende Weststück jedoch könnte der fränkischen Sperrlinie entsprechen, dürfte dann aber mit seinem nördlichen Theile nicht so nahe an die Stadt herangehen, wie es der Grundriß darstellt. Unsere Ringwälle sind in denselben nicht eingetragen. Merkwürdigerweise aber zeigt das Bild einer Flußlandschaft in einer Ecke dieses Grundrisses einen Theil eines Ringwalles mit deutlicher Berme und innerer Böschung und soll daher wohl die Trave am Baierskamp oder die Beste am Sanct-Jürgensberge darstellen.

Der Hohe Kamp, der auch Schwedenschanze genannt wird, ist jetzt eine ovale Ackerfläche von 300 m Länge und 160 m Breite mit steilem Absturz nach Norden und sanfterer Böschung nach Süden. Im Süden und Norden ist der Hügel von Moor eingeschlossen, und ein Bach, der aus dem südlichen Moor in das nördliche fließt, trennt ihn durch einen tiefen Einschnitt von dem hohen westlichen Gelände. Im Südosten steht er durch einen flachen, schmalen Sattel mit fast gleich hohem Gelände in Verbindung, ohne daß hier noch Wall oder Graben zu sehen sind. Da der Hohe Kamp nirgends mehr einen Wall mit beiderseitiger Böschung, noch eine Berme zeigt, könnte man ihn für eine natürliche Bildung halten, wenn sich sein Nordrand nicht deutlich als künstliche Aufschüttung zu erkennen gäbe. Eine Stelle im Nordwesten macht ganz den Eindruck eines Wallthores. Auch im Süden

ſcheint ein Wulſt den Verlauf des ehemaligen Walles anzudeuten. Zwei Stücke des Hohen Kamps gehören noch jetzt dem Sanct-Jürgens-Hoſpital; wahrſcheinlich iſt aber früher der ganze Kamp Eigenthum dieſer Stiftung geweſen, die im 16. und 17. Jahrhundert manche ihrer Ländereien verloren hat. Funde vom Hohen Kamp oder vom Baierskamp, die uns einen Fingerzeig geben könnten, ſind nicht zu meiner Kenntnis gelangt.[34]) Die Hauptaufgabe der Hohenkampbefeſtigung muß die Beherrſchung des Wolkenweher Weges geweſen ſein. Sie kann aber auch mit dem Sanct-Jürgens-Wallberg an der Überwachung und Sicherung des Glinder Weges theilgenommen haben.

Der Sanct-Jürgensberg hat von den hier erörterten Befeſtigungen wohl die größten Veränderungen erlitten. Bis ins 18. Jahrhundert befand ſich auf ihm der Sanct-Jürgens-Friedhof mit der Sanct-Jürgens-Kapelle, dann wurde hier eine Windmühle zum Betriebe der Saline errichtet und ſchließlich eine neue Villenſtraße, die Große Salinenſtraße, über ihn hinweggeführt. Aber alle dieſe Veränderungen haben nicht vermocht, ſein urſprüngliches Ausſehen ganz zu verwiſchen. Auf dem neueſten Meßtiſchblatt Oldesloe, auf dem die Bebauung der beiden Salinenſtraßen nachgetragen iſt, iſt ſein jetzt zwiſchen Häuſern verſteckter und durch Gartenanlagen etwas veränderter Nordrand nur ſchwach angedeutet, auf den älteren Blättern aber als halbkreisförmige Böſchung noch deutlich ſchraffiert. Der Südrand des Plateaus liegt ungefähr 18 m über der Beſte und fällt ſteil zu ihr ab. In halber Höhe zieht ſich hier an der Böſchung ein Wulſt hin, auf dem wahrſcheinlich der alte Weg von Oldesloe in der Richtung auf Blumendorf gelaufen iſt. Dieſe Annahme wird durch den Mejer'ſchen Grundriß vom Jahre 1642 beſtätigt, auf dem der Blumendorfer Weg von der Kirche aus in gerader

[34]) Wo die ſüdöſtliche Fortſetzung des Hohenkamps, die ſogenannte Bargkoppel, vom Glinder Wege berührt wird, wurde vor einigen Jahren bei der Verbreiterung dieſes Weges eine aus zwei Granitſteinen beſtehende Handmühle gefunden, welche in der hieſigen Realſchule aufbewahrt wird.

Linie nach Südwesten zieht und zwar an der Südseite von Sanct-Jürgen vorbei. Eine Verbreiterung dieses Wulstes mag als Bastion zur Überwachung des am Fuße des Hügels vorbeifließenden Flusses gedient haben. Von dem oberen Plateau kann dieser Theil des Flusses nämlich nicht gesehen werden. Eine Granitkugel von 26 cm Durchmesser, die einer meiner Söhne an dieser Stelle aus dem Bette der Beste zu Tage gefördert hat,[35]) macht es wahrscheinlich, daß die Befestigung einst mit Wurfmaschinen versehen gewesen ist. Die bastionartige Erweiterung des muthmaßlichen Weges, die künstlich aufgeworfen ist, wovon ich mich beim Pflanzen von Bäumen auf ihr überzeugt habe, könnte aber auch nur der Platz für die Wohnung des Schlagbaumwärters am alten Blumendorfer Wege gewesen sein.

Auch an den Sanct-Jürgens-Ringwall scheint sich im Westen ein zweiter Wall angelehnt zu haben, von dem die künstliche Böschung hinter dem jetzigen Realschulgebäude ein Rest sein könnte. Auf dem von ihm umschlossenen Gebiete, dem jetzigen Mährischen Berge, stand im Mittelalter der Sanct-Jürgenshof, der im 18. Jahrhundert zu der Herrenhuter-kolonie Pilgerruh umgebaut wurde. Das Gebiet zwischen dem Sanct-Jürgensberge und dem Hohen Kamp ist noch zum Theil Eigenthum der Stadt und des Sanct-Jürgens-Hospitals und war wahrscheinlich ebenso wie das zwischen dem Hohen Kamp und dem Baierskamp von einem Sperrknick durchzogen. Die Handmühle, welche am Glinder Wege zwischen dem Hohen Kamp und dem Sanct-Jürgensberge gefunden worden ist, könnte wohl zu dem Hausrat des hier das Heckthor bedienenden „Schlüters“ oder „Singelmanns“ gehört haben.

Ich habe lange geglaubt, daß diese vier Befestigungen ihre Front gegen Westen, also gegen die Sachsen, gekehrt und zum Schutz von Oldesloe gedient hätten zu einer Zeit, als vielleicht seine Salzquellen von Sueben oder Wenden

---

35) Beim Auswerfen eines Grabens neben meinem Hause auf dem Sanct-Jürgensberge wurde ein dickbauchiger Henkelkrug in der Tiefe von etwa 2 m, ungefähr 1 m tiefer als die Skelette der Friedhofsleichen, gefunden.

ausgebeutet wurden, und bin erſt durch Erwägungen über den Zweck der Flußſperre zu einer anderen Meinung gelangt. Die Flußſperren mußten die Front gegen Oſten haben, da nur von dort her, aber nicht die Flüſſe herab, Schiffe von Bedeutung kommen konnten. Daraus folgt aber, daß die ganze Anlage die Front dem Wendenlande zugekehrt hat, mochte ſie nun bloß adminiſtrativen Zwecken wie der Zollerhebung, der Verhinderung des Schmuggels und der Ausſchließung wendiſcher Händler vom Reichsgebiete dienen, oder auch militäriſchen. Ich nehme an, daß ſie ſowohl adminiſtrative wie militäriſche Bedeutung hatte, daß aber ſchließlich ihre militäriſche Bedeutung überwog, und ich halte es nicht für unwahrſcheinlich, daß das Verhältnis der Abodriten zu den Franken in Feindſchaft umſchlug, ſobald dieſe bisherigen Freunde der Franken den militäriſchen Charakter der an der neuen Grenze getroffenen Einrichtungen erkannten.

Nachdem Karl der Große im Jahre 809 Itzehoe gegründet und zur Grafenreſidenz und zum Hauptſtützpunkte ſeiner Macht in Nordalbingien gemacht hatte, mußte der Kampf gegen die fränkiſche Herrſchaft im Norden der Elbe Itzehoe zum Ziel nehmen. In der That hat ja auch die neue Burg ſchon im Jahre 817 eine Belagerung durch den Abodritenkönig Sclaomir und den däniſchen Heerführer Gluomi, den custos Normannici limitis, auszuhalten. Es war alſo dafür zu ſorgen, dem Feinde den Anmarſch nach Itzehoe möglichſt zu erſchweren. Eine der bedrohlichſten Anmarſchlinien aber war für den Anmarſch ſüdwagriſcher und polabiſcher Abodriten die Heerſtraße von Oldesloe nach Itzehoe, gerade die, welche wir bei Oldesloe durch zwei ſehr umfangreiche Befeſtigungen flankiert ſehen. Das läßt darauf ſchließen, daß dieſe Befeſtigungen zur Zeit der Gründung von Itzehoe, alſo in den letzten Regierungsjahren Karls des Großen, angelegt oder wenigſtens geplant worden ſind.

So ausgedehnte Werke hart an der Grenze erforderten aber einen Stützpunkt im Rücken, und zwar in nicht zu großer Entfernung, von wo aus die Beſatzungen immer genügend mit allem Nöthigen verſehen werden und wohin ſie ſich auch

im Nothfalle zurückziehen konnten. Das Centrum Itzehoe konnte für Oldesloe dieser Stützpunkt nicht sein, da es viel zu weit entfernt war, und aus dem Vorlande und der nächsten Umgebung der Befestigungen allein konnte der nöthige Proviant auch schwerlich gewonnen werden, da ja damals die ganze Flußlandschaft noch von einem zusammenhängenden Walde, der Travena Silva, bedeckt war. Vielleicht konnte in Friedenszeiten der nöthige Proviant bei den Befestigungen selbst erzeugt werden, wenn wir uns diese als befestigte Wirthschaftshöfe mit wenig zahlreicher angesiedelter Besatzung zu denken haben und nicht als Standlager für größere Truppenmengen. Für den Fall eines Krieges aber, in dem einerseits die Ackerbestellung behindert war und andererseits zahlreichere Truppen ernährt werden mußten, konnte ein nicht allzu weit entfernter, in sicherer Lage hinter der Front befindlicher Stützpunkt mit wohlgefüllten Magazinen nicht entbehrt werden.

Verfolgen wir den Weg nach Itzehoe, so kommen wir zuerst nach dem jetzt zum Gute Blumendorf gehörigen Dorfe Wolkenwehe, dann zum Gute Nütschau und etwa 5 Kilometer von der Wegesperre nach Tralau. Wolkenwehe und Nütschau konnten, wenn sie damals schon bestanden haben, den zu stellenden Anforderungen schlecht entsprechen, da sie einem feindlichen Flankenangriffe vom Nütschauer Übergange her zu sehr ausgesetzt gewesen wären, während Tralau hinter dem breiten mit Moor erfüllten Travethale gesichert lag. Auch lassen die Größenverhältnisse Tralau besser geeignet scheinen. Nach Auskunft des hiesigen Königlichen Katasteramtes hat Wolkenwehe nur 282,2423 ha Areal, Nütschau mit Vinzier 664,765 ha, Tralau aber mit dem erst im Jahre 1855 von ihm getrennten Meierhofe Neverstaven ein Areal von 1336,3717 ha. Da Wolkenwehe (wahrscheinlich vom slav. wolk = Wolf)[36] und

[36] Die älteste überlieferte Form des Namens ist Wolkenwe. Vgl. S. 36. Ich halte sie für eine volksetymologische Entstellung von Wolkowe, dem Lokativ von Wolkowo, d. i. Wolfsort. Die Ortsnamen wurden meistens im Lokativ gebraucht, wird doch auch der Name unserer Stadt in den ältesten Überlieferungen Tadesla und Todeslo, d. i. „zu Odes Loh", geschrieben. Wolkowo kann

Nütſchau (früher Nutzekowe, d. i. Ničkovo, Ort des Niček oder Ničko) ſlaviſche Namen haben, ſo iſt anzunehmen, daß ſie erſt nach der Heranziehung von Wenden in dieſen Landſtrich gegründet worden ſind. Dann aber mußte zur Zeit der Beſitzergreifung durch Karl den Großen das Gebiet von Tralau weiter nach Oldesloe reichen. Daß die Nütſchauer Flur einſt von der Tralauer Gemarkung abgetrennt worden iſt, ſcheint auch aus der Geſtalt der beiden Feldmarken hervorzugehen. Das Nütſchauer Feld ſtellt mit der Gemarkung des zu Nütſchau gehörenden Dorfes Vinzier einen Ausſchnitt aus der ſonſt abgerundeten Tralauer Flur dar und reicht mit dem vom Hofe am weiteſten entfernten Teile, dem ſogenannten Weitenfelde, bis dicht an den Gutshof von Tralau.

Noch deutlicher zeigt die ehemalige Zuſammengehörigkeit der Gemarkungen von Nütſchau, Vinzier, Tralau und Neverſtaven die von der ſächſiſchen Flurbegrenzung ganz abweichende Art der Umgrenzung dieſes Gebietes, aus der ſich zugleich erkennen läßt, daß ſie von fränkiſchen Beamten ausgeführt worden iſt. Verfolgen wir die Grenzen des bezeichneten Gebietes nach der beigegebenen Kartenſkizze, indem wir an der Nordoſtecke bei 1 beginnen, ſo treffen wir folgende geographiſchen Örter:

ſowohl nach einem ſlaviſchen Beſitzer Namens Wolk, wie nach dem Thiere genannt ſein. Vielleicht war der Ort eine mit Wolfsgruben und Wolfsangeln verſehene fränkiſche Anlage, die in Gemäßheit der kaiſerlichen Verordnungen über das Fangen und Töten von Wölfen (capitulare de villis 68, capitulare Aquisgranense 8) eingerichtet worden war. Prof. Dr. Broniſch deutet den Namen Wolkenwehe mit Hinweis auf das bei dem Dorfe liegende Moor als Vjeljka vaha = das große Schwanken (Sonderburger Programm 1903, S. 15). Dieſe Herleitung ſcheint mir doch zu geſucht, ganz abgeſehen davon, daß die Zerdehnung der Silbe we in wehe erſt neueren Datums iſt und daß Wolkenwehe garnicht auf dem bebenden Moore, ſondern auf dem feſten Rande des breiten Travethals liegt. Daß Wolkowe nicht zu Wolkau wie Grabowe und Nutzikowe zu Grabau und Nütſchau geworden iſt, hat ohne Zweifel ſeinen Grund darin, daß frühzeitig durch Anlehnung an das deutſche Wort „Wolke“, das früher auch im Singular „Wolken“ lautete, zwiſchen o und w ein n eingeſchoben worden iſt.

1. Bachmündung. 1—2. Bach. 2. Moor (Bachurſprung). 2—3. Rand einer ſich zum Moor ſenkenden Bodenfalte. 3. Südende derſelben. 4. Urſprung eines nach Oſten fließenden Baches. 4—5. Alte Heerſtraße. 6. Urſprung eines nach Weſten fließenden Baches. 7. und 8. Höhenpunkte. 9. Nordende eines Wieſenthales. 10. Moor, an dem ſich zwei Waſſerläufe vereinigen. 10—11. Bach. 11 und 12. Bachkniee. 11—12. Tiefſte Linie einer Bodenfalte. 13. Urſprung eines zur Norderbeſte fließenden Baches. 14. Weſtecke des Klingbergplateaus. 15. Südoſtecke desſelben. 15—16. Alte Heerſtraße. 17. Sattel. 17—20. Tiefenlinie. 21. Hervorragender Punkt. 22. Urſprung eines nach Süden fließenden Baches. 23—25. Bach. 25—1. Trave.

Wenn wir mit dieſen Grenzen die benachbarter Gemarkungen vergleichen, z. B. auf dem Meßtiſchblatt Leezen die von Leezen, Heiderfeld, Groß-Niendorf, Borſtel und Tönningſtedt, die wie auch die ſpäteren Theilungsgrenzen der Tralauer Mark ohne Rückſicht auf die natürliche Geſtalt des Bodens ſchnurgeraden Ackerfurchen und Anwänden, Wegen und Entwäſſerungsgräben folgen, ſo ſpringt der Unterſchied deutlich in die Augen, und es iſt doch wohl kaum anzunehmen, daß die beſchriebene Umgrenzung nur zufällig nach dem fränkiſchen Demarkationsprinzip erfolgt iſt. Der Umſtand, daß ſie an zwei Stellen, wenn auch nur auf ganz kurze Strecken, Wegen folgt, macht wahrſcheinlich, daß dieſe Wege zur Zeit der Grenzfeſtſetzung ſchon vorhanden waren. Es ſind die beiden Heerwege von Oldesloe nach Itzehoe und von Lüneburg zum Norden. An Letzterem ſtand bis vor Kurzem hart an der Gemarkungsgrenze eine einſame Kate, wahrſcheinlich urſprünglich eine Schlüterkate, die Wohnung des Schlagbaumwärters an der Heerſtraße.

Franken haben alſo ohne Zweifel die Tralauer Mark abgegrenzt; aber ſie haben ſie nicht erſt durch Neurodung dem Walde abgerungen, ſondern hier ſchon eine ſächſiſche Siedelung vorgefunden. Das zeigt u. A. auch der Name. Er lautete 1197 Tra**loe**, 1200 Tralowe und ſo meiſtens in mittelalterlichen Urkunden, 1226 Tralov. In der älteſten überlieferten Form ſtimmt alſo die zweite Silbe mit dem Grundwort des Namens Oldesloe überein. Das Eindringen eines w

in dieſen Namenstheil erklärt ſich wohl aus der Anlehnung an ſlaviſche Namen wie Grabowe und Nutzikowe. Dieſelbe Veränderung zeigt z. B. auch der ſchon S. 24 f. erörterte alte Name der beiden Dörfer Barnitz im Kirchſpiel Weſenberg Bercla d. i. Birklo, Birkwald, der in den Formen Berizla 1233, Berclae 1239, Berslawe 1263 und Bertislau 1330 überliefert iſt. In ihm hat ſich auch die erſte Silbe eine Anlehnung an das Slaviſche oder Überſetzung in dasſelbe (Birke = polabiſch birza) gefallen laſſen müſſen. Profeſſor Broniſch nimmt ebenfalls als zweite Silbe des Namens Tralau ein urſprüngliches lo an, deutet ihn aber als ſlaviſch Turlo, d. i. Laichplatz (Sonderburger Programm 1903). Warum ſollen wir aber nach einem ſlaviſchen Worte ſuchen, wenn ſich ſeine Erklärung aus dem Deutſchen ungezwungener und ohne Metatheſis des r ergiebt. Der zweite Theil iſt doch wohl am wahrſcheinlichſten dasſelbe wie lo oder la in den alten Namen Odeslo (Adesla) und Bercla; dann aber kann der erſte Theil nur das in ſlaviſchem Munde zu tra entſtellte altſächſiſche Wort treo = Baum, Balken, Holz ſein, von dem höchſt wahrſcheinlich auch die Flußnamen Travena und Treene (urſprünglich wohl Trewena) abgeleitet worden ſind. Treola wäre alſo der deutſche Name der Siedelung an der Travena Silva und wahrſcheinlich der urſprüngliche deutſche Name dieſes Waldes ſelbſt. Im Gegenſatze zu dem Isernho, dem Bannwalde mit eiſernem Beſtande an der Grenze der Sachſen, Dänen und Slaven, könnte der Wald Treola an der das Grenzland ſichernden Trave als Holzwald bezeichnet worden ſein, als ein Wald alſo, deſſen Bäume zum Gebrauche gefällt werden durften.

Eine königliche Domäne Treola hat es nun zur Zeit Karls des Großen thatſächlich gegeben.

Die Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales (Capitularia regum Francorum T. I. Ed. A. Boretius, 1883. Pag. 250—256), die Boretius in die Zeit um 810 ſetzt und die ſchon frühere Herausgeber als Muſter oder Formeln für Aufzeichnungen erkannt hatten, die Karl der Große für die Berichterſtattung über geiſtliche

und weltliche Güter angeordnet hatte, enthalten nach verschiedenen Musterberichten über Königspfalzen zuletzt einen solchen über den fiscus dominicus Treola.

Nicht nur der altsächsische Name dieser Domäne weist nach dem Norden Deutschlands, sondern auch die Reihenfolge der erwähnten Örtlichkeiten. Von einer dem Bisthum Augsburg gehörigen Insel im Staffelsee gehen die Exempla zu Besitzungen des Klosters Weißenburg im Elsaß über, dann zu fiskalischen Gütern, die am Niederrhein vermuthet werden, um mit Treola zu endigen. Dieser Reichshof könnte nun allerdings auch in anderen Gegenden des großen Sachsenlandes gelegen haben. Alle Anzeichen aber scheinen für unsere Gegend zu sprechen. Der Name Treola findet nicht nur in Adesla, dem ältesten Namen von Oldesloe, und in dem oben erwähnten Bercla Genossen mit demselben Grundworte in seiner Nähe am rechten Traveufer, sondern auch das Bestimmungswort ist hier noch gebräuchlich, haben wir doch in unserem Kirchspiel noch ein Treuholz, das altsächsisch Treoholt gelautet haben müßte. Ja, der allerälteste Ortsname der ganzen cimbrischen Halbinsel, das von Ptolemäus überlieferte Τρηουα, ist vielleicht nichts anderes als Τρηου- ά Treu-ha, ein Name also, der dasselbe bedeutet wie Treola und die älteste Bezeichnung von Tralau selbst gewesen sein könnte. Da das Wort ha (ho) = Wald als Appellativum früh außer Gebrauch gekommen ist, mag es in dem Namen Treuha durch das auch lautähnliche synonyme la (lo) ersetzt worden sein.[37])

Da um das Jahr 810 etwaige nordalbingische Reichshöfe als solche noch ganz neu waren und gewissermaßen im Vordergrunde des Interesses stehen mußten, ist es sehr natürlich und wohl zu erwarten, daß ein Bericht über eine der neu erworbenen Domänen in die Brevium exempla aufgenommen wurde.

Sehen wir, ob auch der Bericht selbst dieser Annahme nicht widerspricht. Er lautet:

---

37) Τρηουα könnte auch Treya an der Treene in Schleswig sein, wie Jellinghaus in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte XXIX, 315 angedeutet hat, und wäre dann vielleicht als Treu-a = Holzfluß zu erklären.

Invenimus in Treola fisco dominico casam dominicatam ex lapide optime factam, camaras II cum totidem caminatis, porticum I, cellarium I, torcolarium I, mansiones virorum ex ligno factas III, solarium cum pisile I, alia tecta ex maceria III, spicarium I, scuras II, curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta. Vestimenta: culcitam I, plumatium I, lectarium I, linteum I, copertorium I, bancalem I. Utensilia: ferreolum I, patellam plumbeam I. De vineis dominicis: vino modios DCCXXX; de censu modios D. Canabis libras II. De herbis hortulanis: id est costum, mentam, livesticum, apium, betas, lilium, abrotanum, tanezatum, salviam, satureiam, neptam, savinam, sclareiam, solsequia, mentastram, vittonicam, acrimonia, malvas, mismalvas,*) caulas, cerfolium, coriandrum, porrum, cepas, scalonias, brittolos, alia. De arboribus: pirarios diversi generis, pomarios diversi generis, mispilarios, persicarios, nucarios, prunarios, avelanarios, morarios, cotoniarios, cerisarios.

*) Glossa superscripta: id est altea quod dicitur ibischa.

Die Berichterſtatter finden alſo in der Domäne Treola ein aus Stein auf's Beſte gebautes Herrenhaus, zwei Kammern mit ebenſo vielen Kemenaten,[38]) eine Thürhalle, einen Keller, eine Kelter, drei aus Holz gebaute Männerhäuſer, einen Söller mit heizbarer Stube,[39]) drei andere Häuſer aus Lehm,[40])

[38]) Auf der Domäne Asnapium finden ſie salam regalem ex lapide factam optime, cameras III, auf einer anderen domum regalem exterius ex lapide et interius ex ligno bene constructam, cameras II, auf einer dritten casam regalem cum cameris II totidemque caminatis, auf einer vierten domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam, cameram I. Danach ſcheint die casa dominicata zu Treola dasſelbe zu ſein, was in den anderen Muſterbeiſpielen sala, domus oder casa regalis genannt wird, höchſt wahrſcheinlich eine einfache Halle, der die Wohnräume, camerae, als ſelbſtändige Gebäude angehängt ſind. — [39]) Er befand ſich wahrſcheinlich wie in Asnapium über dem Thore und war für den Pförtner beſtimmt. — [40]) Wahrſcheinlich stabolum (Molkerei?), pistrinum (Bäckerei) und coquina (Küche),

einen Speicher, zwei Stallgebäude,[41]) einen von einer Mauer umgebenen Hof mit einem ſteinernen Thore; an Bettzeug: eine Matratze, ein Federbett, eine Bettſtelle, ein Laken, eine Decke, ein Bankpfühl; an Geräthen: ein Eiſen, eine bleierne Schale;[42]) aus herrſchaftlichen Weinbergen an Wein 730 modii; an Zins(korn?) 500 Scheffel, außerdem zwei Pfund Hanf; an Gartengewächſen: Koſtwurz,[43]) Gartenmünze,[44]) Liebſtöckel,[45]) Sellerie,[46]) Beten,[47]) weiße Lilien,[48]) Everitze[49]) Wurmkraut,[50]) Salbei,[51]) Bohnenkraut,[52]) Katzenmünze,[53]) Sadebaum,[54]) Scharleiſalbei,[55]) gemeine Cichorie,[56]) Roßmünze,[57]) Betonien,[58]) Odermennig,[59]) Malven,[60]) Wetterroſen,[61]) Kohlarten, Kerbel,[62]) Coriander,[63]) Porree,[64]) Zwiebeln,[65]) Schalotten,[66]) Schnittlauch[67]) und Knoblauch[68]); an Bäumen: Birnbäume verſchiedener Art, Apfelbäume verſchiedener Art, Mispelbäume, Pfirſichbäume, Walnußbäume, Pflaumenbäume, Haſelnußſträucher, Maulbeerbäume, Quittenbäume, Kirſchbäume.

---

die in drei anderen Berichten neben einander genannt werden. Daß unter stabulum nicht ein Stall, ſondern die Molkerei oder etwas ähnliches zu verſtehen ſei, ſchließe ich aus Anordnung 41 in dem Capitulare de villis (Boretius, S. 86): Ut aedificia intra curtes nostras vel sepes in circuitu bene sint custoditae, et stabula, vel coquinae atque pistrina seu torcularia studiosae praeparatae fiant, quatenus ibidem condigne ministeriales nostri officia eorum bene nitide peragere possint. Man vergleiche auch Anordnung 34 ebenda. — [41]) Die scura (= neuhochdeutſch „Scheuer", franz. écurie) enthielt auch die Geflügelſtälle. Vgl. Anordnung 19 in dem Capitulare de villis. — [42]) Wahrſcheinlich Schüreiſen und Waſchſchale. — [43]) Balsamita vulgaris. — [44]) Mentha crispa. — [45]) Levisticum officinale. — [46]) Apium graveolens. — [47]) Beta vulgaris. — [48]) Lilium candidum. — [49]) Artemisia Abrotanum. — [50]) Tanacetum vulgare. — [51]) Salvia officinalis. — [52]) Satureia hortensis. — [53]) Nepeta cataria. — [54]) Juniperus sabina. — [55]) Salvia sclarea. — [56]) Cichoreum intybus. — [57]) Mentha silvestris. — [58]) Betonica officinalis. — [59]) Agrimonia eupatoria — [60]) Alcea rosea. — [61]) Althaea officinalis. — [62]) Scandix cerefolium. — [63]) Coriandrum sativum. — [64]) Allium porrum. — [65]) Allium cepa. — [66]) Allium ascalonicum. — [67]) Allium schoenoprasum. — [68]) Allium sativum.

Der Garten mit ſeinen zahlreichen im Alterthum und im Mittelalter als Heilkräuter geltenden Pflanzen war offenbar mehr Arznei- als Küchengarten und ohne Zweifel eine nach beſtimmter Vorſchrift im Intereſſe der fränkiſchen Truppen getroffene ſanitäre Einrichtung.

Alles, was in dem Verzeichniſſe nicht genannt iſt, aber auf dem Hofe doch vorhanden ſein mußte, wie das Vieh, das Ackergeräth und das übrige Hausgeräth, wird nicht fiskaliſches Eigenthum geweſen ſein, ſondern dem königlichen Amtmann, der in den Capitularien iudex genannt wird, oder dem Meier gehört haben, es müßte denn ſein, daß das Inventar des neu errichteten Hofes zu der Zeit, von der der Bericht gilt, noch nicht ganz beſchafft war. In den vorhergehenden Berichten werden auch Vieh und viele Geräthe und Vorräthe als fiskaliſch angeführt.

Unter den aufgezählten Hofgebäuden muß die Kelter auffallen, die hier im Norden nicht am Platze zu ſein ſcheint. Aber auch in dem ganzen übrigen Sachſenlande fehlte der Weinbau, und auf Sachſen weiſt doch der Name Treola hin. In den deutſchen Weingegenden hätte er etwa Triuloh lauten müſſen. Wir werden daher wohl unter dem torcolarium einen mit einer Obſtpreſſe verſehenen Raum zu verſtehen haben, der zur Bereitung von Obſtwein dienen ſollte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die an Wein gewöhnten Franken, die damals noch Neulinge hier im Lande waren, an den Tralauer Hügeln einen Verſuch mit dem Bau der Rebe machen wollten. Die Bereitung von Obſtwein war für die königlichen Höfe vorgeſchrieben. In der Anordnung 45 des Capitulare de villis (Boretius, S. 87) heißt es: Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat . . . siceratores, id est qui cervisam vel pomatium sive piratium vel aliud quodcumque liquamen ad bibendum aptum fuerit facere sciant. Der in dem Verzeichniſſe angeführte große Weinvorrath iſt höchſt wahrſcheinlich für die fränkiſchen Beſatzungen aus dem Süden herbeigeſchafft worden.

Alles andere paßt vorzüglich in die Gegend hinein. Das Herrenhaus in der Nähe der Grenze und an der ſchon bei

Ludwinestein erwähnten an Granitsteinen reichen Moräne ist sorgfältig aus Stein gebaut, während die Königshäuser der anderen Domänen ganz oder theilweise aus Fachwerk bestanden. Vor Allem aber unterscheidet sich Treola durch die aus Stein ausgeführte Hofmauer und sein steinernes Thor von den vorher genannten Königspfalzen, deren Höfe nur mit Erdwällen (tunimis) und in drei Fällen noch mit darauf befindlichen Hecken oder Zäunen befestigt waren und von denen sich drei mit hölzernen Thoren begnügen.[69])

Ob jetzt in Tralau noch Spuren einer karolingischen Anlage vorhanden sind, müßte eine Untersuchung durch erfahrene Fachmänner erweisen. Der jetzige Gutshof, der zum Theil noch von Teichen und Wassergräben eingeschlossen ist und dessen anscheinend sehr alte Wirthschaftsgebäude zum größten Theil aus Granitfindlingen erbaut sind, könnte wohl die ehemals befestigte fränkische curtis gewesen sein und der Gutspark das dazu gehörige Pomerium. Das zwischen beiden gelegene Herrenhaus, jetzt ein Neubau im modernen Villenstyl auf einer Teichinsel, steht offenbar an der Stelle einer mittelalterlichen Dynastenburg, die entsprechend der auch anderswo eingetretenen Entwickelung nach Aufgabe der Befestigung der ganzen curtis allein befestigt worden war. Aber es sind auch noch andere Spuren ehemaliger Befestigungen in Tralau vorhanden, nämlich der Wallberg und der Schloßberg.

Wallberg heißt ein bewaldeter, sanft gewölbter Hügel von kreisförmigem Grundriß, der sich in der Nähe des Gutshofes inselartig aus mooriger Wiese erhebt. Deutliche Spuren eines Walles sind an ihm nicht mehr zu sehen. Nur an der Nordseite scheinen eine flache Vertiefung und eine ebensolche

---

69) 1) curtem tunimo strenue munitam, cum porta lapidea, et desuper solarium ad dispensandam.

2) curtem tunimo circumdatam desuperque spinis munitam cum porta lignea. Habet desuper solarium.

3) curtem sepe munitam cum portis ligneis II, et desuper solaria.

4) curtem tunimo cirumdatam et desuper sepe munitam . . ., portas ligneas II.

Anſchwellung anzudeuten, daß der Hügel einſt mit einem Wall und einem Graben an der Innenſeite des Walles umgeben war. Aber der Name allein bürgt ſchon dafür, daß der Hügel wirklich ein Wallberg geweſen iſt. Das Erdreich des Walles mag zur Anlage und Ausbeſſerung der benachbarten Wege verbraucht ſein. Iſt doch auch ein Theil des Hügels ſelbſt auf der dem Hofe zugekehrten Seite, wo ſich eine tiefe Einbuchtung befindet, abgefahren. Die Lage des Wallberges in Mitten von Wieſen, die vor der Anlage der jetzigen Entwäſſerungsgräben einen ſchwer paſſierbaren Sumpf bilden mußten, machte ihn zu einem Refugium vorzüglich geeignet, und er mag daher in vorfränkiſcher Zeit von den Bewohnern der benachbarten ſächſiſchen Siedelung als Zufluchtſtätte in Zeiten der Gefahr benutzt worden ſein. Eine große Volksmenge jedoch konnte dieſer verhältnismäßig kleine Hügel nicht faſſen. Es erheben ſich aber in der Nähe aus der breiten ſumpfigen Thalſohle noch andere Hügel, die Refugien geweſen ſein könnten, und einer von ihnen, der Broklindeberg, der viel größer iſt als der Hügel, der noch jetzt den Namen Wallberg trägt, iſt noch zum großen Theil mit einem Wall und einem Graben an deſſen Innenſeite umgeben. Er könnte daher als Volksburg für ein größeres Gebiet gedient haben. Ein Theil der Erdmaſſe des Broklindebergs iſt zur Aufſchüttung eines Dammes benutzt worden, an dem ehemals eine Waſſermühle lag. Vielleicht iſt dieſe Anlage, da Karl der Große ſorgfältig darauf hielt, daß ſeine Domänen mit Mühlen verſehen wurden, auch den Franken zuzuſchreiben.

Der Schloßberg iſt eine zum Gute gehörige Koppel dicht bei dem heutigen Dorfe Tralau auf der Hochebene weſtlich vom Dorfe in dem Winkel zwiſchen den Wegen nach Leezen und nach Neverſtaven. Auf dieſer Stelle, von der der Blick weit über das Land ſchweift, könnte die karolingiſche Villa Treola auch geſtanden haben. Von Trümmern iſt hier zwar nichts mehr zu ſehen, doch ſollen, wie der jetzige Gutspächter von einem nunmehr verſtorbenen Pächter der anſtoßenden Koppel erfahren hat, vor einigen Jahrzehnten an der Weſtſeite der Schloßbergskoppel, wo ſie ſich zu einer theilweiſe mit Waſſer

gefüllten Vertiefung ſenkt, Überreſte einer ſteinernen Mauer entdeckt und aus dem Boden entfernt worden ſein. Daß der Schloßberg gerade an dem Vereinigungspunkte des Heerweges von Oldesloe nach Itzehoe und des Weges, der von Süden her nach Tralau führte, liegt, könnte dafür ſprechen, daß wir hier den Reichshof Treola zu ſuchen haben. Doch kann auch der jetzige Gutshof mit ſeinem ehemaligen Thor bis an die Heerſtraße Oldesloe-Itzehoe gereicht haben. Lag aber die fränkiſche curtis an der Stelle des jetzigen Gutshofes, dann muß ſich auf der Höhe des Schloßberges eine Warte mit einem Fanale befunden haben; denn die kaiſerlichen Höfe ſollten nach dem capitulare de villis (27) foca und wartas haben, um ſicher zu ſein. Von der Tiefe des jetzigen Gutshofes kann die Gegend nicht überblickt werden. Von dem Schloßberge aus aber hätten z. B. mit dem Sanct-Jürgensberge und von dieſem aus wieder mit Tremsbüttel Zeichen ausgetauſcht werden können. Vielleicht iſt auch der Wallberg nur eine zur Überwachung der Moorwege angelegte Warte geweſen. Über den Broklindeberg war von Schlamersdorf her wohl ein Übergang durch das Moor möglich.

Die dem Fiscus Treola zugetheilte Gemarkung iſt bedeutend größer als die der anderen, vermuthlich von Franken gegründeten Grenzorte. Nur die von Boizenburg, welche aber in ihrer heutigen Geſtalt nicht nach fränkiſcher Weiſe umgrenzt iſt, kann ſich der Größe nach mit ihr meſſen. Daraus dürfen wir wohl ſchließen, daß in Tralau einer der Präfecten des Limes, wenn nicht der Höchſtcommandierende, ſeinen Sitz gehabt hat. Die Lage von Tralau in der Mitte des Grenzſtriches hinter einem der wichtigſten Übergänge und am Vereinigungspunkte von zwei wichtigen Heerſtraßen laſſen es als Sitz eines Oberbefehlshabers an der Grenze vorzüglich geeignet erſcheinen. Aus dem karolingiſchen Reichshofe wurde ſpäter der Stammſitz der angeſehenſten Adelsfamilie der Gegend. Nach der endgültigen Niederwerfung der Slaven ſehen wir Herren von Tralau hohe Ämter am Grafenhofe bekleiden. Ihnen wird die Vogtei über Oldesloe übertragen, weshalb ſie einige Generationen hindurch auch den Familiennamen de Odeslo führen,

und ihr Beſitz erſtreckt ſich nicht nur in das Oldesloer Stadtfeld, in dem ſie mehrere Höfe inne haben, ſondern weiter über den ehemaligen Limes hinaus auf die ehemals ſlaviſche Seite des Oldesloer Kirchſpiels, wo der Ort Wendiſchen Tralau, das heutige Tralauerholz, den Namen ihres Stammſitzes angenommen hat. Man könnte vermuthen, daß die Herren von Tralau einem Grenzpräfecten zu Treola entſtammten, wird aber, da es an Urkunden fehlt, darüber ſchwerlich etwas ausmachen können.

Bulilunkin.

Durch den Travewald zog der Limes hinauf bis Bulilunkin. Bulilunkin aber iſt das Dorf Blunk im Kreiſe Segeberg, das noch im Jahre 1249 Bolunke hieß. Profeſſor Dr. Broniſch erklärt im Sonderburger Programm von 1901 den Namen als Bjoljeląki, d. i. weiße Wieſen, mit Hinweis auf das in der Gegend häufig vorkommende Wollgras. Die Flur von Blunk iſt faſt ganz von Moorwieſen eingeſchloſſen. Der Limes folgte demnach dem Travelaufe bis zu dem nördlichen Traveknie im Nordoſten von Segeberg, wo die von Blunk herkommende Brandsau in die Trave mündet und zog dann an dieſem Bache hinauf bis zur Gemarkungsgrenze von Blunk. Ich habe früher angenommen, daß er darauf dieſer Gemarkungsgrenze durch das breite Moor im Weſten und Norden von Blunk gefolgt ſei, halte es jetzt aber für wahrſcheinlicher, daß er mit der Blunker Scheide im Süden und Oſten des Dorfes zuſammengefallen iſt, da auch alle anderen in der Grenzbeſchreibung genannten Siedelungen auf der ſächſiſchen Seite des Limes gelegen haben. Eine Waſſergrenze hat die Gemarkung auch hier mit geringer Unterbrechung. Von der Brandsau zog dann der Limes an dem Bache hinauf, der die Gemarkung von Blunk von denen von Groß-Rönnau und Krems ſcheidet, bis zu dem Moore zwiſchen den ausgebauten Stellen Söhren und Fehrenwohld, von hier zum Blunker See, an ihm entlang und ſchließlich von ſeinem Nordweſtende über die Waſſerſcheide zum Urſprung der Tensfelder Au, der da iſt, wo die Blunker Gemarkungsgrenze die Gemarkung von Tensfeld erreicht.

Blunk bildet schon durch die Wasserumgrenzung seiner Gemarkung und seine die Gegend beherrschende hohe Lage eine natürliche Festung. Daß auch Spuren von Befestigungen dort entdeckt seien, ist mir jedoch nicht bekannt geworden. Jansen glaubt, bei der Blunker Ziegelei zwischen Blunker See und Tensfelder Moor Spuren von Befestigungen erblickt zu haben. Doch scheinen mir die dortigen hohen Wegränder nur durch das Einschneiden eines Hohlweges entstanden zu sein. Als Limesbefestigungen am oberen Traveknie dürften aber die räthselhaften Steinwälle oder Mauern von Negernbötel, wie schon Jellinghaus (Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XX, 73) vermuthet hat, ihre Erklärung finden. Sie liegen auf einem ganz von moorigen Wiesen umgebenen jetzt bewaldeten Hügel zwischen dem Dorfe Negernbötel und der faulen Trave, einem Nebenflusse der Trave, der etwas unterhalb der Brandsau in sie mündet. Eine Beschreibung der Wälle nebst einem Lageplane hat Dr. F. Iwersen im dritten Bande der oben genannten Zeitschrift S. 405 ff. geliefert. Die wichtigsten fränkischen Befestigungen am Limes waren nicht bloß Erdwerke, sondern Steinburgen. Steinburgen waren sicher die Franzdorfer Burg Lindwinestein und der Reichshof Tralau, wahrscheinlich auch Linau-Bilenispring. So könnten denn auch die drei Steinmauern im Negernböteler Gehölz Überreste einer fränkischen curtis sein. Gegen diese Annahme könnte angeführt werden, daß später nie etwas von einer Herrenburg bei Negernbötel verlautet ist. Doch könnte das wieder darin seine Erklärung finden, daß die curtis in Folge des baldigen Aufhörens der fränkischen Herrschaft in diesem Grenzgebiete nicht vollendet worden ist. Iwersen hat angenommen, daß diese Mauern „entweder von einer Befestigung aus dem Steinalter oder einer heidnischen Opferstätte herrühren", und berichtet, daß bei der Wegnahme von Steinen — u. A. hat ein großes Haus in Segeberg sein Granitfundament vollständig aus diesen Steinen erhalten — vielfach Lanzen- oder Pfeilspitzen von Flintstein, sowie auch steinerne Beile oder Keile unter den Wällen gefunden worden sind. An solchen Fundstücken aber ist vielerorts in Holstein der Boden

reich, und ihr Vorkommen kann daher m. E. nichts über den Urſprung von Bauwerken beweiſen, die über ihnen errichtet worden ſind. Daß zwiſchen der Negernböteler Steinburg und der Grenze an der Brandsau noch Verhaue vorhanden geweſen ſind, macht der Name des Dorfes Hamdorf wahrſcheinlich, der nach Jellinghaus (a. a. O. S. 73) nach Hammen, d. h. Landwehren, benannt iſt.

Agrimeshov.

Die meiſten von Denjenigen, welche ſich mit dem Namen Agrimeshov beſchäftigt haben, ſehen in ihm die Bezeichnung eines Fluſſes, der heutigen Tensfelder Au, auch Janſen, der ihn zwar für den Namen des heutigen Tensfeld hält, aber der Anſicht iſt, daß das Dorf wie ü. A. Depenau, Rettelau, Schwartau nach dem Fluſſe benannt iſt. Nun heißt bei Helmold I 57 und 63 die Tensfelder Au ohne Zweifel Agrimesou. Ich bezweifle aber, daß ſie dieſen Namen ſchon zur Zeit Karls des Großen geführt hat, in die doch die von Adam überlieferte Grenzbeſchreibung zurückreicht. In unſerer Beſchreibung ſelbſt heißt die ſpätere Delvenau noch Delvunda, nicht Delvundou, und ich ſchließe daraus, daß im Anfange des 9. Jahrhunderts das Wort aha (zuſammengezogen â) = Waſſer als Grundwort von Zuſammenſetzungen hier zu Lande noch nicht durch das Wort ou, ouwe, owe = Waſſerland, Inſel verdrängt war und daß die beiden Wörter damals noch ebenſo gut auseinander gehalten wurden wie die oberdeutſchen Ach und Au und die däniſchen Aa und Ø. Was wir an den Namen Bercla und Treola beobachtet haben, legt die Vermuthung nahe, daß der Erſatz des Grundwortes â durch owe erſt ſpäter durch den Einfluß des Slaviſchen, in dem die Endung owe eine große Rolle ſpielt, hervorgerufen oder begünſtigt worden iſt. Auch ſcheint es mir, daß bei der großen Genauigkeit der Adamiſchen Überlieferung das Vorhandenſein eines h vor ov nicht unbeachtet bleiben darf. Jellinghaus beachtet das h und deutet Agrimeshov als den Wald (hov) am Rande (rim) der Egge (agi). Zeitſchr. d. G. f. Schleſw.-Holſt.-Lauenb. Geſch. XXIX 257. Das

Vorhandenſein des Auslauts v ſcheint mir aber wieder zu verbieten, hov mit ho = Wald gleichzuſetzen. Ich glaube daher, daß hov als Hof aufzufaſſen iſt und daß Agrimeshov, ohne Zweifel das heutige Tensfeld, urſprünglich der Hof eines Agrim war. Agrim iſt als Perſonenname beglaubigt (Förſtemann I², S. 20), mag man ihn nun als Aggrim, Eckgrim, oder als Agrim, Eckrim, auffaſſen.

Agrimeshov iſt als Grenzhof wahrſcheinlich befeſtigt geweſen, doch iſt mir von Spuren dortiger Befeſtigungen nichts bekannt geworden.

Vadum Agrimeswidil.

War Agrimeshov das heutige Tensfeld, dann kann die Furth Agrimeswidil (widil = vadum) nichts anderes geweſen ſein als der Übergang über das breite von der Tensfelder Au durchfloſſene Moor zwiſchen Muggesfelde und Tensfeld. Da der Limes an der Tensfelder Au von deren Urſprung bis zu dieſem Übergange hinabzieht, ja ſich ſchon von der Überſchreitung der Waſſerſcheide zwiſchen Blunker See und Tensfelder Moor an ſenkt, ſo kann ſich der Ausdruck ascendit nur auf den größten Teil der Strecke von der Erreichung der Blunker Gemarkung bis zu der von Agrimeshov beziehen. Da der Limes auch noch weiter über Agrimeswidil hinaus mit der von der Tensfelder Au gebildeten Gemarkungsgrenze von Tensfeld zuſammenfällt, hätte eigentlich der Punkt Agrimeswidil garnicht genannt zu werden brauchen, und er wäre in Anbetracht der ſonſtigen Knappheit der Beſchreibung auch gewiß nicht genannt worden, wenn nicht der Zweikampf zwiſchen Burwido und dem Kämpen der Slaven, zu deſſen Gedächtnis hier ein Denkſtein errichtet worden war, hätte erwähnt werden ſollen. Bei der Feſtſetzung der Grenze, die zugleich mit der Einweiſung von Slaven in die konfiscierten ehemaligen ſächſiſchen Beſitzungen verbunden geweſen ſein mag, muß oft heißer Haß aufgeflammt ſein, wenn auch Sachſen dabei zugegen waren. Der zum Andenken an den getöteten Slaven errichtete Stein iſt wahrſcheinlich von den Franken einem in ihrem Dienſte gefallenen Manne geſetzt worden.

An dem Übergange erhebt ſich aus den Wieſen zwiſchen der Au und dem Dorfe wie eine Inſel ein zum Theil mit Häuſern bebauter flacher Hügel von ovalem Grundriß, der ehemals noch mehr Inſelcharakter gehabt haben muß als jetzt. Dieſe Inſel könnte der Schauplatz des Zweikampfes, eines Holmganges, geweſen ſein.

Stagnum Colse.

Ab eadem igitur aqua sursum procurrens terminus in stagnum Colse vadit. Das Waſſer — man beachte aqua = aha, â —, das die Gemarkungsgrenze von Agrimeshof bildet und über das der Agrimeswidil führt, iſt, wie wir geſehen haben, ſelbſt nicht mit Namen genannt, wird aber damals Agrimesâ geheißen haben. Von dieſem Waſſer alſo, der jetzigen Tensfelder Au, lief der Limes hinauf zum See Colse. Dieſer kann nur der heutige Stockſee ſein. Zum Plöner See, an den man auch gedacht hat, liefe der Limes nur hinab. Der Name macht die Annahme zur Gewißheit, da Colse nur die ſlaviſche Überſetzung des Namens Stockſee iſt. Pfahl heißt auf ſlaviſch col, ein Ort alſo, an dem ſich Stöcke oder Pfähle befinden, colica, colize. Der ſlaviſche z-Laut aber iſt hier zu Lande in der Regel zu s geworden, ſo in Pöhls, Görs, Krems, Nehms, Stöfs, Dreggers, Kütels u. A. Auch Neritz wurde früher „Neers“ geſchrieben, Pölitz „Polſe“.

Nun wird aber nicht geſagt, daß der Limes gleich von der Furth Agrimeswidil zum See Colse hinaufgelaufen ſei, ſondern nur, daß er ſich von demſelben Waſſer zu ihm emporgezogen habe. Die Tensfelder Au bildet noch heute die Scheide zwiſchen den Gemarkungen von Tensfeld und Damsdorf einerſeits und denen von Muggesfelde, Hornstorf und Hornsmühlen andererſeits. Oberhalb Hornsmühlen verläßt die Damsdorf-Hornsmühlener Scheide die Tensfelder Au, um dann in der Richtung auf den Stockſee weiter zu ziehen. Das iſt offenbar auch der Lauf des Limes geweſen. Er iſt alſo von dem Übergange zwiſchen Tensfeld und Muggesfelde zunächſt noch an der Tensfelder Au hinabgezogen bis in die

Nähe von Hornsmühlen und dann auf der Gemarkungsgrenze von Damsdorf und Stocksee einerseits, Hornsmühlen und Rehmten andererseits zum Stocksee hinaufgegangen.

Von Befestigungen auf dieser Strecke habe ich nichts in Erfahrung gebracht. Spuren von solchen könnten vielleicht noch auf der Stelle des ehemaligen Edelhofes Stocksee entdeckt werden. Doch scheinen hier das breite mit Moor gefüllte Flußthal und der See künstliche Befestigungen unnöthig gemacht zu haben.

Campus Zuentifeld.

Die Lage und Ausdehnung des campus Zuentifeld hat Helmold, der als Pfarrer von Bosau die Gegend genau kennen mußte, im 63. Capitel des ersten Theiles seiner Slavenchronik angegeben, wo es heißt: villas preterea, que erant in campestribus Zventinevelde et extenduntur a rivo Svalen usque ad rivum Agrimesou et lacum Plunensem. Das Zuentifeld oder, wie es Helmold mit volksetymologischer Anlehnung an den Flußnamen Zuentina nennt, das Zuentinefeld umfaßte also das von Karl dem Großen an Slaven übertragene Gebiet, das von der Schwale bei Neumünster bis zum Plöner See reichte und in dessen Mitte Bornhöved liegt. Das spätere Kirchspiel Bornhöved umfaßte den größten Theil dieses Gebietes, deckte sich aber damit nicht ganz, da es weder im Osten den Plöner See, noch im Westen die Slavengrenze an der Schwale erreichte. Wenn Helmold I, 91 von der ecclesia Bornhovede, das heißt doch wohl von dem Kirchspiel Bornhöved, sagt, daß sie alio nomine Zventineveld genannt wurde, und I, 57 schreibt: „campestria quoque Zventineveld et quidquid a rivo Svalen usque Agrimesou et lacum Plunensem extenditur", so gebraucht er hier den Namen Zventineveld offenbar in einer engeren Bedeutung als I, 63. Da das Kirchspiel Bornhöved aber erst lange nach Karl dem Großen gegründet wurde, dürfen uns seine Grenzen bei Feststellung des Limes nicht beirren; wir müssen uns dabei vielmehr an das Zuentineveld halten, das von der Schwale bis zum Plöner See reichte. Wenn

unſere Beſchreibung ſagt, daß der Limes vom See Colſe ad orientalem campum Zuentifeld kam und dann bis zum Fluß Zuentina ging, ſo heißt das alſo, daß er vom Stockſee zum Weſtufer des Plöner Sees zog und dieſes bis zum Ausfluſſe der Schwentine begleitete. Er muß dann vom Stockſee auf der Gemarkungsgrenze von Stockſee und Derſau einerſeits, Nehmten und Sepel andererſeits bis zum Ufer des Plöner Sees gelaufen ſein.

Der Name Zuentifeld iſt eine Zuſammenſetzung eines deutſchen Grundwortes mit einem ſlaviſchen Adjektiv. Rein deutſch hätte er Heiligenfeld (Hilgenfeld), rein ſlaviſch Zuentipole lauten müſſen. Dieſes Gebiet war offenbar von Alters her ein heiliger Bezirk. Bornhöved, wo nach der Vertreibung der Slaven zur Zeit des Grafen Adolf II. Marchradus, senior terre et secundus post comitem, wohnte, wird auch ſchon vor der Slavenzeit eine heilige Tingſtätte geweſen ſein. Im Weſten war das Gebiet der vier Dörfer Harrie ehemals ein heiliger Waldbezirk, und im Oſten weiſt der um 1221 erwähnte Megetheberg auf altſächſiſchen Cultus hin. (Vgl. Müllenhoff, Kleine Beiträge zur deutſchen Mythologie, Nordalbingiſche Studien I, S. 221 f.) Auch heute noch erinnern im Oſten des Gebietes der Name des Hilgenberges in der Nähe des Bahnhofs Aſcheberg und der des Gaſthauſes Schwiddeldei bei dem Gute Aſcheberg an die ehemalige Heiligkeit der Gegend. Schwiddeldei nämlich deutet Broniſch, Sonderburger Progr. 1903, ſehr anſprechend als „heilige Jungfrau", poln. Sjvetla djeva. Der Name kann dem Orte von der ſlaviſchen Bezeichnung eines vielleicht von den Franken hier aufgeſtellten Marienbildes geblieben ſein, aber auch durch einen altſächſiſchen Frauenkult, den die Slaven hier noch vorgefunden haben können, veranlaßt ſein.

Während die Gegend im Süden des Plöner Sees höchſt wahrſcheinlich keinen wichtigen Durchgangsweg aufwies, wurde das Zuentifeld von der Heerſtraße durchzogen, die über die Plöner Landbrücke von Stargard-Oldenburg, der Hauptſtadt des Wagerlandes, nach Itzehoe führte. Es mußten deshalb hier ähnliche Vorkehrungen wie bei Oldesloe getroffen werden.

Die Hauptbefeſtigung des Grenzüberganges ſcheint auf der Halbinſel zwiſchen dem kleinen und dem großen Plöner See gelegen zu haben, der von hohen Moränenhügeln, den ſogenannten Plöner Alpen, erfüllt wird. Es geht die Sage, daß hier einſt das alte Plön gelegen habe, und an einer hier gelegenen Landſtelle mit Ziegelei haftet merkwürdiger Weiſe der Name „Kaiſerburg“. Ich weiß nicht, ob er neueren Urſprungs iſt oder alt überliefert. Eine Unmöglichkeit iſt es nicht, daß er von einer Burg Kaiſer Karls des Großen herrührt. Weiter zurück war dann gerade ſo wie bei Oldesloe die von dem Übergange ausgehende Straße noch weiter befeſtigt, und zwar an der Stelle, wo ſie das Seeufer verließ, höchſt wahrſcheinlich durch eine Befeſtigung, der der Edelhof Aſcheberg ſeinen Urſprung verdankt, und dann noch durch eine Burg auf der Landenge zwiſchen dem Schmalenſee und dem Belauer See, die in der Zeitſchrift d. G. f. Schl.-H.-L. Geſch. IV, 27 ff. beſchrieben iſt. Dieſe Beſchreibung, die auf einem von einem Schullehrer Paſche im Jahre 1837 niedergeſchriebenen Berichte beruht, erwähnt eine Hauptburg und eine Vorburg, was deutlich den von Schuchhardt feſtgeſtellten Typus einer karolingiſchen umwallten curtis mit einem gleichfalls umwallten pomerium erkennen läßt. Es iſt ſchade, daß die zahlreichen Funde, welche bei der im Jahre 1837 ſchon weit vorgeſchrittenen Abgrabung der Burg gemacht worden ſind, Münzen, kupferne Keſſel verſchiedener Größe, eine bronzene Zange, Metallzierate, verſtreut worden ſind. Die 30 bis 40 Geldſtücke von der Größe eines ſchleswig-holſteiniſchen Doppelſchillings, die nach Ausſage des Bauern, der ſie ſeinen Kindern zum Spielen gegeben hat, nichts werth geweſen ſeien, da man ſie hätte entzweibrechen können, dürften von derſelben Art geweſen ſein, wie die im Jahre 1885 im Krinkberge bei Itzehoe gefundenen ſehr brüchigen und beinahe ſchon verkalkten Münzen, unter denen ſich 90 Denare mit dem Namen Karls des Großen ſelbſt und einer mit dem Namen ſeines Sohnes Ludwig befunden haben. Vgl. Der Krinkberg bei Schenefeld und die Holſteiniſchen Silberfunde. Von H. Handelmann, Kiel 1890.

Weiter nach Westen liegende alte Wälle wie die Ohlenburg bei Heidmühlen, der Blocksberg bei Braak und der Klinkenberg bei Groß-Kummerfeld (Zeitschr. d. G. f. Schl.-H.-L. G. XVI, S. 386 f.) könnten nachkarolingische Befestigungen der Slavengrenze wie die an der Bille sein, während noch weiter westlich gelegene wie die Kaaksburg (Zeitschr. IV, 20 ff.) und der Krinkberg zwischen Itzehoe und Schenefeld, der Hühnerberg bei Willenscharen und der Schloßberg bei Hitzhusen (Zeitschr. XVI, 386 f.), die Margaretenschanze westlich von Einfeld und die Befestigung beim Wirthshaus Schanze nordöstlich von diesem Dorfe (Zeitschr. IV, 26 f., X, 51 f.) vielleicht wieder fränkischen Ursprungs sind, da sie zur Deckung der nach Itzehoe führenden Heerwege angelegt zu sein scheinen.

Flumen Zuentina.

Der Fluß Zuentina, per quem limes Saxoniae usque in pelagus Scythicum et mare quod vocant orientale delabitur, kann selbstverständlich nur die Schwentine sein. Fränkische Befestigungen an dieser Limesstrecke müßten am Hauptübergange bei Preetz gesucht werden, wo eine Heerstraße von Wagrien nach Schleswig über den Fluß geführt haben wird. Bei Raisdorf giebt es eine sogenannte Schwedenschanze (Zeitschr. X, 44), welche ein Theil der Befestigung dieses Passes gewesen sein könnte.

Mit der in die Ostsee mündenden Schwentine endigt die von Adam überlieferte Grenzbeschreibung. Es ist also nur eine Beschreibung der sich an dem Slavenlande hinziehenden Grenze des nordalbingischen Sachsens. Die Grenze zwischen Sachsen und dem dänischen Gebiete bleibt unerwähnt. Es könnte das auffallen; aber der Grund ist leicht zu ersehen. An der Grenze von der Elbe bis zur Ostsee ließ Karl der Große Slaven von jenseits der Grenze in Besitzungen diesseits derselben einweisen und bei der Gelegenheit den Grenzwald aufteilen. An der Grenze von der Ostsee bis zur Nordsee

aber blieben die alten Verhältniſſe zunächſt unverändert beſtehen. Auch war in dem ſächſiſch-däniſchen Grenzwalde die Scheidelinie in der Eider und der Levensau von ſelbſt gegeben.

Es wird vielfach bezweifelt, daß die in den fränkiſchen Annalen öfter als Grenze genannte Eider auch wirklich die Nordgrenze des fränkiſchen Reiches geweſen iſt. Insbeſondere iſt von Waitz (Schlesw.-Holſt. Geſch. I 23 ff., Jahrbücher des Deutſchen Reichs unter König Heinrich I. Neue Folge. S. 261—268) die Anſicht vertreten worden, daß ſchon Karl der Große eine bis dicht vor Schleswig reichende Mark als Vorhut des Reiches errichtet habe. Dem aber widerſprechen die Quellen ganz entſchieden, wie ſchon Karl Koppmann in dem Artikel „Die däniſche Mark in der Karolingerzeit“ (Jahrbücher f. d. Landeskunde der Herzogth. Schlesw., Holſt. und Lauenb. X, 14—22) ausführlich nachgewieſen hat. Zur Zeit Karls des Großen war die Nordgrenze des Sachſenlandes ganz gewiß dieſelbe Linie, welche noch jetzt die Grenze zwiſchen Schleswig und Holſtein bildet.

Die ſlaviſche und die däniſche Sachſengrenze berührten ſich nicht, ſondern waren durch die Kieler Föhrde von einander getrennt, und der Verlauf der ſpäteren Diöceſan- und Gaugrenze zwiſchen dem zum Erzbisthum Hamburg-Bremen gehörigen Holtſatengau und dem das Bisthum Lübeck ausmachenden Gau Wagrien[70]) zeigt uns, daß Karl der Große auch Sorge getragen hatte, die über den Limes herüber genommenen Abodriten von der Dänengrenze fern zu halten. Ein Keil rein ſächſiſchen Gebietes, der immer zum Holſtengau gehört hat, ſchob ſich zwiſchen däniſches und ſlaviſches Gebiet bis zur Kieler Föhrde vor, und es iſt höchſt wahrſcheinlich,

---

[70]) Da der weſtliche Theil des Zwentifeldes mit Neumünſter nicht zu Wagrien kam, fällt auf dieſer Strecke die Volksgrenze der Sachſen und Slaven nicht mit der ſpäteren Gau- und Diöceſangrenze zuſammen, doch iſt ihr Verlauf nicht ganz ſicher. Wir wiſſen zwar, daß die Schwale bei Neumünſter die Grenze bildete, aber nicht, wie die Volksgrenze von dem zum wagriſchen Kirchſpiel Segeberg gehörende Dorf Fehrenbötel zur Schwale und von

daß Kaiser Karl die Spitze dieses Keils, auf der später die Holstenstadt Kiel entstand und über die der Landverkehr zwischen dem Slavenlande und Schleswig führen mußte, besetzen und befestigen ließ. Daß er auch den Plan hatte, diesen Punkt zu einem Emporium des fränkischen Reiches an der Ostsee zu machen, ist in Anbetracht des großen Interesses, das der Kaiser dem Handel und dem Seewesen seines Reiches widmete, anzunehmen. Der Tod aber hat ihn selbst wahrscheinlich daran gehindert, und die dem Reiche so verhängnisvoll gewordene Vernachlässigung des Seewesens durch seine Nachfolger hat den Plan dann nicht zur Ausführung kommen lassen. Daß dem Kieler Hafen als Einfuhr- oder auch Einfallshafen von den Franken Beachtung geschenkt worden ist, würden die Einfelder Schanzen, insbesondere diejenige zwischen dem Dosenmoor und dem Einfelder See darthun, wenn sie als fränkisch erkannt werden könnten, da diese Schanzen offenbar keine Grenzschanzen, sondern Straßenschanzen an einer zum Kieler Hafen führenden Heerstraße gewesen sind.

Auch auf der Südseite der Dänengrenze scheinen einige Befestigungen vorhanden gewesen zu sein, wie aus den Namen der Orte Hamweddel, Tielenhemme und Wallen, früher to dem Walle, hervorgeht. Ein so geschlossenes System von Befestigungen jedoch, wie ich es für die slavische Sachsengrenze nachgewiesen zu haben glaube, haben die Franken dort, wie es scheint, nicht angelegt, obgleich die Dänen Feinde, die Abodriten aber Freunde des Reiches waren. Man könnte denken, daß das breite Eiderthal und der dahinter liegende Grenzwald, der sich bis in die Nähe von Schleswig erstreckte, den Franken eine solche Befestigung der Nordgrenze Sachsens als unnöthig hätte erscheinen lassen, wenn sie nicht auch da

---

der Schwale bis Bokſee, einer Gemeinde des wagriſchen Kirchſpiels Barkau lief. Da das jetzt nach Brügge gehörende Dorf Biſſee (Bistikesse) 1224 zu Preetz eingepfarrt war, iſt es wahrſcheinlich, daß auch Schönhorſt, Groß-Buchwald, Regenharrie und Fiefharrie, die jetzt zu den ſächſiſchen Kirchſpielen Brügge und Bordesholm gehören, auf die ſlaviſche Seite zu ſetzen ſind.

fehlte, wo der natürliche Grenzſchutz nicht größer als auf manchen befeſtigten Stellen der ſlaviſchen Grenze iſt, und es ſcheint daher, daß die an der Slavengrenze angelegten Wallberge und befeſtigten curtes in erſter Linie zur Überwachung des durch Herübernahme von Slaven rege gewordenen Handelsverkehrs gedient haben.

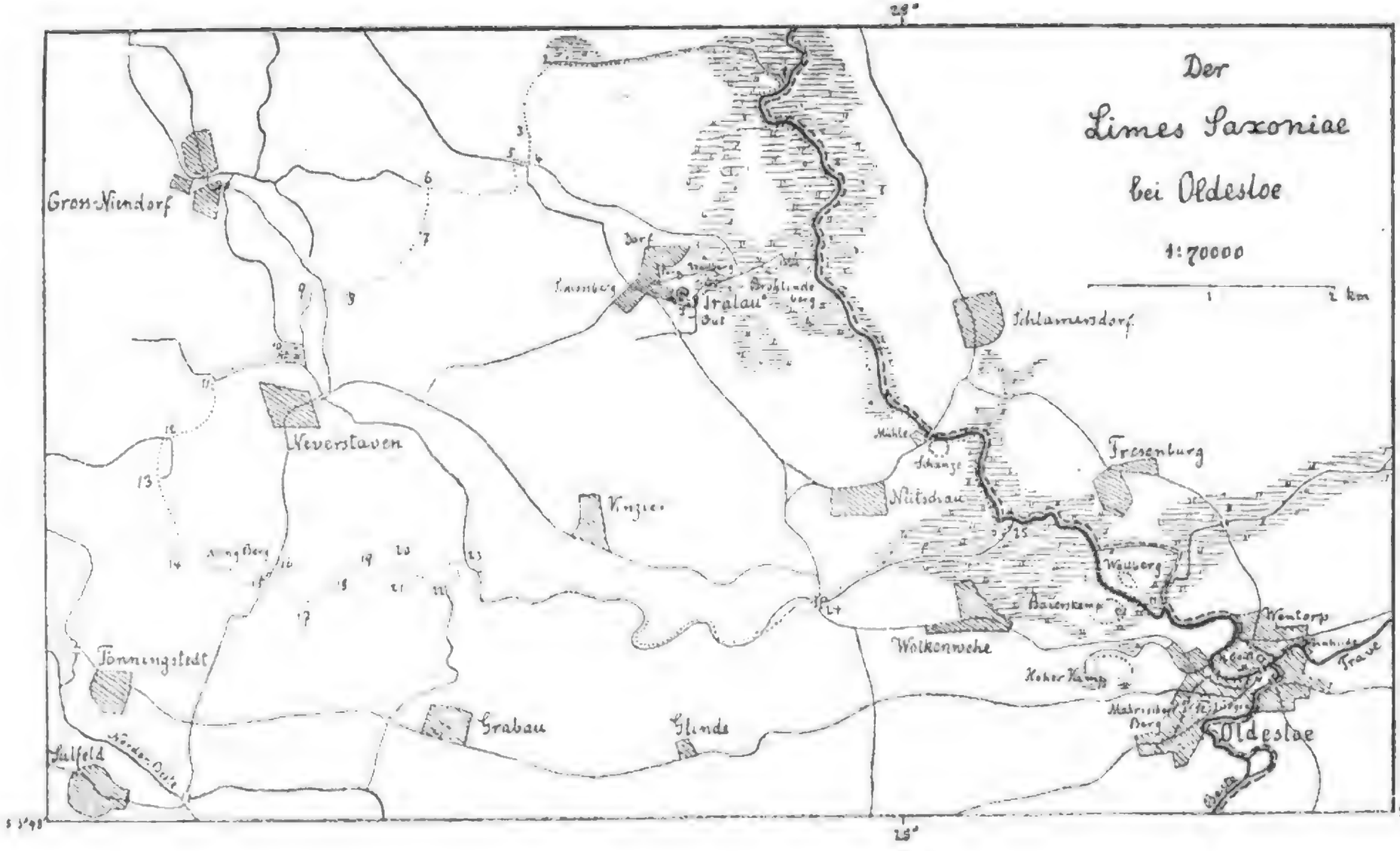
Der
Limes Saxoniae
bei Oldesloe
1:70000
1 km
2 km
29°
25°
53°48
Gross-Niendorf
Tralau
Schlamersdorf
Fresenburg
Nütschau
Weiberg
Bauernkamp
Wentorp
Wolkenwehe
Hohe Kamp
Oldesloe
Neverstaven
Kuzieo
Tönningstedt
Grabau
Glinde
Sulfeld
Mühle
Schanze
Dorf
Brahlinde
Berg
Trave
63

II.

Die Anfänge des deutschen Volksschulwesens in den altwelfischen Herzogthümern der Provinz Hannover.

Von Superintendent D. Kayser in Göttingen.

In der Geschichte der deutschen Volksschule nimmt unser Hannoverland bisher eine recht untergeordnete Stufe ein. Die den neueren Schulkunden eingefügten kurzen Überblicke über die Entwickelung der deutschen Volksschule erwähnen entweder Hannover überhaupt nicht, oder erst an einer Stelle, wo ruhmlos die Nachzügler und Zurückgebliebenen erscheinen. Neben den ihrer Zeit vorauseilenden Schulordnungen des fürstlichen Pädagogen von Gotha und den Regulativen eines Friedrich Wilhelm I. von 1736, welche zuerst für das Landschulwesen den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht gesetzlich feststellen, werden die thatsächlichen Leistungen anderer deutscher Länder auf dem Gebiete des Volkschulwesens meist zu wenig gewürdigt. In den altwelfischen Gebieten z. B., welche die östliche Hauptmasse der Provinz Hannover ausmachen, ist entsprechend dem niedersächsischen Charakter die deutsche Volksschule nicht lediglich aus fürstlichen Verordnungen, sondern, wie zuvor die lateinische Bürgerschule, eben so sehr aus der freien Thätigkeit der Kirche und aus dem Bildungsdrange der Gemeinden hervorgewachsen. Dieser Gang der Entwickelung brachte allerdings den Nachtheil mit sich, daß es noch zwei Jahrhunderte nach der Reformation einzelne Dörfer

gab, die der eigenen Schule entbehrten, und daß auch damals noch nicht für jedes Kind der Besuch der Schule im Sommer und Winter zur gesetzlichen Pflicht gemacht war. Aber er hatte den Vorzug, daß die Geistesbildung Sache der vollsten Freiwilligkeit blieb und dadurch bei Begabten und Lernbegierigen um so werthvollere Früchte erzielte.

Die Einzelheiten dieser Entwickelung sind aber weniger bekannt, als sie zu sein verdienten. Schon davon haben die wenigsten eine Ahnung, welche Ausdehnung in Folge der Reformation die lateinische Schule genommen hat, durch die das Bedürfnis nicht nur der kirchlichen Erziehung, sondern auch der Volksbildung, so weit es damals empfunden wurde, gedeckt ward und aus der die Männer hervorgingen, welche später der deutschen Volksschule dienen sollten. Neben den altberühmten Dom- und Stiftsschulen an den Bischofssitzen Hildesheim, Halberstadt, Paderborn, Münster, Minden, Verden, Bremen, Hamburg, Osnabrück und den zahlreichen Klosterschulen, wie zu Amelungsborn, Einbeck, Hameln, Goslar, Gandersheim, Catlenburg, Riechenberg, Ilfeld, Walkenried ꝛc., hatten die größeren Städte bereits im Mittelalter eigene Rathsschulen errichtet, um von dem Zwange der Kirche frei zu sein, Hannover schon 1280, Osterode 1287, Göttingen um 1320, Lüneburg 1409, Braunschweig 1419 gleich zwei auf einmal, Celle 1422, Northeim 1477 u. s. w. Durch den sich ausbreitenden Humanismus erhielt die Errichtung klassischer Fortbildungsstätten einen neuen Antrieb. Auch die kleineren Städte, wie Elze (1519), Münden, Neustadt a. R., Ülzen nahmen nun Schulmeister an, welche ihre Söhne im Lateinischen, als dem Schlüssel aller Bildung, unterrichten sollten.

Weit größeren Einfluß aber übte die von Wittenberg durch Melanchthon, den praeceptor Germaniae, und D. Martin Luther ausgehende neue Bewegung, deren Loosungswort „Grammatik und Katechismus“ die angestrebte Verbindung von Humanismus mit evangelischem Christenthume zum Ausdruck brachte. Die Wittenberger Universitätsmatrikel weist zahlreiche Studenten aus allen Theilen Niedersachsens auf,

welche die Bestrebungen jener Hochschule in der Heimath fortsetzten. Zu Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts gab es in den welfischen Landen keine Stadt, ja kaum einen Flecken, wo nicht eine lateinische Schule zu finden war. In den Protocollen der 1542—1543 durch Antonius Corvinus ausgeführten reformatorischen Kirchenvisitation werden außer den schon genannten noch folgende Lateinschulen namhaft gemacht: in Städten die zu Alfeld, Bockenem, Dassel, Eldagsen, Gittelde, Gronau, Hardegsen, Helmstedt, Holzminden, Moringen, Münder a. D., Sarstedt, Schöningen, Seesen, Springe, Uslar, Wolfenbüttel, Wunstorf, Zellerfeld; in Flecken die zu Pattensen, Rethem a. A., Salzderhelden, Salzgitter; ja das Dorf Stöckheim b. Einbeck hatte seine gelehrte Schule. Die wirkliche Einführung der Reformation im Braunschweig-Hildesheimischen und Calenberg-Göttingischen 1542 gab der Bewegung einen neuen Anstoß. Bereits bestehende Schulen wurden durch Anstellung neuer Lehrkräfte erweitert, andere neu gegründet. Zu letzteren gehörten die Schulen zu Andreasberg, Bodenwerder, Burgdorf bei Celle, Dransfeld, wo der Kaplan dieselbe leitete, Königslutter, sowie später Clausthal, während die Orte Neustadt-Hannover und Lauenstein noch damit im Rückstande blieben. Die im Jahre 1588 vorgenommene Generalvisitation endlich zeigt uns abermals weitere Fortschritte. Nun waren auch in Bodenfelde, Duderstadt, Hannover-Neustadt, Höxter, Schwalenberg, Stadthagen Lateinschulen errichtet; ja sogar in einer Reihe größerer Dörfer wie Mandelsloh, Lühnde, Bodenteich und in dem kleinen Imbshausen, wohin Adrian von Steinberg den Clausthaler Johann Reibkogel als Schulmeister berief, hielt die gelehrte Bildung ihren Einzug.

Alle diese Pflanzstätten evangelischer Bildung, deren Umfang sich nahezu mit dem der heutigen Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und gehobenen Privatschulen deckt, waren ohne jeden Zwang von oben, ja z. Th. unter erschwerender Behinderung seitens der römischen Kirchenobern zu Stande gekommen. Lediglich das unabweisbare Bedürfnis führte zu ihrer Anlage, und die durch die Religionsänderung

freigewordenen gottesdienſtlichen Stiftungsmittel erleichterten dieſelbe. Auch der Unterrichtsplan war, bevor die Kirchenordnung Herzog Julius' von Braunſchweig einen einheitlichen Gang vorzeichnete, bei den einzelnen Schulen durchaus individuell geſtaltet. Die Grundlage bildete überall die Grammatik Philipp Melanchthons, der kleine Katechismus D. Luthers, lateiniſch und deutſch, und die geiſtliche Muſik. Daneben aber trieb man z. B. in Münden die Catechesis Chytraei, die Elementa Lucae Lossii graeca, die Dialogi sacri Castalionis und die Georgica Virgilii; in Uslar dagegen die Epistolae Ciceronis minores, die Fabellae Aesopii und Distincta Catonis; in Moringen außer den Letzteren noch die Sententia Salomonis. In Hardegſen wurde der Terentius, die Bucolica Virgilii, die Dialogi Ludovici Vivii behandelt, alles mit den nötigen exercitia styli und analytica verbunden. Es war keine Spielerei, ſondern was man trieb, trieb man mit Ernſt und Eifer. Der Hardegſer Schulmeiſter Heidfeld, welcher 1588 das von den Viſitatoren aufgegebene Thema: omnia sunt ingrata, nil fecisse benignum est höchſt mangelhaft bearbeitete und mit der Formenlehre auf geſpanntem Fuße ſtand, indem er bei der mündlichen Prüfung erklärte, er ſei außer Stande, coram tot „praeclaribus“ viris respondere, wurde einfach wegen Ignoranz abgeſetzt. Übrigens war von irgend welchem Schulzwang bei dieſen Lateinſchulen nicht die Rede. Bezeichnend dafür iſt der Abſchnitt aus der Grubenhagener Kirchenordnung von 1544, wo es heißt: „Es ſol auch ein jder parner das Volk mit fleiße vermanen vnd anhalten, das ein jder, wer das vermagk, zum weinigſten einen Son zur Schulle ſchicken vnd halten ſol vnd bedencken, das an der Schul zum hochſten vnd vornembſten vnſer waren Chriſtlichen Religion gelegen vnd gut weltlich vnd fridſam Regiment zu erhalten gegeben ſind“.

Aus dieſen im Intereſſe der kirchlichen und politiſchen Selbſtändigkeit angelegten lateiniſchen Bürgerſchulen gingen nun nicht bloß die künftigen Stadtſchulmeiſter und Pfarrherren, Rathmänner und Politiker, ſondern auch ein großer Teil der Küſter und Organiſten hervor, welche berufen waren, auf

den Dörfern die empfangene Bildung in deutſchen Schulen fortzupflanzen. Es galt, den letzten Schritt zu thun und den Hauptertrag der frei gewordenen Wiſſenſchaft, namentlich die reine chriſtliche Lehre, der Geſammtbevölkerung in ihrer eigenen Sprache zugänglich zu machen. Wenn wir im Folgenden den frühſten Spuren dieſer heimathlichen deutſchen Schule nachzugehen verſuchen, ſo laſſen wir die „Scriffſcholen“, welche ſich bereits im erſten Drittel des 16. Jahrhunderts in allen größeren Städten, wie Braunſchweig, Göttingen, Hannover, Einbeck, Goslar ꝛc. vorfinden, außer Betracht, da uns hier vorzugsweiſe die deutſchen Landſchulen intereſſieren. Auch die frühſten deutſchen Mädchenſchulen unſerer Provinz berühren wir nur im Vorbeigehen. Da nämlich die männliche Jugend in den Lateinſchulen genügend verſorgt ſchien, ſo ordnete die 1543 erlaſſene Chriſtliche Kirchenordnung im Lande Braunſchweig an, daß, wo in Städten und Flecken die Gelegenheit ſich böte, deutſche Jungfrauenſchulen errichtet werden ſollten unter der Leitung einer Meiſterin, welche aus dem gemeinen Kaſten mit nothdürftiger Beſoldung und freier Behauſung zu verſehen ſei. Dieſe ſollte die Mädchen und Jungfrauen in göttlicher Schrift, Singen, Leſen, Schreiben und anderen nützlichen Geſchicklichkeiten unterweiſen. Solche Mädchenſchulen wurden bereits 1542 in Gandersheim, Bockenem, Alfeld, Seeſen, Zellerfeld, Salzgitter und Gittelde durch die Viſitatoren errichtet. Damit war aber noch nicht für die Dorfjugend geſorgt. Wer ſollte ihre Unterweiſung übernehmen, wenn nicht die Pfarrer als die einzigen dazu vorgebildeten Lehrkräfte, deren das platte Land ſich erfreute? Hierbei ſetzte man naturgemäß mit demjenigen ein, was für Leben und Sterben das Wichtigſte war, mit der Religion. Sollte die mühſam errungene reine Lehre erhalten bleiben und das Volk nicht von Neuem in Unglauben und Aberglauben verſinken, ſo mußte es in den Hauptſtücken der chriſtlichen Lehre, wie ſie D. Luther in unvergleichlicher Kraft und Kürze in ſeinem kleinen Katechismus niedergelegt hatte, fortgehend unterrichtet werden. Daß ſolcher Unterricht nur möglich und erfolgreich war, wenn er bei der Jugend begann, war ſelbſtverſtändlich.

Daher kehrt in allen Visitationsprotocollen der Reformationszeit die Ermahnung an die Pfarrer wieder, die Jugend fleißig im göttlichen Worte zu unterweisen. Soweit die Reformation reichte, entstanden auch deutsche Katechismusschulen, die von den Pastoren geleitet wurden. Es ist nicht zufällig, daß unmittelbar im Gefolge der reformatorischen Kirchenvisitationen in den einzelnen welfischen Fürstenthümern Katechismusauslegungen im Druck erschienen, welche den religiösen Unterricht unterstützen sollten. Schon 1543 veröffentlichte der Augsburger Caspar Huberinus, der Freund des Urbanus Rhegius, „auf Bitten und Begehren vieler frommer Herzen" seinen den lüneburgischen Herzögen gewidmeten Katechismus. Zwei Jahre später ließ der damalige Hardegser Caplan Georg Stenneberg seine aus Katechismuspredigten erwachsene ausführliche Auslegung des lutherischen Katechismus in niedersächsischer Sprache ausgehen. Kurz vor seinem Ende verfaßte dann noch Antonius Corvinus, der Landessuperintendent zu Pattensen, sein Büchlein: „Alle fürnehmen Artikel unserer christlichen Religion" 1553; etwa gleichzeitig erschien Joach. Mörlin's Enchiridion Luthers in mehr Fragestück verfasset und 1566 der kleine Katechismus ausgelegt von Bartholomäus Wolffart, Stadtsuperintendent in Hildesheim. Alle diese Bücher waren mehr katechetische Stoffsammlungen, als exponierte Katechismen, nicht zum Gebrauch der Schüler, sondern der Lehrer, insbesondere der den Katechismusunterricht ertheilenden Geistlichen bestimmt.

Eine weitere Entwickelungsstufe bahnt sich jetzt allmählich dadurch an, daß nicht die Pastoren, sondern befähigte Küster die Katechismusschule übernehmen. In Dransfeld ordnen die Visitatoren schon 1543 an, daß der Küster „auf alle Sonntage und heilige Tage um zwölf oder ein Uhr mit den Kindern den Katechismus treiben und dieselben darin fertig machen" soll, „desgleichen die Bürger in den deutschen Psalmen und geistlichen Liedern unterweisen und sie singen lehren". Ebenso wird im Calenbergischen bereits 1543 eine solche vom Küster geleitete Katechismusschule genannt, das ist die zu Rodewald, wo von Corvinus dem

Küſter 3 Gulden zugebilligt werden, „da ſchal er vor die Kinder inſtituiren und deſto vleißiger in der Kirche ſein“. Dies dürften die erſten, aber gewiß nicht einzigen Fälle ſein, wo im Hannoverſchen, in Anlehnung an eine in Kurſachſen bereits eingebürgerte Einrichtung, der niedere Clerus zum Unterrichte der Dorfkinder verwendet ward. Indeſſen ging man hierbei nicht ſyſtematiſch und am wenigſten reglementariſch vor, ſondern ließ den bewährten Grundſatz freier Entwickelung in Geltung. Mußten doch die Paſtoren ſich großentheils erſt das künftige Lehrermaterial im Küſterſtande ſelbſt heranziehen! Im Lüneburgiſchen wurde bei der 1565 gehaltenen Generalviſitation dem Schulweſen beſondere Beachtung geſchenkt. In der Inſtruction der Viſitatoren, an deren Spitze der Nachfolger des Urbanus Rhegius, Martin Ondermark, ſtand, heißt es: „Sie ſollen in Städten und Flecken auch fleißig nach den Schulen fragen und befehlen, daß dieſelben mit nothdürftigen und geſchickten Geſellen verſehen ſein; ſollen ſich an den Orten, da Schulen ſein, der Gelegenheit weiter erkunden und befehlen, daß ſie Fleiß thun, die Jugend wohl zu erziehen und daß durch die Paſtores und unterſetzte Superintendenten, auch den Rath jedes Orts, alle Jahr zweimal die Schulen viſitirt werden“. In erſter Linie handelt es ſich hier natürlich um lateiniſche Stadt- und Fleckensſchulen. Doch liegt kein Grund vor, etwa beſtehende Katechismusſchulen auszuſchließen. Und ſolche beſtanden gewiß oft, auch wo ſie den Namen nicht hatten. So berichtet der Pfarrer Johannes Swidershuſen in Obershagen 1565, um ſich gegen den Vorwurf, er ſei „böſe vnd quad, wenn ſe Pſalmen ſingen“ zu vertheidigen: „Ick hebbe one ſingen gelert, nach dem mate ick ſulueſt ein Corſcholer geweſt; kunnen mi tor miſſe helpen vam anbeginn wente tom Ende henut. Se kunnen de litanie, te deum ladamus, magnificat, benedictus und andre vel herliker pſalme genoch. Dut kann men ahne vormanunge nicht leren und hebbe alle minen flith daran gewent, dat ſe ſulueſt unde ohr kinder den Catechismum bi mi gelert hebben, den ſe tovoren nicht konden, und hebbe ohr klene kinder von 8 jaren vorgenomen und ſind gute catechumeni gegen ore olderen und

olden tom dele geworden.“ Daneben gab es auch einzelne Küſter von höherer Bildung, die ihre eigenen Kinder mit Erfolg unterrichteten und wahrſcheinlich auch anderen die gleiche Wohlthat erzeigten. So ſchreibt der Küſter Johannes Jeger in Brelingen 1565 an den Superintendenten, er habe zwei Söhne, die er von früher Jugend auf zur Schule gehalten, der ältere ſei „Predicant in der Oldenmark hart bi Soltwedel gelegen, Bockholtz genannt; den jungſten holde ick to Wittenberge tom Studiren unde vorhope mi, na dem Willen Gades ock ein Predicant darut to werden, des ick mi vormode, dat he up Michaelis to Hus komen wert.“

Wenn man indeß auch zugiebt, daß im Lüneburgiſchen tüchtige Küſter an der Einübung des Katechismus betheiligt waren, ſo ſcheint mir doch eine öffentliche deutſche Küſterſchule, in der auch Leſen und Schreiben gelehrt wurde, bis 1565 dort unbekannt geweſen zu ſein. Die aus dieſem Jahre mir vorliegenden Verzeichniſſe der Einkünfte der Küſter Petrus Balſamke zu Mellendorf, Henricus Bödeker zu Ilten, ſowie der Küſter zu Sehnde, Harber, Lehrte, Wienhauſen, Bröckel, Iſernhagen, Eſchede, Thomasburg weiſen nirgends ein Schulgeld oder die Bemerkung auf, daß ein gewiſſer Theil ihrer Einkünfte ihnen für Schulhalten zugebilligt ſei, woraus ich glaube ſchließen zu dürfen, daß bis dahin an den genannten Orten wenigſtens von den Küſtern noch kein öffentlicher Schulunterricht erteilt wurde.

Klarer liegen die Verhältniſſe im Braunſchweigiſchen. Hier gehörte es ſchon vor Erlaß der Kirchenordnung von 1569 vielerorten zu den feſtſtehenden Obliegenheiten des Küſters, den Kindern den kleinen Katechismus Luthers einzuprägen. Nehmen wir z. B. die Pfarren des Gerichts Jerxheim, ſo heißt es in den Verzeichniſſen der Einkünfte bei Dobbeln: Oppermann 4 fl. jährlich, dafür lernet er den Kindern den Catechismum; bei Ingeleben: Oppermann 4 fl. jährlich von Catechismus zu lehren; bei Söllingen: Oppermann 4 fl. jährlich, davor lernt er den Kindern den Catechismum; bei Watenſtedt: Oppermann 3 fl., daß er den Kindern den Catechismus lernt ꝛc. Je gründlicher es mit

dieſer Katechismusſchule genommen wurde, und je größer zum Theil noch der Umfang der Gemeinden war, um ſo mehr bedurfte das Pfarramt hierin der Entlaſtung. Aber dieſe Heranziehung der Küſter zu den kirchlichen Katecheſen iſt noch nicht als deutſche Volksſchule zu bezeichnen. Vielmehr bildet dieſe Gewohnheit bloß die geſchichtliche Grundlage, auf der ſich nun ein Neues, die deutſche Küſterſchule erbaut. Ihre erſte geſetzliche Regelung empfängt dieſe durch die Braunſchweigiſche Kirchenordnung von 1569. „Als wir auch“, heißt es dort, „etliche namhafte und volkreiche Flecken in unſerm Fürſtentum und gemeiniglich heerſchaftende Untertanen haben, ſo ihrer Arbeit halben nicht allezeit, wie not, ihre Kinder ſelbs unterrichten und weiſen können, damit dann derſelben Arbeitenden Kinder in ihrer Jugend nicht verſäumt, fürnehmlich aber mit dem Gebet und Catechismo und daneben Schreibens und Leſens, ihrer ſelbs und gemeines Nutzens wegen, desgleichen mit Pſalmenſingen deſto baß unterricht und chriſtlich auferzogen [werden], wollen wir, wo bisanhero in ſolchen Flecken Cüſtereien geweſen, daß daſelbſt deutſche Schulen mit den Cüſtereien zuſammen angericht und darauf zur Verſehung der deutſchen Schulen und Cüſtereien von unſern verordneten Kirchenräten geſchickte und zuvor examinirte Perſonen, ſo Schreibens und Leſens wol bericht, auch die Jugend im Catechismo und Kirchengeſang unterrichten könnten, verordnet werden“.

Hier hätten wir alſo den Urſprung unſerer heutigen organiſch verbundenen Küſter- und Lehrerſtellen. Die Küſterſchule ſoll die Lateinſchule nicht verdrängen, ſondern ergänzen. Sie iſt für die untere, namentlich ländliche Arbeiterbevölkerung beſtimmt, und zwar als Erſatz für die hier unmögliche häusliche Unterweiſung. Ihre Gegenſtände gehen über die der bisherigen Katechismusſchule hinaus, inſofern neben der Religion, d. h. Katechismus, Gebet und geiſtlichem Liede, auch Leſen und Schreiben gelehrt wird. Die lehrenden Küſter ſollen nicht mehr wie bisher von den Paſtoren oder Gemeinden, ſondern vom Konſiſtorio angeſtellt und zuvor auf ihre Fähigkeit geprüft werden. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtstage und

=Stunden ist offen gelassen. Nun liest man freilich in dem vielgebrauchten Lehrbuche der Pädagogik von Ostermann und und Wegener, 10. Aufl., S. 91, daß solche obrigkeitliche Verfügungen, speciell der Kirchenordnungen, aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts „nur fromme Wünsche“ geblieben seien. Es fragt sich daher, ob dies auch für die Kirchenordnung Herzog Julius' zutrifft, oder ob das braunschweigische Gebiet hier eine rühmliche Ausnahme gemacht habe.

Bekanntlich ist die Kirchenordnung aus der 1568 vorgängig angestellten Generalvisitation, mit welcher D. Jacob Andreä und D. Martin Chemnitz betraut waren, erwachsen. Da die Visitatoren mit den Absichten der Regierung bekannt waren, suchten sie dieselben gleich damals zur Ausführung zu bringen. In den Städten und Flecken wie Schöppenstedt, Seesen, Bockenem ꝛc. fanden sie bereits das Gewünschte vor. Von Holzminden heißt es im Protocoll: „Nachdem keine Fromeß hinfort gehalten, hat der Rat für gut angesehen, auf daß desto mehr und besser armer Leute Kinder zu Gottesfurcht und Ehr gehalten und gelehrt würden, und dasselbig der Schulen zu Steur und Erhaltung geben“. In Eschershausen ist das Opfermannshaus, offenbar zu Schulzwecken, erweitert und 111 fl. daran verbaut. Ja sogar auf Dörfern waren bereits Küsterschulen eingerichtet. Nicht dahin zu rechnen ist es, wenn in Gr. Denkte der Opfermann Peter Wilken, ein Glaser, der kein Latein versteht, die Kinder bloß Sonntags in den Fragstücken aus D. Martin Luthers Katechismus unterrichtet, zum großen Leidwesen der Filialen Sottmar und Wittmar, die sich beschweren, daß ihre Kinder hierin versäumt würden. Eben so wenig, wenn in Remlingen der gut bezeugte Opfermann Johann Wedelmann, ein Schuster, und in Seinstedt der Küster Johann Bobe, ein Lakemacher, den Katechismus in der Woche fleißig mit der Jugend üben, wiewohl hier schon mehr geleistet wird. Von den Küstern Konrad Lüder in Hedeper, Johann Dolle in Westerbiwende, Hermann Grünewald in Kissenbrügge, der zugleich Buchbinder war, Jacob Pauli in Achim und Garbrecht

Sartor in Ringelheim wird ſogar bezeugt, daß ſie feine gelehrte Leute ſeien, welche das Latein, das ſie ſingen und leſen, auch verſtehen und den Katechismus beſonders fleißig mit der Jugend treiben. In Vimmelſe ſollen dem Opfermann die entzogenen Markgarben wieder gegeben werden und er ſoll dafür den Kindern den Katechismus lehren; ebenſo in Vallſtedt, wo der Küſter bereits früher vom Salvelehren 7½ Mattier gehabt hat. Vielerorten verlangen die Küſter, weil ſie nun mehr thun ſollen, Zulagen, Markgarben, Umgang u. dgl. Aber weil hier immer nur der Katechismusunterricht hervorgehoben wird, iſt man nicht berechtigt, auf eine weitergehende Schulthätigkeit ohne Weiteres zu ſchließen.

Ein deutliches Bild von dem Erfolge der Kirchenordnung erhalten wir erſt aus den nach Erlaß derſelben angeſtellten Viſitationen. Der Superintendent Heinrich Dalem, welcher ſeit 1571 in Seeſen ſtand und uns werthvolle Viſitationsacten hinterlaſſen hat, führt unter den regelmäßig von ihm angewendeten Viſitationsfragen auch dieſe auf: Ob der Paſtor und Cuſtos auch einig oder nicht ſeien und fleißig Schul halten. Da wird alſo das Beſtehen der Schule als ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt. Er berichtet dann u. A. 1570: Der Pfarrherr Levinus Redekerus in Börſum hat die Schul angerichtet, jedoch deutſcher Art, daß 15 Schüler in der Kirchen mit Singen und zween im Katechismo mit der Auslegung gar wohl beſtunden. Die Küſterſchule hält aber ſein Opfermann Johannes Goldſchläger, ein Leineweber, deſſen 13 Knaben alle Sonntag vor der Predigt die partes Catechismi mit der Auslegung recitieren. Hier alſo bereits eine Art gehobener deutſcher Volksſchule neben der Küſterſchule! In Ortshauſen klagt 1572 die Gemeinde über den Kirchenmeier Cord Hartmann, welcher der Kirche Gelder rückſtändig iſt. Da nun Hans und Tile, genannt die Zegenbeine, ſich für ihn verbürgt haben und Selbſtſchuldner geworden ſind und bereits 100 fl. Münze für die Schule gelobt haben, ſo wird gebeten, dieſelben zur Zahlung anzuhalten. In Groß-Flöte hält der dortige Opfermann Andreas Stodt aus Gittelde, ſeines Handwerks ein Schneider, die

deutſche Schule, hat bei 20 Knaben. In Steinlah iſt man in der glücklichen Lage, den Diaconus des Paſtors, Namens Ludwig Stier, zum Opfermann zu haben, kein Wunder, daß die dortige Schule in Blüthe ſteht! Zwanzig Jahre ſpäter klagt der Paſtor Erasmus Große in Langelsheim über ſeinen früheren Küſter und Schulmeiſter Matthias N., der wegen ſeiner Kaufmannſchaft der Schule nicht fleißig gewartet habe. Bei der Viſitation von 1596 berichtet der Opfermann Henricus Möller in Schlewecke, der ſeit Jahren Kinderſchule im Dorfe hält, daß er unter anderen Knaben auch Edelknaben habe; dieweil aber etzlicher armer Leute Kinder ihm kein Schullohn geben könnten, ſo bitte er um 4 fl. Zulage aus der Kirchenkaſſe. Es iſt ihm das Opperhaus, darin er bisher Schule gehalten, zu enge geworden, darum er Vorhabens iſt, ein anderes eigenes Häuschen daneben zu bauen, darin er ſein Lebetag Schule zu halten bedacht iſt. Wenn mir die übrigen älteſten braunſchweiger Viſitationsprotocolle zur Hand wären, würde es ohne Zweifel ein Leichtes ſein, dergleichen Beiſpiele noch mehr aufzuführen. Die gegebenen dürften indeß völlig genügen, um darzuthun, daß die fürſtlichen Verordnungen keineswegs „nur fromme Wünſche" blieben.

Doch wie ſtand es mit dem Calenberg-Göttingiſchen und Niederhoyaſchen, welche ſeit 1584 an das Haus Braunſchweig-Wolfenbüttel gefallen waren, und nun gleichfalls der braunſchweigiſchen Kirchenordnung unterſtellt waren? Hier ließ Herzog Julius im Jahre 1588 die berühmte Generalviſitation durch ſeinen Hofprediger D. Baſilius Satler abhalten, um ſich von den Erfolgen der Kirchenordnung zu überzeugen. Da bietet ſich denn abermals die überraſchende Thatſache, daß die neu erworbenen Landestheile mit deutſchen Küſterſchulen wie überſäet ſind. Allerdings ſind es wiederum meiſt nur Knabenſchulen und manche derſelben werden über einen wöchentlich zweimaligen Unterricht nicht hinausgegangen ſein. So unterrichtet der Opfermann Andreas N. in Langenholzen, ein geborener Northeimer, ſeines Handwerks Bereitmacher (Tuchſcheerer), ſeine Knaben nur Mittwochs und Sonnabends, und zwar, weil es ſonſt an Raum mangelt, in

der Kirche; aber man ſieht doch den guten Willen. Die Hohnſtedter dagegen können es beſſer thun, ſie haben ſeit Anfang 1588 einen gelernten Schulmeiſter aus Blumenberg, Johann Vogts, zum Küſter angenommen, der ſich fleißig der Jugend widmet. Er bekommt von jedem Schulknaben vierteljährlich 2 mgr, für die Armen „wird ihm aus der Kirche gegeben“. In Edesheim „inſtituiert der Opfermann die Knaben anfänglich“, d. h. er ertheilt den Elementarunterricht, während der Paſtor die Oberklaſſe verſieht. Auch in Harſte verwahrt ein Schulmeiſter den Küſterdienſt und hat 10 Kinder in der Schule. Von den beiden Küſtern in Lenglern und der filia Holtenſen ſoll — ſo verfügen die Viſitatoren — einer den Schuldienſt übernehmen. Der Elliehäuſer Küſter hält neben ſeinem Kirchendienſt auch Schule, während der Opfermann zu Ellershauſen bloß Sonntags „den Katechismus treibt“. Größere Orte haben neben den Lateinſchulen die deutſche Küſterſchule errichtet, z. B. Hedemünden und Bodenwerder; hier hat der ſeit 1576 angenommene Küſter Anton Hachmeiſter, ebenfalls ein gelernter Schulmeiſter, ſogar 60 Knaben in der Schule. Gleicherweiſe ſteht es in Münden, wo der Opfermann einer Prüfung unterzogen und „reiner Lehr befunden“ wird, desgleichen in Daſſel, wo der Organiſt die deutſche Schule leitet. In Bodenfelde freilich iſt die deutſche Schule, die der Opfermann einzurichten verſucht hat, wieder eingegangen; ſie ſoll aber ſofort von Neuem eröffnet werden. Auch in Lauenberg iſt man mit der deutſchen Schule im Rückſtande geblieben; die Viſitatoren ordnen ihre alsbaldige Errichtung an. Was das Calenbergiſche betrifft, ſo machen die Viſitationsprotocolle auch hier eine Reihe von Küſterſchulen beſonders nahmhaft. Der Küſter zu Heinſen bei Polle hat 10 Knaben in ſeiner Schule, die zu Hemmendorf, zu Ronnenberg und zu Steimcke je 20 Knaben, während ſich in Wallenſen und Wilkenburg nur 6—7, dagegen in Benſtorf wieder „ziemlich viel Schülerchen“ befinden. Bei Wülfinghauſen, Varel bei Sulingen u. A. wird die Schülerzahl nicht genannt. In Lühnde, das lange auf ſich hatte warten laſſen, iſt ſogar bereits eine zweite

deutſche Schule entſtanden; die größere wird von einem Bürger, die kleinere, die nur 5 Schüler zählt, vom Opfermann gehalten. Anderswo theilen ſich Paſtor und Küſter in den Unterricht. So hat in Schonigen bei Uslar der tüchtige Opfermann die Knaben, der Paſtor die Mädchen, — der erſte Fall einer nach Geſchlechtern getrennten Landſchule! Und wenn aus Pattenſen erwähnt wird, daß Paſtor und Küſter ſich in die kirchliche Katecheſe teilen, ſo darf man annehmen, daß ſie auch beide an der Schule thätig waren.

Es würde verkehrt ſein, zu meinen, daß die Küſterſchulen in den neu erworbenen Landesteilen auf dieſe zufällig genannten, zum Theil ſehr unbedeutenden Orte beſchränkt geweſen ſeien. Die Viſitationsprotocolle, deren Hauptinhalt in den wörtlich aufgezeichneten theologiſchen Prüfungen der Geiſtlichen beſteht, machen nämlich, wie in anderer Hinſicht, ſo auch in Bezug auf die Schulangaben, durchaus keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit. Wo die Dinge in Ordnung befunden wurden, war am wenigſten zu verzeichnen. Manchmal begnügt ſich der Protocollführer damit, zu bemerken, daß der Opfermann wohlgelahrt ſei, wie in Waake, oder beſonders tüchtig, wie in Elvershauſen und Fürſtenhagen, ohne ausdrücklich der Schule, in der er ſich auszeichnete, zu erwähnen. Wird doch auch bei vielen Parochien nur der Name des Paſtors und ſeine Examensleiſtung, dagegen der Opfermann ſo wenig, wie andere Gemeindeverhältniſſe erwähnt. Daraus ſchließen zu wollen, daß überhaupt kein Opfermann dort vorhanden war, wäre durchaus verfehlt. Eine ſolche Ausnahme, wie ſie thatſächlich in Deiderode und Bollenſen vorkam, wird jedesmal gebührend vermerkt. Erwägt man die ungeheure Arbeit, die den Viſitatoren in kurz bemeſſener Friſt vorlag, ſo begreift man, daß ſich oft nicht die nöthige Zeit zur vollſtändigen Aufzeichnung der Verhandlungen fand. Eben deshalb aber iſt es von beſonderer Wichtigkeit, daß bei einzelnen Gemeinden ausdrücklich angegeben wird, daß der Opfermann keine Schule halte, nämlich in Knutbüren, in Weende, in Wülfingen, in Barſinghauſen und in Gr. Schnehen, wo zwar eine Schule von 14 Knaben beſtand, die aber, weil

der Küſter abgeſetzt war, vom Paſtor ſelbſt übernommen werden mußte. Ferner heißt es von Engelboſtel: Oppermann iſt ein Handwerker, kann nicht Schule halten; von Hiddeſtorf: Oppermannn iſt ein Schmied; von Waſſel: Oppermann ein Schneider, und von Oſterwald: Oppermann kann kein Latein, hält keine Schule. Gerade dieſe immerhin wenigen Ausnahmen beſtätigen die Regel, daß in jedem Pfarrdorfe eine Schule und der Küſter zugleich Schullehrer war. Wie viele von dieſen Schulen bereits vor dem Inkrafttreten der Kirchenordnung beſtanden, wie viele infolge derſelben gegründet wurden, läßt ſich ſchwerlich noch nachweiſen. In einigen Fällen ſind, wie man deutlich ſieht, die Gemeinden der Kirchenregierung zuvorgekommen, in anderen iſt die Forderung der Letzteren freiwillig überboten, in keinem Falle zeigt ſich Widerſtand der Gemeinden, alle ſehen die deutſche Schule als eine Wohlthat an und kein Fall iſt mir begegnet, daß ihnen dieſe Wohlthat wider Willen aufgezwungen wäre. Das Ergebnis iſt alſo auch hier: die deutſche Küſterſchule iſt mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen um 1588 im Calenberg-Göttingiſchen und in der Niedergrafſchaft Hoya vorhanden.

Wie weit man von dieſen Verhältniſſen im Braunſchweig-Hildesheimiſchen und Göttingen-Calenberg-Hoyaſchen auf die beiden anderen welfiſchen Fürſtenthümer Grubenhagen und Lüneburg für die Zeit von 1570—1590 ſchließen darf, wage ich nicht zu ſagen, jedoch liegt es wegen der Gleichartigkeit der kirchlichen Entwickelung nahe, dort ganz ähnliche Verhältniſſe anzunehmen. Man wird darin erſt klar ſehen, wenn die noch vorhandenen Protocolle der älteſten Viſitationen aus den Inſpectionen Bardowiek, Lüchow, Ülzen ꝛc., ſowie der Generalviſitation von 1610 veröffentlicht ſind. Höchſt bedeutſam iſt es jedenfalls, daß noch vor 1600 in allen dieſen Fürſtenthümern die erſten in Frage und Antwort exponierten Katechismen erſcheinen, welche für die Hand nicht bloß der Lehrer, ſondern auch der Schüler beſtimmt ſind und ſich ſchon durch ihre knappe ſchulmäßige Form von den früheren unterſchieden. Es ſind dies die Katechismen des

Calenberger General-Superintendenten Heinrich Boetius zu Pattenſen 1592, des Lüneburger General-Superintendenten Chriſtoph Fiſcher in Celle 1593, des niederhoyaſchen Superintendenten Johann Aumann in Sulingen 1597 und des göttingiſchen Generalſuperintendenten Johann Soetefleiſch in Münden vor 1600, die ſämtlich als Landeskatechismen aufzufaſſen ſind.

Aus den vorſtehenden Mittheilungen ergiebt ſich mit Sicherheit Folgendes: Unſere hannoverſche deutſche Landſchule iſt ebenſo wie in anderen evangeliſchen Ländern aus dem Katechismusunterrichte hervorgegangen. Solcher katechetiſche Unterricht, anfangs nur von den Paſtoren, dann auch von Küſtern und zwar vorwiegend an Knaben ertheilt (Katechismusſchule) war bereits vor Erlaß der braunſchweigiſchen Kirchenordnung von 1569 vielerorten üblich. Hieran anknüpfend ordnete die genannte Kirchenordnung zunächſt nur in den volkreicheren Flecken, wozu auch die größeren Dörfer gehörten, organiſch mit den Küſtereien verbundene Landſchulen (Küſterſchule) an, in welchen außer dem Katechismus, Gebet und Kirchengeſang auch Leſen und Schreiben gelehrt werden ſollte. Wiewohl die Kirchenregierung wegen Mangels an geeigneten Perſonen dieſe Anordnung nicht mit Zwang für jedes Kirch- und Kapellendorf durchſetzte, ſo war doch wenige Jahre nach Erlaß der Kirchenordnung in dem ganzen Geltungsbereich derſelben die deutſche Küſterſchule zur Regel geworden und am Ausgang des 16. Jahrhunderts gehörten größere Dörfer, welche keine eigene Volksſchule hatte, zu den Ausnahmen.

Hiernach werden auch die unleugbaren, aber manchmal übertriebenen Verdienſte Joh. Arnds um das Lüneburger Schulweſen in das rechte Licht zu ſtellen ſein. Klar iſt, daß die Lüneburger Kirchenordnung von 1619 an bereits Beſtehendes anknüpft, wenn ſie vorſchreibt, „daß in den Städten, Flecken und großen Dörfern des Fürſtenthums chriſtliche Kinderſchulen, do ſie allbereit ſein, gebührlich erhalten, oder do ſie noch nicht ſein, löblich angerichtet werden“. Sie kann dann einen Schritt weitergehen, indem ſie anordnet, daß zugleich Mägdelein- oder Jungfrauenſchulen für Beten, Leſen, Schreiben und Nähen

remember them. Also, the Germans do without any of the things we do, so they're not missed. Take the Germans out of the war and you've got a fair chance of winning it. Take the Germans out of the war and you've got a fair chance of winning it. Take the Germans out of the war and you've got a fair chance of winning it

III.

Miscellen.

Zur Frage der Ilsenburger Papstprivilegien.

Von Dr. A. Brackmann.

In dem vorletzten Hefte der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen hat R. Stempell meine Ausführungen über die ältesten Papstprivilegien der Abtei Ilsenburg in Zweifel gezogen. Obwohl nun weder der Inhalt jener Urkunden besonders interessant, noch diese Zeitschrift der rechte Ort für eine ausführliche diplomatische Discussion ist, möchte ich doch antworten, damit mein Schweigen nicht als Zustimmung zu den Resultaten resp. Beweisgründen des genannten Aufsatzes gedeutet werden könne.

Stempell folgt dem Gange meiner Untersuchung und bespricht zuerst die Urkunde Innocenz' II., dann die Eugens III. Ich möchte bei dieser erneuten Behandlung der Frage den umgekehrten Weg einschlagen, weil dieser meiner ursprünglichen Argumentation besser entspricht und den Fortschritt vom Leichten zum Schwereren darstellt.

I.

Hinsichtlich der Urkunde Eugens giebt Stempell gewisse Unregelmäßigkeiten der äußeren Form zu, er glaubt, diese Unregelmäßigkeiten dadurch erklären zu können, daß die Urkunde nicht „auf päpstlichem Boden, sondern in Rheims" (S. 533) entstanden ist. Diese Erklärung ist unrichtig. Sie paßt wohl auf das päpstliche Urkundenwesen vor der Zeit

Innocenz' II.,[1]) aber seit dieser Zeit functioniert die päpstliche Canzlei in Frankreich so gut wie in Rom.

Schon Jaffé-Löwenfeld zählen z. B. nicht weniger als 53 Urkunden Eugens III. auf, die in Rheims entstanden sind, von ihnen sind Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 und 9202[2]) fast zur selben Zeit von der päpstlichen Canzlei ausgefertigt worden wie unsere Eugensurkunde, und sie sind beide von derselben schönen Regelmäßigkeit wie die Urkunden Eugens, die in Rom selbst entstanden sind. Sie zeigen die klare und deutliche päpstliche Curialminuskel und sind auf stark calciniertem Pergament geschrieben. Eugen III. ist nun bekanntlich erst im Jahre 1149 in seine römische Residenz zurückgekehrt, und auch dann nur für wenige Monate; die gesammte übrige Zeit seines Pontificates hat er entweder im Auslande oder in anderen italienischen Städten zugebracht. Somit hätte sich, wenn Stempells Meinung recht wäre, das Canzleiwesen dieses Papstes dauernd in Unordnung befinden müssen; gerade das Gegentheil aber ist der Fall. Auf diese Weise können also die Unregelmäßigkeiten unserer Urkunde nicht erklärt werden.

Im Speziellen wendet sich Stempell dann

1) gegen meine Behauptung, daß das Pergament, auf dem die Urkunde geschrieben ist, deutsches Pergament sei. Er sagt: „Wenn Brackmann behauptet, das Pergament sei deutsch, so ist das ein Irrthum; denn es ist nicht auf beiden Seiten gleichmäßig, sondern verschieden bearbeitet." Dem ist entgegenzuhalten, daß die verschiedene Bearbeitung der beiden Seiten des Pergaments an und für sich kein Criterium des italienischen Pergaments ist. Die Schreibseite ist auch bei deutschem Pergament sorgfältiger behandelt als die Dorsualseite. Die

---

[1]) Vgl. P. Kehr, Scrinium und Palatium. Zur Gesch. des päpstlichen Canzleiwesens im 11. Jahrhundert in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsf. Ergänzungsband VI, S. 70 ff. und das dort citierte Werk von N. Rodolico, Note paleografiche e diplomatiche sul privilegio pontificio, Bologna 1900, pag. 102 f. — [2]) Jaffé-Löwenfeld Nr. 9201 ist allerdings eine littera cum filoserico, Nr. 9202 aber ein Privileg, beide im Staatsarchiv zu Marburg (Stift Hersfeld 1148 III 29).

ganze Frage, die Stempell hier, veranlaßt durch meine Beſchreibung der Urkunde, angeſchnitten hat, iſt in der Wiſſenſchaft überhaupt noch nicht erſchöpfend behandelt worden.

Wattenbach, Breßlau, Paoli unterſcheiden in üblicher Weiſe zwiſchen italieniſchem und deutſchem Pergament, von Pflugk-Harttung gar zwiſchen italieniſchem, deutſchem, nordfranzöſiſchem, ſüdfranzöſiſchem, nachgemacht italieniſchem, italieniſchem in der Art des päpſtlichen, italieniſchem dem echt päpſtlichen entſprechend, ohne daß er für dieſe merkwürdigen Pergamentſorten den Beweis beibrächte.[3]) Breßlau unterſcheidet italieniſches und deutſches Pergament ſo, daß er das italieniſche zwar an der verſchiedenen Behandlung der beiden Blattſeiten und der geringeren Stärke[4]) erkennt; „in Deutſchland dagegen“, ſo fährt er fort, „beſteht zwiſchen beiden Seiten keine ſo erhebliche Verſchiedenheit, weder in Bezug auf die Farbe, noch in Bezug auf die Glätte des Pergaments“. Man ſieht, wie vorſichtig dieſer hervorragende Kenner des Urkundenweſens ſich in dieſem Punkte ausdrückt. Es iſt eben thatſächlich ſo, daß auch in Deutſchland die beiden Seiten des Pergaments verſchieden bearbeitet werden; der einzige Unterſchied iſt nur der, daß die Schriftſeite des italieniſchen Pergaments gewöhnlich intenſiver bearbeitet wird als in Deutſchland. Ganz beſonders verſtand es die päpſtliche Canzlei, dieſe Schriftſeite zu behandeln; namentlich ſeit Innocenz II. iſt die innere Seite von vortrefflicher Glätte und Weiße. Weil nun von einer intenſiven Behandlung der Fleiſchſeite bei unſerer Eugensurkunde nichts zu ſehen iſt, ſo habe ich mich an die übliche Ausdrucksweiſe gehalten und das Pergament deutſch

[3]) Breßlau in ſeiner Urkundenlehre (Leipzig 1889) I, S. 888, Anm. 3 wendet ſich gegen dieſe Unterſcheidung; auch das jüngſte Werk von v. Pflugk-Harttung, auf das ſich Stempell bezieht („Die Bullen der Päpſte bis zum Ende des 12. Jahrhunderts,“ Gotha 1901), bleibt dieſen Beweis ſchuldig. — [4]) Die größere oder geringere Stärke kommt ſchwerlich in Betracht. Kälber, Schafe und Ziegen hat's überall gegeben, alſo auch dickeres und dünneres Pergament. Victor IV. für Ilſenburg z. B. zeigt ganz dünnes Pergament, aber vortreffliche Behandlung der Fleiſchſeite. Vgl. übrigens auch Sickel, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm.

genannt. Und daran halte ich auch heute noch fest.[5]) Ich bemerke übrigens gegen Stempells Gewährsmann, von Pflugk-Harttung, daß dieſe intenſive Bearbeitung der Fleiſchſeite ſich ſowohl bei Urkunden, die in Rom ausgeſtellt werden, wie bei ſolchen, die an anderen Orten geſchrieben ſind, findet.[6]) v. Pflugk-Harttung (a. a. O., S. 34) hat daher Unrecht, wenn er an eine beſondere „Pergamentfabrik“ „in oder bei Rom“ denkt, die allen Päpſten das Pergament geliefert habe. Die beſondere Bereitung des Pergamentes der päpſtlichen Canzlei beruht auf der Technik der päpſtlichen Canzleibeamten, nicht auf der Technik einer römiſchen Fabrik.

2) Stempell wendet ſich dann weiter gegen meine Beurtheilung der Zeugenreihe in den päpſtlichen Urkunden (vgl. S. 533 und 521). Er will die falſchen Zeugennamen dadurch erklären, daß die Zeugenreihen in den päpſtlichen Urkunden der Regel nach nicht von den Zeugen ſelber, ſondern „vom Schreiber oder einem anderen Beauftragten“ (S. 533) geſchrieben wurden, und dieſer „Schreiber, mit den päpſtlichen

---

[5]) Je mehr Urkunden ich ſehe, deſto mehr möchte ich mich Sickel anſchließen, daß die ganze Unterſcheidung zwiſchen deutſchem und italieniſchem Pergament irreführend iſt. Vgl. die Ausführungen Sickels, Acta Carolinorum I, S. 288, Anm. Auch Paoli (Grundriß zu Vorleſungen über Lateiniſche Paläographie und Urkundenlehre, überſ. von K. Lohmeyer, II, S. 84) conſtatiert, daß beide Arten ſowohl in Italien wie in Deutſchland vorkamen. — [6]) Die Urkunden des Gegenpapſtes Victors IV., der nie in Rom war, ſondern Italien und Deutſchland durchquerte, ſind von demſelben Stoffe und derſelben Glätte, wie die ſeines großen Gegners Alexanders III.; man vergleiche z. B., um nur Bullen für deutſche Empfänger zu nennen, die Originale von Jaffé-Löwenfeld Nr. 14429 und 14442 für Hildesheim (Hannover, Kgl. Staatsarchiv Domſtift Hild. 53a und 54), Nr. 14434 für Ilſenburg (Wernigerode, Fürſtl. Archiv), Nr. 14451 für Echternach (Trier, Stadtbibliothek), Nr. 14453, 14454, 14455 für Trier (Coblenz, Kgl. Staatsarchiv) u. ſ. w. Und auch die Urkunden Alexanders III., die aus der Zeit der Wanderung ſtammen, ſind von derſelben Beſchaffenheit wie die ſpäteren römiſchen; man vergleiche nur Jaffé-Löwenfeld Nr. 12089 und 13062 (Hannover, Kgl. Staatsarchiv Erzſtift Bremen 39 und 40) mit Nr. 12903 für Himmerode, aus Venedig ſtammend (Coblenz, Kgl. Staatsarchiv).

Canzleigebräuchen nicht vertraut, habe dann die Formen der päpſtlichen Canzlei und die einer anderen[7]) theilweiſe durcheinander geworfen und auch theilweiſe falſche Namen von Zeugen eingeſetzt.“ Dieſe Darlegungen bedürfen der Widerlegung nicht. Aber geſetzt den Fall, es wäre ſo wie Stempell meint, ſo müßte dieſer Schreiber trotzdem ein Unicum geweſen ſein. Denn abgeſehen davon, daß er in Rheims Formeln der Halberſtädter Biſchofscanzlei verwerthet, verwendet er auch bereits im Jahre 1148, aus dem unſere Urkunde datiert iſt, den Biſchof Hubald von Ferentino als Zeugen, obwohl dieſer erſt unter Victor IV. (1159—1164) als Zeuge in den Urkunden dieſes Papſtes ſigniert.[8]) In den Urkunden Eugens III. wie in den Urkunden der übrigen Päpſte dieſer Zeit erſcheinen regelmäßig nur Cardinäle als Zeugen. Hubald aber war einfacher Biſchof von Ferentino. Nur die anormalen Verhältniſſe unter Victor IV. erklären dieſe Merkwürdigkeit. Die Erwähnung dieſes Biſchofs in unſerer Urkunde iſt alſo ein ſtrikter Beweis für die Fälſchung.

Da hiermit Stempells Beweisgründe für die Echtheit erſchöpft ſind, ſo faſſe ich noch einmal kurz zuſammen, was den Charakter dieſer Fälſchung, abgeſehen von dem bisher Dargelegten, klarſtellt.

1) Die Schrift zeigt durchaus den Typus der deutſchen Privaturkunde des 12. Jahrhunderts.[9]) Eine Hand hat die geſammte Urkunde geſchrieben, nicht der geringſte Tintenunterſchied iſt zu bemerken.

---

[7]) d. h. doch die der Halberſtädtiſchen Canzlei. — [8]) Vgl. meinen vorigen Aufſatz, S. 515, Anm. 24. — Sehr charakteriſtiſch für den Fälſcher unſerer Urkunde iſt, daß er den Hubald unterſchreiben läßt als „cardinalis episcopus Ferentinus“. In den Urkunden Victors IV. ſigniert Hubald ſtets als episcopus Ferentinus. Entweder hat der Fälſcher den Hubald willkürlich zum Cardinal gemacht, weil er immerhin ſo viel von den päpſtlichen Urkunden wußte, daß nur Cardinäle ſignierten, oder er hat Ferentino für ein ſuburbikaniſches Bisthum gehalten. — [9]) Aus der Privaturkunde ſtammt der lange Schaft des „s“ und ſeine Schnörkel, ferner die eigenthümliche Ligatur von s und t. — Die Elemente der Papſturkunde, die in der Urkunde ſich finden, die

2) Der Fälſcher verräth ſich als Privaturkundenſchreiber auch durch das in Privaturkunden gebräuchliche Setzen des Punktes hinter den Worten der erſten Zeile [10]), ferner durch das in Privaturkunden übliche feliciter ſowie durch die zweite, mit der Formel: Presentibus et annitentibus eingeführte Zeugenreihe am Ende der Urkunde.

3) Der Fälſcher verräth ſich ferner durch die falſche Deviſe in der Rota, die falſche Anordnung der Unterſchriften, durch die unrichtige Angabe Rolands als des Chefs der Canzlei.

4) Der Fälſcher verräth ſich ferner dadurch, daß die Urkunde kein einziges von all den Zeichen an ſich trägt, welche für die Canzleiausfertigung beweiſen.[11]) Weder genügt dem Schreiber die manusignatio des Papſtes reſp. ſeines Secretairs durch das Kreuz in der Rota, deſſen Bedeutung er nicht ahnt, er ſetzt vielmehr der Papſtunterſchrift noch ein beſonderes Kreuz vorauf; auch weiß er nicht, daß der Name des Datars in den Urkunden Eugens vom Datar reſp. ſeinem Secretair in der Datumzeile nachgetragen zu werden pflegt.[12]) Dieſe Urkunde hat alſo die päpſtliche Canzlei nie geſehen. Auf die völlige Verkehrtheit der Formeln habe ich ſchon in meinem vorigen Aufſatz hingewieſen.[13])

---

verlängerte Schrift der erſten Zeile, Rota und Benevalete ſind offenbar aus dem Original Innocenz II. entnommen. Man vergleiche namentlich das inperpetuum beider Urkunden. Die Datierung ſowohl wie die Zeugenreihe am Schluß ſollen den Anſchein erwecken, als ob die Urkunde auf dem großen Rheimſer Concil vom 21. März 1148 ausgeſtellt ſei. Auch der Satz: ut nullus advocatus bis presumat, ſtammt aus den Concilsbeſchlüſſen.

[10]) Vgl. z. B. die Abbildung der Urkunde des Abtes Sigebodo von Ilſenburg vom Jahre 1160 bei Ed. Jacobs, Urkundenbuch des Kloſters Ilſenburg, Urkunden-Anlage Nr. 4. — [11]) Vgl. Urkunde Domſtift Verden 21, dort kann man ſehen, durch wie viel Hände eine Papſturkunde gehen mußte, bis ſie die Canzlei verließ. — [12]) Robert ſchreibt ſtets den ganzen Namen, ebenſo Guido; Aimericus begnügt ſich mit dem Anfangs-A. In Domſtift Verden 21 rührt Hugonis in der Datumzeile von der Hand des Hugo her. — [13]) Ich möchte hier noch folgende Erwägungen hinzufügen: Wenn Innocenz II. die Vorurkunde für Eugen III. geweſen iſt, warum benutzt dann die Canzlei Eugens nicht die Formeln der Vorurkunde, wie es

Aber Stempell hält den Inhalt der Urkunde für echt, zu welchem Zwecke soll dann die ganze Fälschung angefertigt sein?

An und für sich ist es nun sehr wohl möglich, daß der gesammte Rechtsinhalt einer Urkunde echt ist und doch eine diplomatische Fälschung vorliegt. Ich bin in der Lage dies beweisen zu können durch die von mir in den Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen [14]) publizierte Urkunde Hadrians IV. für die Canoniker von Zeitz. Die Fälschung wird hier durch die canzleiwidrigen Schlußformeln der Urkunde bewiesen, die ebenso wörtlich aus der dort ebenfalls gedruckten Urkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg genommen sind wie der gesammte Rechtsinhalt. Nur die Adresse, Arenga und die ersten Worte der promulgatio stammen aus einer echten, uns nicht erhaltenen Urkunde Hadrians IV. Der Fälscher hat eine echte Urkunde Hadrians IV., deren Inhalt ihm nicht genügte, durch den reicheren Inhalt der Urkunde Wichmanns ergänzt, augenscheinlich um dieser den höheren Rechtsschutz einer Papsturkunde zu Theil werden zu lassen. — In diese Klasse diplomatischer Fälschungen gehört aber meiner Ansicht nach unsere Eugensurkunde nicht. Das beweist die Analyse des Inhalts unserer Urkunde. Stempell ist auf den Inhalt nicht näher eingegangen; er sagt nur: „Der Inhalt der Urkunde Eugens giebt nach der voraufgehenden Untersuchung der Innocenzurkunde ganz und gar keinen Anlaß, an der Echtheit derselben zu zweifeln; ist die erstere ihrem Inhalte nach echt, ...so ist es auch die letztere“ (S. 532). Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Der Inhalt beider Urkunden ist keineswegs der gleiche. Ein-

---

doch sonst üblich ist, sobald eine Vorurkunde citiert wird (cf. das Verhältnis von Innocenz II. und Cölestin III. für Ilsenburg)? Warum ist dann in der Urkunde Cölestins III. nicht neben Innocenz II. auch unser Eugen als Vorurkunde citiert? Woher hat die päpstliche Canzlei die Formeln aus der Canzlei Burchards II. von Halberstadt (z. B. in virtute spiritus sancti precipimus etc.).

[14]) Jahrgang 1902, Heft 2, Seite 213 ff. Übrigens darf hierzu auch das verglichen werden, was Sickel, Acta Carolinorum, I, S. 22, über Fälschungen ausführt.

mal fehlen in der Innocenzurkunde die aus der Urkunde Burchards genommenen Worte der Eugensurkunde, zweitens ist der Inhalt des Eugen in eine ganz andere Form gebracht. Deutlich läßt sich der Rechtsinhalt in 4 Abschnitte zergliedern:

1) Aufzählung der donationes der Bischöfe Arnold, Burchard, Herrand und Reinhard von Halberstadt, eingeführt mit der ständigen Formel ex donatione.

2) Der Satz Predia quoque in Papesthorpe u. s. w.

3) Summarische Zusammenfassung des gesammten Besitzstandes der Abtei mit der aus Privaturkunden bekannten Formel: quecunque in posterum iustis modis potueritis obtinere in utriusque sexus mancipiis, terris cultis et incultis usw.

4) Erweiterung des in der Urkunde Innocenz' II. vorhandenen Prohibemus-Satzes durch die aus der Urkunde Burchards II. von Halberstadt von 1087 Juli 25 [15]) stammenden Worte über die Advocatur, Sepultur und die Parrochialrechte der Abtei.

Punkt 1 und 3 können die Fälschung nicht veranlaßt haben. Anders mit Punkt 2 und 4. In beiden Partien sucht das Kloster Besitzungen und Rechte zu schützen, die ihm von den Halberstädter Bischöfen streitig gemacht wurden. Für die Güter in Pabstdorf und Wockenstedt (Punkt 2) ist dies durch die Urkunden Victors IV., Alexanders III. und durch die Magdeburger Copie des Innocenz' II. bewiesen. Daß im Laufe dieses sehr lange dauernden Streites eine Fälschung hat nothwendig werden können, ist ohne Weiteres zuzugeben. Auch die sepultura nobilium und die Advocatur (Punkt 4) scheint Gegenstand eines Streites zwischen Ilsenburg und Halberstadt gewesen zu sein (vgl. die Urkunde Victors IV.), aber von wirklicher Bedeutung war, soweit unsere Quellen Schlüsse zulassen, nur der erstgenannte Streit. Daher werden wir in Punkt 2 den eigentlichen Anlaß zur Fälschung zu suchen haben, während Punkt 4 einige mehr nebensächliche

---

[15]) Vgl. Ilsenburger Urkundenbuch I, pag. 8, Nr. 7 und meine Ausführungen a. a. O., S. 516, Anm. 28.

Wünſche des Kloſters umfaßt, die der Fälſcher bei dieſer Gelegenheit anbringt. Dieſe Anſicht wird beſtärkt durch die Satzform, in die Punkt 2 gekleidet iſt. Der Fälſcher hat die Güteraufzählung ſeiner Vorlage, des Innocenz' II., in das überſichtliche Schema gebracht, das ich vorhin erwähnte. Nur bei dem Satze: Predia quoque in Papesthorpe etc. macht er eine Ausnahme; es wäre nichts leichter geweſen, als auch hier das Schema zur Anwendung zu bringen; er hätte conſequenterweiſe ſchreiben müſſen: ex donatione vero Ottonis episcopi predia in Papesthorpe etc. Er hat es nicht gethan, ganz gewiß aus triftigem Grunde. So bleibe ich alſo dabei, daß die Fälſchung dem Streite um jene Güter ihre Entſtehung verdankt. Da der Fälſcher den Namen des Hubald von Ferentino verwendet, ſo muß die Fälſchung während oder auch nach der Zeit Victors IV. entſtanden ſein, in deſſen Urkunden dieſer Biſchof von 1160 Februar 19 bis 1162 September 11 als Zeuge nachzuweiſen iſt.[16]) Genauer läßt ſich der Zeitpunkt nicht beſtimmen.

Das war es aber, was ich in meinem vorigen Artikel, nur in kürzerer Form, behauptet hatte. Übrigens bemerke ich zum Schluß, daß bereits die beiden vortrefflichen Kenner der päpſtlichen Diplomatik, Jaffé ſowohl wie Löwenfeld, die Urkunde unter die Spuria geſetzt haben.

---

[16]) Stempell betont Seite 531, Anm. 19, daß die Urkunde, wenn ſie gefälſcht ſei, vor die Urkunde Victors IV. geſetzt werden müſſe. Dieſe Anſicht habe ich auch anfangs gehabt; denn das Motiv der Fälſchung iſt deutlicher, wenn man annimmt, daß die Mönche ſich den Schutz gegen den Halberſtädter Biſchof zuerſt durch unſere Fälſchung zu ſichern ſuchten, hernach ihn durch die Bulle Victors IV. erreichten. Aber der Zeuge Hubald ſpricht dagegen; er kann nur aus einer Bulle Victors IV. ſtammen, und Victor IV. für Ilſenburg iſt die erſte Bulle, die Hubald als Zeuge ſigniert. Dieſe Bulle iſt nun offenbar zu einer Zeit erlaſſen, als Biſchof Ulrich noch regierte; ihm folgte im Laufe des Jahres 1160 Gero, der bedeutendſte norddeutſche Parteigänger Victors IV. Wir dürfen annehmen, daß er ſich ohne Schwierigkeit über eine ſeinen Anſprüchen ungünſtige Bulle ſeines Papſtes hinwegſetzen konnte. Daher wird das Kloſter veranlaßt ſein, ſeine Anſprüche noch einmal in feierlicher Weiſe zuſammenzufaſſen und aufrecht zu erhalten.

II.

Ich komme zur Innocenzurkunde. Dieſe Urkunde iſt in der That keine Originalnachbildung, wie ich früher annahm,[17]) ſondern das Original ſelbſt, aber ein Original, das von einem Fälſcher abſichtlich ſo entſtellt iſt, daß es ein von den übrigen Innocenzurkunden durchaus abweichendes Gepräge erhalten hat. Dem, der an die Correctheit der Canzlei Innocenz' II. gewöhnt iſt, ſtößt bei dieſer Urkunde manches auf, was den Verdacht der Fälſchung nahelegen muß, und thatſächlich iſt die Urkunde in der Form, in der wir ſie jetzt vor uns haben, ein Spurium. Die Gründe, die Stempell für die Echtheit ins Feld führt, ſind durchweg nicht entſcheidend für die diplomatiſche Beurtheilung der Originalität einer Papſturkunde dieſer Zeit. Entſchieden unrichtig iſt das, was er über das Eschatokoll bemerkt. Er hat ferner nicht geſehen, daß die Urkunde abſichtlich von einem Fälſcher entſtellt iſt, und hat endlich hinſichtlich der auch von ihm angenommenen Interpolation eine unhaltbare Erklärung gegeben. Das möchte ich kurz auseinanderſetzen.

Stempell beginnt mit der Betrachtung der äußeren Form der Urkunde, und zwar mit dem Pergament. Das Pergament

---

[17]) Mein voriger Aufſatz iſt auf Grund des Ilſenburger Urkundenbuchs geſchrieben; ich hatte damals nur zwei kurze Beſchreibungen beider Urkunden zur Verfügung, die ich im Aufſatz reproduciert habe; das hätte ich bemerken ſollen. Ein Vergleich beider Urkunden zeigt ſofort, daß ſie nicht zuſammengehören. Daß übrigens Originalnachbildung, d. h. Copie oder Fälſchung, in dieſer Zeit nicht immer leicht vom Original zu unterſcheiden ſind, dafür möchte ich das Urtheil Kaltenbrunners anführen; er ſagt in ſeinen „Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papſturkunden des 12. Jahrhunderts" in den Mitth. des Inſtituts f. öſterreich Geſchichtsf. I., S. 377: „Die Gleichmäßigkeit, welche uns von nun an (von Innocenz II. an) in der Schrift der Curie entgegentritt, erſchwert ungemein die Kritik; allerdings kann man jetzt ſicherer als in der Übergangszeit das Urtheil fällen: „Die Schrift iſt canzleigemäß", aber mit dieſem Urtheil iſt durchaus nicht die Gewähr gegeben, daß ſie auch in der Canzlei geſchrieben ſei. Harttung hat gezeigt, wie gut man in Fulda und anderweitig Schrift nachzuahmen verſtand u. ſ. w." Erſt nach Abſchluß unſerer Sammlungen wird die Kritik hier ſichergehen.

iſt nach ihm italieniſch, aber dem nordfranzöſiſch-deutſchen ähnlich.[18]) Ich habe oben bereits ausgeführt, was von dieſer Sorte von Pergament zu halten iſt, und brauche daher nicht noch einmal auf dieſe Frage einzugehen. Wenn ich im vorliegenden Falle die Bezeichnung „deutſch“ gewählt habe, ſo geſchah das aus demſelben Grunde, der Stempell zu ſeiner von v. Pflugk-Harttung ſtammenden, verkehrten Bezeichnung „dem nordfranzöſiſch-deutſchen ähnlich“ veranlaßt hat. Das Pergament hat auf der Fleiſchſeite eine ganz dunkle, zum Theil ſchwärzliche Färbung und zeigt nichts von der trefflichen Bearbeitung durch die päpſtliche Canzlei. Stempell hat dieſe Beſonderheit auch beobachtet und fügt daher hinzu, daß das Pergament allerdings „durch Staub und durch Feuchtigkeit ſtellenweiſe einen mehr oder weniger ſtarken Stich ins Graue erhalten“ habe. Hätte Stempell die Urkunde noch genauer geprüft, ſo würde er gefunden haben, daß ſchon die Mönche von Ilſenburg ſich über das Ausſehen ihres alten Papſtprivilegs gewundert haben. Eine Dorſualnotiz von der Hand eines Kloſterbruders aus dem 15. Jahrhundert legt Zeugnis ab von den Gedanken, die man im Kloſter über „die Schwärze“ der Innocenzurkunde hegte.[19]) Dieſe Notiz beweiſt, daß die Urkunde ſich ſchon im 15. Jahrhundert in einem ähnlichen Zuſtande befunden haben muß wie heutzutage. Wenn alſo „Staub und Feuchtigkeit“ bereits damals ihr Werk ſo gründlich beſorgt hatten, ſo ſollte von Rechtswegen heute gar nichts mehr von der Urkunde übrig ſein. Das müßte außerdem

---

[18]) Stempell hat ſeine diplomatiſchen Behauptungen viel zu ſehr auf von Pflugk-Harttung aufgebaut; da wir dem Sammeleifer dieſes Gelehrten ſehr viel verdanken, ſo möchte ich mich darauf beſchränken, auf die Kritik ſeiner Arbeiten durch Sickel in den Mitth. des Inſtituts für öſterreich. Geſchichtsforſchung, Band 6, Seite 325 ff., hinzuweiſen und auf P. Kehrs Bemerkung in dem oben citierten Aufſatze Scrinium und Palatium in derſelben Zeitſchrift Ergänzungsband IV, S. 79, Anm. 2. Vgl. die Kritik Steinackers in derſelben Zeitſchrift Band 23 (1902) S. 304 ff. — [19]) Die Dorſualnotiz lautet: Idem habetur in eadem forma in alio papali forte propter nigredinem presentis. Vgl. übrigens auch ſchon Wiggert in den Neuen Mitth. aus dem Gebiet hiſt.-antiqu. Forſchungen B. II, S. 291.

eine sonderbare Art von Feuchtigkeit gewesen sein, die bloß die Innenseite beschädigt, die Außenseite der Urkunde aber völlig intakt gelassen hätte. Oder soll man etwa annehmen, daß die Mönche ihr kostbares Privileg mit der Schriftseite nach außen ins Archiv gelegt haben? Kurzum — „Staub und Feuchtigkeit“ sind nicht die Ursachen des absonderlichen Aussehens unserer Urkunde; das ist das Werk eines Fälschers, der seine Fälschung verdecken wollte, und mit diesen seinen Manipulationen hat er gerade das zerstört, was das Charakteristische in dem Aussehen des Pergaments der päpstlichen Canzlei ist. Daher auch meine ursprüngliche Annahme des „deutschen“ Pergamentes; ich hätte deutlicher sagen sollen: Das Pergament läßt das Merkmal der päpstlichen Canzleibearbeitung nicht erkennen.

Dann ist Stempell zu dem Schriftcharakter der Urkunde übergegangen und hat den Schreiber festzustellen versucht. Gewiß zeigt der Schreiber den Schrifttypus der päpstlichen Canzlei, das hatte ich ebenfalls in meinem ersten Aufsatze erwähnt und deshalb auf Originalnachbildung geschlossen. Auch Stempell hat im Grunde nicht mehr constatieren können. Denn seine Behauptung (S. 520), daß unsere Urkunde von derselben Hand geschrieben sei, wie die von ihm verglichenen zwei Innocenzurkunden des hiesigen Staatsarchivs, ist nicht zutreffend. Vielmehr rühren beide hier in Betracht kommenden Urkunden von ganz anderen, uns wohlbekannten Schreibern her. Lamspringe 2 von einem Schreiber, der denselben Schrifttypus zeigt wie der Schreiber der Unterschrift des Cardinals Grisogonus, kenntlich namentlich an dem nach links umgebogenen und durchgezogenen Schaft des „g“; Domstift Hildesheim 42 wieder von einem anderen Schreiber; man vergleiche das g, das lange s, das d mit der Schleife und das Kürzungszeichen. Den Ingrossator unserer Innocenzurkunde kann ich zwar nicht näher bezeichnen, weil ich zur Zeit nicht genug Material zur Hand habe; keinesfalls aber, das wiederhole ich, ist er, wie Stempell behauptet (S. 520), mit den Schreibern der genannten Urkunden identisch.

Alles bisher von Stempell Angeführte kann also zunächst gar nicht die Echtheit beweisen. Auch was er im Anschluß

daran über das Äußere der Urkunde ausführt, spricht nicht gegen Originalnachbildung. Das Entscheidende für das Merkmal der Canzleiausfertigung liegt gerade da, wo Stempell es nicht sucht, im Eschatocoll. Stempell meint zunächst hinsichtlich der Papstunterschrift: „Es hat in dieser Periode als Regel zu gelten, daß die Unterschriften in den allerseltensten Fällen eigenhändige sind.“ (S. 521), und constatiert weiter, daß die Papstunterschrift unserer Urkunde von dem Contextschreiber herrühre. „So darf es denn auch keinen Anstoß erregen“, führt er fort, „wenn die Unterschrift im Innocenz II. nicht eigenhändig ist.“ Den Ausdruck „eigenhändig“ habe ich in meinem ersten Aufsatz gar nicht angewandt; denn darum handelt es sich bei der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit einer Papsturkunde dieser Zeit überhaupt nicht. Bei jedem Innocenzprivileg müssen stets mehrere Hände unterschieden werden. Das Privileg passierte, ehe es die Canzlei verließ, eine Reihe von Stationen. Zunächst schrieb der Ingrossator den Context, meist auch die Datumzeile, die Rota und das Benevalete; eine andere Hand fügte das Kreuz in der Rota, die Devise und die Papstunterschrift hinzu, eine dritte den Namen des Datars in der Datumzeile. Selbstverständlich sind in dieser Beziehung eine Reihe von Variationen möglich. Durchweg aber zeigt die Papstunterschrift in den Innocenzurkunden einen anderen Schrifttypus als den des Contextes, wobei es natürlich dahingestellt bleiben muß, ob im einzelnen Falle die Unterschrift vom Papste selbst herrührt oder von seinem Secretair.[20]) Wenn also Stempell zugiebt, daß die Papstunterschrift in unserer Urkunde vom Contextschreiber herrührt, so ist das ein Beweis gegen die Echt-

[20]) Wahrscheinlich wird der Papst selbst an der Ausfertigung der Urkunde in dieser Zeit betheiligt gewesen sein. Jedenfalls soll in noch höherem Maße als bei der gleichzeitigen Kaiserurkunde sowohl durch die subjective Fassung der Papstunterschrift wie durch den vom Context abweichenden Schriftcharakter die Fiction der Eigenhändigkeit aufrecht erhalten werden. Vgl. auch, was Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, I, S. 773 f. über die eigenhändige Subscription der Päpste sagt und W. Diekamp in den Mitth. des Inst. für österreich. Geschichtsf. III, S. 571 ff., 579.

heit.[21]) Nun aber hat Stempell ſich in dieſer Beziehung ebenſo täuſchen laſſen, wie viele andere, die die Urkunde geſehen haben. Die Urkunde iſt gerade an dieſer Stelle von dem Fälſcher ſo zugerichtet, daß eine Täuſchung bei oberflächlicher Prüfung möglich iſt. Auf Grund genauerer Unterſuchung kann ich conſtatieren, daß die Papſtunterſchrift von anderer ſchwärzerer Tinte herrührt als der Context, und einen anderen Typus zeigt als den des Contextes.[22]) Am deutlichſten ſieht man es bei dem episcopus ss., aber auch das Kreuz in der Rota iſt von anderer Tinte, und ich zweifle nicht mehr, daß dasſelbe von der ganzen Unterſchrift gilt. Von welcher Tinte die Deviſe herrührt, iſt allerdings wohl kaum zu entſcheiden. — Ebenſo ſind nun aber auch die Cardinalsunterſchriften nicht vom Contextſchreiber. Stempell irrt, wenn er behauptet (S. 521 f.), daß die Zeugenunterſchriften in den weitaus meiſten Fällen nicht eigenhändig ſeien, und daß ſich daher aus ihnen durchaus kein Schluß ziehen laſſe, ob die Urkunde echt oder gefälſcht ſei. Auf die Eigenhändigkeit kommt es hier wieder zunächſt gar nicht an, wohl aber darauf, ob die Unterſchriften einen verſchiedenen Schrifttypus und verſchiedene Tinte zeigen. Sehr häufig iſt die Unterſchrift überhaupt nicht einheitlich, Kreuz oder E(go) oder bloß das Kreuz von anderer Hand als das Folgende ꝛc. Durchweg aber ſind die Unterſchriften von verſchiedenen Händen, ſelten daß einmal zwei oder drei von einer Hand ſtammen, und auch dann pflegen die Kreuze wieder durch Stellung über oder unter der Zeile die nachträgliche oder vorhergehende Eintragung zu verraten.

Iſt alſo alles von einer Hand, ſo iſt das wiederum ein Moment, was gegen die Canzleiausfertigung ſpricht. Nun aber kann man auch hier conſtatieren, daß die Unterſchriften

---

[21]) Vgl. übrigens gerade hierfür die beiden oben citierten Innocenzoriginale des hieſigen Staatsarchivs. — [22]) Stempell hätte eigentlich ſelbſt hinſichtlich ſeiner Anſicht, daß die Unterſchrift vom Contextſchreiber herrühre, ſchwankend werden müſſen, weil er ganz richtig beobachtet hat, daß das g in ego u. ſ. w. ganz anders geſtaltet iſt als im Context.

von verſchiedenen Händen herrühren; der Tintenunterſchied wird bei längerer Beobachtung ganz deutlich, und ebenſo iſt der Ductus der Schrift ein verſchiedener.[23]) Hinſichtlich eines weiteren Kennzeichens der Canzleiausfertigung, des vom Datar ſtammenden A in Aimerici, wird man allerdings zweifelhaft bleiben müſſen, ob ein Tintenunterſchied conſtatiert werden darf; immerhin zeigt das A den bekannten Ductus des Aimericus, und das genügt völlig.

Dieſe Gründe bewegen mich jetzt, trotz der Entſtellung der Urkunde ihre urſprüngliche Canzleiausfertigung für bewieſen zu halten, und erſt von da aus gewinnen auch die anderen Beobachtungen, die oben beſprochen wurden, ihre Bedeutung.[24])

Nun fragt ſich weiter, aus welchem Grunde die Urkunde entſtellt worden iſt. Stempell hat ganz richtig meine Bemerkung auf S. 513, daß alle Sätze der Vorurkunde in die ſpätere Urkunde Coeleſtins III. übergegangen ſind, zur Kritik der Urkunde verwerthet und gefolgert, daß dadurch auch der Satz: Predia quoque ꝛc. für die Innocenzurkunde gerettet werde. Dann aber iſt ihm die Erklärung für die Entſtellung der Innocenzurkunde mißglückt. Er giebt mir zu, daß der Satz: Presertim laudabilis ꝛc. nachträglich hineingeſchmuggelt iſt, und conſtatiert, daß dieſer Satz eingefügt ſei an Stelle der Klauſel „Salua nimirum ecclesie Albestatensis debita reverentia", denn „dieſe Klauſel war mit den Anſprüchen des Abtes völlig unvereinbar, alſo mußte ſie fallen und ſei es ſelbſt mittelſt einer Fälſchung. Der Grund zur Fälſchung liegt alſo ganz anders wo, als wo Brackmann ihn ſucht." (S. 531.) Nun — da, wo Stempell ihn findet, konnte ich

---

[23]) Man kann, wie ich glaube, ſogar unterſcheiden, daß bei der Unterſchrift des Guido Kreuz und Ego von anderer Hand ſind als das Folgende, bei der des Guilielmus das Kreuz. — [24]) Auch das, was Stempell auf Seite 523 über die Abweichungen in den Ortsnamen ausgeführt hat, ſpricht nicht gegen eine Originalnachbildung. Ein nach einer Vorlage arbeitender Fälſcher wird ſicherlich die Buchſtaben ſeiner Vorlage einfach nachmalen, alſo auch die orthographiſchen Fehler mit übernehmen.

ihn allerdings nicht ſuchen; denn dieſe Klauſel iſt gar nicht gefallen; ſie ſteht in der Urkunde deutlich lesbar drin.[25]) Der Grund zur Fälſchung muß natürlich in dem Satz: „Presertim laudabilis ꝛc.“ geſucht werden, nicht in dem, was beſeitigt wurde. Wann dieſe Interpolation ſtattgefunden hat, darüber kann man nur Vermuthungen aufſtellen.[26]) Jedenfalls iſt ſie

---

[25]) Auch bei einer Reihe von Einzelbeobachtungen hat Stempell nicht recht beobachtet. Er ſagt z. B. Seite 523: „Die falſche Indiction XIII iſt mit derſelben Tinte vom Schreiber oder dem Corrector in die richtige Indiction XIIII. berichtigt, dadurch, daß I über XIII geſetzt worden iſt.“ Das iſt unrichtig; Stempell hat ſich hier zu eng an die Wiggert'ſche Beſchreibung gehalten. Hätte er das Original angeſehen, ſo würde er dort das übliche XIII mit übergeſchriebenem „a“ geleſen haben. — Stempell fährt fort: „Die Verſchreibungen in exigente und redemptoris ſind ſtehen geblieben.“ Das iſt unrichtig; keine Spur von Verſchreibung iſt zu entdecken. — Stempell ſchreibt S. 529: „So iſt es zu erklären, daß er das Rund-s am Schluſſe eines Wortes gleich im Anfange zweimal verwendet, da er es in der Vorlage an dem betreffenden Platze vorfand.“ Stempell meint: laudabilis und honestatis, wo hat denn aber da im urſprünglichen Text ein -s geſtanden? — [26]) Der Schriftcharakter dieſer Interpolation läßt keinen ſicheren Schluß zu; denn die Schrift iſt gekünſtelt. Immerhin wird man ans 13. Jahrhundert denken dürfen. In dieſem Jahrhundert hat der Abt auch das Recht zum Tragen der pontificalia erhalten durch die Bulle Innocenz' IV. vom Jahre 1246. Um dieſelbe Zeit befindet ſich der Abt in einem Streit mit dem Kloſter zu Abbenrode. Im Jahre 1243 hatte Biſchof Meinhard von Halberſtadt dieſes Kloſter der Abtei incorporiert und die Beſtimmung getroffen, daß der prepositus des Kloſters in receptione cure et obediencia facienda respectum habeat per omnia ad abbatem (Ilſenb. U.-B. I, pag. 81, Nr. 83). Das hatte bei den Kanonikern von Abbenrode ſehr böſes Blut erregt; ſie weigerten ſich, den Abt als Oberherrn anzuerkennen. Sechs Jahre lang zog ſich der Streit hin, bis Biſchof Meinhardt im Jahre 1249 ſeine Verfügung wieder zurücknahm und den Abt zum Verzicht auf ſeine Rechte zwang (a. a. O. I pag. 85, Nr. 87). Im Laufe dieſes Streites mag der Abt Veranlaſſung gehabt haben, ſeine Autorität den rebelliſchen Mönchen gegenüber durch unſere Fälſchung zur Geltung zu bringen; er konnte ihnen gegenüber ganz anders auftreten, wenn er ihnen eine alte Bulle vorzeigte, die ihm das Recht verlieh, in omni ecclesia in vicem episcopi pontificaliter succedere.

die Veranlaſſung geweſen, daß der Fälſcher die geſammte Urkunde entſtellt hat; denn am ſchlimmſten iſt die Entſtellung da, wo die Interpolation ſich findet; dort iſt das Pergament faſt ſchwarz, während es ſonſt nur verdunkelt erſcheint.

Um die zweite Überlieferungsform unſerer Innocenzurkunde, die Magdeburger Copie, hat ſich Stempell nicht gekümmert. Er behauptet, ohne einen Beweis zu verſuchen, daß die Urkunde entweder gefälſcht oder von der Halberſtädter Biſchofscanzlei erſchwindelt ſei. Beides iſt meiner Anſicht nach unrichtig. — Bekanntlich fehlt der Satz: „Predia quoque in Papesthorpe etc.“ in dieſer Copie. Sie müßte alſo jedenfalls in der Halberſtädter Biſchofscanzlei angefertigt ſein, weil nur der Halberſtädter Biſchof ein Intereſſe an dem Ausfall dieſes Satzes hatte. Eine Unterſuchung der aus der genannten Canzlei hervorgegangenen Urkunden führt aber zu keinem Reſultat.[27]) Es muß dann weiterhin beachtet werden, daß die Urkunde, ſoweit wir ſie zurückverfolgen können, dem Ilſenburger Kloſterarchive angehört hat[28]), und daß die Unterſchrift des Legaten offenbar echt iſt. Aus dem Schriftcharakter läßt ſich allerdings mit Sicherheit nichts entnehmen.[29]) Wenn ich die Unterſchrift für echt halte,[30]) ſo beſtimmen mich dazu folgende Gründe: 1) der völlig intakte Inhalt der Urkunde, an deren Formeln und Datierung nichts auszuſetzen

---

[27]) Für dieſe Unterſuchung bin ich Herrn Archivdirector Dr. Ausfeld ſowie Herrn Archivar Dr. Roſenfeld in Magdeburg zu großem Dank verpflichtet. — [28]) Es ſei hier auf die auf der Rückſeite der Urkunde befindliche Signatur „J. 28“ hingewieſen, welche aus dem 15. Jahrhundert ſtammt und der auf der Hallenſer Urkunde befindlichen Signatur: „J. Quintum“ ſowie der auf der Eugensurkunde befindlichen Signatur: „J. Octavum“ entſpricht. Dazu kommen noch die auf allen drei Urkunden befindlichen Regiſtraturvermerke, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert und ſämmtlich von derſelben Hand. Man vergleiche auch die oben erwähnte Dorſualnotiz der Hallenſer Urkunde aus dem 15. Jahrh., die wohl ſicher auf unſere Magdeburger Copie zu beziehen iſt. — [29]) Ich würde die Copie ohne Rückſicht auf die Cardinalsurkunde ins anfangende 13. Jahrhundert geſetzt haben, aber es ſteht nichts im Wege, das Jahr 1195 als Datum der Copie anzunehmen; denn ſo genau läßt ſich eine Schrift nie fixieren. — [30]) Echt d. h. vom Cardinal oder ſeinem Secretair im Jahre 1195 geſchrieben.

ist. 2) Der merkwürdig entstellte Name des Klosters in der Adresse (= Hisinbrug), eine Entstellung, die dem Cardinal oder seinem Secretair passieren konnte, einem heimischen Fälscher sicher nicht.[31]) 3) Die durch andere Quellen bezeugte Thatsache, daß der Cardinalpresbyter Johannes vom Titel S. Stephani in Celio monte im Jahre 1195 in Magdeburg gewesen ist. — Ist die Urkunde aber echt, so kann ich mir nicht vorstellen, wie sie „erschwindelt" sein soll. Denn einmal werden die Mönche von Ilsenburg ihr Privileg schwerlich aus den Händen gegeben haben, damit die Halberstädter es copierten, und zweitens haben sie sich sicherlich schwer gehütet, die ungünstige Copie in ihr Archiv aufzunehmen, wo sie das Original besaßen. Da muß also etwas anderes hinter den Coulissen vor sich gegangen sein, was wir nicht mehr deutlich erkennen können. Vielleicht sind zwei Thatsachen in diesem Zusammenhang von Bedeutung: 11 Tage später hat Cardinal Johannes den Mönchen von Ilsenburg ein zweites Privileg ausgestellt, als er schon nach Bosau weitergezogen war, in dem er autoritate domini pape et legationis verfügt, ut nullus abbatum nullusque monachorum .... audeat .... possessiones agrorum predicte ecclesie usibus deputata(s) alienare uel in alium quoquomodo transferre.[32]) Und kurz darauf haben die Mönche es ihrem neuen Abte noch einmal sehr nachdrücklich in einer von der üblichen abweichenden Form einschärfen lassen durch den Papst Coelestin III., daß er nicht das Recht habe, Güter des Klosters distrahere oder alienare.[33]) Hält man dazu, daß einer anderen Nachricht zufolge[34]) der damalige Abt

[31]) In Halberstädter oder Ilsenburger Urkunden heißt das Kloster entweder Ilsineburg oder Hilisineburg. Es ist interessant, daß die einzigen Beispiele für derartige Entstellung des Namens sich in zwei Papsturkunden finden; Honorius III. 1223 Nov. 22 schreibt: Ilneseburg; Nicolaus IV. 1288 März 4: Elseneborch. — [32]) Jacobs, Ilsenb. U.-B. I, pag. 44, Nr. 41. — [33]) a. a. O. I, pag. 49, Nr. 45: Prohibemus preterea, ne tu, fili abbas, uel aliquis successorum tuorum possessiones seu aliqua alia bona ipsius monasterii ... distrahere quomodolibet alienare sine fratrum consilio et assensu presumas. — [34]) Vgl. a. a. O. II, Einleitung pag. XXXVIII.

Bertold um dieſe Zeit reſignierte oder reſignieren mußte, ſo haben wir in dieſen beiden Nachrichten vielleicht einen Anhaltspunkt dafür, daß eine Partei in Ilſenburg ſelbſt, mit dem Abt an der Spitze, mit dem Halberſtädter Biſchofe durchgeſteckt hat. Dann löſen ſich die Räthſel.

Ich wiederhole zum Schluß: 1) Die Eugensurkunde iſt, wie ich bereits in meinem vorigen Aufſatze darlegte, eine Fälſchung, veranlaßt durch den Streit der Ilſenburger mit dem Biſchof von Halberſtadt um die Güter in Papſtdorf und Wockenſtedt. 2) Die Innocenzurkunde iſt uns in zwei Formen überliefert. Die Hallenſer Urkunde iſt zwar das urſprüngliche Original, aber von einem Fälſcher ſtark entſtellt, um die Einfügung des Satzes: „Presertim laudabilis etc.“ zu verdecken. Die Magdeburger Copie iſt ſehr wahrſcheinlich in Ilſenburg ſelbſt auf Veranlaſſung des Halberſtädter Biſchofs angefertigt, ſie läßt den für letzteren ungünſtigen Satz: „Predia quoque etc.“ fort und wurde in dieſer Form vom Cardinal Johannes beſtätigt. Dagegen remonſtrierten die Mönche, erhielten vom Cardinal Johannes ſelbſt eine ihren Anſprüchen günſtige Urkunde und kurz darauf von Coeleſtin III. eine Confirmation ihres damals noch nicht verfälſchten Innocenz' II. So ſtellt weder die Magdeburger Cardinalsurkunde die richtige Textüberlieferung unſeres Innocenz dar, noch die Hallenſer Urkunde. Erſt beide zuſammen genommen ergeben den Text des echten Innocenz, der übrigens auch im Ilſenburger Copialbuch des 15. Jahrhunderts überliefert iſt.[35])

[35]) Der Innocenz des Copialbuches enthält den Satz „Predia quoque etc.“ und auch den Satz „Nullus ergo etc.“; dieſe Überlieferung kann alſo weder auf die Hallenſer noch auf die Magdeburger Urkunde zurückgehen; möglicherweiſe geht ſie auf die in dem alten Bibelcodex der Wernigeröder Bibliothek, leider nur unvollſtändig, überlieferte Copie saec. XII zurück.

Divide Rupee or Sell 1/- Lower

Question 1

Ram Lal Bhatia has Rs. 100 in his pocket. He has to divide it among his 10 children in such a way that each child gets at least 1 rupee. In how many ways can he do this?

Solution

Ram Lal Bhatia has to give 1 rupee to each of his 10 children. So, he has to distribute the remaining Rs. 90 among his 10 children. Let the number of rupees given to the 10 children be $x_1, x_2, x_3, x_4, x_5, x_6, x_7, x_8, x_9, x_{10}$ respectively. Then, $x_1 + x_2 + x_3 + x_4 + x_5 + x_6 + x_7 + x_8 + x_9 + x_{10} = 90$. Now, we have to find the number of non-negative integral solutions of this equation. Using the formula, the number of non-negative integral solutions of $x_1 + x_2 + x_3 + \ldots + x_n = k$ is $^{k+n-1}C_{n-1}$. Here, $k = 90$ and $n = 10$. So, the number of ways in which Ram Lal Bhatia can distribute the money among his children is $^{90+10-1}C_{10-1} = {}^{99}C_9$.

Question 2

Ram Lal Bhatia has Rs. 100 in his pocket. He has to divide it among his 10 children in such a way that each child gets at least 1 rupee. In how many ways can he do this if he has to give at least 2 rupees to the first child?

Solution

Ram Lal Bhatia has to give 1 rupee to each of his 10 children. So, he has to distribute the remaining Rs. 90 among his 10 children. Let the number of rupees given to the 10 children be $x_1, x_2, x_3, x_4, x_5, x_6, x_7, x_8, x_9, x_{10}$ respectively. Then, $x_1 + x_2 + x_3 + x_4 + x_5 + x_6 + x_7 + x_8 + x_9 + x_{10} = 90$. Now, we have to find the number of non-negative integral solutions of this equation. Using the formula, the number of non-negative integral solutions of $x_1 + x_2 + x_3 + \ldots + x_n = k$ is $^{k+n-1}C_{n-1}$. Here, $k = 90$ and $n = 10$. So, the number of ways in which Ram Lal Bhatia can distribute the money among his children is $^{90+10-1}C_{10-1} = {}^{99}C_9$.

vernemen, das beruerter prediger diſer zeit zu Hall ſeie und ſich alda enthalte, aus wes vergonnen mügen wir nit wiſſen, wir glauben auch nit, daz er ainich glait habe. Das wolten wir dannoch E. fl. Gn. in peſten unangezaigt nit laſſen. Datum, 9. novembris anno etc. 23.

Hofrat.

An biſchof zu Brichſen.

Hochwirdiger etc. E. fl. Gn. ſchreiben antreffend doctor Urban Regius haben wir vernomen, und wiewol zu beſorgen iſt, ſein Lutteriſche leer möcht zu Hall verre in den heuſern ausgegoſſen werden und kunftiglich ubels daraus entſteen, ſo er ſchon weder offenlich noch haimlich nit prediget, als wir dann anderſt nit wiſſen, jedoch dieweil wir vernemen, daz die fl. Dt. unſer gnedigiſter herr, als dieſelb am jungſten hie geweſen, gemelts doctor Urbans halben ſelbs gehandelt hat, ſo will uns etwas beſwärlich ſein, mit verſtrickung ſeiner perſon und vanknus gegen im furzunemen, damit unſer handlung der fl. Dt. handlung nit widerwertig ſeie. Darumb haben wir der fl. Dt. die ſache auf der poſt zugeſchriben, und waz uns darauf für beſchaid zuekumen wirdet, daz wellen wir E. fl. Gn. auch nit verhalten, derſelben wir uns thun befelhen. Datum Innsprugg, am 18. tag novembris anno etc. 1523.

Hofrat.

An biſchof zu Brichſen.

IV.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, recognovit H. Bresslau. — Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani 1902.

Im Jahre 1900 veröffentlichte F. Philippi auf Grund eingehender Studien und umfassender Kenntnisse der lokalen Verhältnisse im Neuen Archive (Bd. XXV) einen Aufsatz, in dem er die vita Bennonis II. als Fälschung des ausgehenden 16. Jahrhunderts erklärte. Mit scharfsinniger Beobachtung gewisser Ausdrücke und Wendungen, die unmöglich dem 11. Jahrhundert angehören konnten, sowie unter Benutzung der von früheren Chronisten aus der vita überlieferten Citate und durch ihren Vergleich mit dem bisher bekannten Texte, legte er dar, daß diese vita des Stifters des Klosters Iburg eine Tendenzschrift sei zu dem Zwecke, die alleinigen Rechte des Klosters auf den Berg Iburg zu erweisen, und die Errichtung des bischöflichen Schlosses als unrechtmäßigen Eingriff der Bischöfe in die Rechte des Klosters darzuthun. Dieser Angriff auf eine Quellenschrift, die bisher für ganz absonderlich zuverlässig galt, hat Philippi von Scheffer-Boichhorst eine sehr scharfe Entgegnung eingetragen, worin nachzuweisen versucht wurde, daß die vita keine Fälschung des 16. Jahrhunderts, sondern nur durch spätere Zuthaten entstellt sei; von der von Philippi behaupteten Tendenz aber sei keine Rede. Nun hat H. Breßlau 1902 das Glück gehabt, in Cöln eine Handschrift mit dem alten, unverdorbenen Text der vita aufzufinden und damit einem neuen blutigen bellum diplomaticum vorgebeugt. Daraus ergab sich nun, daß beide Gegner zwar über das Ziel hinausgeschossen waren, daß aber doch Philippi im Wesentlichen Recht hatte; denn wenn auch die uns bisher bekannte vita keine Fälschung des 16. Jahrhunderts im Ganzen ist, so ist doch die Interpolation viel stärker, als Sch.-B. zugeben wollte, ja sie zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze vita, die sie in raffinierter und tiefeingreifender Weise entstellt

und zwar zu dem Endzwecke, den Philippi richtig erkannt hatte. Allein schon das völlig umgearbeitete Capitel über die Gründung des Klosters schließt jeden Zweifel aus: die alte echte vita Bennonis wurde überarbeitet, um dem Kloster womöglich den alleinigen Besitz des Berges zu verschaffen. Wie stark die Überarbeitung ist, zeigt nun ein Vergleich der neuen Ausgabe mit der alten von Wilmanns (Script. XII) besorgten; über ihre Güte und Exactheit ist bei einem so bewährten Forscher natürlich kein Wort zu verlieren. Der Herausgeber hat aber weiter noch überzeugend nachgewiesen (N. Arch. XXVIII), — und das ist besonders überraschend — daß der Fälscher Niemand anders ist, als der um sein Kloster hochverdiente Abt Maurus Rost, der seit 1666 diese Stellung inne hatte. Maurus Rost verfolgt auch in seinen Klosterannalen dieselbe Tendenz und an eine bona fides ist garnicht zu denken, da er das Klosterarchiv sorgfältig ordnen und verzeichnen ließ, er auch der beste Kenner aller Klosterverhältnisse war. Im sonstigen Leben eine durchaus ehrwürdige Person, hat ihn der Eifer, seinem Kloster zu dienen, zu diesem Schwindel verführt, der über 200 Jahre unangefochten bestanden hat. Kretzschmar.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Haenselmann. Zweiter Band. MXXXI—MCCCXX. Braunschweig. C. A. Schwetschke & Sohn. MCM.

Das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig erinnert in seiner Anlage an das der Stadt Straßburg: in beiden wird das Material nicht durchgehends, wie gemeinhin üblich, in chronologischer Reihenfolge vorgelegt, sondern in nach der Natur des Stoffes geschiedenen Abtheilungen. Bei ersterem gab ein äußerer Anlaß die Entscheidung für diese Eintheilung; anstatt einer als Festgabe zum tausendjährigen Jubelfeste der Stadt nicht mehr fertigzustellenden allgemeinen Sammlung wurden vorerst die wichtigsten Documente, die Denkmäler des Rechts und der Verfassung der Stadt herausgegeben (1862). Dem erst vor wenigen Jahren erschienenen, alles übrige urkundliche Material bis zum Jahre 1320 enthaltenden zweiten Bande wurden dann aber Titel oder kurze Regesten der im ersten vereinigten Stücke bis zu jenem Jahre an den zeitlich entsprechenden Stellen eingefügt, sodaß gewissermaßen eine Verbindung der systematischen Anordnung mit der chronologischen erreicht wurde. Es empfahl sich dies schon deshalb, weil der zweite Band ihrer Gattung nach zum ersten gehörige Stücke als Nachträge aufzunehmen hatte, auf deren Vorhandensein schon in der Einleitung zum ersten hingewiesen werden konnte. So werden noch zwei weitere Redactionen des Stadtrechts aus dem letzten Viertel des

13. Jahrhunderts mitgetheilt, die gegenüber den im ersten Bande veröffentlichten eine Anzahl Varianten und Zusätze aufweisen (Nr. 294 und 452). Eine Concordanz (unter Nr. 506) verschafft durch Gegenüberstellung der Paragraphenzahlen einen leichten Überblick über das Verhältnis der fünf bis zum Jahre 1320 nunmehr vorliegenden Redactionen zu einander. Als eine Erweiterung der jüngsten von diesen (gedr. I, S. 21) ist das unter Nr. 508 wiedergegebene Statut von Zoll, Beckern, Maß und Gewicht anzusehen, ebenso wie das schon im Band I (S. 25) gedruckte vom Heergewette. Ein anderes mitgetheiltes Statut (Nr. 876) handelt von den Zwischenkäufern, ein Weisthum (Nr. 453) von der Competenz des Sendgerichts.

Auch zu den neben die Rechtssatzungen der Stadt gestellten fürstlichen Privilegien und Rechtsveräußerungen des ersten Bandes finden wir im zweiten Nachträge vor, von denen jedoch die von König Otto ausgestellten (Nr. 30, 33, 75) und die Schutzbriefe der Könige von Dänemark und England (Nr. 76 u. 78) schon an anderer Stelle gedruckt vorliegen; ihnen ist ferner die Verleihung des Rechts des Waarenverkaufs auf dem Rathhause an die Bürger der Neustadt durch die Herzöge Albrecht und Heinrich (Nr. 446 u. 447) zuzuzählen.

In nur geringer Anzahl sind Urkunden politischen Inhalts vertreten; sie beziehen sich zumeist auf Bündnis und Fehde gegen den Bischof von Hildesheim in den Jahren 1255, 1272, 1307/8 (Nr. 163, 251, 608, 617). In zwei Rechtsbelehrungen (Nr. 843 u. 881) tritt Braunschweig in seiner Stellung als Mutterstadt Duderstadt gegenüber auf, dem 1279 die erste der oben erwähnten beiden neuen Redactionen des Stadtrechts mitgetheilt worden war. Mehrere die Handelsbeziehungen zu den Seestädten und die Hansa betreffende Stücke (Nr. 104, 118, 121, 122, 123, 158, 166, 181, 182, 184, 192, 223, 838, 840) waren sämmtlich bereits früher gedruckt. Für Innungswesen und Handwerk enthält der Band das Recht der Goldschmiede (Nr. 877), schon gedruckte Mittheilungen an den Rath zu Lüneburg über Lederbereitung und Hutwerk in Braunschweig (Nr. 188 u. 455), Schied und Übereinkunft über streitige Fragen zwischen den Kramern unter einander und zwischen Lakenmachern und Juden (Nr. 454 u. 705). Auf die Baugeschichte von S. Katharinen und S. Martini beziehen sich Nr. 458 und 569. Erwähnenswerth sind ferner die Steinbruchnutzung am Nußberge (Nr. 287), die auf den Grundstücken ruhende Verpflichtung zur Beihülfe am Bau der Befestigung (Nr. 230) und die vom Rathe dem Ägidienkloster ertheilte Erlaubnis zum Bau auf der Ringmauer (Nr. 350). Interessant sind die dem Marienspital in Gestalt einer Befreiung von städtischen Lasten gewährte Entschädigung wegen

Zuchtſtier- und Eberhaltung für die Altewik ſowie die Einſchränkung der Immunität in dem gleichen Vertrage (Nr. 413). In das Gebiet des Strafrechts führen die Liſten der Verfeſteten und vor das Vehmgericht Geladenen (Nr. 571, 689, 759, 860, 874), deſſen Dingordnung ſchon in Band I (Nr. 21) publiciert iſt. Eine weitere Anzahl Urkunden ſind kirchenrechtlichen Inhalts. Als Ergänzung zu der im erſten Bande abgedruckten päpſtlichen Exemtion der Stadt von den dieſe zertheilenden Diöceſanverbänden Hildesheim und Halberſtadt folgt im zweiten das Mandat, in dem der Abt von Riddagshauſen mit der Überwachung der Exemtion beauftragt wird (Nr. 171). Die Hauptpunkte in der Einung von Kleriſei, Rath und Bürgern mit den Predigerbrüdern von 1319 beziehen ſich auf Beſeitigung der der Pfarrgeiſtlichkeit vom Orden geſchehenen Beeinträchtigung (Nr. 866). Andere Stücke betreffen Streit über die Pfarrzugehörigkeit (Nr. 69), Exemtion von der Pfarre (Nr. 130), Veräußerung von Kirchenpatronaten (Nr. 136, 199, Nachtrag zu 406), Präſentation und Ordination (Nr. 250), Collationsrecht (Nr. 837), Seelſorge und Recht der Capellen (Nr. 239 u. 841). In Nr. 662 iſt das Verzeichnis einer theologiſchen Pfarrbibliothek von 1310 erhalten. Gründungs- und Dotierungsurkunden und Schutzprivilegien der Stifter, Kirchen, Capellen, Vicarieen, Meßfundationen und Memorienſtiftungen liegen in größerer Anzahl vor. Einen ungewöhnlich umfangreichen Theil der Überlieferung machen zu Gunſten der Stifter und Kirchen erlaſſene Ablaßverheißungen aus.

Privatrechtsgeſchäfte bilden den Inhalt der großen Maſſe der Urkunden. In ihnen iſt überwiegend die eine der beiden abſchließenden Parteien eine geiſtliche Corporation der Stadt; bei weitem am häufigſten tritt in dieſer Hinſicht das Marienſpital hervor. Der Rechtsverkehr mit Bürgern — es ſei in dieſem Zuſammenhange noch auf die zahlreichen in Bürgerhänden befindlichen Lehen hingewieſen (Nr. 140 u. 842) — und der Bürger unter einander iſt ſeltener in Einzelurkunden, zumeiſt in den ſogenannten Degedingebüchern überliefert. Eine genaue Beſchreibung der ſieben Stadtbücher, die zum vorliegenden Bande verſchiedenartigen Stoff beigeſteuert haben, iſt im Vorwort gegeben. Dort findet ſich auch eine Rechtfertigung dafür, daß der Inhalt der Bücher nicht unzerſtückt für ſich abgedruckt, ſondern in chronologiſche Gruppen getheilt, den übrigen Urkunden eingefügt iſt. Vier der genannten Handſchriften, je eine für Altſtadt, Sack, Neuſtadt und Hagen, dienten vorwiegend der amtlichen Buchung von Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit, jener den mittelalterlichen Städten eigenthümlichen Einrichtung, die als Vorläuferin des modernen Grundbuchweſens anzuſehen iſt. Die Verlautbarung und Eintragung des Geſchäfts fand vor dem Rath ſtatt. Die Form iſt meiſtens das einfache

Protocoll; bisweilen tritt subjective Fassung, auch reicher mit urkundlichen Formeln ausgestattet auf, wobei entweder der Rath die Bekundung ausspricht oder eine der Parteien selbst disponiert. Die Sprache ist wechselnd lateinisch und deutsch. Nur vereinzelt sind öffentliche Acte mit aufgenommen. Die ältesten Aufzeichnungen sind aus dem Jahre 1268 datiert. Sucht man im zweiten Bande, nachdem der erste die wichtigsten Quellen für Verfassung und Recht vorweggenommen hat, vorwiegend Material zur Culturgeschichte, Localgeschichte, Topographie, Genealogie, Geschichte der Eigenthumsverhältnisse und des privatrechtlichen Verkehrs, so zählen die Eintragungen der Degedingebücher ihrem Quellenwerth nach zu den beachtenswerthesten Stücken der Publication.

Gleichlautende Stellen sind, wie schon im ersten, so auch im vorliegenden Bande durch kleinen Druck und Verweise gekennzeichnet; der Mühe, die Abhängigkeit der Stücke von einander, die Verwendung gleicher Vorlagen und Formulare festzustellen, ist damit der Benutzer im wesentlichen überhoben. Ein Orts- und Personen- und auch ein sehr eingehendes Sach- und Wortregister, die beide sich auf den ersten Band miterstrecken und zu bequemerer Handhabung nicht nur Seiten-, sondern auch Zeilenverweise enthalten, bilden den Beschluß.

Möge der Herausgeber, namhaft und verdienstvoll schon wegen Erschließung der chronistischen Quellen dieser im Mittelalter nächst den Seestädten hervorragendsten niedersächsischen Stadt, die baldige Genugthung haben, sein bereits im weiteren Fortgange begriffenes großes Unternehmen glücklich beendigt sehen zu können. Ausdrückliche Anerkennung verdient noch die Opferwilligkeit der städtischen Collegien, die die Fortsetzung und den Druck des Werkes in einer für Urkundenbücher nicht gewöhnlichen Ausstattung ermöglichte.

Münster i. W. A. Brennecke.

Hölscher, Die Geschichte der Reformation in Goslar nach dem Berichte der Acten im städtischen Archive. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1902. Preis 3,60 Mk.

Eine actenmäßige Darstellung der Geschichte der Reformation in Goslar fehlte bisher vollständig; die Darstellung, die Heineccius vor etwa 200 Jahren in den Antiquitates Goslarienses gab, mußte ungenügend sein, da er die Acten des städtischen Archivs nicht benutzt hat. Durch die Neuordnung des Archivs hat aber der Verfasser der vorliegenden Schrift die Benutzung der Acten überhaupt erst möglich gemacht, seine dabei erlangte genaue Kenntnis des Materials befähigte ihn zugleich vor Allem für die Darstellung der religiösen Bewegung in Goslar.

In Bezug auf den Verlauf der Reformation nimmt Goslar unter den norddeutschen Städten eine ganz eigenartige Stellung ein, da hier ein besonders politisches Moment die ganze Bewegung beeinflußt und stellenweise beherrscht: das Bergwerk und der Kampf, den die Stadt um dasselbe mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel führte. Ja, der Rath betonte sogar dem Kaiser gegenüber, daß die Bewegung überhaupt erst durch das Vorgehen des Herzogs in Gang gebracht worden sei; durch die Entziehung des Bergwerks habe er die Bewohner Goslars brodlos gemacht, und da habe der gemeine Mann sich der lutherischen Neuerung angenommen. Wenn dies nun auch als Entschuldigung dem Kaiser gegenüber etwas stark aufgetragen ist, so viel ist doch daran richtig, daß der politische Streit die religiöse Bewegung durchdringt.

Für die Anfänge der Reformation stehen auch dem Verfasser nur wenig neue archivalische Nachrichten zur Verfügung; aber er fördert doch in seinem ersten Capitel die Kenntnis dieser Zeit wesentlich durch seine Kritik der Darstellung des Heineccius und der bisherigen Überlieferung. Unrichtig ist, wie ich hier nebenbei bemerken möchte, wenn der Verfasser auf S. 15 behauptet, daß Goslar sich seit 1522 von den Städtetagen im Reich ferngehalten hätte; auch gehört die auf S. 15 erwähnte „Ermahnung des gemeinen christlichen Volkes“ (sie ist gedruckt bei Walch, Luthers Werke XV 2625) schon in das Jahr 1523 und nicht erst zu 1526.

Reichlicher fließen neue Quellen namentlich von 1528 an, das der Verfasser mit Recht als das eigentliche Geburtsjahr der Reformation in Goslar bezeichnet. Er schildert im 2. und 3. Capitel die Sturm- und Drangjahre von 1528—1530, in denen in Goslar alles drunter und drüber ging, der im Stillen noch reformationsfeindliche Rath der Bewegung machtlos gegenüberstand, die Neuerer aber sich zu Tumulten, Plünderung der Klöster und Bilderſturm hinreißen ließen. Amsdorf, der 1528 aus Magdeburg gerufen wurde, hielt es wegen des geheimen Widerstandes des Rathes nur kurze Zeit in Goslar aus. Erst mit dem Jahre 1530 ist die Reformation allgemein durchgedrungen, wie sich das auch äußerlich daran zeigt, daß Goslar sich in Augsburg den evangelischen Städten anschloß, die die Annahme des Abschieds verweigerten; aber es ist bezeichnend, daß gerade in Augsburg der Streit der Stadt mit Herzog Heinrich eine für Goslar sehr unerfreuliche Wendung nahm. Das nächste Jahr (Cap. 4) brachte Goslar im Inneren ruhigere Verhältnisse; Amsdorf wurde wiederum von Magdeburg gerufen, er entfernte nach Kräften die Unruhestifter und sorgte für geeignete Prediger, er schuf auch die erste evangelische Kirchenordnung für die Stadt. Nach Außen schloß die Stadt sich immer enger an die

evangelischen Stände an; am 20. December 1531 wurde sie in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen. Allerdings hat dieser Anschluß der Stadt keinen materiellen Segen gebracht. Wohl sicherten die Schmalkaldener ihr Schutz zu, als Goslar 1540 in die Acht erklärt und Heinrich der Jüngere zum Vollstrecker derselben ernannt wurde (S. 124 wird irrthümlich Herzog Erich der Ältere als Mitglied des Bundes angeführt); aber nach der Vertreibung und Gefangennahme von Herzog Heinrich durch den Bund, ließ sich dieser nicht bereit finden, die Stadt in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, sondern verwies sie auf den ordentlichen Proceßgang Und neue Noth brach für die Stadt herein, als es sich nach der Niederlage des Bundes um die Aussöhnung mit dem Kaiser und die Annahme des Interims handelte. Diese Ereignisse schildert der Verfasser eingehend in den drei letzten (5.—7.) Capiteln seiner Schrift; daneben behandelt er aber ebenso ausführlich den inneren Ausbau des Reformationswerkes, namentlich die Wirksamkeit des trefflichen Superintendenten Eberhard Widensee (1534—1547).

So bringt der Verfasser in seiner Schrift eine Fülle des werthvollsten Materials; nur eins ist dabei zu bedauern: daß durchweg die Acten im Wortlaut im Texte gegeben werden und daß der Verfasser nicht vorgezogen hat, beides zu trennen. Die Lesbarkeit und auch die Übersichtlichkeit des Buches hätte dadurch nur gewinnen können; zu einer eigentlichen Verarbeitung des Materials ist der Verfasser auf diese Weise nicht gekommen, oder doch nicht in dem Maße, in dem das wünschenswerth gewesen wäre.

Göttingen. Ad. Wrede.

Philipp Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde; Heiligenstadt (Eichsfeld) Fr. W. Cordier, 1900.

Das vorliegende Werk, das einer Anregung des Erzbischofs Hubertus Simar seine Entstehung verdankt und im Auftrage der Geistlichkeit des Capitels Kirchenworbis von dem römisch-katholischen Pfarrer Knieb zu Breitenworbis verfaßt ist, schildert in zwei kurzen einleitenden Capiteln die Ausbreitung des Protestantismus auf dem Eichsfelde und von S. 99—S. 364 (Schluß) die Gegenreformation bis zum Jahre 1652. Der Verfasser hat mit sorgfältigstem Fleiße die Archive zu Aschaffenburg, Magdeburg, Würzburg, Mainz und Hannover und die einschlägige Litteratur benutzt und uns eine Monographie über die Kirchengeschichte des Eichsfeldes geschaffen, für die wir ihm zu größtem Danke verpflichtet sein würden, wenn es ihm gelungen wäre, die Pflichten des die Wahrheit suchenden Historikers in Einklang zu setzen mit der Ergebenheit an seine Kirche. Freilich Niemand kann zween Herrn

dienen. Dessen scheint sich auch K. bewußt gewesen zu sein. Er hat sich allein von dem Wunsche leiten lassen, die römische Kirche gegen die „sogenannte Reformation“ und die geistlichen Fürsten, die dem Eichsfelde „die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens unter schweren Kämpfen wiederverschafft und erhalten haben“, gegen alle Angriffe zu vertheidigen; laut ertönt immer und immer wieder das „Audiatur et altera pars“. Als einem „Audiatur et altera pars“ gebührt dem Werke vollste Anerkennung, als einem geschickten Plaidoyer zu Gunsten des Ultramontanismus und Jesuitismus.

Daß aber eine unparteiische Geschichtsschreibung, die Freund und Feind in gleicher Weise gerecht zu werden vermag, auch für einen katholischen Forscher nicht zu den unmöglichen Dingen zählt, hat das hervorragende Werk bewiesen, das Moriz Ritter uns über den Zeitraum der Gegenreformation geschrieben hat. Als aufrichtiger Verehrer Luthers und seines Lebenswerkes trage ich kein Bedenken, das Werk des Katholiken Moriz Ritter zu dem Besten und Trefflichsten zu zählen, was wir überhaupt über die Zeit vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege besitzen. Leider vermag ich dasselbe von dem Buche K.'s nicht zu sagen. Über ihm schwebt der Geist ultramontaner Unversöhnlichkeit und Janssenscher Einseitigkeit. Es hieße, den ganzen Kampf gegen die ultramontane Auffassung von den Pflichten eines Historikers wieder aufzunehmen, hundertmal Gesagtes zum hundertersten Male zu wiederholen, wollte ich K. in allen Einzelheiten entgegentreten. Die Mühe würde aber auch nutzlos unternommen werden, er würde sich von seinem Unrechte nicht überzeugen lassen, denn — wo das Herz entscheidet, schweigen alle Gründe der Vernunft.

Nur in Betreff der beiden wichtigsten, seine Auffassung am deutlichsten kennzeichnenden Fragen, den Augsburger Religionsfrieden und die Ferdinandeische Declaration, sei es mir gestattet, K. zu opponieren.

Bei seinen fortgesetzten Versuchen, alle Schuld und alles Unrecht stets auf die Protestanten abzuwälzen, Recht und Billigkeit dagegen für die katholische Partei zu erweisen, ist K. die Erkenntnis völlig verschlossen geblieben, daß sämtliche Erfolge in den damaligen religiösen Kämpfen niemals den Beweis für das höhere Recht der einen Partei ergaben, sondern lediglich auf der Diagonale der gegenseitigen jeweiligen Kräfte lagen. Über den Augsburger Religionsfrieden schreibt K. S. 48/49: „Der in Passau zur Herbeiführung „einer christlichen Vergleichung“ verabredete Reichstag kam erst 1555 zu Stande. „Die Protestierenden traten kühn und rücksichtslos auf, „denn sie wußten“, schreibt ein Anwesender, „sich aller Orte und allwege im Vortheil und kannten die Furcht und den

Schrecken, worin die geiſtlichen Fürſten durch die Kriegshandlungen der vergangenen Jahre und die gewaltigen Zerſtörungen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg verſetzt worden: der Kaiſer, durch leibliche Gebrechlichkeit heimgeſucht und unvermögend, hatte alle Dinge an Ferdinand übergeben, und dieſer ſelbſt hatte die Türken auf dem Nacken und ſtand in ſtetiger Beſorgnis wegen neuer Kriege und Empörung im Reich". In „ungezweifelter Beſorgnis" eines völligen Unterganges der Kirche in Deutſchland hatte Erzbiſchof Sebaſtian von Mainz ſchon am 11. März ſeine Geſandten dahin inſtruiert, daß ſie ſich den Forderungen der Proteſtierenden anbequemen ſollten, ſowohl bezüglich der biſchöflichen Jurisdiction, als der Reſtitution der geiſtlichen Güter. Die Proteſtierenden drohten ihrerſeits offen mit Krieg, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden, und es wurden die geiſtlichen Stände dadurch ſo eingeſchüchtert, daß ſie in den Ausſchußſitzungen „faſt in Allem nachgaben". Wenn die Katholiken dennoch einige Forderungen durchſetzten, ſo war dies hauptſächlich der Feſtigkeit Ferdinands zu verdanken." Freilich war das Streben nach einem Ausgleiche mit der alten Kirche ſeit dem Interim bei den Proteſtanten verloren; von Neuem erwachte, da der verſöhnliche Einfluß des Melanchthon dem Kampfeseifer des Flacius immer mehr wich, das Bewußtſein des Gegenſatzes zur römiſchen Kirche; aber ebenſo unverſöhnlich behauptete ſich bei den Angehörigen der alten Kirche die Anſchauung, daß Ketzern weder Duldung, noch Zugeſtändniſſe einzuräumen ſeien, da ihnen ja überhaupt kein Recht des Beſtehens zuſtand und ſie, wie dies folgerichtig auch das Tridentiner Conzil ſanctionierte, durch den Abfall von Rom für immer der Verdammnis überantwortet waren. Wenn es trotzdem zu einem Ausgleiche kam, ſo wurde er lediglich durch den Druck der augenblicklichen Verhältniſſe erzwungen. Nichts iſt deshalb verkehrter, als anzunehmen, der Religionsfrieden ſei irgendwie durch die kühne und rückſichtsloſe oder zum Nachgeben geneigte Geſinnung der einen oder andern Partei endgültig entſchieden. Dann wäre es nie zu einem Compromiſſe — denn anders läßt ſich das Ergebnis der Augsburger Verhandlungen nicht bezeichnen — gekommen, zu einem Compromiſſe, zu dem eben das Gefühl des Gleichgewichtes der Macht damals drängte. Zwar ließen ſich die feindlichen Geſinnungen, an denen es auch zu Augsburg auf beiden Seiten nicht fehlte, nicht aus der Welt ſchaffen; ſie haben es denn auch bewirkt, daß die einzelnen Beſtimmungen des Augsburger Compromiſſes eine Geſtalt annahmen, die ſpäteren Um- und Mißdeutungen offen Spielraum ließ.

Unter dieſem Geſichtspunkte allein iſt auch, ebenſo wie der geiſtliche Vorbehalt, die Declaration des Königs Ferdinand zu

betrachten, um die dann auf dem Regensburger Reichstage vom Jahre 1576 der Kampf der Parteien auf's Heftigste entbrannte, bis sie gänzlich verleugnet wurde. Wiederum aber geschah dieses nicht, wie K. uns beweisen will, weil Gründe der Billigkeit dafür sprachen, sondern weil jetzt die Protestanten durch den unseligen Widerstreit zwischen dem lutherischen Sachsen und der kalvinistischen Pfalz ihre Kräfte so sehr geschwächt hatten, daß sie, von Sachsen aus politischen und eigensüchtigen Interessen verlassen, dem einmüthigen Ansturme der Katholiken gegenüber ihre ihnen zu Augsburg vom Könige Ferdinand bewilligte Forderung zu vertheidigen, nicht mehr mächtig genug waren. Wenn deshalb die Mainzer Erzbischöfe dem Eichsfelde „die kostbare Himmelsgabe des katholischen Glaubens" unter schweren Kämpfen wieder verschaffen konnten, so zeugt das nicht von dem größeren Rechte der Katholiken, sondern einzig und allein von der erstarkten politischen Macht, welche die römische Kirche, vornehmlich seit dem Regierungsantritte Rudolfs II., den in den schwersten Zwist geratenen protestantischen Confessionen gegenüber erlangt hatte. Und wenn ferner der Kaiser Rudolf die gewaltsame Restauration der römischen Kirche auf dem Eichsfelde als „vollkommen rechtmäßig" bezeichnete, so war diese kaiserliche Stellungnahme eben nur die Consequenz von dem Siege, den die zu thatkräftigem Kampfe zusammengeschlossene katholische Majorität auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1576 über die zwiespaltigen Protestanten davongetragen hatte in Betreff der Ferdinandischen Declaration, die als ein rechtliches Hindernis gegen die römischen Restaurationsbestrebungen nach 1576 nicht mehr betrachtet werden konnte. Das „Recht" war auch hier auf der politisch stärkeren Seite. Die ganze römische Gegenreformation aber hat, auf dem Eichsfelde nicht weniger als in den Stammlanden des Kaisers Rudolf, nichts mit der Frage nach dem höheren Werthe oder der überzeugenden Macht der römischen Kirche zu schaffen, sie ist lediglich ein gewaltthätiges Werk der Politik. Daß der eichsfeldische Adel, um dem lutherischen Bekenntnisse treu bleiben zu können, den Dienst auswärtiger Fürsten suchte, beweist deshalb nicht seine eigene Schuld, die K. ihn schon auf Erden büßen läßt, sondern das brutale Vorgehen der Mainzer Kirchenfürsten, die gewaltsame Bedrückung für das beste Mittel religiöser Propaganda hielten.

Hannover. August Sannes.

Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Nach Acten des Herzogl. Lüneburgischen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig. Von Gustav Oehr. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. XII.) Hannover

und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. XI und 108 S. und 4 Anl. 8°. Preis 2,50 M.

Diese jüngste der vom Historischen Vereine für Niedersachsen herausgegebenen Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens führt uns auf ein von den früheren Veröffentlichungen weder örtlich noch sachlich näher berührtes Gebiet und verdient um so mehr Beachtung, als in den Bearbeitungen der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg die ländlichen Verhältnisse eine auf Einzelheiten eingehende Berücksichtigung nicht gefunden haben, nach Lage der Sache allerdings auch nicht wohl finden konnten. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß der Verfasser gelegentlich der Ausarbeitung seiner den Antheil der Grundherren am bäuerlichen Besitze behandelnden Dissertation Geschmack genug an dem Gegenstande seiner Arbeit gefunden hat, um die Ergebnisse in wesentlich erweitertem Umfange mit Hülfe des Vereins der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Um vorweg in aller Kürze den Inhalt der Schrift anzugeben, so behandelt der Verfasser nach einer gedrängten, die Interessengegensätze auf dem Gebiete des inneren Staatslebens darstellenden und die im 16. Jahrhundert regierenden Herzöge der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel eben so kurz wie treffend charakterisierenden Einleitung im ersten der vier Capitel seines Werkes einerseits den Antheil der Grundherren, nämlich des Landesfürsten, der Klöster, des Adels und der Städte, am bäuerlichen Besitze, anderseits ihre Eigenwirthschaft auf Domänen, Kloster- und Rittergütern. Er geht sodann zunächst auf die bäuerlichen Besitzrechte in der Form des Meiergutes, Bauernlehns und Erbenzinsgutes und auf die einzelnen Klassen der bäuerlichen Bevölkerung näher ein, schildert im dritten Capitel in ausführlicher Weise die Reallasten, Dienste und Steuern und im vierten endlich Gemeinde und Amt als Organe der Verwaltung sowie die Gerichtsverfassung. Daß nicht alle ländlichen Verhältnisse des Gebietes berührt worden sind, läßt der Titel genugsam erkennen, diejenigen aber, die der Verfasser zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht hat, sind in erschöpfender und mustergültiger Weise dargestellt, soweit er sich dabei auf ausreichende und zuverlässige Quellen hat stützen können. Bevor ich aber die damit ausgesprochene Einschränkung näher zu erläutern und zu begründen versuche, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es sich empfohlen haben dürfte, gleich in der Einleitung das in der Schrift berücksichtigte Gebiet in einer deutlicheren Weise zu bezeichnen, wie es durch den Titel geschieht. Denn wie viele Leser sind wohl mit den verwickelten Verhältnissen der theils ehemals, theils noch jetzt dem „Hause Braunschweig" zustehenden Gebietstheile vertraut genug, um sich sofort zu vergegenwärtigen, daß das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert — wenigstens nach

Beendigung der Stiftsfehde — außer den das jetzige Herzogthum Braunschweig bildenden Bezirken (mit Ausnahme des ganzen Kreises Blankenburg, des Amtsgerichtsbezirks Thedinghausen und des früheren Amtes Campen) auch noch die im 17. Jahrhundert wieder abgetretenen Ämter Winzenburg, Wohldenberg, Steinbrück, Wohldenstein, Schladen, Liebenburg, Wiedelah, Vienenburg und Westerhof in sich schloß?

Zu den zuverlässigen Quellen kann ich nun die im Braunschweiger Stadtarchive verwahrten und an die „Schmalkaldischen Einungsverwandten" erstatteten Berichte eben so wenig zählen, wie die von Kayser (Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen, Göttingen 1896) wiedergegebenen Anlagen der Visitationsprotokolle, da diese Anlagen sowohl wie die erst erwähnten Berichte und die beigegebenen Berechnungen von groben Fehlern wimmeln, zum Theil sogar von Fehlern, die sich durch Verschreiben oder Verrechnen kaum erklären lassen. Um nur einige besonders auffällige Beispiele hervorzuheben, will ich anführen, daß im Jahre 1545 (Band XXVI S. 30 der schmalkaldischen Acten) der Vorrath an Schweinen auf dem Amte Wickensen mit 3 Kämpen, 30 Sauen, 40 groben Vaselschweinen, 145 mittleren Vaselschweinen und 145 halbjährigen Ferkeln, unmittelbar dahinter aber bei der Zusammenrechnung mit 282 Stück angegeben ist. Und bei der Aufzählung der einzelnen Ortschaften der Herrschaft Homburg (Bd. XXVI S. 2) sind nicht weniger wie 14 zum Theil schon damals volkreiche Dörfer einfach weggelassen, wie z. B. Lenne, Kirchbrak und Dohnsen. Während dem Verfasser nun für den wolfenbüttelschen und schöningenschen Distrikt des Herzogthums, d. h. für die den jetzigen Kreisen Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt zugetheilten Ämter mit Ausnahme von Harzburg, neben jenen schmalkaldischen Actenstücken namentlich auch Amts- und Erbregister als Unterlage gedient haben, hat er solche für den Harz- und Weserdistrikt, d. h. für die jetzigen Kreise Gandersheim und Holzminden und das Amt Harzburg des Kreises Wolfenbüttel, augenscheinlich nicht zur Hand gehabt und sich für diese Landestheile sowie für den 1643 endgültig zurückgegebenen weitaus größten Theil der Errungenschaften der Hildesheimer Stiftsfehde fast ausschließlich auf die ersteren gestützt. Zwar weist der Verfasser nur bei der Schilderung des Antheils der Grundherren am bäuerlichen Besitze (S. 9) ausdrücklich darauf hin, daß das Verhältnis im Harz- und Weserbezirke „nicht viel anders" gewesen sei, wie in den vorher behandelten Theilen des Herzogthums, aber man wird mit der Annahme nicht fehl gehen, daß er auch an anderen Stellen seiner Schrift die Verhältnisse in den verschiedenen Landestheilen als gleichartig angesehen wissen will, soweit er nicht die Unterschiede besonders hervorgehoben hat. Ob dies für die

ehemals hildesheimiſchen Ämter und den öſtlich von der Leine belegenen Theil des jetzigen Kreiſes Gandersheim ſowie für Harzburg zutrifft, muß ich dahingeſtellt laſſen, für den ehemaligen Weſerdiſtrikt, d. h. für die jetzigen Amtsgerichtsbezirke Greene, Stadtoldendorf, Eſchershauſen, Holzminden und Ottenſtein, kann ich es nicht anerkennen. Die Entwickelung des Grundeigenthums und ſeiner Belaſtung iſt hier vielmehr in mancher Beziehung eine andere geweſen, wie im öſtlichen, durchweg der norddeutſchen Tiefebene angehörigen Theile des Herzogthums, und es iſt deshalb in hohem Grade zu bedauern, daß der Verfaſſer keine Gelegenheit gefunden hat, für ſeine allerdings ohnehin ſchon mühevolle und zeitraubende Arbeit auch die beſonderen Verhältniſſe des Weſerbezirks durch Einſicht in die auch für dieſen vorhandenen zuverläſſigen Quellen mit zu verwerthen. Zeichnen ſich doch die Erbregiſter hier vor den vom Verfaſſer benutzten noch dadurch aus, daß — wenn auch nicht die Eigenwirthſchaften des Adels —, ſo doch die „Junkerdörfer“ bis auf einige wenige darin mit beſchrieben ſind, während allerdings die „Kloſterdörfer“ auch hier fehlen.

Damit aber meine obige Behauptung beweiskräftig wird, muß ich auf einzelne, nach meiner Auffaſſung theils irrthümliche, theils für den Weſerbezirk nicht zutreffende Angaben kurz eingehen.

Daß der Herzog über bäuerliche Wirthſchaften verhältnismäßig ſelten eine directe Grundherrſchaft ausgeübt habe (S. 8), wird dadurch widerlegt, daß ſämmtliche bäuerliche Beſitzungen im Amte Forſt, faſt ſämmtliche in den Ämtern Greene und Fürſtenberg und ſehr zahlreiche in der Oberbörde des Amtes Wickenſen dem Landesfürſten direct unterſtanden. Die Neurodungen (S. 9) vermehrten den Umfang der grundherrlichen Rechte des Fürſten in erheblichem Maße, da z. B. die ganze unter einen Ackermann, 11 Halbſpänner, 12 Groß- und 26 Kleinköther vertheilte Feldmark Derenthal im Amte Fürſtenberg Rod- oder Rottland war und auch bei zahlreichen anderen Ortſchaften zum Theil bedeutende Flächen durch Neurodung dem Ackerbau gewonnen waren. Unrichtig iſt es, daß der größte Theil der Güter des Kloſters Amelungsborn im Fürſtenthume Calenberg gelegen habe (S. 11), und die dem Kloſter gehörige Stein- oder Teufelsmühle lag nicht zu Volle, ſondern ſie lag und liegt noch heute an den dem Dorfe Dölme gegenüber vom linken Weſerufer aufſteigenden ſteilen Felſen. Da z. B. von den 22 Dörfern der Niederbörde des Amtes Wickenſen nicht weniger als 19 „Junkerdörfer“ waren, die „adligen Selbſtbetriebe“ in manchen von dieſen Dörfern auch ſchon derzeit einen ſehr erheblichen Umfang hatten, ſo wird man weder behaupten können, daß die Zahl jener Dörfer nie groß hier geweſen ſei (S. 29), noch daß der Selbſtbetrieb der Junker die Größe von 1 bis 2

Meierhöfen kaum überschritten habe (S. 32). Während Erbenzinsgut und Bauernlehen im Weserbezirke nur von untergeordneter Bedeutung waren, spielten die vom Verfasser ganz unerwähnt gelassenen, in dem laut seines Litteraturverzeichnisses von ihm benutzten Nolten'schen Werke de juribus et consuet. circa villicos aber mit berücksichtigten Hägergüter hier eine nicht unerhebliche Rolle.

Bezweifeln muß ich, daß die Zahl der Köther im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr zugenommen habe (S. 51). Eine geringe Vermehrung ist in zahlreichen Orten festzustellen; zuweilen allerdings auch ein kleiner Rückgang; in Greene betrug aber z. B. die Zahl der Köther 1585 nur 19, im Jahre 1715 dagegen 32. Und auch Knechte wurden an der Weser offenbar mehr gehalten, wie in dem vom Verfasser als Beispiel für ihre geringe Zahl angeführten Amte Lichtenberg (S. 56). So standen 1584 im Amte Forst den 178 selbständigen Hauswirthen 59 Knechte zur Seite, sodaß sich das Verhältnis auf 3:1 gegenüber dem von 14:1 in Lichtenberg stellt.

Von den Reallasten (S. 57 ff.) habe ich den Vogthafer nur im Amte Greene ausdrücklich erwähnt gefunden, auch nur hier die Baulebung, die man in Forst und Fürstenberg überhaupt nicht kannte, während sie im Amte Wickensen nur von einer Mühle in Linse und den „Osterhagen'schen Erblingen" in Eimen gefordert wurde. Der Bedemund wird in keinem dieser Ämter erwähnt. Der „dritte Pfennig" wurde damals theils überhaupt nicht, theils nur dann erhoben, wenn der Besitzer eines Grundstücks in ein anderes Fürstenthum verzog und in dem letzteren beim Umzuge in diesseitiges Gebiet jene Abgabe gefordert wurde. Der Fleischzehnte (S. 62) wurde, wo er überhaupt üblich war, nur von Gänsen, höchstens noch von „Fickeln" gegeben, ohne daß übrigens letzteren Falls eine Verpflichtung des Zehntherrn zur Eberhaltung ersichtlich wäre. Dabei bestand in Boffzen und Derenthal im Amte Fürstenberg eine Art der Berechnung des Zehnten, die den Reiz der Eigenartigkeit für sich haben dürfte und deshalb hier erwähnt werden mag. „Hat ein Mann nur eine junge Gans, dieselbe muß er zum Zehnten geben, hat er aber 2, so befreiet eine die andere und gibt nichts; hat er aber 3, 4 oder mehr, auch wohl über 20 dergleichen, so gibt er von allen zugezogenen Gänsen nur eine Gans". Da der Ertrag des Zehnten übrigens je nach den Ernteergebnissen in den einzelnen Jahren außerordentlich wechselte, wird man die vom Verfasser über den Zehntertrag im Amte Wolfenbüttel (S. 61) ohne Angabe des Jahres der Erhebung gegebenen Zahlen als Jahresdurchschnitt nicht ansehen dürfen.

Die in den Junkerdörfern des Weserbezirks dem Adel zu leistenden Dienste standen hinter den anderwärts dem Amte

geſchuldeten weit zurück (S. 68). Denn während mit Ausnahme der theils ganz, theils bis auf jährlich 6 Tage Amtsdienſt — neben der Burgfeſte nach Wickenſen und der hohen Burgfeſte nach Wolfenbüttel, den Landreiſen und Jagdfrohnden — befreiten Bewohner der Niederbörde Ackerleute und Großköther 2 Tage, Halbſpänner und Kleinköther einen Tag wöchentlich dem Amte dienen mußten, ſchwankte der aus den Erbregiſtern erſichtliche Dienſt an die Junker im 16. Jahrhundert zwiſchen jährlich 13 und 4 Tagen. Ackerpferde wurden nur in Fürſtenberg auf dem Amte gehalten, und zwar 26 Stück im Jahre 1584. Neben den nach dem Bedarfe ſich regelnden eigenen Dienſten bei Wolfs- und anderen Jagden hatten manche Bezirke auch noch „Soldknechte“ für die Dauer der Jagdzeit zu ſtellen, ſo die Niederbörde deren ſechs. Und außer der allgemeinen Landfolge findet ſich als Verpflichtung der „Ackerleute“ hier noch die Landreiſe nach Wolfenbüttel zum Korn- und Küchentermine. „In vorfallender Noth und Kriegsläuften“ mußten die Amtseingeſeſſenen zum 3., 4., 5., 6. Mann oder auch Mann bei Mann oder mit einer gewiſſen Anzahl der Aufforderung des Landesfürſten nachkommen, auch Heerwagen ſtellen. Pfarrer und Küſter (S. 73) hatten auch Einnahmen aus Stolgebühren, die allerdings ſelbſt in nahe bei einander liegenden Pfarrorten erheblich von einander abwichen. So erhielt z. B. in Wenzen im Amte Greene der Pfarrer von einer Hochzeit 10 *gr*, in dem benachbarten Brunſen dagegen nur 1½ *gr*.

Waren auch die nur im Amte Greene und in den ſchon genannten Dörfern Boſſzen und Derenthal vorkommenden Bedeabgaben ziemlich bedeutungslos, ſo drückten doch andere Abgaben hier nicht weniger, wie in anderen Theilen des Herzogthums. Die Erhöhung des Kopenſchillings (S. 79) fällt in die Jahre 1573 und 1574. Der alte Kopenſchilling betrug nur 2 *gr* für das Faß Bier und wurde 1573 auf 5 *gr*, ſchon 1574 aber auf 12 *gr* erhöht und nun als „alter und neuer Kopenſchilling oder Spundgeld“ bezeichnet. Eine entſprechende Erhöhung fand natürlich beim Weine ſtatt. Die daneben zur Erhebung gelangende „Zieſe“ ſtellte ſich auf 2 Gulden von jedem Faſſe Wein, einen Gulden von höxter'ſchem und 10 *gr* von einbeck'ſchem Biere.

Wie bunt überhaupt das Bild der in Geld zu entrichtenden bäuerlichen Zinſe und Steuern derzeit war, iſt am beſten aus einer Zuſammenſtellung der Geldeinnahme eines Amtshaushaltes erſichtlich, und ſo mag die des Amtes Wickenſen für das Jahr 1580 hier angeführt werden. Neben den „unſicheren Einnahmen“ aus Sichte- und Wagegeld, Forſt- oder Waldzins, Bußen und Brüchen, Dienſtgeld, Zoll, Kopenſchilling, Maſtgeld und Kornverkäufen verzeichnet das Erbregiſter an feſt beſtimmten Baareinnahmen

Bierfuhrgeld, Hofzins, Mühlen- und Ölmühlenzins, Kuhgeld, Erbwieſenzins, Rottwieſenzins, Landſchatzung und Taxeinnahme; ferner Triftgeld und Entſchädigung für Schafkäſe und dicke Milch von den Schäfereien der Oberbörde, Grasgeld und Kirchmeſſengeld von Dielmiſſen, Luchtgeld (für die längſt erloſchene ewige Lampe der Homburger Burgkapelle) von Stadtoldendorf, Opfergeld vom Pfarrer und Fundgeld (für die Erlaubnis zum Sammeln des Fallholzes) von der Gemeinde zu Eſchershauſen, Erbgeld von den Erblingen der hägerſchen Güter anſtatt Erbenzinſes und Fährgeld von der Fähre zu Kemnade. In dem allem Anſcheine nach überhaupt am meiſten belaſteten Amte Greene findet ſich auch noch eine mir nur hier vorgekommene Abgabe, von der jedoch die Dörfer Holtershauſen, Hallenſen, Bartshauſen, Wenzen und Varrigſen befreit waren und deren Ertrag ſich auf jährlich etwa 25 Gulden belief, das Härings-geld. Entſtehung und Bedeutung dieſer auch 1715 noch zur Erhebung gelangenden Abgabe habe ich bislang nicht ermitteln können.

Gemeindewieſen (S. 86) ſcheinen nicht vorhanden geweſen zu ſein, Gemeinheitsforſten gab es nur im Amte Greene bei den Ortſchaften Garlebſen, Ippenſen, Bruchhof, Erzhauſen, Naenſen, Brunſen, Wenzen und Greene, während die Bewohner der übrigen Dörfer mehr oder weniger ausgedehnte Holz-, Weide- und Maſtberechtigungen in den herrſchaftlichen, Kloſter- oder Junkerforſten hatten.

Daß die Amtsbücher erſt mit dem Jahre 1584 beginnen (S. 91), trifft gleichfalls nicht zu, denn auf dem Amte Forſt z. B. befand ſich in dem genannten Jahre ſchon ein „Handelsbuch, darin alle Receſſe, Abſchiede, Verträge und Eheſtiftungen verzeichnet und beſchrieben ſind und noch wöchentlich beſchrieben werden. Dasſelbe Buch bereits ein groß volumen von 4 Büchern Papier iſt und iſt nicht möglich dasſelbe bei das Erbregiſter zu regiſtriren".

Was endlich die Gerichtsbarkeit anlangt, ſo findet ſich der vom Verfaſſer vermißte (S. 98) Ausdruck Gohgericht auch im 16. Jahrhundert noch, wie das 1529 in Gegenwart des Herzogs Heinrich d. J. abgehaltene letzte Gohgericht für die Herrſchaft Homburg beweiſt. (Vergl. Vaterl. Archiv, Jahrg. 1835, S. 229. ff. Zeitſchr. 1903, S. 592.) Landgerichte wurden in der Ober- und Niederbörde jährlich je 2, in Forſt und Greene je 3 und in Fürſtenberg anfänglich 4 und ſpäter gleichfalls 3 theils an feſtbeſtimmten, theils an nur ungefähr feſtgelegten Tagen abgehalten. Meier- und Vogtdinge kamen nicht oder nicht mehr vor, ein Freiengericht am Mittwoch in der Meintwoche zu Naenſen im Amte Greene, während früher auch in Delligſen im gleichen Amte ein ſolches Gericht — nicht ein Hägergericht, wie ich S. 615 des Jahrgangs 1903 irrthümlich angegeben habe — gehalten ſein ſoll. In den den größeren Theil des Weſerbezirks umfaſſenden Ämtern Wickenſen und Greene

waren dagegen derzeit die vom Verfaſſer völlig unerwähnt gelaſſenen Hägergerichte noch von einiger Bedeutung.

Alle dieſe faſt ausnahmslos auf die vom Verfaſſer für den Weſerbezirk benutzten minderwerthigen Quellen zurück zu führenden kleinen Ungenauigkeiten vermögen aber den Werth ſeiner Arbeit für das weitaus größere Gebiet des wolfenbüttelſchen und ſchöningenſchen Diſtrikts nicht zu beeinträchtigen, und gern erkenne ich an, daß nicht nur die Anordnung des für eine fließende Darſtellung recht ſpröden Stoffes, ſondern auch die vom Verfaſſer vertretenen Anſichten mir durchweg beifallswürdig erſcheinen. Eine werthvolle Bereicherung des Buches bilden auch die im Anhange beigegebenen Tabellen über die Größe einiger Domänen und Kloſterbetriebe, über Klaſſengliederung und Beſitzverhältniſſe der Bauern im ſpäteren Reſidenzamte Wolfenbüttel, im Gerichte Aſſeburg und im Eichgerichte und über die Schatz- und Acciſerechnungen aus den Jahren 1555 bis 1577.

Wenn ich aber zum Schluſſe meiner durch das Intereſſe an der Sache allerdings ſchon ungebührlich verlängerten Beſprechung noch einen Wunſch für ſpätere Arbeiten des Verfaſſers äußern darf, ſo iſt es der nach Vermeidung der entbehrlichen Fremdworte und der geſucht klingenden Ausdrücke. Unſere deutſche Sprache iſt nicht ſo arm, daß darin nicht kurz und ſinngemäß die durch Fremdworte, wie Permutation, Contact, populationiſtiſch und viele andere bezeichneten Begriffe wiedergegeben werden könnten, und ich wenigſtens kann auch einige vom Verfaſſer wiederholt gebrauchte deutſche Ausdrücke, wie „Streubeſitz“ für zerſtreut liegende Beſitzungen, „Gemengelage“ für die Vertheilung des Grundbeſitzes vor der Verkoppelung, nicht für eine hervorragende Bereicherung unſeres Wortſchatzes anſehen, während ich bei dem gleichfalls öfter vorkommenden „fließenden Zuſtande“ — vgl. namentlich die auf S. 9 Anm. 1 bei einem Erbregiſter gebrauchte Wendung „ein Stück fließender Zuſtandsgeſchichte“ — erſt einige Zeit gebraucht habe, um mir klar zu machen, was der Verfaſſer wahrſcheinlich damit ſagen will.

Daß das „brauchte nicht beitragen“ ſtatt „beizutragen“ auf S. 98 nur einem Verſehen des Setzers ſein Daſein verdankt und nicht vom Verfaſſer ſelbſt herrührt, nehme ich als ſelbſtverſtändlich an, denn es wäre doch gar zu bedauerlich, wenn dieſer in der Tagespreſſe der Reichshauptſtadt immer mehr um ſich greifende und auch ſchon von manchen Vertretern der „ſchönen“ Litteratur mit Vorliebe gepflegte „Berlinismus“ auch in ernſte wiſſenſchaftliche Arbeiten Eingang fände. Ebenſo ſelbſtverſtändlich ſcheint es mir zu ſein, daß die Bezeichnung des Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel als des „Herzoglich Lüneburgiſchen“ ſtatt Herzoglich Braunſchweigiſchen oder Braunſchweig-Lüneburgiſchen unabſichtlich geſchehen iſt.

Braunſchweig. R. Ruſtenbach.

Geſchichte der Oldenburgiſchen Poſt von Dr. Guſtav Rüthning. Oldenburg i. Gr. Gerhard Stalling.

Das uns vorliegende Heft enthält eine ausführliche Darſtellung der Entwickelung des Verkehrsweſens im Oldenburger Lande vom erſten Anfange an, wobei namentlich auch die mittelalterlichen hanſeatiſchen Boten-Einrichtungen zwiſchen Hamburg und Amſterdam durch Oldenburg Berückſichtigung gefunden haben. Eine Reihe von wichtigen und intereſſanten Einzelheiten, die bisher garnicht oder doch nur wenig bekannt waren, da eine Special-Geſchichte der Oldenburger Landespoſt bis jetzt nicht geſchrieben war, werden dem Leſer vor die Augen geführt. Die Schrift füllt mithin eine vorhandene Lücke in der Geſchichtsſchreibung aus. Wir bemerken übrigens, daß die als „Denkſchrift zur Eröffnung des Dienſtbetriebes im neuen Reichspoſtgebäude" in der Stadt Oldenburg verfaßte Arbeit inſoweit von den bei Inbetriebnahme anderer größerer Poſtgebäude üblichen Schriften abweicht, als der Schilderung der früheren poſtaliſchen Zuſtände im Orte ſelbſt, der Entwickelung des Orts-Poſtverkehrs und der Umſtände, welche die Errichtung eines ſolchen koſtſpieligen Gebäudes nothwendig gemacht hatten, zu wenig Rechnung getragen worden iſt. Auch vermiſſen wir einen „Poſtbericht" des Poſtamts. Ge.

Überſicht der Geſchichte der Hannoverſchen Armee von 1617 bis 1866. Von einem hannoverſchen Jäger, Hauptmann Schütz von Brandis. Im Auftrage des Hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen als Manuſcriptauszug, umfaſſend die Zeit von 1617 bis 1809, bearbeitet von J. Freiherr v. Reitzenſtein, Kgl. Sächſ. Hauptmann a. D. Hannover und Leipzig. Hahn'ſche Buchhandlung 1903. (Quellen und Darſtellungen der Geſchichte Niederſachſens, Bd. XIV.) VIII u. 362 S. Preis 6.00 Mk.

Der Hannoveraner iſt von jeher ſtolz auf die ruhmreiche Vergangenheit ſeiner engeren Heimath geweſen. Beſonders ſtolz auf die Thaten der hannoverſchen Armee, die von ihren erſten Anfängen bis zum letzten Siege von Langenſalza, in den Kämpfen für die eigene Scholle und das angeſtammte Fürſtenhaus, für Kaiſer und Reich und ſelbſt für fremde Zwecke, bald auf heimathlichem Boden, bald in weiter Fremde, Blatt um Blatt zu einem reichen Ruhmeskranze ſammelte. Der Stolz auf die glanzvollen Traditionen der hannoverſchen Armee, der dem Hannoveraner das Herz ſchwellt, tritt nicht zuletzt in der eifrigen Pflege und dem liebevollen Intereſſe für die heimiſche Armeegeſchichte zu Tage. Von Preußen abgeſehen, dürfte kein deutſches Land eine ſolche Fülle von Werken und Beiträgen zur Heeresgeſchichte aufweiſen wie Hannover.

Als neueſtes unter dieſen Werken iſt kürzlich eine „Überſicht der Geſchichte der Hannoverſchen Armee von 1617 bis 1866“ auf den Plan getreten. Ihr Verfaſſer iſt der im Jahre 1901 verſtorbene Hauptmann a. D. Schütz von Brandis, ein ehemals hannoverſcher, dann nach 1866 für kurze Zeit preußiſcher Offizier. Vielleicht von ſeinem Onkel, dem hannoverſchen Kriegsminiſter von Brandis, angeregt, befaßte ſich v. Br. ſchon früh mit ſyſtematiſchen Studien zur hannoverſchen Landes- und Militairgeſchichte. Seit ſeiner Verabſchiedung (1869) fand er in dieſen Studien ſeine eigentliche Lebensaufgabe. Mit einem Eifer und einer Hingabe die Bewunderung verdienen, ſammelte er das Material — allerdings ohne Benutzung des Staatsarchivs zu Hannover — zu einem umfaſſenden Werke über die hannoverſche Armee, ſein Augenmerk dabei vor Allem auf die in den früheren Werken durchweg zu kurz gekommene innere Organiſation des hannoverſchen Heerweſens richtend. Bei ſeinem eiſernen Fleiße ſchwoll der Stoff im Laufe der Jahre zu einem ſolchen Umfange an, daß ſchließlich der lange mit Liebe gehegte Plan einer Veröffentlichung aufgegeben werden mußte. Nur einzelne kleinere Schriften und Aufſätze, unter denen die 1878 erſchienene Schrift „Einige Nachrichten über alt- und neuhannoverſche Truppen. Von einem hannoverſchen Jäger“ am bekannteſten geworden iſt, ſind zu Lebzeiten des Verf. an das Tageslicht getreten.

Zum Glück hat es ſich gefügt, daß die treue und ausdauernde Arbeit v. Br.'s nicht ungenutzt für die Nachwelt bleiben ſollte. In Freiherrn J. von Reitzenſtein fand ſich eine Perſönlichkeit, die durch verwandtſchaftliche Beziehungen zu dem Verſtorbenen und mehr noch durch eminente Sachkenntnis vor Anderen geeignet war, die notwendige Überarbeitung des hinterlaſſenen weitſchichtigen Manuſcripts vorzunehmen. Vor allem war eine ſtarke Kürzung der oft allzuſehr in die Breite gehenden und vielfach Bekanntes wiederholenden Darſtellung v. Br.'s erforderlich. Daraus wieder ergab ſich die Notwendigkeit, die verbleibende Maſſe des Stoffes in eine möglichſt zuſammenhängende Form zu bringen; auch ſtiliſtiſch war Vieles zu ändern und auszufeilen, nicht zu gedenken mancher Irrthümer oder prononcierter Urtheile, die auszumerzen, oder auf das richtige Maß zurückzuführen waren. Alles in Allem eine mühſelige und zeitraubende Arbeit, der ſich der Herausgeber mit nie ermüdender Geduld unterzogen hat. Ein beſonderes Verdienſt hat ſich von Reitzenſtein dadurch erworben, daß er häufig den Angaben und Vermuthungen v. Br.'s namentlich zur älteren Geſchichte der hannoverſchen Truppen nachgegangen iſt und ſie durch eine Fülle von Einſchaltungen und Anmerkungen bereichert hat. Die neuen Zuſätze haben namentlich das Gute, an vielen Stellen das Dunkel zu lichten, in das die vielfach in einander übergegangenen und

nach den bisherigen verworrenen Angaben garnicht aus einander zu haltenden einzelnen Regimenter und Truppentheile der Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg-Celle, der Schweden und des niedersächsischen Kreises zur Zeit des 30jährigen Krieges gehüllt waren. Es sei hierdurch nur auf die scharfsinnigen Ausführungen des Herausgebers über das schwedische und später braunschweig-lüneburgische „weiße" Regiment zu Fuß von Knyphausen (S. 25 ff.) und über den Verbleib des blauen und weißen Infanterieregiments (S. 44 ff.) hingewiesen, desgleichen auf die zahlreichen Bemerkungen zur „Liste der welfischen stehenden Truppen von 1617—1803" (S. 53 ff.). Für die Zeit seit dem 30jährig. Kriege hat Reitzenstein manche interessante Mittheilungen aus einem in der Kgl. Ernst-August-Fideicommißbibliothek zu Gmunden befindlichen Manuscripte „Geschichte oder Thaten und Wirken des Hannöverschen Braunschweig-Lüneburgischen Militairs seit Entstehung der stehenden Heere oder seit Ende des 30jähr. Krieges bis zum Frieden von 1815" einflechten können. Freilich warnt der Herausgeber selbst davor, diesem Manuscripte, das von einem Sergeanten im 3. Husarenregimente der Kgl. Deutschen Legion, Frdr. Heinecke mit Namen, herrührt, zu viel Vertrauen zu schenken. Er nennt es ein schwülstiges, von prahlerischen Aufschneidereien wimmelndes Geschichtenbuch; doch geht es z. T. auf alte Familienpapiere, u. A. auf das bis 1702 reichende Tagebuch eines Vorfahren mütterlicherseits, des Obersten Pagon, zurück, sodaß es in seinen Angaben namentlich zur älteren Zeit nicht ohne Weiteres zu verwerfen ist.

So ist denn durch die Überarbeitung des von Brandis'schen Manuscripts ein Werk von 362 Seiten entstanden, das in der Litteratur zur hannoverschen Armeegeschichte einen ehrenvollen Platz behaupten wird. Seine Individualität und sein Werth vor den anderen Geschichtswerken besteht insonderheit darin, daß es sich weit eingehender und gründlicher als seine Vorgänger mit der Schilderung der Ausrüstung, Bekleidung, Bewaffnung, Ausbildung und des inneren Dienstes der hannoverschen Truppen befaßt. Vor Allem erhalten wir sehr ausführliche Mittheilungen über die innere Organisation der Königlich Deutschen Legion, die fast die Hälfte des ganzen Werkes (S. 190—359) ausmachen. Diese Mittheilungen sind um so willkommener, als die bekannte Geschichte der Legion von dem Engländer Beamish und ebenso der jüngste Band der von Sichart'schen Geschichte der Kgl. Hannoverschen Armee über die Organisation, Formation, Bewaffnung und Taktik der Legion nur summarisch unterrichten, während es doch gerade ein besonderes Interesse hat, zu verfolgen, wie sich auf deutschem Geist und englischen Einrichtungen jene stolze Truppe aufgebaut hat, die noch heute die Bewunderung Aller bildet. Dem fast unbedingten Lobe,

welches von Brandis den engliſchen Einrichtungen zollt, wird man freilich nicht immer beitreten können; auch der Herausgeber findet öfters Anlaß, dieſem Lobe entgegenzutreten. Mit Recht rühmt von Reitzenſtein dagegen, daß v. Br. den „allezeit trefflichen Geiſt“ der hannoverſchen Truppen gebührend würdige. Auch v. Br.'s Werk ſelbſt iſt ganz durchtränkt von hannoverſcher Heimathsliebe und hannoverſchem Stammesbewußtſein. Es fehlt darin auch jetzt nicht ganz an Urtheilen und Ausdrücken, die der kritiſche Hiſtoriker als einſeitig hannoverſch gefärbt anſprechen muß. Trotzdem möchte man ſie in dem Werke nicht miſſen, tragen ſie doch dazu bei, ihm ſein charakteriſtiſches Gepräge zu geben.

Je mehr das Werk v. Br. dem kundigen Leſer neue Belehrungen und mannigfache Anregung bietet, umſomehr bleibt es zu bedauern, daß es mit dem Jahre 1808 plötzlich abbricht. Es möchte zweckmäßiger geweſen ſein, mit Rückſicht hierauf den Haupttitel des Werkes, der leicht zu einer falſchen Auffaſſung verleiten kann, anders zu geſtalten; doch wird man die Pietät des Herausgebers, der gerade in dieſem Punkte die von dem Verf. gewählte Bezeichnung nicht über den Haufen werfen mochte, zu würdigen wiſſen. Vielleicht findet ſich in dem Nachlaſſe des Hauptmanns von Brandis noch das eine und das andere Bruchſtück zur Geſchichte der hannoverſchen Armee ſeit 1803, das dann hoffentlich der Nachwelt nicht vorenthalten bleiben wird.

Friedrich Thimme.

Deutſche Volkstrachten, ſtädtiſche und ländliche. Vom XVI. Jahrhundert an bis zum Anfange des XIX. Jahrhunderts. Von Friedrich Hottenroth. Frankfurt am Main, Verlag von Heinrich Keller. Octav. Preis 90 Mk. (Band I, Volkstrachten aus Süd- und Südweſtdeutſchland, Band II, Volkstrachten aus Weſt- und Nordweſtdeutſchland, Band III, Nord- und Nordoſtdeutſchland, ſowie aus Deutſch-Böhmen.)

Nach langjähriger Arbeit, unter Benutzung faſt aller deutſchen Bibliotheken und Sammlungen iſt nun in vierjähriger Erſcheinungsdauer das Hottenroth'ſche Trachtenwerk zum Abſchluß gelangt. Die drei ſtarken Bände umfaſſen insgeſammt 215 Textabbildungen (mit ca. 900 Einzelbildern) und 144 farbige Trachtentafeln.

Wie der Verfaſſer im Vorworte ſelber ſagt, hat er von vornherein darauf verzichtet ein wohlabgerundetes Ganzes zu geben, ſondern es bei einer Studie bewenden laſſen. Um aber einigermaßen den Zuſammenhang klar zu legen, iſt dem Werke eine ſyſtematiſche Überſicht der deutſchen Bauerntrachten, wie ſolche aus der allgemeinen Mode und den politiſchen Zuſtänden heraus ſich entwickelt haben, vorangeſtellt. Außerdem ſind bei jedem Volksſtamme die Vorbedingungen angegeben, von welchen ſein Koſtüm

noch im Beſonderen abhängig war. Die Abbildungen des ganzen Werkes ſind zum weitaus größten Theile nach gedruckten oder handſchriftlichen Quellenwerken vom Verfaſſer neu gezeichnet, nur ein kleiner Theil iſt nach dem Leben.

Was uns am vorliegenden Werke namentlich intereſſiert, ſind die in dem Buche enthaltenen Abbildungen hannoverſcher Volkstrachten. Davon giebt Band II folgende Darſtellungen: Bauersleute der Umgegend von Göttingen, 1840 (Taf. 3). Bauersleute der Umgegend von Osnabrück, 1840 (Tafel 4). Osnabrücker Bauersleute im Sonntagsanzuge (Taf. 5). Oſtfrieſiſche Trachten des 16. Jahrhunderts (Taf. 32—34) nach dem Maninga-Buche. Geeſtmann und Bardowiekerin um 1800 (Taf. 43). Bäuerin aus der hannoverſchen Elbmarſch. Geeſtbäuerin um 1800 (Taf. 45). Die Altländer Tracht von 1840 bis heute iſt auf Tafel 46 des III. Bandes dargeſtellt (nebſt einem Schäfer aus der Göttinger Gegend). Auf Taf. 46 des II. Bandes iſt dann neben einem Vierländer Mädchen noch ein Lüneburger Bauer dargeſtellt. Aus unſern Nachbarländern ſind Braunſchweiger, Bremer und Vierländer Trachten vertreten. Wie aus dieſem kurzen Verzeichnis erſichtlich, ſind unſere heimiſchen Trachten nur ſehr ſpärlich berückſichtigt, daneben aber — dieſe Bemerkung kann nicht gut ungeſagt bleiben — in der zeichneriſchen Darſtellung nicht gerade gut weggekommen. Es iſt eben ein eigen Ding um Trachtenbilder. Das einzig Richtige iſt hier denn doch wohl die Photographie mit ihrer abſoluten Treue, die nicht nur die Tracht an ſich, ſondern auch den Menſchen in der Tracht wiedergiebt. Denn wie die Tracht ein Product der Überlieferung oder auch gelegentlich des Berufes iſt, ſo beeinflußt andererſeits die Tracht durch langjährige Gewohnheit die Geſtalt, den Gang und den Ausdruck des darin ſich bewegenden Menſchen. Und da berührt es etwas eigenthümlich die Bardowiekerin mit ihrer ebenmäßigen Geſtalt, mit ihrem, in Künſtlerkreiſen faſt ſprichwörtlich gewordenem „königlichen Gang“ ſo dargeſtellt zu ſehen, wie es auf Tafel 43 geſchehen iſt und wie es ähnlich der Altländerin ergangen.

Würde heute ein Nachtragsband zu dem Werke erſcheinen, ſo würde aus Hannoverland bei fleißigem Sammeln ungleich mehr Material herbeizuſchaffen ſein. Die Sammlungen der Muſeen zu Lüneburg, Celle, Harburg, Hildesheim, Emden, Osnabrück, Hannover uſw., vor Allem aber die Sammlung des Altonaer Muſeums würden ein ſehr reiches Material bieten. Aber auch die neueſte Litteratur brachte Veröffentlichungen zur heimiſchen Trachtenkunde. (Mittheilungen des Altonaer Muſeums, Feſtſchrift des Bremervörder Landwirthſchaftsvereins, Halbmonatsſchrift „Niederſachſen“, endlich meine kleine Schrift „Niederſächſiſche Volkstrachten“.)

Im Großen und Ganzen iſt freilich über hannoverſche Trachten herzlich wenig veröffentlicht und ſo hat auch Herrn Hottenroth nur wenig Material zur Benutzung vorgelegen. — Es wäre zu wünſchen, daß dieſes Werk dazu beitragen möchte, bald an die Schaffung eines „Hannoverſchen Trachtenbuches“ zu gehen.

Zeven. Hans Müller-Brauel.

Nachdem vor einigen Jahren W. Michael in ſeiner „Engliſchen Geſchichte im 18. Jahrhundert“ (Band I. Hamburg 1896) eine Darſtellung der nordiſchen Politik König Georg I. gegeben hatte, hat neuerdings ein engliſcher Hiſtoriker, J. F. Chance dem gleichen Thema eine Reihe von Aufſätzen gewidmet, für die auch das Material des hannoverſchen Archivs herangezogen iſt. (The English Historical Review Nr. 64, 65, 67, 69, 72, 73.) Die Theſe Michael's, daß König Georg es vortrefflich verſtand, für ſeine hannoverſche Hauspolitik, deren Ziel vor Allem die Gewinnung der Herzogthümer Bremen und Verden war, die Machtmittel der engliſchen Nation zu verwerthen, wird auch durch Chance's Darſtellung erhärtet. Die einzelnen Capitel der Arbeit betreffen: George I. in his relations with Sweden. — The Baltic Expedition and Northern Treaties of 1715. — The „Swedish Plot“ of 1716/17. — The Northern Question in 1716.

Ein Aufſatz derſelben Zeitſchrift: (Nr. 65, Jan. 1902): C. T. Atkinson, The composition and organisation of the British forces in the Peninsula 1808—1814 behandelt auf archivaliſcher Grundlage auch die Formationsgeſchichte der deutſchen Legion und ihren Zuſammenhang mit den übrigen engliſchen Truppen. V. L.

In der Zeitſchrift des Harzvereins (Jahrgang 1903, S. 19—95, 209—59) veröffentlicht U. Hölſcher nach den Acten des Goslarer Stadtarchivs und des Berliner Geheimen Staatsarchivs Beiträge zur Geſchichte der preußiſchen Organiſation Goslars in den Jahren 1802—1806. Als ſogenannte „Indemniſationslande“ zur Entſchädigung für die preisgegebenen linksrheiniſchen Beſitzungen hatte ſich Preußen mit dem Fürſtenthum Hildesheim auch den Beſitz der alten Reichsſtadt Goslar verbürgen laſſen, mit deren Überführung in die neuen Verhältniſſe der bekannte preußiſche Diplomat und Schriftſteller v. Dohm beauftragt wurde. Im erſten Theile ſeiner Arbeit giebt Hölſcher eine eingehende, für die kleineren Reichsſtädte beim Ausgang des alten

Reichs wohl typiſche Bedeutung beanſpruchende Darſtellung der verrotteten wirthſchaftlichen Zuſtände und der verwickelten und verfahrenen Finanzverwaltung der Stadt, zugleich ſchildert er die Bemühungen des dabei von dem Bürgermeiſter Siemens eifrig unterſtützten Dohm, der alten Reichsſtadt zu neuer Blüthe zu verhelfen, Beſtrebungen, deren völlige Durchführung um ſo ſchwieriger war als Dohm in Manchem, namentlich in der Vertretung ſeiner freihändleriſchen Anſichten, mit den abweichenden Anſchauungen ſeiner vorgeſetzten Behörden zu kämpfen hatte. Der zweite Theil der Hölſcher'ſchen Arbeit iſt ein intereſſanter Beitrag zur preußiſch-deutſchen Geſchichte jener Tage, indem er eine ausführliche Schilderung der Stellungnahme der preußiſchen Regierung zu den Anſprüchen des Herzogthums Braunſchweig auf den Beſitz von Goslar giebt.

V. L.

Das Braunſchweigiſche Magazin, Jahrgang 1903, enthält eine Reihe leſenswerther, durch eine Fülle gut beglaubigten culturgeſchichtlichen Materials ausgezeichneter Aufſätze über das Volksleben in Braunſchweig vor dem 30jährigen Kriege aus der Feder G. Haſſebrauks. Die einzelnen Artikel behandeln den Rath und ſeine Stellung zur Bürgerſchaft, die öffentliche Sicherheit, Polizei und Gericht, die Erwerbsverhältniſſe, den Geſundheitszuſtand, Verkehr und Mode, Vergnügungen, Wirthshausleben, Hochzeitsfeiern, Kindtaufen und Begräbniſſe. Aus dem weiteren Inhalt des Bandes nenne ich die von H. Meier und C. Kämpe gebotenen, durch zahlreiche Abbildungen erläuterten heraldiſchen Unterſuchungen in der Architektur der Stadt Braunſchweig. R. Wieries behandelt die alte Heerſtraße von Goslar nach Halberſtadt an der Nordgrenze des Amtes Harzburg, die, heute ganz vergeſſen, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine Handels- und Heerſtraße erſten Ranges war, die den Verkehr von Goslar nach Thüringen und Sachſen vermittelte.

V. L.

Im Januarheft der „Deutſchen Revue“ beginnt der Biograph Bennigſens, Hermann Oncken, unter dem Titel „Aus den Jugendbriefen Rudolf von Bennigſens“ mit Veröffentlichungen aus dem Nachlaſſe des hannoverſchen Staatsmannes. Die bis jetzt abgedruckten Briefe entſtammen der zweiten Hälfte des Jahres 1846 und ſind an den Vater Bennigſens gerichtet, der damals als Oberſt die Geſchäfte des hannoverſchen Bevollmächtigten bei der Bundesmilitärcommiſſion in Frankfurt verſah. Bennigſen war 1846 Amtsauditor in Lüchow, fühlte ſich aber von dem „Einerlei eines ewigen Schreibens in Verbindung mit dem

gerade in Hannover sehr fühlbaren Mangel an aller geistigen Regung" innerlich abgestoßen und legte dem verständnisvollen Vater in eingehender Erörterung des für und wider den Wunsch vor, die hannoversche Beamtenlaufbahn mit der akademischen zu vertauschen. Der Plan scheiterte daran, daß die hannoversche Regierung den zunächst auf ein Jahr zum Zweck einer weiteren Ausgestaltung seiner theoretischen Bildung erbetenen Urlaub Bennigsen's mit der banausischen Motivierung ablehnte, nach den Verordnungen müsse ein junger Mensch in der Zeit, wo er sein Staatsexamen mache, seine theoretische Bildung schon vollständig erlangt haben! In das innere Werden und Wachsen des jungen Bennigsen gewähren die veröffentlichten Briefe mit ihren Selbstbekenntnissen tiefe Einblicke. Ihre allgemeine Bedeutung möchten wir darin erblicken, daß sie uns an einem typischen Beispiele zeigen, wie die Entwickelung des particularstaatlichen Liberalismus — der ja auch in einem Stüve als einem älteren Vertreter desselben von der Abneigung gegen die Enge des Beamtenthums seinen Ausgang nahm — zum allgemeinen deutschen, wenn man will, zum National-Liberalismus, vor sich gegangen ist. Fr. Th.

Auch das Februarheft der „Deutschen Revue" enthält in dem Aufsatze „Aus dem Pariser Tagebuche des Freiherrn von Cramm-Burgdorf" einen für die Beurtheilung der letzten hannoverschen bezw. braunschweigischen Herrscher nicht unergiebigen Beitrag. Herzog Wilhelm von Braunschweig wird besonders durch sein Urtheil über König Georgs Verhalten im Jahre 1866 charakterisiert: „Hätte der König es doch 1866 so gemacht wie ich, dann wäre er heute noch in Hannover. Ich bin ebenso stolz wie er. Ich habe aber an mein Volk gedacht. Ducken, ducken, ducken!" Die Begegnungen Cramm's mit König Georg in Paris Ende 1877 lassen erkennen, wie dieser Fürst kurz vor seinem Tode sich zur Vergangenheit wie auch zur Zukunft seines Hauses in Braunschweig gestellt hat. „Es kann in der Seele des Königs auch nicht einen Augenblick der Gedanke aufkommen, daß er anders habe handeln können, wie er gethan, und das giebt der Persönlichkeit etwas Abgeklärtes und Friedvolles." Fr. Th.

Digitized by Google

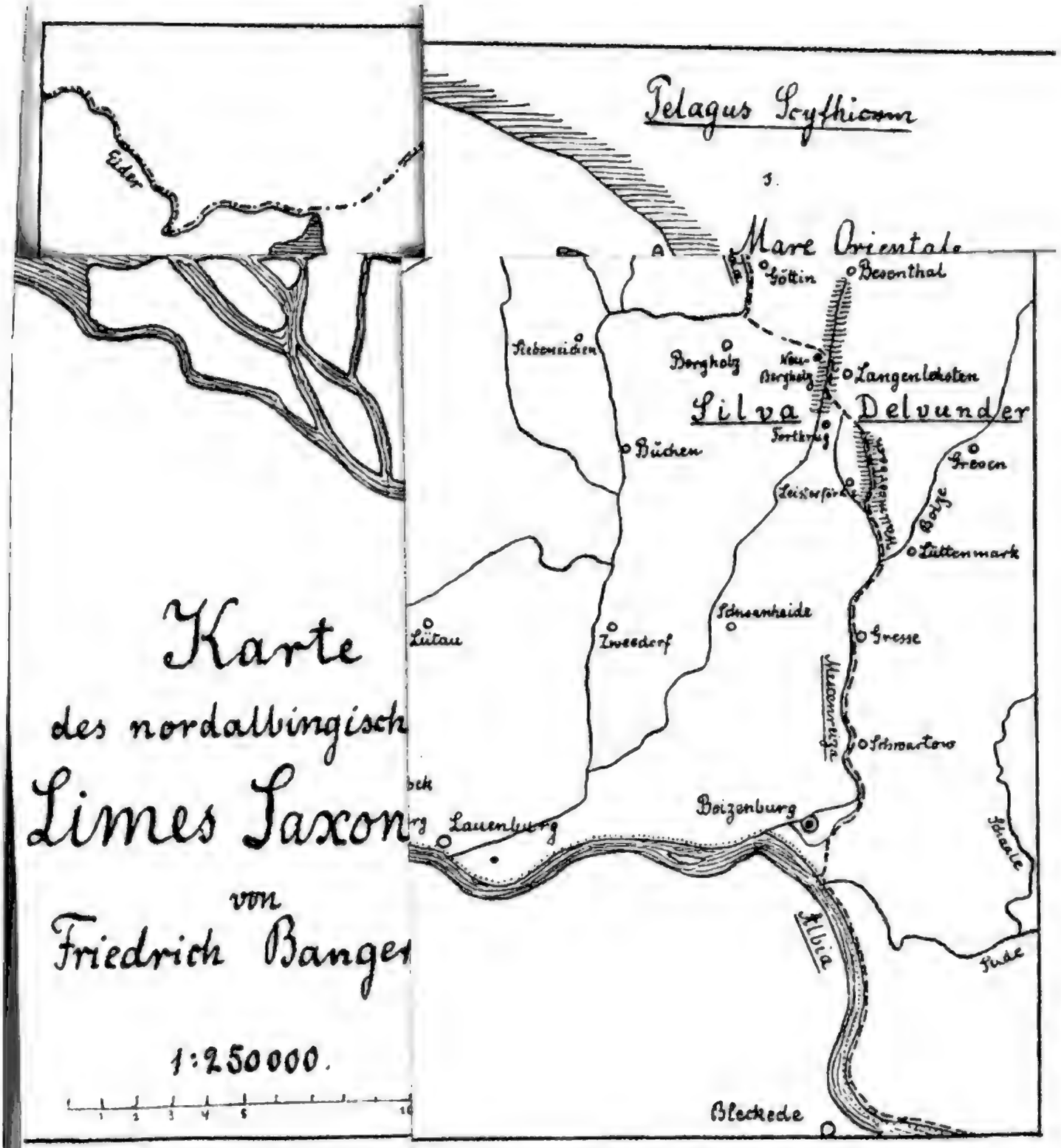

Karte

des nordalbingischen

Limes Saxonicus

von

Friedrich Bange

1:250000.

V.

Die Gründung der Universität Helmstedt.

Von Dr. H. Hofmeister.

I. Der geschichtliche Verlauf der Gründung der Universität Helmstedt.

Die Universität Helmstedt ist im Jahre 1576 errichtet. Sie ist demnach eine Gründung des Reformationsjahrhunderts wie die schon vorher in dem gleichen Zeitabschnitt gestifteten Hochschulen Marburg, Königsberg und Jena. Dieses Jahrhundert nimmt in der Geschichte der Universitäten eine besondere Stelle ein. Mit der Reformation der Kirche ging eine Reformation der Hochschulen Hand in Hand. Die mittelalterliche Universität war als freie, selbständige Korporation ins Leben gerufen, die durch eigene Selbstverwaltung, Gerichtsbarkeit, Privilegien und Exemtionen ausgezeichnet war. Dennoch waren die Bahnen, in denen sie wandelte, ganz von der römischen Kirche beherrscht. Das hing mit der damaligen Anschauung von der Wissenschaft als einer Dienerin der Kirche und den sich daraus ergebenden allgemeinen Zuständen auf den Universitäten zusammen. Die höchste Vollendung des akademischen Studiums war die Theologie. Die übrigen Fakultäten waren sämtlich Stufen der Vorbereitung für dieses Fach. Daher kam es, daß die Professoren und Magister fast durchweg Kleriker waren und die Studenten der beiden obersten Grade, der Theologie und Jurisprudenz, ebenfalls. Die materielle Unterhaltung des Instituts wurde aus Kloster- und Kirchengut bestritten. Die Gerichtsbarkeit wurde fast immer von Bischöfen und angesehenen Klerikern gehandhabt. Ein Beweis für diese Abhängigkeit von der Kirche ist das Zölibat, das bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von den Professoren gehalten wurde.

Bei ſolchem Stande darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch der Geiſt der Lehre im Banne der Kirche ſtand. Infolgedeſſen beruht die Arbeit, die die mittelalterliche Univerſität geleiſtet hat, in einer Bearbeitung der Wiſſenſchaften unter dem Geſichtspunkte der hierarchiſchen Weltanſchauung.

Mit der Durchbrechung dieſes Prinzips durch die Reformation mußte ein neuer Geiſt die Wiſſenſchaften beleben. Wo Luther das erlöſende Wort geſprochen und den menſchlichen Geiſt aus der Gefangenſchaft römiſch-katholiſchen Denkens befreit hatte, wo das Recht der freien Perſönlichkeit proklamiert und das geſamte Deutſchland zu neuem, tatkräftigem, zielbewußtem Leben und Streben entflammt war, da mußte auch dem mittelalterlichen, ſcholaſtiſchen Studium ein Ende gemacht werden. „Mit der Freiheit der Schriftforſchung, welche Luther als das unveräußerliche Recht jeder gläubigen Seele erwieſen, iſt zugleich die Freiheit aller wiſſenſchaftlichen Forſchung im Prinzip begründet. Wer in den höchſten Anliegen der Menſchenſeele keiner irdiſchen Macht unterworfen, nur Gott und ſeinem Gewiſſen verantwortlich iſt, wie ſollte der auf dem Gebiete des Welterkennens, in dem Streben, überall, in Natur und Geſchichte, die Wahrheit zu erforſchen, gebunden ſein an eine der Wiſſenſchaft als ſolcher fremde Autorität?“ [1])

Auf den Univerſitäten war der gegebene Boden für die Freiheit des Geiſtes und für die Pflege desſelben. Indem aber Luther den Bruch mit der römiſchen Kirche vollzog, wurden Neugründungen oder Umwandlungen alter Lehranſtalten notwendig. In Wittenberg, dem Ausgangspunkt der kirchlichen Reform, begann auch die Reformation der Univerſitäten. Bereits im März 1518 hat Luther den Gedanken einer zielbewußten Umänderung der Hochſchulen gehabt.[2]) Dann war es Melanchthon, der mit einer Umgeſtaltung der Vorleſungs- und Studienordnung die Verwirklichung dieſes Gedankens herbeiführte. So erwuchs eine neue Gruppe von Univerſitäten, an deren Spitze Wittenberg ſtand; der katholiſchen Univerſität

[1]) Th. Brieger, Luther und ſein Werk. Marburg 1883, p. 19. — [2]) G. Bauch, Wittenberg und die Scholaſtik, im Neuen Archiv für ſächſiſche Geſchichte, Bd. 18, Dresden 1897, p. 335.

trat die protestantische gegenüber. Seit der Gründung der Philippina in Marburg im Jahre 1527 gibt es diese Scheidung.

Obwohl sich die neuen Prinzipien, die die protestantischen Universitäten beherrschen, — nämlich das Studium der Quellen und die Loslösung des Subjekts vom unnatürlichen Zwange, — schon beim Humanismus finden, so ist doch die Wandlung im Wesen der Universitäten erst durch die Reformation vollzogen. Der Grund hierfür liegt in dem verschiedenen Wege, den beide Bewegungen zur Erreichung des Ziels einschlugen. Die Reformation stellte sich außerhalb der römischen Kirche, während der Humanismus eine Reform noch im Schoße der Kirche erwartete und anstrebte.[3]) Diese Aufgabe hat der Humanismus nicht zu leisten vermocht. In dem Kampfe, in den er bei solchen Zielen notgedrungen mit der Kirche geraten mußte, ist er unterlegen. Als andrerseits durch die Reformation jene Umwandlung der Universitäten erfolgte, waren auch dem Humanismus die Wege geebnet. „Erst mit der Reformation und durch sie hat der Humanismus in seiner deutschen Form unsere Universitäten wahrhaft erobert.“[4])

Wenn auch die protestantischen Universitäten das alte Schema der Gesamtverfassung festhielten, so war doch ihre öffentliche Stellung und Bedeutung eine wesentlich andere. Die mittelalterlichen Anstalten bezog man, um sich höhere, weltmännische Erziehung und Bildung anzueignen und nach Erlangung akademischer Grade akademischer Ehren teilhaftig zu werden. Eine beabsichtigte spätere Verwendung erlernter Wissenschaft im praktischen Beruf kennt das Mittelalter nicht. Selbst für die Kleriker war Wissenschaft ein nicht erforderliches accidens; sie erhielten ihren Amtscharakter durch die Priesterweihe. Das wurde anders, als die Reformation dieses Sakrament nicht mehr anerkannte und den Schwerpunkt des Gottesdienstes in die Predigt legte. Hierzu war seitens der Diener der neuen Kirche gelehrte theologische Bildung nötig. So erhielten die protestantischen Universitäten die neue Auf-

3) Th. Ziegler, Gesch. d. Pädagogik. München 1895, p. 61 f. — 4) M. Lenz in der histor. Ztschrft. Bd. 77, p. 429.

gabe, tüchtige und geschickte Männer für das Predigtamt heranzubilden. Damit erlangten sie zum ersten Male einflußreiche Bedeutung für den praktischen Beruf. Auch die juristische Fakultät gewann jetzt engere Beziehung zum praktischen Leben, indem sie sich vor die Aufgabe gestellt sah, den wissenschaftlichen Erwerb der genialen Vorfahren für die großen Umgestaltungen in Recht und Gericht, die im Gange waren, zu verwerten.[5])

Zugleich vollzog sich der Übergang der Universität zur Staatsanstalt, da seit dem Augsburger Religionsfrieden die Religion Angelegenheit der weltlichen Regierung und die evangelischen Pfarrer Staatsdiener geworden waren. In Zukunft fiel deshalb die päpstliche Errichtungsbulle, der kirchliche Charakter der Promotionen, die Dotation der Professoren mit kirchlichen Pfründen und der damit gegebene klerikale Charakter des Amts fort. Die Professoren wurden Staatsbeamte, die im Auftrage der Landesregierung lehrten.

Die protestantischen Universitäten wurden ein Abbild der geschichtlichen Entwickelung der Reformation. Dem Protestantismus fehlte die Einigkeit. Schon zu Luthers Lebzeiten traten Spaltungen hervor. Nach 1555 bildeten sich die Landeskirchen, die gegenseitig über Glaubensfragen sich mit unverträglicher Härte bekämpften. Um ihren speziellen Lehrtypus zu wahren, stellte fast jede Landeskirche eine Kirchenordnung, ein Glaubensbekenntnis oder corpus doctrinae auf. Auf die Befolgung dieser Norm wurde in jener religiös hoch erregten Zeit großes Gewicht gelegt. Der Landesherr selbst empfand die Aufsicht darüber als heiligste Pflicht und hielt alles sorgsam fern, was die „reine“ Lehre verfälschen konnte. Am besten konnte er die Rechtgläubigkeit überwachen, wenn sein Gebiet nach außen hin vollkommen abgeschlossen war und die studierende Jugend mit den Nachbarstaaten, dem Auslande, gar nicht in Berührung kam. „Von hier aus ist denn auch verständlich, daß nun jedes Territorium, auch das kleinste,

---

5) M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. Stuttgart 1889, p. 114.

darnach ſtrebte, ſeinen Bedarf an Gelehrten durch inländiſche Produktion zu decken. Daher die große Menge von zum Teil wenig lebensfähigen Neugründungen aus dieſem Zeitalter: jedes Staatsgebiet wollte, wenn möglich, eine eigene vollſtändige Univerſität haben; reichten die Mittel durchaus nicht, ſo errichtete man wenigſtens einſtweilen ein ſogenanntes gymnasium academicum oder illustre, eine Gelehrtenſchule, an die ein theologiſcher Kurſus ſich anſchloß. Je nach Gelegenheit ließ ſich die Anſtalt dann auch zur vollen Univerſität erweitern.“ [6])

Ein typiſches Beiſpiel ſolcher Univerſitätsgründung iſt die Univerſität Helmſtedt.[7]) Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig-Wolfenbüttel war bis zu ſeinem Tode (1568) aus politiſchen Rückſichten ein treuer Anhänger des Papſtes geweſen und hatte die Reformation in ſeinen Landen ſelbſt mit Gewalt zu unterdrücken verſucht. Ein Freund der Proteſtanten iſt er nie geworden, wenn er auch in ſeinem Alter, tief gebeugt durch harte Schickſalsſchläge, die geeignet

---

[6]) F. Paulſen, Geſch. des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896, Bd. I, p. 251. — [7]) In dem „Rückblick auf die Verfaſſung des Fürſtentums Wolfenbüttel unter den Herzögen Heinrich dem Jüngeren und Julius und deren Kanzler Joachim Mynſinger von Frondeck, zur Erläuterung der Verhältniſſe, unter welchen die Univerſität Helmſtedt errichtet wurde“ („in Feier des Gedächtniſſes der vormahligen Hochſchule Julia Carolina zu Helmſtedt“, 1822, p. 34) heißt es: Es war für damalige Zeit um ſo wichtiger, eine eigene Landesuniverſität zu errichten, da mehrere, nachmals blühende und einflußreiche in der Nähe belegene Hochſchulen noch nicht vorhanden waren, andere zur Vorbereitung evangeliſcher Lehrer nicht benutzt werden konnten, überhaupt aber, bei dem noch fortdauernden Kampfe der verſchiedenen Religionsparteien, kein deutſcher Staat den Unterrichtsanſtalten des andern trauen zu dürfen glaubte.

Bei der Einweihung der Univerſität betont Mynſinger ſelbſt: maximum vero ad hoc propositum constituendae novae Academiae, incitamentum iniecit turbulentissimus ecclesiae nostri saeculi status, quod eo in loco, ubi instaurata haud pridem fuerat, exstincta fere nunc sit evangelicae doctrinae puritas, veluti lege in Sione, ubi coepit, desinente. (Feier des Gedächtniſſes uſw., p. 35.)

Lord, who shall dwell in thy holy hill? He that walketh uprightly, and worketh righteousness, and speaketh the truth in his heart. He that backbiteth not with his tongue, nor doeth evil to his neighbour, nor taketh up a reproach against his neighbour. In whose eyes a vile person is contemned; but he honoureth them that fear the Lord. He that sweareth to his own hurt, and changeth not. He that putteth not out his money to usury, nor taketh reward against the innocent. He that doeth these things shall never be moved.

Preserve me, O God: for in thee do I put my trust. O my soul, thou hast said unto the Lord, Thou art my Lord: my goodness extendeth not to thee; but to the saints that are in the earth, and to the excellent, in whom is all my delight. Their sorrows shall be multiplied that hasten after another god: their drink offerings of blood will I not offer, nor take up their names into my lips. The Lord is the portion of mine inheritance and of my cup: thou maintainest my lot. The lines are fallen unto me in pleasant places; yea, I have a goodly heritage. I will bless the Lord, who hath given me counsel: my reins also instruct me in the night seasons. I have set the Lord always before me: because he is at my right hand, I shall not be moved. Therefore my heart is glad, and my glory rejoiceth: my flesh also shall rest in hope. For thou wilt not leave my soul in hell; neither wilt thou suffer thine Holy One to see corruption. Thou wilt show me the path of life: in thy presence is fulness of joy; at thy right hand there are pleasures for evermore.

Lord, thou hast been our dwelling place in all generations. Before the mountains were brought forth, or ever thou hadst formed the earth and the world, even from everlasting to everlasting, thou art God. Thou turnest man to destruction; and sayest, Return, ye children of men. For a thousand years in thy sight are but as yesterday when it is past, and as a watch in the night. Thou carriest them away as with a flood; they are as a sleep: in the morning they are like grass which groweth up. In the morning it flourisheth, and groweth up; in the evening it is cut down, and withereth. For we are consumed by thine anger, and by thy wrath are we troubled. Thou hast set our iniquities before thee, our secret sins in the light of thy countenance. For all our days are passed away in thy wrath: we spend our years as a tale that is told. The days of our years are threescore years and ten; and if by reason of strength they be fourscore years, yet is their strength labour and sorrow; for it is soon cut off, and we fly away. Who knoweth the power of thine anger? even according to thy fear, so is thy wrath. So teach us to number our days, that we may apply our hearts unto wisdom. Return, O Lord, how long? and let it repent thee concerning thy servants. O satisfy us early with thy mercy; that we may rejoice and be glad all our days. Make us glad according to the days wherein thou hast afflicted us, and the years wherein we have seen evil. Let thy work appear unto thy servants, and thy glory unto their children. And let the beauty of the Lord our God be upon us: and establish thou the work of our hands upon us; yea, the work of our hands establish thou it.

Whoso dwelleth under the defence of the most High shall abide under the shadow of the Almighty. I will say of the Lord, He is my refuge and my fortress: my God; in him will I trust. Surely he shall deliver thee from the snare of the fowler, and from the noisome pestilence. He shall cover thee with his feathers, and under his wings shalt thou trust: his truth shall be thy shield and buckler. Thou shalt not be afraid for the terror by night; nor for the arrow that flieth by day; nor for the pestilence that walketh in darkness; nor for the destruction that wasteth at noonday. A thousand shall fall at thy side, and ten thousand at thy right hand; but it shall not come nigh thee. Only with thine eyes shalt thou behold and see the reward of the wicked. Because thou hast made the Lord, which is my refuge, even the most High, thy habitation; there shall no evil befall thee, neither shall any plague come nigh thy dwelling. For he shall give his angels charge over thee, to keep thee in all thy ways. They shall bear thee up in their hands, lest thou dash thy foot against a stone. Thou shalt tread upon the lion and adder: the young lion and the dragon shalt thou trample under feet. Because he hath set his love upon me, therefore will I deliver him: I will set him on high, because he hath known my name. He shall call upon me, and I will answer him: I will be with him in trouble; I will deliver him, and honour him. With long life will I satisfy him, and show him my salvation.

It is a good thing to give thanks unto the Lord, and to sing praises unto thy name, O most High: to show forth thy lovingkindness in the morning, and thy faithfulness every night, upon an instrument of ten strings, and upon the psaltery; upon the harp with a solemn sound. For thou, Lord, hast made me glad through thy work: I will triumph in the works of thy hands. O Lord, how great are thy works! and thy thoughts are very deep. A brutish man knoweth not; neither doth a fool understand this. When the wicked spring as the grass, and when all the workers of iniquity do flourish; it is that they shall be destroyed for ever: but thou, Lord, art most high for evermore. For, lo, thine enemies, O Lord, for, lo, thine enemies shall perish; all the workers of iniquity shall be scattered. But my horn shalt thou exalt like the horn of an unicorn: I shall be anointed with fresh oil. Mine eye also shall see my desire on mine enemies, and mine ears shall hear my desire of the wicked that rise up against me. The righteous shall flourish like the palm tree: he shall grow like a cedar in Lebanon. Those that be planted in the house of the Lord shall flourish in the courts of our God. They shall still bring forth fruit in old age; they shall be fat and flourishing; To show that the Lord is upright: he is my rock, and there is no unrighteousness in him.

The Lord reigneth, he is clothed with majesty; the Lord is clothed with strength, wherewith he hath girded himself: the world also is stablished, that it cannot be moved. Thy throne is established of old: thou art from everlasting. The floods have lifted up, O Lord, the floods have lifted up their voice; the floods lift up their waves. The Lord on high is mightier than the noise of many waters, than the mighty waves of the sea. Thy testimonies are very sure: holiness becometh thine house, O Lord, for ever.

O Lord God, to whom vengeance belongeth; O God, to whom vengeance belongeth, show thyself. Lift up thyself, thou judge of the earth: render a reward to the proud. Lord, how long shall the wicked, how long shall the wicked triumph? How long shall they utter and speak hard things? and all the workers of iniquity boast themselves? They break in pieces thy people, O Lord, and afflict thine heritage. They slay the widow and the stranger, and murder the fatherless. Yet they say, The Lord shall not see, neither shall the God of Jacob regard it. Understand, ye brutish among the people: and ye fools, when will ye be wise? He that planted the ear, shall he not hear? he that formed the eye, shall he not see? He that chastiseth the heathen, shall not he correct? he that teacheth man knowledge, shall not he know? The Lord knoweth the thoughts of man, that they are vanity. Blessed is the man whom thou chastenest, O Lord, and teachest him out of thy law; That thou mayest give him rest from the days of adversity, until the pit be digged for the wicked. For the Lord will not cast off his people, neither will he forsake his inheritance. But judgment shall return unto righteousness: and all the upright in heart shall follow it. Who will rise up for me against the evildoers? or who will stand up for me against the workers of iniquity? Unless the Lord had been my help, my soul had almost dwelt in silence. When I said, My foot slippeth; thy mercy, O Lord, held me up. In the multitude of my thoughts within me thy comforts delight my soul. Shall the throne of iniquity have fellowship with thee, which frameth mischief by a law? They gather themselves together against the soul of the righteous, and condemn the innocent blood. But the Lord is my defence; and my God is the rock of my refuge. And he shall bring upon them their own iniquity, and shall cut them off in their own wickedness; yea, the Lord our God shall cut them off.

O come, let us sing unto the Lord: let us make a joyful noise to the rock of our salvation. Let us come before his presence with thanksgiving, and make a joyful noise unto him with psalms. For the Lord is a great God, and a great King above all gods. In his hand are the deep places of the earth: the strength of the hills is his also. The sea is his, and he made it: and his hands formed the dry land. O come, let us worship and bow down: let us kneel before the Lord our maker. For he is our God; and we are the people of his pasture, and the sheep of his hand. To-day if ye will hear his voice, Harden not your heart, as in the provocation, and as in the day of temptation in the wilderness: When your fathers tempted me, proved me, and saw my work. Forty years long was I grieved with this generation, and said, It is a people that do err in their heart, and they have not known my ways: unto whom I sware in my wrath that they should not enter into my rest.

O sing unto the Lord a new song: sing unto the Lord, all the earth. Sing unto the Lord, bless his name; show forth his salvation from day to day. Declare his glory among the heathen, his wonders among all people. For great is the Lord, and greatly to be praised: he is to be feared above all gods. For all the gods of the nations are idols: but the Lord made the heavens. Honour and majesty are before him: strength and beauty are in his sanctuary. Give unto the Lord, O ye kindreds of the people, give unto the Lord glory and strength. Give unto the Lord the glory due unto his name: bring an offering, and come into his courts. O worship the Lord in the beauty of holiness: fear before him, all the earth. Say among the heathen that the Lord reigneth: the world also shall be established that it shall not be moved: he shall judge the people righteously. Let the heavens rejoice, and let the earth be glad; let the sea roar, and the fulness thereof. Let the field be joyful, and all that is therein: then shall all the trees of the wood rejoice before the Lord: for he cometh, for he cometh to judge the earth: he shall judge the world with righteousness, and the people with his truth.

The Lord reigneth; let the earth rejoice; let the multitude of isles be glad thereof. Clouds and darkness are round about him: righteousness and judgment are the habitation of his throne. A fire goeth before him, and burneth up his enemies round about. His lightnings enlightened the world: the earth saw, and trembled. The hills melted like wax at the presence of the Lord, at the presence of the Lord of the whole earth. The heavens declare his righteousness, and all the people see his glory. Confounded be all they that serve graven images, that boast themselves of idols: worship him, all ye gods. Zion heard, and was glad; and the daughters of Judah rejoiced because of thy judgments, O Lord. For thou, Lord, art high above all the earth: thou art exalted far above all gods. Ye that love the Lord, hate evil: he preserveth the souls of his saints; he delivereth them out of the hand of the wicked. Light is sown for the righteous, and gladness for the upright in heart. Rejoice in the Lord, ye righteous; and give thanks at the remembrance of his holiness.

O sing unto the Lord a new song: for he hath done marvellous things: his right hand, and his holy arm, hath gotten him the victory. The Lord hath made known his salvation: his righteousness hath he openly showed in the sight of the heathen. He hath remembered his mercy and his truth toward the house of Israel: all the ends of the earth have seen the salvation of our God. Make a joyful noise unto the Lord, all the earth: make a loud noise, and rejoice, and sing praise. Sing unto the Lord with the harp; with the harp, and the voice of a psalm. With trumpets and sound of cornet make a joyful noise before the Lord, the King. Let the sea roar, and the fulness thereof; the world, and they that dwell therein. Let the floods clap their hands: let the hills be joyful together before the Lord; for he cometh to judge the earth: with righteousness shall he judge the world, and the people with equity.

The Lord reigneth; let the people tremble: he sitteth between the cherubims; let the earth be moved. The Lord is great in Zion; and he is high above all the people. They shall praise thy great and terrible name; for it is holy. The King's strength also loveth judgment; thou dost establish equity, thou executest judgment and righteousness in Jacob. Exalt ye the Lord our God, and worship at his footstool; for he is holy. Moses and Aaron among his priests, and Samuel among them that call upon his name; they called upon the Lord, and he answered them. He spake unto them in the cloudy pillar: they kept his testimonies, and the ordinance that he gave them. Thou answeredst them, O Lord our God: thou wast a God that forgavest them, though thou tookest vengeance of their inventions. Exalt the Lord our God, and worship at his holy hill; for the Lord our God is holy.

Make a joyful noise unto the Lord, all ye lands. Serve the Lord with gladness: come before his presence with singing. Know ye that the Lord he is God: it is he that hath made us, and not we ourselves; we are his people, and the sheep of his pasture. Enter into his gates with thanksgiving, and into his courts with praise: be thankful unto him, and bless his name. For the Lord is good; his mercy is everlasting; and his truth endureth to all generations.

I will sing of mercy and judgment: unto thee, O Lord, will I sing. I will behave myself wisely in a perfect way. O when wilt thou come unto me? I will walk within my house with a perfect heart. I will set no wicked thing before mine eyes: I hate the work of them that turn aside; it shall not cleave to me. A froward heart shall depart from me: I will not know a wicked person. Whoso privily slandereth his neighbour, him will I cut off: him that hath a high look and a proud heart will not I suffer. Mine eyes shall be upon the faithful of the land, that they may dwell with me: he that walketh in a perfect way, he shall serve me. He that worketh deceit shall not dwell within my house: he that telleth lies shall not tarry in my sight. I will early destroy all the wicked of the land; that I may cut off all wicked doers from the city of the Lord.

Hear my prayer, O Lord, and let my cry come unto thee. Hide not thy face from me in the day when I am in trouble; incline thine ear unto me: in the day when I call answer me speedily. For my days are consumed like smoke, and my bones are burned as an hearth. My heart is smitten, and withered like grass; so that I forget to eat my bread. By reason of the voice of my groaning my bones cleave to my skin. I am like a pelican of the wilderness: I am like an owl of the desert. I watch, and am as a sparrow alone upon the house top. Mine enemies reproach me all the day; and they that are mad against me are sworn against me. For I have eaten ashes like bread, and mingled my drink with weeping. Because of thine indignation and thy wrath: for thou hast lifted me up, and cast me down. My days are like a shadow that declineth; and I am withered like grass. But thou, O Lord, shalt endure for ever; and thy remembrance unto all generations. Thou shalt arise, and have mercy upon Zion: for the time to favour her, yea, the set time, is come. For thy servants take pleasure in her stones, and favour the dust thereof. So the heathen shall fear the name of the Lord, and all the kings of the earth thy glory. When the Lord shall build up Zion, he shall appear in his glory. He will regard the prayer of the destitute, and not despise their prayer. This shall be written for the generation to come: and the people which shall be created shall praise the Lord. For he hath looked down from the height of his sanctuary; from heaven did the Lord behold the earth; To hear the groaning of the prisoner; to loose those that are appointed to death; To declare the name of the Lord in Zion, and his praise in Jerusalem; When the people are gathered together, and the kingdoms, to serve the Lord. He weakened my strength in the way; he shortened my days. I said, O my God, take me not away in the midst of my days: thy years are throughout all generations. Of old hast thou laid the foundation of the earth: and the heavens are the work of thy hands. They shall perish, but thou shalt endure: yea, all of them shall wax old like a garment; as a vesture shalt thou change them, and they shall be changed: But thou art the same, and thy years shall have no end. The children of thy servants shall continue, and their seed shall be established before thee.

Bless the Lord, O my soul: and all that is within me, bless his holy name. Bless the Lord, O my soul, and forget not all his benefits: Who forgiveth all thine iniquities; who healeth all thy diseases; Who redeemeth thy life from destruction; who crowneth thee with lovingkindness and tender mercies; Who satisfieth thy mouth with good things; so that thy youth is renewed like the eagle's. The Lord executeth righteousness and judgment for all that are oppressed. He made known his ways unto Moses, his acts unto the children of Israel. The Lord is merciful and gracious, slow to anger, and plenteous in mercy. He will not always chide: neither will he keep his anger for ever. He hath not dealt with us after our sins; nor rewarded us according to our iniquities. For as the heaven is high above the earth, so great is his mercy toward them that fear him. As far as the east is from the west, so far hath he removed our transgressions from us. Like as a father pitieth his children, so the Lord pitieth them that fear him. For he knoweth our frame; he remembereth that we are dust. As for man, his days are as grass: as a flower of the field, so he flourisheth. For the wind passeth over it, and it is gone; and the place thereof shall know it no more. But the mercy of the Lord is from everlasting to everlasting upon them that fear him, and his righteousness unto children's children; To such as keep his covenant, and to those that remember his commandments to do them. The Lord hath prepared his throne in the heavens; and his kingdom ruleth over all. Bless the Lord, ye his angels, that excel in strength, that do his commandments, hearkening unto the voice of his word. Bless ye the Lord, all ye his hosts; ye ministers of his, that do his pleasure. Bless the Lord, all his works in all places of his dominion: bless the Lord, O my soul.

Praise ye the Lord. Praise, O ye servants of the Lord, praise the name of the Lord. Blessed be the name of the Lord from this time forth and for evermore. From the rising of the sun unto the going down of the same the Lord's name is to be praised. The Lord is high above all nations, and his glory above the heavens. Who is like unto the Lord our God, who dwelleth on high, Who humbleth himself to behold the things that are in heaven, and in the earth! He raiseth up the poor out of the dust, and lifteth the needy out of the dunghill; That he may set him with princes, even with the princes of his people. He maketh the barren woman to keep house, and to be a joyful mother of children. Praise ye the Lord.

When Israel went out of Egypt, the house of Jacob from a people of strange language; Judah was his sanctuary, and Israel his dominion. The sea saw it, and fled: Jordan was driven back. The mountains skipped like rams, and the little hills like lambs. What ailed thee, O thou sea, that thou fleddest? thou Jordan, that thou wast driven back? Ye mountains, that ye skipped like rams; and ye little hills, like lambs? Tremble, thou earth, at the presence of the Lord, at the presence of the God of Jacob; Which turned the rock into a standing water, the flint into a fountain of waters.

Not unto us, O Lord, not unto us, but unto thy name give glory, for thy mercy, and for thy truth's sake. Wherefore should the heathen say, Where is now their God? But our God is in the heavens: he hath done whatsoever he hath pleased. Their idols are silver and gold, the work of men's hands. They have mouths, but they speak not: eyes have they, but they see not: They have ears, but they hear not: noses have they, but they smell not: They have hands, but they handle not: feet have they, but they walk not: neither speak they through their throat. They that make them are like unto them; so is every one that trusteth in them. O Israel, trust thou in the Lord: he is their help and their shield. O house of Aaron, trust in the Lord: he is their help and their shield. Ye that fear the Lord, trust in the Lord: he is their help and their shield. The Lord hath been mindful of us: he will bless us; he will bless the house of Israel; he will bless the house of Aaron. He will bless them that fear the Lord, both small and great. The Lord shall increase you more and more, you and your children. Ye are blessed of the Lord which made heaven and earth. The heaven, even the heavens, are the Lord's: but the earth hath he given to the children of men. The dead praise not the Lord, neither any that go down into silence. But we will bless the Lord from this time forth and for evermore. Praise the Lord.

I love the Lord, because he hath heard my voice and my supplications. Because he hath inclined his ear unto me, therefore will I call upon him as long as I live. The sorrows of death compassed me, and the pains of hell gat hold upon me: I found trouble and sorrow. Then called I upon the name of the Lord; O Lord, I beseech thee, deliver my soul. Gracious is the Lord, and righteous; yea, our God is merciful. The Lord preserveth the simple: I was brought low, and he helped me. Return unto thy rest, O my soul; for the Lord hath dealt bountifully with thee. For thou hast delivered my soul from death, mine eyes from tears, and my feet from falling. I will walk before the Lord in the land of the living. I believed, therefore have I spoken: I was greatly afflicted: I said in my haste, All men are liars. What shall I render unto the Lord for all his benefits toward me? I will take the cup of salvation, and call upon the name of the Lord. I will pay my vows unto the Lord now in the presence of all his people. Precious in the sight of the Lord is the death of his saints. O Lord, truly I am thy servant; I am thy servant, and the son of thine handmaid: thou hast loosed my bonds. I will offer to thee the sacrifice of thanksgiving, and will call upon the name of the Lord. I will pay my vows unto the Lord now in the presence of all his people, In the courts of the Lord's house, in the midst of thee, O Jerusalem. Praise ye the Lord.

O praise the Lord, all ye nations: praise him, all ye people. For his merciful kindness is great toward us: and the truth of the Lord endureth for ever. Praise ye the Lord.

O give thanks unto the Lord; for he is good: because his mercy endureth for ever. Let Israel now say, that his mercy endureth for ever. Let the house of Aaron now say, that his mercy endureth for ever. Let them now that fear the Lord say, that his mercy endureth for ever. I called upon the Lord in distress: the Lord answered me, and set me in a large place. The Lord is on my side; I will not fear: what can man do unto me? The Lord taketh my part with them that help me: therefore shall I see my desire upon them that hate me. It is better to trust in the Lord than to put confidence in man. It is better to trust in the Lord than to put confidence in princes. All nations compassed me about: but in the name of the Lord will I destroy them. They compassed me about; yea, they compassed me about: but in the name of the Lord I will destroy them. They compassed me about like bees; they are quenched as the fire of thorns: for in the name of the Lord I will destroy them. Thou hast thrust sore at me that I might fall: but the Lord helped me. The Lord is my strength and song, and is become my salvation. The voice of rejoicing and salvation is in the tabernacles of the righteous: the right hand of the Lord doeth valiantly. The right hand of the Lord is exalted: the right hand of the Lord doeth valiantly. I shall not die, but live, and declare the works of the Lord. The Lord hath chastened me sore: but he hath not given me over unto death. Open to me the gates of righteousness: I will go into them, and I will praise the Lord: This gate of the Lord, into which the righteous shall enter. I will praise thee: for thou hast heard me, and art become my salvation. The stone which the builders refused is become the head stone of the corner. This is the Lord's doing; it is marvellous in our eyes. This is the day which the Lord hath made; we will rejoice and be glad in it. Save now, I beseech thee, O Lord: O Lord, I beseech thee, send now prosperity. Blessed be he that cometh in the name of the Lord: we have blessed you out of the house of the Lord. God is the Lord, which hath showed us light: bind the sacrifice with cords, even unto the horns of the altar. Thou art my God, and I will praise thee: thou art my God, I will exalt thee. O give thanks unto the Lord; for he is good: for his mercy endureth for ever.

Blessed are the undefiled in the way, who walk in the law of the Lord. Blessed are they that keep his testimonies, and that seek him with the whole heart. They also do no iniquity: they walk in his ways. Thou hast commanded us to keep thy precepts diligently. O that my ways were directed to keep thy statutes! Then shall I not be ashamed, when I have respect unto all thy commandments. I will praise thee with uprightness of heart, when I shall have learned thy righteous judgments. I will keep thy statutes: O forsake me not utterly. Wherewithal shall a young man cleanse his way? by taking heed thereto according to thy word. With my whole heart have I sought thee: O let me not wander from thy commandments. Thy word have I hid in mine heart, that I might not sin against thee. Blessed art thou, O Lord: teach me thy statutes. With my lips have I declared all the judgments of thy mouth. I have rejoiced in the way of thy testimonies, as much as in all riches. I will meditate in thy precepts, and have respect unto thy ways. I will delight myself in thy statutes: I will not forget thy word. Deal bountifully with thy servant, that I may live, and keep thy word. Open thou mine eyes, that I may behold wondrous things out of thy law. I am a stranger in the earth: hide not thy commandments from me. My soul breaketh for the longing that it hath unto thy judgments at all times. Thou hast rebuked the proud that are cursed, which do err from thy commandments. Remove from me reproach and contempt; for I have kept thy testimonies. Princes also did sit and speak against me: but thy servant did meditate in thy statutes. Thy testimonies also are my delight and my counsellors. My soul cleaveth unto the dust: quicken thou me according to thy word. I have declared my ways, and thou heardest me: teach me thy statutes. Make me to understand the way of thy precepts: so shall I talk of thy wondrous works. My soul melteth for heaviness: strengthen thou me according unto thy word. Remove from me the way of lying: and grant me thy law graciously. I have chosen the way of truth: thy judgments have I laid before me. I have stuck unto thy testimonies: O Lord, put me not to shame. I will run the way of thy commandments, when thou shalt enlarge my heart. Teach me, O Lord, the way of thy statutes; and I shall keep it unto the end. Give me understanding, and I shall keep thy law; yea, I shall observe it with my whole heart. Make me to go in the path of thy commandments; for therein do I delight. Incline my heart unto thy testimonies, and not to covetousness. Turn away mine eyes from beholding vanity; and quicken thou me in thy way. Stablish thy word unto thy servant, who is devoted to thy fear. Turn away my reproach which I fear: for thy judgments are good. Behold, I have longed after thy precepts: quicken me in thy righteousness. Let thy lovingkindness also come unto me, O Lord, even thy salvation, according to thy word. So shall I have wherewith to answer him that reproacheth me: for I trust in thy word. And take not the word of truth utterly out of my mouth; for I have hoped in thy judgments. So shall I keep thy law continually for ever and ever. And I will walk at liberty: for I seek thy precepts. I will speak of thy testimonies also before kings, and will not be ashamed. And I will delight myself in thy commandments, which I have loved. My hands also will I lift up unto thy commandments, which I have loved; and I will meditate in thy statutes. Remember the word unto thy servant, upon which thou hast caused me to hope. This is my comfort in my affliction: for thy word hath quickened me. The proud have had me greatly in derision: yet have I not declined from thy law. I remembered thy judgments of old, O Lord; and have comforted myself. Horror hath taken hold upon me because of the wicked that forsake thy law. Thy statutes have been my songs in the house of my pilgrimage. I have remembered thy name, O Lord, in the night, and have kept thy law. This I had, because I kept thy precepts. Thou art my portion, O Lord: I have said that I would keep thy words. I intreated thy favour with my whole heart: be merciful unto me according to thy word. I thought on my ways, and turned my feet unto thy testimonies. I made haste, and delayed not to keep thy commandments. The bands of the wicked have robbed me: but I have not forgotten thy law. At midnight I will rise to give thanks unto thee because of thy righteous judgments. I am a companion of all them that fear thee, and of them that keep thy precepts. The earth, O Lord, is full of thy mercy: teach me thy statutes. Thou hast dealt well with thy servant, O Lord, according unto thy word. Teach me good judgment and knowledge: for I have believed thy commandments. Before I was afflicted I went astray: but now have I kept thy word. Thou art good, and doest good; teach me thy statutes. The proud have forged a lie against me: but I will keep thy precepts with my whole heart. Their heart is as fat as grease; but I delight in thy law. It is good for me that I have been afflicted; that I might learn thy statutes. The law of thy mouth is better unto me than thousands of gold and silver. Thy hands have made me and fashioned me: give me understanding, that I may learn thy commandments. They that fear thee will be glad when they see me; because I have hoped in thy word. I know, O Lord, that thy judgments are right, and that thou in faithfulness hast afflicted me. Let, I pray thee, thy merciful kindness be for my comfort, according to thy word unto thy servant. Let thy tender mercies come unto me, that I may live: for thy law is my delight. Let the proud be ashamed; for they dealt perversely with me without a cause: but I will meditate in thy precepts. Let those that fear thee turn unto me, and those that have known thy testimonies. Let my heart be sound in thy statutes; that I be not ashamed. My soul fainteth for thy salvation: but I hope in thy word. Mine eyes fail for thy word, saying, When wilt thou comfort me? For I am become like a bottle in the smoke; yet do I not forget thy statutes. How many are the days of thy servant? when wilt thou execute judgment on them that persecute me? The proud have digged pits for me, which are not after thy law. All thy commandments are faithful: they persecute me wrongfully; help thou me. They had almost consumed me upon earth; but I forsook not thy precepts. Quicken me after thy lovingkindness; so shall I keep the testimony of thy mouth. For ever, O Lord, thy word is settled in heaven. Thy faithfulness is unto all generations: thou hast established the earth, and it abideth. They continue this day according to thine ordinances: for all are thy servants. Unless thy law had been my delights, I should then have perished in mine affliction. I will never forget thy precepts: for with them thou hast quickened me. I am thine, save me; for I have sought thy precepts. The wicked have waited for me to destroy me: but I will consider thy testimonies. I have seen an end of all perfection: but thy commandment is exceeding broad. O how love I thy law! it is my meditation all the day. Thou through thy commandments hast made me wiser than mine enemies: for they are ever with me. I have more understanding than all my teachers: for thy testimonies are my meditation. I understand more than the ancients, because I keep thy precepts. I have refrained my feet from every evil way, that I might keep thy word. I have not departed from thy judgments: for thou hast taught me. How sweet are thy words unto my taste! yea, sweeter than honey to my mouth. Through thy precepts I get understanding: therefore I hate every false way. Thy word is a lamp unto my feet, and a light unto my path. I have sworn, and I will perform it, that I will keep thy righteous judgments. I am afflicted very much: quicken me, O Lord, according unto thy word. Accept, I beseech thee, the freewill offerings of my mouth, O Lord, and teach me thy judgments. My soul is continually in my hand: yet do I not forget thy law. The wicked have laid a snare for me: yet I erred not from thy precepts. Thy testimonies have I taken as an heritage for ever: for they are the rejoicing of my heart. I have inclined mine heart to perform thy statutes always, even unto the end. I hate vain thoughts: but thy law do I love. Thou art my hiding place and my shield: I hope in thy word. Depart from me, ye evildoers: for I will keep the commandments of my God. Uphold me according unto thy word, that I may live: and let me not be ashamed of my hope. Hold thou me up, and I shall be safe: and I will have respect unto thy statutes continually. Thou hast trodden down all them that do err from thy statutes: for their deceit is falsehood. Thou puttest away all the wicked of the earth like dross: therefore I love thy testimonies. My flesh trembleth for fear of thee; and I am afraid of thy judgments. I have done judgment and justice: leave me not to mine oppressors. Be surety for thy servant for good: let not the proud oppress me. Mine eyes fail for thy salvation, and for the word of thy righteousness. Deal with thy servant according unto thy mercy, and teach me thy statutes. I am thy servant; give me understanding, that I may know thy testimonies. It is time for thee, Lord, to work: for they have made void thy law. Therefore I love thy commandments above gold; yea, above fine gold. Therefore I esteem all thy precepts concerning all things to be right; and I hate every false way. Thy testimonies are wonderful: therefore doth my soul keep them. The entrance of thy words giveth light; it giveth understanding unto the simple. I opened my mouth, and panted: for I longed for thy commandments. Look thou upon me, and be merciful unto me, as thou usest to do unto those that love thy name. Order my steps in thy word: and let not any iniquity have dominion over me. Deliver me from the oppression of man: so will I keep thy precepts. Make thy face to shine upon thy servant; and teach me thy statutes. Rivers of waters run down mine eyes, because they keep not thy law. Righteous art thou, O Lord, and upright are thy judgments. Thy testimonies that thou hast commanded are righteous and very faithful. My zeal hath even consumed me, because mine enemies have forgotten thy words. Thy word is very pure: therefore thy servant loveth it. I am small and despised: yet do not I forget thy precepts. Thy righteousness is an everlasting righteousness, and thy law is the truth. Trouble and anguish have taken hold on me: yet thy commandments are my delights. The righteousness of thy testimonies is everlasting: give me understanding, and I shall live. I cried with my whole heart; hear me, O Lord: I will keep thy statutes. I cried unto thee; save me, and I shall keep thy testimonies. I prevented the dawning of the morning, and cried: I hoped in thy word. Mine eyes prevent the night watches, that I might meditate in thy word. Hear my voice according unto thy lovingkindness: O Lord, quicken me according to thy judgment. They draw nigh that follow after mischief: they are far from thy law. Thou art near, O Lord; and all thy commandments are truth. Concerning thy testimonies, I have known of old that thou hast founded them for ever. Consider mine affliction, and deliver me: for I do not forget thy law. Plead my cause, and deliver me: quicken me according to thy word. Salvation is far from the wicked: for they seek not thy statutes. Great are thy tender mercies, O Lord: quicken me according to thy judgments. Many are my persecutors and mine enemies; yet do I not decline from thy testimonies. I beheld the transgressors, and was grieved; because they kept not thy word. Consider how I love thy precepts: quicken me, O Lord, according to thy lovingkindness. Thy word is true from the beginning: and every one of thy righteous judgments endureth for ever. Princes have persecuted me without a cause: but my heart standeth in awe of thy word. I rejoice at thy word, as one that findeth great spoil. I hate and abhor lying: but thy law do I love. Seven times a day do I praise thee because of thy righteous judgments. Great peace have they which love thy law: and nothing shall offend them. Lord, I have hoped for thy salvation, and done thy commandments. My soul hath kept thy testimonies; and I love them exceedingly. I have kept thy precepts and thy testimonies: for all my ways are before thee. Let my cry come near before thee, O Lord: give me understanding according to thy word. Let my supplication come before thee: deliver me according to thy word. My lips shall utter praise, when thou hast taught me thy statutes. My tongue shall speak of thy word: for all thy commandments are righteousness. Let thine hand help me; for I have chosen thy precepts. I have longed for thy salvation, O Lord; and thy law is my delight. Let my soul live, and it shall praise thee; and let thy judgments help me. I have gone astray like a lost sheep; seek thy servant; for I do not forget thy commandments.

Unto the Lord I cried when I was in trouble, and he heard me. Deliver my soul, O Lord, from lying lips, and from a deceitful tongue. What shall be given unto thee, or what shall be done unto thee, thou false tongue? Sharp arrows of the mighty, with coals of juniper. Woe is me, that I sojourn in Mesech, that I dwell in the tents of Kedar! My soul hath long dwelt with him that hateth peace. I am for peace: but when I speak, they are for war.

I will lift up mine eyes unto the hills, from whence cometh my help. My help cometh from the Lord, which made heaven and earth. He will not suffer thy foot to be moved: he that keepeth thee will not slumber. Behold, he that keepeth Israel shall neither slumber nor sleep. The Lord is thy keeper: the Lord is thy shade upon thy right hand. The sun shall not smite thee by day, nor the moon by night. The Lord shall preserve thee from all evil: he shall preserve thy soul. The Lord shall preserve thy going out and thy coming in from this time forth, and even for evermore.

I was glad when they said unto me, Let us go into the house of the Lord. Our feet shall stand within thy gates, O Jerusalem. Jerusalem is builded as a city that is compact together: Whither the tribes go up, the tribes of the Lord, unto the testimony of Israel, to give thanks unto the name of the Lord. For there are set thrones of judgment, the thrones of the house of David. Pray for the peace of Jerusalem: they shall prosper that love thee. Peace be within thy walls, and prosperity within thy palaces. For my brethren and companions' sakes, I will now say, Peace be within thee. Because of the house of the Lord our God I will seek thy good.

Unto thee lift I up mine eyes, O thou that dwellest in the heavens. Behold, as the eyes of servants look unto the hand of their masters, and as the eyes of a maiden unto the hand of her mistress; so our eyes wait upon the Lord our God, until that he have mercy upon us. Have mercy upon us, O Lord, have mercy upon us: for we are exceedingly filled with contempt. Our soul is exceedingly filled with the scorning of those that are at ease, and with the contempt of the proud.

If it had not been the Lord who was on our side, now may Israel say; If it had not been the Lord who was on our side, when men rose up against us: Then they had swallowed us up quick, when their wrath was kindled against us: Then the waters had overwhelmed us, the stream had gone over our soul: Then the proud waters had gone over our soul. Blessed be the Lord, who hath not given us as a prey to their teeth. Our soul is escaped even as a bird out of the snare of the fowlers: the snare is broken, and we are escaped. Our help is in the name of the Lord, who made heaven and earth.

They that trust in the Lord shall be as mount Zion, which cannot be removed, but abideth for ever. As the mountains are round about Jerusalem, so the Lord is round about his people from henceforth even for ever. For the rod of the wicked shall not rest upon the lot of the righteous; lest the righteous put forth their hands unto iniquity. Do good, O Lord, unto those that be good, and to them that are upright in their hearts. As for such as turn aside unto their crooked ways, the Lord shall lead them forth with the workers of iniquity: but peace shall be upon Israel.

When the Lord turned again the captivity of Zion, we were like them that dream. Then was our mouth filled with laughter, and our tongue with singing: then said they among the heathen, The Lord hath done great things for them. The Lord hath done great things for us; whereof we are glad. Turn again our captivity, O Lord, as the streams in the south. They that sow in tears shall reap in joy. He that goeth forth and weepeth, bearing precious seed, shall doubtless come again with rejoicing, bringing his sheaves with him.

Except the Lord build the house, they labour in vain that build it: except the Lord keep the city, the watchman waketh but in vain. It is vain for you to rise up early, to sit up late, to eat the bread of sorrows: for so he giveth his beloved sleep. Lo, children are an heritage of the Lord: and the fruit of the womb is his reward. As arrows are in the hand of a mighty man; so are children of the youth. Happy is the man that hath his quiver full of them: they shall not be ashamed, but they shall speak with the enemies in the gate.

Blessed is every one that feareth the Lord; that walketh in his ways. For thou shalt eat the labour of thine hands: happy shalt thou be, and it shall be well with thee. Thy wife shall be as a fruitful vine by the sides of thine house: thy children like olive plants round about thy table. Behold, that thus shall the man be blessed that feareth the Lord. The Lord shall bless thee out of Zion: and thou shalt see the good of Jerusalem all the days of thy life. Yea, thou shalt see thy children's children, and peace upon Israel.

Many a time have they afflicted me from my youth, may Israel now say: Many a time have they afflicted me from my youth, yet they have not prevailed against me. The plowers plowed upon my back: they made long their furrows. The righteous Lord hath cut asunder the cords of the wicked. Let them all be confounded and turned back that hate Zion. Let them be as the grass upon the housetops, which withereth afore it groweth up: Wherewith the mower filleth not his hand; nor he that bindeth sheaves his bosom. Neither do they which go by say, The blessing of the Lord be upon you: we bless you in the name of the Lord.

Out of the depths have I cried unto thee, O Lord. Lord, hear my voice: let thine ears be attentive to the voice of my supplications. If thou, Lord, shouldest mark iniquities, O Lord, who shall stand? But there is forgiveness with thee, that thou mayest be feared. I wait for the Lord, my soul doth wait, and in his word do I hope. My soul waiteth for the Lord more than they that watch for the morning: I say, more than they that watch for the morning. Let Israel hope in the Lord: for with the Lord there is mercy, and with him is plenteous redemption. And he shall redeem Israel from all his iniquities.

Lord, my heart is not haughty, nor mine eyes lofty: neither do I exercise myself in great matters, or in things too high for me. Surely I have behaved and quieted myself, as a child that is weaned of his mother: my soul is even as a weaned child. Let Israel hope in the Lord from henceforth and for ever.

Lord, remember David, and all his afflictions: How he sware unto the Lord, and vowed unto the mighty God of Jacob; Surely I will not come into the tabernacle of my house, nor go up into my bed; I will not give sleep to mine eyes or slumber to mine eyelids, Until I find out a place for the Lord, an habitation for the mighty God of Jacob. Lo, we heard of it at Ephratah: we found it in the fields of the wood. We will go into his tabernacles: we will worship at his footstool. Arise, O Lord, into thy resting place; thou, and the ark of thy strength. Let thy priests be clothed with righteousness; and let thy saints shout for joy. For thy servant David's sake turn not away the face of thine anointed. The Lord hath sworn in truth unto David; he will not turn from it; Of the fruit of thy body will I set upon thy throne. If thy children will keep my covenant and my testimony that I shall teach them, their children shall also sit upon thy throne for evermore. For the Lord hath chosen Zion; he hath desired it for his habitation. This is my rest for ever: here will I dwell; for I have desired it. I will abundantly bless her provision: I will sat

dargeſtellt, als ob Julius nie ſelbſtändig, ſondern immer nur auf Antrieb der Landſchaft gehandelt habe. Bei den großen Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 ſagt der Kanzler Mützeltin ſogar: „S. F. G. könne mit gutem Gewiſſen ſagen, daß S. F. G. nicht bedacht im Anfang, dieſer Orte eine Univerſität zu legen; erſt auf Bitten der Landſtände habe er ſich dazu entſchloſſen.“ Dieſe Verſchiebung der Tatſachen iſt ein Akt fürſtlicher Regierungsweisheit. Julius lehnte damit alle Verantwortung ab. Zugleich ward den Landſtänden die Pflicht auferlegt, für die Fortführung des begonnenen Werkes Sorge zu tragen. So erhielt der Herzog von vornherein ein nicht zu unterſchätzendes Mittel in die Hand, auf die Landſchaft einen Druck ausüben zu können.

In der Stille reifte Julius' Plan der Verwirklichung entgegen. In Helmſtedt nahm das Pädagogium, das ſeit der Verlegung den Titel „Fürſtliche Julius Schule“ führte, einen guten Fortgang,[9]) ſo daß bereits am 1. Auguſt derſelbe Meyendorff dem Herzoge bezüglich der Zukunft der Anſtalt große Hoffnung machen konnte: Wenn der Fürſt nur nichts dran ſpare, ſich nach guten Profeſſoren umſehe und kaiſerliche Privilegien nachſuche, ſo zweifle er nicht, „S. F. G. werde in kurzem Wunder ſehen, wie die Schule zunehme, daß sana doctrina auf einer Schule wird nun mehr Wildbret ſein; darum wird das der Agtſtein ſein, ſo zu Eurer Schule die Burßen ziehen wird, und ſo lange wie lutheriſche Lehre da getrieben, wird auch da frequentia bleiben.“

Viele vornehme Adlige, Grafen und Freiherren ſchickten ihre Söhne nach Helmſtedt.[10]) Von Gandersheim waren 43 Schüler übergeſiedelt. Vom 18. Juli bis zum Schluſſe

---

9) Hic igitur tantus intra paucos menses scholasticorum numerus ex vicinis regionibus, praesertim ex praecipua nobilitate, Helmstadium confluxit, et in talem frequentiam scholasticae pubis coetus excrevit, ut schola recens translata mediocres Germaniae Academias si non superaret, certe aequaret. (Historica narratio de inauguratione Academiae Juliae 1713). — 10) Timotheus Kirchner auf der Beratung zu Schöningen am 10. Juli 1575.

des Jahres 1574 wurden 50 Schüler neu aufgenommen. Im folgenden Jahre ließen sich 170 immatrikulieren.[11]) Unter diesen günstigen Verhältnissen wagte Julius den ersten Schritt zur Aufrichtung der Universität. Es war kaiserliches Reservatrecht geworden,[12]) die Hochschulen zu ernennen und zu privilegieren, wenn auch die Ausführung und die Schwierigkeiten der Gründung dem Landesherrn zur Last fielen. Ohne kaiserliche Bestätigung waren solche Gründungen zwecklos; denn sie hatten nicht das Recht, Promotionen vorzunehmen und akademische Grade und Ehren zu verleihen. War die Gründung bereits vollzogen, so mußte nachträglich das kaiserliche Privilegium erbeten werden. Dieser Weg war aber unsicher. Es gab Anstalten, denen nach ihrer Errichtung die kaiserliche Anerkennung ganz oder auf lange Jahre hinaus versagt wurde. Dieses Geschick traf z. B. gerade, als Julius das kaiserliche Privilegium nachsuchte, Würzburg.[13])

Julius war zu berechnend und auch zu sparsam, um diesen ungewissen Weg einzuschlagen. Für ihn gab es nur ein Ziel, die Erlangung der kaiserlichen Privilegien. Im Februar 1575 wurde die Expedition an Kaiser Maximilian II. ausgerüstet. Als Gesandte wählte Julius einen Mann des

---

[11]) Die Matrikel wird im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt. — [12]) G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser. Zeitschr. für Geschichtswissenschaft I, p. 164. — [13]) Des Herzogs Gesandten berichten aus Prag unterm 11. Mai 1575 (Wolfenbüttel): Der neu erwählte Bischof zu Würzburg hat itzo auch allhier durch S. F. G. Botschaft und Abgesandten als Herrn Neidthart von Thungen, Thumbechant daselbst, und Herrn Johann Christoff von Hornstein, desselben Stifts Hofmeister, um dergleichen Privilegien über eine neue Universität, welche S. F. G. Vorfahr, der vorige Bischof in der Stadt Würzburg, angerichtet, sollizitirn lassen. Es hat aber S. F. G. so wenig wie der vorige Bischof, unangesehen daß mehr dann eine Botschaft darumb ausgeschickt, dasselb erhalten mögen, und wie uns die vorgesetzten Würzburgischen Gesandten selbst berichtet, soll ihnen zum bescheid gegeben worden sein, daß die Kais. Maj. dieselbe Sache noch weiter in Rat und Bedenken ziehen wollte, mit welchem Bescheide auch die angeregten Gesandten morgen Dornstags wiederumb von hier verrücken und abziehen werden.

Ritterſtandes, Heinrich von der Lühe, und einen Vertreter des geiſtlichen Standes, den Abt des Kloſters „Unſer lieben Frauenberg“ vor Helmſtedt, Matthias Böttticher. Die Reiſe wurde bis ins kleinſte vorbereitet. An die Erzherzöge Rudolf, Karl und Ferdinand wurden Empfehlungsſchreiben verfertigt. Der Herzog bewilligte 300 Gulden für Wegzehrung; der Abt von Riddagshauſen mußte ſeinen beſten Wagen zur Verfügung ſtellen. Im Falle des Geldmangels ſollten ſich die Geſandten an Heinrich Cramer in Leipzig wenden, der entſprechende Anweiſung erhielt. Ferner wurden neue Reiſeanzüge und Mäntel beſchafft und ſelbſt die Geſchenke für den kaiſerlichen Hof, zwei alabaſterne Brettſpiele, nicht vergeſſen.

Der Auftrag, den die Geſandten erhielten, war folgender. Nachdem ſie den Aufenthaltsort des Kaiſers erfahren haben, ſollen ſie ſich dorthin begeben, ihre Kredenz vorzeigen und um Audienz bitten. Wird ſie bewilligt, ſo ſollen ſie die Entwicklung und Wichtigkeit der Helmſtedter Schule ins rechte Licht ſetzen. Weil die Anſtalt einen großen Aufſchwung genommen, ſo kämen ſie mit dem Anliegen: der Kaiſer wolle die Schule konfirmieren und alſo privilegieren, „daß ſie in eigner Jurisdiktion unter ihrem Rektorn zu einem gewiſſen beſtendigen und ewig beharrlichen corpore gefaßt ſein, alle itzige und künftige Profeſſorn darinnen aus ihrer Römiſchen Kaiſerlichen Maj. Macht und Gewalt, auch derſelbigen allergnedigſten oberſten Schutz und Schirm, unter uns und unſeren Nachkommen nicht alleine profitirn und leſen, ſondern auch, dieweil wie man ſagt honos alit artes, der lieben Jugent, ſo ſich billig viel angewenter ſaurer Mühe und Arbeit zu erfreuen haben, und der genießlich entpfinden ſoll, gehörige titulos und dignitates decernirn, conferirn und alles das, ſo ſonſten in andern wohl privilegierten Academieen und Univerſiteten zu geſchehen pfleget, wohl ehrlich und nützlich, frei und unverhindert beginnen, pflegen und verrichten mögen.“

Zugleich erhielten die Geſandten ein Schreiben der Landſtände an den Kaiſer mit, das ſogenannte supplicium. Es iſt dies eine Schrift, unterm 12. März ausgeſtellt, in der die drei Landſtände, die Ritter, Prälaten und Städte, den Kaiſer

recht dringend um Bestätigung der Universität angehen. „Es wäre hochnöthig, daß in diesen lateſten Zeiten das liebe, blühende Jugent in einer geſunden Lehr wohl inſtituiret und erzogen möge werden, und dann auch, daß wegen der großen, geſchwinden, teuren Zeit, die von Jahren zu Jahren aus der rechten Verhenknus Gottes des Allmechtigen umb unſere Sünden willen je lenger je mehr zunehme, daß denn Eltern nicht zur Erziehung ihre Kinder weit in frembde Länder abzufertigen, dabei denn viel feine Ingenia abgehalten werden, ihre Studia liegen zu laſſen und nicht perſequirn können, und iſt ſonſt auch etwas gefehrlich und derwegen löblich und rühmlich, ja ganz notdürftig zu ſein erachtet, in ſeiner F. G. Fürſtentum an einem guten gelegenen Orte und faſt mitten in dem Niederſächſiſchen Kreiſe, darin diesſeits der Elbe gar keine und jenſeits der Elbe allein eine Univerſitet zu Roſtock bis daher geweſen und noch iſt, in S. F. G. Stadt Helmſtedt eine Univerſitet oder hohe Schule anzurichten, zu ſtiften und zu befördern gnediglich entſchloſſen.“ „Wenn aber ſollich chriſtlich Werk, wie ſich gebührt, vollkömmlich und beſtendiglich nicht ins Werk gerichtet werden kann ohne Zutat, Confirmation, Beſtetigung, Begnadigung und Privilegirung E. Kaiſ. Maj. als dem oberſten Haupt der Chriſtenheit und unſern allergnedigſten Herrn und dann hochgemelter unſer gnediger Landesfürſt und Herr fürnehmlich derwegen an E. Kaiſ. Maj. umb Erlangung E. Kaiſ. Maj. Confirmation, Beſtetigung, Begnadung und Privilegirung ſolcher S. F. G. Julien Schulen in S. F. G. Fürſtentum und Stadt Helmſtedt S. F. G. Räte und Agenten mit Inſtruktion und Befehl abgefertigt, zweifels ohne E. Kaiſ. Maj. als ein löblicher Römiſcher Kaiſer von ihnen allergnedigſt zu vernehmen geruhen werden.“

Am 21. März waren die Vorbereitungen für die Expedition beendet. Kurze Zeit darauf ſind die Geſandten abgereiſt. Am 19. April treffen ſie in Prag ein, nachdem ſie unterwegs noch andere Aufträge in Sachen der Klöſter Neuwerk und Simonis et Judae zu Goslar und in Sachen der beiden Herzöge von Liegnitz und der Herzogin von Münſterberg ausgerichtet hatten. Die Zeit zur Erledigung ihres

Anliegens war nicht die günſtigſte. Der Kaiſer wurde ſchon von drei Seiten um Univerſitätsprivilegien angegangen.[14]) Neben dem erwähnten Würzburg handelte es ſich um Straßburg[15]) und die Pfalz.[16]) Alle drei Geſuche wurden abſchlägig beſchieden.[17])

Von den kaiſerlichen Räten, mit denen die Geſandten zuerſt Rückſprache nehmen, wird ihnen nicht viel Mut gemacht. Es würde ſehr ſchwer ſein, die Privilegien zu erlangen; ſie könnten ſich an Jena, das damals als letztes die Beſtätigung erlangt hatte, ein Beiſpiel nehmen. Außerdem wäre die Sache ſehr koſtſpielig; „zugeſchweigen der gar großen Unkoſten, die ſich auf etzliche tauſend Thaler verlaufen haben.“ Als die Geſandten dieſe Sachlage ihrem Herzoge mitteilen, ſchreibt er zurück, ſie möchten alles aufwenden, um ihr Ziel zu erreichen, auch keine Koſten ſcheuen. Zwiſchen Jena und Helmſtedt ſei der Unterſchied, daß in den thüringiſchen und benachbarten Landen allbereit unterſchiedliche hohe Schulen geweſen ſeien. „Dargegen allhier und in dem ganzen Diſtrikt zwiſchen der Elbe und Weſer keine und gar wenig in dieſem ganzen löblichen Niederſächſiſchen Kreiſe ſein.[18])

In den erſten Tagen des Mai erhielten die Geſandten die erſte Audienz. Der Kaiſer wurde bald darauf krank, und ſie mußten wieder warten. Allmählich kamen ſie aber hinter die wahren Gründe und lernten das Treiben am kaiſerlichen Hofe kennen. „Und weil wir auch befunden, daß numera und Schmiralia wie hier gebreuchlich zun Sachen viel thun konnten, haben E. F. G. bevehlig und gnedigem Schreiben nach, jedoch alles auf die begehrte Expedition, wir uns derſelben mit ziemlicher Vertröſtung auch gebraucht.“ So erhielten

[14]) Eodem tempore venisse dicuntur in aulam Imperatoris Legati ex tribus diversis locis, petentes privilegia pro novis academiis instituendis. (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae 1713.) — [15]) P. J. Rehtmeier, Braunſchweig-Lüneburgiſche Chronika, 1722, p. 1017. — [16]) Protokoll vom 15. Januar 1576. — [17]) „Da doch eben zu der Zeit andern dreien Herrn, ſo auch umb Privilegia bei der Kaiſ. Maj. angehalten, ihr Bitt verſaget worden.“ Der Profeſſoren informatio vom 6. März 1576. — — [18]) Schreiben vom 1. Mai 1575 (Wolfenbüttel).

ſie kraft ſolcher Mittel am 9. Mai den Beſcheid, „daß die Kaiſ. Maj. wollte die Bewegnus, welche ſie in dieſen geſchwinden Zeiten mit Konfirmirn und Privilegirn mehrer Schulen einzuwenden, hindan ſetzen und E. F. G. zu beſonderen Gnaden die Scholam Julii wie gewöhnlich konfirmirn und privilegirn, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß in ſolcher schola Julii keine Doctores Theologiae ſollten promovirt werden. Sonſten ſollte es in den andern facultatibus mit Promovirung gehalten werden, wie gebeten und in den weit und nahe belegenen privilegirten universitatibus gebreuchlich und gewondtlich wäre.“ „Weil wir uns aber deſſelben Beſcheides auch zum höchſten gegen den Herrn Vizekanzlern Doktor Weber mit Erzählung, daß E. F. G. das hochlöbliche chriſtliche Werk umb Kirchen, Schulen und alſo umb Fortſetzung der Ehre Gottes und des allein ſelig machenden Worts willen, zu welcher behuf dann E. F. G. etzliche Jahr her viel Stipendiaten nicht mit geringen Unkoſten erhalten, die auch alle in Theologia inſtituirt worden, des mehrenteils angeſtellet, beſchweret und unter anderm uns auf die Jeniſche Schule und desſelben Privilegium, in welchem dieſelb appendix nicht geſetzt, berufen, iſt uns wieder zur Antwort worden, ob wohl nicht ohne daß ſollich Jeniſch Privilegium ſo wohl auf der Theologen als der andern Fakulteten Promotion dirigirt, ſo hätten ſich aber doch die Herzogen zu Sachſen gegen die Römiſchen Kaiſern reverſirt, daß keine Doctores in Theologia daſelbſt zu Jena ſollten promovirt werden. Dawider aber dies von uns erwähnet worden, wir wüßten nicht anders, dann daß je und allewege auch zu Jena theologice Doctores promovirt. Inſonderheit haben wir Doktor Stoſſeln, wie uns das hier angezeiget, namhaftig gemacht, welcher in Gegenwart des Eberi, der von Wirttenberge darumb nach Jena erfordert, zu Doktoren daſelbſt promovirt hätte. Inmaßen dann derſelbigen viel mehr könnten benannt werden. Und wiewohl ehrgenannter Doktor Weber ſich darauf vernehmen laſſen, daß ſolchs alles wider den Herzogen zu Sachſen gegeben Revers geſchehen wäre, ſo haben wir gleichwohl ſo viel mit Flehen und Bitten erhalten, daß dieſer Punkt nochmals in Rat

geſtellet und der höchſtermelter Kaiſ. Maj. mit Fleiß wieder ſolle referirt werden; haben eben auch das darbei vermeldet, daß E. F. G. mit einem halben Privilegio wenig würde gedienet ſein. Derhalben wir dann umb ſo viel mehr die untertänigſte Hoffnung trugen, daß E. F. G. vor andern Chur und Fürſten im Reich und wie hoch auch die gefehrliche Zeit itzo dagegen angezogen, in dieſem nicht konnte ausgeſondert werden; was nun darauf erfolgen wird, wollen und müſſen wir erwarten. Der liebe Gott gebe Gnade und Glück dazu. Amen." [19])

Der Entſcheid ließ nicht lange auf ſich warten. Das Geld wirkte. Schon drei Tage darauf, am 14. Mai, erhielten die Geſandten unter der Hand die Nachricht, ſie würden die Privilegien in optima forma erhalten, aber nur gegen 1000 Goldgulden in bar. Wenige Tage darauf hatten ſie dann die kaiſerliche Beſtätigung in den Händen.

Es iſt bemerkenswert, daß Julius die Gründung einer proteſtantiſchen Univerſität vom katholiſchen Kaiſerhofe genehmigt erhielt, während, wie oben erwähnt, zu gleicher Zeit drei katholiſchen Univerſitäten die Privilegien verſagt wurden. Wie weit hier die proteſtantenfreundliche Geſinnung, die Maximilian vor ſeiner Thronbeſteigung offen an den Tag legte, nachgewirkt hat, iſt vorläufig nicht feſtzuſtellen. [20])

Am 22. Mai erhielt Julius die Nachricht von den erlangten Privilegien; in der zweiten Hälfte des Juni brachten die Geſandten die Urkunde mit.

---

[19]) Schreiben an Herzog Julius vom 11. Mai 1575. (Wolfenbüttel.) — [20]) Leider war diesbezügliches Material auch im Wiener Archive nicht auffindbar. Die einzige Stelle, die auf die konfeſſionellen Punkte Rückſicht nimmt, findet ſich in dem Bericht, den die Geſandten dem Herzog von ihrer Reiſe geben: „und wäre ſonſten von den Räten viel disputirt, was es doch ſollte, ſo viel Schulen anzurichten, daraus Sekten erfolgten und die Chur und Fürſten zuſammengebracht würden; hätten die Exempla von Wittenberg und Jena angezogen und hätten die Augsburgiſche Konfeſſion nicht gern ſtärken laſſen wollen, und Ihre Maj. hätte zu Trident bewilligt, nicht zu privilegirn die Schulen ohn des Papſts Mitbewilligung." (Relation vom kaiſerl. Hofe v. 20. Juni 1575. Wolfenb.) Hier wird

Diese Privilegien, ausgestellt vom 9. Mai 1575, werden als die besten bezeichnet, die je erlangt sind.[21]) Eine Vergleichung mit den Privilegien Jenas, Marburgs, Frankfurts und Wittenbergs als ihren letzten Vorgängern ergibt, daß die Form, der Inhalt und selbst der Wortlaut im ganzen die gleichen sind. Allen Abfassungen lag dasselbe Formular zugrunde. Aber zwei Erweiterungen zeigen die Privilegien Helmstedts zum ersten Male. Einmal wird ein Mitglied des fürstlichen Hauses zum Rektor der neuen Universität bestellt; in unserem Falle Prinz Heinrich Julius, der postulierte Bischof zu Halberstadt, der älteste Sohn des Herzogs Julius und nachmalige Regent im Lande. Über solche Ernennung urteilt Friedrich Paulsen:[22]) „Freilich kann man darin, daß besonders im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert häufig Prinzen und Grafen zum wenigstens nominellen Rektor erwählt wurden, kaum etwas anderes erkennen als die Armut der Professorenkollegien, welche ihrer Anstalt auf diese Weise zu einem Schimmer von Vornehmheit und sich zu einem guten Gastmahl verhalfen, das der also Geehrte gab." Es war gewiß eine hohe Ehre und gute Empfehlung für die Hochschule, wenn an ihrer Spitze ein Prinz des fürstlichen Hauses stand. Daß aber die Übertragung dieses Ehrenamtes aus unlauteren und materiellen Gründen erfolgt sei, trifft für

---

aber nur von den kaiserlichen Räten gesprochen, die wohl lediglich persönlicher Vorteile wegen diesen Grund heranzogen. Den religiösen Anschauungen und Wandlungen Maximilians geht Robert Holtzmann nach in seinem Werk: „Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung". 1903. Leider aber informiert diese gründliche Schrift nur bis zum Jahre 1564.

[21]) „Privilegien, als man meinen will, daß etzliche viel andere alte und neue hochberühmte Universitäten in und außerhalb des heiligen Reichs dergleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen und können." (Einladungsschreiben an die Landstände vom 22. Nov. 1575.)

„Und nun S. F. G. mit Zutat der Landschaft von Römischer Kais. Maj. solche Privilegia und die weit stattlicher und höher denn sie andere Universitäten deutscher Nation erlanget." (Der Professoren informatio vom 6. März 1576.)

[22]) Histor. Ztschrft. Bd. 45, p. 388.

Helmſtedt nicht zu. Heinrich Julius wurde gar nicht vom Profeſſorenkollegium zum Rektor gewählt; der Kaiſer ernannte ihn, und zwar aus freien Stücken. Es findet ſich keine Andeutung, daß der Gedanke von Herzog Julius oder gar von den Profeſſoren ausgegangen iſt. Ferner ſteht feſt, daß der Prinz ein Rektormahl nicht gegeben hat.

Die zweite Erweiterung, die die Helmſtedter Privilegien zum erſten Male aufweiſen, iſt die Verleihung der Würde eines Hofpfalzgrafen, eines sacri Lateranensis Palatii Aulaeque nostrae et Imperialis Consistorii Comitis, an den jedesmaligen Rektor. Zu den Machtvollkommenheiten eines Hofpfalzgrafen gehörte die Erteilung königlicher Gnadenakte, wie Adels- und Wappenbriefe, eine gewiſſe freiwillige Gerichtsbarkeit und die Ernennung königlicher Notare. Letztere Amtsobliegenheit war der Reſt des alten fränkiſchen Pfalzgrafenamtes, aus dem heraus ſich das Hofpfalzgrafenamt unter Karl IV. entwickelt hat.[23]) Der Pfalzgraf, urſprünglich nur testamoniator, „lebendige Urkundsperſon bei den Verhandlungen des Hofgerichts", wurde ſchon unter den arnulfingiſchen Hausmeiern Vorſtand einer eigenen Hofgerichtskanzlei, bis er nach Beſeitigung des Hausmeieramtes ſeit der Krönung Pippins den ſeit Karl Martell vom Majordomus ausgeübten ſtellvertretenden Vorſitz im Hofgericht erlangte. Da der König nur noch in wichtigeren Angelegenheiten den Vorſitz übernahm, ſo war der Pfalzgraf bald der Herr des Gerichts, und als ſolcher ernannte er ſeine Notare und Richter.[24])

Gerade auf dieſe Befugnis, die der Hofpfalzgraf beſaß, wird in den Privilegien beſonderes Gewicht gelegt. Dantes et concedentes illis plenam facultatem et potestatem, quod durante Rectoratus et administrationis eorum tempore, ut praemittitur, nostra autoritate possint, et valeant per totum Romanum Imperium, Regna et Dominia nostra haereditaria, ac alias ubilibet terrarum et locorum, facere et creare Notarios publicos seu

---

[23]) R. Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte, 4. Aufl. Leipzig 1902, p. 487, 502 ff. — [24]) Ebendaſ. p. 139, 173 ff.

Tabelliones ac iudices ordinarios: ac omnibus personis, quae fide dignae, habiles, idoneae et sufficientes fuerint (qua in re conscientias ipsorum oneramus) Notariatus seu Tabellionatus et iudicatus ordinarii officium concedere et dare, eosque ac eorum quemlibet de praedictis officiis per pennam et calamarium, prout moris est, investire.

Dieſe Auszeichnung hat in jener Zeit hervorragend praktiſche Bedeutung beſeſſen. Wir wiſſen, daß gerade damals in Mecklenburg große Unzuträglichkeiten daraus entſtanden, daß fremde Pfalzgrafen von ihrem Rechte falſchen Gebrauch machten und Notare und Richter beſtellten, die völlig ungeeignet und unfähig zu ihrem Amte waren. Hiergegen proteſtierte die juriſtiſche Fakultät zu Roſtock, die eine ſorgfältigere Prüfung und Wahl der Kandidaten in Ausſicht ſtellte. Sie richtete daher — ob durch das Beiſpiel Helmſtedts veranlaßt, iſt nicht bekannt — an den Kaiſer die Bitte, dem jedesmaligen Dekan der juriſtiſchen Fakultät die Würde eines Hofpfalzgrafen zu verleihen. Am 23. Juli 1582 wurde dieſer Wunſch erfüllt.[25]) —

Die Einwohner der Stadt Helmſtedt hatten ſich bei der Verlegung der Schule im Jahre 1574 gar nicht zuvorkommend gezeigt. In ihren Augen war ſolch ein privilegiertes Inſtitut nur läſtig durch die Anſprüche auf Freiheit von Steuern und Leiſtungen, durch den Mißbrauch der bewilligten Freiheiten und gerichtlichen Privilegien und durch die Unfähigkeit, die unruhigen und ebenſo dreiſten wie mittelloſen Studenten im Zaume zu halten.[26]) Den Segen, den ein Erziehungsinſtitut gerade auf die nächſte Umgebung ausübt, und die Vorteile, die es mit ſich bringt, empfanden ſie nicht. Des Herzogs Erwartung, ſie würden aus Dankbarkeit ein anſehnliches Schulgebäude aufführen, wie es z. B. Roſtock ſeiner Zeit getan hatte, ſchlug fehl. Statt deſſen verſuchten die Helmſtedter die ankommenden Scholaren auszubeuten.[27]) Namentlich für die

---

[25]) Krabbe, Die Univerſ. Roſtock. 1854, p. 696. — [26]) Kaufmann, Geſch. d. Univerſitäten. II., p. 471. — [27]) Protokoll der Konferenz zu Schöningen, 10. Juli 1575.

Stuben verlangten ſie ungebührliche Preiſe. Andrerſeits bequemten ſie ſich nicht, neue und hinreichende Wohnungen herzurichten. Dabei nahm der Zulauf immer mehr zu. Vom 3. Juni bis 10. Juli 1575 kamen allein 23 Studenten an. Wiederholt begegnen wir daher Klagen von ſeiten des Herzogs, daß er nicht lieber die Schule nach Alfeld verlegt habe.

Wie würde ſich nun Helmſtedt gar zu einer Univerſität ſtellen? Um dieſe Angelegenheit zu klären und damit die Frage nach dem Ort der Univerſität zu erledigen, lud Julius zu einer Konferenz nach Schöningen auf den 10. Juli ein. Außer dem Herzoge, ſeinem Kanzler und einigen Räten nahmen an der Beratung teil: 4 viri consulares aus Helmſtedt, die Profeſſoren Timotheus Kirchner, Virgilius Pingitzer und Johannes Bökel, und von Schöningen der Stadthauptmann Heinrich Grote und G. von der Lippe, Propſt zu S. Lorenz vor Schöningen. Sowohl von fürſtlicher Seite als von Seite der Profeſſoren wurde den Helmſtedtiſchen Abgeſandten das Verhalten der Stadt vorgeworfen. Wenn ſie die Univerſität nicht haben wollten, ſo würde der Herzog ſchon einen andern Ort finden. Auf jeden Fall würde eine Univerſität errichtet werden.[28])

Die Vertreter von Helmſtedt gaben die gemachten Beſchuldigungen zu. Es ſei wohl vorgekommen, daß Bürger den Studenten für die Wohnung neun oder zehn Taler abgenommen hätten, während ſechs Taler genügt hätten. Die Bürger ſeien aber befliſſen, Zimmer herzurichten; doch die Not mache ſich geltend. Es fehle an dem Allernotwendigſten, an Bauholz und Geld. Dieſem Übelſtande will der Herzog, ſo weit nötig, ſchon abhelfen. Wenn ſie kein Holz hätten, ſo möchten ſie mit Steinen bauen. Stein und Kalk ſei genügend vorhanden. Auch an Holz fehle es nicht. Der Rat von Helmſtedt habe genug. „Sie haben aber bisher keinen Baum gefellet oder den Profeſſoren überlaſſen wollen.“ Wenn Tannenholz wirklich nötig, ſo wolle es der Herzog ihnen vom

[28]) Der Kanzler erklärt: Darauf müſſe er ſagen, daß S. F. G. ſich alſo erklärt, daß S. F. G. ehr wollten mit Ihren Gemahl ein Stab in die Hand nehmen, als das Werk liegen laſſen.

Harz auf gemachten Überschlag und genugsame Bezahlung zur Verfügung stellen. Andrerseits will der Herzog ihr Bauen überwachen. Alle Vierteljahr sollen die Studentenwohnungen durch die Professoren oder Räte aus Wolfenbüttel und Schöningen visitiert werden. Zur Beseitigung der Geldnot helfe der Herzog ihnen mit 50 000 Gulden aus.

Damit waren die Ausflüchte der Stadt Helmstedt abgewiesen und die Verhandlungen beendet. Wir hören nicht, daß Helmstedt sich weiter gegen die Aufnahme der Universität gesträubt und die Errichtung derselben lediglich als Erwerbsquelle angesehen hat.

Es war entschieden, daß Helmstedt die Universität erhalten sollte. Kurze Zeit nach dieser Bestimmung, im Anfang August, weilte am Hofe zu Wolfenbüttel ein Mann, der in Universitäts- und Schulangelegenheiten sehr erfahren war, D. Comitius; er hatte die Gründung von Königsberg und Jena miterlebt. Eine solche günstige Gelegenheit ließ Julius nicht unbenutzt vorübergehen. Am 5. August fand eine Besprechung in Wolfenbüttel statt. Comitius gab den Rat, recht vorsichtig zu Werke zu gehen, um die Ungelegenheiten zu vermeiden, die sich in Königsberg und Jena herausgestellt hätten. Zu dem Ende sei nötig, mit der Publikation der kaiserlichen Privilegien so lange zu warten, bis die Statuten aufgestellt und für eine genügende Fundation gesorgt sei. Der erste Fehler sei in Königsberg begangen. Die Veröffentlichung der Statuten habe sich hingezogen, und da keine allgemeingültigen Gesetze vorhanden gewesen, hätten sich bald factiones gebildet, die viel Mißstände mit sich gebracht hätten. Um solche Spaltungen zu vermeiden, müßte „fürnemblich wie von alters' auf einen cancellarium gedacht werden." Der andere Fehler, rechtzeitig für hinreichende Mittel zur Unterhaltung der Universität zu sorgen, sei in Jena gemacht. Zur Erlangung der Statuten und der Fundation sei eine sonderliche Deliberation mit den Landständen nötig. Vorher aber möchte sich der Herzog mit D. Chyträus in Rostock in Verbindung setzen und ihn womöglich als Professor für die neue Anstalt zu gewinnen suchen.

Das Ergebnis der Beſprechung war der Entſchluß des Herzogs, Chyträus in dieſer Sache anzugehen. Dadurch iſt dieſe Unterredung für die ganze weitere Gründung und die damit zuſammenhängende Blüte der Univerſität Helmſtedt von entſcheidender Bedeutung. Denn indem Julius Chyträus gewann, gewann er ein anerkannt organiſatoriſches Talent, das ſich ſchon wiederholt bewährt hatte. Unter anderm war der Aufſchwung, den Roſtock gerade in jener Zeit genommen hatte, ſein Werk. Einmal hatte er als weitberühmter Profeſſor der Anſtalt zu großem Anſehen verholfen und viele Studenten herbeigezogen. Zum andern war er es geweſen, der die reformatoriſche Umgeſtaltung der Univerſität im Jahre 1563 betrieben, die neuen Statuten aufgeſetzt hatte und für die Berufung bewährter Profeſſoren eingetreten war.[29])

Dem Herzoge war der Weg, den er gehen mußte, klar vorgezeichnet. Seine nächſte Sorge mußte die Abfaſſung der Statuten und die Beſchaffung der Fundation ſein. Beides konnte er zu gleicher Zeit in Angriff nehmen. Für die Statuten war geſorgt, wenn Chyträus gewonnen wurde. Die Aufbringung der Geldmittel war ſchwieriger. Aus eigener Taſche konnte Julius die Koſten nicht bezahlen. Wenn er auch gern ſein Scherflein beiſteuerte, die Hauptlaſt mußte dem Lande, d. h. den drei Ständen, zufallen. Was hatte er von ihnen zu erwarten? Der eine oder andere mochte wohl ein tieferes Verſtändnis für das Inſtitut haben; im ganzen aber blieb die Errichtung einer Univerſität ein neues und darum zweifelhaftes Unterfangen, das die Landſchaft mit kritiſchen Augen anſah. Darum war keine große Hoffnung vorhanden, daß ſie lediglich der Sache zuliebe eine ſolch große Summe, wie ſie der Zweck erforderte, bewilligen würde. Vielleicht zeigte ſie ſich geneigter, wenn ein Druck von oben ausgeübt wurde. Der Kaiſer ſelbſt ſollte die Landſtände an ihre vermeintliche Pflicht mahnen.

Im September wurde eine neue Reiſe an den kaiſerlichen Hof nötig. Böttticher und von der Lühe, die alten Geſandten,

29) Krabbe, die Univerſität Roſtock, p. 550, 557, 592 ff. und Krabbe, David Chyträus, p. 89 ff., 297 ff.

erhielten darum unter anderm folgenden Auftrag: „Ferner und demnach unſere ehrbaren, gehorſamen Landſtende ſowohl als wir ſelbſt die höchſtgedachte Kaiſ. Maj. alleruntertenigſt umb die Privilegien unſerer Julius Schulen erſucht, ſo wollen wir, daß Du (Böttticher) neben Heinrich von der Lühe bei Ihrer Maj. numals zum fleißigſten ſollizitireſt und anhalteſt, daß Ihre Kaiſ. Maj. ein allergnedigſtes Anmahnungsſchreiben in optima forma an unſere gehorſame Landſchaft aller dreier Stende fertigen und Dir zu überbringen mit aufgeben möchte, des Effekts, daß ſie zu Behuf unſerer numehr von Ihrer Kaiſ. Maj. privilegirten Julius Schule und konfirmirten Univerſitet ſich ein jeder nach ſeinem Stande und Vermögen angreifen und die Fundation oder Dotation der Schule angelegen ſein laſſen und in Summa ſich alſo im Werk erzeigen möchten, daß wir als der Lehns- und Landesfürſt, auch Ihre Kaiſ. Maj. ſelbſt im Werk und der Tat ſpüren und empfinden können, daß ihnen ihr Suchen und Anhalten umb die Privilegia neben uns recht ernſt und bei ihnen ſo ein chriſtlicher, rechtſchaffener Eifer zu dieſem chriſtlichen, hochnotwendigen Werk geweſen und noch ſei; wie ſie wohl in ihrer der Kaiſ. Maj. einbrachten supplication[30]) ausführlich deducirt und angezogen, daß ſie als unſere Untertanen und Landskinder denen und ihren Nachkommen auch ſolchs unſer chriſtlichs Wohlmeinen fürnemblich zum beſten kommt, vor andern ſich mildiglich erzeigen und als den benachbarten und ſonderlich dieſes niederſächſiſchen Ingehörigen zu gleicher ein anreizendes lebendiges Exempel ſein; und dadurch ſo wohl in chriſtlicher Mildigkeit gegen Kirchen und Schulen ſich den Ruhm und Beruf mit der Zeit (ohne Zerreißung der Klöſter und anderer geiſtlichen Güter, die billig zu gemeiner Landſchaft Beſten in esse erhalten werden) machen; und ſonderlichen Ruhm auf die Nachfolger vererben, allermaßen von ihren Vorfahren die ritterliche und weit berühmte Knueſtreitbarkeit auf ſie bracht und verfellet, auch durch ſie mit gleicher rühmlicher Nachſage fortgeſetzet würde. Welchs Gott der Allmechtige

30) Vom 12. März 1575; ſiehe p. 135.

allhier zeitlich mit geſegnetem Frieden und allem ruhigen Weſen ihnen und ihren Nachkommen gedeihen und ſie an Nahrung und allen Guten deſto mehr aufwachſen, auch hiernach ewiglich unvergolten nicht laſſen wird, mit andern mehren beweglichen Motiven, wie Du Deiner Beſcheidenheit nach wohl wirſt neben Heinrich von der Lühe und der von der Lühe neben Dir die Gelegenheit zu erwägen und darauf das Schreiben aufs alleranſehnlichſte und beweglichſte immermöglich formirn zu laſſen, den erſten Begriff auch wie ſichs am beſten leiden will, mit Ab- und Zutun zu verbeſſern und es ſonderlich dahin zu richten müſſen, daß es ſich auf ihr, unſerer Landſtände, nähern supplication umb die Privilegia referirn und fundirn möge. Daß auch gleichfalls ein kaiſerliches Schreiben an uns ſelbſt wie an unſere Landſtende mutatis mutandis allein, darin alle gleichen Motiven und es auch auf unſer Suchen der Privilegien halben und die beide des Tags wie die Privilegia, nämlich am 9. Mai 1575 datirt ſeien, gefertiget werden und mit überbracht werden mögen. Intelligenti satis.“ [31])

Zugleich übergab der Herzog den Geſandten ein genaues Konzept, wie die kaiſerlichen Schreiben formuliert ſein ſollten.

Julius war vorſichtig genug, nicht nur ein Ermahnungsſchreiben für die Landſtände nachzuſuchen. Sie hätten allzu leicht die Liſt merken können. Denn wie kam der Kaiſer dazu, nur ſie allein anzutreiben? Wenn auch Julius eine Bitte der Landſtände um die Privilegien mitgeſandt hatte, ſo war er doch der Hauptbittſteller geweſen; er war alſo in erſter Linie für die Beſchaffung der Fundation verantwortlich. Noch einen anderen Gedanken verfolgte Julius, als er zu dieſem Mittel griff. Er wollte der Univerſität zugleich die Kanonikate der Stifter S. Blaſii und Cyriaci in und vor Braunſchweig zuwenden. Die Erträge dieſer Anſtalten waren ſchon dem Pädagogium verſchrieben. Die Beſetzung der Kanonikate lag aber nicht allein in ſeiner Hand; hierüber beſtimmten in gleicher Weiſe noch vier Vettern, die Herzöge Erich, Wilhelm,

31) Herzog Julius an Böttticher, 17. Sept. 1575.

Karl und Philipp von Braunſchweig. Auch an ſie ſollte der Kaiſer zugleich eine dringende Ermahnung richten, namentlich betreffs dieſer Kanonikate, „jedesmalen die erſten vier vacirenden Lehen, ſo dero künftiglich heimbfallen möchten, zu mehrbeſtimmten Schulen zu gebrauchen und zu verordnen gutwillig einräumen und nachgeben.“

Den Geſandten gelang es, den Plan des Herzogs auszuführen. Auf den Kaiſer machte Eindruck, daß ſich Julius der Klöſter, Prälaten und Pröpſte annahm und ſie von den Laſten nicht getroffen wiſſen wollte.[32]) Wenn aber die erlangten Schreiben nicht im Wortlaut mit dem Entwurf des Herzogs übereinſtimmten, ſo lag das daran, „daß stilus curiae imperialis in dergleichen Sachen durchaus müßte in Acht gehabt werden.“[32]) Auf dieſe Weiſe ſind ſechs echte, mit kaiſerlichem Siegel verſehene und eigenhändig unterſchriebene Briefe vom Kaiſer vorhanden, datiert vom 11. Mai 1575, die in Wirklichkeit erſt im Oktober ausgefertigt ſind.[33])

Die Geſandtſchaft an den Kaiſer hatte den weiteren Erfolg, daß Böttticher den kaiſerlichen Wappenbrief für die Univerſität und die vier Fakultäten mitbrachte.[34]) Schon bei der erſten Expedition im April und Mai hatten die Geſandten um den Wappenbrief angehalten. Damals hatten ſie verſäumt, einen „Abriß“ der fünf Wappen, wie ſolcher in Prag verlangt wurde, mitzunehmen. Auf ihr Geſuch ſchickte allerdings Julius das Verlangte. Es kam aber zu ſpät an oder die Geſandten reiſten in der Freude über die erhaltenen Univerſitätsprivilegien zu früh ab. Die Taxe für den Wappenbrief betrug 100 Gulden.

Das Univerſitätswappen ſtellte Simſon dar, wie er des Löwen Rachen aufreißt; über ihm ſchwebt ein Stern und

---

32) Böttticher an Herzog Julius, 15. Nov. 1575. — 33) Das Original dieſes Schreibens an Herzog Julius, an Herzog Philipp und an die Landſtände befindet ſich in Hannover. — 34) Der Wappenbrief iſt unterm 11. Mai 1575 ausgeſtellt. Daraus erklärt es ſich, daß die erwähnten Ermahnungsſchreiben auch vom 11. Mai datiert ſind und nicht, wie Julius vorgeſchlagen, das Datum des kaiſerlichen Privilegiums, des 9. Mai, tragen.

hinter ihm die Sonne. Der Wahlſpruch lautete: Ex forti dulcedo.[35]) Das Wappen der theologiſchen Fakultät zeigte die Dreieinigkeit, Gott Vater mit dem Sohne auf einem Stuhle ſitzend, darüber den heiligen Geiſt in Taubengeſtalt zwiſchen Sonne und Mond und den Wahlſpruch: Hic est filius meus, hunc audite. Die juriſtiſche Fakultät führte einen Scepter haltenden Löwen im Wappen mit dem Spruche: Vae vobis, si dicitis bonum malum et malum bonum: die mediziniſche Fakultät einen gekrönten Ochſen unter einem Sterne und den Satz: Altissimus de terra creavit medicinam. Das Wappen der philoſophiſchen oder artiſtiſchen Fakultät endlich war ein Löwe mit dem Merkurſtab auf einem Grunde von Roſenblättern, darum die Umſchrift: Vestigium sapientiae.

Nach dieſen Erfolgen glaubte Julius den Schritt wagen zu können, die Angelegenheit den Landſtänden vorzutragen und ſie um ihre Unterſtützung zu bitten. Aber nicht gleich mit der Geſamtheit der Landſchaft wollte er in Unterhandlung treten, ſondern nur mit den Verſchriebenen der drei Landſtände. Dadurch hatte er den Vorteil, nur geneigte und wohlwollende Vertreter zu laden, die er für ſeine Pläne leicht begeiſtern und gewinnen konnte. „Und was ſie vor gut angeſehen, würden ſie die andern zu bewilligen leichtlich bewegen können.“

Eine Gelegenheit, die Verhandlung anzuſetzen, fand ſich bald. Am 20. November erhielt Julius von ſeinem Generalſuperintendenten Timotheus Kirchner die Nachricht, daß das nächſte Generalkonſiſtorium auf den 13. Dezember in Riddagshauſen ſtattfinden ſolle. „Unter dem Namen Generalkonſiſtorium hatte Herzog Julius Verſammlungen eingeführt, welche anfangs viermal jährlich, nachher ſeltener gehalten wurden, und auf welchen unter ſeinem Vorſitze die wichtigſten kirchlichen Angelegenheiten beraten und entſchieden, auch Appellationen vom Conſiſtorio angenommen wurden. Sie wurden zuſammen-

35) „Von dieſem Wappen hat die noch heute allgemein ſtudentiſche Bezeichnung aller dem Simſon nicht folgenden Menſchen als „Philiſter“ ihren Urſprung“. Häberlin, die 300jährige Wiederkehr der Stiftung der Univ. Helmſtedt 1876, p. 9.

geſetzt nicht bloß aus fürſtlichen Räten, ſondern auch aus Deputirten aller drei Curien der Landſchaft. So erhielt man eine Art von Repräſentation der Laien und der Gemeine in kirchlichen Angelegenheiten.“ [36])

Auf ſolchem Generalkonſiſtorium, zu dem der Herzog die Verſchriebenen der Landſchaft hinzuziehen wollte, ſollte die Univerſitätsangelegenheit hinſichtlich der Fundation und der Statuten entſchieden werden. Zu dieſer Verhandlung ſollte auch Chyträus geladen werden. Bereits am 22. November ließ Julius Einladungsſchreiben ergehen. „Da die Schule geſtiftet und mit ſolchen Privilegien verſehen iſt, als man meinen will, daß etzliche viel andere alte und neue hochberühmte Univerſiteten in und außerhalb des heiligen Reiches dergleichen oder je herrlicher und beſſer nicht haben mögen oder können“, ſo iſt es damit allein noch nicht getan. „Sondern wir erinnern uns aus allerhand Umbſtenden und ſonderlich dem, wie es mit andern hohen Schulen im heiligen Reich teutſcher Nation ein Anfang genommen, fortgeſetzt, auch in Mittel und Ende geraten, und zum Teil mit etzlichen noch ſtehet, daß neben und neheſt notdürftiger Fundation, Dotation oder Begiftigung ſolcher unſer Julius Schulen, daran auch gar viel und am meiſten gelegen ſein wolle, wie ſonderlich im Anfang unſere Julius Schule mit den Statutis, Legibus und andern Requisitibus dermaßen zu verſehen und in summa das ganze corpus zu faſſen und den erſten Grund ſo beſtendig zu legen, daß etwas Beharrlichs darauf zu bauen, und ſoviel zu dieſen ſorgſamen letzten und geſchwunden Zeiten immer möglich, allen beſorgenden Unheil, dadurch das wohlmeinliche Werk zerrüttet werden könnte, fürzubergen und in summa das abzuſchneiden ſein möchte, dadurch anderer Schulen Abfall und Niedergang urſachlich erfolgt. Wozu guter reifer Vorberatung und Beratſchlagung zum höchſten nötig, und haben wir zu der Behuf den Dienſtag Luciae neheſt künftig, würden ſein der 13. Dezembris dieſes ab-

---

[36]) E. L. T. Henke, die Univ. Helmſtedt im 16. Jahrh. 1833, p. 31.

laufenden 75. Jahrs, auf unſerem generali consistorio in unſerem Kloſter Rittershauſen beraumt und ausgeſetzt, als dann auch nicht allein etzliche Fürnehme aus unſeren allen dreien Landſtenden, ſondern auch etzliche Fürtreffliche von gelahrten Leuten dahin beſchrieben und verordnet, und begern gnediglich, daß Ihr Montags zuvor am 12. Dezembris gegen Abend in erwehnten unſerm Kloſter Rittershauſen einkommet und die Statuenda, Leges und Ordnung unſerer Julius Schulen und was dabei ſonſten mehr nötig und fürfallen wird, beraten und verrichten helfet."

Ein ſolches Einladungsſchreiben erhielt von den Prälaten: Der Abt von Lutter, Riddagshauſen, Amelunxborn, Marienthal und Ringelheim; der Dekan von S. Blaſii und der Senior von S. Cyriaci in Braunſchweig; der Propſt von Heiningen, Steterburg, Unſer lieben Frauenberg in Helmſtedt und von Lamſpringe; außerdem Heinrich Müller, Kanonikus in Braunſchweig. Von Kirchen- und Hofräten: Martin Chemnitz, Timotheus Kirchner, David Chyträus, Heinrich von der Lühe, Levin von Marenholtz, Franziskus Mützeltin, Joſias Marcus, Erasmus Ebner, Heinrich Humelius und der Superintendent von Helmſtedt. Von der Ritterſchaft: Anthonius, Edler Herr von Warberg; Adrian von Steinberg; Chriſtoff von Bredaw, Cumptor von Süpplingenburg; Johann von Loſa, Landcumptor zu Lockellem; Fritz von der Schulenburg; Burkhart und Franz von Cramm; Joachim Mynſinger von Frondeck; Chriſtoff von der Streithorſt; Curd von Schwicheldt; Heinrich Grote; Hilmar von Oberg, der Ältere; Otto von Hoym; Ernſt Hornrode; Melchior von Steinberg; Heinrich von Bortfeld; Achaz von Veltheim; Chriſtoff von Bortfeld; Heinrich von Salder. Von Städten ſollten vertreten ſein: Helmſtedt, Alfeld, Bockenem und Gandersheim.

Über dieſer Verhandlung ſchien ein Unſtern zu ſchweben. Fritz von der Schulenburg, Heinrich von Bortfeld und ſelbſt der treue Ratgeber und langjährige Kanzler des Herzogs, Mynſinger von Frondeck, waren für den 13. Dezember verhindert. Außerdem ſchrieben die Herzöge von Mecklenburg, daß ſie „D. Davidem mit Gefahr ſeiner Geſundheit von

himmen für dies Mal nicht gestatten könnten."[37]) Darum verschob am 6. Dezember Julius die Verhandlung auf den 10. Januar 1576. Auch dieser Termin stellte sich bald als ungünstig heraus. Am 1. Januar verlegte der Herzog die Versammlung auf den 8. März und am 30. Januar endlich auf den 12. März. Zugleich wurde statt Riddagshausen Wolfenbüttel zum Ort der Beratung bestimmt.

Die letzten Monate, bis die Versammlung tagte, wurden nicht ganz tatenlos hingebracht. Am 26. Januar traf ein Schreiben von den Professoren zu Helmstedt ein, in dem dem Herzoge die bestehende Not an der Schule unter Augen geführt wurde. Das Übergangsstadium, in dem sich die Schule befand, schien ihrem Bestande gefährlich zu werden. Der Ruf von ihrer Privilegierung und bevorstehenden Umwandlung zur Universität hatte viele Studenten veranlaßt, ihr Ziel in Helmstedt als der nächstgelegenen Universität zu suchen.[38]) Nun warteten sie Monat auf Monat, ohne ihre Hoffnung erfüllt zu sehen. Es ist leicht erklärlich, daß sich unter der Studentenschaft eine Stimmung verbreitete, die, wenn sie zur Tat wurde, auf lange Zeit hinaus dem Rufe und Ansehen Helmstedts schaden mußte.[39]) Ferner war das Lehrerkollegium für eine

---

[37]) Krabbe, David Chyträus, p. 300.

[38]) „Wie denn nicht alleine die anwesende Studiosen von Adel und andere, sondern auch viel auswertige aus den Seestedten und ganzen niedersechsischen Kreis auf solche publicam und solemnem introductionem sehnlich hoffen; inmaßen mit Briefen, so derhalben an die jetzigen professores und andere zum öftermal von frembden Orten geschrieben werden, zu bescheinen. Über das seint viel tüchtige Studenten ein lange Zeit nicht ohne geringe Unkostunge allhie verharret, der Hoffnunge, sie möchten nach publicirten Privilegien Magisterii gradum erlangen." Schreiben an Herzog Julius vom 10. März 1576.

[39]) „Sollte nun das geschehen, würden wir nicht allein diesen jetzigen coetum verlieren, sondern die Abwandernden könnten ein solch Geschrei de nullitate huius scholae ausbringen, daß niemands oder ja ihr wenig sich hinwieder finden werden, und wüßten nicht, wie man hoffen konnte, daß, wenn erst eine dissipation gedachter Ursachen halben erginge, man dergleichen coetum wiederumb allhier zusammenbringen möchte. Zudem würde das Geschrei, so

ſo zahlreiche Hörerſchaft und für die Anforderungen einer Univerſität nicht berechnet. Das Bedürfnis nach mehreren und tüchtigen Profeſſoren war vorhanden. Von dieſer augenblicklichen Not gaben die Profeſſoren zugleich näheren Bericht: „In der juriſtiſchen Fakultet lieſt D. Horſt augenblicklich freiwillig, will aber nicht mehr. Der Herzog möge ihm ein subsidium geben. Gleichergeſtalt ſteht es mit der facultate theologica, da nur einer iſt und ſind doch wohl über 100 und mehr studiosi, ſo theologiam zu ſtudieren ſich in E. F. G. Academiam gewandt. Nu ſie ſehen, daß es ſo ſtehet und keine Hoffnung erſcheint, daß dieſe facultas mit mehr, zum wenigſten noch mit einer Perſon ſolle beſtellet werden, gehen ſie alle mit Wegziehen um. Es hat wohl ein Zeit her der Lic. Andreas Morich privatim auch um Geld geleſen; aber das wills nicht tun, denn ſie wollen nicht allzeit Geld für die lectiones geben, ſondern professores publicos haben und hören.“

Woher ſollte der Herzog neue Profeſſoren bezahlen? Auf eigene Koſten konnte er ſie nicht unterhalten. Am 15.[40]) und 16. Februar fand daher eine Privatverhandlung zwiſchen Julius, Burkhart von Cramm, dem Statthalter, Vizekanzler, Eckhart von Stechan und Statius von Jerſtedt ſtatt, in der das Klageſchreiben vom 26. Januar beraten wurde. Zugleich lag der erſte Entwurf der Statuten und Geſetze für die Univerſität vor. Das Ergebnis war gering. Der Entwurf wurde verleſen und wenige Einwände gemacht. Man vertröſtete ſich auf die Ankunft des Chyträus, der in den nächſten Tagen eintreffen mußte.

Am 17. Februar langte endlich Chyträus im Lande Braunſchweig an.[41]) Seine Reiſe zu der Zuſammenkunft in

die Abziehenden ſprengen könnten, unſerm gnedigen lieben Landesfürſten, auch den Stenden und ganzem Lande weit und breit unwiederbringlichen Nachteil geberen.“ Die Profeſſoren an die Landſtände am 10. März 1576.

[40]) Das Protokoll des erſten Verhandlungstages trägt das Datum vom 15. Januar. Es iſt dies offenbar ein Schreibfehler. — [41]) P. J. Rehtmeier, Kirchengeſchichte von Braunſchweig, Teil III, p. 244.

Riddagshauſen war von ſeinen Landesherren nicht gern geſehen.[42]) Sie befürchteten den Verluſt des angeſehenen Lehrers für ihre Univerſität. Julius andrerſeits ſuchte wirklich Chyträus für Helmſtedt zu gewinnen, und Chyträus ſtand dieſem Rufe nicht abgeneigt gegenüber. Die vielen andern Vokationen, die an ihn ergangen waren und die er abgelehnt hatte, verſprachen ihm keine Verbeſſerung der jährlichen Beſoldung. Da ihm aber Julius „nicht geringe äußere Vorteile“ in Ausſicht geſtellt hatte, ſo hatte er dem Herzog Ulrich nicht undeutlich ſeine Geneigtheit ausgeſprochen, nach Helmſtedt zu gehen.[43])

Wenige Tage nach ſeiner Ankunft im Braunſchweigiſchen Lande finden wir Chyträus in dem Ausſchuſſe, der im letzten Drittel des Februar auf Julius' Anordnung in Riddagshauſen zuſammentrat, um „von den Sachen, ſo zur Fundation und guter Beſtetigung der Academiae Juliae gehörig, zu ratſchlagen.“[44]) Der Zuſammentritt dieſes Konſiſtoriums, zu dem noch Timotheus Kirchner, Martin Chemnitz und Erasmus Ebener gehörten, war eben ſo lange hinausgeſchoben, bis Chyträus aus Roſtock anlangte.

Da eine ſo bewährte Kraft wie Chyträus im Ausſchuß vertreten war, ging die Arbeit raſch von ſtatten. Schon am 24. Februar konnte dem Herzog das erſte Ergebnis der Beratungen zugehen. Es ſind das die „capita deliberationis der Juliusſchulen“, folgenden Inhalts: 1) Die Hauptbedingung für den Beſtand iſt die Fundation. Zur Orientierung wird ein Überſchlag beigegeben, „wie viel in summa wohl in jährlichen Renten von Nöten ſei;[45]) desgleichen Kopieen, wie die Academia Rostochiensis dotiret.“ 2) Der Fürſt wolle nicht länger die Promulgation der kaiſerlichen Privilegien hinausſchieben; womöglich möchte ſie noch vor Oſtern erfolgen.

Zum 12. März, dem erſten Tage der Verhandlungen mit den verſchriebenen Landſtänden in Wolfenbüttel, erhielt Julius die „Bedenken des Chyträus“. Es iſt dies ein um-

[42]) Krabbe, David Chyträus, p. 300. — [43]) Krabbe, David Chyträus, p. 296. — [44]) Schreiben des Ausſchuſſes an Herzog Julius vom 24. Febr. 1576. — [45]) Der Überſchlag iſt nicht auffindbar.

fangreiches Schriftſtück, enthaltend ein ausführliches prooemium, „darin in des Herzogs eigenem Namen die Urſachen, ſo der Herzog zu Stiftung der Julius Schulen beweget, ausführlich erzehlet, und die neue Academia aufgerichtet und dotiret und mit den kaiſerlichen Privilegien beſtetiget wird"; ferner einen Entwurf der Statuten für die theologiſche Fakultät nebſt einem Anhange, handelnd vom Scheppenſtuhl, vom geiſtlichen Conſiſtorio und vom Hofgericht bei der Juliusſchule. Bis Mitte April hat dann noch der Ausſchuß in Riddagshauſen getagt. Über die Arbeit der letzten Wochen fehlen eingehendere Nachrichten. Die Überlieferung berichtet, in Riddagshauſen ſeien die geſamten Statuten angefertigt. Das iſt nicht richtig. Erſt Mitte September iſt die Arbeit an den Statuten abgeſchloſſen. In den Hauptzügen wurden allerdings die Statuten in Riddagshauſen beendet. An den Entwürfen wurden jedoch manche Ausſtellungen gemacht. Die aufgeſtellten Statuten der juriſtiſchen Fakultät wurden vom Herzog gänzlich verworfen. Die einzige Urkunde, die über die fernere Arbeit Aufſchluß gibt, ſtammt vom 16. April und iſt von Chyträus abgefaßt. In dieſen „capita, darauf Illustrissimus ſich erkleren ſoll" heißt es: „Juridicae Facultatis statuta von neuem zu ſtellen, hat uns nit gebüren wollen. Achten aber, daß der Herr D. Joachim Menzinger (Mynſinger von Frondeck) der neuen Univerſitet zu Ehren dieſelbigen statuta ausführlich zu faſſen ſich nicht beſchweren werde."

Am 6. März kam Julius der Gedanke, auch von ſeiten der Profeſſoren Helmſtedts einen Druck auf die Landſtände ausüben zu laſſen. Damit es aber nicht auffiel, daß dieſe Beeinfluſſung ſein Werk war, ſo mußte, genau wie bei den kaiſerlichen Ermahnungsſchreiben, dieſer Druck formell ſich auch auf ihn erſtrecken. Er ſchickte daher an die Profeſſoren eine informatio, wie ſie an den Herzog und mutatis mutandis an die Landſtände ſchreiben möchten pro fundande schola Julii. Die Profeſſoren waren Werkzeug in der Hand ihres Fürſten. Bereitwillig faßten ſie die Schreiben ab, in denen die Juliusſchule in ihrer ganzen Entwicklung lediglich als Ergebnis des Wunſches und Treibens der Landſchaft hingeſtellt

wurde: „Julius hat immer nur auf Antrieb der Landstände gehandelt; darum sind letztere allein für die Vollendung des Werkes verantwortlich. Die Schule zu unterhalten, muß dem Herzog zu schwer fallen. Andrerseits hat er auf Landtagen den Landständen angelobt, die Klöster und geistlichen Güter in ihrem esse und alle drei Stände beieinander unverrückt und ungeschwächt zu lassen. So kann nur die Landschaft als Gesamtheit die Kosten der Universität, die ihr Werk ist, auf sich nehmen."

Die Professoren waren so gefügig, daß sie an den Herzog neben diesen Schreiben noch zwei mit ihren Namen versehene Blankette sandten, „daß wo E. F. G. nach Erwegung unserer gedachten Schriften eins oder mehr dazu zu tun oder zu endern notwendig halten würden, das zu E. F. G. untertenigem Gehorsam die Abgeforderten unsers Mittels solches ohne Zurückschreiben, welches die Zeit nicht leidet, fertigen könnten".

So nahte der entscheidungsvolle 12. März heran. Julius konnte ihm wohlgerüstet entgegensehen. Da traf ihn noch ein Mißgeschick. Chyträus wurde in Riddagshausen krank und mußte seine Teilnahme an den Verhandlungen absagen. Dafür schickte er die obenerwähnten „Bedenken" und die übrige Beratschlagung, die bislang im Ausschuß gepflogen war.

Ehe die Verhandlungen eröffnet werden konnten, mußte die Tagesordnung genau aufgestellt werden. Julius hatte schon ein „Summarisches Vorzeichnus, was aus Befehlich des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Juliussen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, den auf den 11. anhero Beschrieben aus den Landstenden den nachfolgenden Tag, des Montags nach Invokavit, wird sein der 12. März, zu beratschlagen, zu erwegen und zu schließen, so mündlich, so schriftlich proponiert, fürgedragen und übergeben werden soll" aufgesetzt. Diese Proposition enthielt drei Kategorien: 5 Generalkapita, 13 weitere Angelegenheiten und 3 private Nebenpunkte. Um diese Frage zu entscheiden, zog Julius am 12. März die Land- und Hofräte zur Beratschlagung hinzu. Es waren von der Ritterschaft: Adrian

von Steinberg, Burkhart und Franz von Cramm, Hilmar von Oberg, Otto von Hoym; vom Hofe: der Kanzler Mützeltin, der Vizekanzler Josias Marcus, Heinrich von Wangersheim und Statius von Destedt. Die Generalkapita, die sich sämtlich auf Universitätsfragen bezogen, mußten natürlich bestehen bleiben, wenn auch die Fünfgliederung fallen gelassen wurde. Anders stand es mit der zweiten Klasse. Von ihr blieb allein die Angelegenheit betreffend einen neuen Präzeptor für Heinrich Julius, der damals im 12. Lebensjahre stand, übrig. Auch die Exemtion der Geistlichkeit hinsichtlich der Aufbringung der Kosten für die Universität wurde abgesetzt. Als erledigt angesehen wurde ferner die Frage nach dem weiteren Schicksal und Verbleib des Pädagogiums. Julius' Absicht war es, nach Errichtung der Universität die Schule nach Wolfenbüttel oder Schöningen zu verlegen. „Darauf bedenken sie, wenn das itzo erwehnet, daß aus einen Unkosten zwei würden. So müßten bei allen Universiteten die particularia sein, damit die Jugend auch gefördert werde pro commodo fundamento und könnten nicht alle in libertate gehalten werden zu ihrem Schaden. Derhalben müßte die bei den Schulen oder Universiteten sein." Die drei Nebenpunkte: Kreisunkosten, Reichsunkosten nebst Türkensteuer und die Aussteuer für Julius' Tochter Sophie Hedwig, zukünftige Gemahlin des Herzogs Ernst Ludwig zu Stettin-Pommern, blieben nach längerer Disputation auf der Tagesordnung.

Am 13. März eröffnete Julius die allgemeine Verhandlung. Durch den Kanzler ließ er einen Überblick über die bisherige Entwicklung der kirchlichen Reformation und der Schulverhältnisse in seinen Landen, insbesondere der Julius-Schule geben. Es handle sich heute um die Fundation der neuen Universität. Des Herzogs Kasse sei völlig erschöpft. Von seinem Vater habe er an viertehalbhunderttausend Taler Schulden übernommen und abgetragen. Dazu seien gekommen die Kosten für Ratsstuben, Hofgericht, Schulgebäude, Straßenbau usw. Es sei Pflicht der Landstände, die Fundation zu bewilligen, damit nicht Schimpf über sie und den Kaiser komme. „Wie denn auch Ihre Kaiserl. Maj. an S. F. G.

geſchrieben und ja erinnert auf die erhaltenen Privilegien und Maßen zu dotieren, damit nicht Ihrer Maj. Schimpf und Verdruß daraus erfolget.“ Ein ſolches Schreiben ſei aber nicht nur an den Herzog gerichtet, ſondern auch an die Landſtände. Als Fundationsſumme ſchlage Julius 200000 Goldgulden vor, die, mit 3 Prozent angelegt, 6000 Goldgulden zur Dotation der Profeſſoren einbrächten. Die Verleſung der kaiſerlichen Privilegien, der kaiſerlichen Ermahnungsſchreiben, des Statutenentwurfs und der Supplikation der Profeſſoren an den Herzog und die Landſtände füllte den Reſt der Sitzung aus.

Die Landſtände wurden entlaſſen mit der Weiſung, morgen ihren Rat auf die gehörte Propoſition zu geben. Damit war ihnen Zeit gegeben, über die gemachten Vorſchläge nachzudenken und ſich zu beſinnen, wie tief ein jeder in ſeinen Säckel greifen mußte. In dieſem Punkte waren ſie alle mit dem Antrage keineswegs einverſtanden. Sie ſuchten daher nach allen möglichen Gründen, um die Univerſitätsfrage zu Falle zu bringen. Wenn ſie es auch nicht wagen konnten, die Propoſition durch einfache Abſtimmung abzulehnen, ſo ging ihr Streben doch dahin, die Sache in die Länge zu ziehen und geeigneten Falls von der Tagesordnung abzuſetzen. Die Landſtände ließen daher am folgenden Tage durch Barthold Reich, den Dekan von S. Blaſii in Braunſchweig, folgende Reſolution vorbringen: Sie ſeien dem Herzoge zu Dank verpflichtet für ſeinen hohen Plan, eine Univerſität zu errichten und ſie mit Statuten und Privilegien zu verſehen. An dem vorgelegten Entwurfe der Statuten hätten ſie nichts auszuſetzen. Aber einige andere impedimenta ſeien vorhanden, die gegen die Bewilligung der Propoſition ſprächen.

1) Sie müßten ſich wundern, daß zu einer ſo wichtigen Beratung nicht die geſamten Landſtände beſchieden ſeien. Vor allem fehle die Stadt Braunſchweig, an die nicht einmal eine Einladung ergangen ſei. Der Herzog möge ſein feindſeliges Verhalten dieſer Stadt gegenüber ändern. Sie erböten ſich, einen Ausſchuß einzuſetzen, der die Vermittlung zwiſchen beiden Parteien übernehmen und Einigkeit herſtellen ſolle.

2) Der Herzog wisse, daß die versprochene „designatio creditorum der dreimal hundert einundneunzig tausend Goldgulden, die auf mehreren Landtagen bewilligt, nicht bewilligt, wie wohl die zu Braunschweig auf dem Capitelshause den Räten übergeben, und bitten, ihnen die designationem itzo drei sich zu übergeben, damit sie zu sehen haben, was bezahlt oder nicht."

3) Der Rentmeister habe seit Jahren keine Abrechnung vorgelegt. Dem alten Brauche nach habe das vor dem großen Ausschuß zu geschehen. Dort hätten die bezahlten Briefe und Rechnungen geprüft werden müssen, damit man wisse, wer bezahlt habe und wer nicht. Wenn solches geschehen sei, habe man weiter zu sehen, mit welchen hohen oder niedrigen Summen die Schule fortzusetzen sei.

4) Die Ritterschaft habe allerhand Eingriffe in ihre ererbten Rechte und Güter von fürstlicher Seite erlitten. „Zu besorgen, do dies nicht abgeschafft oder gelindert, daß das ein groß impedimentum hernacherst sein würde." Ebenso beklagten sich die Städte über das Landsknechtsgeld und den neuen Bierzins.

5) Die Summe von 200000 Gulden sei zu hoch. Der Herzog sei ein vermögender Fürst. Er möge sich selbst mit angreifen, daß die Summe herabgesetzt würde. Außerdem könnte man mehr als 3 Prozent erhalten.

6) Endlich müßten von der zu bewilligenden Summe die Einnahmen abgezogen werden, die die Julius-Schule bereits bezöge.

Die Abstellung dieser Mißstände sei Bedingung für die weitere Verhandlung. Aber am letzten Ende seien sie überhaupt nicht in der Lage, irgend etwas zu bewilligen. Das sei Sache der gemeinen Landschaft. Darum verlangten sie einen allgemeinen Landtag. Was schließlich ihr Schreiben an den Kaiser vom 12. März 1575 wegen der Privilegien beträfe, „so wüßten sie alle davon nichts. Dieweil es aber geschehen, lassen sie es dabei und achten es wohl gemeint. Bitten aber, wenn hernacherst solche Sachen vorfallen, daß sie auch möchten darzu gezogen werden."

In der Tat war das supplicium an den Kaiſer nicht von den Landſtänden verfaßt. Es war das Schriftſtück von Julius ſelbſt aufgeſetzt, ebenſo wie die Ermahnungsſchreiben des Kaiſers und der Profeſſoren an die Landſtände.

Dieſe Reſolution war hart und überraſchend für den Herzog. Die Antwort bedurfte reiflicher Überlegung. Es war das Beſte, wenn die Verhandlungen für dieſen Tag abgebrochen wurden. Um den guten Schein zu wahren, ließ darum Julius verkünden: „Er könne auf jeden Punkt ausführlichen Bericht tun; aber es ſei etwas hoch am Tage und ſie hätten noch nichts gegeſſen. Deshalb wolle S. F. G. ſie nicht aufhalten. Morgen um ſieben wollen S. F. G. ſich vernehmen laſſen.“ Nur in ſeinem Verhalten Braunſchweig gegenüber glaubte er ſich allzuſehr im Rechte. Dieſer Punkt konnte gleich klargeſtellt werden, zumal er geeignet war, die Gunſt der Landſtände zu gewinnen. Braunſchweig hatte in ſeinen Streitigkeiten, die ſeit der Regierung Heinrichs des Jüngeren nicht aufgehört hatten, Entſcheidung beim kaiſerlichen Kammergericht nachgeſucht, während vertragsmäßig die Entſcheidung der Landſtände gefordert werden mußte, wie Julius dies anſtrebte. Auch die kaiſerliche Ermahnung, den Weg gütlicher Verhandlungen einzuſchlagen, hatte Braunſchweig unbeachtet gelaſſen. Es nahm eine dermaßen ſchroffe Haltung an, daß es in den Sachen, deren Entſcheidung das Kammergericht bringen ſollte, ſowohl den Landſtänden als den fürſtlichen Kommiſſaren jegliche Auskunft verweigerte. Unter ſolchen Umſtänden fühlte ſich Julius im Rechte, wenn er für die jetzigen Verhandlungen Braunſchweig unberückſichtigt ließ. Was von jener Seite zu erwarten war, ſtand feſt. Seine Poſition war ſowieſo ſchwierig genug.

Nachdem noch an demſelben Nachmittage der Herzog eine ernſte Beratung der impedimenta mit ſeinen Hofräten gepflogen hatte, ließ er am nächſten Tage folgende Replika durch ſeinen Kanzler verkünden:

1) Daß die Univerſitätsangelegenheit nicht auf einem allgemeinen Landtage verhandelt werde, ſei aus der Überlegung heraus geſchehen: Expedient segnius commissa negotia

plures. Sie als die Älteſten, Vornehmſten und Erfahrenſten würden wohl ad ratificationem der geſamten Landſchaft einen gültigen Beſchluß faſſen können.

2) In ſeinem Verhalten Braunſchweig gegenüber müſſe er auf dem geſtern verkündeten Standpunkte verharren.

3) Die Deſignation der 391 000 Gulden ſei übergeben. Ein geringer Reſt zu bezahlender Schulden ſei übrig geblieben.

4) Der Rentmeiſter habe wiederholt um Rechnungsabgabe und Reviſion gebeten. Sonderlich der Mißſtände mit Braunſchweig halber ſei ſie unterblieben, da Braunſchweig der Ort dazu geweſen und die Stadt ſelbſt im Ausſchuſſe geſeſſen habe. Der Herzog ſei bereit, in Alfeld die Reviſion ſtattfinden zu laſſen.

5) Der Ritterſchaft Beſchwerde ſei nicht ſo große Bedeutung beizulegen. Es möchten bezüglich der Jagd wohl einige Irrungen vorgekommen ſein. Auf des Herzogs Seite liege aber nicht die Schuld. Anders ſtehe es mit der Klage der Städte. Landsknechte müßten gehalten werden, „weil es mit Braunſchweig alſo ſtände und Wolfenbüttel an etlichen Orten offen ſei“. Eine Änderung und Erleichterung in dieſem Punkte ſei nicht eher zu erwarten, als Braunſchweig die Feindſeligkeiten einſtelle. Zu Heinrichs des Jüngeren Zeiten hätten ſie übrigens viel höhere Kriegslaſten tragen müſſen. Betreffend die Bierzinſe möchten ſie ein Verzeichnis einreichen, „was es ihnen mehr trage als zuvor“.

6) In die Fundationsſumme die bisherigen Legate der Juliusſchule einzuſchließen, ſei der Beſtimmung der Schenkungen nach unmöglich. Wenn die Höhe von 200 000 Gulden auf 100 000 Gulden oder weniger herabgeſetzt werden könnte, ſo würde damit nur ſeinem eigenen Wunſche entſprochen. Eine genau beſtimmte Summe möchten ſie jedenfalls ad ratificationem aliorum bewilligen.

7) „Zum ende ſei angehengt: daß etzliche Stende umb die Privilegien geſchrieben, und nicht mit gemeiner Landſtende Wiſſen und Willen, darauf ſagen S. F. G., daß das Werk auf dem Konſiſtorio beratſchlagt, da auch vom Adel etzliche geweſen. Und ſei da das Schreiben begriffen und alſo abgegangen. Daß nu S. F. G. dadurch ſollten der Stende

Verkleinerung gesucht oder Gefahr gebracht haben, sei nichts, dieweil das auch ein christlich Werk. Achten S. F. G., daß diejenigen, die es gesiegelt,[46]) hierin auch genugsam entschuldigt, und wollen S. F. G. nicht hoffen, daß man mit S. F. G. darüber disputiren werde."

Diese Replika des Herzogs waren sehr entgegenkommend. Wollte Julius von seinen Landständen etwas erreichen, so mußte er diesen Weg einschlagen. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß der Grund, auf dem er stand, sehr schwach war. Fast in keinem Punkte konnte er standhalten; und wenn er in kurzen Worten sich jede weitere Disputation über die Supplikation der Landstände verbittet, so ist der Grund einleuchtend. Im übrigen kam es ihm auf einige Zugeständnisse nicht an. Er hatte nur das eine Ziel im Auge, die Bewilligung der Fundation.

Das Entgegenkommen des Herzogs erzielte seine gute Wirkung. Die Prälaten verlangten allerdings, von der Aufbringung des Geldes eximiert zu werden, und fanden hierin die Unterstützung des Herzogs. Ihre Lasten waren auch den Lasten der beiden andern Stände gegenüber ungerecht. Außer ihrem Anteil an 9000 Goldgulden, die zu Behuf des Pädagogiums auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572 bewilligt waren, fiel ihnen allein die Unterhaltung der Schulen in den Klöstern, des Konsistoriums und der Pfarren auf dem Lande zu. Doch über diese Frage konnten sich Ritterschaft, Geistlichkeit und Städte untereinander verständigen. Sie hielten eine kurze Besprechung unter sich und kamen zu dem Entschluß, „den andern Landständen unvorgegriffen und den Reversen nicht zuwider" eine Summe zu bewilligen. Ehe die Höhe festgesetzt würde, sei die Frage nach der Aufbringung zu erledigen. Es gebe nur die Möglichkeit, die Summe aus den allgemeinen Schatzungen zu bezahlen. Hierzu sei aber eine Frist von elf bis zwölf Jahren

[46]) Das Original ist nicht gefunden. In dem Konzept findet sich die Bemerkung: Nota zu fragen, wer siegeln soll von der Ritterschaft: Burkhart von Cramm, Curdt von Schwicheldt; Alfeld, Helmstedt; Prelaten: Hessen und Mittershausen.

nötig. Ob der Herzog sich erbiete, so lange das Geld vorzuschießen? und was er aus eigener Tasche zulegen wolle? Mit der Geistlichkeit wollten sie sich dahin einigen, daß sie ihre bisherige Kontribution von 640 Talern[47]) weiter entrichte, dafür aber von der Partizipierung der neuen Summe ausgenommen werde. Dem Herzog wurde es schwer, selbst noch weitere Mittel herzugeben. Nach langem Zögern und heftiger Disputation ließ er sich endlich herbei, 10000 Taler zu stiften, falls die Landstände 100000 Goldgulden bewilligen würden.

Damit war die Sitzung des 15. März beendet. Die folgende Unterbrechung der Verhandlung war für den Herzog insofern ungünstig, als die Landstände, sich selbst überlassen, diesen Kompromiß eingehend erwägen konnten. Die Begeisterung, in die sie das Entgegenkommen des Herzogs versetzt hatte, verrauchte. Kritische, konservative Vertreter, denen es so wie so schwer fiel, Geld herzugeben, konnten ihre gewichtigen Bedenken wieder auftischen. Hätte der Herzog die Landstände gleich noch länger beieinander behalten, so hätten sie allem Anschein nach die vorgeschlagenen 100000 Goldgulden bewilligt. So aber machen sie, als sie andern Tages wieder zusammenkommen, ihre alten Einwände von neuem geltend. Alles Entgegenkommen des Herzogs nehmen sie natürlich dankend an, auch die 10000 Taler. Auf die Punkte, die nicht zu ihrer Befriedigung erledigt sind, versteifen sie sich. Wenn sie auf diesen Standpunkt verharrten, so hatten sie keine bessere Gelegenheit, eventuell die Bewilligung der Summe ganz zu umgehen. Die Prälaten kamen allerdings nicht mehr in Betracht, nachdem ihnen Befreiung von weiteren Lasten zugesichert war. Aber die Städte konnten natürlich nichts ohne Braunschweig beschließen, und die Ritterschaft mußte einen allgemeinen Landtag haben. Erst dann ließe sich bewilligen, daß die Unterhaltung der Universität aus den allgemeinen Schatzungen aufgebracht würde. Dieser Entscheid konnte Julius keineswegs befriedigen. Er mußte ein neues

---

47) Nach der Abrechnung von 1574/75 sind es nur 540 Taler, siehe p. 183.

Zugeſtändnis machen. Braunſchweig gegenüber wollte er ſein Verhalten ändern. Selbſt ſeine Hofräte waren der Anſicht: „obwohl die von Braunſchweig conditionati Untertanen ſein wollten und ſich beſchwerten, daß man ſie Erbſtadt nannte, ſo wäre es doch wahr, daß ſie Untertanen und darum S. F. G. nicht zu raten, ſie auszuſchließen.“ Daraufhin ließ ſich Julius herbei zuzugeben, daß ein ſtändiſcher Ausſchuß die Vermittlung übernehme. Andrerſeits ſehe er, daß die Stände geneigt wären, die Univerſität zu unterhalten, und ſie die Höhe der Fundation auf ungefähr 100 000 Goldgulden veranſchlagten. Nun möchten ſie aber auch einen definitiven Entſchluß faſſen und die Höhe der zu bewilligenden Fundation genau feſtſetzen. Das ſei nötig, da die Einnahmen der Schatzungen ſchwankend ſeien. Wenn er außerdem das Geld vorſchießen ſolle, ſo könne er es nur, wenn es ſich um eine beſtimmte Summe handle. Ein Landtag ſolle dann zu erſter Gelegenheit ausgeſchrieben und die von Braunſchweig dazu geladen werden.

Endlich waren alle Bedenken beſeitigt. Die verſchriebenen Stände mußten 100 000 Goldgulden nach bezahlter Schuldenlaſt in dotem der Univerſität bewilligen.

Was hatte Julius in den fünf Verhandlungstagen erreicht? Der Erfolg ſcheint gering gegenüber der Propoſition. Die Summe von 200 000 Goldgulden war auf die Hälfte herabgeſetzt, aus eigener Taſche legte der Herzog 10 000 Taler dazu, den Ständen hatte er mehrere Zugeſtändniſſe gemacht. Aber in Wirklichkeit hatte Julius doch ſein Ziel erreicht. Sein Berater in Univerſitätsſachen, David Chyträus, hatte nämlich vorgeſchlagen: „daß gemelte unſere Academia Julia jährlichs Einkommens und Aufhebens haben ſoll ſechs tauſent Taler, ſo ſie durch ihren Verwalter jährlich ſoll einzufodern haben, darvon die Profeſſoren derſelben ſollen beſoldet, der mensa communis für die Stipendiaten und andere arme Studenten, die Gebäude in baulichem Weſen, Bibliotheca und Krankenhaus oder Spital für die armen kranken Studioſen angericht und erhalten ſollen werden.“ [48]) Julius war vorſichtig genug,

---

[48]) Bedenken des Chyträus vom 12. März 1576.

in seiner Proposition über diesen Anschlag hinauszugehen, wenn er auch sein Ziel war. Die Landstände sollten 6000 Taler jährliche Einnahme allein zur Besoldung der Professoren bewilligen. Die Kosten der Communität sollten von den Einkünften bestritten werden, die bereits die alte Schule bezog. Diesen letzten Punkt erreichte er vollends. Betreffs der 6000 Taler hatte er die geringste Verzinsung mit drei Prozent angenommen. Das ergab ein Kapital von 200 000 Taler. Ein übriges tat der Herzog, wenn er statt 200 000 Taler 200 000 Goldgulden — das waren über 220 000 Taler — forderte. Die Stände bewilligten 100 000 Goldgulden und gaben dem Herzog selber an die Hand, daß es möglich sei, die Summe zu sechs Prozent anzulegen. Das gäbe einen jährlichen Ertrag von 6000 Goldgulden oder rund 7000 Taler. Schon bei Annahme einer fünfprozentigen Verzinsung, die später erfolgte, wurde des Herzogs Ziel im wesentlichen erfüllt. Was bedeuteten dem gegenüber die Zusagen, die er machte! Ob der Rentmeister seine Abrechnung vorgelegt hat, ob eine Kassenrevision angestellt ist, ob die Klagen der Ritterschaft und Städte beseitigt sind, ist nicht überliefert. Soviel aber steht fest, daß das gespannte Verhältnis mit Braunschweig fortdauerte und daß ein allgemeiner Landtag bis zur Einweihung der Universität nicht abgehalten ist. Erst am 23. Dezember 1586 fand er zu Salzdahlum statt. Es ist eine charakteristische Eigenart des Herzogs, daß er, immer bei einem hohen Endzweck, in der Wahl der Mittel nicht gerade mit der größten Lauterkeit und strengsten Rechtmäßigkeit zu Werke geht.

Julius war erleichtert, als die Verhandlungen ihr Ende gefunden hatten; konnte er doch mit den kaiserlichen Ermahnungsschreiben noch ungünstiger fahren als mit der Supplikation der Landstände. Seinem Vertrauten in dieser Angelegenheit, dem Matthias Böttticher, der sich zur Zeit wieder am kaiserlichen Hofe befand, schrieb er einige Tage nach Schluß der Verhandlungen, am 22. März: „Dabei geben wir Dir zu wissen, daß bei unsern Landstenden die bewußten kaiserlichen Ermahnungsschreiben an uns und sie, unsere gemeine Landschaft, nicht eins geringen Ansehens, auch der fürnemsten

Motiven eine geweſen, dadurch ſie zu ſolcher milden Bewilligung bewogen. Dieweil aber das Datum wie in den Privilegiis geſetzt, es auch allhier alſo vor unſer Veſtung (Wolfenbüttel) numerirt worden, als wann es zugleich mit den Privilegiis durch Heinrich von der Lühe und dich von Praga anbracht und überliefert wäre, ſo haben wir es auch dergeſtalt in unſer ſchriftlichen Propoſition vor unſern Landſtenden deducirt und dabei ferner narriren laſſen, als hette die Römiſche Kaiſ. Maj., unſer allergnedigſter Herr, und ihrer Kaiſ. Maj. Räte oder Regierung die durch Heinrich von der Lühe und dich geſuchten Privilegia damit allermeiſt difficultirt, die auch darumb nicht folgen laſſen wollen, daß man beſorgt, es würde unter dem Schein der angegebenen Aufrichtung unſerer Julius Schule vielleicht die Inziehung und Deſolirung unſerer Klöſter und Stifte oder je Beſchwerungen derſelben geſucht, und daher viel Klagens an Ihre Kaiſ. Maj. verurſacht werden, wie in etzlich anderen reformirten Chur- und Fürſtenthumben geſchehen, und etzliche unſere Kloſter bei Ihrer Kaiſ. Maj. allbereit zum höchſten ſich beſchweret hetten und einesteils noch täten. Worgegen der von der Lühe und du eingewendet, daß es die Meinung nicht hette, ſondern unſere Kleriſeien als der dritte und der Prelatenſtand unſers Fürſtenthumbs bei den andern beiden, dem Ritterſtand und Städten, in esse und unzerriſſen bleiben ſollten, wie wir das auch auf den gehaltenen Landtägen zugeſagt und darüber verbindlichen Revers von uns gegeben hetten, und Ihr, daß die Kaiſ. Maj. auch dero Regierung desfalls außer Sorgen ſein wollten, gebeten, auch daß ſolchs nicht geſchehen noch gemeint würde, etwas hochbeteurlich euch erboten. Darauf und zu mehrer Abwendung deſſen hette Ihre Kaiſ. Maj. aus eigener Bewegnus ſolche Ermahnungsſchreiben an uns und unſere Landſchaft mutatis mutandis neben den Privilegiis euch mit aufzugeben allergnedigſt verordnet, Ihr die auch mitnehmen und etwas verbindlich vor euere Perſon zuſagen müſſen, daß Ihr dafür fein helfen wolltet, daß unſere Klöſter der fundirenden Schulen halben nicht beſchwert, viel weniger deſolirt werden ſollten. Dadurch und anders mehr ſeind unſere Landſtende nicht allein zu einer anſehnlichen Summen,

wie gemelt, zu bewilligen bewogen, ſondern auch unſere Klöſter deſſen, was ſie zuvor zu Behuf unſers Paedagogii und Consistorii auch den Pfarrherrn contribuirt, erlaſſen, alſo daß ſie mehr nicht als die andern beiden Stende tun dürfen, ſondern bei ihrer alten Landtaxe gelaſſen werden. Welchs wir dir zu dem Ende vertreulich vermelden, damit du Heinrich von der Lühe, wie und zu was Ende die kaiſerlichen Ermahnungsſchreiben anbracht und gemeinet, zu berichten und er ſowohl als du euch zu euerem allhier verhofften glücklichen Wiederanlangen auf jemands Befragung von unſeren Landſtenden und ſonſten darnach zu achten habt, damit nicht etwa unverwarnet und durch ungleichen Bericht ein Verdacht hieraus geſchöpft werden könnte; intelligenti satis. Dies unſer Schreiben aber wolleſt du wohlverwahrlich uud zu guter Geheim halten und uns zu deiner Widerkunft allhier gleichwie auch, was ſonſten in dieſer und andern unſeren vertrauten Sachen an dich geſchrieben und expedirt iſt, das wieder zuſtellen, damit es über kurz oder lang nicht in andere Hände käme."

Sofort nach Bewilligung der Fundation ging Julius daran, die Punkte, die zur Vollendung der Univerſität noch fehlten, in Angriff zu nehmen. Es war dies neben der Berufung neuer Profeſſoren vornehmlich die Fertigſtellung der Statuten.[49]) Auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel hatte nur ein Entwurf der Statuten der theologiſchen Fakultät vorgelegen. Um bewährte Muſter zu erhalten, forderte der Herzog am 25. März die Statuten, Gehaltsliſte und Gerichtsordnung von Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt, Marburg, Greifswald, Roſtock und Tübingen ein. Der Erfolg dieſer Bitte war gering. Am 18. April lief die Gehaltsliſte der Univerſität Marburg ein und am 9. Juli die Statuten und Gehaltsliſte von Tübingen. Aber dieſe Vorlagen genügten neben den weiteren Entwürfen und Beratungsprotokollen des Riddags-

[49]) Julius ſchreibt bereits am 22. März an Heinrich von der Lühe: „und ſeind wir inmittels in Arbeit, wie die Statuta und Ordnung der Schulen durch uns beſtendiglich gefaßt, die Privilegia publicirt, auch hochgelahrte, fürtreffliche Profeſſores zu wege bracht werden mögen."

häuſer Ausſchuſſes, um ein wohlgefügtes Werk entſtehen zu laſſen. Wem der Hauptanteil an dieſer Arbeit zugefallen iſt, iſt nicht bekannt. Mitte September wurden die Statuten fertiggeſtellt. Mynſinger von Frondeck war der erſte, dem ſie zur Begutachtung vorgelegt wurden. Am 24. September ſandte er ſie dem Herzog zurück mit dem Urteil, er habe ſie für richtig befunden, wenn ſie auch mit der Zeit noch verbeſſert werden könnten; die Statuten der theologiſchen Fakultät ſeien einwandsfrei. Speziell für dieſen Teil hatte Chyträus Sorge getragen. In ähnlicher Weiſe äußerten ſich die Profeſſoren in Helmſtedt. Mynſinger von Frondeck war damals entſchieden der bedeutendſte Juriſt und Organiſator im Braunſchweigiſchen Lande. Sein Urteil war bewährt. Mit der Gutheißung dieſes Mannes konnte ſich Julius zufrieden geben. Mit dem 24. September iſt denn auch die Arbeit an den Statuten abgeſchloſſen.

Ein weiterer Punkt, der noch zu erledigen war, war die Fertigſtellung des Corpus Doctrinae Julianum, jener wichtigen Sammlung von Bekenntnisſchriften, die noch heutigestags Lehrnorm im Herzogtum Braunſchweig iſt. Wie weit die Erweiterung der Kirchenordnung vom 1. Januar 1569 zu dieſem Corpus Doctrinae im März 1576 vollzogen war, läßt ſich nicht feſtſtellen. Einen neuen Anſtoß erhielt die Arbeit jedenfalls durch Chyträus, und zwar durch die erwähnte Denkſchrift, die er am 12. März dem Herzoge überſandte. Es hat den Anſchein, als ob die Verdienſte des Chyträus, die er ſich in hohem Maße um die Univerſität Helmſtedt und Hand in Hand damit um die Reformation des Landes Braunſchweig-Wolfenbüttel in ihrem weiteren Stadium erworben hat, abſichtlich von Julius verſchwiegen ſind. Vielleicht war der Grund die Ablehnung der Profeſſur an der neuen Univerſität. Selbſt in dem offiziellen Bericht über die Gründungsgeſchichte und Einweihungsfeier, der auf des Herzogs Befehl bald nach den Feſtlichkeiten angefertigt und am 4. Dezember 1576 vollendet wurde,[50]) ward Chyträus

[50]) Dieſer Bericht erſchien 1579 im Druck unter dem Titel: Historica narratio de introductione universitatis Juliae et promulgatione privilegiorum.

noch nicht einmal namentlich angeführt. Nur als peregrinus doctor prudentia, longoque rerum scholasticarum usu clarus wird er als Mitglied des Ausschusses von Riddagshausen erwähnt. So kommt es, daß der Anteil, den Chyträus an der Fertigstellung des Corpus Doctrinae hat, unbekannt geblieben ist. In jener Denkschrift findet sich folgende Stelle: „Dieweil aber wo ein bestendiger, heilsamer Fried und einhelliger Consens oder Einigkeit, dessen sich alle gottfürchtige Menschen, denen die Ehre Gottes ihrer und anderer Seelen Heil und Seligkeit angelegen ist, bevließen sollen, in Kirchen und Schulen, durch Gottes Gnad erhalten, unzerrüttet fortgepflanzet und auf die nachkommende gebracht werden soll, für allen Dingen muß darauf gesehen werden, daß der Grund oder das Fundamentum heilsamer, wahrer und bestendiger Einigkeit, ohne welche weder Kirchen noch Schulen bestehen mögen, rechtschaffen und gewiß geleget sei. Denn ohne das ist's alles, was man anrichtet und bauet, verloren, wie solch's die Erfahrung zu unsern Zeiten genugsam und überflüssig ausgeweiset, und noch ferner bis an jüngsten Tag, wo nicht bei Zeit dem jämmerlichen und erbärmlichen Riß, welcher albereit an vielen Örtern Kirchen und Schulen derenthalben in ein Haufen geworfen, vorgekommen, ausweisen wird. Damit nun durch Gottes gnedigen Segen allem Unheil, so durch widerwertige opinion oder Meinung in Religionssachen zu entstehen pfleget, in unser neuen Julius Schule gewehret und eine gottselige friedliche Concordia und Eintrechtigkeit zwischen allen Professoren und Verwandten derselbigen fortgesetzt und erhalten werden möge, so achten wir dieses für das erste, höchste und fürnehmste, auf welches die ganze Schule soll und muß gegründet und erbauet werden, nemlich daß ein gewiß und unfeilbare norma religionis oder corpus doctrinae christianae ausgesetzet und namhaftig gemacht werde, darzu sich alle und jede professores ohne Unterscheidt, mit Herzem, Mund und Hand bekennen und angeloben, sich durchaus darnach zu richten und aller fremden und dem gesetzten corpori doctrinae widerwertigen Opinion und Meinung, beides publice und privatim äußern und enthalten. Denn

wo man in Religionssachen spaltig, da hat Ruhe und Fried keine bleibende Statt und werden die Menschen von allerlei Winde der Lehr umb getrieben, bis daß man ganz die reine unfeilbare und allein seligmachende Wahrheit und also das Himmelreich samt allen zeitlichen und ewigen Segen verleuret. Derwegen denn auch in unserer hiebevor durch öffentlichen Druck ausgegangener Kirchenordnung dohin gesehen, daß ein gewiß und festes corpus doctrinae, welches norma und regula fidei sei, nach welchem auch bis anhero durch Gottes Segen (der fromme Gott gebe ferner) in Kirchen und Schulen unsers Fürstentums bestendiger Fried erhalten, gefaßt und dessen Fundament und Grundfeste die Schriften der Propheten und Aposteln altes und neues Testaments als Gottes ewiges und unfeilbar Wort, in und durch welches Gott sein Wesen und Willen geoffenbart und dadurch er nachmals mit dem menschlichen Geschlecht redet, auf daß die Christenheit zu allen Zeiten habe eine bestendige und gewisse Regel, darbei und darnach die rechte wahre Religion geprüfet und von allen falschen und irrigen Meinungen unterschieden und abgesondert werden könne, gelegt und gesetzt werde. Demnach aber auch nicht eines jeden ist oder menniglichem freistehet, die göttliche heilige Schrift seines Gefallens zu deuten und darmit zu spielen; sondern sie soll und muß angenommen werden nach dem rechten einhelligen Verstande, wie ihn der Buchstab giebt und wie ein Spruch der Schrift den andern ausleget, so ist neben dem geordnet und vorsehen, daß solche nach dem katholischen und uralten Verstande, wie derselbige im Symbolo Apostolico, Niceno und Athanasiano verleibet, soll von menniglichen ausgeleget und nicht anders verstanden oder gedeutet werden. Und dieweil zu dieser letzten Zeit Gott der Allmächtige nach seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit das verdunkelte Licht der Wahrheit durch D. Martinum Lutherum wieder herfürbracht und bei seiner Zeit beides den Papisten und sonst den Sekten und Rotten, so sich allenthalben ereuget zu begegnen, die Augsburgische Konfession anno 30 dem römischen Kaiser Carolo überreicht, derwegen publico nomine gestellet, daß sie ein Symbolum der reformirten Kirchen, so sich nach Gottes

Bevelch von dem endechriſtiſchen Papſttum, desgleichen auch von andern Sekten, ſo Gottes Worte widerwärtige Lehre und Irrtum verteidigen wollen, abgeſondert ſein ſoll, und ſolche durch die darauf folgende Apologia und zu Schmalkalden geſtalte Artikel, wie die dem Concilio zu Mantua hätten übergeben werden ſollen, weiter erkläret worden. Auch ehrgedachter D. Luther die ganze Lehre in ſeinen beiden Katechismis, wie auch ſonſt in ſeinen andern scriptis weitläufig ausgeführet, kurz und rund verfaſſet, ſo werden zum dritten ſolche Schriften für ein fürnehmes Stück des corporis doctrinae gehalten, darzu ſich Kirchen und Schulen in unſerm Fürſtentum billig und recht bekennen, darvon ſie auch durch Gottes Hülfe weder zu weichen noch zu wanken entſchloſſen ſeind. Daß alſo wir das corpus doctrinae und forma geſunder Lehr heißen Gottes Wort in der Bibel verfaſſet, die drei Symbola als der heiligen Apoſteln, das Niceniſche, Athanaſianiſche, die Augsburgiſche Konfeſſion, anno 30 übergeben und hernacher anno 31 in öffentlichen Druck ausgangen, die darauf erfolgte Apologien, die Artikel zu Schmalkalden geſtellt, die Katechismos D. Lutheri und andere ſeine Schriften, in welchen und durch welche die Augsburgiſche Konfeſſion aus Gottes Wort explicirt iſt, nehmen und ſetzen. Und zählen jetztgemelten Corpori Doctrinae zu die Declarationes controversorum articulorum dieſer Zeit, wie dieſelbigen in specie in unſer Kirchenordnung geſetzt und eingeleibt. Und begern ernſtlich, daß alle und jede unſerer Julius Schulen itzige und zukünftige Profeſſoren aller Fakulteten ohne einigen Unterſchied zu dieſer norma doctrinae, als bald ſie zur Profeſſion oder Lektur in einer Fakultet beſtellet, ſich mit Hand, Mund und Herzen bekennen, unterſchreiben und derſelben durchaus nicht allein, was die Sachen für ſich ſelbſt, ſondern auch ſo viel die heilſame und geſunde Art und Weiſe zu reden anlangen tut, nach zu lehren ſich verpflichten ſollen."

Dieſe Ratſchläge hat Julius genau befolgt. Das neue corpus doctrinae ſollte nicht nur Norm für Prediger und Untertanen ſein, wie es Selnecker und Chemnitz beabſichtigt

hatten,[51]) ſondern zugleich Mittel, die Einigkeit und Rechtgläubigkeit auf der neuen Univerſität zu erhalten. Im Hinblick auf dieſen Zweck wurde die Arbeit am Corpus doctrinae beſchleunigt und am 29. Juni 1576 beendet. Daß aber dieſes Werk in beſonderer Abſicht auf die zukünftige Univerſität hinzielte, geht aus der Anrede, in der „die Rektoren und Profeſſoren unſerer Julius Univerſität zu Helmſtedt“ genannt werden, und aus folgenden Worten der Vorrede hervor: „Befehlen demnach fürnemlich unſern Rectorn, Profeſſorn und verwandten unſer Julius Schule zu Helmſtedte, auch allen unſers Fürſtentumbs Prälaten, Superintendenten, Paſtorn, Predigern, Kirchen- und Schuldienern, das ſie in leſen, ſchreiben, disputiern, predigen, leren, und in irem gantzen Ampt ſich nach dieſem unſerm Corpore Doctrinae und Kirchenordnung fleißig und trewlich richten.“

Inzwiſchen hatte ſich der Herzog auch nach Aufbringung der Fundationsſumme umgeſehen. Schon im September 1575 war Heinrich von der Lühe in ſeine Heimat nach Mecklenburg und Pommern geſandt mit dem Auftrage, um Geld zu werben. Zu gleichem Zweck wandte ſich Julius am 9. April 1576 an den Abt zu Werden und einen Herrn von Reden. Von einem Erfolge iſt nichts bekannt. Im Mai 1576 hatte er die Abſicht, bei der reichen Handelsſtadt Augsburg eine Anleihe aufzunehmen. Sein Hofrat Valentin Veſenbeck ſollte Geſandter ſein. Die Expedition unterblieb und wurde erſt Anfang des nächſten Jahres durch den Propſt Quirinus Deus von Heiningen ausgeführt, allerdings auch mit negativem Erfolge.

Durch die Verhandlungen zu Wolfenbüttel und durch die weiteren Maßnahmen, die Julius zur Errichtung der Univerſität traf, wurde dem herrſchenden Notſtande auf der Schule zu Helmſtedt nicht abgeholfen. Die zu Oſtern erwartete Umgeſtaltung zur Univerſität war ausgeblieben. Es war kein Wunder, wenn ſich die Klagen der Studenten

---

[51]) H. Lentz, Geſch. der Einführung des evang. Bekenntniſſes im Herzogtum Braunſchweig. Wolfenbüttel 1830, p. 210 f.

erneuerten. Dies war der Anlaß zu einer Beſprechung, die Julius am 17. April mit Timotheus Kirchner in Wolfenbüttel abhielt. Letzterer führte dem Herzoge die dringliche Lage in Helmſtedt vor Augen und ſchilderte das allgemeine Verlangen. Es müſſe unbedingt etwas geſchehen, wenigſtens eine Intimation, eine offizielle Ankündigung der beabſichtigten Errichtung der Univerſität. Dem ſtimmte der Herzog zu. Es ſei ſelbſt ſein ſehnlichſter Wunſch, die Vollendung der Univerſität zu beſchleunigen. Er habe die Abſicht, am 29. Juni, ſeinem Geburtstage, oder am 15. Oktober, dem Geburtstage ſeines Sohnes Heinrich Julius einen Landtag abzuhalten. Hier ſollten die geſamten Landſtände neben der nachträglichen Zuſtimmung zu der feſtgeſetzten Fundationsſumme den Tag der Publikation der kaiſerlichen Privilegien beſtimmen. Zwiſchen dieſen beiden Daten ſolle gewählt werden, wenn Chemnitz die Himmelskonſtellation für beide Tage geprüft habe.[52]) Gleich am folgenden Tage ging der Herzog Chemnitz mit dieſem Anliegen an.[53]) Am 4. Mai ſandte Chemnitz das Verlangte, nur weil es luſtig und lieblich ſei, sine superstitione physica positum coeli et stellarum ad restitutum tempus considerare, obwohl es die Schrift verbiete. Die Introduktion betreffend müſſe Julius die erſte Gelegenheit ergreifen. Es zögen ſchon viel Studenten

---

[52]) Die Befragung des Himmels war in jener Zeit weit verbreitete Sitte. Selbſt der Proteſtantismus behielt dieſen heidniſchen Brauch bei. Melanchthon war einer der geſuchteſten Sterndeuter, ebenſo Martin Chemnitz. „Nicht allein Menſchen, ſondern auch menſchlichen Unternehmungen wurde bei deren Beginn das Horoſkop geſtellt, damit die Abſpekten der Sterne das Schickſal derſelben ausſagen möchten. Wie dies für die Univerſität Prag geſchehen war, ſo geſchah es für Wittenberg und Frankfurt“; und nun auch für Helmſtedt. H. Lentz, Dr. Martin Kemnitz. Gotha 1866, p. 60. — [53]) „und ob wir es wohl wie billig auf Gottes gnedigen Segen allein ſetzen, ſo heißt es doch gleichwohl auch Astra inclinant, sed non necessitant, und begern derwegen gnediglich, ihr wollet als einer der Dinge Verſtendiger den Sachen nachdenken und in Acht nehmen, was vor ein Konſtellation etwa auf die erwehnten Tage ſein werde, uns auch das und ſonſten euer redliches Bedenken mitteilen.“

fort von Helmſtedt. Auch ſeine Meinung ſei: wenigſtens eine Intimation, durch die die studiosos praesentes et alios absentes vertröſtet würden.

So faßte denn Julius den Entſchluß, den Plan jahrelanger Überlegungen und Beratungen in die Wirklichkeit umzuſetzen. Nachdem er am 9. Juli die Tübinger Statuten erhalten hatte, konnte er auch die Arbeit, die die Fertigſtellung der eigenen Statuten noch erforderte, überſehen. Nach ihrer Vollendung ſtand der Publikation der kaiſerlichen Privilegien und der Errichtung der Univerſität nichts mehr im Wege. Was ſollte er noch zögern? Es bedurfte keiner Intimation mehr, die die Studenten vertröſtete. An ihrer Stelle verfaßte er ein Programm, datiert von ſeinem jüngſtverfloſſenen Geburtstage, dem 29. Juni, das den Einweihungstag auf den nächſten 15. Oktober, den Geburtstag ſeines Sohnes Heinrich Julius, des erſten Rektors der neuen Univerſität, feſtſetzte. Am 15. Juli ward dieſer Anſchlag veröffentlicht.[54])

Die Zeit bis zum 15. Oktober füllten neben der noch verbleibenden Arbeit an den Statuten die Vorbereitungen zu den mit der Einweihung verbundenen Feſtlichkeiten aus. Es wurde ein eingehendes Programm ſowohl des ernſten als auch des heiteren Teiles der Feier ausgearbeitet und die Rollen verteilt. Prinz Heinrich Julius mußte als Rektor eine lateiniſche Rede halten, deren Verfertigung Chyträus zufiel.[55]) Mynſinger von Frondeck wurde zum Kanzler der Univerſität und Leiter der Introduktion ernannt. Chemnitz fiel die Predigt zu. Pankratius Crüger, Profeſſor der Poeſie in Helmſtedt, mußte ein heiteres Stück, die Muſen betitelt, das zur

[54]) „Ut autem de hac publica solennique privilegiorum introductione constaret omnibus, Idibus mensis Julii, qui cum Illustrissimo fundatore nomen idem obtinet, a Julio Caesare in memoriam emendatae annorum et mensium rationes collatum, anni a nato Christo 1576 sequenti programmate, publice valvis templorum et Collegii affixo et typis excuso, significatum est ab Illustrissimo Duce Julio fore, ut Idibus Octobris proxime sequentibus, privilegia solenni ritu promulgarentur.“ Histor. narratio de inauguratione Academ. Juliae. 1713.

[55]) Schreiben des Chyträus vom 25. Sept. 1576.

Aufführung geeignet war, dichten und einstudieren. Besondere Sorge wurde auf die erste Promotion, die nach altem Herkommen einen Teil solcher Feierlichkeiten bildete, verwandt. Erst Mitte September hatte man auf Ermahnen der Professoren diesen Gedanken in Erwägung gezogen. Er wurde aber so eifrig beraten, daß Julius schon am 27. September das ausführliche Programm für den Verlauf dieses Aktes aufstellen konnte. Endlich wurden die Siegel und Insignien der neuen Universität eilends beschafft.

Sofort nach Vollendung der Statuten am 24. September ließ der Herzog Einladungsschreiben an die Vornehmen und Grafen seines Landes und der Nachbarstaaten ergehen. Er plante einen großen, feierlichen Einzug in Helmstedt. Zu dem Ende sollten sich die Geladenen am 13. Oktober in Wolfenbüttel einfinden, um am folgenden Tage gemeinsam die Reise nach Helmstedt zu unternehmen. Über 350 Pferde wurden angemeldet, so daß der Zug mit dem fürstlichen Hofstaat wohl 500 Reiter gefaßt hat.

In Begleitung seiner Söhne, der Grafen von der Lippe, von Rheinstein und von Mansfeld, der Prälaten, der gesamten Ritterschaft und der Abgeordneten der Städte, unter Vorantritt von 14 Trompetern und zwei Heerpaukern langte der Herzog am 14. Oktober gegen zwei Uhr nachmittags vor Helmstedt an. Die Professoren-, Studenten- und Einwohnerschaft war den Ankommenden bis an die Grenze der Helmstedtischen Gerichtsbarkeit entgegengegangen. In ihrem Namen hielt Timotheus Kirchner eine feierliche Begrüßungsrede, die in des Herzogs Auftrage Mynsinger von Frondeck beantwortete. Der Festakt am folgenden Tage wurde in der St. Stephanikirche abgehalten. In feierlichem Aufzuge begab man sich dorthin: voran die Musik, Edelleute und Ratsherren. Es folgten sechs Edelknaben, von denen der erste die Privilegien und Schenkungsurkunden trug; der zweite und dritte zwei silberne Szepter als Zeichen eigener Gerichtsbarkeit; der vierte die Bibel, das Corpus Doctrinae und die Statuten der Universität; der fünfte den Purpurmantel für den Rektor; der sechste die Siegel und Schlüssel der Universität. Hinter

ihnen schritt der zukünftige Rektor, Prinz Heinrich Julius, einher; dann Herzog Julius, der Stifter der Universität, und ihm zur Rechten Mynsinger von Frondeck als Vertreter des Kaisers. Den Schluß bildeten die geladenen Gäste.

Die Feier verlief nach folgendem Programm:

1) Predigt von Martin Chemnitz.[56])

---

[56]) Chemnitz war Superintendent von Braunschweig und stand in Diensten allein dieser Stadt. Bei dem gespannten Verhältnis, das zwischen dem Herzoge und Braunschweig herrschte, war an Braunschweig ein Einladungsschreiben zu den Feierlichkeiten in Helmstedt nicht ergangen. Andrerseits sollte Chemnitz nicht fehlen. Am 13. Oktober sandte darum Julius an den Rat von Braunschweig ein Schreiben mit der Bitte, Chemnitz für die nächsten Tage zu beurlauben. Hierauf erhielt der Herzog am 14. Oktober folgende bezeichnende Antwort: „Euer Schreiben, darinnen wir umb unseren Superintendenten, ihme gen Helmstedt zu Bestettigung der Universität daselbsten zu erlauben ersucht werden, haben wir empfangen und hetten nach Gelegenheit aller Umbstende wohl Ursach, hierinnen an uns zu halten. Denn anfenglich wissen wir von keiner ordentlichen und bestendigen Ratsbestallung, die unser Superintendens von unserm gnedigen Fürsten und Herrn Herzog Julio haben solle, sondern was er bisher in Kirchen und Schulen getan und verrichtet, das ist allein zu der Ehre Gottes, so viel er dessen Gelegenheit und Zeit gehabt, aus unserer jederzeit gemeinen oder sonderbaren vorgehenden Vergünstigung und Zulassung umb Gleichheit willen in der Religion geschehen. So kommt uns auch ein, daß unser gnediger Fürst und Herr fast alle Landstende oder je die Vornehmsten zu der vorstehenden Pomp und Solemnitet berufen und erfordert, aber uns dem nunmehr angenommenen Gebrauch nach übergangen. Zu deme es ein fast schlechtlich Ansehn, daß wir allererst, da es auf dem Knopf stehet, und also zu sondern Unzeiten ersucht werden, da man doch bisher Zeit genug darzu gehabt hat. Aber welches es auch bei uns und unser Gemeind darfür gehalten, auch also darvon geredet wird, als ob sich unser gnediger Fürst und Herr unterstehen soll, unsern Superintendenten in S. F. G. Dienst und Bestallung zu bringen, welche Sagen und Reden ohn Zweifel diese gesuchte Erlaubnis noch mehr erbreitern und derentwegen seiner des Herrn Doktors Person halben noch mehr Archwahns und Nachdenkens geben wird. Aber wie deme, so haben wir ihme zu Bescheinung unserer eußersten Gedult dieses Mals allein aus Gutwilligkeit und nicht aus Schulden oder Pflichten auf etzlich Tag erlaubt; mit dem freundlichen Begern,

2) Rede Mynſingers von Frondeck.

3) Verleſung des kaiſerlichen Diploms, der Schenkungsurkunden und des Wappenbriefes durch Franziskus Traurnicht, Hofrat und Erzieher der Prinzen.

4) Öffentliche Ernennung und Inveſtitur Heinrich Julius' zum Rektor durch Mynſinger von Frondeck.

5) Rede des Rektors Heinrich Julius.

Ein Geſang eröffnete und beendete den Akt. Von der Kirche begab ſich der Zug nach dem neuen Kollegium, das Julius aus eigenen Mitteln errichtet hatte. Hier verlas Debelius, Profeſſor der griechiſchen Sprache, die akademiſchen Geſetze. Den Schluß des erſten Teils der Feier machte Timotheus Kirchner mit einer Lobrede auf den Stiftungstag der Univerſität. Nach dieſer fünfſtündigen Anſtrengung fand auf dem Rathauſe ein Feſtmahl ſtatt, das der Herzog ſpendete.

Zum öffentlichen Erweis der erlangten Rechte[57]) wurde am folgenden Tage die erſte feierliche Promotion in der philoſophiſchen Fakultät abgehalten. Nachdem ſchon in den vorhergehenden Tagen das private Examen ſtattgefunden hatte, wurden die zehn Kandidaten am 16. Oktober morgens von 7 bis 10 Uhr öffentlich in Gegenwart des Rektors Heinrich Julius und ſeines Bruders Philipp Sigismund geprüft. Der Akt der Promotion fand dann wegen der großen Anzahl der

---

da man ſeiner zur Not und in ſolchen Dingen, dardurch Gottes Ehre in Kirchen und Schulen möge befurdert werden, darzu dann ein jegliche chriſtliche Obrigkeit das Ihr zu tun ſchuldig, hinfurter bedürftig ſein wird, daß man uns deſſen zu rechter gebührlicher Zeit verſtendigen wolle, damit wir uns im einen oder dem andern Weg darauf zu erklären, dann wir ſonſten gleichwohl furterhin nicht jederzeit, wann man uns alſo ſchlechtlich und zu Unzeiten erſucht, in Bereitſchaft ſitzen können oder werden; haben wir Euch ſolchs dienſtlich und freundlich ohnangefügt nicht laſſen wöllen und ſein Euch nach Vermögen zu dienen willig und bereit."

[57]) Ut autem privilegiorum publica solemnitate promulgatorum vis et potestas statim exemplo quodam ostenderetur et quasi firmaretur: placuit Illustrissimo fundatori Julio, ut die proximo sequenti, qui erat XVI. Octobris, Magistrorum fieret promotio (Historica narr. de fundatione etc.).

Ehrengäſte in der Kirche ſtatt. Dem Herkommen nach eröffnete der Dekan der philoſophiſchen Fakultät, Magiſter Oven Günther, die Feierlichkeit mit einer Rede über das philoſophiſche Studium. Die Quäſtio ſtellte Magiſter Pankratius Crüger über den 27. Pſalm. Sie wurde beantwortet von Timotheus Kirchner, der zum Vizerektor ernannt war. Das Amt des Vizekanzlers, der bei der Promotion die Genehmigung zur Ernennung der Kandidaten zu Magiſtern erteilte, war Chemnitz übertragen.[58]) Den Dank für die Beförderung ſtattete Heimbert Oppechin aus Wolfenbüttel, einer der Kandidaten, ab. Nach der Promotion wurden alle Profeſſoren und einige Studenten von Adel zur herzoglichen Tafel gezogen. Während dieſes Mahles wurde das von Pankratius Crüger verfaßte Stück »Religio Justicia et Musae Juliae cum Apolline« zum angenehmen Schauſpiel der Gäſte dargeboten. In ihm beſangen die Muſen die alten Geſchichten der Herzöge von Sachſen, Braunſchweig und Lüneburg und rühmten die neue Univerſität ſamt der Milde und Güte, die Herzog Julius darauf verwandt hatte. Am folgenden Tage dann verließen die hohen Gäſte Helmſtedt und kehrten nach Wolfenbüttel zurück.

Mit dieſen Feierlichkeiten war die Univerſität Helmſtedt ins Leben getreten. Zu ihrer Vollſtändigkeit fehlte nur ein Punkt, ein Vorrecht, in deſſen Genuß alle übrigen Univerſitäten ſtanden. Es waren die Spezialprivilegien für die Profeſſoren und Studenten. Im kaiſerlichen Diplom war das Recht ſolcher Vergünſtigungen bewilligt. Wenn ſie bis zum 15. Oktober nicht aufgeſtellt wurden, ſo wird das aus der Arbeitslaſt, die namentlich die Abfaſſung der Univerſitätsſtatuten erforderte, zu erklären ſein. Außerdem hatten ſie nicht die Wichtigkeit, den äußeren Glanz der Stiftung beeinträchtigen zu können.

---

58) Qua perorata idem Decanus petitionem instituit ad Vicecancellarium Academiae (id muneris in hoc primo actu demandatum fuerat reverendo et clarissimo viro, D. Martino Chemnicio, Doctori Theologo excellentissimo etc.) pro impetranda potestate atque licentia tribuendi gradum et insignia Magisterii Philosophici decem candidatis (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae).

In ihnen handelte es ſich nur um Erleichterungen bezüglich des Lebensunterhaltes der Profeſſoren und Studenten und um die Stellung des akademiſchen Körpers gegenüber der Helmſtedtiſchen Stadtgemeinde. Für die Betroffenen waren ſolche Privilegien bei damaligen Gehalts- und Lebensverhältniſſen natürlich ſehr willkommen. Die Profeſſoren waren daher eifrig bemüht, ſo bald wie möglich in den Genuß des ihnen zugeſtandenen Rechtes zu gelangen. Schon während der Einweihungsfeſtlichkeiten, am 16. Oktober, überreichten ſie dem Herzoge folgenden Entwurf der Spezialprivilegien:

„1) Alle Studenten und Gliedmaßen der Univerſität müſſen nicht weniger dann den Profeſſores sub iurisdictione Rectoris und ganz und gar a iurisdictione senatus eximirt ſein, auch alſo und dergeſtalt, daß die Stadt, wenn einer von den Gliedmaßen der Univerſitet etwas delinquiret, den Angriff nicht haben; würde aber einer von den Studenten bei Nachtzeiten etwas verbrechen und ſolches wäre dermaßen geſchaffen, daß es an anderen, ſo keine Studenten ſein, an Leib und Leben ſollte geſtrafet werden, auf den Fall der Delinquent von beſtellter Nachtwach auf friſcher Tat gegriffen und für des Rektoris Haus gebracht und dem Rektori überantwortet werden.

2) Zum andern müſſen aller Profeſſoren eigene oder Miethäuſer, auch der Studenten Wohnung derogeſtalt privilegirt ſein, daß auch dem Rate keineswegs zugelaſſen und geſtattet werde, in dieſelbigen zu fallen, der Profeſſoren und Studenten Diener, Jungen, Knechte und Megde oder auch Arbeitsleute, Bürger oder Fremde ohne des Rektorn Wiſſen, Willen und Verlaubnis zu greifen oder ſonſt abzufurdern noch ſonſt etwas zu gebieten.

3) Zum dritten müſſen alle Doktores, Licentiati und Magiſtri, auch andere Gliedmaßen der Univerſitet von allen personalibus muneribus, darunter auch Wachen, Wall- oder Grabengehen begriffen, frei, ledig und los ſein. Soviel aber die patrimonialia oder realia onera anlangt, müſſen der Profeſſorn und Gliedmaßen der Univerſitet eigene und Miethäuſer ſambt allen ihren andern beweglichen und unbeweglichen Gütern ſchoßfrei ſein, und dagegen dieſe Stadt in

den gemeinen des Lands Anlagen ringer, dann zuvor geſchehen, taxiret und angeſchlagen werden. Es müſſen auch der Profeſſorn und Gliedmaßen der Univerſitet Witwen, ſo lange ſie im Witwenſtand bleiben, alle Gerechtigkeit, ſo ſie bei ihrer Ehemänner Leben gehabt, behalten und derſelben ruhiglich genießen und gebrauchen. Wenn auch der Profeſſorn und Gliedmaßen der Univerſitet Häuſer ſtadtpflichtig werden, müſſen dieſelben nicht teurer, dann ſie anfenglich erkauft, taxiret und angeſchlagen und keineswegs die Beſſerung gerechnet werden. Ingleichen muß allen Profeſſoren und Gliedmaßen der Univerſitet frei ſein und bleiben, daß ſie ihrer Gelegenheit nach Viehe halten und daſſelbige den Bürgern gleich auf die gemeine Weide und in die Holzung treiben, auch ſonſt der Holzung den Bürgern gleich genießen und gebrauchen mögen.

4) Zum vierten müſſen alle Profeſſoren und Gliedmaßen der Univerſitet von Bierzinſen frei, ledig und los ſein, wie dann auch ihnen, den Profeſſorn und Gliedmaßen, vor ihre Häuſer- und Tiſchgeſellen ſelbſt zu brauen muß freigelaſſen werden. Würde aber einer von den Profeſſoren und Gliedmaßen der Univerſitet außerhalb Hauſes Bier verkaufen oder ſonſt einige bürgerliche Nahrung treiben, ſoll er anderen Bürgern gleich ſich verhalten. So müſſen auch die Bürger und Einwohner, ſo Studenten bei ſich zu Tiſch haben, mit den Zinſen verſchonet werden, wie denn in allen Univerſiteten ſonſt üblich und gebreuchlich ſind.

5) Zum fünften muß die Univerſitet Macht und Gewalt haben, ihrer Gelegenheit nach Wein und Bier ohne einige Zinſe öffentlich zu ſchenken; würden auch die Profeſſores und Gliedmaßen der Univerſitet für ihre eigene Häuſer Wein und Bier zu ihrer ſelbſt eigenen Notdurft bringen laſſen, muß ihnen ſolches zu jeder Zeit frei und offen ſein.

6) Zum ſechſten müſſen den Profeſſorn und Gliedmaßen der Univerſitet die Mauer- und Dachſteine nit teurer dann den Bürgern angeſchlagen und auf ihr Begern verkauft werden. So müſſen auch die Profeſſorn und Gliedmaßen der Univerſitet Macht haben, in den umbliegenden Hölzern umb die Stadt her ihres Gefallens ohne einige Auflage und Beſchwerung

Stein zu brechen. Wenn auch die Professorn und Gliedmaßen der Universitet vor ihre Häuser und zu ihrer Notdurft Roggen oder Gersten oder sonst etwas kaufen wollen, müssen sie auf dem Markte vor den Bauern und andern Verkeufern zu Kauf gestattet und gelassen werden.

7) Zum siebenten muß in keinem Ding Auffatz oder Verhöhung an Bier, Wein, Brod, Fleisch oder andern vom Rat geschehen ohne vorgehenden Konsens und Bewilligung der Universitet. Do auch ein Rat die Notdurft an Bier, Wein, Brod oder Fleisch bei ihren umb billigen Wert nicht verschaffen würden, auf den Fall muß der Universitet frei stehen, die Versehung zu tun, daß mit Haltung Freischlechter und Becker an oberwehnten in der Stadt kein Mangel sein möge. Weil auch das Holz in wenig Tagen merklich gesteigert, bitten wir E. F. G., die gnedige Versehung tun zu wollen, daß allen Gliedmaßen der Universitet das Holz aus den benachbarten Klöstern umb billigen Wert hernacher möge verkauft werden. Wann dann auch unmöglich, daß eine Universitet zunehmen könne, wenn kein mensa communis für die armen Studenten gehalten wird, also bitten E. F. G. wir ganz untertenig, E. F. G. neben einer ehrbaren Ritter- und Landschaft dahin mit dem furderlichsten gnedig wollen verdacht sein, daß ein mensa communis möge aufgericht werden. Sonst wird aller angewandter Unkost, Mühe und Arbeit vergebens sein. Und stehet nicht wohl zu hoffen, daß die Universitet furderlich zunehmen möchte."

Julius war diesen Bitten wohlgesinnt und wollte auch in dieser Hinsicht seine Universität allen übrigen gleichgestellt wissen. Das Notwendigste war der mensa communis. Bereits im Dezember wurden vier Tische für unvermögende Studenten angerichtet, „also daß eine Person wöchentlich vier Silbergroschen von dem Seinen zulegt; das übrige gestehen wir alles".[59])

Mit großem Eifer ging der Herzog an die Abfassung der Spezialprivilegien. Am 6. Dezember erbat er sich zum

---

[59]) Herzog Julius an die Professoren, 6. Dezember 1576; bei. E. L. T. Henke, Georg Calixt und seine Zeit. 1853. Bd. I, p. 4.

Muſter die Spezialprivilegien von Frankfurt, Marburg, Roſtock; am 8. Dezember forderte er Gutachten über den Entwurf der Profeſſoren ein von D. Reich, den Äbten von Amelunxborn und Ringelheim, Mynſinger von Frondeck, Otto von Hoym, Melchior von Steinberg, Burkhart von Cramm, Hilmar von Oberg, Curdt von Schwicheldt, Franz Traurnicht und Heinrich von der Lühe. Überall fand er großes Entgegenkommen und geneigte Unterſtützung. Nur von einer Seite wurde energiſcher Widerſtand geboten, das war die Stadt Helmſtedt. Sie wollte ſich ihre Macht und ihren Vorteil nicht beſchneiden laſſen. Bei allen Punkten hatte ſie Änderungen vorzuſchlagen. Spezialprivilegien ſtanden im Gegenſatz zu ihrer Polizei- und Marktordnung. So mußte der Weg langwieriger Verhandlungen betreten werden. Das Intereſſe des Herzogs erlahmte. Die Angelegenheit kam ins Stocken und zog ſich von Jahr zu Jahr hin. Der Stein kam wieder ins Rollen, als 1583 von einem Studenten ein Totſchlag verübt wurde. Dieſer Vorfall hatte den Erfolg, daß der Herzog im Februar 1584 das Nachtwachenweſen in der Stadt Helmſtedt regelte und dabei die Stellung beſtimmte, in der ſich die Univerſität der ſtädtiſchen Polizei gegenüber befinden ſollte. Über die Helmſtedtiſche Marktordnung wurde in den nächſten Jahren zu verſchiedenen Malen in Gandersheim verhandelt. Den Abſchluß brachte das Jahr 1588. Am 29. Oktober fand zu Helmſtedt eine große Beratung zwiſchen der Univerſität und der Stadt ſtatt, an der Heinrich Julius in ſeiner Eigenſchaft als Rektor der Univerſität teilnahm. Auf dieſer Verſammlung wurden die Spezialprivilegien endgültig feſtgeſetzt. Ihre Veröffentlichung ſchob der Tod des Herzogs Julius am 3. Mai 1589 hinaus. So wurde es der 3. März 1592, bis endlich die Univerſität die Rechte erlangte, durch welche ihr eigene Jurisdiktion in Zivil- und Kriminalfällen, Exemtion von perſönlichen Laſten ihrer Angehörigen, Immunität ihrer Witwen und Waiſen und ſonſtige akademiſche Freiheiten zugeſichert wurden.

II. Die ökonomiſchen Verhältniſſe der Univerſität Helmſtedt bei ihrer Gründung.

Wie die alte Julius-Schule in Helmſtedt die Pflanzſtätte und zugleich der Keim war, aus dem heraus ſich die neue Univerſität entwickelte, ſo war ſie auch in wirtſchaftlicher Beziehung ihr Fundament. Ihre Legate und Stiftungen verblieben ſämtlich der neuen Anſtalt. Die Einnahmen des Pädagogiums ſetzten ſich folgendermaßen zuſammen. Herzog Heinrich der Jüngere hatte 5000 Taler zur Errichtung einer Schule ausgeſetzt. Vor Ausführung dieſes Planes ſtarb er. Sein Sohn und Nachfolger Julius verwandte die teſtamentariſch feſtgelegte Summe zur Unterhaltung des neu errichteten Pädagogiums zu Gandersheim und verzinſte ſie mit 5 Prozent. Die Klöſter mußten ſich zu einem jährlichen Zuſchuß von 540 Taler verpflichten. Die eigentliche Fundation der Schule erfolgte auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572. Der Herzog und die Landſtände bewilligten je 9000 Goldgulden.[60]) Zu dieſen Einnahmen an Geld kamen Naturalienlieferungen des Marienkloſters in Gandersheim. Die Abrechnung der Julius-Schule von Michaelis 1574 bis Michaelis 1575, dem erſten Jahre in Helmſtedt, hat folgende Form.

A. Einnahmen.

I. Einnahmen des Marienkloſters.

165	Sch.	7	H.	Roggen	à 5 fl 10 gr	=	907	Guld.	Münze	10 gr
11	„	8	„	Weizen	à 6 „	=	70	„	„	16 „
43	„	2	„	Gerſte	à 5 „	=	216	„	„	— „
120	„	4	„	Hafer	à 3 „ 12 „	=	433	„	„	4 „
1	„	1	„	Erbſen	à 1 H. 12 „	=	6	„	„	12 „
						=	1634	Guld.	2	gr.

[60]) 9000 Goldgulden = 10000 Taler = 18000 Gulden Münze.

Gewisse Geldzinse des Klosters . .	=	34	fl	18 gr	1 ₰
Von 35 Zinshühnern à 1 gr . .	=	1	„	15 „	— „
40 Schock 20 Stück Zinseier à Schock 7 gr	=	1	„	10 „	4 „
Zins-Salz	=	12	„	10 „	— „
Eine Holzart	=	—	„	6 „	— „
	=	50	fl	19 gr	5 ₰.

Gesamteinnahme = 1685 Guld. Münze 1 gr 5 ₰.
= 936 Taler 5 gr 5 ₰.

II. Einnahmen der Juliusschule.

1) Aus der fürstlichen Kammer:

Von wegen der 5000 Taler, so Ill. Henricus p. memoria zum Spital vor Gandersheim legirt, welcher jedes 100 mit 5 verzinset wird = 250 Taler.

Item von wegen der 9000 Goldgulden, so Ill. Julius zu der Schulen auf gehaltenem Landtage gewilligt, und deren jedes 100 mit 5 verzinset wird = 450 Goldgulden . . . . . = 500 „

2) Aus der Rentkammer:

Von wegen der 9000 Goldgulden, so die Landschaft zu der fürstlichen Schulen gewilliget und jährlich jedes 100 mit 5 zu verzinsen auf sich genommen, = 450 Goldgulden = 500 „

= 1250 Taler.

3) An Kloster-Kontribution und Zulage, jährlichs auf Weihnachten:

Königslutter	40	Taler
Rittershausen	40	„
Amelunxborn	40	„
Marienthal	40	„
Ringelheim	40	„
Grauhof oder Georgenberg	40	„
Reiffenberg	40	„
St. Lorenz vor Schöningen	40	„
Claus vor Gandersheim	40	„
	= 360	Taler.

Steterburg	20	Taler
Lamspringe	20	„
Woltingenrode	20	„
Dorstadt	20	„
Heiningen	20	„
Unser lieben Frauenberg	20	„
Neuenwerk	20	„
Brunshausen	20	„
Frankenberg	10	„
Kemnaden	10	„
	= 180	Taler

Gesamteinnahme .... 1790 Taler
= 3222 Gulden Münze.

Summe der Einnahmen des Marienklosters und der Juliusschule ..... = 2726 Taler 5 gr 5 ₰
= 4907 Gulden Münze 1 gr 5 ₰.

B. Ausgaben.

I. Ausgaben der Juliusschule:

An Zinsen	49	Taler	26 gr
Dem Ökonomo laut fürstlicher Bestallung	1313	„	2 „
Auf 40 Stipendiaten zu Büchern, Lichten, Schuhen, Waschen, Bäder u. Barbiren, Lohn, jedem 4 Taler . =	160	„	— „
Holz in die Küchen	30	„	— „
Holz in die Communitet	25	„	— „
Besoldung dem Ökonomo ein ganz Jahr	35	„	— „
Kostgeld:			
D. Virgilio und seinem Famulo	30	„	— „
M. Debelio und seinem Famulo	30	„	— „
Zacharias Koch, dem Verwalter	20	„	— „

Gesamtausgaben der Juliusschule = 1643 Taler[61]) 2 gr.

[61]) Statt 1643 Taler sind es 1693 Taler. Die Zahl ist verrechnet.

II. Ausgaben des Marienkloſters:

Den Nonnen	173	Taler	20 gr
An Zinſen	6	„	24 „
Zacharias Koch, dem Verwalter an Beſoldung	50	„	„
Geſamtausgaben des Marienkloſters	= 230	Taler	18 gr.
Geſamtausgabe der Juliusſchule und des Marienkloſters	= 1873	Taler	20 gr.

Summa von Summa gezogen, bleibt der fürſtl. Juliusſchule zu Ablegung der Schulden an Vorrat 852 Taler 21 gr 5 ₰."

Die Geſamteinnahme der Julius-Schule abzüglich der Ausgaben für das Marienkloſter belief ſich demnach auf ungefähr 2500 Taler. In dieſe Summe war jedoch das Gehalt für die Lehrer der Anſtalt nicht mit eingerechnet. Die drei bis fünf Profeſſoren, die am Pädagogium angeſtellt waren, bezogen ihr Gehalt aus der fürſtlichen Privatkaſſe. Obige Summe wird als Einnahme der Communität bezeichnet, von der neben den geringen Verwaltungskoſten die Unterhaltung des Stipendiatenweſens und des gemeinen Tiſches beſtritten wurde. Eine anſehnliche Vermehrung dieſer Einkünfte erfolgte 1576 durch Überweiſung der Ägidiſchen Güter in Braunſchweig an die Julius-Schule.

Die Fundation der Univerſität wurde auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 beraten und folgende Einigung erzielt: Die Einkünfte der Julius-Schule verbleiben der Univerſität; ferner verpflichten ſich die Landſtände zur Bewilligung von 100000 Goldgulden, falls der Herzog 10000 Taler zur Unterhaltung der Univerſität beiträgt. Julius überwies die beanſpruchte Summe anläßlich der Einweihungsfeier; der Schenkungsbrief iſt vom 15. Oktober 1576 datiert. Julius beſtimmte die 10000 Taler als Zulage zur Communität. Die Bewilligung der 100000 Goldgulden ſeitens der Landſtände erfolgte erſt auf dem Landtage zu Salzdahlum am 23. Dezember 1586. In einer Urkunde „Fürſtliche Braunſchweigiſche Dotationem, Privilegia ꝛc. der Univerſität zu Helmſtedt betreffend. De annis 1586 und

1628“ heißt es: „daß ſie (die Landſtände) zu behuf der Profeſſorn Unterhalt, jedoch nicht weiter dann ſo ferne mehrerwehnte Univerſitet bei S. F. G. und deroſelbigen am Regiment nachfolgenden Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg verbleiben und beſtehen würde, hundert und neun tauſend Goldgulden,[62]) und davon das hundert jährlichen mit fünf zuverzinſen und ſolche Zinſe von den hundert tauſend Goldgulden unter die Profeſſoren nach eines jeden inhabenden Beſtallung auszuteilen, die Zinſe aber von den neun tauſend Goldgulden zu Unterhaltung der armen ſtudirenden Jugend an die Communitet zu verwenden gewilliget, inmaßen der über die hundert tauſend den 23. Dezember des verlittenen 1586 zu Salzdahlum aufgerichteter Landtagsabſchied ausweiſt.“ So ſtanden der Univerſität allein 5000 Goldgulden zur Beſoldung der Profeſſoren zur Verfügung. Über die Verwaltung dieſer Summe wurde keine beſondere Abrechnung geführt; die Profeſſoren bezogen ihr Gehalt aus der Rentkammer. Eine Überſicht über die Verteilung erſchwert der Umſtand, daß in damaliger Zeit die Gehälter unregelmäßig und unpünktlich ausgezahlt wurden. Hiervon geben die vielen Bittgeſuche der Profeſſoren um Begleichung ausſtehender Forderungen an den Herzog Zeugnis. Folgende Zahlen ergeben ſich aus den Anſtellungsurkunden der Profeſſoren. Der Mediziner Johann Bökel wurde am 7. März 1572 auf fünfzehn Jahre verpflichtet und empfing neben freier Wohnung jährlich 200 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerſte, 1 Ochſen, 4 Maſtſchweine, 1 Hirſch oder Stück Wild, Hafer für zwei Pferde; außerdem eine goldene Kette im Werte von 50 Goldgulden und ein Seidenkleid als Amtstracht; ſchließlich nach Ablauf von fünfzehn Jahren 2000 Taler Gnadengeld. Timotheus Kirchner erhielt 500 Taler, freie Wohnung, zwei Hofkleidungen, einen Freitiſch, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerſte, 1 Hirſch, 4 Schweine, 4 Schafe; außerdem wird ihm ein Kanonikat oder geiſtliches Benefizium

62) In dieſe Summe ſind die von den Landſtänden 1572 bewilligten 9000 Goldgulden mit einbegriffen.

in Aussicht gestellt, dessen Einkünfte aber vom Gehalt abgezogen werden sollen. Valentinus Erythreus, der auf zehn Jahre verpflichtet wurde, aber vor Antritt seines Amtes starb, sollte 500 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Ochsen, 4 Stoppelschweine, eine Sommer- und eine Winterhofkleidung, 10 Taler Mietsentschädigung und 10 Taler Holzgeld empfangen. Magnus Pegelius bezog als Professor der Mathematik 150 Taler Gehalt und Johann Borchold wurde mit 500 Taler Gehalt und freier Wohnung angestellt.

Die jährlichen Abrechnungen der Universitäten bezogen sich nur auf die Einnahmen und Ausgaben der Communität. Hierüber ist aus dem ersten Jahre des Bestehens der Universität Helmstedt, von Trinitatis 1576 bis Trinitatis 1577 folgende Übersicht vorhanden.

A. Einnahmen.

Vorrat	611	Goldguld.	12	gr	½	ß
Kontribution der Klöster	360	„				
Auf die bewilligten 9000 Goldgulden wegen der Landschaft	900	„				
Vom Ägidischen Vorrat	990	„				
Von verkauftem Salz	12	„				
Einnahmen der Universität . .	2873	Goldguld.	12	gr	½	ß
„ des Marienklosters	849	„	3	„	—	„
„ der Ägidischen Güter	339	„	19	„	1	„
Summe aller Einnahmen:	4062	Goldguld.	14	gr	1½	ß.

B. Ausgaben.

Kostgeld dem Ökonomo auf die obligierten Stipendiaten . . .	824	Goldguld.	17	gr
2910 Pfund Speck	291	„	—	„
178 Faß Bier	762	„	1	„
Holzgeld	99	„	—	„
Besoldung dem Ökonomo	63	„	—	„
Den Obligierten zu Papier, Schuhen, Lichten, Wäscherlohn und Badergeld	241	„	4	„

Kostgeld den Professoribus . . .	94	Goldguld.	10	gr	
Talchlicht in die Auditoria . .	1	„	4	„	
Buchbinder	7	„	10	„	
Gemeine Ausgabe	60	„	15	„	
Fuhrlohn in Universitätssachen	39	„	—	„	3 ₰
Zehrung den Professoribus . .	29	„	14	„	
Holz den Professoribus zum Konsistorio, Einkauf u. Gehalt für den Pedellen	9	„	15	„	
Botenlohn	30	„	18	„	
Ausgaben der Universität . . .	2554	Goldguld.	9	gr	3 ₰
„ des Marienklosters	372	„	16	„	— „
„ der Ägidischen Güter	270	„	—	„	— „
Summe aller Ausgaben:	3197	Goldguld.	5	gr	3 ₰

Überschuß anno 1577 = 865 Goldguld. 8 gr $4^1/_2$ ₰.

Als Fundation jährlicher Einnahme ergibt sich demnach 5000 Goldgulden zur Bestallung der Professoren und ungefähr 3500 Goldgulden zur Unterhaltung der Communität. Zur Vergleichung und Bewertung dieser Zahlen mögen folgende Angaben dienen. Die Gesamteinnahme der Universität Tübingen im Jahre 1541/2 betrug 5176 Goldgulden. Von dieser Summe wurden 2394 Goldgulden zur Besoldung der Professoren verwendet.[63]) Die Unterhaltung der Universität Königsberg um 1550 erforderte 3000 Goldgulden. Davon erhielten die Professoren 840 Goldgulden.[64]) Die neue Dotation der Universität Rostock vom 8. April 1557 belief sich auf 3500 Goldgulden jährlicher Aufhebung.[65]) In Heidelberg wurden 1558 2610 Goldgulden als Gehalt an die Professoren verteilt.[66]) Die letzte Universität, die vor Helmstedt gegründet wurde, war Jena (1558). In einem Kostenanschlage zur Besoldung der Professoren wurden 1780 Goldgulden gefordert.[67]) Diese

[63]) Historische Zeitschrift, Bd. 45, p. 279. — [64]) Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch 1831, p. 267 ff. — [65]) Krabbe, Die Universität Rostock, p. 569. — [66]) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1896. Bd. I, p. 241. — [67]) Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, 1858, p. 13 f., 20.

Summe erſchien dem Herzog von Sachſen zu hoch; Wittenberg habe ſeiner Zeit nur 1700 Goldgulden beanſprucht. Bald jedoch erfolgte eine Zulage von 2000 Goldgulden und ungefähr 1500 Goldgulden für die Stipendiaten, ſo daß der Geſamtaufwand um 1560 ſich auf rund 5000 Goldgulden belief.[68]) Nach einer Abrechnung, die Herzog Julius von der Univerſität Wittenberg erhielt, betrugen die Geſamteinnahmen dieſer Anſtalt im Jahre 1569 5054 Goldgulden 14 Pfennig. Dazu kamen noch ſehr beträchtliche Naturalienlieferungen. Eine Gehaltsliſte der Profeſſoren der Univerſität Marburg überſandte der Landgraf Wilhelm von Heſſen am 13. April 1576. Darnach wurden 3220 Goldgulden folgendermaßen verteilt:

„4 Theologis 200, 160, 140, 120 Goldgulden.
4 Jurisconsultis 200, 160, 140, 100 Goldgulden.
2 Medicis 200, 120 Goldgulden.

Professoribus artium: Dialectices 100, Rhetorices 100, Physices 100, Ethices 100, Mathematices 100, Hebraicae linguae 60, Graecae linguae 60, Historiae 100, Poethae 60 Goldgulden.

Officia, welche vorgemelte Profeſſores auch neben ihren anbefohlenen Profeſſionibus und Fakultatibus auch wohl bedienen: Reformatori vel Rectori 60, Cancellario 40, Aedili 40, Parocho 40, Bibliothecario 40, Ephoro 40, Oeconimo 100 Goldgulden.

Paedagogium: Paedagogiarchae 160, quattuor Collegis 80, 60, 50, 50. Typographo 50, Nomenclatoribus Collegii 30, Nomenclatoribus Paedagogii 20, Praeposito prolignis 15, Praefecto vigilium 25 Goldgulden."

Noch ausführlicher war das Verzeichnis, das die Univerſität Tübingen einſandte[69]):

---

[68]) Schwarz, Das erſte Jahrzehend der Univerſität Jena, 1858, p. 59. — [69]) cf. p. 167.

Consignatio aller Professorum der Universität zu Tübingen Besoldungen 1576.

	Gehalt in Gulden	Roggen in Scheffeln	Vesen in Scheffeln	Haser in Scheffeln	Wein in Eimern
Professores Theologiae.					
Dr. Jacobus Andreae, Probst und Kanzler	280	4	60	36	9
Dr. Jacob Herbrand	220	4	40	16	6
Dr. Theodoricus Snepffius, Professs., Pfarrherr u. Gener.-Superintendent	290	4	50	10	12
Dr. Johann Brentz	140	6	24 (Scheffel Dinkel)	10	3
Professores Juris.					
Dr. Jacob Capelbeck	180	—	27	4	6
Dr. Nicolaus Varnbüler	180	—	27	20	6
Dr. Chilian Vogler	180	—	27	4	6
Dr. Anastasius Demler	180	—	27	4	6
Dr. Johann Jochmann	180	—	27	4	6
Dr. Valentinus Voltz	170	—	26	4	6
Dr. Andreas Laubmaier, Prof. extraord.	80	—	—	—	—
Professores Medicinae.					
Dr. Jacob Schleck	—	—	27	4	6
pro Medica lectione	180	—	—	—	—
pro lectione organi	150	—	—	—	—
Dr. Johann Vischer	180	—	27	4	6
Dr. Georg Hamberger	150	—	23	4	6
Professores artium.					
M. Samuel Hailanndt	110	—	17	4	6
M. Jörg Zitzler	140	—	21	4	6
M. Johann Wendlin	100	—	15	4	6

	Gehalt in Gulden	Roggen in Scheffeln	Vesen in Scheffeln	Haser in Scheffeln	Wein in Eimern
Dr. Philipp Appianus	220	—	33	4	4
M. Jörg Liebler	150	—	21	4	4
M. Martin Crusius	170	—	18	4	4
M. Nicodemus Fröschlin	120	—	—	—	—
M. Bartholomaeus Mögerlin	40	—	—	—	—
M. Richard Cellius	60	—	—	—	—
M. Bartholomaeus Zettler	150	—	—	—	—
M. Johann Bartten-bach, Prof. hebr. ling.	100	—	—	—	2
M. Valentin Leber, Musicus.	20	—	—	—	—

= 4120 Goldgulden.

Endlich sei noch die Dotation der über hundert Jahre später gegründeten Universität Halle angeführt. Zu den ursprünglich bewilligten 3600 Talern zur Bestallung der Professoren kamen 1692 weitere 1800 Taler hinzu.[70])

Unerläßlich für die damalige Universität war die Pflege des Stipendiatenwesens und die Errichtung des mensa communis. Auch hierin suchte Herzog Julius keiner andern Anstalt nachzustehen. Um 1580 unterhielten Leipzig und Wittenberg je 150 Stipendiaten, welche Zahl jedoch bald auf 120 und später noch tiefer sank.[71]) Tübingen verwandte 1569 1500 Gulden zu Stipendiatengeld: 360 Gulden für Theologen, 200 Gulden für Juristen, 100 Gulden für Medi-

[70]) Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1894. Bd. I, p. 39, 43. — [71]) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Bd. I, p. 218.

ziner, 840 Gulden für 20 studiosis artium philosophiae und den Inſpektoren.[72]) Hiernach blieb die Zahl der Stipendiaten weit unter 100. Julius teilte die unvermögenden Studenten in Stipendiatii und Beneficiarii ein. Von erſteren erhielt jeder die Woche 9 Groſchen, von letzteren 1 Groſchen. Dazu kamen Ermäßigungen an Unterhaltungskoſten und Wohnungsgeld. Folgende Tabelle, die nach den Abrechnungen der Communität zuſammengeſtellt iſt, gibt eine Überſicht über die Entwicklung des Stipendiatenweſens an der Univerſität Helmſtedt:

	Quartal	Stipendiatii	Beneficiarii
Trinitatis 1576—77	1	37	11
	2	36	12
	3	34	14 u. 48 Unvermögende.
	4	34	62
Trinitatis 1577—78	1	34	83
	2	36	84
	3	30	84
	4	30	114
Trinitatis 1578—79	1	29	114
	2	29	115
	3	24	120
	4	21	123
Trinitatis 1579—80	1	22	123
	2	18	123
	3	17	123
	4	22	123
Trinitatis 1580—81	1	19	125
	2	18	125
	3	17	127
	4	17	127

[72]) Bericht der Univerſität Tübingen an Herzog Julius (auf dem Kgl. Staatsarchiv in Hannover).

Der entſcheidendſte Punkt für die Bedeutung einer Univerſität iſt die Anzahl und die Beſetzung der Profeſſuren. Hierauf war ſchon lange Zeit vor Eröffnung der Anſtalt das Augenmerk des Herzogs gerichtet. Er hatte es erreicht, daß das Profeſſorenkollegium, das bei der Verlegung der Schule von Gandersheim nach Helmſtedt aus fünf Lehrern beſtand, bei der Eröffnung der Univerſität auf 14 Profeſſoren angewachſen war. In der theologiſchen Fakultät ſtanden allerdings noch immer Timotheus Kirchner und Baſilius Satler, pastor ecclesiae Helmstadiensis, als einzige Lehrer da. Die Verſuche, Chyträus und Chemnitz zu gewinnen,[73]) ſchlugen fehl. Bei dem engherzig religiöſen Standpunkte, den Julius vertrat und den er unter allen Umſtänden auf der Univerſität gewahrt wiſſen wollte, war die Auswahl an tüchtigen Lehrern gering und ein Erfolg ſehr ſelten.[74]) Erſt im folgenden Jahre wurde die theologiſche Fakultät vollſtändig, als der lutheriſche Streittheologe Tilemann Heßhuſen und als Profeſſor der hebräiſchen Sprache Johannes Olearius gewonnen wurden. Später trat dann noch Daniel Hoffmann, der bislang Professor Ethices in der Artiſtenfakultät geweſen war, zur theologiſchen Fakultät über.

---

[73]) P. J. Rehtmeier, Kirchengeſch. von Braunſchweig, III, p. 244: Brief des Herzogs an Chemnitz vom 17. Februar 1576.

[74]) Jeder Profeſſor jeder Fakultät mußte ſich vor ſeiner Anſtellung einer genauen Prüfung ſeines theologiſchen Wiſſens und ſeines religiöſen Standpunkts unterziehen. Dieſer Akt wurde von den Profeſſoren in Helmſtedt vorgenommen, die dann dem Herzoge eingehenden Bericht über das abgehaltene Kolloquium zugehen ließen. Als charakteriſtiſches Beiſpiel ſei folgendes Gutachten angeführt, das die Profeſſoren am 26. Januar 1576 über Scipio de Alberinis, der in der juriſtiſchen Fakultät angeſtellt werden ſollte, abgaben: „Wir haben befunden, quod ad religionem attinet, daß er davon nichts gewußt, denn er bekennt, daß er Augustanam confessionem ſein Tag nicht geſehen. In gemein hat er wohl fürgeben, er ſei propter Verbum Dei vertrieben ex Italia. Als wir aber fleißiger den Dingen nachgeforſcht und mit ihme begunnen zu reden, hat er ex sua sponte bekennet, daß er propter capitales inimicitias et triplex homicidium commissum exuliere, darüber wir uns nicht wenig entſetzet.“

In der juriſtiſchen Fakultät lehrte noch immer Virgilius Pingitzer, der ſchon in Gandersheim tätig geweſen war. Kurz vor der Einweihung wurde Dethard Horſt aus Marburg verpflichtet, und am 18. Oktober 1576, am Tage nach der Einweihung, wurde Johannes Borchold aus Roſtock gewonnen, der allerdings ſchon ſeit April 1575 in Helmſtedt lebte. Als Profeſſor honoris causa kam hinzu der alte Kanzler des Herzogs und berühmte Juriſt Joachim Mynſinger von Frondeck.

Die mediziniſche Fakultät war zu damaligen Zeiten ſelten mehr als durch zwei Profeſſoren vertreten. Außer Johannes Bökel, dem Leibarzt des Herzogs, wirkte an der neuen Univerſität Heinrich Paxmann.

Zu der Artiſtenfakultät gehörten: Oven Günther, Professor Aristotelicus; Johannes Debelius, Professor graecae linguae; Magnus Pegelius, Professor Mathematum; Erhard Hofmann, Professor Mathematum; Pankratius Crüger, Professor grammatices latinae et poeseos; Daniel Hofmann, Professor Ethices; Hartwich Schmidenſtedt, Professor Philosophiae, der im folgenden Jahre hinzukam.

So betrug die Zahl der Profeſſoren im erſten Jahre des Beſtehens der Univerſität 17. Wenn dieſe Zahl auch nicht an Tübingen, das nach obiger Tabelle im Jahre 1576 27 Dozenten, und an Wittenberg, das bereits 1564 24 Dozenten [75]) zählte, heranreichte, ſo erreichte ſie doch das Durchſchnittsmaß, das zwiſchen 15 und 20 lag. In Marburg und Halle lehrten auch im erſten Jahre nur 16 Profeſſoren.

Den äußeren Erfolg endlich und die Größe einer Univerſität ermißt man an der Frequenz. Die Matrikel der Univerſität Helmſtedt weiſt folgende Inſkriptionen in den erſten zehn Jahren auf:

---

[75]) Voigt in Raumers Hiſtoriſchem Taſchenbuch, 1831, p. 265.

Zeit	Unter dem Vizerektor	Inskriptionen
1574	Bestand bei der Übersiedelung	43
18. Juli	Adam Bissander	29
12. November	Timotheus Kirchner	21
1575	Timotheus Kirchner	170
1576		
1. Jan.—12. Okt.	Timotheus Kirchner	114
15. Oktober	Timotheus Kirchner, Theol.	15
16. Okt.—31. Dez.	Timotheus Kirchner, Theol.	101
1577		
1. Jan.—22. April	Timotheus Kirchner, Theol.	77
April 1577-April 1578	Johann Borcholt, Jur.	257
S.-S. 1578	Johann Bökel, Med.	140
W.-S. 1578/9	Daniel Hofmann, Theol. (Phil.)	99
S.-S. 1579	Basilius Satler, Theol.	125
W.-S. 1579/80	Dethard Horst, Jur.	140
S.-S. 1580	Hermann Neuwalt, Med.	155
W.-S. 1580/1	Oven Günther, Phil.	114
S.-S. 1581	Tilemann Heshusen, Theol.	129
W.-S. 1581/2	Hermann Niger, Jur.	130
S.-S. 1582	Johann Bökel, Med.	135
W.-S. 1582/3	Hartwich Schmidenstedt, Phil.	121
S.-S. 1583	Daniel Hofmann, Theol.	170
W.-S. 1583/4	Johann Jagemann, Jur.	103
S.-S. 1584	Hermann Neuwalt, Med.	158
W.-S. 1584/5	Erhard Hofmann, Phil.	207
S.-S. 1585	Basilius Satler, Theol.	152
W.-S. 1585/6	Johann Borcholt, Jur.	160
S.-S. 1586	Johann Bökel, Med.	222
	=	3287
Bis zum 12. Oktober 1576 wurden inskribiert....	=	377
Vom 15. Oktober 1576 bis Ende S.-S. 1586 wurden inskribiert.....	=	2910

Nach vorstehender Tabelle wurden in den ersten zehn Jahren in Helmstedt insgesamt 2910 Studenten immatrikuliert, im Jahresdurchschnitt also 291. Gerade für unsere Zeit, die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat Friedrich

Paulsen[76]) nachgewiesen, daß die Frequenzziffer einer Universität das Jahresmittel der Inskriptionen ungefähr $2^1/_3$ mal enthält. Mithin wäre die Universität Helmstedt durchschnittlich von 679 Studenten besucht gewesen. Zu dieser Höhe paßt die Nachricht, daß sich im Jahre 1581 die Zahl der Helmstedtischen Musensöhne auf 600 belaufen habe.[77])

Wie groß war die Zahl der Inskriptionen auf anderen Hochschulen? Nach der Marburger Matrikel fanden in dem gleichen Zeitraume folgende Immatrikulationen statt:

1. Juli	1576	bis 1. Juli	1577	=	94
„	1577 „	„	1578	=	110
„	1578 „	„	1579	=	88
„	1579 „	„	1580	=	46
„	1580 „	„	1581	=	53
„	1581 „	„	1582	=	67
„	1582 „	„	1583	=	81
„	1583 „	„	1584	=	90
„	1584 „	„	1585	=	71
„	1555 „	„	1586	=	57
				=	757.

Der Jahresdurchschnitt war also 76 und die Frequenzziffer 177. In Königsberg wurden 1544, im Gründungsjahre beinahe 200 immatrikuliert; in den folgenden Jahren sank die Zahl auf 70 bis 80 und bald tief darunter.[78]) Von April 1552 bis April 1553 wurden in Rostock 223 intituliert, im Sommersemester 1579 118, im Sommersemester 1585 126 und im Sommersemester 1587 141.[79]) Die Inskriptionen des Wintersemesters werden nicht angegeben. Sie sind jedenfalls geringer, so daß die Zahl der Jahresimmatrikulationen nicht viel über 250 betragen haben wird. Tübingen war 1566 von etwas über 400 Studenten besucht.[80]) Selbst in Heidelberg war es eine Ausnahme, daß in dieser

[76]) Hist. Zeitschrift, Bd. 45, p. 298. — [77]) H. Lentz, Dr. Martin Kemnitz, Gotha 1866, p. 195 f. — [78]) Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg, p. 110. — [79]) Krabbe, Die Universität Rostock, p. 472, 744. — [80]) Statistik der Universität Tübingen, 1877, p. 45.

Zeit die Jahresimmatrikulationen die Höhe von 300 erreichten.[81])

Nach allem ist das Urteil wohl berechtigt, die Universität Helmstedt als eine ansehnliche, gut fundamentierte Gründung zu bezeichnen, die befähigt war, den Konkurrenzkampf der Hochschulen, der gerade in jenem Jahrhundert durch die Menge von Neugründungen einen bedeutenden Umfang annahm, aufzunehmen. Der beste Beweis für ihre innere Kraft ist eben die Tatsache, daß sie im Gegensatz zu so manchen anderen Neugründungen ihrer Zeit diesen Kampf überdauert hat und die bedeutendste deutsche Universität des siebenzehnten Jahrhunderts geworden ist.

---

[81]) Paulsen, Gesch. d. gelehrt. Unterr. I, p. 242.

VI.

Aufzeichnungen aus dem Maria Magdalenenkloſter zu Hildesheim (1467–1497).

Mitgetheilt von R. Doebner.

Im Jahre 1571 legte Biſchof Burchard von Hildesheim Streitigkeiten zwiſchen dem Rathe und dem Magdalenenkloſter daſelbſt in der Weiſe bei, daß dieſes der Stadt zu Befeſtigungszwecken den in dem Schiedsſpruch Biſchof Bartholds von 1497 ihm zugeſprochenen Werder (Inſel), Wall und Graben mit der Fiſcherei überließ und dafür den alten Stadtgraben bis an die Stadtmauer und an die Grenze des Kloſters erhielt.[1]) Dieſer Schiedsſpruch von 1497[2]) bildete den Abſchluß eines Streites zwiſchen dem Magdalenenkloſter und dem Rathe aus Anlaß eines neuen Grabens hinter dem Kloſter bei dem Weinberge an der Innerſte her, der zur Sicherung der Stadtbefeſtigung geboten erſchien.

Während der Rath im öffentlichen Intereſſe ſich genöthigt ſah, auf dem Grund und Boden des Kloſters die Grabenarbeiten anzuordnen, fußte der Schweſterconvent auf ſeinem unanfechtbaren Eigenthumsrechte und lehnte hartnäckig jede angebotene Entſchädigung ab. Daneben ſpielten concurrierende Anſprüche an die Fiſcherei im Stadtgraben mit, die auch Auseinanderſetzungen mit dem nahen Michaeliskloſter zur Folge hatten.

---

[1]) Urkb. d. Stadt Hildesheim VIII, n. 943. — [2]) Ebendaſ. n. 348.

Der grundsätzlichen Bedeutung dieses Conflictes ist es wohl zu verdanken, daß uns unter den Acten der büßenden Schwestern der h. Maria Magdalena im Staatsarchive zu Hannover die protokollartige Urschrift in zwölf Blättern schmalfolio erhalten ist.

Die eingehende gleichzeitige Darstellung, welche die durch dreißig Jahre sich hinziehenden Verhandlungen zwischen Rath und Kloster oft von Tag zu Tag gefunden haben, die Treue und Anschaulichkeit in Wiedergabe der Beweggründe und Erwägungen beider Parteien, die Fülle von theils bekannten theils neuen Personen, die an uns vorüberziehen, die Einblicke in das kirchliche und klösterliche Leben der Schwestern, ihr Ansehen bei Rath und Bürgerschaft sowohl wie beim Adel, das Eingreifen des Bischofs und des Domcapitels, der Benedictineräbte zu St. Michael und St. Godehard und endlich der Römischen Curie: alle diese Momente werden den wörtlichen Abdruck dieser Aufzeichnungen rechtfertigen. Sind sie doch wohl ein treues Bild der Zustände im späteren Mittelalter.

Wenn die Handschrift in der Regel am oberen Rande den Namen des Propstes, die Jahreszahl und den Namen der Priorin enthält, und wenn im Eingang außer dem Regierungsjahre der Priorin die Namen der amtierenden zwei Bürgermeister von Hildesheim angegeben sind, so deutet dieser Rahmen vielleicht darauf hin, daß auch im Süsternkloster annalistische Aufzeichnungen schon länger in Übung waren.

Wer für die streitbaren Damen die gewandte Feder führte, wird sich kaum ermitteln lassen. Nicht seltene Zusätze und Verbesserungen des Textes berechtigen zu der Annahme, daß die im Großen und Ganzen bis zum Jahre 1484 von einer Hand herrührenden Niederschriften unmittelbar den Begebenheiten gefolgt sind, später wechseln die Hände.

Im Mittelpunkte der Handlung steht durchaus der Schwesternconvent. In seinem Auftrage vertreten der Propst Otto (her Otte), dessen Zuname und Herkunft nicht zu ermitteln sind, die Priorin (domina) und die älteren Schwestern die Interessen des Klosters. Außer der Priorin und Subpriorin werden in einer Originalurkunde des Klosters vom

Jahre 1488 achtundzwanzig Schweſtern und neun Laienſchweſtern namentlich aufgeführt.

Die Sprache dieſer Blätter iſt unverkennbar nicht das Oſtfäliſche und insbeſondere das Hildesheimer Niederdeutſch. Worte wie os ſtatt uns, toy ſtatt to, soy ſtatt so, habben ſtatt hebben, nycht ſtatt nicht u. A. weiſen auf einen nichteinheimiſchen Schreiber hin. Vielleicht war es der Propſt Otto ſelbſt oder einer der Vikare, deren für die Zeit ſehr charakteriſtiſche Angelegenheiten[3]) mit Nachrichten über auf Präſentation des Biſchofs angenommene Schweſtern[4]) und einem Berichte über die Fehde vom Jahre 1472[5]) in dem Actenſtücke Aufnahme gefunden haben.

Otto[6]) prepositus. Priorissa Margareta de Hanze[7]).

Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo VII, des dridden jares user domina Margreten vam Hanzee, de was priorissa neghest Gesken van Harlsem pie memorie, in der tyd was bormester Ludeleff van Harlsem unde Hans Luseke und de hadden kynder unde suster in usem closter tho sunte Marien Magdalenen vor Hildensem, do let de rat graven by usem wyngharden unde we markeden wol, dat dat gravent sek nalede usem bleke. Do sande we na usen frunden ut der stat unde beden de, dat se wolden use beste doyn, dat dat gravent na bleve. So bat os de bormester fruntlyken, dat we wolden des thovrede wesen um des menen besten wyllen, unde dat we wolden dar by komen unde helpen mede in raden, wu dat vor os unde vor se were, ot scholde yo wylle wesen. Dut was des dryden[8]) daghes na Laurencii. Dar wart os nycht mer af to wettende wente Remacli.[9])

---

[3]) S. 137—140 und S. 156. — [4]) S. 155, 156. — [5]) S. 136, 137. — [6]) Fol. 1. — [7]) Hdſchr. Hanzede. — [8]) 1467 Auguſt 13. — [9]) Sept. 3.

Remacli[10]) do vorbode we den, dede groyven by dem wynbarghe, dat se nycht scholden graven up dem usem.

Des anderen daghes[11]) quam Spangheberch unde Tyle Hovel unde II ander radmenne van des rades weghen unde beden um goddes wyllen unde van des menen besten wyllen, dat we wolden staden dem rade, dat se mosten graven up dem usen. We spreken, we wolden erst spreken myt usen frunden. Se spreken, se wolden dat utteken, dat we up den avent dar by kemen unde beseghent. Dat vulborde we nycht. Des avendes wart os to wettende, dat se hedden wat uttekent. Do gynghe we dar by unde seghen, dat ot was deper utsteken wen des hedde not wesen. So worpe we dat wedder tho des sulven avendes myt grotem arbeyde, wente ot was ghescheyn[12]) ane usem wyllen unde vulbort.

Des anderen daghes[13]) hora IIII[14]) gynge we conventualiter in use kerken unde visitereden de altaria. Do dat was ghescheyn, do gynge we up den wynbarch, dar se wolden den graven maken, unde vunden se echt dat sulve wedder an tho gravende. We vorboden on echt dat unde gynghen on stan[15]) in alle stede, wur se myt enen spaden wolden angraven. Se dreyden os tho slande myt den[16]) spaden. We vorverden os nycht. Tho lesten, do se nycht wolden uphoren myt dem gravende, do lete we halen ut dem closter dat grotteste cruce, dat achter dem choyre steyt. Do se dat seghen, do vorteghen se des gravendes unde gynghen hen, unde we bleven dar den dach unde ghynghen dar[17]) aldaghe unde seghen thoy, dat se nycht scholden graven.

[10]) Sept. 3. — [11]) Sept. 4. — [12]) scheyn über der Zeile nachgetragen. — [13]) Sept. 5. — [14]) eine Stunde nach Beginn der Matutina. — [15]) so. — [16]) den desgl. — [17]) dar über der Zeile.

Otto[18]) prepositus. Eodem anno. Priorissa de Hanze.

Des mydwekkens[19]) vor exaltacionis sancte Crucis kam de gantze rat unde de XXIIII, beyde bormester up den wynbarch unde leten de samnynghe[20]) vorboiden. We gynghen dar hen myt usem proveste her Otten. Do quemen II bormester unde II ratmenne van dem gantzen hope to os unde beden van des rades weghen umme goddes wyllen unde um des menen besten wyllen, dat we des wolden staden, dat se mosten graven up dem usen. Se wolden os dar lyk vor doyn. We spreken. Do we sproken hadden, do bat se use provest, dat se or gravent wolden schykken na der wysk.[21]) We konden unde wolden uses blekes nycht enberen. Se spreken, se konden des nycht doyn, se konden dat water nycht hen brynghen in de Twete.[22]) Do sede use domina dem rade, wat we scholden hebben darvor, dat se hedden graven up dem usen ane usen wyllen. Item sede se, we mochten des nycht doyn ane vulbort uses generalis, dat os vorboden were in statutis. Do wart de rat tornych unde seden, se meynden, des were neyn not, dat we aldynk so scarpe vorantworden scholden. Item se seden, dat we[23]) vordacht weren des walles in dem bomgarden, unde se gynghen[24]) hen unde we ok in use closter.

Des mydwekkens[25]) vor Mychahelis wart use provest vorbodet up dat rathus. Dar wart om bevoylen van dem rade os tho seghende, dat de rat wolde suveren den graven[26]) by der muren der stat unde by den blanken unde up dem kolgarden, se wolden or stat vesten. Item we scholden use badehus bynemen, dat

---

[18]) Fol. 1′. — [19]) Sept. 9. — [20]) der Convent. — [21]) die ſpätere Schützenwieſe. — [22]) jetzt Twetje, die nördlich von der Schützenallee, der alten Viehtrifft, abzweigende kleine Straße. — [23]) we über der Zeile. — [24]) Hdſchr. gyghen. — [25]) Sept. 23. — [26]) graven über der Zeile nachgetragen.

hedde we sat up dat ore. Item dat we den rat vor spreken, des wolden se nycht lyden. Item were or begher, dat we os wolden wol vordraghen. De rede gynghen, dat me den borgherkynderen dreynde uttosendende. Wan dat schude, so wolden se de anderen ok wol vynden. Se hedden ok wol waghen unde perde. Dut lete we vor antworden, dat we dem rade nenes rechtes bekenden an dem graven up dem kolgarden. Item dat badehus hedde we sat up dat use, de nedersten planken weren use.

Feria V[27]) vor Mychaelys let de rat meten in usem bomgarden, wu se dar wolden graven, dat os ser undrachlych was myt dem walle.

Feria IIII[28]) post Mychahelis quam eyn ut dem rade de het Spanghenberch sulf tegede up den wynbarch van des rades weghen unde her Etzem de principal fratrum minorum was myt os. So seden se os, se wolden habben des vordaghes graven up dem wynbarghe, sunder her Etzem hedde se beden,[29]) dat se dat wolden laten unde spreken erst noch ens myt os, dat ot mochte wylle wesen. Item seden se, se weren al rede den graven upthoysuverende, de bome afthohouwende in dem knykke by den planken ifte up dem wyngarden tho gravende. We scholden spreken myt usen frunden, wu dat best vor os were. Se mosten de stat vesten in dusser halve, des were one not, dat we dar up vordacht weren. Thegen den vrydach wolden se gerne eyn antwort wys habben.

Feria VI post[30]) Michahelys do lete we vorboden doctoren Hezeden[31]), den officialem her Alten, her

---

[27]) Sept. 24. — [28]) Sept. 30. — [29]) Fol. 2: Am oberen Rande der Seite: P[repositus] Otto. Anno domini LXVII. Priorissa de Hanze. — [30]) Oct. 2. — [31]) Arnd von Heisede, Dr. des kanonischen Rechts, Domherr.

Otten Botmer, her Echgherde van Harlsem[32]) pie memorie, her Dethmer van Hardenbargh, her[33]) Hynrych Remensnyder, her Evert Luzeke unde vele ander heren worden vorbodet, dede nicht enquemen, sunder dusse de quemen feria VI und ok quemen X van dem rade unde dedyngden al den dach unde de dedyngh wardeden al den dach unde kam doch thoy nenem ende, wente se wolden alto vel graven, des we nycht wolden staden, unde use frunde reden des ok nycht. So wart dat upgheschoten, ift me konde des ene ander wyse vynden, se wolden dat brynghen wedder an den rat, we scholden ok spreken myt usen frunden. So stunt dat wente undecim[34]) milium virginum.

In die undecim milium virginum do sande de rat up den wynbarch unde let de struke unde busche afhauwen van usem walle. Dar gynghe we by unde vorboden one dat, wente we des noch nycht thovrede weren myt dem rade, se vorteghen des.

In der tyd, do se yo wolden graven up dem usen wedder usen wyllen, do worpen se af use bruchghe by nacht, dat we nycht scholden komen up den wynbarch. Do we des morghens vroy dar wolden over gan, do was dar de brughe nycht. Do worp os use provest eyn bret over den graven, dat we konden dar over gan. Do we des begonden, do thoghen se dat bret na sek up den wynbarch. Se hedden os myt dem brede vallen laten, hedde we os nycht hartlyken ghewert. So behelde we dat bret unde wan we wolden dar upgan, so worpe we dat bret over den graven.

Des anderen[35]) daghes na XI milium virginum quemen echt X ut dem rade up den wynbarch unde

---

[32]) Domcantor. — [33]) her Hynrych nachträglich an leer gelassener Stelle eingefügt. — [34]) Oct. 21. — [35]) Oct. 22.

worven thegen os van des rades weghen, dat se wolden graven, unde beden[36]), dat we wolden blyven in usem closter, se wolden dat utsteken, wur de[37]) grave scholde[38]) hen ghan. Wan dat were scheyn, dat we denne myt usen frunden darby quemen. Des ghelyk wolden se ok gerne doyn unde wolden denne fruntlyken myt os dedynghen, wat se os scholden[39]) wedder dar vor doyn. We antworden, dat ot use wylle nycht enwere, dat se dar scholden graven. Wolden se aver dat myt macht doyn, so bede we se, dat se des nycht deden, se hedden erst myt os dedynghet, dat we erst des thoyvrede weren, wat se os dar scholden unde wolden wedder vor doyn. Se antwordeden na alse erst, wen se dat hedden utesteken, so wolden se myt os dedynghen, dat we des thovrede weren unde bleven in usem closter. We beden se, dat se wolden beyden[40]) enen ifte II daghe. Se weygherden os des. Se seden, als se erst hadden secht. Do vorbode we one, dat se nychtes nycht scholden graven up dem usen, se hedden os erst vorwysset, wat we dar vor scholden habben, dat se os afgroyven myt macht ane usen wyllen unde vulbort. Darmede gynghen se hen unde we ok in use closter.

Feria V[41]) vor Simonis et Jude do quam de gantze rat unde de XXIIII up usen wynbarch myt grotem volke, II eder III hundert lude, dede tho lyke arbededen unde groyven up dem usen ane usen wyllen. Dut was des morgens hora VII unde se hadden use bruchghe unde bret afgenomen unde se bewarden, dat we nycht scholden komen over den graven. Do gynghe we conventualiter vor de stede, dar de brughe hadde wesen unde nemen mede ene vanen unde eyn cruce unde sunte Marien Maddalenen hilghedom und knyden

---

36) beden über der Zeile. — 37) Fol. 2′. Überschrift am oberen Rande wie vorher. — 38) Hdschr. schode. — 39) Hdschr. schoden. — 40) warten. — 41) Oct. 22. Es fällt auf, daß eine Begebenheit desselben Tages mit neuer Datierung bezeichnet wurde.

os unde sunghen ‚Media Vita' unde vele anders sanghes unde lezes. Do quam de rat unde de bormester bat, dat we wolden des vortyen unde wesen thovrede. Wen se dat hedden utesteken, so wolden se gerne myt os[42]) dedynghen. We beden, dat se erst wolden dedynghen. Se bleven by oren worden unde groyven vordan unde we sunghen anderwerve ‚Media Vita' unde ‚Exurghe'.

Feria VI[43]) sunghe we unde lezen dat sulve echt vor der bruchghe unde se groyven vordan unde se wakeden[44]) alnacht up dem wynbarghe unde bewarden, dat we dat nycht[45]) wedder thoyworpen. Des sulven daghes voyren vor den bysschop[46]) bysscop Ernst[47]), dede was eyn Schonborghechk[48]) here, use domina unde de VIII eldesten unde clagheden use unrecht, dat we leden van dem rade,[49]) unde beden um syne hulpe unde beschermyghe. He lovede os, he[50]) wolde dar by den rat schykken, se scholden os vul doyn, we scholden de usen darby vorboden.

Sabato[51]) do sunghe we unde lezen echt dat sulve. Dominica[52]) die blef dat na. Feria II[53]) dede we dat sulve echt myt synghende unde myt lezende.[54])

Feria IIII[55]) post Simonis et Jude sande de byschop synen ammechtman unde Boden van Oberghe unde de ebbede van sunte Mycheyl[56]) unde van sunte Goderde[57]) up usen wynbarch tho dedynghen theghen

---

[42]) os über der Zeile. — [43]) Oct. 23. — [44]) Hdſchr. wakeken. — [45]) nycht über der Zeile nachgetragen. — [46]) ſo. — [47]) Biſchof Ernſt I., Graf von Schaumburg (1458—1471). — [48]) ſo. — [49]) rade über der Zeile. — [50]) Fol. 3. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini MCCCCLXXII. Priorissa de Hanze. — [51]) Oct. 24. — [52]) Oct. 25. — [53]) Oct. 26. — [54]) Es folgt durchſtrichen eine wenig abweichende Eintragung über die vorhergehende Sendung an Biſchof Ernſt. — [55]) Nov. 4. — [56]) Heinrich Berkow. — [57]) Lippold von Stemmen.

den rat[58]) va[n] syner weghen, unde ok weren dar by use frunde, de dar er[59]) hadden by wesen. Do hedde we gerne wust, wu se dat wolden holden myt der vyscherie unde wu se os vorder wolden vornoyghen.[60]) Se spreken, se wolden dat brynghen wedder an den rat, sunder dat wolden se os wol seghen, wolde we de vyscherie beholden, dar scholde al use schade mede betalt syn. Des use frunde nycht af reden.

Des anderen daghes[61]) quemen se wedder unde os wart neyn enket antwort wedder, se spreken, wan ot altomale rede were, so wolden se[62]) sek myt os wol vordraghen. So blef dat stande, sunder al de tyd, dat gras wos up dem walle, habbe we unwyllen hat myt den luden, de dat halden, unde nemen one beyde sekke unde sekkeken. Ok hadde de portener seyghet royvesat up den wal. Do dat rype was, do sneden we dat af unde droygent in use closter unde behelden dat.

Anno domini MCCCCLXXII do begonde byschop Henning[63]) ene veyde myt den stychtes mennen theghen den harteghen[64]) unde des mandaghes[65]) vor Margarete do worden os use perde nomen. Des sonnavendes in die Margarete[66]) to myddernacht do brende use hof to Sosseren[67]) myt al dem dat dar was, unde use hovmester wart ghevanghen myt IX knechten und wat dar was, bedde, gropen, waghen, dat kam enwech myt dem queke. Dusse knechte lozeden sek sulven wedder unde der perde kofte use provest welke wedder vor XL punt. De worden os wedder nomen sequenti anno Marie Magdalene.[68]) Dusser perde was tho samde wol L.

---

[58]) rat über der Zeile. — [59]) Hdschr. ery. — [60]) vor über der Zeile. — [61]) Nov. 5. — [62]) se über der Zeile. — [63]) Hdschr. irrthümlich Ernst. — [64]) Herzog Balthasar von Mecklenburg als Nachfolger des Gegencandidaten gegen Henning, Landgrafs Hermann von Hessen. — [65]) 1472 Juli 6. — [66]) Margarethe (Juli 13) fiel 1472 auf einen Montag. — [67]) Soßmar. — [68]) 1473 Juli 22.

De XL p[erde] weren noch nycht betalt. In dusser tyd was her Otte provest, Margareta van Hanzee priorent.[69])

De capella.

Anno[70]) domini millesimo CCCCLXXVI weren itlyke papen, de stunden darna, dat se wolden kryghen van usem vikario her Dyderk Zalder syn len, dat he hadde an user capellen, dat he van os hadde[71]) wol XL jar eder mer. He was olt, se wolden one wedder besorghen syne levedaghe unde dut was os nycht tho synne, dat he dat len scholde weme doyn by synen levende, wan he storve[72]), so scholde dat wedder vallen an os tho vorlenende wem we wolden. In dusser sulven tyd was eyn pape de het her Hynrich Studer. De makede dusses olden heren, uses vicarius wyllen, dat he ome dat up let, unde dusse her Hynrich sande by os unde bat os sulven unde de byschop let os bydden, dat we dussem heren wolden lenen use kapellen in dem ummeghanghe des closters. Do worde we des eyn, dat we des nycht doyn wolden, we hedden myt ome nycht tho doynde, dat we ome wolden lenen use beste beneficium effte len. Wolde he dat habben, dat he denne dat kreghe van Royme unde lete sek dat kosten, alse he dede darna. Anno domini MCCCCLXXVI krech he dut len van Royme unde presenterde os de breve tho wynnachten unde eschede os tho vullenbordende dutte by VI daghen. Item we des nycht wolden doyn, scholde wesyn in deme banne. Do moste we dat vulborden coram notario et testibus. Do was he vrevel unde dryste myt worden unde wolde de collacien nycht entfanghen van dem proveste, alse de fundacie inholt, he sede: ‚Romani intraverunt'. He wolde ok nu de

[69]) Darunter von einer Hand 16.—17. Jahrh. Verte 2 folia. — [70]) Fol. 3′. Am oberen Rande: Prepositus Otto. LXXVI. Priorissa de Hanze. — [71]) Hdschr. hadde he. — [72]) Hdschr. strove.

Mrs. Augusta Bliss Kennedy was born on July 19, 1870, in Cincinnati, Ohio, the daughter of Mr. and Mrs. Edward Bliss. She was educated in the public schools of Cincinnati and graduated from the Cincinnati High School in 1888. She was married to Mr. Kennedy on June 15, 1892, and they have lived in Cincinnati ever since. They have no children.

Mrs. Augusta Bliss Kennedy's work as an artist is largely confined to portrait painting. She has painted many portraits of prominent Cincinnati citizens, and her work is highly regarded by those who know it. She is a member of the Cincinnati Art Club and has exhibited her work at the annual exhibitions of that club. She is also a member of the Cincinnati Women's Club and takes an active interest in its affairs.

worden, we wolden spreken. So sede de domina dem proveste, wer he nycht erst wolde resigneren dat leen. He antworde, dat hedde he rede dan up usen capitolio, do use kapellan hedde resigneret den alter Augustini, den we ome hadden lent, do de provest dut leen Egidii kregch, unde do he vornam, dat he dussen alter konde nycht beholden, do moste de kappellan wedder resingneren unde de provest vordedingde, dat he hedde do resigneret, unde des vellen ome user vele to wedder de domina, dat doch nycht war was unde mochte ok nycht wesen, dat dat leen so langhe vacerede. Do sede de domina dem proveste, dat he toyseghe, dat we nycht to schaden kemen, wente we dat wol wusten, dat dat leen were rede inpetreret in curia. Do antworde de provest, keme hyr over we toy schaden, dat mochte he syn, dat we weren umbekummert. So moste we dem Johanni dat leen doyn unde he sede, he wolde os unde den provest schadelos holden, unde des endede he nycht, sunder Hynrich Hynneborch de hadde dat rede impetreret in curia. De quam dar over to schaden. Den schaden mande he wedder van dem proveste unde he moste ome geven XL gulden. Dussen schaden hadde we darvan, dat de provest dat len ome dede unde wuste wol, dat ot eyn ander rede hadde. Hyr hadde de domina nene schult anne, wente de provest resygnerede dat leen nycht orer personen, unde wan he dat dan hedde, so mochte se dat leen laten habben dem, de dat rede hadde impetreret unde hadde de breve sloghen an use kercdor, de let de provest afryten.

Anno domini LXXVII do presenterede he os de breve, de dat inpetreret hadde van Royme, dut was in vigilia[78]) Laurencii. So behelt he dut len wedder usen wyllen, doch moste we one myt wyllen thostaden.

---

[78]) Aug. 9.

wente os was krych unde orleche.[85]) So were we des nycht lengher thovrede, sunder we leten den rat vorboden, unde in sunte Eli[za]bet daghe[86]) quemen itlyke ut dem rade tho os in use kerken unde we hadden myt os doctorem Egghehardum Durkop. De sprak use wort theghen rat unde sede, dat use menyghe unde ok use bede were, dat we gerne scheden weren myt dem rade. Dusse sulven ratlude seden, se wolden dat gerne an den rat brynghen, unde sus ghynghe we van ander unde os wart neyn antwort wedder.

Anno domini LXXVII in sunte Vites[87]) daghe quemen in use kerken bormester Olrek Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Luder van Barvelten, Coywert[88]) Bavenste unde andere ut dem rade. Myt os was doctor Durkop unde use provest. Do sede on de doctor, dat noch use begher were, dat we gerne weren scheden myt dem rade, dat we vornoyghet mochten werden vor usen schaden. Um de vyscherie wolde we nene dedynghe lyden. Se seden, se wolden dat an den rat brynghen unde os eyn antwort wedder seghen, unde in der sulven wekken let de rat vyschen unde we vorboden dem vyscher, he scholde nycht mer vyschen in dem nyen dyke, we weren erst ghescheden myd dem rade. Yft des nycht lete, so wolde we os dar anders an keren wan we dan hedden.

Anno domini MCCCCLXXVII des donredaghes[89]) na assumpcionis beate Marie do let de rat vyschen unde reyne maken den nyen dyk unde de vyscher hadde toghen eyn net twyschen dem nyen unde olden dyke dor dat watter, dat de vysche nycht scholden lopen in den olden dyk, unde de vyscher was[90]) boven in

---

[85]) Das Diarium Brandiſianum weiß darüber nichts zu berichten, vgl. jedoch Joh. Buſch's Chronik, S. 586 f. — [86]) Nov. 19. — [87]) Juni 15. — [88]) ſo. Es iſt der Rathmann Cord von Bavenſtedt, zwiſchen 1455 und 1477 im Rathe. — [89]) Aug. 21. — [90]) was über der Zeile.

तथा उसके पश्चात् उसके पुत्र ने राज्य किया। उसके पश्चात् उसके पुत्र ने राज्य किया। उसके पश्चात् उसके पुत्र ने राज्य किया।

den wynbarch unde leten os bydden, dat we toy on wolden komen. We antworden, dat were os nycht even, dat we wolden gan van dem dyke. Se nemen dat ovel unde kemen toy os, by namen Olrechk Lusche, Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Dyderk vam De, unde seden os, dat we nycht wolden komen to on, des weygerde one nycht de hartheghe van Brunswyk. Item we hedden pandet oren vyscher up orem dike. Item we scholden affnemen de brughe unde blyven denne van dem dyke. Item se wolden os betalen den graven, den morghen vor XL gulden, dut were eyn vul bot. We antworden, dat we nycht kemen to on makede, dat we wolden bewaren, dat de vischer nycht scholde vischen. Dat ot scholde vordan stan also toyoren, dat were os nycht leng to synne. Item dat use were os nycht veyle, we begerden ores geldes nycht, sunder we wolden use vyscherie beholden. Item we hedden den vyscher pandet up usem dyke. Se antworden, se wolden os geven dat gelt. Wolde we des nycht, dat we denne unbeworen bleven myt on unde bleven van orem markede. We antworden, we wolden dat waghen, wu se ot wolden holden myt os, oren armen kynderen, unde se gynghen hen unde we ok in dat closter unde de vyscher voyr ok hen.

Eodem die hora X do satte de rat vor dat dor lude in vullem harnsche, de bewarden, dat in use dor moste nemet gan van usem hove up eder aff. Use ghesynde was eyn del in der stat, de mosten nycht wedder up den hoff eder in de kerken eder van dem kerkhove. Nemet kam to os, sunder user vikaries eyn, her Hynrych Hynderborch, de brak myt macht dor se hen unde was os trostelech, doch worde we nycht vorlaten van wysen luden, de os trosteden[96]) myt breven over de muren ut dem dake.

[96]) Hdschr. strodeden.

Sabato[97]) do wylkorde we echt personen by personen, dat we neyn gelt wolden sunder de vischerie myt dem walle beholden unde lyden darover, we scholden unde blyven der zake eyn. Dut was in capitulo.

Dominica[98]) do sande de byschop twene knapen to usem proveste unde enbot ome, he wolde to os komen feria III[99]) hora VII unde wolde de zake vorstan, wente ome dat borde, dat he sek dar mede bekummerde, unde we scholden use frunde dar by vorboden up desulven tyd.

Item[100]) we screven [an][101]) use frunde unde use nôtarius vorbodede se. We konden nemede tospreken unde dusse belechnysse[102]) warde van feria VI[103]) wante feriam III[104]) unde dusse lude seten vor dem dore myt speten unde iseren hoyden unde bewarden os.

Feria III[105]) sunghe we ene missen de Spiritu sancto unde darna kemen use frunde, de mosten se laten gan, unde hora IX quam de byschop, vele doymheren unde stychtes menne myt ome unde ok de rat. De byschop myt den synen bleff in der kerken, de rat up dem kerkhove unde we in usem rempter myt den usen, unde dusse weren by namen myt os: Use provest her Otte, de abbet sancti Michahelis[106]), de cenceler[107]), her Barttelt van Oberghe miles, doctor Schoymaker[108]), her Eggert vam Hanzee[109]), her Lyppelt van Botmer[110]), her

---

[97]) Aug. 23. — [98]) Aug. 24. — [99]) Aug. 26. — [100]) Fol. 5′. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXVII. Priorissa de Hanze. — [101]) an fehlt. — [102]) Belagerung. — [103]) Aug. 29. — [104]) Sept. 2. — [105]) Am Rande: Nota de abbate. — [106]) Hermann Bolmann. — [107]) Reymbertus Reymberti nach einem Entwurf in den Acten des Maria Magdalenenkloſters im Staatsarchiv zu Hannover (n. 19, vol. I). — [108]) Dr. Nicolaus Schomaker, Domherr. — [109]) Ekkehard von Hahnenſee, Domherr. — [110]) Hdſchr. Bopmer, Domherr.

Broykhusen, her Harmen Wulf, her Evert Luschen, Hynneborch, her Brynkman, Ebbert Vrese, Jan van Rossing unde user frunde vele weren myt dem byschoppe in der kerken, unde de kenzeler helt use wort vor dem byschoppe, unde he hedde gerne hat de ersten klaghe, sunder des wart ome nycht ghestadet, sunder de rat behelt de ersten claghe unde clageden, dat we oren vyscher hedden pandet up dem oren. So bat de byschop, dat we wedder geven de pande. We antworden, we wolden gerne de pande weddergeven. We hedden pandet up dem usen unde we beden, dat se den vyscher leden loz, den se hetten inleyt umme usen wyllen, dat he os hadde vyschet, alse he plach.

Item we leten claghen, de rat hedde os myt walt afghegraven laten dat use, darvor hedde we gerne vornoyghet wesen. Dat hedde we vaken andet, over os konde neyn lyk scheyn. Darto hedde os de rat belecht myt wapender hant alse vor ener borch.

Item se antworden, se hedden graven um orer stat not, dar hedden se toy orloff van byschop [111]) Magnus [112]) unde her Egghert vam Hanzee doymprovest [113]) unde na der insettynghe hedden se os boden XL gulden vor den morghen. Item de belechnysse were rede afghedan, se hedden bewart des closters clenodia. Item den vyscher wolden se wol entrychten, wan ot were echt rades dach.

Item we antworden, we hedden nycht vulbordet byschop Magnus gheset [114]), dat were os unwytlych. Item we escheden se to betalende usen schaden, den we leden hedden wol XI jar, des jars wol twe voyder kornes.

Item se antworden, dat se os hedden afghegraven des hedde so vel nycht ghewesen, ot hedden wesen

---

[111]) Or. bychop. — [112]) 1424—1452. — [113]) 1419—1460. — [114]) Ein Privileg Biſchof Magnus' für den Rath zu Grabenarbeiten iſt nicht erhalten.

struke unde busche unde eyn klene graven, de hede rede or wesen, den hedden se upghesuvert, unde se seden, we hedden ene kulen graven vor des rades porten, dar se mochten invallen unde sek schaden doyn.

Item we leten antworden, an dem klenen greveken bekende we one nenes rechtes, dar up hedde we breve unde ingheseghel. Item de kulen up dem kerkhove hedde we nycht gegraven, de were murt ut der erde wol over twe hundert jar unde were maket ad necessitatem.

Item let os de byschop anwarven, dat he os wolde gerne scheden na rechte myt dem rade.

Item we leten antworden na rade user frunde, we wolden os gerne [115]) scheden laten van synen [116]) gnaden unde van synem capittel na bescrevem bewerdem rechte unde anders nycht, unde dat wolde de rat nycht annemen.

Item de byschop vorbot to beyden halven, dat me scholde [117]) nycht vyschen, we weren erst scheden.

Item de byschop wolde gan by den dyk unde beseyn, sunder de rat wolde nycht mede gan. So gynk de byschop darby dor dat closter myt synem volke unde ok use frunde unde use seniores gynghen mede al malen [118]) unde myt dem byschoppe, benoymelken de official her Alten [119]), mester Lente [120]), her Teteleff [121]), her Antonius van Heymborch [122]), Hynrych van Steynberghe, Hennyg Ruscheplate, Werner van Nettelynk unde vele andere heren unde knapen, unde de domina dankede dem byschoppe unde he ret hen unde we gynghen unde [123]) wolden eten unde dat was hora III ad vesperam.

Feria IIII [124]) quam de byschop allene vor in dat closter, dar leyde we enen toppet unde he sede der

---

[115]) Hdſchr. gerne wolden. — [116]) Fol. 6. — [117]) Hdſchr. schode. — [118]) auf einmal. — [119]) Dietrich von Alten, Lic. jur. can. — [120]) Magiſter und Lic. jur. can. Johann von Lenthe. — [121]) Johann von Teteleben, Domherr. — [122]) Anton von Heimburg, Domherr. — [123]) Hdſchr. in. — [124]) Sept. 3.

gantzen samnyghe, dat he hedde wesen by dem rade van Hyldensem unde hedde ot vorhort up dat neyweste. So were dat nycht, dat se os wolden laten den graven, sunder se wolden os dat gelt geven, XL gulden vor enen morghen, so were dat syn rat unde ok syn bede, dat we nemen dat gelt, unde he wolde os deddynghen als he meyst konde, unde he bat ok, dat we ome use breve wolden wysen [125]). We spreken unde de provest antworde ome, dat ot os nochten nycht to synne were, dat we dat use wolden vorkopen, unde use breve konde we ome nycht wysen, we hedden se by der hant.[126]) He sprak os hartlyken toy unde sede, he hopede, we wolden dat wol bet besynnen, erwe os setteden teghen den rat van Hyldensem, unde he ret wedder heen.

Feria VI [127]) vraghede echt de domina, wer we ok wolden vaste to samde blyven eyn, dat we de vyscherie wolden beholden unde de nycht vor gelt laten dem rade. Dut vulborde we altomalen, personen by personen.

Feria III [128]) post Crucis in Septembri enbot os de byschop, dat he wolde komen sequenti die hora VII.

Feria IIII [129]) hora IIII stunde we up conventualiter unde lezen dat bet ‚In Spiritu' vor dem sacramente unde visiterende do de alter myt dem leze [130]), alse ot screven steyt in graduali, cum candelis et reliquiis.

Hora X kam de byschop allene vor in dat closter unde sede os, dat he er os hedde vormant, dat we scholden nemen dat gelt van dem rade, dat hede os do noch nycht to synne wesen. So hedde he sproken myt dem rade, myt den bormesteren, myt den menen borgheren, unde so were or syn soy: Se wolden os nycht laten den graven, scholden se ok darhaff over vordarven. So hedde he os er vormant unde dede

---

[125]) Hdſchr. wysen use breve. — [126]) ſo. — [127]) Sept. 5. — [128]) Sept. 16. — [129]) Sept. 17. — [130]) Vers.

তাহা বলিতে পারি না। তবে আমার বিশ্বাস, তিনি ইহার কিছুই জানিতেন না। তিনি যে ইহার কিছুই জানিতেন না, তাহার প্রমাণ এই যে, তিনি ইহার পর আমাকে আর কোন কথা বলেন নাই। তিনি যদি ইহার কিছু জানিতেন, তাহা হইলে তিনি আমাকে আর কোন কথা বল

Feria V [135]) na Michahelis vragede os echt de domina capitulariter, wer we ok wolden blyven by usen worden myt der vyscherie. We antworden altomalen ya alse tovoren, personen by personen.

Sabato [136]) na Michahelis kam echt de byschop allene vor in dat closter unde sede, de rat hedde wesen by ome unde or syn were na alse vor. So hedde he os beden unde bede os noch, dat we nemen dat gelt, nu os dat werden konde, dat os lychte hyrnamals nycht werden konde. Item wysede he os enen breff, den hadde sant her Busse van Alvensleve myt synen frunden an den rat um usen wyllen. Dat haghede ome nycht. He het os spreken. We spreken. De provest antworde ome, dat we so des eyn weren, dat we wolden blyven by usem eghendom unde dat were ok user frunde rat, unde he bat one van der samnynghe weghen, dat he os wolde vorbydden teghen den rat, dat se os wolden laten dat use. He wart tornych unde sede, he vrochtede, dat we wolden wer unde unlukke maken in dem stychte. He het os noch eyns spreken unde de domina vragede os, wer we hyrvals dat gelt noch wolden nemen, dat we deme nu dat deden.[137]) We bleven by usen ersten reden al to samde. De provest antworde, dat we bleven by usen ersten worden, sunder myt dem schaden, den we hadden leden, wolde we os gerne laten handelen. He antworde, wer we os wolden laten scheden van ome. We spreken. De provest antworde, we wolden os gerne laten scheden na synen gnaden unde van synem kapittel na bescreven bewerdem rechte, dat dede os wol eder we, des were we tofreden. He antworde, dat were boven on unde syn capitel, dat we toyseghen, dat we nycht worden vorraden van usen frunden, unde he ret wedder hen.

In der sulven tyd lete we halen eyn conquest over den rat um de violencien, de we hadden leden unde

---

[135]) Oct. 2. — [136]) Sept. 4. — [137]) Hdschr. dede.

noch leden van dem rade, des de meyste del van dem convente nycht enwuste. Dut was circa festum Martini[138]), do de breve kemen.

In[139]) vigilia[140]) circumcisionis do was de vyscher echt up dem dyke. He sede os, de bormester hedde ome dat heten unde he hede III vyschet sodder dem male, dat de byschop dat hede vorboden. We wolden ome nemen dat net, do let he dat vallen unde toch ot lechdech ut unde voyr hen. Dar wart os nycht af to wettende van dem rade, dat we dat ome hadden hyndert an dem vyschende.

Anno domini LXXVIII feria IIII[141]) pasche do let de rat vyschen echt den nyen dyk. Do we dar wolden by gan, do weren des rades dener vor der bruchghe wol X myt staken unde wolden bewaren, dat we nycht scholden komen. We vorverden os nycht unde drunghen by os hen unde quemen mank se by den dyk. De vyscher was in dem schepe, we konden nycht by dat net komen. Do gynghen III effte IIII in den smalen wech by den wal unde grepen in den rep unde dar lepen de menne hen unde worden dovendech unde slochghen os myt den stocken over de hende unde bewunden os in dem repe unde schoven os na dem water, dar rede vul na inne weren. Do nam user eyn eyn mest unde snet[142]) den rep entwey unde se worden tornich unde greppen na dem meste unde eyn snet sek myt dem meste unde se stotten os ok in dat mest, dat user IIII blodden unde orer eyn. De vyschheren stunden up der muren, Henyng Lutkeboyle, Hennyg Damman. Do de rep af was, do vyscheden se in dem schepe unde gynghen hen myt den vyschen unde we volgheden den vyschen in des bormesters hus Borchert Huddesem unde we clagheden, dat os ore knechte bloytvellychet hedden unde hedden vyschet wedder des byschoppes

[138]) Nov. 11. — [139]) Fol. 7. — [140]) Dec. 31. — [141]) März 25. [142]) Hdschr. snent.

vorbedent, unde we beden, dat we mosten komen vor den rat. De rat enbot os, se weren nycht moytych to der tyd, dat we vor se senden, wan we wolden, unde we leten dat do betemen.

Feria VI[143]) pentecostes snede we sulven af dat gras myt grotem arbeyde, wente de rat vorbot dat, dat nemet moste kopen eder van os nemen dat gras.

Anno domini LXXVIII sabato[144]) post Corporis Christi quam de byschop echt unde drengede os ser to vorlatende de vyscerie unde we beden tyd VIII daghe, dat he os stadede.

Feria IIII[145]) post octavam quam de byschop echt in use kerken unde myt ome was doctor Durkop[146]), dochtor[147]) Schoymaker. We weren in usem rempter myt usen frunden doctor Zersen, her Harmen Wulf[148]), her Fyneman[149]), Hylmer[150]) van Oberghe, Borchert van Steynberge unde vele andere. De rat weren up dem kerchove. De byschop hadde syne rede, alse plach, dat we scholden nemen dat gelt. Mester Gert Zersen vorantwordede dat hartlyken, dat dat use os nycht veyle were, unde des stychtes menne beden den byschop unde dreyden ome unde dem rade. De rat sede, se wolden gerne spreken myt oren frunden unde eyn antworde wedderseghen.

Feria V[151]) kemen se alle wedder unde de rat antworde, dat or syn so were, se wolden nycht vorlaten or unde orer kynder arbeyt. We antworden, dar hedde we se nycht um beden, dat se scholden graven. De rat setteden or recht an den byschop, unde we setten dat an on unde synen capittel na bescrevenem rechte.

Toy[152]) dussem male geve we mester Zersen V gulden. Pantaleonis[153]) wart bestelt van enen guden frunde

---

143) Mai 15. — 144) Mai 23. — 145) Juni 3. — 146) Ekkehard Durkop, Dr. jur. can., später Domherr. — 147) so. — 148) Hdschr. Wuff. — 149) Hdschr. Fymerman. — 150) Hdschr. Hylme. — 151) Juni 4. — 152) Fol. 7′. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa M[argareta] de Hanze. — 153) Juli 28.

dedynghe um dusse zake. We leten halen mester Zersen unde de was myt dem proveste unde her Harmen Wulf up usem capitolio unde vragheden os, yft we ycht wolden lyden frunlyke dedynghe. We antworden, we wolden blyven by dem usen. Konden se dar wat fruntlyken anne dedyngghen, des were we tovreden, anders wolde we afwachten des rechten, dat dede os lef eder let. Do was des doctor rat, dat we senden na usen frunden ut der stat, de nycht weren in dem rade. Der kemen nycht wen VII. De bede we, dat se wolden doyn use beste teghen den rat. Se antworden, se wolden doyn wat se scholden, sunder myt dusser zake wolden se blyven umbeworen. De doctor dankede one sere.

Dusses sulven daghes hadde doctor Zersen unde her Harmen Wulf tosproken dem bormester Huddesem unde hadden sacht, dat se gerne seghen, dat ot wylle mochte werden mank dem rade unde os. Des wolden se gerne myddeler wesen, unde de bormester hadde sacht, se wolden des anderen daghes komen up den wynbarch, dat [we][154] dar ok kemen.

Sabato[155] vragheden se os, wer we des tovreden weren, yft se konden dat vynden myt dem rade, dat we mochten beholden den wal unde dat water half. We antworden, we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden, we wolden afwachten des rechten unde lyden darover wat we scholden. Dut antworde we one, nochten do de rat quam, geven se dem rade dut vor, yft dat mochte wesen, dat se os leten den wal, dat water half unde betalden os de anderen helfte, unde myt dussen fruntlyken deddynghen scholde use recht wesen unvorbroken na alse vor. De rat antworde, se wolden spreken myt oren vrunden. Feria VI[156] scholde we wedder kryghen eyn antworde. So sede os de doctor dut wedder unde ret os, we scholden dat nycht afstellen, sunder dat we use [frunde][157] darby

[154]) we fehlt in der Hdschr. — [155]) Aug. 1. — [156]) Aug. 7. — [157]) Am Rande von einer Hand 16. Jahrh. ergänzt.

leten vorboden unde nemen rat van on. Item geve we dem doctor III gulden, unde dosulves het ome de byschop maken eyn reces, wu he eschede van os unde ok van dem rade user beyde claghe, unde dut reces sande de byscop an dat capittel in dem doyme unde dat capitel wolde annemen de zake, sunder de rat wolde dar nycht an.

We leten vorboden use frunt, de kemen feria VI [158]), benoymelken mester Gert Zersen, her Harmen Wulf, her Hynrych Vryen, Zegebant van Stokken, Hylmer van Oberghe, Bartelt van Oldershusen, Tedel van Walmden [159]), Ebbert Vresen. Hora XII, do de rat scholde komen, enbot de rat, se konden nycht komen, unde so mosten use frunde blyven went an den anderen dach, [160]) unde we seden one unsen syn, dat we wolden myt dem rade nycht sytten in dem samden. Se spreken, se wolden doyn oren vlyt, wan se kemen by [161]) den rat an de deddynghe.

Sabato [162]) quam de rat hora XII up den wynbarch, bynamen Borchert Huddesem, Hynrych Galle, Hynrych Kemme, teghen use frunt unde seden mester Zersen, dat de rat nycht annemen wolde, alse he one hedde vorgeven, sunder se wolden os betalen den morghen vor XL gulden. Do treden toy use frunde unde beden se, dat se wolden nemen dat lon van godde unde oren truen denst unde laten os dat use. Se antworden, one were nycht vorder bevoylen van dem rade wan alse se hedden worven, unde se gynghen hen. De doctor sede one, dat se weren vordacht, dat use recht scholde wesen unvorbroken myd dussen deddynghen, unde gynghen hen.

Dut seden os wedder use frunde. We beden um oren rat. Se spreken unde seden os wedder, dat or

---

158) Aug. 7. — 159) Hdschr. Walden. — 160) Aug. 8. — 161) Fol. 8. — 162) Aug. 14.

rat were, dat we dat recht vorvolgheden, se wolden os bystan myt lyve unde ok myt gude, wur se konden.

Des sulven daghes antworde mester Zersen enem notario dat conquest cum debita sollenpnitate cum sonitu campane unde de notarius scholde dat brynghen to Emeke dem overn[163]) judice, iff de pawes[164]) storve, dat ot denne nycht casseret worde. Dut was user aller wylle unde vulbort.

Feria III[165]) na Laurencii was de rat vor dem capitel in dem doyme unde seden dar, se wolden dat reces nycht vulborden, sunder se weren ores rechtes bleven by dem byschoppe, da wolden se by blyven unde wolden sek van nemede anders scheden laten. Konde we scheden werden in vruntschop, were on yo leff. Dut dede os wytlych dat capittel van dem doyme.

Feria V[166]) na Laurencii kam de notarius wedder van Emeke unde sede os, dat de deken[167]) van Emeke dat conquest nycht annemen wolde, sunder he hedde vorteghen synes rechtes daran vor dem notario.

Feria III et IIII et V[168]) na Laurencii snede we af dat gras myt grotem arbeyde by dem dyke, wente ot nemet moste snyden vor dem rade van Hyldensem.

In vigilia[169]) assumpcionis antworde her Hynrych Vryen dat conquest noch eyns in presencia nostra dem sulven notario, dat he dat scholde brynghen dem deken to Mynden, unde de deken van Bremen, de dar ok judex to was, scholde sek darvan exonereren, unde deken to Mynden nam[170]) dat conquest an circa festum Symonis et Jude[171]) unde de notarius brachte os dar up breve, dat ot were annomen. Dussem notario londe we by twen punden.

---

[163]) Hdſchr. oven. — [164]) Papſt Sixtus IV († 1484 Aug. 12). — [165]) Aug. 11. — [166]) Aug. 13. — [167]) Wahrſcheinlich der 1470 als Stadtſchreiber von Einbeck, 1488—1506 als Dechant des Alexanderſtiftes daſelbſt nachweisbare Berthold Crabberod. — [168]) Aug. 11.—13 — [169]) Aug. 14. — [170]) Hdſchr. nan. — [171]) Oct. 28.

Anno domini LXXIX feria III[172]) post Oculi des avendes hora V do vyschede we to dem ersten male den nyen dyk myt usem eghen nette. Dar halp os nemet toy, wer provest eder kapellan, sunder we allene myt den conversen beyde dyke unde kreghen vysche wol vor twene gulden.

Feria VI[173]) kreghe we echt vysche wol vor eyn punt unde do vorder vyschede we al hen beyde dyke ane jenghe insaghe up den lechten dach openbar, yo twye efte drye in der wekken, wan we wolden.

Anno[174]) domini LXXIX feria III[175]) post Vincula Petri was dat water gans luttek, se makeden wat an der molen. In dusser tyd was de dyk degher vul krudes wossen, dat we nycht konden vyschen. So steghe we sulven in den dyk unde toghen ut dat krut myt den henden. Dat water gynk os wente under de arme unde de borgher stunden up der muren unde seghen os an unde de rat let dar ok naseyn. Hyr hat os nemet afsacht.[176]) Dut was de nye dyk, de olde ys alto deyp.

Anno domini LXXIX sequenti die[177]) post octavam Laurencii do gynk use domina myd den senioribus by den dyk unde hadde dar enen notarius unde den provest unde kapellan, unde use domina dede ene protestascien, dat dat blek use were unde dat de rat hedde dar graven ane usen wyllen unde dat we den dyk hedden vyschet an insaghe des rades sodder dominica Oculi.[178]) Dut noterede de notarius unde requirerde dartoy de testes. Ok noterede he, dat we sulven hedden steghen in den dyk unde reynmaket. Testes use kapellan her Bernt unde de scoyler.

Anno domini LXXVI in festo transfiguracionis[179]) was de byschop in capitolio nostro unde bat vor

---

[172]) März 16. — [173]) März 19. — [174]) Fol. 8′. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Priorissa M[agdalena] de Hanze. — [175]) Aug. 3. — [176]) Hdschr. afsach. — [177]) Aug. 18. — [178]) März 14, vgl. oben Zeile 1. — [179]) 1476 Aug. 6.

Ilseben Bavenstede, dat we de wolden cleden. Dar moste we on anhoren, nochten dede we dat gans node. We hadden rede Annen Luschen nomen in de primarien unde Annen van Oberghe in de precarien. Dusse was dat drydde kynt, dar he vorbat.

Anno domini LXVI do sat de olde pater[180]) van der Sulten myt dem prior van Wyttenborch[181]) ene visitacien. Dut was des anderen yares Margarete van Hanzee priorisse unde we hadden nene visitacien mer, so langhe dat de byschop ene sat. Dut was anno domini LXXV.[182])

De altari Ursule.

Anno domini LXXX feria VI[183]) vor Jubilate starf use capellan her Dyderk Manschyn. De hadde van os to lene hat dat altare Ursule langhe tyd unde we lenden dat des sulven avendes user kapellan eyn, her Bernde coram notario et testibus. Ene korte tyd darna sande os Aschen van Zalder enen papen, dem scholde we myt wyllen tostaden dut len, wente de van Zalder myt der roysen[184]) weren rechte lenheren, unde he dreyde os an usen goyderen unde we brochten dat by ut usen breven, dat we scholden dat len vorlenen, wente we hedden de nyesten breve, sunder he behelt recht, wente ot weren papen, dede use breve hadden vorsegelt. So wart dat vor dat beste rekent, dat use capelan makede synen wyllen unde let sek noch eyns belenen van ome. Ok wart dat so dedynghet, dat me use unde ok syne fundacien scholde wandelen, unde sus behelt use capellan dat len van Aschen van Zalder.

Anno[185]) domini MCCCCLXXIX in vigilia[186]) Andree apostoli do vyschede we beyde dyke, alse we pleghen,

---

[180]) Johannes Buſch. — [181]) Johann, Prior des Kloſters Wittenburg. — [182]) Weitere Eintragung über 1476 ſiehe vorher S. 140. — [183]) 1480 April 21. — [184]) Die von Salbern mit der Roſe im Wappen. — [185]) Fol. 9. Am oberen Rande: Prepositus Otto. Anno domini LXXIX. Priorissa M[argareta] de Hanze. — [186]) Nov. 29.

unde seghen. dat de ingank boven dem nyen dyke by der mureken, de plach stedes to wesen. de was dychte to tunet unde dut hadden dan de leybroyder van sunte Mychahele, unde de dyk was boven use nycht. anders hedde we den tun uppe toghen, unde dar de nye dyk nu ys, dar plach to wesende eyn klene greveken unde de gynk in den olden dyk unde in dussen greveken vloten II klene inghange ut der Indersten unde de greveken vlot den vorder in den olden dyk, eer de nye dyk wart ghegraven. Do se den groyven an use wyllen, worden de inganghe toworpen unde do de nye dyk rede was, do let de rat graven enen nyen ingank twyschen de twe dyke, unde do de ingank dar hadde wesen by IIII yaren, do let on de provest towarpen an usen wyllen, doch up usen vromen, alse he meynde.

Sabato[187]) post ‚Ad te levavi' do begonde we wedder upthogravende den ingank twyschen den twen dyken.

Feria III[188]) post ‚Populus Syon' do groyve we echt an dem inghange myt grotem arbeyde in groter kulde. Do sande de abbet van sunte Mychahele[189]) twene syner heren unde let vraghen, wat synnes dat we daran hedden, dat we den ingank upsuverden. We antworden, dat dede we dar um, dat se den anderen hedden totunet. Se spreken, se wolden seen in ore breve, dat we ok use breve beseghen. Do de ingank dar hedde wesen, do hedde de graven anders wesen unde hedde ok [or][190]) wylle wesen. Dut spreken se over dat water up der wyschk.

Feria V[191]) do sande de abbet echt de sulven twene heren vor use sprakvenster unde let bydden, dat we one nycht wolden hynderlych syn an orer vyscherie unde dat we wolden den ingank wedder towarpen. We antworden, alse we erst hadden dan.

---

[187]) Dec. 4. — [188]) Dec. 7. — [189]) Hermann Bolmann. — [190]) or fehlt in der Hdschr. — [191]) Dec. 9.

Feria VI[192]) do leze we echt de IIII selter van sunte Marien Mag[dalenen].

Dominica ‚Gaudete' [193]) nam[194]) os de harteghe[195]) echt XIII perde.

Feria IIII[196]) post ‚Memento' do sande de abbet echt to os den pater van der Sulten unde her Harmen Wulf unde let bydden, dat we wolden lyden dedynghe darum, dat yo eyn dem anderen yo nycht tona were. Ot were om yo lever in vruntschup to vordraghende wen na rechte to schedende, unde dusse dach scholde wesen post octavam[197]) Johannis.

In die Innocentum[198]) do groyf de provest deper den ingank myt synen schoyleren.

Eodem die sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wu we dat meynden,[199]) dat we mer groyven bynnen der tyd, dat eyn handel were besproken twyschen os. We antworden, os were neyn inhibissio dan, darvan we wolden dar anders node wat an dan habben, unde de abbet bestellte echt den dach sequenti die[200]) Epyphanie.

Anno domini LXXX in die circumsisionis[201]) do was use pater van der Sulten unde eyn here van der Hymmelporten[202]) unde her Tymmerman by dem inganghe unde de reden, we scholden de zake nycht ser vormeren mank de lude, wente we beyde weren geystlych, unde use pater unde de Hymmelporter seden, se wolden allene de zake vorhandelen myt dem abbede.[203])

Anno[204]) domini LXXX.

Feria V[205]) post Epiphanie leet de abbet bydden den pater van der Sulten, dat he os wolde underrychten,

---

[192]) Dec. 10. — [193]) Dec. 12. — [194]) Hdſchr. nan. — [195]) Herzog Heinrich der Ältere von Braunſchweig. — [196]) Dec. 22. — [197]) 1480 Jan. 1. — [198]) Dec. 28. — [199]) Hdſchr. meyden. — [200]) 1480 Jan. 7. — [201]) Jan. 1. — [202]) Auguſtiner-Eremiten-Mönchskloſter bei Wernigerode. — [203]) Darunter ſechs Zeilen dick durchſtrichen. — [204]) Fol. 9′. — [205]) Jan. 13.

dat he myt synen fratribus were des capitulariter eyn worden, yff we os myt on nycht wyllen vordraghen in vruntschop, so wyllen se or zake in rechte anghan, unde de ingank sy ok by nener wyse, alse de eer habbe wesen, unde dut sede os use pater van der Sulten des sulven daghes unde hyrup scholde we achte daghe wesen vordacht.

Item Fabiani[206]) et Sebastiani sande de abbet echt to os den pater unde leet vraghen na dem antworde unde de pater sede os, he wolde ratvraghen myt dem doymproveste, wu he rede.

Agnetis[207]) sede os de pater, dat des doymprovestes rat were, dat we unde ok de heren scholden der sake van os gan, und dut wolde de abbet gerne doyn.

Conversionis[208]) Pauli do seghe we, dat de ingank twysken den twen dyken was to tunet unde we ratvragheden myt doctor Zersen. Des rat was nycht, dat we den scholden upteyn, sunder we scholden vallen an den byschop.

Des anderen daghes[209]) vragheden itlyke sorores de domina um den tun. Se sede, se wolde des nycht heten eder vorbeden. So beden se, dat se on allene wolde orloff geven, unde so gynghen se hen unde togen up den tun myt groten froste unde arbeyde.

Feria 5[210]) do worde we eyn capitulariter, dat we wolden vorboden use frunde unde bruken ores rades unde we wolden afbeyden[211]) der sittacien unde des bannes unde lyden darover wat we scholden unde waghen wat ot kostede. Do was de abbet na der sitacien ute.

Post octavam[212]) Epyphanie leze we echt de ver saltere M[arie] M[agdalene].

Feria V[213]) post purificacionem vor Blasii[214]) hadde we vorbodet use utwendighen frunde up den dach to

---

[206]) Jan. 20. — [207]) Jan. 21. — [208]) Jan. 25. — [209]) Jan. 26. — [210]) Jan. 27. — [211]) abwarten. — [212]) Jan. 13. — [213]) Febr. 3. — [214]) ſo, Febr. 3.

komende. Der kam nemet sunder Zegebant van Stockem unde de hadde sprake hat myt dem abbede van user weghen. So hadde de abbet ome sacht, se wolden yo lever wyllen myt os habben wan unwyllen. He meynde, ot enbreke an os, we weren wes stritgyrych. Wolde we aver lyden fruntlyke dedyngde[215]), dat wolden se ok gerne doyn, dat he one eyn antwort wedder sede.

In[216]) vigilia[217]) Agathe do zede Zegebant dut der samnighe. We spreken, fruntlych handel wolde we gerne lyden, so vorder alse[218]) ot nycht were wedder os.

Sequenti[219]) die[220]) Blasii hadde use provest wesen to dem byschoppe myt enem doymheren her Teteleff[221]) unde hadde os sus to rechte boden unde hadde one beden, dat he wolde de citacien afkeren myt dem abbede.

Agathe[222]) do sande de abbet twene syner heren unde let vraghen, dat Zegebant hedde worven, wer dat ok were use syn also unde up watte tyd, so wolde de abbet sek darna ledyghen, unde use provest was one harde mede unde sede one, dat de dach mochte syn feria V[224]) vor Invocavit.

Eodem die quemen to dem proveste de voghet[225]) unde de ammechtman van dem Sturwolde unde seden dem proveste, se hedden underrychtet den heren to sunte Mychahele, dat we hedden use zake henghet an den byschop unde hedden os ome to rechte boden. Wer se dat ok wolden doyn. So hedden [se][226]) wedder sacht, dat se dat gerne wolden doyn.

Anno[227]) domini LXXX.

Feria II[a] sequenti[228]) die Dorothee do weren up usem wynbarghe XII eder mer ratheren unde gynghen

---

[215]) Hdschr. dedynde. — [216]) Febr. 4. — [217]) Am Rande a. — [218]) alse bis os Zusatz. — [219]) Am Rande b. — [220]) Febr. 4 (so). — [221]) Johann von Teteleben. — [222]) Febr. 5. — [223]) Am Rande c. — [224]) Febr. 16. — [225]) Henning von Reden, Vogt zu Steuerwald, Urkb. d. St. Hild. VII Register. — [226]) se fehlt. — [227]) Fol. 10. — [228]) Febr. 7.

dor den knyk by den planken unde ok by den dyk unde besegent dar. Se spreken os nycht toy. Hyr was mede Luder van Barvelten, Hynrich Hemme, Hennyg Damman, Edeler Vorste, Hynrych Wylken unde vele ander.

Feria IIII in capite jejunii [229]) do sande de abbet synen schoyler unde let vraghen, wer we ok use frunt hedden vorbodet. De provest antworde ome neyn. We hedden os boden dem byschoppe to rechte unde des byschoppes voghet unde ammechtman hedden os schaft, dat de heren van sunte Mychele heden dat ok dan, unde dar up wolde we dat laten betemen.[230])

Eodem die sande he ethet II syner heren unde let vraghen echt darum, wente dat dusse dach hedde yo wesen bescheden myt on van Zebande van Stokkem. De provest antworde one de sulven rede, alse he erst hedde dan.

Feria V [231]) wart os gheraden, were eyn vruntlych dedynghe besproken mank os, dat scholde we nycht afkeren. So sande we Zebant van Stokkem unde Hylmer van Oberghe to dem abbede. De vragheden on alse des closters frunde unde dede hedden ore kyndere hyr in dem closter, wat schult se os geven, dat wolden se gerne wetten. De abbet antworde, he wolde spreken myt synen heren, des anderen daghens [232]) scholde on eyn antworde werden.

Feria VI [233]) gynghen dusse sulven wedder to sunte Mychele unde wolden eyn antworde halen. So vraghede se de abbet, wer se dar weren sant van os eder wer se van sek sulven kemen up eyn uthorkent. Se antworden, se kemen dar um des besten wyllen, dat se gerne wolden dat beste raden, dat dusse unwylle mochte werden stȳllet, dat he on wolde seghen de zake des unwyllen to os. So antworde he, de zake were dut, se hedden os vorkoft in vortyden [234])

---

229) Febr. 16. — 230) bewenden laſſen. — 231) Febr. 17. — 232) ſo. — 233) Febr. 18. — 234) 1357 Mai 27., Urkb. der Stadt Hildesheim II n. 132.

den wynbarch um orer not wyllen unde hedden sek beholden de vyscherie ane jengherleyghe hynder.[235]) So hedde we opent enen yngank, de dar nycht er habbe wesen, alse or vyscher betughede, des se markelken schaden alstunde nemen. Se antworden, yft se dat an os konden vynden, dat we hyr um wolden lyden vruntlyke dedynghe unde handel myt os habben. Dut seden se os wedder. We antworden, dat were os nycht to synne noch dat we den ingank wolden toydoyn eder se dat scholden doyn. Wolden se aver wachten twe efte dre daghe, so wolde we gerne vorboden use frunt myt dem besten dar in to radende. Dut antwort bede we Hylmer van Oberge myt usem proveste on wedder to seghende.

Item do sulvest sede os de provest, dat he were des belert van wysen luden, yf os worde slaghen eyn tun eder wat toworpen eder graven wedder usem wyllen, dat scholde we van stunt afdoyn, wan dat stunde II efte III eder IIII wekken, wan me sek darna an kerde, so rekendeme dat pro spoliacione.

Sabato[236]) do sede os Hylmer van Oberghe weder, dat he hedde dem abbede sacht, dat os dat nycht to synne were, dat de ingank scholde tosyn. Wolden se aver fruntlyke dedynghe myd os habben, dat were use wylle wol. Hyr up hedde om de abbet antwordet, he wolde spreken myt synen heren. Wan he dat dan hedde, wolde he os eyn antwort enbeden, alse he erst konde dat utrychten.

Feria II[237]) post Invocavit enbot os de abbet, se wolden lyden fruntlych handel. Se wolden twene habben, we scholden ok twene habben van usen frunden unde dut scholde wesen feria IIII[238]) hora prima.

---

[235]) Die Worte lauten: Dat water aver unde de vischweyde scal mit alleme rechte unde nůt uses closters to sente Michele na horen unde bliven, alse it bevoren was. — [236]) Fol. 10′. Am oberen Rande: Anno domini LXXX. Febr. 19. — [237]) Febr. 21. — [238]) Febr. 23.

Feria IIII hadden de heren ore frunt unde we konden use nycht habben. So wart de dach uppe schoten up eyn ander tyd.

Feria IIII[239]) post Reminiscere do let de rat den knyk umhauwen achter den planken. De domina vorbot on, se scholden dat use nycht af heywen by den nedersten planken.

Feria V[240]) post Letare let de rad vyschen in dem nyen dyke hora V mane. We kemen darby, sunder we leten se betemen. We konden nycht by se komen, se hadden nycht vyschet openbar sodder anno domini LXXVIII feria IIII pasche[241]) wente anno domini LXXX.

Feria II[242]) post Judica leet use provest wedder maken enen tun vor den ingank unde leet on open nycht mer wan anders halves voytes wyt, dat de rat nycht mer scholde varen dar in myt dem schepe, alse hadden dan, do se vyscheden post Letare[243]).

Feria IIII[244]) post Judica sande echt de abbet II syner heren to os. De vragheden, wo se scholden vorstan, dat we den tun hedden in ore water maket unde weren one hynderlyk an orer lyfneirynghe, se beden, dat we one nycht wolden hynderlych wesen, unde warpen toy den ingank twyschen den dyken. We antworden, we konden dar nycht ane doyn ane usen provest, de dar nycht was. So gynghen se hen, unde se gynghen eadem hora cum notario et testibus by usen dyk by den ingank unde dar deden se ene protestacien novi operis coram notario et testibus. Hyr we[ren] we nycht by, do de heren dut deden.

Item we vyscheden vordan beyde dyke, alse we plegen. Item feria IIII[245]) pasche presenterede os eyn vicarius ut dem doyme ene citascien coram notario et testibus van der heren weghen van sunte Michele unde requirerede os IX die ad curiam officialis her Alten, dut was hora II.

---

[239]) März 1. — [240]) März 16. — [241]) März 25. — [242]) März 20. — [243]) März 12. — [244]) März 22. — [245]) April 5.

Feria VI[246]) pasche worde we des eyn capitulariter, dat we de zake wolden vulstan unde laten os dat kosten unde borghen dat gelt unde betalen dat van den vruchten des wyngarden eder setten eyn clenode ut toy der tyd, dut was user aller wylle.

Feria II[247]) post Quasimodo do kam use provest myd enem notario Arnoldes Darenberges unde de noterede coram testibus, dat we hedden sat procuratores her Hennyng Bryngman, her Jeseman, Harmannus Monk, Bartoldes Nyendorp, Johannes Haryng. He nam consensum van os allen.

Post[248]) IX dies, i[d est] feria VI[249]) do kemen se to samde, alse de citacie eschede, in curiam officialis. Do bat use provest noch tyd, wente he nenen advocatum noch hadde.

Sabato[250]) post Quasi modo do quemen vor use closter van des rades weghen bormester Borchert Huddesem, Hynrych Kemme, Hennyng Haryng unde seden os van des rades weghen, dat se os wolden gerne betalen den graven, den ore kyndere hedden myd grotem arbeyde graven up dat use, unde wolden os vornoyghen ghelyk anderen luden, unde wur se os hedden batlych[251]) wesen an usem olden dyke, des wolde we unde se os wol vordraghen. We antworden, dat hedde use wylle nycht wesen unde wolden unde mosten dat use nycht vorkopen unde an usem dyke bekende we nycht, dat se os hedden bate dan, den hedde we sulven suvert myd user kost unde arbeyde. Se beden, dat we doch wolden spreken. We antworden, dat konde we nycht soden doyn. Se beden, dat we on wolden enbeden eyn antwort, unde so gynghen se hen.

Dominica Misericordia[252]) domini worde we echt eyn, dat we dat gelt nycht wolden eder mochten nemen,

---

[246]) April 6. — [247]) April 10. — [248]) Fol. 11. — [249]) April 19, jedoch Mittwoch, nicht Freitag. — [250]) April 15. — [251]) nützlich. — [252]) April 16.

sunder we wolden blyven by der vyscherie unde by dem usen.

Item in dussem sulven yare mosten de heren van sunte Michahel geven eyn libellum unde betughen ore rechtycheyt. Dar enyeghen moste we maken laten eyn lybellum up use rechtycheyt, unde dut bleff stande wente anno domini MCCCCLXXXII.

Anno domini MCCCCLXXXI in adventu[253]) in der quatertemper let de rat echt vyschen an usen wyllen unde vyscheden ok, wan we konden vor dem krude.

Anno domini LXXXII feria 2[254]) Oculi kam eyn notarius toy os Arnoldus Darenbarch unde use III olden, dede nene officia hadden, mosten om sweren, dat se om wolden seghen de warheyt, wat he van on vraghede van dem inghanghe, dar we den unwyllen van hadden myt den heren van sunte Mychahele, pro arra I stoveken wyns. Feria IV[255]) Letare kam he wedder unde sprak myt der eldesten personen allene.

Sabbato[256]) ante Palmarum let de rat vyschen echt ane usen wyllen.

Feria VI[257]) pentekostes vorhorde he de anderen. Anno domini MCCCCLXXXIII feria V[258]) in der quatertemper in der vasten let de rat de wyden heywen by dem nyen dyke unde nemen se one myt grotem unwyllen unde droyghen se in dat closter unde se vyscheden unde ok we, wan we wolden.

Priorissa Fie de Stenbarghe.

Anno domini MCCCCLXXXIIII post Invocavit[259]) vyscede de rat echt, we hynderden se wur we konden, allen vyscheden se vordan ane usen wyllen. Item we vyscheden ok, wan we wolden, in dem langhen dyke.

---

[253]) Dec 19., 21. und 22. — [254]) März 11. — [255]) März 20. — [256]) März 30. — [257]) Mai 31. — [258]) Febr. 19. — [259]) März 7.

Anno[260]) domini MCCCCXC.

Feria V[261]) Oculi sede os conventualiter use domina Fie de Stenbarghe, dat feria 2[262]) precedenti hedde eyn notarius gheheten her Gotting ene[263]) citacien brach[t] van der heren weghen sancti Michahelis, de os citereden ad Romanam curiam infra XL dies ad respondendum pro spolio an orem water. Item sede os use domina, dat anno precedenti eodem tempore hedden desulven solliciteret apud dominum Tydericum de Alten, dat he scolde ene sentencien gheven van der zake, dede was bi ome noch her van anno domini MCCCCLXXX, do se os citereden ad curiam suam um den ingank, dede gink ut usem dike in de Indersten, den we hadden upghesuvert unde rumet, des se nycht wolden liden, sunder we scolden den wedder to doyn, des we nycht wolden doyn unde os nycht raden wart. So hadde de zake so stan wente an de tid. So wart[264]) dat ser solliciteret van orer weghen. So wart dar gheeschet use provest, de dar hen gink myd synen capelanen, unde de heren sancti Michahelis weren dar ok. So gaff mester Diderk Alten de sentencien vor os wedder de heren sancti Mychahelis, dat se gans egre innemen unde appellereden in der sulven tyd ad curiam Romanam. Dat leet os use domina nu wetten in conventu so langhe, dat we citeret worden. So hadden se screven in de citacien, dat de zake were rychtet secundum favorem, dar se van appelleret hedden. Item in dem sulven capitel vulborde we, dat user aller wille were, effte dat iummer to doynde stunde, dat we des begherden, dat ot noch mochte undervanghen werden, so dat ot nycht keme an eyn pladderent, dat use wille nycht were, doch wur we des nycht konden affwesen, geve we dat thoy, unde so was dat use syn, dat me dat scolde stan van den[265]) vruchten des campes up

[260]) Fol. 11'. — [261]) März 18. — [262]) März 15. — [263]) Hdschr. hedde ene. — [264]) Hdschr. wart wart. — [265]) Hdschr. dem.

dem winbarghe, so moste we van stunt borghen XX gulden unde de tho Royme senden. Also we dar mosten compareren, so nam doctor Brandes unde mester Alten an propter deum use zake.

Item mester Hinnenborch kam bi os sabbato[266]) Oculi, den makede we vulmechtich, dat he os scolde setten procuratores in Romana curia, unde beden dusse unde ander frunde des closters van user weghen vor use zake.

MCCCCXC.[267])

Item feria 2[268]) Letare kam de sulve notarius her Gottyng[269]) unde esscede van os coram testibus sub pena excommunicacionis tho vorwisende use breve, de we hedden over den wingarden, bynnen XII daghen. Wi antworden, we bekummerden os myd nenen breven, sunder we hedden de possessien hat boven $1\frac{1}{2}$ hundert jar,[270]) dar wolde wy wol per adjutorium darbi bliven. So bekande we n[en]er breve.

Item anno domini MCCCCXCI in vigilia[271]) purificacionis leten os echt de heren sancti Michahelis citeren per notarium, dat we scholden XII die compareren in curiam doctoris Brandes[272]) tho bekennende de breve over den wingharden et ad interrogata respondendum.

Item dominica Oculi[273]) sede os use domina in capitulo, dat we scholden lezen de IIII selter de beata Mag[dalena], dat we mochten bliven by usen rechten myd dem wingharden, ot hedden rede wesen III termini, so scholde noch eyn syn, we hadden enen procuratoren an der zake gheheten her Zibeldynk.[274])

Item eadem die sede use domina den senioribus, se were berychtet, nu we so drenghet worden, dat we scholden breve wisen over den kop des winbarghes, der we doch nycht bekanden, so moste we doch usen

---

[266]) März 13. — [267]) Fol. 12. — [268]) März 22. — [269]) Hdschr. Gottyn. — [270]) seit 1357, vgl. S. 161, Anm. 234. — [271]) Febr. 1. — [272]) Dr. Johannes Brandis, Vetter Hennings des Älteren. — [273]) März 14. — [274]) Zibeldynk durchstrichen.

flit doyn unde zoyken se. So gynk de domina myd den senioribus unde sochten se unde funden der nycht, unde wu ot darum was, dat wusten de seniores nych mede, sunder we wusten dat menliken wol, dat de breve hadden altyd wesen in der kysten. Wer se dar noch synt effte nycht, ys uns unwitlik. Sunder ot wart vor dat beste raden, dat we nener breve scholden bekennen. So lete we one antworden, we hedden de breve socht unde nycht vunden. So bleff dat echt stande, wente dat compulsorium, dat de heren hadden kreghen van Royme, dat was do wedder ute.

Item[275]) feria V[276]) Misericordia domini leth de rath visken unde wi weren up dem winbarghe. Wi nemen dem visker dat neth unde droyghen in dat closter. Wi behelden dat III daghe. De visker kam dar vaken wedder na unde de bormester leth beden, dat we dat wedder deden deme visker. So dede we ome dat wedder unde enboden dem bormester, dat se den visker so hedden, dat he mer bleve ut usem dike.

Anno domini MCCCCXCII dominica Cantate[277]) sloghen de heren sancti Micha[helis] echt ene nye citacien up use kerkdor um de sulven zake myd dem dike.

Item feria VI[278]) post ascensionis lete we echt uprumen den sulven ingank unde de heren kemen cum notario et testibus ad conventum nostrum unde seden os, dat wi deden contra prohibicionem[279]) apostolici, dat wi wat deden an dem dike, dat os nycht enborde causa in lite pendente. Wi gheven on nullum responsum, wente se kemen os inprovise an.

Anno domini MCCCCXC 3.

Circa festum Michahelis[280]) citate iterum fuimus ex parte fratrum sancti Michahelis coram certis judicibus,

---

[275]) Item etc. (Fol. 12′) durch Zeichen hierher verwiesen. — [276]) [1492] Mai 10. — [277]) Mai 20. — [278]) Juni 1. — [279]) Hdschr. prohibiscionem. — [280]) um Sept. 29. Fol. 12′. Am oberen Rande wiederholt: Fya priorissa, Tydericus procurator.

videlicet decanum sancti Andree her Teetleff. Procuratores substituimus her Koltoven cum aliis in presencia notarii Wilkyni, qui omnes nos presentes scripto annotavit et arram a priorissa accepit.

Anno domini MCCCCXCIIII.

Dominica Letare[281]) notarius Wilkynus citavit XV personas de conventu et juramentum ab eis extorsit veritatem respondendi ad interrogata. Juraverunt ergo singule duos digitos extendendo super scripturam a notario appositam in presencia procuratoris nostri et hee fuerunt persone citate: M[agdalena] Haring, M[agdalena] Hanze, Beata Harlsem, A[nna] Wardendorp, D[282]) Uppem, E. Stens, E. Lutkeboyle, A. Verden, H. Stockem, E. Vresen, D. Lusken, M[agdalena] Harlsem, M. Meden, E. Walmdem, M. Stelters[283]), Soffia de Stockem supprioriſsa.

Anno domini XCVII dominica.[284])

Causa vinee nostre in lite pendens in Romana curia ex parte religiosorum patrum monasterii sancti Michahelis in Hildensem contra monasterium nostrum ad finem devenit per graciam dei, ita quod predicti patres et domini in Romana curia dampnati sunt in expensis reddendis et littere sunt eis presentate per notarium publicum et sic coacti presentaverunt nobis XL florenos Renenses, quos expendimus in causa ista in Romana curia, et sic speramus, ut pace reddita serviemus domino deo in tranquillitate cordis nostri omnibus diebus nec attendentes multas et magnas expensas expositas in lite hujus cause, dummodo maneat pax. Fiat. Fiat.

---

281) März 9. — 282) ? — 283) Tochter des Bürgers Cord Stelter. — 284) ſo.

Anhang.

Receß-Entwurf über die Verhandlungen zwischen dem Bischof Henning, dem Rathe und dem Magdalenenkloster zu Hildesheim.[285]) 1477 August 26.

To vormercken: Nach deme und als der rad der Olden stad Hildenszem in wederwerdicheit unde uth tornigem gemode up de geistliken und innigen jungfrauwen, priorin und gancze sampninge des geistliken closters to den Susteren vor Hildenszem sant Marien Magdalenen orden geworpen und umme dat de sulven jungfruwen vorweret hadden, dat der rad in deme graven hinder dem closter, den der sulve rad up den eigendom des closters geweldicklik gemaket und gegraven hebben, nicht vischen mosten und den vischeren in pandesz wise[286]) ore nette gnomen und imme closter entholden vorgnomen und des dat closter mit soldeneren und gewapenden luden allinthalven ummelecht, den uth- und ingangk in und uth dat vilgenant closter etlike dage mit groter gewalt vorweren und vorwaren hebben laten[287]) also ock, dat in den sulven dagen, de wile solk soldener dar gelegen, nymand, man ader frauwen, geistlik ader wertlik, dar hefft mothen in adder uth gan in der meynig, de armen begeven, vorsloten und geistlike jungfrauwen tho hungernde und mit sulffgewalt to dringende ores eygendompsz also afftotredende etc. Ist up dinstach[288]) nach Bartolomei na der gebort Christi verteynhundert ymme seven und seventigsten des morgens tho neghen uhren der ernwerdige in got vader here Henningk bisschop tho Hil-

[285]) Vgl. S. 148 unten. — [286]) wise über der Zeile nachgetragen. — [287]) laten desgl. — [288]) 1477 Aug. 26.

densem mit sampt syner gnaden capittel in dat egemelde closter von [289]) seck sulves und von den jungfrowen dar tho ungefordert komen, de gebreck dusser gewalt und overfaringe toverhoren in der kerken. Darsulves denne der rath von Hildensem mit sampt des closters frunden bescheden waren, so dat na velem handel, darinne der rath de jungfrauwen vor dat erst vormeynden to schuldigen, dat denne von wegen der genanten jungfruwen bispraket wart und to der ersten schuld komen sint, hebben se [290]) durch den werdigen ern Reymbertum Reymberti den rath to Hildensem in schult gnomen in dusser wisze.

Nach dem der rath von Hildensem in vorgangen tyden, doch nicht over twolff jar [291]) mit gewolt und gewapender hant dem gnanten closter durch or frihe gut, dat se over menschen levedage und gedencken in rauweliker nutliker brukender und hebbender gewehre gehat, gebruket und genuttet hadden, eynen graven frevelik upgeworpen und des im grunde mit vischerien to gebruken unterstanden, dat denne alle tyd von den jungfruwen gebispraket und nicht bewilligt isz, sundern sovil an on gewest gewehret und de vischer derwegen gependet hebben in vorhopen des rechten, so grund und boden or sie unde der grave on up dat ore mit gewolt gemaket, schullen se ok yo billick oreme grunde volgen und des, so on de frucht der erden gnomen isz, des grundes von recht bruken. Deme nach und so nu in der vorgangen weken der rad den sulven graven hefft willen laten vischen, hebben de jungfruwen des nicht, als vore mehrmal gescheen isz, willen vorstaden und de vischere des mit oren netten gepandet. Dar von und umme desz willen der rath itzund de gnanten soldener vor und umme dut closter freveliken mit wapender handt gelecht, uth- und ingangk fromer

---

289) von bis ungefordert Zuſatz am Rande. — 290) se über der Zeile. — 291) Alſo ſeit 1465.

lude dem closter itzt[292]) went an den vifften dach gewehrt in der meyninge de armen kinder also to vorhungernde und mit solker sulffgewolt von dem orem to dringende, dar dorch der sulve rad in des babsts ban und keiserlike achte gefallen sint, den gnanten der junckfrauwen gnedigen hern und geistliken vader von Hildensem otmodich gebeden den rath von Hildensem also tho wisend, solk gewalt, frevel und homod tegen dat arme closter afftostellen, gode, der hilgen kerken und on derwegen foge und wandel to donde und vor allen dingen den uth- und ingangk des closters mit wegknehmen der soldener to frihen, dat se orer lifliken naringe also jamerliken glik missededern nicht berawet und von dem orem mit gewolt nicht gedrungen werden dorffen. Dat weren se alle mit orem[293]) innigem gebede alletyd plichtich to vordeynen.

Nach angestalter schult hefft der vilgenant bisschop de sulven schulde an den rath von Hildensem gebracht und des closters frunden disse hirnabeschreven antwurt gegeven. Welker mate syne gnade vom rade irlanget hebbe, dat de soldener aff gan schullen und ock bereide aff gegangen sin, so forder, dat ok de jungfruwen de gepandeden nette weder geven, des den de sulven jungfrauwen willich gewest sint de nette to antwurden, wen der rad darna sendet, und dar bii hefft der sulve bisschop bemeldet, wu dat der rath von Hildensem sek anthe eyner gewehre in dem gnanten graven in meyninge sek der to holdende und des graven to brukend, beroren dar bii, wu dat eyne vordracht durch bisschop Magnus gotzeliger gemaket sii, wur dat der rath to Hildensem umme orer stad vestinge willen ymand icht avegraven scholden, se den morgen landes yo umme XL R[insche] gulden betalen und dat solk vordracht togelaten sii vom capittel, allen stifften unde clostern to Hildensem. Dem nach und so dem closter

[292]) itzt bis dach am Rande nachgetragen. — [293]) Hdschr. oren.

to den Sustern ichts avegegraven isz, willen se na lude der vordracht gerne gelden und betalen, sundern des graven, grundes, bodensz und nuttinge ymand anders tostaden willen se nicht vorhengen, od sii on ok so gelegen, dat se des nicht don kunnen.

Hir up hebben de jungfruwen laten seggen, dat se dem rade von Hildensem an deme orde neyner gewehre bestan, wenne ot sii kuntlik unde bewiszlik, dat grund unde bodem went in de Inderste ore gekoffte gud sii, hebben dat alle tyd in rauweliker gewehre hat, went dat on dat mit gewalt genomen isz. Seggen vorder, dat on von vordracht bisschop Magnus nichts bewust sii. Se hebben dar ok nicht bewilligt, hopen to gode und dem rechten, dat on or gud der sulve bisschop Magnus nicht hebbe kunnen vorgeven ader se des ane rechts erkantnisz entsetten. Dat[294]) ok de dingk des gravens bii bisschop Magnus tyden nicht[295]) sundern lange hirna mit gewalt furgnomen sint, und se de jungfruwen hebben eyn mal, so der grave angehaven wart, wes gegraven was nyder und ingetogen, dat sulk gravend etlike tyd vorbleff Do sint de stad und rad von Hildensem mit wapender hand und macht komen, der de jungfruwen nicht konden widerstreven, und hebben den graven gemaket an oren vulbord und up dat ore. Dar umme und uth macht solker vordracht, efft de gescheen were, der se doch nicht willigen, sint se nicht gemeynt or erve und gut to vorkopen, mochten ok mit der summe, de on der rad von Hildensem geven wurde, nicht so vele irlangen, als se schaden gnomen hebben, den se mogen warhafftich mit des closters registern nabringen, dat on jerlik an dem affgravend gar na V..[296]) voder kornsz affgegangen sii. Hopen tomme rechten, dat se billiken by

---

[294]) dat bis und up dat ore gleichzeitiger Zuſatz am unteren Rande der Seite. — [295]) nicht über der Zeile. — [296]) Nach V weitere Zahl wegradiert.

orem gude bliven schullen, und der rad sii on plichtich von den jaren, sedder der graven mit gewolt gemaket isz, oren schaden to geldende. Sint noch der meyninge, dat ore nicht to vorkopen sundern orem gude amme grunde und allinthalven to folgend und des to des closters behoff to gebrukende.

Hir up is des rads antwurt gewest als vore und hebben forder claget, wu de junckfruwen schullen on vor eyne porten ynnewendigk dem closter eyne kulen gegraven hebben kurtzlik, dar durch on geweret werde, dat se up ore graven nicht komen kunnen, und gebeden de to to worpende.

Dat de junckfruwen vorantwurdet hebben, dat se neyne kulen gegraven, hebben eyne kulen vor eyner porten vunden, de dar vor hundert ader mehren jaren gewest ist und uthgemuret to behoff der junckfrauwen, de wendags an den[297]) orden hebben und nicht by der sampnige kranckheit halven ores lives wonen moten, als dat sichtichliken vor augen sii to besehn, dat denne ock also irfunden isz wurden. Hebben dar bii gebeden mit dem rade to vorhandeln, dat der junckfruwen fischer syns gefencknisz den jungfruwen to weder vom rade vorgnomen entleddigt mochte werden und se vom oren nicht to dringend.

Dar up von wegen des rads geantwurdet ist alsz vore. Sundern den vischer mogen de geschickeden vom rade nicht entleddigen syns angelechten gehorsamsz, nach dem der vom ganczen sittenden rade dar hen gelecht isz. Sundern hebben von sek laten seggen, dat der vischer, so balde he vornympt, dat der rad byenander ist, an den rad schicke syne frund. So willen de geschickeden dar gerne anne syn, dat he ock losz werde gegeven.

So nu der[298]) rad des eigendomsz halven des closters stetlik by dem wege, dat se dem clostere na

[297]) Geändert aus dem. — [298]) der rad über der Zeile.

morgental da[t] ore affgelden willen, gebleven sint und den jungfrauwen des oren to gebruken nicht vorstaden, hebben de junckfruwen sek des overgeven und nachdem dusse twidracht ore erve und des closters eigendom beroret, des se hinder orem orden nicht overgeven mogen, willen se des stuckesz halven mit dem rade van Hildensem vor egenanten bisschop und syme capittel samptlik to rechte gan, seck des na schulde und antwurt von beiden parthien vorgebracht wurden in opinbarem beschreven und bewerdem rechte in begkwemer tiid laten scheiden und rechts irkentnisz up egenanten bisschop und capittel geboden, doch dat se ader der rad bynnen der tyd und de wile dat ungescheiden de dingk hangeden der vischerien nicht gebruken scholden, oren geleden schaden, hohn, frevel, gewalt itzunder vorgnomen wente to syner tyd in gedult tho ruwende der[299]) injuren und vigilencien utbescheden.

Solk, ore gliken und der jungfruwen rechtlike gebod des rads geschickeden ver borgermester Olrik Luszke, Borchard von Huddessem, Hinrik Galle und Diderick vomme Dee sampt anderen ratmannen unde uth der gemeyne dar tor stede nicht wolden annehmen ader bewilligen, sundern beden des eyn hindersprake mit oren frunden to donde, und wes denne durch se alle besloten wurde, wolden se dem gnanten biscop, orem heren, den andern dach wider to vorstahnde geven, der denne dat also von stund den junckfruwen kunth to donde sek irbod opinbare.

Hir bii sint gewest der genant bischop von Hildensem und uth synem capittel mester Johan Lenthe sanckmester, ern Diderick Alten official, ern Lotz von Locha, ern Johan Tetleff, ern[300]) Diderik von der Schulinborch, ern Lippolt von Bothmer, domheren, und ander syne rede und man.

---

[299]) der bis utbescheden Zuſatz. — [300]) ern bis Bothmer über der Zeile nachgetragen.

Von wegen der jungkfrauwen sint degedingslude gewest der apt to sunte Michael, der probst tor Sulte, ern[301]) Nicolaus[302]) Schomaker licentiatus domhere to Hildensem, ern Bertolt von Oberge ridder, Reymbertus Reymberti canczler etc. und Ebbert Frese, knape, und in vorgeschrevener wisze sint up dussen dinstag na Bartolomei anno MCCCCLXXVII obenbeschreven de gebreken vorhandelt und gescheen.

---

[301]) Nach ern durchstrichen Lippolt von Bothmer. — [302]) Nicolaus Schomaker licenciatus am Rande zugesetzt.

VII.

Heinrich Stackmann von Fallersleben.

Von **Otto Clemen**, Zwickau i. S.

In ſeinen Lutherhiſtorien erwähnt Johann Matheſius unter den Gelehrten, die er während ſeines zweimaligen Aufenthalts in Wittenberg kennen gelernt, einen Dr. Stackmair, „den ich noch zu Wittenberg geſehen leſen inn der Ertzney“. Der Name ſtellt einen alten Druckfehler dar, es muß heißen: Stackmann. In den Leipziger und Wittenberger Univerſitätsmatrikeln wird er als aus Braunſchweig gebürtig aufgeführt, als ſeine eigentliche Heimath aber iſt, da er ſich ſelbſt Vallerslewensis oder Vallersleuius beibenennt, Fallersleben (16 km ſüdöſtlich von Gifhorn, Reg.-Bez. Lüneburg) anzuſehen, — derſelbe Ort, in dem der Dichter Aug. Heinrich Hoffmann geboren wurde. Heinrich Stackmann ſtudierte zuerſt in Leipzig, wo er im Winter 1504 immatriculiert, am 6. Auguſt 1506 zum baccalaureus, am 28. December 1510 zum magister artium promoviert wurde [1]) und am 12. October 1511 disputierte,[2]) und dann in Wittenberg, wo er im Sommerſemeſter 1512 im Album erſcheint, am 12. December 1512 als Magiſter recipiert und am 28. April 1513 in den artiſtiſchen Senat aufgenommen wurde. Später ging er zur Medicin über. Am 3. Juni 1521 erwarb er ſich zuſammen mit Auguſtin Schurff die Würde eines Licentiaten der Medicin,

[1]) Matrikel der Univerſität Leipzig I 465, II 426, 460. — [2]) Zarncke, Die urkundlichen Quellen zur Geſchichte der Univerſität Leipzig, Leipzig 1857, S. 860.

am 12. Juni 1521 trat er in den mediciniſchen Senat ein, Dr. med. wurde er erſt am 9. December 1523. Im Sommer 1527 und im Winter 1529/30 war er Decan. Am 25. April 1531 wird er zum letzten Mal, als Promotor, erwähnt.[3])

Im Jahre 1521 verwaltete er lectionem Physicam.[4]) Als in den letzten Monaten des folgenden Jahres der Dr. med. Stephan Wild[5]) ſich anſchickte, Wittenberg zu verlaſſen, richteten die angeſehenſten Univerſitätsmitglieder Luther, der Rector Schwertfeger, Carlſtadt, Velcurio, Eſchhauß, Amsdorf, Melanchthon, Beckmann u. A. eine Petition an den Kurfürſten Friedrich, daß Stackmann die freiwerdende Stelle übertragen würde, wobei ihm als Arzt und Docenten das beſte Zeugnis ausgeſtellt wird.[6]) Luther und Melanchthon baten auch noch privatim Spalatin um Vermittlung.[7]) Melanchthon erklärt: modis omnibus retinendus hic mihi videtur Stagmannus, vir tam eruditus, praesertim medica schola sic florente.[8]) Unterm 5. November fertigte der Kurfürſt die gewünſchte Beſtätigung aus.[9]) — 1525 wurde ſein Gehalt auf jährlich 70 Gulden feſtgeſtellt.[10]) Vorher war er ſo kärglich, daß Stackmann ſich mit Wegzugsgedanken trug.[11]) Auch Bugenhagen ſchätzte ihn und ließ ihn in Briefen an Luther aus Hamburg vom 1. November 1528 und 8. März 1529 grüßen.[12])

In ſeiner vormediciniſchen, humaniſtiſchen Periode hat Stackmann ein paar Schriftſtellerausgaben beſorgt und einige conventionelle Begleitgedichte geliefert.[13]) Am weiteſten zurück

---

[3]) G. Bauch, Zeitſchr. f. Kirchengeſch. XVIII, 410. — [4]) Hartfelder, Melanchthoniana paedagogica, Leipzig, 1892, S. 77. — [5]) Über ihn vgl. zuletzt Buchwald, Mitteilungen der Deutſchen Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer zu Leipzig IX 66. — [6]) Enders, Luthers Briefwechſel IV Nr. 583. Zu den Unterſchriften ꝛc. Bauch a. a. O., S. 412. — [7]) Enders, Nr. 584 f. Corpus reformatorum I, Nr. 209 f. 218. Dazu noch Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1899, S. 508. — [8]) Corpus ref. I 569. — [9]) Enders, Nr. 586. — [10]) Hartfelder a. a. O. S. 513. Derſ., Mel. paed. S. 86. — [11]) Enders V 55. Vgl. auch ſchon Corp. ref. I 443. — [12]) Enders VII 19, 67. — [13]) Bauch a. a. O. S. 410. Derſ., Geſchichte des Leipziger Frühhumanismus, Leipzig 1899, S. 77.

reicht ein Gedicht, das ſich handſchriftlich im Miſchbande VIII. V. 17 der Zwickauer Rathsſchulbibliothek findet. Es ſteht auf dem Titel der von Mag. Chriſtoph Suchten aus Danzig [14]) herausgegebenen und von Wolfgang Stöckel in Leipzig gedruckten „Marci Antonij Sabellici poete litteratissimi [15]) Carmina elegantissima de diua virgine Maria“ (18 ff. 4°). Da Stackmann in der Überſchrift als Baccalaureus bezeichnet wird, gehört das Epigramm in die Jahre 1506—1510. Leider iſt das Ende vom Buchbinder weggeſchnitten; ich gebe daher das Gedicht nur, ſoweit es verſtändlich iſt.

Epigramma Henrici Stakemans Vallersleuen Bonarum arcium Baccalaurej.

Hactenus armisonum quicumque poema Maronis
Legisti et placidis carmina tersa modis,
Hactenus argolicam Lacio cum Morte Mineruam
Commiscens veterum scis monumenta ducum,
Hactenus et Sophie numerosa volumina tractans
Noueris arcanas soluere rite notas,
Nunc te Christigenis moneo oblectare Camenis,
Namque suos vates, numina vera, docent.
Quod probat Antoni non rustica musa Sabellj,
Que recolit summum relligionis opus.
Christiparam celebrans Mariam nam carmine sacro
Huic strepitat tenera plectra canora manu.

---

[14]) Bauch, Frühhumanismus S. 171. — [15]) 1436—1506. Horawitz und Hartfelder, Briefwechſel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, S. 12 u. ö.

VIII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von Dr. H. Hoogeweg. Dritter Teil. 1260—1310. Mit 9 Siegeltafeln. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom Histor. Verein für Niedersachsen. Bd. XI.) Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhdlg. 1903. 18 *M.*

Nur zwei Jahre nach dem zweiten Bande dieses Urkundenbuches ist der vorliegende dritte erschienen. Daraus muß man unter allen Umständen auf große Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit Archivraths Hoogeweg, des Herausgebers beider Bände, schließen und das umsomehr, als der dritte Band mit seinen 949 Seiten den Vorgänger noch um rund 250 Seiten übertrifft. Eine absolut und relativ noch größere Steigerung hat die Zahl der bearbeiteten Urkunden erfahren: den 1195 Nummern des zweiten Bandes stehen 1741 des dritten gegenüber, die sich auf 50 Jahre vertheilen, während der zweite deren 40 umfaßt. Von diesen 1741 Nummern entfallen 915, d. h. die gute Hälfte, auf früher noch nicht gedruckte Urkunden. Davon wiederum sind 270 nur im Regest gegeben, 645 mehr oder weniger vollständig mitgetheilt worden. Mehr oder weniger vollständig, denn bei sehr vielen Stücken, namentlich von etwa Nr. 660 ab hat der Herausgeber an den Eingangs- und Schlußformeln starke Kürzungen vorgenommen. Hierin tritt besonders augenfällig das Bemühen nach größtmöglicher Zusammendrängung und Beschneidung des Stoffes zu Tage, obwohl es vielleicht durch die Verdammung überaus zahlreicher Urkunden zu bloßer Erwähnung in den Anmerkungen noch schärfer gekennzeichnet wird.

Wer die Besprechung des zweiten Bandes im Jahrgange 1902 dieser Zeitschrift (S. 524 ff.) gelesen hat, wird sich sagen können, daß Ref. — höchst ketzerischer Weise — mit solchem Verfahren nichts weniger als einverstanden ist. Es brauchte also nur auf die früheren Ausführungen verwiesen zu werden, wenn Hoogeweg nicht im Vorworte zum neuen Bande (S. V f.) bei der Darlegung und Rechtfertigung seiner Grundsätze Behauptungen aufstellte und Ansichten

äußerte, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. „Eine neue Publication, sagt er, soll m. E. möglichst viel Neues bringen und nicht zum größeren Theile aus älteren Publicationen zusammengeschweißt werden.“ Wie denn? Kann nicht in einer neuen Publication auch ein bereits früher einmal oder öfter gedrucktes Stück zu etwas Neuem dadurch werden, daß es durch den neuen Zusammenhang, in dem es uns geboten wird, neue Beleuchtung erhält? Aber ganz abgesehen davon gilt Hoogewegs Satz schon äußerer Gründe halber für territorial- und localgeschichtliche Publicationen wenigstens nur sehr bedingt. Für diese ist aus Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten, unter denen der Localforscher vielfach zu arbeiten gezwungen ist, vor allem Vollständigkeit nötig. Nun fordert zwar auch Hoogeweg „größtmöglichste Vollständigkeit“, nimmt aber sein Anerkenntnis großentheils sofort zurück, indem er zugleich auf „möglichster Kürze“ besteht und erklärend hinzufügt: „Ich glaube, der Bearbeiter kann doch wohl soviel Vertrauen von den Benutzern seines Urkundenbuches erwarten, daß er nichts wirklich Wichtiges übersieht oder fortläßt in den Urkunden, die ihm zu Gesicht kommen.“ Gewiß dürfte man diesen Worten durchaus beistimmen, wenn der Begriff des „wirklich Wichtigen“ sich objectiv genau begrenzen ließe. Aber kann denn der Bearbeiter alle die Fragen im Voraus wissen, auf die man dereinst in seinem Urkundenbuche Antwort suchen wird, kann er also mit unfehlbarer Sicherheit in jedem Falle das „wirklich Wichtige“ von dem Unwichtigen scheiden? Traut er sich das zu, so läuft er Gefahr seine Subjectivität in einem für ein Urkundenwerk unzulässigen Maße walten zu lassen. Auch Hoogeweg ist nach des Ref. Meinung dieser Gefahr nicht entgangen. Denn ist es nicht höchst subjectiv, wenn er Indulgenzbriefe, Urkunden über Gebetsbrüderschaften, Rentenbriefe und Auflassungsurkunden für „an sich unwichtig“ erklärt und sie deshalb stark kürzt oder gar nur mit wenigen Worten erwähnt? Ist es nicht ebenso subjectiv, wenn er Arengen und Corroborationen fortläßt? Um zu diesem Punkte noch ein Wort zu sagen, so mag man Hoogeweg allenfalls darin beipflichten, daß die genannten Formeln nur für den Diplomatiker von Interesse seien, aber die Behauptung ist doch unhaltbar, daß der Diplomatiker stets auf das Original oder eine gute Abbildung zurückgreifen müsse. Wenn dem wirklich so wäre, dann hätten ja Urkundenbücher für Diplomatiker überhaupt nur den Wert von Catalogen. Natürlich fällt es dem Ref. nicht ein, die Notwendigkeit von Kürzungen, insbesondere reichlicher Anwendung des Regests an Stelle vollständigen Abdrucks leugnen zu wollen, nur gegen das Übermaß in dieser Richtung fühlt er sich verpflichtet Einsprache zu erheben. Bei dem monumentalen Charakter der Urkundenbücher, bei der geringen Aussicht, daß sie jemals

in verbesserter und ergänzter Neuauflage erscheinen werden, sollte man wirklich nicht so ängstlich darnach trachten, möglichst billige Bände an den Markt zu bringen. So wie so sind es ja fast nur öffentliche Bibliotheken, an die Urkundenbücher abgesetzt werden, und diesen kann man die größere Ausgabe getrost zumuthen. Andrerseits aber ist doch auch zu bedenken, welche Weiterungen und Kosten den Benutzern erwachsen können, wenn sie das Urkundenbuch, das ihnen von Rechts wegen Auskunft geben sollte, im Stiche läßt, Weiterungen und Kosten, die unter Umständen — man denke nur an etwaige Reisen behufs Archiv- oder Bibliotheksbesuchs — zu der durch die Kürzungen des Bearbeiters erzielten Ersparnis in gar keinem Verhältnis stehen. Und noch eins. Welche Einbußen müssen nicht die Register eines Urkundenbuches erleiden, in dessen Text rücksichtslos gekürzt worden ist! Das ist ein Übelstand, der unseres Erachtens ganz besonders schwer ins Gewicht fällt, obwohl man ihn bisher kaum jemals in Betracht gezogen hat. — Doch nichts mehr über diesen Punkt, denn die hier vorgebrachten Einwände durch Besprechung einzelner Stücke ausführlich zu begründen, daran darf Ref. wegen Raummangels nicht denken.

Auch bezüglich der eigentlichen Editionstechnik — man verzeihe das unschöne, aber jetzt allgemein übliche und daher verständliche Wort — ist Ref. vielfach anderer Meinung als der Herausgeber. Was zunächst die Textbehandlung angeht, warum werden Lücken der Vorlagen im Drucke wieder durch Lücken und nicht dem wissenschaftlichen Brauche gemäß durch Punkte angezeigt? Warum sind verhältnismäßig oft zweifellose Besserungen nur in den Anmerkungen gegeben und nicht in den Text aufgenommen worden? Weiter aber vermißt man an nicht wenigen offenkundig verderbten Stellen die Besserung ganz. Nur ein paar besonders auffällige Beispiele. In Nr. 81 muß es S. 40 Z. 13 v. o. sicherlich a quibus nos expedivimus (verdruckt in expedicimus) xxx solidis statt xxx solidos heißen, in Nr. 103 S. 55 Z. 8 v. o. sentencia statt senteneiam exstitit. In Nr. 421 fehlt S. 200 Z. 12 v. u. hinter possidenda ein Verbum finitum wie donavit, tradidit o. dgl., in Nr. 464 vor oder hinter averterunt S. 217 Z. 3 v. o. das Object aqueductum oder rivum. Nr. 1116 bietet S. 548 Z. 10 v. o. mansum . . . habens statt habentem triginta iugera, ebenda Z. 14 v. o. wird für das, wie auch der Herausgeber anerkennt, unverständliche heredum . . . per heredumve nach Analogie von nepotum . . . pronepotumve heredum . . . proheredumve zu lesen sein. Endlich ist in Nr. 1204 an der Stelle S. 585 Z. 7 v. o. in ordinem sanctimonialium . . . deo et beate Marie virgini serviendum die Änderung servientium kaum minder unabweislich, als in Nr. 1314 in den Worten S. 632

Z. 16 ff. marcas . . . quas . . . mansum comparabo . . . et . . . resignando expendi der Ersatz von comparabo durch comparando. Neben diesen nicht verbesserten Stellen kommen aber auch solche vor, an denen ohne Not geändert worden ist. So finden wir in Nr. 7 S. 5 Z. 1 v. o. das pleghastech der Handschrift, offenbar nichts anderes als plegehaftich = abgabenpflichtig, in plaghestech verwandelt, das dann im Sachregister nicht erklärt wird und unseres Erachtens auch nicht erklärt werden kann. In Nr. 65 ist gegen das ursprüngliche secundum philosovum zu Anfang gar nichts zu sagen, während das dafür eingesetzte secundum philosovorum ohne stillschweigende Ergänzung eines Accusativs wie sententiam unverständlich bleibt. Und weshalb in Nr. 982 S. 491 Z. 9 v. o. unter Änderung des ganz tadellosen negotiis gestis der Vorlage ut negotia gesta per nos derogari non contingat gedruckt worden ist, läßt sich um so weniger einsehen, als die durchaus analoge Wendung in Nr. 1017 S. 505 Z. 7 v. u. Ne rebus per nos gestis imposterum derogari contingat unbeanstandet geblieben ist.

In diesem Zusammenhange sodann ein paar Worte über die Regesten. Man wird gern anerkennen, daß sie kurz und knapp gefaßt sind und in der Regel das Wesentliche des Urkundeninhalts in ihnen zum Ausdruck kommt, man wird deshalb kein großes Gewicht darauf legen, daß sie zuweilen strenger Genauigkeit entbehren. Ernstere Bedenken aber muß eine gewisse Sorglosigkeit in der Stilisierung erregen, zumal sie bisweilen sachliche Unklarheit im Gefolge gehabt hat. Man braucht noch kein kleinlicher Pedant zu sein, um das Präsens „einverleibt" im Hauptsatze (vgl. Nr. 804, 1444, 1487, 1642) mindestens unschön zu finden. Auch an Wendungen wie „die durch Graf Ludolf v. Eberstein . . . dem . . Bischof Heinrich v. Oesel schuldige Summe" (Nr. 60), „das Godehardikloster, das durch den . . . geschmälerten Godehardikamp geschädigt worden ist" (Nr. 1394), „die Vollstrecker des letzten Willens . . . gründen . . . eine ewige Lampe aus einer Unschlittkerze" (Nr. 993) wird nicht nur der Ref. Anstoß nehmen. Ob es richtig ist, statt „urkunden über etwas" „bekunden über etwas" (Nr. 22 u. ö.) zu sagen, scheint in hohem Grade zweifelhaft. Entschiedene Fehler sind jedoch: in Nr. 205 „bevollmächtigen mit etwas", in Nr. 552 „den Zehnten über vierzehn Hufen", in Nr. 210 und Nr. 772 „mit jemand etwas gegen etwas eintauschen". Die beiden letzten Stellen führen uns auf den Gebrauch des Wortes „vertauschen" bei Hoogeweg. Er construiert für gewöhnlich — wohl ohne Vorgang — „mit jemand etwas gegen etwas vertauschen" und macht dabei die vom Urkundenden in den Tausch gegebene Sache bald zum Accusativobject (Nr. 77, 1514), bald von „gegen" abhängig

(Nr. 1473, 1668). Es liegt auf der Hand, daß solches Schwanken zu schlimmem Irrthum in den Fällen führen kann, wo nur das Regest, nicht auch der Text der Urkunde geboten wird. — Ein Anachronismus ist in Nr. 79 der Ausdruck „Stiftsdame", ein Übersetzungsfehler in Nr. 1691 „Bürger" — statt „Bauern" — von Lafferde.

Auch zu den Registern kritisch Stellung zu nehmen muß Ref. aus Raumrücksichten unterlassen, wenigstens soweit Einzelheiten in Frage kommen. Dagegen sieht er sich durch das Vorwort des Herausgebers auch hier wieder genöthigt einen grundsätzlichen Punkt, der schon in der Besprechung des zweiten Bandes berührt worden ist, nochmals — und zwar umständlicher — zu erörtern. Es handelt sich um die Citierweise. Wenn Hoogeweg, wie in den beiden ersten Bänden, so auch im dritten, nach Nummern citiert, ist das deshalb zu billigen, weil er damit einen den Benutzer verwirrenden Wechsel vermieden hat. Nichtsdestoweniger aber bleibt es wahr, daß diese Art zu citieren eine sehr unvollkommene ist, und die Gründe, mit denen der Herausgeber für sie gegen das Citieren nach Seiten oder nach Seiten und Zeilen Partei nimmt, vermag Ref. als stichhaltig nicht anzuerkennen. Hoogeweg giebt als Hauptvorzug des Citierens nach Nummern die damit verknüpfte Möglichkeit an, die Register schon vor dem Drucke des Textes herzustellen, was für die Vervollkommnung des letztren von großem Nutzen sei. Das ist gewiß richtig, indes hat doch auch das entgegengesetzte Verfahren seine eigenthümlichen Vorzüge. Ein auf Grundlage des Druckes bearbeitetes Register darf doch wohl a priori für genauer und zuverlässiger gelten als ein nach dem Manuscript bearbeitetes. Denn nicht nur pflegt dem Drucke größere Klarheit und Übersichtlichkeit zu eignen als dem Manuscripte, sondern der Druck wird auch für gewöhnlich einen reineren und besseren Text darbieten, da sich gewiß in jedem Falle gelegentlich der Druckcorrectur noch zahlreiche Verbesserungen ergeben, darunter auch solche von Belang. Nebenher ist endlich auch zu beachten, daß die Bearbeitung des Registers nach dem Drucke das allerbeste Mittel ist, die Druckfehler festzustellen, die auch bei der sorgfältigsten Correctur sich immer einschleichen werden und deren es auch in dem zur Besprechung stehenden Bande weit mehr giebt, als das Druckfehlerverzeichnis aufweist. Aber gesetzt auch, alle diese Vorzüge schlügen gegenüber den von Hoogeweg an seinem Verfahren hervorgehobenen nicht zu Buche, so bliebe ja immer noch die Möglichkeit offen, in dem vor dem Drucke ausgearbeiteten Register nach Vollendung des Druckes die Nummerncitate mit Seiten- oder mit Seiten- und Zeilencitaten zu vertauschen. Denn ein Nummerncitat ist wirklich eine recht klägliche Hülfe, sobald eine Urkunde, die eine Menge von Namen

oder wichtigen ſachlichen Einzelheiten enthält, ſich über mehrere Seiten hinzieht. Das hat Hoogeweg ſelbſt anerkannt, indem er bei allen auf Nr. 484, ein Stück von zwei Druckbogen, bezüglichen Citaten der Nummer in Klammern die Seitenzahl hinzugefügt hat. Indes bei Nr. 623, die 3 Seiten einnimmt, bei Nr. 379, 836 und 1409, die je 4 Seiten lang ſind, bei Nr. 1133, die 4½, und bei Nr. 81, die 6 Seiten umfaßt, hat er das unterlaſſen, dem Benutzer alſo ein ziemliches Quantum überflüſſiger Sucharbeit zugemuthet. Aber faſt will es den Ref. bedünken, als ob Rückſichtnahme auf den Benutzer — wenigſtens bei der Herausgabe mittelalterlicher Quellenwerke — überhaupt mehr und mehr im Schwinden begriffen ſei. Dafür iſt beſonders bezeichnend, daß man es nur in den ſeltenſten Fällen noch für nöthig hält — auch Hoogeweg thut es nicht —, am Rande der Textſeiten die durch fünf theilbaren Zeilenzahlen anzugeben. Und doch bleibt ſo eine der elementarſten Forderungen unerfüllt, die an eine gute Ausgabe geſtellt werden müſſen. Denn, wo Zeilenweiſer fehlen, iſt ein wirklich genaues Citieren nur in der Form: ſo und ſo vielte Zeile von oben bzw. von unten möglich, eine Citierart, deren Unbequemlichkeit über jeden Zweifel erhaben iſt.

Durch die hier pflichtmäßig vorgetragenen Bedenken und Einwendungen bleibt die Thatſache ganz unberührt, daß in Hoogewegs neuem Bande uns wieder eine Fülle werthvollen Quellenmaterials erſchloſſen wird. Er umfaßt, wie ſchon geſagt, fünfzig Jahre, die Episcopate Ottos I. (1260—79) und Siegfrieds II. (1279—1310). Die Gründe liegen zu Tage, weshalb er in erſter Linie die Erkenntnis der inneren Verhältniſſe des Bisthums wie ſeiner Stifter, Klöſter und Pfarreien für jenen Zeitraum fördert, und das thut er unfraglich in hervorragendem Maße. Verfaſſungs-, Verwaltungs-, Wirthſchafts-, Cultur- und Rechtsgeſchichte — auf allen dieſen Gebieten wird reiche Belehrung geboten. Hier nur wenige Belege und auch ſie nur in knapper Erwähnung. 1278 Oct. 27 wird vom Domcapitel auf Erſuchen des offenbar ſtark verſchuldeten Biſchofs Otto in Statutenform feſtgeſetzt, daß im Falle der Erledigung des biſchöflichen Stuhls vor der Neuwahl jedes Mitglied des Capitels die Verpflichtung des neuen Biſchofs beſchwören müſſe, bis zur Bezahlung der Schulden des Vorgängers die Verwaltung der Temporalien nicht anzutreten, es ſei denn mit Genehmigung des Capitels oder nach freundſchaftlichem Übereinkommen mit den Bürgen und Gläubigern (Nr. 503). Schon faſt vier Jahre früher war Ottos finanzielle Bedrängnis ſo groß geweſen, daß er gegen einmalige Zahlung von 100 Mark das Michaeliskloſter von der Verpflichtung den Biſchof und ſeine Familie jährlich eine Woche zu unterhalten dauernd gelöſt hatte (Nr. 393: 1275 Jan. 11). Intereſſant auch,

wie der gleichfalls schlechte Stand der Finanzen Bischof Siegfrieds zum Ausdruck kommt. 1283 Jan. 20 kauft dieser gewisse von ihm verpfändete Güter aus Mangel an eigenem Gelde mit solchem des Domcapitels zurück (Nr. 627). 1297 gewährt ihm das Kreuzstift eine Beihülfe in der Gestalt, daß es ihm die Precarie der zunächst frei werdenden Präbende zum Verkauf auf Lebenszeit des Käufers überläßt (Nr. 1163). — Guten Einblick in die Verwaltung des Domstifts eröffnen die vom Dompropste bezw. vom Domkellner zu beschwörenden Artikel (Nr. 862, 1298), nicht minder die ausführlichen Urkunden über Verteilung und Verwaltung der Obedienzen (Nr. 201 und 836), mit denen die den gleichen Gegenstand behandelnden Urkunden des Kreuz- und des Moritzstiftes zu vergleichen sind (Nr. 741, 1165). Für das Studium der Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse des Domstifts ist eine Quelle ersten Ranges das umfangreiche Güter-, Zins-, Einnahme- und Ausgaberegister des Dompropstes Johann über die Jahre 1277—85 (Nr. 484), das freilich sprachlich und sachlich manche Nuß zu knacken aufgiebt; in derselben Hinsicht verdient auch das Verzeichnis der Einkünfte des Domdechanten (Nr. 1299) Beachtung. — Höchst merkwürdig ist die an Äbte und Prioren des Benedictinerordens gerichtete Bitte des Godehardiklosters um Beistand gegen die Übergriffe der Cistercienser (Nr. 1020), doch muß sie wohl trotz der namentlichen Aufführung des Abtes, des Priors und anderer Angehörigen von St. Godehardi als bloße Stilübung eingeschätzt werden, nicht etwa deshalb allein, weil sie undatiert ist, sondern hauptsächlich darum, weil sich die Vorwürfe gegen die Cistercienser in ganz allgemeinen, aus der Vulgata zusammengestoppelten Wendungen bewegen. Festeren Boden hat die nur ein Tagesdatum tragende Urkunde Nr. 266 unter den Füßen: in ihr ersucht ein päpstlicher Schreiber und Nuntius Philippus das Domcapitel um Verkündigung seines Suspensionsspruches wider das Godehardikloster, wobei er als Grund dieser Maßregelung einen im Gerichtsbanne des Klosters wider ihn verübten und bislang nicht gesühnten Pferdediebstahl angiebt. — Eine ganze Reihe an interessanten Einzelheiten reicher Urkunden (Nr. 464 ff.) ist aus einem Prozeß zwischen den Klöstern Wöltingerode und Heiningen in den Jahren 1277 und 1278 erwachsen, der sich hauptsächlich um einen von Heiningen aus der Oker abgeleiteten Kanal und den der Mühle Wöltingerodes in Börßum durch die Ableitung zugefügten Schaden drehte. Bis an den Papst gebracht, ward er schließlich durch einen höchst anschaulich beurkundeten Vergleich (Nr. 502) aus der Welt geschafft. — Sehr belehrend in ihrer Ausführlichkeit ist ferner die Urkunde (Nr. 1093), in der Bischof Siegfried 1296 Rechte und Pflichten des Klosters Escherde bezüglich der diesem vom Kloster Marienrode übertragenen Kirche in Betheln

festsetzt; gleich aufmerksame Beachtung verdienen die Bedingungen, unter denen derselbe Bischof 1304 die dem Kloster Wienhausen einverleibte Kirche in Berkum aus dem Archidiaconatsverbande Solschen löst (Nr. 1487). — Endlich sei auf zwei Dispense vom Geburtsmakel hingewiesen, deren einer 1296 vom Papste Bonifaz VIII., deren anderer 1304 vom Papste Benedict IV. je einem Pfaffensohne behufs Empfangs der Weihen ertheilt wird (Nr. 1110, 1465). — Soviel über den Inhalt der Urkunden, bloß ein Wort noch über ihre Sprache. Das Lateinische führt noch nahezu die Alleinherrschaft, nur vier Nummern (73, 1284, 1399 und 1693) vertreten das Niederdeutsche. Indeß haben von diesen die erste und zweite ursprünglich gleichfalls lateinisches Gewand getragen, so daß in Wahrheit das Niederdeutsche erst mit der dritten, dem Jahre 1302 angehörigen Urkunde seinen Einzug hält.

Ref. darf seine Besprechung nicht schließen, ohne ausdrücklich zu betonen, daß er die große Summe von Fleiß und Sorgfalt, die auch in dem vorliegenden Bande steckt, nach Gebühr zu würdigen weiß. Dieser sorgfältige Fleiß tritt, was noch besonders erwähnt werden muß, nicht zuletzt in den zahlreichen ausführlichen Siegelbeschreibungen zu Tage, die in den wieder ganz ausgezeichnet gelungenen Siegeltafeln die beste Ergänzung finden.

Braunschweig. H. Mack.

B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten. — I. Kölner Mark und Karolinger Pfund. (Histor. Vierteljahrsschrift 1900.)

Das frühe Mittelalter rechnete nach Pfunden (libra, pondus, talentum) zu 20 Schillingen und 240 Denaren, die im Laufe des XI. und XII. Jahrhunderts durch die Mark zu 12 Schillingen und 144 Pfennigen verdrängt wurden. In der heutigen kölnischen Mark (233,855 gr) glaubte man das germanische Urgewicht erblicken zu dürfen. Demgegenüber weist nun H. nach, daß die kölnische Mark im XIII. Jahrhundert jedenfalls nicht 233,855 gr gewogen haben kann. Die Mark stammt aus dem Norden und entsprach dort einem Gewicht von 8 römischen Unzen (Normalgewicht 218,3 gr); dasselbe wog auch die kölnische Mark im XIII. Jahrhundert in ihren verschiedenen Gestalten. Die Gewichtsmark berechnet H. zu 215,496 gr, die Prägungsmark dagegen zu 210,24 gr (das entspricht fast genau der noch im XIX. Jahrhundert gebräuchlichen Stockholmer Silbermark). Daneben gab es damals in Köln noch die sogenannte Kaufmannsmark, ein Gewicht, das im XII. Jahrhundert um 1 Loth leichter war als die Gewichtsmark. Diese Feststellungen sind um so wichtiger, als ja wie bekannt, die kölnische Mark in

Deutſchland überall durchgedrungen iſt und die frühere Rechnung nach Karolinger Pfunden völlig verdrängt hat.

Daneben her gehen eine Menge intereſſanter Details, für die aber auf den Aufſatz ſelbſt verwieſen werden muß: ſo der enge Zuſammenhang zwiſchen der Kölner Rechnung nach Mark, Schillingen und Pfennigen mit der in Speyer üblichen nach Unzen und Pfennigen; der Nachweis, daß im XIII. Jahrhundert die Kölner und Lübecker Gewichtsmark identiſch war, obwohl man in Lübeck die Mark nicht in 12, ſondern in 16 Schillinge teilte; der Nachweis endlich, daß der Lübecker Schilling dem Lothe entſprach, wie ſich überhaupt noch manche Belegſtellen für den engen Zuſammenhang zwiſchen Gewicht- und Münzſyſtem ergeben.

Der zweite Theil beſchäftigt ſich mit dem vielumſtrittenen Pfunde, das Karl der Große etwa 790 an Stelle des bisherigen Römerpfundes zu 12 Unzen (327,45 gr) geſetzt haben ſoll; nach der faſt allgemein angenommenen Berechnung Soetbeers ſoll dieſes ſchwerere Karolinger Pfund 367 gr gewogen haben. H. dagegen berechnet es zu 15 Römerunzen oder 409,32 gr und trifft ſich da mit Inama Sternegg, der es zu 408 gr annimmt. H. weiſt noch ſeine heutige Exiſtenz in Südfrankreich und im Mittelmeer nach. — Dieſe Meinung hat H. ſpäter ſelbſt dahin modificiert (Hiſt. Vierteljahrſchr. 1903, S. 458 ff.), daß es ſich bei dem ſchweren Karolinger Pfunde zu 409 gr nur um ein Zählpfund handele, daß aber das Gewichtspfund bis in die ſpäte Zeit der Karolinger beſtändig das römiſche 12 Unzenpfund geblieben ſei. Aus dem Zählpfunde von 409,32 gr wurden nach wie vor 240 Denare geſchlagen, deren jeder dann 1,705 gr (ſtatt wie bisher 1,364 gr) wog. — Erwähnt ſei dabei, daß H. den merkwürdigen kleinen Sachſenſchilling zu 2 Tremiſſen (oder 8 Denaren) auf 13,644 gr oder 1 Loth (= $^1/_2$ Römerunze) berechnet. Eine Nachwirkung davon haben wir in der Einteilung der lübiſchen Mark in 16 Schillinge. Kretzſchmar.

B. Hilliger, Der Schilling der Volksrechte und das Wergeld. (Hiſt. Vierteljahrſchr. 1903.)

In der Controverſe über die Standesgliederung der alten Germanen, die hauptſächlich zwiſchen Brunner und Heck ausgefochten wird, verſucht H. Klarheit zu ſchaffen, indem er die Bußzahlen der germaniſchen Volksrechte von der münzgeſchichtlichen Seite aus unterſucht. Heck hatte behauptet, daß der liber und ingenuus nur im ſaliſchen und ripuariſchen Rechte den Gemeinfreien bedeute, dagegen in der lex Saxonum, Frisionum, Anglorum et Werinorum und der Ewa Chamarovum nur einen Freigelaſſenen; er begründet das mit ihrem verſchiedenen Wergeld bei den einzelnen Volks-

ſtämmen. Brunner dagegen ſieht überall in dem liber oder ingenuus den Gemeinfreien. Hilliger's Reſultate ſtreiten ſo gegen die landläufige Anſicht, daß auf ſie aufmerkſam gemacht werden muß, zumal er für verſchiedene bisher dunkle Stellen namentlich der ſächſiſchen und frieſiſchen Rechte Erklärungen bringt.

Er geht aus von dem Münzweſen der Römer, das ja die Germanen acceptiert haben. Bei ihnen courſierten noch lange die ſchweren Conſulardenare ($^1/_{84}$ Römer Pfund), als in Rom ſeit Nero ſchon die leichten Silber-Denare ($^1/_{96}$ Pfund) eingeführt waren. Auch ſie wurden dann von den Germanen angenommen, ebenſo wie das Werthverhältnis der beiden Edelmetalle 1:15. — Als die Germanen ſich dann auf römiſchem Boden anſiedelten, fanden ſie abermals die Währung verändert, da es hier ſeit Conſtantin d. Gr. Gold-Solidi ($^1/_{72}$ Pfund) zu 24 Siliquen gab und das Werthverhältnis 1:14,4 betrug. Gothen und Burgunder haben dieſe neue römiſche Währung angenommen und danach ihr Wergeld umgeſtaltet. Urſprünglich betrug das Freienwergeld 144 conſtant. solidi = 2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber (1:15); bei der Berührung mit den Römern (1:14,4) wurde es auf 150 solidi erhöht, um den urſprünglichen Betrag feſtzuhalten. Aus demſelben Grunde haben die Franken es dann auf 160, 180 und 200 Schillinge erhöht.

Die Franken haben zuerſt unter den Germanen ein eigenes Münzweſen ausgebildet. Urſprünglich rechneten auch die Merowinger nach dem römiſchen Syſtem: 1 Sol. ($^1/_{72}$ Pfund) = 24 sil. An ihre Stelle trat durch die Münzreform von ca. 575 p. Chr. der Merowinger-Solidus zu 21 Goldſiliquen; zu gleicher Zeit trat auch der Silberdenar = $^1/_2$ Siliqua auf. Daß der Solidus dann zu 40 Denaren, ſtatt zu 42 — wie man erwarten mußte — gerechnet wurde, iſt ebenfalls durch eine Verſchiebung des Werthverhältniſſes von Gold zu Silber zu erklären. Da nun die lex Salica bereits nach dem neuen Merowinger Schilling zu 21 sil. rechnet, kann ſie nicht, wie man bisher annahm, zur Zeit Chlodwigs (ca. 500) entſtanden ſein. H. ſetzt ihre Entſtehung erſt in's 7., vielleicht ſogar in den Anfang des 8. Jahrhunderts; ebenſo die der lex Ripuaria in den Anfang des achten.

Die Handſchriften der lex Salica zeigen nun die verſchiedenſten Bußzahlen, in die H. dadurch Ordnung bringt, daß er Reihen aus dem Decimal- und Duodecimalſyſtem zuſammenſtellt und zeigt, wie eine aus der anderen entſtanden iſt. Das Freienwergeld bei den Franken iſt 150 Schillinge; bei jeder Münzveränderung haben ſie den Betrag nach der neuen Währung umgerechnet, um den urſprünglichen Betrag feſtzuhalten. Die anderen Stämme ſind aber nach Annahme des fränkiſchen Währungsſyſtems auf den überlieferten Bußzahlen ſtehen geblieben, alſo zu niedrigeren Wergeldſätzen ge-

Auch die lex Ripuaria rechnet nach dem Merowinger Gold-Schilling zu 40 Denaren; daneben kommt aber der fränkische Silber-Schilling zu 12 Denaren vor, der aus der Goldtriens (1/3 Gold-Schilling = 13 1/3 Denar) entstanden und durch Sinken des Goldpreises auf 12 Denare gekommen ist. Nun ist nicht, wie man annahm, unter Pipin der Gold-Schilling einfach durch den Silber-Schilling ersetzt worden, sondern beide bestehen nebeneinander. Und zwar wurde der fredus in Gold-Schillingen, der bannus dagegen in fränkischen Silber-Schillingen erlegt. Dieser Unterschied ist in alle Stammesrechte übergegangen, die sich dem fränkischen bannus und fredus gefügt haben.

So auch in die lex Saxonum, die aber außer diesen beiden Schillingen noch einen dritten, den Sachsen-Schilling zu 2 Tremissen oder 26 2/3 Denar aufweist. Den sächsischen Schilling zu 3 Tremissen, weist H. als fränkischen Gold-Schilling zu 40 Denaren nach. Schwierigkeiten bereitete das merkwürdige Wergeld: nobiles 1440, liti 120, servi 36 Schillinge, während die Freien fehlen. Danach hat Heck die nobiles für die Gemeinfreien erklärt unter besonderer Construction eines sächsischen Sonderfriedens mit dreifachem Wergeld und Gleichstellung des sächsischen Schillings mit der Triens. H. weist das zurück: das Wergeld der nobiles mit 1440 Schilling entspricht vielmehr dem Fürstenwergeld anderer Stämme (Baiern: Herzog, Franken: Bischof, Angelachsen: Edeling und Erzbischof). Der sächsische Gemeinfreie muß nach der lex Rip. wie anderswo 160 Gold-Schillinge Wergeld gehabt haben. Von Interesse ist dann, daß die sächsischen Liten mit 120 Schillingen fast gleich hohes Wergeld hatten, ihrer Lebensstellung nach also den Gemeinfreien fast gleichstanden. Die Entstehung des merkwürdigen Sachsen-Schillings zu 2 Tremissen leitet H. aus dem alten römisch-germanischen Werthverhältnis 1 : 15 ab. Ursprünglich rechneten die Sachsen wie die übrigen Stämme nach constantinischen Schillingen zu 20 saigae oder Römer-Denaren zu 3,40 gr. Nach der lex Bajuvar. schlug man 1 saiga zu 3 fränkischen Denaren an; es war also

1 constant. Schilling = 20 saigae = 60 fränk. Denare
1 „ Gold-Tremisse = 6 2/3 „ = 20 „ „
2 „ „ = 13 1/3 „ = 40 „ „ = 1 merow. Schill.

Mit Überhandnehmen der fränkischen Münze über die constantinische ist an Stelle der constantinischen Tremisse die Merowinger Triens getreten; damit fand eine Verkürzung der Wergelder statt, die auch bei anderen Stämmen zu beobachten ist.

Noch verwickelter liegen die Verhältnisse bei den Friesen, deren lex von je ein Schmerzenskind der Forschung gewesen ist. Hier sind mindestens vier verschiedene Münzsysteme zu unterscheiden:

1) Schillinge zu 3 Denaren, novae monetae denarii genannt, eine Goldmünze, für die H. die wenigen in Friesland und Sachsen gefundenen Karolinger-Goldmünzen „divinum munus" in Anspruch nimmt; sie entsprachen dem byzantinischen mancosus, der das Abendland überschwemmte. Später verschob sich auch noch die Eintheilung dieses Friesen-Schillings landschaftlich, Ostfriesland rechnete ihn nur noch zu 2 Denaren.

2) Fränk. Gold-Schillinge zu 3 Tremissen (40 Silber-Denare), die sich bis Ludwig d. Fr. behaupteten.

3) Fränk. Silber-Schillinge (zu 12 Silber-Denaren), in denen auch hier der bannus erlegt wurde, 60 sol. = 3 libr. ad partem regis.

4) Rechnung nach dem alten Römerpfund zu 12 Unzen (1 Unze = 20 Denare, veteres denarii), ist nur noch Zählpfund.

Auch hier weist H. Heck zurück, der in dem nobilis wieder den Gemeinfreien sehen wollte; der Freie ist vielmehr der liber, dessen Wergeld auch hier 160 fränkische Goldschillinge beträgt. H. weist nach, daß der friesische Golddenar, nicht (wie man annahm) der fränkischen Goldtremisse, sondern dem fränkischen Goldschilling selbst entspricht. Die Wergeldsätze im friesischen Recht bieten aber auch sonst große Schwierigkeiten, die nach H. erst dann eintraten, als man nicht mehr in Gold (1 Schilling = 3 Denare), sondern mit Silber (1 Schilling = 3, 2½ und 2 Denare) zahlte. Das friesische Freienwergeld schwankt zwischen 53½, 50 und 48 Friesenschillingen = 160, 150 und 144 friesischen Golddenaren oder fränkischen Goldschillingen, von denen 160 die jüngste Zeit, 144 die älteste repräsentiert. Hier ist also noch die älteste Stufe erhalten, auf die die Duodecimalreihe des germanischen Bußzahlensystems (3, 6, 9, 12, 18, 36, 54, 72, 144) hinweist. Ursprünglich waren die Golddenare = den constant. Goldschillingen zu 24 Siliquen; daraus wurden unter den Merowingern solche zu 21 Goldsiliquen; in der Karolingerzeit ging man auf den constant. Schilling als Mancosus zurück. Dieser Friesenschilling (= 3 fränkische Goldschillinge) entsprach der Semuncia oder dem späteren Loth.

Die Ewa Chamavorum und die lex Angliorum et Werinorum tragen durchaus fränkisches Gepräge; selbständig sind dagegen wieder die leges der Alemannen und der Baiern, in denen allein sich die Rechnung nach saigae, alten Römerdenaren erhalten hat, und zwar können es nicht die alten republikanischen Denare mehr gewesen sein (3,8982 gr), sondern es müssen die leichteren neronischen zu 3,411 gr gewesen sein. — Der in den leges erwähnte „Denar" ist der fränkische Silberdenar, deren 3 eine saiga ausmachten. Auch hier beträgt das Freienwergeld 160 fränk. Schillinge denen 150 und 144 vorhergingen. Der Übergang vom constantinischen Schilling zum Merovinger Schilling vollzog sich hier ohne Umrech-

nung, so daß das Wergeld um $^1/_5$ verkürzt wurde; dann folgte es der Entwickelung des fränkischen Münzwesens.

Die Langobarden nehmen eine Sonderstellung ein; sie behalten den constantinischen solidus noch lange bei, er bleibt vor Allem im Rechtsleben erhalten, nachdem man anderswo längst den fränkischen Gold-Schilling eingeführt hatte und im bürgerlichen Leben der fränkische Silber-Denar galt. Aber auch hier betrug das Freienwergeld 150 Schilling.

Aus der Thatsache, daß in allen Stämmen die Gemeinfreien gleiches Wergeld hatten, daß dagegen alle anderen Stände in den verschiedenen Stämmen verschieden bewertet waren, folgert H., daß diese Stände, vor Allem der Adel, eine Neubildung sein müssen, im Gegensatz zu den Gemeinfreien. Das Freienwergeld betrug ursprünglich 144 constantinische Schillinge (2 Pfund Gold oder 30 Pfund Silber), unter den Merowingern 150 und unter den Karolingern 160 Schilling; bei den Nordgermanen finden wir ein Wergeld von 40 Mark Silber, die mit 320 Unzen den 160 Goldschillingen der Karolingerzeit entsprechen. In Gotland ist in dem Wergeld von 3 Mark Gold der ursprüngliche Satz von 24 Unzen oder 2 Pfund Gold = 144 constantinischen Schillingen erhalten.

Kretzschmar.

Schmidt, H. Die Kurfürstin Sophie von Hannover. Hannover, Schaper, 1903. 1 Mk.

Diese Vorträge sind zunächst in den Hannoverschen Geschichtblättern (6. Jahrgang, S. 154—189) und dann auch als Buch erschienen. Sie machen dadurch Anspruch auf eine Kritik.

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, „weitere Kreise mit dem Lebensschicksale und dem Wesen dieser merkwürdigen Frau im Allgemeinen bekannt zu machen, soweit es eben der enge Rahmen eines Vortrages erlaubt". Man wird ihm daher billiger Weise keinen Vorwurf daraus machen können, daß er dem Historiker keine neuen Thatsachen mittheilt. Ist doch auch, wie die Dinge liegen, das einzige Problem, welches die Wissenschaft an dieser Frau schließlich interessiert — die Frage, welche Rolle Sophie und ihre Tochter in den politischen Angelegenheiten ihres Hauses und ihrer Zeit gespielt haben, und wie sich diese Politik der Damen zu derjenigen der Fürsten und Minister verhalten hat — nur durch umfangreiche Studien in den Archiven, vorab in denjenigen von Hannover und von Berlin, zu lösen, und wenn der Verfasser meint, daß auf Grund der in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Correspondenzen und Memoiren der Kurfürstin es jetzt möglich sei, „ein ausführliches Lebens- und Geistesbild Sophiens zu entwerfen", so wird

man hinzufügen können, daß man auch mit diesem Beginnen am besten warten wird, bis die eben bezeichnete Frage entschieden ist. Eben so wenig wird man mit dem Verfasser darüber rechten wollen, daß er dem Historiker auch nicht durch eine neue Verknüpfung oder Beurtheilung der Dinge Anlaß zum Denken giebt, obwohl sich manches Beispiel dafür anführen ließe, daß gute populäre Vorträge in der Regel diesen Dienst leisten, ohne ihren nächsten Zweck irgendwie zu gefährden. Was man indessen von jedem populären Vortrag verlangen darf, ist eine vollkommene Beherrschung der Litteratur des Gegenstandes. Man muß leider sagen, daß der Verfasser diese Forderung nicht erfüllt hat. Zum mindesten habe ich überall dort, wo mir die Thatsachen und ihre Zusammenhänge sogleich gegenwärtig waren, gefunden, daß fast jeder Satz und jede Verbindung falsch oder schief sind. Dahin gehört z. B., was der Verfasser über die Verhandlungen um die englische Thronfolge (Hann. Gesch.-Bl. S. 171—172, 184—186), oder über die Bemühungen um die Wiedervereinigung der Confessionen (S. 181—183) zu sagen weiß, und über Leibniz' Leben und Schriften und seine Beziehungen zu Sophie und Sophie Charlotte (S. 176—181) meldet er gar Sachen, die dem gewöhnlichen Leibniz-Forscher wahrscheinlich ewig verschlossen bleiben werden. Daß man unter diesen Umständen auch das Charakterbild, welches der Verfasser von der Kurfürstin entwirft, nicht als ganz richtig anerkennen darf, braucht wohl nicht betont zu werden. Dazu ist die Darstellung in diesen Theilen nicht gerade geschickt. Schließlich vermißt man überall die historische Farbe des 17. Jahrhunderts. Sie läßt sich eben durch einige Anführungen aus Briefen und Denkwürdigkeiten nicht erreichen. All das mag bei einem Vortrage vor einem kritiklosen Publikum hingehen: aber man läßt dann einen solchen Vortrag nicht drucken. P. Ritter.

Lichtenberg's Briefe. Herausgegeben von Albert Leitzmann und Carl Schüddekopf. Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher. Erster Band 1766—1781. 1901. XIV u. 424 S. Zweiter Band 1782—1789. 1902. IX u. 418 S. Preis des Bandes 10 Mk.

Lichtenberg war als einer der hellsten und witzigsten Köpfe früh bekannt; dabei war er ein Mann, der jederzeit etwas zu sagen wußte. So ist es kein Wunder, daß gelegentlich schon bei seinen Lebzeiten Stücke aus seinen Briefen gedruckt wurden. Über eine solche durch Kästner erfolgte Veröffentlichung beschwert sich Lichtenberg in einem Briefe an Heyne 1775 (I, S. 223). Von Dieterich verlangt er 1772, er solle seine Briefe nur sehr wenigen Personen

zeigen (I, S. 26). Nach dem Tode seiner Correspondenten bemüht er sich wohl, seine eigenen Briefe zurück zu erhalten (I, S. 281 — II, S. 212). Das ist kein Wunder; hatte er doch bekanntlich eine spitze Zunge, die er am wenigsten in seinen Briefen zügelte. An Baldinger schreibt er im Januar 1775 (I, S. 210): „Ich schreibe so dahin, offt muthwillig, offt unbesonnen und übereilt, aber wahrhaftig immer wohlmeinend". Dieses Sichgehenlassen und dieser Muthwille macht die Briefe für uns natürlich um so interessanter. Übrigens faßt er selbst wenigstens scherzweise einmal die Zeit in's Auge, wo etwa seine Epistolae ad familiares in den Schulen des Archipelagus gelesen werden möchten (an Forster 1787. II, S. 320).

Lichtenberg's Söhne veröffentlichten 1846 in den „Vermischten Schriften" eine Auswahl; Eduard Grisebach gab 1898 die Briefe an Dieterich heraus; durch Leitzmanns und Schüddekopfs Eifer aber ist die Zahl auf mehr als das Doppelte (gegenüber den Verm. Schr.) gestiegen und die bereits bekannten Briefe sind wesentlich vervollständigt worden.

Zwei stattliche Bände des höchst interessanten Werkes liegen vor, denen mindestens ein dritter folgen muß. Für die Geschichte mehrerer Wissenschaften, der Physik, Chemie, Astronomie, für allgemeine Culturgeschichte und Litteraturgeschichte, ganz besonders aber naturgemäß für die Geschichte der Göttinger Universität bieten die Briefe eine Fülle schätzbarsten Materials. Auffallend wenig werden die eigentlich politischen Verhältnisse berührt; aber wie charakteristisch ist gerade wieder auch dies Schweigen für den Mann und für die Zeit! Am ergiebigsten ist in dieser Hinsicht der Briefwechsel für England und dessen damaliges Verhältnis zu Hannover. Ist doch eine ziemliche Anzahl der Briefe während Lichtenberg's wiederholten Aufenthalts in dem Inselreich geschrieben. So berichtet er 1770 an Heyne von London über Wilke's bevorstehende Freilassung, über die gutmütige Zügellosigkeit des englischen Pöbels und über die böswillige Frechheit der englischen Presse (I, S. 7). Im Januar 1775 erzählt er Baldinger, daß er Wilkes ganz in der Nähe gesehen und gezeichnet habe, ja daß er mit dem Könige von diesem „Politischen Monster" gesprochen (I, S. 209). Die königliche Familie wird in einem Brief an Dieterich geschildert (I, 218). An Heyne berichtet Lichtenberg im März 1775 über eine „der wichtigsten Debatten im Parlament, deren man sich erinnert" (I, 221). Sie handelte von der Erhebung der Nordamerikaner und wird uns sehr anschaulich geschildert. Merkwürdig muß es uns übrigens heute erscheinen, wie entschieden Lichtenberg *gegen* diese Bewegung Partei ergreift. Große Freude macht ihm nach einem Briefe an Schernhagen, Jan. 1777 die Nachricht von einer „großen Retraite des Amerikanischen Gesindels". Und es unterhält ihn angenehm, auf

einer ſehr guten Special=Charte von dem gantzen Kriegs Theater alle Schritte der Gerechtigkeit, die ſie dort mit dem Schwert in der Hand thut, zu verfolgen und ſeinen jungen Leuten zu erklären (I, S. 274). Am 8. Nov. 1779 ſchreibt er an denſelben, „daß der Kayſer declarirt haben ſoll oder declariren werde, daß er die Independenz der Amerikaner nicht zugeben werde. Ich thäte es auch nicht, wenn ich Kayſer wäre. Frankreich, von welchem America wenigſtens einige Zeit dependent [ſo, nicht independent, wie daſteht, muß es doch offenbar heißen] ſeyn wird, erhielte dadurch einen gar zu großen Vorſprung" (I, S. 332). Dieſe entſchiedene Parteinahme erklärt ſich wohl z. T. aus Lichtenbergs faſt grenzenloſer Vorliebe für England und alles Engliſche, die ſich in vielen Stellen ſeiner Briefe zeigt. Er freut ſich in der Seele, wenn er ſieht, „daß unſere einfältigen Deutſchen Moden nach und nach ablommen, und dafür die Engliſchen allmählig Platz gewinnen". (I S. 277.) Und an Girtanner ſchreibt er im April 1786: „Heil Ihnen, daß Sie in England ſind! — Wahrhaftig mein Hertz blutet mir, wenn ich bedencke, daß England noch ſteht und ich nicht darin ſeyen kan. — Ich habe, Gott verzeyh mir meine ſchweren Sünden, ſchon manchmal im Sinne gehabt, aufzupacken und deutſcher Sprachmeiſter zu werden. Wer weiß was noch geſchieht, denn Ihnen kann ich es geſtehen, meine Entfernung von England wird mir zuweilen unerträglich. Ich möchte alsdann immer wiſſen, warum ich kein Geld habe, und thue dieſe Frage an den Himmel offt ſo laut, daß es meine Leute in der nächſten Stube hören. Der Menſch wird nirgends ſo gewürdigt, als in dieſem Land, und alles wird da mit Geiſt und Leib genoſſen, wovon man unter den Soldaten=Regierungen nur träumt. Nun fühle ich mich etwas leichter" (II, S. 265). Lichtenberg ſchrieb das Engliſche ganz geläufig und faſt fehlerfrei (ſ. z. B. I, S. 270) und wird es ſo auch geſprochen haben, wie er denn den in den 80er Jahren in Göttingen ſtudierenden Prinzen ſeine Collegia, als Einziger, engliſch las (II, S. 245).

Dabei hing Lichtenberg doch auch ſehr an Göttingen. Im Auguſt 1784 ſchreibt er an Schernhagen, daß er nicht fortgehen würde und wenn man ihm 2000 Thaler an einem anderen Ort als Profeſſor gäbe. „Ich liebe den Ort zum Erſtaunen" (II S. 138). Übrigens klagt er in demſelben Briefe über die z. Th. durch die Regierung verſchuldete Schwächung des vortrefflichen Esprit de Corps, der ſonſt geherrſcht und bewirkt habe, daß man ſich ſchämte von Göttingen weggelaſſen zu werden." . . . . „Ich glaube aber, es kan nicht lange gut gehen, denn die meiſten Herrn dencken zu intereſſirt, alles will reich werden, woran denn die Herren Weiber nicht wenig Schuld haben." Damals war Lichtenberg natürlich ſchon einer der angeſehenſten Profeſſoren; auf das Verhältnis des

„angehenden Professor extraordinarius“ zu den „oberen Professoren“ wirft ein Brief an Lambert vom Jahre 1773 interessantes Licht (I, S. 173). In einem Briefe an Wolff vom Jahre 1785 wird geklagt, daß die Georgia Augusta zuweilen eine wahre Klatsche und ein bitterböses Weib sei (II, S. 203). Daß Heinrich Heine für den berühmten Anfang der Harzreise „Göttingen berühmt durch seine Würste und seine Universität“ schon einen Vorspötter gehabt hat, zeigt ein Brief Lichtenbergs an Amelung vom „6ten des Wintermonats alias May 1784“ worin es heißt: „Es ist besonders, wie diese Würste außerhalb in Credit seyn müssen. Dieterich schickt alle halbe Jahr mit anderen Geistesproducten wenigstens ½ Centner davon nach Berlin. Die literarischen Producte und hiesigen Mettbücher kommen zuweilen wieder zurück, aber man hat kein Beyspiel, daß je eine Wurst wieder zurückgekommen wäre. Um den Handel recht in Aufnahme zu bringen, werde ich Nikolain rathen, einmal ein paar Pfunde in der allgemeinen deutschen Bibliothek recensiren zu lassen. Man hat hier ein altes Gedicht auf die Stadt, darin heißt sie:

Berühmt in allerley Bedeutung,
Durch **Würste**, Bibliothek und Zeitung,
Compendien und Regenwetter
Und breite Stein und Wochenblätter,

wo sie auch neben den Geistesproducten stehen.“ (II, S. 125.) Die deutschen Städte und nicht am wenigsten Göttingen, bieten doch heute ein stattlicheres Bild als vor 130 Jahren. Von dem Dieterichschen Hause, in dem Lichtenberg wohnte, schreibt dieser, daß es, geschmackvoll angestrichen, selbst die nobelen Bewohner abgerechnet, die Zierde von Göttingen ausmache. Nun, ein großes Haus ist es immer noch; aber von der damals üblichen, denkbar nüchternsten Bauart, und Niemand wird es heute für eine Zierde von Göttingen erklären. Die damaligen nobelen Bewohner aber waren die englischen Prinzen, zu deren Andenken die betreffende Straße noch heute die Prinzenstraße heißt. „Es sind alle drey“, schreibt Lichtenberg an seinen Bruder, „die schönsten Jungen, die Du Dir denken kanst, und in ihrem Hosenband Orden sehen sie himmlisch aus. Von Anfang waren sie auserordentlich wild und ausgelassen, wahre junge Engländer, jetzt gibt es sich, und sie lieben Göttingen auserordentlich.“ (II, S. 245.) Wie sollten sie auch nicht, wenn ihnen so liebenswürdig begegnet wurde, wie von Jedermann und von Lichtenberg geschah, der ihnen zu Ehren bei seinem Bruder „einen wilden Schweinskopf in Gelee“ bestellt, der gern 3 Louisd'or oder 27 Gulden kosten dürfe!

In Hannover brennt Lichtenberg bereits 1772 Steinkohlen, deren große Heizkraft und Billigkeit er sehr rühmt, wobei er

bedauert, daß man sie in Göttingen nicht so nahe habe (I, S. 54). Von dem Höhenrauch, den er Hahl Rauch nennt, über den er 1783 unzählige Briefe von allen Orten erhalten, bekennt Lichtenberg seltsamer Weise, er wisse nicht, was es sei, halte ihn aber nicht für so schädlich. „Man heißt ihn hier auch Heiderauch, vermuthlich so wie den Hain lucus a non lucendo, denn in den Heideländern soll er nicht seyn." Dieses Nichtbescheidwissen des gelehrten Mannes ist um so merkwürdiger, als Möser in seiner 1768 erschienenen Osnabrückischen Geschichte bereits eine Verordnung von 1720 mittheilt, durch welche das Moorbrennen wegen des Vieh und Menschen schädlichen Gestankes — freilich ohne Erfolg — verboten wurde.

Ein sehr großer Theil der Briefe handelt naturgemäß von physikalischen und chemischen Problemen, wobei sauber facsilimierte Zeichnungen zur Veranschaulichung dienen. Es ist hier nicht der Ort auf diesen Theil des Briefwechsels einzugehen; doch sei daran erinnert, daß er in die wichtige Zeit der Entdeckung des Sauerstoffs, der Erfindung des Blitzableiters und der Franklin'schen Gewittertheorie fällt. Der Sauerstoff heißt hier „dephlogistisierte Luft". Deren beste Herstellung wird mehrfach ausführlich beschrieben, sowie die erstaunlichen Eigenschaften dieser „Feuerluft" (so II, S. 26), in der man Uhrfedern abbrennen kann wie Bindfaden und das mit einem Licht, das förmlich blendend ist (II, 12). Den Dr. Priestley besucht Lichtenberg in England (I, 222). Die jungen Humboldts lernt er in den 80er Jahren kennen und prophezeit ihnen eine glänzende Zukunft. Und so finden sich natürlich viele andere berühmte Männer erwähnt und in zum Theil höchst interessanter und charakteristischer Weise beurteilt. Wie erquickend schon vom Jahre 1775 einmal zu lesen: „Was dencken Sie von dem Musen Almanach? Meines Erachtens ist das meiste förmlich abscheulig, zumal das Klopstockische und das darnach geschnittene der andern" (I, S. 211). Nicolai dagegen, der vielgeschmähte, kommt hier sehr gut weg (I, 261, II, 271, 323) und wirklich schon der Umstand, daß Männer wie Möser und Lichtenberg ihn ihrer dauernden Freundschaft würdigten, zeigt, daß er so ganz schlimm nicht muß gewesen sein. Kants, den Lichtenberg bekanntlich hoch schätzte, wird mehrfach (I, 277, II, 307, 335, 410) ausführlich gedacht. Voß, mit dem ja Lichtenberg in litterarischer Fehde lag, wird (II, 28) als elender eingeschränkter Kopf bezeichnet. Von dem „Hochmüthiger Schweitzer" Zimmermann fragt Lichtenberg, wann er einmal anfangen würde, zu fühlen, von wie weniger Consequence er sei (I, 299). Auffallend günstig wird dagegen nach persönlicher Bekanntschaft Lavater beurtheilt (II, 281). Mit Wehmuth muß es uns erfüllen, wenn wir lesen, wie Lichtenberg seinem Freunde Bürger eine glänzende Stellung in Göttingen

versprechen zu können glaubt (II, 127) und wenn wir dann daran denken, wie schrecklich sich der unglückliche Dichter in seinen Hoffnungen getäuscht fand.

Die Erläuterungen sind knapp gehalten; leicht wäre es natürlich gewesen, sie in's Ungemessene anschwellen zu lassen. Hier und da wäre vielleicht noch ein kleiner Fingerzeig erwünscht gewesen. So wird bei Wilkes nicht gleich jeder deutsche Leser an die berühmten Juniusbriefe denken. Eine Erinnerung an diese in der Anmerkung zu Nr. 5 war wohl angebracht. Bei Nr. 32 und 87 war wohl bei dem Yahoo an Gulliver's Reisen zu erinnern, die heute nicht mehr Jedem geläufig sein dürften. In der Anmerkung zu Nr. 8 vermißten wir einen Hinweis auf den englischen Münchhausen, als dessen Verfasser Raspe heute doch allein noch bekannt ist. Dieser englische Münchhausen wird ja nun im 2. Bande (Nr. 493) erwähnt; hier aber hätte doch wiederum eine Erwähnung von Lichtenberg's Antheil am deutschen Münchhausen, worüber Ellissen und Grisebach in ihren Einleitungen so interessante Untersuchungen angestellt, sehr nahe gelegen. Bei dem Philosophen Feder (Nr. 73) konnte neben Pütter wohl an Schiller's Gedicht „Die Weltweisen" erinnert werden. Und bei Lord Sackville war es wohl praktischer, auf jede beliebige Geschichte Preußens oder des 7jährigen Krieges zu verweisen, als auf das Dictionary of national biography, das den wenigsten zur Hand sein dürfte.

Wir hoffen in der Besprechung, die unwillkürlich ausführlicher gerathen ist, als beabsichtigt war, einen Begriff von der Reichhaltigkeit und dem Werth der beiden Bände gegeben zu haben, die das Publikum dem Sammeleifer und Scharfsinn der beiden Herausgeber verdankt. Man kann dem dritten Bande mit Verlangen entgegensehen.

Einbeck. Dr. O. A. Ellissen.

Der zweite Jahrgang des Jahrbuchs des Geschichtsvereins für das Herzogthum Braunschweig (Wolfenbüttel 1903) enthält an erster Stelle eine eingehende archivalische Studie von S. Isleib über die Fehde des Schmalkaldischen Bundes mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg: Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—1547. — An zweiter Stelle handelt P. Zimmermann über: Friedrich August Hackmann, insbesondere in seinem Verhältnisse zu Leibniz und zu der Universität Helmstedt. Hackmann ist, zuerst als Mitarbeiter Leibnizens bei dessen archivalischen Studien, dann als Professor in Helmstedt nicht ohne wissenschaftliche

Verdienste gewesen, kam dann aber, größtentheils wohl durch eigene Schuld, um seine Helmstedter Stellung und sank schließlich, nachdem er eine Zeit lang noch die Gunst König Friedrich Wilhelm I. von Preußen genossen hatte, zum Abenteurer herab; sein Todesjahr ist ebenso wie sein Geburtsjahr noch unbekannt. Wohl sein wesentlichstes wissenschaftliches Verdienst ist die von ihm besorgte erste gelehrte Ausgabe des Reinecke Fuchs, über den er auch Vorlesungen ankündigte. Die hannoversche Regierung erklärte allerdings in einem Rescripte an die Universität vom 10. Januar 1710, daß „er sich und seine Profession durch Commentirung eines solchen Buches prostituire". Ein dem Aufsatz beigegebener Anhang verzeichnet in 18 Nummern die Schriften Hackmann's. — An dritter Stelle des Bandes setzt P. J. Meier seine im vorigen Jahrgang begonnenen Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel fort, indem er die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599 mit einem ausführlichen Commentar zum Abdruck bringt. V. L.

In den Hannoverschen Geschichtsblättern (1904, Heft 1—6) veröffentlicht Geheimer Baurath E. Schuster eine größere Arbeit über Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit des Kurfürsten Ernst August, deren erste Hälfte namentlich werthvoll ist durch die darin zahlreich enthaltenen Mittheilungen aus den Kammerrechnungen. Der erste Theil der Arbeit behandelt vornehmlich die Baugeschichte des Schlosses in Hannover seit der Verlegung der fürstlichen Residenz dahin im Jahre 1636, giebt auch ausführliche Auskunft über die dabei betheiligten Künstler und die Kosten dieses Baues sowohl wie der gesammten fürstlichen Hofhaltung. Der zweite Theil behandelt die Periode des Kurfürsten Georg Ludwig und bietet besonders zahlreiche Mittheilungen über die Kosten der Hoffeste und die damals sehr beliebten, bei den verschiedensten Gelegenheiten geprägten Medaillen. Der dritte Theil des Aufsatzes enthält eine ausführliche Darlegung der Entstehungsgeschichte des Schlosses zu Herrenhausen mit seinen Gärten, Bau- und Wasserwerken in der Zeit von 1636—1727. Hervorgehoben sei daraus, daß Malortie's Behauptung, der Plan des Gartens sei von Lenôtre entworfen und ausgeführt, irrig ist. Der erste, kleine Garten ist vielmehr von hannoverschen Gartenkünstlern geschaffen, die erste Vergrößerung erfolgte unter Vorherrschen des französischen Einflusses durch Perronet und die endgültige noch jetzt bestehende Gartenanlage ist von Martin Charbonnier nach eigenem Plane unter Berücksichtigung des holländischen Gartenstyls ausgeführt worden. — Hier sei auch noch auf einen Vortrag von Prof. Haupt über die bildende Kunst in Hannover zur Zeit der Kur-

fürstin Sophie hingewiesen, der in derselben Zeitschrift (Jahrgang 1903, Heft 4) gedruckt ist. Der Vortrag kommt zu dem Ergebnis, daß der Vergleich der dauernden künstlerischen Leistungen des hannoverschen Hofes mit denen anderer deutscher Fürstenhöfe sehr zu Ungunsten des ersteren ausfalle. Es lasse sich nicht verhehlen, daß die „so stark und absichtlich hervortretende sogen. Kunstliebe des kurfürstlichen Hofes nur sehr äußerlich, nur mehr dem Geiste der Zeit entsprechend und als Mode betrieben war. So hat bedauerlicher Weise alles etwas vom Parvenuwesen, ohne persönliche tiefere Antheilnahme, ohne ehrliches Wollen". V. L.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Bd. 28, S. 272—287) giebt G. Winter archivalische Mittheilungen über die Todesfahrt König Georgs I. von England nach Osnabrück im Jahre 1727, indem er die Berichte der Begleiter des Königs, des Hofmarschalls v. Hardenberg und des Kammerherrn v. Fabrice, ferner den Bericht des Arztes Dr. Wöbeking über die letzten Stunden des Königs zum Abdruck bringt. V. L.

In den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, 28. Band, 1903, ist ein von Professor Runge-Osnabrück verfaßter Aufsatz „Das Osnabrücker Postwesen in älterer Zeit" enthalten, der auch für weitere Kreise von hohem Interesse ist. Die Ausführungen beginnen mit einer Schilderung des Nachrichtendienstes im Mittelalter. Die Klosterboten, die nuntii parvi der Universitäten, die Verkehrseinrichtungen des deutschen Ordens, die dem späteren Postwesen sehr ähneln, das Botenwesen der Städte werden kurz erwähnt. In Osnabrück finden sich Aufzeichnungen über die Boteneinrichtungen in den Stadtrechnungen und Lohnbüchern vom Beginn des 13. Jahrhunderts ab; ständige Boten, welche die ihnen anvertrauten Briefschaften in einer ledernen, mit den Stadtfarben gezierten Tasche mit sich führten, treten freilich erst später auf; sie galten als unverletzlich, führten einen „Botenpaß" bei sich und waren durch ein metallenes Brustschild mit dem Stadtwappen kenntlich. Anfangs des 17. Jahrhunderts richtete dann der Rath eine Art Post ein, welche Briefe und Packete zwischen Osnabrück und Münster i. W. besorgte. Aus dem Jahre 1615 findet sich auf einem Actenstücke des Rathsarchives der Vermerk „postbotten ordnung"; doch kann von einer ordentlichen Post mit regelmäßigen, ein für alle Mal festgesetzten Abgangs- und Ankunftszeiten noch nicht die Rede sein. Eine solche Einrichtung findet sich im Bisthume erst während der Verhandlungen, die zum Friedens-

ſchluſſe 1648 führten. Bald nach 1650 richtete der Reichs-General-Poſtobriſt Graf von Taxis eine Poſt von Cöln nach Hamburg ein, welche Donnerstags nach Osnabrück kam und über Minden, Nienburg und Bremen weiterging; von Hamburg kam ſie Montags zurück und berührte auf dem Wege nach Cöln Münſter. In Cöln wurde Anſchluß nach Süddeutſchland, den Niederlanden, Brabant-Burgund und Frankreich erreicht. Der erſte Taxiſche Poſtmeiſter hieß Brintz von Treuenfeld; nach deſſen Fortgang nach Bremen folgte Johannes Fuchs in dem Amte. Gleichzeitig war auch eine Anſchlußpoſt von Osnabrück an die Brandenburgiſche Poſt von Cöln a. d. Spree nach Cleve in Bielefeld eingerichtet, welche Freitag Nachts in der Richtung von Cleve eintraf und nach einſtündigem Aufenthalte über Minden-Hannover-Braunſchweig und Magdeburg weiterbefördert wurde; in der Richtung von Minden traf der Poſtillon Sonnabend Früh wieder in Bielefeld ein; anſchließend ging die Poſt nach Osnabrück, ſodaß Mitte der 50er Jahre des 17. Jahrhunderts Osnabrück bereits einen wöchentlich dreimaligen Poſtabgang hatte. 1662 wurde dann vom Biſchof Ernſt Auguſt eine Poſtverbindung von Osnabrück nach Minden-Hameln und Halberſtadt ins Auge gefaßt, ſie kam aber erſt 1666 zu Stande. Im Jahre 1682 erhielt der Freiherr von Platen, früher Osnabrückiſcher Hofmarſchall, dann General-Poſtmeiſter in den Braunſchweig und Lüneburgiſchen Landen, auch das Poſtweſen im Osnabrückiſchen als Lehn. Er ſtellte den Apotheker Ameldung als Poſtmeiſter an, in deſſen Familie das Landes-Poſtamt etwa 140 Jahre verblieb. Zu jener Zeit lag dem Poſtmeiſter neben der „Briefſpedirung" auch das Poſtfuhrweſen ob; ihm verdankt Osnabrück eine Reihe von praktiſchen Poſteinrichtungen; leider wurde der energiſche und umſichtige Mann durch die Einſprüche des Grafen Taxis und die Engherzigkeit der benachbarten Landesherren, die ängſtlich auf ihre Landeshoheit bedacht waren, an der Ausführung ſeiner Pläne vielfach gehindert.

Die Ausführungen des Verfaſſers in dieſer Beziehung, namentlich die Beleuchtung der Kleinſtaaterei, welche auch auf dem Gebiete des Poſtweſens ſich ſchwer fühlbar machte, ſind ſehr leſenswerth. Mit der Verwaltung des Freiherrn v. Platen hielt auch die Braunſchweig und Lüneburgiſche Poſtordnung und Poſttaxe vom 9. Auguſt 1682 ihren Einzug in das Bisthum, aber auch der langwierige Streit des Grafen von Taxis gegen die Braunſchweig-Lüneburgiſchen Herzöge wegen Verletzung des Kaiſerlichen Poſtregals in ihren Landen durch von Platen. Ebenſo erfolglos, wie in den alten Landen, verlief der Streit auch im Osnabrückiſchen; die von Ameldung ins Leben gerufenen Poſten, namentlich die Holländiſche und die Poſt zwiſchen Osnabrück und Bremen blieben

bestehen. Sie genügten neben den Taxisschen Posten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dem Verkehrsbedürfnisse des Stifts vollkommen. Erst vom Jahre 1754 ab kamen neue Postverbindungen in Anregung; es war aber hauptsächlich der Transitverkehr, dem sie dienten.

Als die Platen'sche Familie die als feudum promiscuum gehabte Postverwaltung an Hannover im Jahre 1735 zurückgab, blieb bezüglich des Stifts Osnabrück das Lehn noch bestehen; es traten ruhige Zeiten für das Postwesen ein, welche der gedeihlichen Entwickelung desselben förderlich waren. Ebenso fesselnd wie die Schilderungen der Vorgänge bei Einrichtung von Postverbindungen ist die Darstellung der Verhältnisse im Osnabrückischen während der Franzosenzeit. Im Jahre 1803 bestanden in der Stadt Osnabrück: 1) das Taxissche Postamt für die münstersche und sogenannte französische Post, dann für die Taxis-Holländische und für die Hamburger (sog. nordische) Post — sie gingen sämmtlich zwei Mal wöchentlich; 2) das Braunschweig-Lüneburgische Postamt — für die fahrenden Posten nach Holland, nach Hamburg, nach Hannover und Oldenburg — ebenfalls zwei Mal wöchentlich kursierend.

Während der französischen Verwaltung wurden die Postverbindungen wesentlich verbessert — nach den benachbarten Orten waren sogar tägliche Posten eingerichtet, die indeß durch kriegerische Ereignisse häufig gestört und auch ganz aufgehoben wurden.

Im Jahre 1814 übernahm die Regierung in Hannover einen Theil des Postwesens im Osnabrücker Lande; alle unterbrochenen Verbindungen wurden wiederhergestellt und auch verbessert. 1828 ging dann das gesammte Postwesen in die Verwaltung des General-Postdirectoriums in Hannover über. Mit diesem Jahre schließt der Verfasser seine Arbeit. Gr.

Erklärung.

In seiner Erwiderung auf meinen Aufsatz „Zu den beiden ältesten Papstprivilegien für die Abtei Ilsenburg" läßt mich Herr Dr. Brackmann eine Reihe von Irrthümern begehen, die ich nicht begangen habe, und begeht dann selbst noch andere dazu. Ich sehe indeß keinen Anlaß, darauf näher einzugehen, da Herr Dr. Brackmann in dem Cardinalpunkte meiner Untersuchung, die Hallenser Innocenzurkunde sei nicht, wie er zuerst behauptet hat, eine Fälschung, sondern das ursprüngliche Original, seinen Irrthum eingestanden hat.

R. Stempell.

Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden.

Von **Friedrich Wichmann.**

Die Geschichte des Bisthums Verden hat nach einigen kleineren Untersuchungen, von denen die Arbeiten des Generalsuperintendenten Joh. Hinr. Pratje[1]) und des bekannten Amtmanns A. Chr. Wedekind[2]) genannt werden müssen, ihren Darsteller gefunden in dem Juristen Ch. G. Pfannkuche[3]), damals Senator, später Bürgermeister der Stadt Verden. Der Freiherr von Hodenberg veröffentlichte dann 1856—1857 seine „Verdener Geschichtsquellen" und Heinrich Leo gab in seinen „Territorien des Deutschen Reiches" Bd. 5, S. 791 bis 810 unter Verwerthung dieser Quellenpublication einen auf Pfannkuches Arbeit aufgebauten kurzen Abriß der Verdener Geschichte im Mittelalter[4]). Die Heranziehung eines umfangreicheren Materials, genauere Benutzung und theilweise abweichende Werthung der Quellen, wodurch sich andere Auffassungen ergaben, rechtfertige den Versuch einer neuen Darstellung, die vorerst den Zeitraum bis 1205 bis zum Tode Bischof Rudolfs umfassen soll, wo nach Verlegung der Residenz von Verden

---

[1]) Die wichtigsten stehen in dem von ihm herausgegebenen Jahrbuche „Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. 12 Bde. 1769—1781. — [2]) Grundlegend war seine „Chronographie der Bischöfe von Verden" in den Noten Bd. I, S. 92 ff. — [3]) Die ältere Geschichte des vormaligen Bisthums Verden. 1830. Neuere Geschichte d. v. B. V. 1834. — [4]) Daß in den Jahrbüchern der Deutschen Geschichte, soweit sie erschienen sind, und in den Darstellungen der Reichsgeschichte (Giesebrecht) wie der Verden benachbarten Gebiete auch unser Stift vorkommt, versteht sich von selbst

nach Rotenburg durch die selbständigen Regungen des Domcapitels ein Einschnitt gegeben ist.

I. Die Quellen.

Sehr lückenhaft wird auch diese Darstellung bleiben, denn unsere Erkenntnis vergangener Zeiten ist nun einmal abhängig von der Überlieferung, wir können die Berichte nur prüfen, eventuell ablehnen, aber nicht vermehren. Da unsere Verdener Quellen sehr mangelhaft sind, wird gar manches, was wir gern wissen möchten, dunkel bleiben. Der Hauptgrund unserer schlechten Kunde ist darin zu finden, daß in Verden vor dem 14. Jahrhundert keine Feder die Schicksale des kleinen Ländchens aufgezeichnet hat, und man auch an anderen Orten ihnen kaum Beachtung schenkte. Aus den Urkunden, selbst wenn ihre Zahl weiter größer wäre als in unserem Falle, läßt sich aber keine zusammenhängende Darstellung gewinnen. Doch betrachten wir unsere Quellen im einzeln nach ihrem Werthe geordnet.

Voran stehen die Urkunden. Die wichtigsten in der Frühzeit sind die der Kaiser[5]) und Päpste für das Stift Verden und die Klöster[6]) der Verdener Diöcese. Dazu gesellen sich

[5]) Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Kaiserurkunden für Verden giebt für unsere Zeit Holstein im Stader Archiv Bd. XI, S. 269 ff.: 38 Urkunden (ferner 14 Urkunden, in denen ein Verdener Bischof als Zeuge vorkommt. Diese Gruppe läßt sich allerdings beträchtlich vermehren). Die Reihe beginnt mit einer berühmten Fälschung (B. M. 271), die erste echte Urkunde stammt aus dem Jahre 849 (B. M. 1353). — [6]) Die Zahl der Klosterurkunden ist nur gering. Die für das Michaeliskloster bei Lüneburg sind gesammelt vom Freiherrn von Hodenberg im Lüneburger Urkundenbuche, VII. Abtheilung, 1861. Mit einzelnen Urkunden kommen in Betracht die Klöster Oldenstadt, Diesdorf, Arendsee und Lüne. Etwas mehr urkundliches Material ist von dem Stifte Bardowiek überliefert, doch sind die Drucke bei Schlöpken „Chronikon der Stadt und des Stiftes Bardowiek 1704" meist sehr ungenau. Außer den Originalen und Copiaren im Hannoverschen Staatsarchiv verdient Beachtung wegen ihrer vollständigeren Abschriften einzelner Urkunden die handschriftliche Chronik von

mit wachsender Bedeutung die Urkunden der Verdener Bischöfe[7]) und fast im Schlußjahr unserer Periode die erste Urkunde des Domcapitels. Endlich sind auch vereinzelte sonstige Privaturkunden für Verden uns überkommen. Nicht vergebliche Mühe war es, nach Kräften auf das Vorkommen der Verdener Bischöfe und sonstigen Würdenträger als Zeugen in den verschiedensten Urkunden zu achten. Die Zusammenstellung solcher Stellen verbesserte die Chronographie der Bischöfe und gestattete Rückschlüsse auf die Beziehungen zum Königshofe wie zu den Mitbischöfen. Von der geistlichen Wirksamkeit der Bischöfe reden endlich die Unterschriften unter den Concilsacten, ja vereinzelt treten sie auch selbst in den Verhandlungen hervor, doch ist hier die Überlieferung besonders ungünstig, vielfach wissen wir nur die Zahl, aber nicht die Namen der theilnehmenden Bischöfe.

Nächst den Urkunden verdient unsere Aufmerksamkeit ein verlorenes Nekrolog der Verdener Domkirche, das um 1230 angelegt ist, auf Grund älterer Überlieferung die nicht unwichtigen Todestage der Bischöfe und ihre Schenkungen an die Kirche enthielt und bis 1342 regelmäßig fortgesetzt war. Es ist uns in drei Ableitungen erhalten:

1) Im Jahre 1364 ließ das Domcapitel ein Nekrolog[8]) anlegen. In diesen sind außer den Todestagen der

---

Bardowiek, die ein Jacobus Rikemann aus Lüneburg im Anfange des 17. Jahrh. schrieb. Sie befindet sich jetzt im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel. — [7]) Genannt sei schon hier als Hauptquelle nach den Originalen ein im 15. Jahrh. geschriebenes Copiar, jetzt im Hannoverschen Staatsarchive D, X, 3; gedruckt ist es von Hodenberg im 2. Hefte der Verdener Geschichtsquellen in einer sehr mangelhaften Weise. — [8]) Handschrift des Staatsarchivs Hannover B 96. cf. die Vorrede S. 4: „istud registrum ad utilitatem ecclesie verdensis conscribi fecit et procuravit hinricus advocati huius ecclesie decanus. De anno Domini M°CCC°LXIIII°. Orate pro eo.“ Die letzte datierbare Eintragung erster Hand betrifft einen Todesfall aus der Zeit 1339—1363 (9. März), die erste zweiter Hand einen Todesfall aus dem Jahre 1367 (3. Juli), was die Datierung der Vorrede des Sammelbandes als zu unserer Niederschrift gehörig erweist. Fortgesetzt ist unser Nekrolog von verschiedenen Händen; die letzte datierbare Eintragung ist aus dem Jahre 1528;

Biſchöfe (mit dem Zuſatz „huius ecclesie episcopus“) die der geiſtlichen Würdenträger ſeit 1230 faſt vollzählig übergegangen; ältere fehlen, ſo daß die Annahme eines verlorenen, um 1230 angelegten Nekrologs wohl berechtigt erſcheint.

2) Die Verdener Chroniken haben aus dem verlorenen Nekrolog geſchöpft. Bei den jüngeren mit ihren entſtellten Angaben, deren Fehler aber ſämmtlich begreiflich ſind, iſt die direkte Benutzung vielleicht zweifelhaft, ſicher iſt ſie bei der eigentlichen Biſthumschronik (ſiehe S. 6 ff.), die kurz nach 1332 vollendet iſt und im Original vorliegend mit ihrem unmöglichen XVII. kal. Martii (ſtatt Decembris), aber auch mit ihrem falſchen V. kal. Nov. (ſtatt VI.), ihrem VII. id. Sept. (ſtatt XVII. kl. Sept.), ihrem III. kl. Aug. (ſtatt III. id. Aug.) die Benutzung verräth; auch das ſonſt uncontrolierbare V. kl. Maji (ſtatt VI. des Necrol. Verd. I.) iſt wohl ein Verſehen. Eine Entſtehung des Necrol. Verd. I. aus der Chronik, deren Angaben hinſichtlich der Todestage der Biſchöfe ſonſt die gleichen ſind (nur iſt die Chronik, abgeſehen von wenigen Auslaſſungen, reicher) iſt ausgeſchloſſen, da das Necrol. Verd. I., wie ſchon betont, auch ſeit 1230 regelmäßig die ſonſtigen geiſtlichen Würdenträger berückſichtigt. Unſere Annahme eines verlorenen Nekrologs erhält vielmehr durch dieſe Benutzung eine weitere Stütze.

3) Endlich hat noch ein zweites 1525 geſchriebenes Nekrolog[9]) (Necrol. Verd. II.), das von Heino von Mandelsloh angelegt war, aus dem verlorenen Todtenbuche ſeine Angaben

---

es füllt die S. 5—124; das Blatt mit dem 30. und 31. December iſt verloren gegangen. Wir werden auf den weiteren Inhalt dieſer Handſchrift noch zurückkommen müſſen. Ich citiere unſere noch ungedruckte Handſchrift „Necrol. Verd. I“. — [9]) Die jetzt verſchollene Handſchrift lag noch Wedekind vor, der ſie in ſeinem 1817 erſchienenen „Herzog Hermann“ S. 30, Anm. 27 citiert. Gedruckt iſt ſie bei Pratje „Altes und Neues“ Bd. IX, S. 263 ff. und mit unglücklichen Conjecturen hat Holſtein im Stader Archiv Bd. XI, S. 147 ff. einen Neudruck mit Regiſter gegeben. Die Angabe Grotefends (Zeitrechnung des deutſchen Mittelalters und der Neuzeit Bd. II, S. 201), daß die Handſchrift des Hannoverſchen Staatsarchivs B. 115 (ſoll B. 114 ſein) mit ihr identiſch ſei, beruht auf einem Verſehen. Es iſt die zwiſchen 1615 und 1631 gefertigte Abſchrift eines für uns werthloſen jüngeren

entlehnt. In den von uns zu verwerthenden Angaben, die in dem verlorenen Nekrolog bereits einer älteren Quelle entlehnt waren (original erſchien es ja erſt ſeit 1230), weicht das Necrol. Verd. II., abgeſehen von zwei Auslaſſungen und einigen Zuſätzen, nicht von dem Necrol. Verd. I. ab, wir werden es deshalb in dieſer Unterſuchung ſelten zu citieren haben.

Von ſonſtigen Nekrologien bieten Angaben das bereits zwiſchen 1009 und 1019 vorhandene Necrol. Merseburgense[10]), das Thietmar in ſeiner Chronik der Merſeburger Biſchöfe[11]) benutzte, das um 1209 geſchriebene Nekrolog des Kloſters St. Michaelis bei Lüneburg[12]) (Verdener Diöceſe), das Nekrolog der Hildesheimer Domkirche[13]), das Nekrolog des Kloſters Möllenbeck[14]) (Mindener Diöceſe) und einzelne Nachrichten noch Todtenbücher, die ich bei der Verwerthung[15]) nennen werde. Eine beſondere Stellung nehmen endlich die Annales necrologici Fuldenses[16]) ein, ſie bieten regelmäßig die Todesjahre und zum Theil auch die Sterbetage der Biſchöfe, dazu kommt noch, daß wir hier theilweiſe Überlieferung des 9. Jahrhunderts haben.

Reichere Nachrichten ſollte man aus den eigentlichen erzählenden Quellen erhoffen, beſonders aus den Verdener Chroniken; wertvoller als dieſe ſind indes, auch weil ſie den

---

Auszuges, den Hermann (nicht Heino) von Mandelsloh gemacht hat. („Regula chori per Hermannum de Mandelsloh. Anno 1573 (corrigiert aus 1580) die 24. Octobr.“) Er entbehrt der Datumsangaben bei den Memorien. — [10]) Gedruckt von F. Dümmler in den „Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen Bd. XI, p. 223 ff. Handſchrift des 10. und 11. Jahrhunderts. — [11]) Ich werde nach der Schulausgabe der Mon. Germ. edid. F. Kurze 1889 citieren. — [12]) Meiſterhaft herausgegeben von Wedekind „Noten“ Bd. III, S. 1 ff.; leider ohne Regiſter. Potthaſt irrt darin, daß Gebhardi ein zweites Nekrolog vorgelegen habe, es iſt dasſelbe. — [13]) Gedruckt auszüglich von Leibniz SS. rer. Brunsv. I, S. 763 f. — [14]) Gedruckt auszüglich bei Schannat „Vindemiae litt.“ I, S. 138 ff. cf. Arndt-Tangl Schrifttafeln II, 61 Text. — [15]) Erwähnt ſei hier noch das Todtenbuch der Freiſinger Kirche, gedruckt auszüglich Eckard „Commentarii de rebus Franciae orientalis I 835 und das Todtenbuch des Bremer Domcapitels (saec. XIII in.) gedr. Vaterländiſches Archiv 1835, S. 281 ff. — [16]) Gedr. Mon. Germ. SS. XIII, S. 161 ff. (einzig brauchbare Ausgabe).

Ereigniſſen näher ſtehen, die bekannten Darſtellungen der Reichs- und Territorialgeſchichte, Thietmar, Adam u. ſ. w. Sie hier namhaft zu machen, wo wir im Einzelnen darauf zurückkommen werden, iſt zwecklos; eingehendere Berichte finden wir zudem bei ihnen nicht. — Unter den Verdener Quellen kommt zeitlich zuerſt ein Biſchofskatalog in Betracht, der uns in dreifacher Überlieferung überkommen iſt:

1) Die ſogenannten Stader Annalen des Albert von Stade (c. 1256 abgefaßt) bringen in der Wolfenbütteler Handſchrift (XIV. Jahrh.) mit vier Auslaſſungen, von denen eine aus dem Texte ſelbſt (a. 1148) ergänzt werden kann, einen bis zum Jahre 1256 geführten Verdener Biſchofskatalog[17]).

2) Älter iſt die direkte Überlieferung des Katalogs, den der Codex des Lüneburger Nekrologs bewahrt. Er iſt in ſeinem erſten Theile um 1270 geſchrieben, reicht ebenſoweit und hat ſpäter zwei Fortſetzungen erfahren[18]).

3) Da die irrthümliche Ordnung des (angeblich) 9., 10. und 11. Biſchofes in der Biſchofschronik (und den ſpäteren Chroniken) wiederkehrt, ſcheint der Verfaſſer derſelben einen ähnlichen Katalog benutzt zu haben. Dieſe Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn man ſich die fortwährenden Klagen des Schreibers der Biſchofschronik vergegenwärtigt, bei den älteren Biſchöfen nur die Namen gefunden zu haben. Ausgeſchloſſen iſt eine Benutzung des Katalogs bei Albert von Stade oder des dem Necrol. Luneb. angefügten; dies zeigt außer der abweichenden Schreibung mancher Namen die Nichtbenutzung der übrigen Nachrichten jener Handſchriften. Wir kommen ſomit zur Annahme eines dritten Katalogs und ſicherlich wird man am Biſchofsſitze ſelbſt einen Biſchofskatalog beſeſſen haben, der dann unſerem Schreiber vorgelegen hat.

Erzählung bringt endlich die Verdener Biſchofschronik[19]), doch iſt, wie wir ſehen werden, ihr Werth gering.

---

[17]) Gedruckt SS. XVI S. 307 f. — [18]) Gedruckt SS. XIII S. 343. — [19]) Originalhandſchrift in der Dresdener Bibliothek H. 193 „Chronicon episcoporum Verdensium“ 786—1482. 4°. Es iſt eine Bilderchronik; jedes Pergamentblatt ſchmückt eine 7 × 10,8 cm große Miniatur, auf dem erſten Blatte Karl den

Jetzt wo das Original vorliegt, sind die Versuche des verdienstvollen K. F. H. Krause[20]), das was Leibniz mit eigenen Augen gesehen hatte (cf. Vorrede „codicem authenticum"), durch unbegründete Behauptungen zu ersetzen, worin ihm Potthast in seinem „Wegweiser" folgt, gebührend zurückzuweisen. Von der ganzen Recensionshypothese Krauses ist nichts haltbar; daß auch die Lüneburger Redaction die Bischofschronik nicht beeinflußt hat, werden wir später sehen. Wir haben vielmehr nach Ausweis der Handschrift einen Zeitgenossen des Bischofs Nicolaus (1312—1332) als Verfasser des ersten Theiles anzunehmen, und da dieses Bischofs Tod noch angegeben ist, setze ich die Abfassung der Chronik 1332 an. Sie hat dann, wie die Handschrift zeigt, zwei Fortsetzungen erfahren, eine bis 1367 (diese läßt irrthümlich den Bischof Gerhard II. aus und ist nicht gleichzeitig, gehört aber noch dem 14. Jahrhundert an) und eine zweite bis 1480, die auf Befehl des Bischofs Berthold († 1502) angefertigt wurde und das Versehen gut zu machen sich bemühte. Die von Leibniz ausgesprochene und von allen Späteren nachgebetete und erweiterte Vermuthung,

---

Großen, den Stifter des Bisthums, auf den folgenden 47 Blättern je einen Bischof darstellend. Dem entspricht der Text, auf Blatt 1 die Stiftung, auf den folgenden Blättern je eine Vita. Blatt 1 bis 37 ist von einer Hand saec. XIV. ineuntis, Blatt 38—40 erste Hälfte von einer Hand saec. XV. in. und Blatt 40 zweite Hälfte bis 48 von einer Hand saec. XV. ex. geschrieben, diese letzte erneuerte auch bei schadhaften Stellen Theile der Pergamentblätter und trug den vorher schon verschiedentlich auf die Rückseiten geschriebenen Text neu ein; dabei ist die Entstehung gewisser Verwirrung nicht ausgeschlossen, da derselbe Text von verschiedenen Händen sich auf mehreren Rückseiten findet, zum Theil nur schlecht ausradiert oder ausgestrichen. Entsprechend den drei Händen lassen sich auch bei den Miniaturen drei in Technik und Stil verschiedene Maler unterscheiden. Erwähnt sei noch, daß der Chronik 2 schöne, 13 × 12 cm große Portraits der Bischöfe Georg und Philipp Sigismund (letzteres vom Jahre 1600) angefügt sind. Der Einband weist durch Wappen und Umschrift diesen Fürsten als Besitzer der Hds. aus. Gedruckt ist sie bei Leibniz SS. rer. Brunsv. II, 211 ff; die Ausstellungen Roths (Pratje Altes und Neues Bd. 1, S. 88—92) sind größtentheils unbegründet. — [20]) Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 19, S. 597 ff. Ihm folgt auch Lorenz D. Geschqu. [3]II, 148, obwohl er das Original kennt (!) und Wildhaut Quellenkunde II, 438.

daß Georg Hyrte, ein Mönch in einem Corvei benachbarten Kloſter, der Verfaſſer der erſten Fortſetzung ſei, gründet ſich bekanntlich auf eine Nachricht des gefälſchten Chronikon Corbejenſe und wäre allein aus dieſem Grunde ſchon bei der bekannten Tendenz jenes Machwerks zu verwerfen. Ausgeſchloſſen wird eine ſolche Abfaſſung im Jahre 1430 nun durch den Schriftbefund. An Quellen ſtanden den Verfaſſern zur Verfügung, wie wir bereits ſahen, das verlorene Verdener Nekrolog und ein Biſchofskatalog[21]); ſodann hatten ſie Zutritt zu dem Domarchiv, was bei dem officiellen Charakter des Werkes begreiflich, doch machten ſie nur geringen Gebrauch davon. Endlich kam beſonders für die älteſte Zeit die Verdener Tradition zu ihrem Rechte, doch ſind die zahlreichen Schotten und Äbte des monasterium Amarabacense wohl Ergänzungen des phantaſiearmen Chroniſten, der, wie er beſtändig klagt, außer den Namen nichts von ihnen wußte. Angedeutet iſt die Tradition durch Zuſätze wie „traditum tenemus a senioribus“, „sicut tenetur ex relatione seniorum“, während die werthloſen Entlehnungen zwecks Ausfüllung des vorgeſchriebenen Raumes ihr „legitur in hystoriis pontificum Romanorum“ etc. bekommen. Seit Biſchof Iſo 1205—1231 lagen wenigſtens Angaben der Pontificatsjahre vor, doch mußte häufig genug auch in der ſpäteren Zeit die Hälfte des Blattes mit Entlehnungen aus Handbüchern gefüllt werden. Möglich iſt zwar auch, daß in der jüngeren Zeit ſolche Nachrichten über gleichzeitige Kaiſer, Päpſte, Fürſten und kirchlich bedeutende Männer abſichtlich eingefügt wurden, um gewiſſermaßen den weltgeſchichtlichen Zuſammenhang zu geben. Die geringe Ergiebigkeit des Buches, das eigentlich unſer Führer ſein müßte, ſei zum Schluß nochmals betont.

Um die von Krauſe angerichtete Verwirrung[22]) endlich zu klären, müſſen wir auch noch die übrigen Chroniken

---

[21]) S. 214 XIII „solum nomina eorum (pontificum Fardensium) scripserunt, annos pontificatus et actus obmiserunt.“ —
[22]) Er erfand eine verlorene Bilderchronik (A), die um 1380 verfaßt bis 1367 reichen ſollte, als Redaction B bezeichnet er die erſte der gleich zu beſprechenden Redactionen, von der er ſich auf Grund

betrachten, zumal ſie uns kleine neue Züge bringen. Es exiſtieren außer zahlreichen Abſchriften, die wir hier übergehen können, wirklich einige, aber anders beſchaffene Redactionen. Die erſte entſtand zwiſchen 1416 und 1426. Sie beginnt mit einer Abſchrift der angeblichen Stiftungsurkunde, ſchreibt dann den erſten Teil der Biſchofschronik (bis 1332) ab und fügt daran eine eigene Fortſetzung bis Biſchof Heinrich II. einſchließlich. Hinſichtlich der Nachrichten über die erſten 7 Biſchöfe der Fortſetzung, ja auch bei dem hier als Biſchof nicht mitgezählten Konrad von Soltau läßt ſich eine ſtarke Verwandtſchaft nicht verkennen, einzelne Sätze decken ſich faſt wörtlich, die fälſchliche Voranſtellung Rudolfs begegnet in beiden. Eine direkte Entlehnung der einen Chronik aus der anderen ſcheint mir ausgeſchloſſen, vielleicht gab es eine gemeinſame Quelle für beide, die dann ſelbſt in zwei Abſchnitten geſchrieben und zweimal von der Biſchofschronik benutzt ſein müßte. Dieſe Vorlage müßte die Zeit von 1332 bis 1367 bis 1407 umfaßt haben. Völlig ſelbſtändig iſt dagegen die ausführliche Vita Heinrichs II., unter ihm (1407—1426) iſt dieſe Fortſetzung kurz nach dem Jahre 1416 geſchrieben wie der Schlußſatz beweiſt (nicht im Druck!): (castrum Rodenborg) in manibus eorunden fratrum (de Klencken) usque „in hodierum diem detinetur etc.“ An dieſe erſte Fortſetzung reihte derſelbe Autor um 1435 eine zweite, dabei ſtrich er (Codex 1) die in Anführungsſtriche geſetzten Worte aus (das dem Stifte in der Nacht vom 5./6. März 1416 entriſſene Schloß Rotenburg war 1426/7 zurückerworben) und erſetzte ſie durch „ad adventum successoris sui, de quo infra dicetur, miserabiliter detinebatur“. So hatte er zugleich die Überleitung zu einer ausführlichen Lebensbeſchreibung des Biſchofs Johann III. (1426—1470) gefunden,

---

des gedruckten Bruchſtückes nur eine ungenügende Vorſtellung gemacht hat und die er Leibniz mißverſtehend Georg Hyrte zuſchreibt. Redaction C (nach 1480 verfaßt) ſoll A vermehrt um einen Auszug aus B bieten, es iſt der beſprochene Druck bei Leibniz, deſſen ganz andere Structur, wie wir ſahen, ja Leibniz bereits dargelegt hatte. Auf die zahlreichen Irrthümer Krauſes im Einzelnen gehe ich nicht ein.

die er bis zum Jahre 1435 führte, wo mitten im Satze der Text abbricht. Die Zeit von 1416—1426 ist somit unberücksichtigt geblieben. In der jetzt verschollenen Handschrift 2 wird das Leben Johanns durch Zusätze aus seiner letzten Regierungszeit (aus dem Jahre 1469) zu einem dürftigen Abschluß gebracht, was im Verein mit den schlechteren Lesarten und den offen gelassenen Lücken meine Ansicht bestimmt hat, daß 2 nur eine Abschrift aus 1 sei, allerdings mit einem Zusatz von einem anderen Verfasser. Bethmann, der noch beide Handschriften gesehen hat, vermuthete übrigens auch schon, daß 2 aus 1 geflossen sei. Daß die erste Fortsetzung in Verden selbst und nicht in der Stadt Lüneburg, wo jetzt die Hdſ. 1, oder im Kloster St. Michaelis, wo einst Hdſ. 2 sich befand, entstanden ist, zeigt der Zusatz „huius ecclesie episcopus“ zu den Namen der einzelnen Bischöfe, auch soll in Hdſ. 2 (nach Gebhardi) Bischof Eberhard von Holle (1566—1586) drei Zeilen über seine Vorgänger eigenhändig nachgefügt haben, was darauf schließen läßt, daß sie sein Eigenthum gewesen ist[23]).

---

23) Einen Abdruck der Fortsetzungen jedoch mit Auslassung der kurzen Notiz über Bischof Johann I., mit der sie beginnen, gab 1778 Gebhardi in Pratjes A. u. N. Bd. X, S. 179 ff. Er folgte dabei einer Hdſ. der Ritteracademie (= Michaeliskloster) in Lüneburg) saec. XV., die den vollständigsten Text bot; dort fand sie auch noch Bethmann vor (cf. Beschreibung im (Alten) Archiv XI, S. 778); seit Aufhebung dieser Schule (1850) ist sie verschwunden; weder in Lüneburg, noch in den Bibliotheken zu Hannover und Göttingen, wohin die sonstigen Handschriften der Ritteracademie gekommen sind, fand sich eine Spur. Aus einer zweiten Hdſ. (Codex 1), die sich noch heute wie zu Gebhardis Zeiten in der Lüneburger Stadtbibliothek befindet, notierte er einige Varianten, verkannte also offenbar das Verhältnis beider Hdſ. Dieser Codex (C 45, früher fol. 20), ein interessanter Sammelband, enthält unsere Chronik auf Blatt 149 a—158 b—160 b, geschrieben ist er von zwei Händen des 15. Jahrhunderts, die erste, die einen jüngeren Eindruck macht als die zweite, schrieb die Stiftungsurkunde und den ersten Theil der Bischofschronik ab, die zweite in zwei Absätzen die Fortsetzungen bis zu dem Sterne in Gebhardis Drucke. Bemerkt sei noch, daß die Hdſ. XXXIII 1141 der Königl. Bibliothek zu Hannover nicht das verschwundene Exemplar der Ritteracademie, sondern eine Abschrift unserer Chronik von Büttners Hand ist; die letzten Nachweise über die verschollene Hdſ. 2 in den Forsch. z. d. Gesch. 19, 599 Anm.

Eine weitere Redaction liegt vor in der „Coronica (!) episcoporum, diocęsis vel ecclesie Verdensis“ (786 bis 1518)[24]). Der dem ersten Theile der Bischofschronik entsprechende Abschnitt ist hier nicht wörtlich übernommen wie in der eben besprochenen Redaction der Chronik, sondern überarbeitet. Wir wollen sie mit G, die Cronica dagegen mit B citieren. Der charakteristische Zusatz „huius ecclesie episcopus“ ist auch auf den ersten Theil ausgedehnt, was auf einen Schreiber Verden hinweist. Von 1332 bis zum Schluß (1518) fehlt in diese Wendung, doch zeigt die vielfache Benutzung der Urkunden des Domarchivs deutlich, daß wir auch hier eine officielle Arbeit vor uns haben. Diese Fortsetzung stimmt in vielen Punkten theils mit den Fortsetzungen der Bischofschronik, theils mit G überein und zwar bis zum Jahre 1407, bis zu welchem Zeitpunkte wir bereits oben für beide die Möglichkeit einer gemeinsamen Vorlage in's Auge faßten; aus dieser und nicht aus den vorliegenden Chroniken scheint auch unsere Chronik geschöpft zu haben. Von 1407—1518 ist sie in ihren Nachrichten völlig selbständig, doch fließen diese reichlich nur bis 1473, so daß ich den Schluß für angehängt halte. Die ganze Chronik ist uns von einer Hand des 16. Jahrh. überliefert, es läßt sich also der paläographische Beweis für die obigen Ausführungen nicht erbringen.

---

[24]) Staatsarchiv Hannover Handschrift B 96, die auch das Necrol. Verd. I. enthält, S. 141 b bis 189 a, zwischen S. 188 und 189 ist ein Doppelblatt verloren gegangen. Da die Hds. B 97 außer einer Abschrift der Bischofschronik (sacc. XV. ex.) nebst jüngeren Bemerkungen (S. 1—54) auf S. 40—41 aus unserer Chronik die Vita Gotfrieds von Warpe, S. 42—43 die Daniels eingeschoben hat und dann nach Überschlagung der Bischöfe Rudolf II., Gerhard II., Heinrich und Johannes II. auf S. 55—71 eine Abschrift des Restes unserer Chronik bietet, so ist eine Ergänzung der Lücke möglich. S. 72—89 und drei eingelegte Arbeitszettel bieten von späterer Hand (Andreas von Mandelsloh? leider konnte ich kein Autograph von ihm zum Vergleich ausfindig machen) eine deutsche Fortsetzung bis 1558 und sollten offenbar eine neue Chronik abgeben. Eigenthümlich ist dieser Handschrift in ihrem lateinischen Theile die Beigabe der Wappen der Bischöfe, die älteren sind zwar

Die Folgezeit brachte weitere Chroniken: die Elards von der Hude (786—1566), 1586 vollendet[25]), eine Chronik Johann Balkes, erhalten in den Excerpten des Paſtors Rabe, die auf Elard beruht und durch weitere Nachrichten mit Quellenangabe vermehrt war[26]). Den Abſchluß der Verdener Geſchichtswerke bildet die ſogenannte Spangenberg'ſche Chronik[27]), deren Kern (786—1558) Pfannkuche wohl mit Recht dem Verdener Domherren Andreas von Mandelsloh zuweiſt, die Fortſetzung bis 1623 iſt vielleicht von dem Amtmanne Johann Kelp. Der Druck wimmelt von Fehlern und doch iſt dieſe Chronik vorläufig für die ſpätere Zeit wegen der reichen Urkundenregeſten, die der Fortſetzer auch den älteren Partien und beſonders für ſeine Zeit beigab, unſere Hauptquelle. Endlich ſei der Curioſität halber noch eine Verdener Chronik im Teuerdankſtile erwähnt, ſie reicht bis 1505[28]).

Gänzlich unbekannt geblieben iſt mir, aus was für einer Verdener Chronik die Origines guelficae verſchiedene Urkunden entnommen haben. Pfannkuche's Vermuthung (I, S. XVII), daß ſie wohl eine junge Arbeit ſei, bezweifle ich, da wir finden werden, daß ſie auf Pergament geſchrieben war. Die Bezeichnung der Hdſ. mit „Chronik" möchte ich am liebſten

---

Phantaſiezeichnungen. Gedruckt iſt ſie auszugsweiſe von Sudendorf nach B 96 (alſo mit der Lücke), im 9. Bande ſeines Urkundenbuches der Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg S. 13—18. — [25]) cf. Anm. 332. Mit guter Einleitung und guten Anmerkungen herausgegeben von Holſtein im Stader Archiv Bd. VI, S. 288 ff. und Bd. X, S. 17 ff: Verdensium episcoporum historia. — [26]) Handſchrift des Staatsarchivs Hannover B 106 „Verdensium episcoporum historia." — [27]) Gedruckt Hamburg ohne Jahr (1720). Deutſch. Beigegeben ſind die Abdrücke zweier Urkunden (von 786, 874), letztere nach einer Abſchrift des Generalſuperintendenten Dr. Johann Diekmann, (S. G. D. J. D.), der möglicher Weiſe der unbekannte Herausgeber iſt, ferner iſt angehängt eine Sammlung von Denkverſen, je vier lateiniſche und vier deutſche, wie ſie von Elard von der Hude verfaßt über den Bildern der einzelnen Biſchöfe im Dome zu leſen waren. — [28]) Hdſ. Kgl. Bibl. Hannover XXIII 1138: „Beſchreibung des Lebens der Biſchove zu Verden" incipit: „Der theur from vnnd chriſtlich Romiſch kaiſer Carolus."

dahin verſtehen, daß in einem Sammelbande eine ältere Verdener Chronik und ein Copiar vereinigt waren. Was ich über die Hdſ. in Erfahrung gebracht habe, ſei zum Nutzen künftiger Forſcher hier notiert. In Hdſ. XXIII 1142 der Kgl. Bibl. zu Hannover fand ich unter Anderen auch eine Abſchrift einer aus dieſer Chronik entnommenen, nur aus dem Druck der Origines bekannten Urkunde vom Jahre 1190 (St. 4657), als Quelle war vermerkt „ex chron. Verd. Luneb. Msc.“, doch führte dieſe Spur vorläufig nicht weiter. In Hdſ. XXIII 1132, einem von J. H. Büttner angelegten Diplomatarium Verdense, ſteht bei derſelben Urkunde der Verweis „vid. Collect. Membran. Msc. plag. C.“ Unbekannt geblieben iſt mir auch eine Verdener Chronik (785 bis 1438) im Britiſchen Muſeum[29]) und der Altes und Neues X, 248 citierte: Catalogus Episcoporum Verdensium heroico tetrametro brevissime singulorum vitam comprehendens praemisso fundatore Episcopatus primo von Th. Mawer. Dieſe zwiſchen 1565 und 1570, alſo zur Zeit Elards, geſchriebenen Verſe ſollen ſtarke Verwandtſchaft mit den bei Schlöpke gedruckten haben.

Von den Klöſtern der Diöceſe hat nur das Michaeliskloſter in Lüneburg Aufzeichnungen hinterlaſſen. Das zwiſchen 1229 und 1232 verfaßte Chronikon[30]) iſt indes eine ſächſiſche Fürſtenchronik und entbehrt jedweder Nachricht über Verden, dieſe finden wir dagegen gleichſam für unſeren Gebrauch zuſammengeſtellt in der Narratio de consecratione monasterii s. Michaelis[31]) (saec. XIII.) und deren Nachrichten vorwärts und rückwärts ergänzend bietet ſich uns die kurz nach 1418 entſtandene Narratio de fundatione et restauratione monasterii s. Michaelis Luneburgensis[32]) dar.

---

[29]) Excerptum ex antiquo chronico episcoporum Verdensium germ. 785—1438 cf. Additional Manuscripts 1783—1835 Nr. 9378. Deutſch. — [30]) Gedruckt Mon. Germ. SS. XXIII, S. 394—397. — [31]) Zwei Fragmente, vollſtändiger Druck nur SS. XXIII, S. 397—399 hier „Tituli Luneburgenses“ genannt. — [32]) Gedruckt Wedekind Noten III 208—215.

II. Die unsicheren Anfänge des Bisthums.

Die Darlegung der Quellen zeigte, wie geringe Aussicht auf eine wirkliche Aufhellung und eine leidlich vollständige Erkenntnis der Verdener Geschichte wir haben; wird doch in mehreren Fällen selbst die Pontificatszeit unsicher bleiben müssen. Nicht zu lichten ist besonders das Dunkel, das über der Entstehung des Bisthums und dem Wirken der ersten Bischöfe liegt. Einigermaßen festen Boden betreten wir erst mit dem Jahre 829. Aus einer verlorenen Fuldaer Briefsammlung[33]) übermitteln zu diesem Jahre die Magdeburger Centuriatoren Nachrichten über eine große Provinzialsynode zu Mainz. Hier ist uns nicht nur, wie so häufig, die Zahl der Theilnehmer (5 Erzbischöfe, 24 Bischöfe, 4 Chorbischöfe und 6 Äbte) überliefert, sondern wir erfahren auch ihre Namen. Unter ihnen erscheint ein „Harud episcopus", der nach Austheilung der Namen auf die deutschen Bisthümer entweder Hildesheim oder Minden oder Verden zugewiesen werden müßte[34]). Die beiden ersten Sitze nahmen damals aber uns wohlbekannte Männer anderen Namens ein, so daß man schon auf diesem indirecten Wege zu der sehr wahrscheinlichen Vermuthung kommt, daß Harud ein Bischof von Verden sei. Da uns nun in dem Verdener Bischofskatalog, einer gewiß von dieser Briefsammlung unbeeinflußten Quelle, als angeblich achter Bischof ein Haruth (oder Haruch) begegnet, wird die wahrscheinliche Vermuthung zur zwingenden Nothwendigkeit, andererseits wird auch der Haruth des Bischofskatalogs eine historische Persönlichkeit, was bei seinen angeblichen Vorgängern erst nachzuweisen ist.

An der Spitze des Bischofskatalogs steht ein Swibertus oder, wie Albert von Stade ihn nennt, sanctus Swibertus. Daß er nicht unter die Verdener Bischöfe zu zählen ist, wie noch neuerdings wieder H. Hüffer in seinen „Corveier Studien" versuchte, werden wir bei der Betrachtung der angeblichen Stiftungsurkunde vom Jahre 786 und ihrer Entstehung zeigen

---

33) Mon. Germ. Epistolae V, S. 529 oder Forschungen zur d. Gesch. Bd. 5, S. 387 f. — 34) Die Sitze sind nämlich nicht angegeben.

(ſiehe unter Biſchof Hermann), hier genüge die einfache Behauptung. — Reale Exiſtenz kommt dagegen vielleicht dem Spatto (Sappta) zu, der an zweiter Stelle aufgeführt wird. Ich ſage vielleicht, denn wenn man an der Schreibung des Biſchofskatalogs und des Necrol. Verd. I (ebenſo auch in der Biſchofschronik, die ja außer dem verlorenen Nekrolog einen weiteren Katalog benutzte) feſthält, ſo läßt ſich für ihn kein hiſtoriſches Zeugnis beibringen. Kranz[35]) in ſeiner Metropolis nennt ihn jedoch Patto, worin ihm bei dem Anſehen ſeines Namens die ſpäteren Verdener Chroniſten folgen. Eckard[36]) giebt dieſer Conjectur eine Begründung, indem er s. Patto lieſt und ihn identificiert mit einen „Pacificus episcopus", deſſen Tod die Annales necrologici Fuldenses[37]) als am 2. Juni 788 erfolgt berichten und für den ein anderer Sitz bislang noch nicht gefunden iſt, weshalb auch G. Waitz dieſer Annahme folgte. Dieſer geiſtreichen Conjectur ſteht entgegen die Verdener Überlieferung des Todestages (30. März)[38]), die wir dem verlorenen Nekrolog zuweiſen müſſen, alſo zurückverfolgen können bis 1230, ſo daß bei unſerer Unkenntnis über ſeine Quellen in der Überlieferung eine Lücke von faſt 4½ Jahrhunderten bleibt; dafür hat er aber den Vorzug localer Tradition für ſich. In den Fuldaer Todtenannalen fehlt die obige Eintragung in der Hdſ. 1; erſt in der nach Waitz ſpäter (c. 875) vorangeſetzten Zuſammenſtellung verſtorbener Könige und Biſchöfe erſcheint ſein Name doch ohne jede Beifügung des Todestages und Jahres. Überliefert wird obige Angabe von der Hdſ. 2 a, einer guten Abſchrift des 15. Jahrhunderts von einem zwiſchen 919—923 geſchriebenen

[35]) Er ſtarb 1517, ſeine Metropolis ſchließt 1504, gedruckt wurde ſie zuerſt im Jahre 1548. Ich benutze eine Ausgabe vom Jahre 1576, darin ſteht die Stelle S. 40 f. lib. I c. 21 u. 22). — [36]) Commentarii rerum Franciae orientalis I, 698 ff. — [37]) Gedruckt Mon. Germ. SS. XIII, S. 168 a bezw. 166 b, herausgegeben von G. Waitz. — [38]) Denſelben Todestag ſollen die von Eckard citierten fasti Agrippinenses haben. Dieſe ſind offenbar das Werk eines der beiden um die Kölner Geſchichtsſchreibung verdienten Brüder Gelenius und ſchöpfen wohl auf irgend eine Weiſe aus der Verdener Überlieferung, ſo daß ſie als Quelle nicht in Betracht kommen.

Codex[39]) und von der Hdſ. 2 (gleichsfalls saec. X.). Endlich iſt Patto Abkürzung von Pattafried; die Rufform von Pacifikus würde Pazzo ſein, indeſſen durch Rücklautverſchiebung auf niederdeutſchen Boden könnte daraus Patto geworden ſein. Eine Entſcheidung wage ich deshalb nicht, doch ſcheint mir die Realität eines Verdener Biſchofs, mag er nun Spatto oder Patto geheißen haben, allein durch die Einzeichnung in das Verdener Todtenbuch geſichert. Mit den Fuldaer Todtenannalen läßt ſich eine Übereinſtimmung herſtellen, wenn man für dieſe nachträgliche Eintragung zu den vier Irrthümern, die Waitz trotz der wenigen Möglichkeiten einer Prüfung der Angaben in der Vorrede nachweiſt, einen weiteren annehmen will. — Daß Spatto oder Patto Abt des Kloſters Amorbach im Odenwald geweſen, iſt eine glückliche Conjectur Eckards aus dem räthſelhaften „abbas Amarabacensis“ der Verdener Tradition, die zugleich von ihm berichtet, daß er von Geburt ein Schotte geweſen ſei. Die ältere Überlieferung des Kloſters Amorbach ſchweigt ſich über dieſe Zeiten völlig aus, ſo daß uns eine Controle der Angabe mangelt. Falls an der Tradition etwas Wahres iſt, hätten wir Würzburger Miſſion, denn die verſuchte Identificierung mit dem berühmten Kloſter Armagh in Irland, der Stiftung des heiligen Patrik iſt unhaltbar.

Ehe wir auf die folgenden Biſchöfe eingehen, iſt zu unterſuchen, an welchem Orte das Bisthum urſprünglich gegründet iſt. Die Überlieferung widerſpricht ſich darin ſehr. Drei Orte werden genannt: Kuhfelde, Bardowiek und Verden. Die Anſicht von einer urſprünglichen Gründung in Verden beruht vor Allem auf der gefälſchten Stiftungsurkunde, ferner auf Rückſchlüſſen, da ſeit 847 von dem nach 865 ſchreibenden Rimbert[40]) oder, wenn man lieber eine (Verdener) Urkunde zu Grunde legen will, ſeit dem 14. Juni 849[41]) dort der Sitz des Bisthums bezeugt iſt. Für Kuhfeld ſpricht als einziges Zeugnis die zwiſchen 1226 und 1237 verfaßte „ſächſiſche

[39]) So läßt ſich die Vorlage etwas genauer beſtimmen als bei Waitz (916—923), wenn man das vorangeſtellte Verzeichnis von Biſchöfen als eine Liſte noch lebender Biſchöfe auffaßt, die mit Fulda in Todtenverbrüderung ſtanden, wodurch ſie erſt begreiflich wird. — [40]) Vita Anscarii cap. 22 Mon. Germ. SS. Schulausgabe p. 47. — [41]) Böhmer-Mühlbacher Regesta imperii I nr. 1353. Von einem Fardeuensis (!) ecclesiae episcopus redet übrigens bereits die Hamburger Fälſchung zum 8. Juni 842 (B.-M. nr. 1333).

Weltchronik“[42]). Die übrigen Nachrichten: Conrad von Halberstadt[43]) (um 1350) und Kranz[44]) sind offenbar aus ihr geflossen, kommen daher als Quellen nicht in Betracht. Unsicher ist allein die Herkunft der von Mencken[45]) überlieferten Stelle aus dem Pirnensis Monachus[46]), die ich indeß bis zum Beweise ihres Werthes vernachlässigen zu dürfen glaube, da wir es hier (nach Stuvius Acta literaria II, 165 und Laurentius Wilhelmus Beschreibung von Zwickau S. 8 und 55) mit einem zwar kritischen, aber erst ca. 1530 lebenden Mönche, Johann Lindner soll sein Name sein, zu thun haben, der sehr gut diese Kenntnis auch der sächsischen Weltchronik oder ihren Ableitungen entlehnt haben kann; eine Prüfung ist zur Zeit mir unmöglich, denn weder ein Druck noch eine Hdſ. dieses Mönches ist mir bekannt. — Der einen Quelle für Kuhfelde stehen gewichtigere für Bardowiek gegenüber. Für Bardowiek spricht vor Allem der liber censuum. Dieses um 1192 verfaßte Handbuch der römischen Curie ist auf alte Nachrichten gegründet und gilt allgemein als im höchsten Grade zuverlässig. Es führt[47]) als (einstiges) Suffraganbisthum des Bremer Stuhles ein Bisthum Bardowiek auf (daneben kommt natürlich unter Mainz das Bisthum Verden vor). Das würde

---

[42]) Mon. Germ. Chron. II., S. 152. — [43]) Cronographia summorum pontificum et imperatorum, als Ganzes noch ungedruckt, die Stelle bei Wedekind, Noten Bd. I, S. 93, Anm. 76. — [44]) Lib. I, cap. VI; S. 13 und c. XXIX, S. 52. Elard von der Hude übernimmt in seiner Verdener Chronik (S. 309) aus Kranz, wie schon oben Patto, so hier die Gründung in Kuhfeld, doch ist bei ihm durch gleichzeitige Beibehaltung der gefälschten Stiftungsurkunde gerade kein klares Bild entstanden. — [45]) SS. rer. Germ. III, S. 837. — [46]) „Scribitur etiam, Episcopatum Verdensem primo fuisse Bardewici, eoque deinde translatum, sicut Pirnensis Monachus refert, Carolum Magnum condidisse collegium Covendiae (Kuhfeld), quod ipsum quoque postea Verdam sit translatum.“ Wohl bemerkt redet der Monachus Pirnensis von einem Stift oder Kloster und nicht von einem Bisthum in Kuhfelde. — [47]) Heft 2, herausgegeben von Duchesne (Paris 1901) S. 166 b. Der dort in einer Anmerkung gemachte Versuch, das Bisthum Bardowiek als von Heinrich dem Löwen 1189 geplant hinzustellen, ist wohl nur ein Nothbehelf und nicht ernst zu nehmen.

nothwendig machen, daß 834 bei der Gründung des Erzbisthums Hamburg in Bardowiek ein Bisthum beſtand und unter Hamburg geſtellt wurde, oder wenn man die Nachricht nicht ſo preſſen will, daß einſt in Bardowiek ein Bisthum beſtand. In den bald hernach verfaßten liber provincialis[48]) iſt dieſe Nachricht übergegangen und hat ſo ſicherlich auch das Breve Pauls III.[49]) mit der Aufſchrift „episcopo Bardwicensi“ veranlaßt. Die Litterae apostolicae Sixtus IV.[50]) vom Jahre 1478 mit der Wendung „ecclesia Bardevicensis, quae olim cathedralis ecclesia fuit“ geht vielleicht direct zurück auf eine alte Urkunde, die der römiſchen Curie vorlag, allein auch hier iſt der Urſprung aus dem liber provincialis nicht unbedingt ausgeſchloſſen. Aus dem liber provincialis ſtammen endlich, mit unbedingter Gewißheit läßt ſich das ſagen, die Nachrichten von einem Bremer Suffraganbisthum Bardowiek bei Gervaſius Tilburgenſis[51]) und Matthäus Pariſienſis[52]). Die bisher beſprochenen Quellen können wir ſomit als ein Zeugnis betrachten. Ein zweites haben wir in der unter der Bezeichnung „de fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum“ gehenden Zuſammenſtellung von Nachrichten, hauptſächlich von Kirchen- und Kloſtergründungen aus der Zeit von 782—938, in die noch eine Angabe aus dem Jahre 1203 eingeſchoben iſt[53]). Da bislang jede Spur einer handſchriftlichen Überlieferung fehlt, (ich habe in Braunſchweig noch neuerdings vergeblich geſucht) bereitet die An-

[48]) Gedruckt von Tangl „Die päpſtlichen Kanzleiordnungen“, S. 13. Die 1380 unter Dieterich von Nieheim verfaßte Abſchrift hat endlich corrigierend hinzugefügt „et ille hodie non est episcopatus“, während dies in den beiden Hdſ. des 13. Jahrhunderts (H. C.) noch fehlt. — [49]) Schlöpken, S. 134 (10. September 1536). — [50]) Schlöpken, S. 338. — [51]) Otia imperialia (1183 bezw. 1211—1214 verfaßt). Mon. Germ. SS. XXVII, S. 372, nach eigener Angabe „ex archivis domini papae“. — [52]) Chronica majora in den Mon. Germ. SS. XXVIII, S. 267, laut eigener Angabe aus dem liber provincialis. — [53]) Gedruckt Mader, Vetustas duc. Brunsv. 160; Mader Antiquit. Brunsv., S. 160. Leibniz, SS. I, S. 260 ff. cf. Waitz, Gött. Gel. Nachr. 1857, S. 65 f., der indeß das Quellenverhältnis gleichfalls verkennt.

ſetzung der Entſtehungszeit Schwierigkeiten. Früher ſetzte man die fundatio in das 10. Jahrhundert, ſo noch Rettberg; Potthaſt verkannte in ſeiner Ausgabe des Heinrich von Hervord[54]), daß dieſer ſie ausſchreibt, glaubte vielmehr an ein umgekehrtes Quellenverhältnis und ſetzte ſie ſo in ſeinem Wegweiſer zu ſpät an. Lorenz ſchweigt von ihr gänzlich. Ich glaube, daß wir eine Zuſammenſtellung des 13. Jahrhunderts vor uns haben, die zwar reich an Irrthümern[55]) iſt, aber doch einzelne richtige Nachrichten bewahren kann. Sie berichtet: „(Karolus Magnus fundavit) anno domini 782 sextum (episcopatum) in Bardewik, quae nunc Verdensis, in honorem Mariae et Ceciliae, cui S. Guibertus praefuit“ und weiterhin: „Anno 814 (fundata est) ecclesia Verdensis, quae prius fundata erat in Bardewick — — haec ecclesia Bardewick isto anno translata est in Verden.“ — Von einer Verlegung des Bisthums von Bardowiek, wo es Karl der Große geſtiftet habe, durch Ludwig den Frommen im Jahre 814 berichtet auch eine fragmentariſch erhaltene ſpäte Bardewieker Chronik in niederdeutſcher Sprache[56]), die aber wegen ihrer großen Verwandtſchaft an dieſer Stelle mit der fundatio nicht als ſelbſtändige Quelle angeſehen werden darf. Wenn nun auch die fundatio an und für ſich keinen Glauben beanſpruchen darf, ſo bin ich doch geneigt, in Verbindung mit der Nachricht des liber censuum unter Verwerfung des Berichtes der ſächſiſchen Weltchronik der Überlieferung der fundatio in dieſem Falle Glauben beizumeſſen, und nehme eine urſprüngliche Gründung des Bisthums in Bardowiek als gewiß an. Über das Gründungsjahr 782 läßt ſich ſtreiten[57]). Vergegenwärtigen wir uns die Lage. Das

[54]) Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon bis 1355 geführt. Heinrich ſtarb 1370. — [55]) Einzelne Fehler mögen auf die mangelhafte Hdſ. zurückzuführen ſein, aus der Mader druckte. Eine offenbare Lücke füllt z. B. die Überlieferung des Chronicon Mindense incerti autoris Meibom SS. I, 554 f. aus. — [56]) Gedruckt bei Leibniz SS. III, 216 f., faſt drei Viertel der Nachrichten gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an, eine dem 16. — [57]) Dem Zuſatze Alberichs von Trois-Fontains (ſchrieb 1223—1252) Mon. Germ. SS. 23, 717 zu der aus Siegbert von

Jahr 780 hatte eine Maſſentaufe der Bewohner des Bardengaues gebracht, damals war von Karl in die Bremer Gegend Willehad mit biſchöflichen Rechten geſandt, die Ann. Lauris. berichten ſogar eine Auftheilung des geſammten Sachſenlandes unter Biſchöfe, Prieſter und Äbte; die Miſſion war alſo im beſten Gange. Da erfolgte 782 die Reaction der Sachſen gegen das Chriſtenthum und den fränkiſchen Eroberer, allerorten wurden die Miſſionare erſchlagen oder vertrieben, auch aus dem Bardengau iſt die Ermordung des Miſſionars Marianus bezeugt. Zwar iſt die quellenmäßige Begründung bei Schlöpken[58]) nicht gerade zwingend, doch die Thatſache der Ermordung eines Miſſionars Marianus in Bardowiek iſt durch die Feier ſeines Martyriums (3. November), die ſonſt nirgends begegnet, und durch Datierung nach ihm wohl genügend geſichert; auch Verden hat den 3. November ihm als Feſttag geweiht. Vor die Nothwendigkeit einer genaueren Anſetzung geſtellt, wird man ſicherlich für das Jahr 782, wie ſchon der Chroniſt, ſich entſcheiden. Wir haben alſo auch alte Miſſion, die Vorbedingung einer Bisthumsgründung, in Bardowiek. Im Jahre 783 drang Karl bis zur Elbe nach Oſten vor, kam aber wohl nicht in dieſe nördlichen Gegenden. Im Jahre 785 weilte er dann als Sieger in Bardowiek, ſah maſſenhaft die Sachſen das Chriſtenthum annehmen, ſelbſt Wittekind und Abbo entſchloſſen ſich zur Unterwerfung und Taufe. Wahrlich ein Augenblick wie geſchaffen gleichſam als Siegesdenkmal ein Bisthum zu gründen! Aus der ſpäteren Zeit käme nur noch in Betracht das Jahr 798, wo Karl in Bardowiek den letzten Widerſtand (der Sachſen) erlöſchen ſah; das Jahr 795, wo Karl auch in Bardowiek weilte, hat der kriegeriſchen Verwicklungen halber wenig Wahrſcheinlichkeit als Stiftungsjahr für ſich. Nach dieſer Zeit kam Karl nicht wieder in dieſe Gegend, und daß er der

---

Gembloux entlehnten Nachricht von der Maſſentaufe der Bardengäuer im Jahre 780: „Ab istis cepit episcopatus Verdensis“ lege ich nur den Werth einer Vermuthung bei. — 58) S. 116 f. ein altes lateiniſches Chronikon in der Bardowieker Stiftsbibliothek; wo jetzt? Man vgl. übrigens die durch Fabeln entſtellte Stelle bei Heinrich von Herford p. 6.

Gründer gewesen, ist meines Erachtens wohl nicht nur eine Erfindung späterer Zeit, die ja alles gern als Einrichtung des großen Karl ausgab und dabei selbst vor Fälschungen (s. den angeblichen Stiftungsbrief) nicht zurückschreckte; dann ist aber auch seine Anwesenheit bei der Gründung erforderlich. Von den beiden möglichen Jahren möchte ich 785 festhalten, ohne indeß dadurch der für spätere Zeit zutreffenden Bezeichnung Verdens als Wittekind'sche Familienstiftung hier schon irgendwelche Bedeutung beizumessen[59]). Die Verlegung nach Verden setze ich nach 834 (cf. S. 18), aber vor 847 (cf. S. 25) an; ganz ist damit die römische Überlieferung zwar noch nicht erklärt, an eine Unterordnung unter Hamburg glaube ich nicht recht; möglich bleibt natürlich für die Verlegung auch das überlieferte Jahr 814.

Unsere Ansicht von der ursprünglichen Gründung in Bardowiek zu stützen, seien auch noch die minder erheblichen Gründe angeführt. Vor Allem fällt ins Gewicht das Vorhandensein eines Capitels in Bardowiek. Dabei erinnere man sich, daß auch in Hamburg bei der Verlegung des Erzbisthums nach Bremen ein Domcapitel verblieb. Dazu kommt der als Bau sicherlich zwar jüngere Dom. Wie die meisten Gründungen Karls des Großen ist er dem heiligen Peter geweiht, der Verdener dagegen wie Hildesheim[60]), die Gründung Ludwigs des Frommen, der Jungfrau Maria und der heiligen Cäcilia; letztere ist die Hauptheilige, so daß Thietmar von Merseburg den Dom zu Verden einfach mit „Kirche der heiligen Cäcilia" umschreibt. Will man nun nicht annehmen, daß die heilige Cäcilia als Patronin erst später hinzugewählt ist, was ja nicht ganz ausgeschlossen ist (bezeugt wird sie in der ältesten Urkunde des Stiftes 849), so kann die Verdener Kirche erst nach 821 gegründet sein, denn nach Siegbert von Gembloux[61]) wurden erst in diesem Jahre die Reliquien der heiligen Cäcilia

---

[59]) cf. Wilmans I 426 Anm. Wittekind'sche Güter sind die nachweisbar ältesten Schenkungen, sie fallen jedoch erst in die Zeit Bischof Wikbert's; daß die Verdener Kirche schon vordem Liegenschaften besaß, zeigt das Immunitätsprivileg von 849. — [60]) Elze, die Vorläuferin Hildesheims, hatte eine dem heiligen Peter geweihte Kirche. — [61]) SS. VI, 337 „ex Gestis pontificum".

gefunden[62]). (Die gefälſchte Stiftungsurkunde kennt ſie als Heilige der Verdener Kirche ſchon für das Jahr 786!) Ja, eine Gründung in der angegebenen Zeit mußte durchaus die Annahme dieſer modernſten Heiligen nahelegen. Nicht frei von Phraſe, da hiſtoriſche Facta ſich häufig genug unbekümmert um Vernunftsgründe entwickeln, iſt endlich unſer letzter Grund. Bardowiek, dieſer blühende Ort in der Mitte der geſammten ſpäteren Diöceſe belegen, als Handelsplatz von hervorragender Bedeutung, mußte zur Gründung geradezu herausfordern, während die Errichtung eines Bisthums in der Nähe des kleinen Ortes Verden (die um den Dom entſtandene Anſiedlung führt noch heute den Namen Süderſtadt; getrennt von der Altſtadt iſt übrigens auch in Hildesheim der Dom errichtet) an der weſtlichen Grenze des ſpäteren Wirkungskreiſes nicht gerade viel für ſich hatte, — aber die ſpätere Verlegung zeigt, daß auch Verden ſeine Vorzüge gehabt haben wird.

Zur völligen Klarheit vermögen wir alſo hier nicht durchzudringen. Etwas mehr ergiebt die Prüfung der übrigen Biſchöfe des Katalogs bis zu dem geſicherten Haruth. An dritter Stelle finden wir einen Tanko aufgeführt. Ihm begegnen wir auch im Necrol. Verd. I. unter dem 16. Dezember: „obiit Tancko huius ecclesie episcopus“[63]). Die Exiſtenz eines Biſchofs Tanko ſcheint mir dadurch genügend geſichert und ich trage kein Bedenken, den nach den Fuldaer Todtenannalen[64]) 808 geſtorbenen Tanucho (Danucho) mit

---

[62]) Die fundatio vermiſcht die Bardowieker und Verdener Heiligen, s. Guibertus iſt natürlich der hl. Swiebert. — [63]) Eine gleichlautende Eintragung zum vorhergehenden Tage iſt getilgt; die Biſchofschronik verwechſelt offenbar März und Januar, da ſie als Todestag das unmögliche XVII kl. Martii bietet. — [64]) Überlieferung des 9. Jahrhunderts (Cod. 1) und des 10. (Cod. 2), leider fehlt dieſer Abſchnitt des Cod. 2 a, der durch Überlieferung des Sterbetages Gewißheit verſchaffen würde. Daß der einfache Name ohne den Zuſatz episcopus erſcheint, iſt in dieſem Theile der Annalen die Regel, alſo kein Gegenbeweis gegen die Identität. Die Zuverläſſigkeit der Jahreszahl iſt, wie wir ſchon ſahen, nicht allzu groß.

ihm zu identificieren, doch muß ich die bestimmte Ansetzung 788 (Tod des Pacifikus) bis 808 als ungewiß zurückweisen. Beachtenswerth ist es, daß die Fuldaer Todtenannalen aus der Zahl der ältesten Bischöfe des Katalogs nur die drei von uns als glaubwürdig anerkannten Pacificus, Tancho, Harud bezeugen[65]); darin stimmen sie überein mit dem von ihnen unabhängigen verlorenen Verdener Nekrolog. Da zudem auch sonst kein Zeugnis für die Realität der übrigen überlieferten Bischofsnamen[66]) Nortila, Leyula (Albert von Stade: Gevila), Rortila und Isenger beizubringen ist, hat man diese mit Recht gestrichen und darf sie höchstens als Missionare und Gehülfen deuten.

III. Lebensbeschreibungen der einzelnen Bischöfe bis zum Jahre 1205.

3. Haruth, † 829 Juli 15.

Wir fanden oben Bischof Haruth zuerst bezeugt auf der Mainzer Synode im Juni 829. In demselben Jahre soll er nach den Fuldaer Todtenannalen[67]) auch gestorben sein, seinen Todestag überliefert allein die Bischofschronik (wohl aus dem verlorenen Nekrolog): 15. Juli. Sie berichtet ferner, Haruth's und Tanko's Gebeine seien nach Verden überführt und dort beigesetzt; ihre Quelle ist zwar nur die Tradition („sicut tenetur ex relatione seniorum"), aber diese ist ohne Zweifel glaubwürdig, und damit gewinnen wir eine weitere Stütze für die Verlegung des Bisthums von Bardowiek nach Verden in der Zeit nach 829 (oben: nach 834). Der Chronist denkt zwar an eine Translation aus dem Klosters Amorbach (Amarabacensis!), wo er beide als Äbte gestorben sich vorstellt.

---

[65]) Dadurch gewinnt die Conjectur Spatto = s. Patto = Pacificus an Wahrscheinlichkeit. — [66]) Unsere dreifache Überlieferung bietet natürlich verschiedene Namensformen, die von den späteren Chronisten dann weidlich entstellt sind, ich wähle die Bestbezeugten. — [67]) SS. XIII, S. 172 b.

4. Helmgaud.

Bei Anskar's Weihung zum Erzbiſchofe[68]), alſo, wenn wir Rimbert's Berechnung (c. 40) verwerfen und der Datierung der gefälſchten Urkunde Ludwigs des Frommen[69]) folgen, am 15. Mai 834, ſonſt im Jahre 831, finden wir betheiligt einen Helmgaud oder wie ihn Adam von Bremen (lib I, cap. 18) nennt, Helingaud. Daß er den Bardowiek-Verdener Stuhl inne hat, ſteht den Nebenumſtänden nach außer Zweifel. Noch wichtiger als die ſo gewonnene Datierung iſt, was wir über die Verſchiebung der Diöceſangrenzen erfahren. Karl der Große ſoll in Hamburg eine Kirche haben weihen laſſen, ſpäter einem Prieſter Heridac dieſe Parrochie (=Bisthum) übergeben haben (specialiter gubernandam commisit, nec omnino voluit, ut vicini episcopi aliquid potestatis super eum haberent). Ludwig der Fromme ſoll dann jene Landſtriche unter die beiden benachbarten Biſchöfe getheilt haben. Jetzt verzichten Willerich von Bremen und Helmgaud auf dieſe überelbiſchen Gebiete und aus ihnen wird die neue Erzdiöceſe Hamburg gegründet. Eine gewiſſe Umgrenzung der Bisthümer muß damals ſchon beſtanden haben, da Rimbert eine ausdrückliche Verzichtleiſtung (consentientibus .. Helmgaudo et Willerico episcopis, a quibus iam dictas parrochiae illius partes commendatas receperat) berichtet. Zum zweiten und letzten Male erſcheint Helmgaud am 14. Juli 838[70]) zu Nymwegen in einer Gerichtsſitzung zur Zeit eines Reichstages. In beiden Berichten iſt ein Sitz nicht angegeben, es beſteht alſo die Möglichkeit, daß er noch in Bardowiek Biſchof geweſen iſt. Sein Todestag iſt nur in einer Würzburger Hdſ., einem Necrologium insertum Bedae martyrologio[71]) überliefert: 21. Januar. Hinſichtlich des Todesjahres beſteht der weite Spielraum von 839—847, eventuell bis 842.

---

[68]) Vita Anscarii c. 12 (SS. II, 698; Schulausgabe S. 33 f.). — [69]) Böhmer-Mühlbacher[2] Nr. 928 (899). — [70]) Böhmer-Mühlbacher Nr. 977 a (946 a). — [71]) Hdſ. des 9. Jahrh., gedruckt bei Eckard, Comm. de orient. Francia I. 830.

5. Waldgar.

Mit dem Zusatz „fardeuensis (sic!) ecclesiae episcopus“ begegnet uns in einer gefälschten Hamburger Urkunde vom 8. Juni 842[72]), die bereits Adam von Bremen vorlag, ein Waldgarius. Ebensowenig wie oben bei der Ansetzung des Bisthums in Verden wage ich hier von ihr Gebrauch zu machen. Außer in dieser Urkunde wird noch in der damit zusammenhängenden gefälschten Bulle Nicolaus I. vom 1. Juni 864[73]), die ich gleichfalls nicht verwende, die Theilnahme Waldgars an Verhandlungen über diesen Streitfall auf einer Wormser Synode erwähnt, die vor 847 anzusetzen wäre. Ich hoffe später einmal diese Frage gründlicher zu untersuchen. Gewiß ist dagegen, daß 847 Waldgar den Verdener Stuhl einnahm, denn er ist als Bischof von Verden auf der Mainzer Synode im October dieses Jahres bezeugt[74]). Rimbert[75]) verdanken wir genauere Kenntnis von den Verhandlungen: Das Erzbisthum Hamburg wurde wieder aufgelöst, seine Diöcese fiel an Bremen und Verden zurück, aus deren Abtretungen sie einst gebildet war. Hamburg selbst kam so an Verden. Anskar wurde mit dem erledigten Bisthum Bremen entschädigt. Doch nur ein Jahr währte der Besitz. Auf einer Synode, wiederum zu Mainz und im October, verstand sich Waldgar in Folge des beharrlichen Drängens von Seiten Anskar's zur Rückgabe aller überelbischen Besitzungen an Anskar, er sollte dafür aus der Bremer Diöcese entschädigt werden[76]). Von Ramelsloh, dem

[72]) Angebl. Or. Stift Ramelsloh Nr. 1 in Hannover, cf. B.-Mühlbacher[2] Nr. 1372 (1333). Sie behauptet, Waldgar habe als Bischof von Verden bereits vor 835 auf dem Reichstage zu Worms seine Zustimmung gegeben, was unmöglich ist. — [73]) Ibid. Nr. 2 cf. Jaffé, Regesten I, Nr. 2760 (2686), die anhängende Bleibulle ist anscheinend echt. — [74]) Acten in Mon. Germ. Capitularia II, 173, wo er Waltgarius genannt wird. — [75]) B.-Mühlbacher[2] 1388e (1347e), Vita Anscarii c. 22. B.-Mühlbacher[2] 1389e (1348e). — [76]) Genauer unterscheidet Rimbert: Hamburg soll so zurückgegeben werden; falls Anskar sonst noch Verdener Gebiet auf dem rechten Elbufer begehrt, soll er den Verdener Bischof mit Bremer Gebiet entschädigen. — Als diese Entschädigung hat man, vielleicht mit Unrecht, den tief in Bremer Gebiet hineinragenden Gau Walsbiati angesehen.

Objecte obiger Fälschungen, ist dabei nirgends die Rede, was mich im Verein mit dem späten Auftauchen dieses Streites zum Verzicht auf die Nachrichten der Fälschungen bewogen hat. Im Jahre 849 kam Waldgar an den königlichen Hof und erlangte von Ludwig dem Deutschen am 14. Juni für sein Stift Immunität und Königsschutz [77]). Es liegt kein Anlaß vor, in dieser ältesten Urkunde des Bisthums nur eine Bestätigung zu sehen. Damit gewinnt aber unsere Behauptung von einer späten Verlegung nach Verden weitere Wahrscheinlichkeit, denn sonst würde wohl schon eher ein Verdener Bischof dies geschätzte Privileg zu erlangen gewußt haben. Außer der Aufführung in dem Confraternitätsbuche des Klosters Reichenau [78]) wissen wir von Waldgar nur noch den Todestag: 7. September [79]); als Sterbejahr kommt nach dem oben Gesagten und dem ersten Vorkommen eines anderen Bischofs eins der Jahre 849—867 in Betracht; dieser weite Spielraum zeigt so recht unsere geringe Kenntnis.

6. Erlulf.

868 im Mai finden wir als Bischof von Verden auf der Wormser Synode einen Erolfus [80]), der auch auf einer Cölner Synode im Jahre 873 zugegen war. Am 27. September wurden die Verhandlungen geschlossen und unterschrieben, unser Bischof wird dabei Gerolphus Firdensis episcopus genannt [81]). Am gleichen Tage wurde der Dom (St. Petersbasilika) unter Betheiligung aller Erzbischöfe und Bischöfe, die zur Synode gekommen waren, abermals geweiht. Bei der Feier wurde die Stiftungsurkunde des vor gut zehn

---

77) Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 2. Böhmer-Mühlbacher[2] 1394 (1353, gedr. Pertz Probedruck eines Urkundenbuches der welfischen Lande 1840, Nr. 1. Pertz und Sickel setzten diese Urkunde noch in's Jahr 848. — 78) Mon. Germ. libri confraternitatum S. 384 [18]: Walcard. — 79) Necrolog. Verd. I, Bischofschronik. — 80) 868 Mai 16 cf. B.-Mühlbacher Nr. 1425 a. Die Acten sind gedruckt bei Schaten, Annales Paderb. I, S. 165, er giebt als Unterschrift † Signum Eralt Ferdensis episcopus. Die richtigere Namensform bietet Wattenbach in Pertz Archiv X, 459 aus einer Wiener Handschrift des 11. Jahrhunderts: Erolfus episcopus. — 81) Schaten, Annales Paderb. I, 174 ff.

Jahren von Biſchof Altfried von Hildesheim gegründeten Frauenkloſters in Eſſen verleſen, von den Biſchöfen beſtätigt und offenbar unterſchrieben. Das Original iſt, wie man annimmt, bei einem Brande des Kloſters in der Mitte des 10. Jahrhunderts verloren gegangen, dann aber unter Verwendung des erhaltenen (echten) Bleiſiegels Altfrieds erneuert. Es erweiſt ſich dieſes angebliche Original[82]) indeß durch die aufgenommene Erzählung von der geſchehenen Vorleſung und den dabei anweſenden Biſchöfen als nicht identiſch mit dem verleſenen Stiftungsbriefe; die betreffende Stelle iſt offenbar aus den Synodalacten interpoliert. Falls die Urkunde, wie wir oben annahmen, von den Theilnehmern der Synode unterſchrieben war, hat man ſo in anderer Form eine Beſtätigung wieder hergeſtellt. Dem Inhalte der Neuausfertigung zu mißtrauen, liegt kein Grund vor, immerhin haben wir für die Anweſenheit Erlulf's nur ein Zeugnis. In einem unanfechtbaren Originale[83]) vom 26. Februar des folgenden Jahres erſcheint als Biſchof von Verden Wikbert. Das Necrol. Verd. I überliefert als Todestag Erlulf's[84]) den 10. Mai. Zwiſchen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 läßt ſich ein 10. Mai nicht einfügen. An der Zuverläſſigkeit des Necrol. Verd. I läßt ſich auch nicht zweifeln. An dieſem Todestage hat ſelbſt die ſpätere Überlieferung feſtgehalten, die ihn fälſchlich als „Märtyrer" in der Schlacht gegen die Normannen (2. Februar 880) fallen ließ. Als einzige Löſung dieſer Schwierigkeit ſehe ich die Annahme einer Reſignation Erlulf's. Auf eine Beſtimmung des Todesjahres müſſen wir damit auch bei dieſem Biſchof verzichten. Das Einzige, was wir von ihm ſonſt noch wiſſen, iſt, daß er ſich für den Todesfall im Kloſter Reichenau Fürbitten erwirkt hat, wenigſtens hat man den „Kyrilof" des

---

[82]) Urkundenbuch des Hochſtifts Hildesheim I, Nr. 16. — [83]) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 3. B.-Mühlbacher Nr. 1458. Auch an der Datierung läßt ſich nicht rütteln. Die Indiction 7 weiſt auf 874, ebenſo die falſchen Regierungsjahre: 37. Sämmtliche Urkunden dieſer Zeit haben dieſe falſche Gleichung. — [84]) „Obiit Erlulphus huius ecclesie episcopus."

Confraternitätsbuches[85]) dieſes Kloſters auf unſeren Gerolf bezogen und wohl mit Recht, da wir auch ſeine Nachfolger dort verzeichnet finden. Es iſt ſomit wohl ein wechſelſeitiges Verhältnis der Fürbitte zwiſchen Verden und der Reichenau eingerichtet, das die Boten dieſes Kloſters mit ihren Todtenrollen regelmäßig auch nach Verden führte. — In der Anordnung der drei Biſchöfe Helmgaud, Waldgar und Erlulf ſind wir, wie ſchon Wedekind, den Urkunden, den einzig zuverläſſigen Wegweiſern, gefolgt und ſtehen dabei in völligem Widerſpruche mit den Verdener Biſchofskatalogen und Chroniken, die durch ihre irrige Anordnung: Herlulf, Helmgath, Walger (Walther) ihre ſpätere Entſtehung ohne alte Aufzeichnungen und zugleich ihre Abhängigkeit erweiſen.

7. Wikbert.

Als Nachfolger Gerolf's[86]) lernten wir bereits Wikbert[87]) kennen. Mit ihm beſteigt ein Urenkel Wittekind's, alſo ein Glied eines der edelſten Geſchlechter Sachſens den Biſchofsſtuhl von Verden. Dieſelben Motive, die ſpäter Heinrich II. zur Ernennung Meinwerk's, eines anderen Nachkommens Wittekind's, zum Biſchof von Paderborn veranlaßten, ſind auch damals wohl beſtimmend geweſen: das arme Bisthum brauchte einen reichen Biſchof. Und wie man ſpäter Meinwerk wegen ſeiner reichen Stiftungen den zweiten Gründer Paderborns nannte, ſo rühmte man von Wikbert, daß er als erſter dem armen Bisthum aufgeholfen habe, ja man ſchrieb ihm die Schenkung ſeiner ſämmtlichen Erbgüter zu.

---

[85]) Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 25. — [86]) Der zum Jahre 886 vom Annaliſta Saxo erwähnte „Vulfarius Fardensis episcopus“ iſt Biſchof von Minden, nicht von Verden. — [87]) Die erreichbaren Nachrichten über ihn ſtellt faſt vollſtändig zuſammen der Freiherr von Uslar-Gleichen in ſeinem Buche: Das Geſchlecht Wittekind's des Großen (1902) S. 24—27. Das Werk dieſes verdienſtvollen Dilettanten iſt nicht frei von Mängeln, ein ſeltſamer Fehler gegen alle Methode iſt ihm z. B. S. 24, Anm. 5 untergelaufen. Er folgt in der Anſetzung Wikbert's dem Irrthum eines modernen Handbuches unter ausdrücklicher Verwerfung der gleichzeitigen Überlieferung, ohne dieſe anzuſehen!

Digitized by Google

Die vornehme Geburt Wikbert's und sein Reichthum bringt es mit sich, daß wir hier ausnahmsweise über einen Bischof auch einmal einige Nachrichten aus der Zeit vor seiner Erhebung haben. Er war der erstgeborene Sohn des Grafen Walbert. Wie sein Vater wurde auch er wohl am königlichen Hofe erzogen. Der Schluß, daß er dort den geistlichen Stand erwählte (er kommt zuerst vor als Diacon in der königlichen Kapelle 20. October 855[88]), scheint mir ungezwungener als die von Sudendorf gemuthmaßten Motive: Nothwendigkeit der Wahl des geistlichen Standes, weil nach sächsischem Rechte der Jüngste erbe. Ich halte ferner für nicht ausgeschlossen, daß der in einer undatierbaren Urkunde[89]) (c. 850) vorkommende Notar Wikbert mit unserem Diacon identisch ist. In der Urkunde vom 17. October 872[90]), in der Walbert dem von ihm gegründeten Stifte Wildeshausen reiche Schenkungen überweist und zugleich seinem erstgeborenen Sohne Wikbert das Rectorat des Stiftes ausbedingt, wird Wikbert nur ganz allgemein als Kleriker ohne Angabe seiner damaligen Würde bezeichnet. Daß er zwischen dem 27. September 873 und dem 26. Februar 874 Bischof von Verden geworden sein muß, sahen wir oben. Von König Ludwig dem Deutschen erhielt er an diesem Tage in Frankfurt die Immunität[91]) für sein Stift (episcopatus) bestätigt. Er weilte offenbar am königlichen Hofe und da er die frühere Urkunde dieses Königs nicht vorlegte, dürfen wir wohl auf unmittelbar vorangegangene Ernennung schließen, sodaß er noch nicht Gelegenheit gefunden hatte, in sein Bisthum zu gehen, ihr vielmehr ein Angebinde mitbringen wollte. Von Ludwig's Nachfolger Ludwig dem Dritten und dessen Sohne

[88]) B.-Mühlbacher Nr. 1372. Copie des 14. Jahrh. Wilmanns hatte die Urkunde in's Jahr 771 gesetzt, woran auch Dümmler Jahrbücher der Deutschen Geschichte (Ostfränkisches Reich) in der zweiten Auflage II, 335 Anm. 4 (cf. II, 438) festhält, doch wie mir scheint ohne Grund. — [89]) Urkundenbuch des Klosters Kaufungen (1900) Nr. 2. Gerichtsurkunde. — [90]) Wilmans Kaiserurkunden Westfalens I, 532 ff. cf. Osnabrücker Urkb. I, Nr. 46. Copie des 14. Jahrhunderts. — [91]) B.-Mühlbacher[2] 1500 (1458), cf. oben Anmerkung 83.

Ludwig IV. wußte er am 11. November 876 die Schenkung[92] von 12 Hufen nebst Zubehör in der Villa Vallidi (so lese ich die Reste der Buchstaben, ebenso Mühlbacher) im Hasegau (ich lese Asen statt Assen) in der Grafschaft eines Berengar (die Chronik B macht ihn zum Grafen von Ottenberg, Spangenberg: Ottersberg) zu erwirken für seine Kirche. An einer in Sachen des Osnabrücker Zehntstreites (spätestens Mitte 889) abgehaltenen Synode[93] betheiligte er sich, ebenso an der 890, wahrscheinlich im Monate Mai, in Forchheim abgehaltenen Synode[94]. Am 1. Juni erlangte er dort von König Arnulf[95] zu Eigenthum für Lebenszeit geschenkt, was er bislang in Weineswald, Balve, Muckhorst, Kneten, Herbern und sonst in Sachsen an königlichen Lehn (beneficium) besaß, mit der Bedingung, daß nach seinem Tode diese Güter nebst Zubehör an das Domcapitel (monasterium) fallen sollten und jede anderweitige Verlehnung oder gar Überweisung an die Tafelgüter des Bischofs ausgeschlossen sein sollte. Damals war oder wurde somit in Verden die Vita communis aufgehoben. Diesen Gütern wurde auch ausdrücklich die Immunität beigelegt, was wohl mit der künftigen Zuweisung an das Domcapitel zu Sondereigenthum zusammenhängt. Die obige Schenkung erfolgte ohne Betonung der Immunität, sei es, weil der Verdener Kirche die Immunität für allen gegenwärtigen und zukünftigen Besitz beigelegt war, sei es auch,

---

92) B.-Mühlbacher[2] 1548 (1506). Das Original im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 4 hat zwei Signumszeilen und zwei Ludwigsmonogramme, im Titel wird nur ein König Ludwig genannt. — 93) Querimonia Egilmari, gedr. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I, Nr. 60. — 94) cf. die auf der Synode genehmigte Urkunde für Neuen-Heerse mit den Namen der theilnehmenden Bischöfe, gedr. Wilmans I, S. 527 f. Uslar-Gleichen kennt sogar das Datum! — 95) B.-Mühlbacher[2] 1847 (1798). Or. Hannover, Verden Nr. 5. Wilmans' Ansicht, diese Güter seien ursprünglich Eigenthum Wittekind's gewesen und auf unbekannte Weise in Lehnsabhängigkeit gekommen, bedarf noch des Beweises. Uslar-Gleichen hätte ihn erbringen oder Wilmans' Ansicht aufgeben sollen. Dieser entlegenen Güter entäußerte sich das Domcapitel kurz vor dem 29. April 1269 bezw. am 21. Mai 1299 (Hodenberg II, Nr. 87, Wilmans I, 570).

weil ſie als königliches Eigenthum immun waren, vielleicht iſt ſie auch in der verliehenen vollen Gewalt enthalten. Wir hatten oben geſehen, daß nach der Urkunde vom 17. October 872 Wikbert nach dem Tode ſeines Vaters das Rectorat über das Stift Wildeshauſen bekommen ſollte. Daß die Beſtimmungen des Stifters erfüllt wurden, erſehen wir aus einer Bulle vom 1. Juni 891[96]). Papſt Stephan V. beſtätigt in ihr die ihm von Biſchof Wikbert von Verden überſandte Urkunde Walberts, deſſen Tod wohl vor Kurzem erfolgt war und die Veranlaſſung zur Bitte Wikbert's um Beſtätigung bildete. Wir erfahren aus der Beſtätigung, daß die Stiftung mit Zuſtimmung aller Verwandten erfolgt und von ihnen unterſchrieben war. In der Bulle wird in der üblichen Weiſe, nur hier perſönlich gewandt, was aber ganz natürlich iſt, jede Einmiſchung in das Rectorat verboten. Dies hat Uslar-Gleichen veranlaßt, aus der einfachen Beſtätigung auf vorangegangene Streitigkeiten zu ſchließen und Einmiſchungen des jüngeren Bruders zwecks Rückerwerbung des reichen Erbgutes aus der todten Hand! Im Jahre 892 weilte dann Biſchof Wikbert wieder am königlichen Hoflager in Frankfurt, wie aus ſeiner Fürbitte für das Kloſter Hersfeld hervorgeht (Urkunde vom 3. Novbr.)[97]). Im Mai des Jahres 895[98]) finden wir ihn als Theilnehmer auf der Synode zu Tribur, auf der ſein Namensvetter Wibert von Hildesheim ſich hervorthat, ebendort war er vielleicht auch im Jahre 902 (Urkunde vom 7. Auguſt)[99]). In einer gefälſchten Bulle Sergius III.[100]), die wohl zu 907 anzuſetzen

---

[96]) Wilmans I, 534. — [97]) B.-Mühlbacher[2] 1877 (1826); Wilmans I, 261 ff. „Wieprecht ep.“ ohne Angabe des Sitzes, es kann alſo auch der Hildesheimer ſein. Wilmans entſchied ſich für den Verdener, weil er daran weitere Vermuthungen knüpfen wollte. — [98]) Mon. Germ. Capitularia II, 211 „Wicpertus Wardanensis eps“. — [99]) B.-Mühlbacher[2] 2000 (1948). G. Schmidt: Urkundenbuch des Hochſtifts Halberſtadt I, Nr. 17. Auch in dieſem Falle iſt eine Feſtſtellung, ob unter Wicpert der Hildesheimer oder der Verdener Biſchof zu verſtehen iſt, vorab unmöglich. Schmidt hat die Frage gar nicht aufgeworfen, ebenſo wenig Janicke im Urkb. des Hochſtifts Hildesheim. — [100]) Jaffé-Löwenfeld 3537 (2716). Lappenberg, Hamburger Urkb. S. 36, Nr. 26. cf. Adam von Bremen, Buch I,

[illegible] Wibert [illegible] [illegible] [illegible]

bereits dem Biſchofe Wikbert von Verden zugeſchrieben wurde. Sonſtige Angaben fehlen. Gebhardi behauptete die Unmöglichkeit einer Kloſtergründung in Lüneburg durch Herzog Otto, da dieſer ſonſt das Kloſter auf fremden Grund und Boden hätte erbauen müſſen, leider hat er ſeine Behauptung nicht durch Beweiſe erhärtet. Ich ſehe keinen Anlaß, den jungen Quellen, die ſich auf ältere Berichte berufen, zu mißtrauen; die ſpätere Erbauung eines Benediktinerkloſters durch Herzog Hermann und Biſchof Amelung läßt ſich ſehr wohl damit vereinen, daß bereits vorher dort ein kleines, vielleicht längſt wieder verfallenes Kloſter beſtanden hatte. Wilhelmiten, von denen auch die ſächſiſche Weltchronik zum Jahre 957 redet, ſind natürlich ausgeſchloſſen; ihre Vorlage, eine in den 70er Jahren des 12. Jahrhunderts geſchriebene, leider verlorene Chronik des Michaeliskloſters verfügte wohl auch nur über getrübte Tradition. Wikbert's (Wigbraht) Tod berichten die Fuldaer Todtenannalen zum Jahre 908, nach der Biſchofschronik iſt ſein Todestag der 8. September, während die Redaction B ihn Tiberius (falſche Initiale!) nennt und ſeinen Tod am 23. November erfolgen läßt, eine Angabe, die zwar jünger iſt, aber bei der ſelbſtändigen und beſſeren Quellenbenutzung dieſer Chronik vielleicht den Vorzug verdient. Auch Wikbert hatte ſich in die Todtenbrüderſchaft des Kloſters Reichenau aufnehmen laſſen[105]), ſein Grab ſoll er gefunden haben im Stifte Wildeshauſen[106]).

8. Bernhar I.

Über Wikbert's Nachfolger Bernhar wiſſen wir außer dem Namen und dem Todestage[107]) (October 20) abſolut nichts. Aus dem Vorkommen ſeines Nachfolgers ergiebt ſich,

häuſer Chronik (551—1508) zum Jahre 906 (Leibniz II, 73): Monasterium sancti Michaelis in Luneburg fundatur. Am gewichtigſten iſt die Stelle der ſächſiſchen Weltchronik: dar hadde oc dar bevoren en closter gewesen van witten papen. Mon. Germ. Chroniken II, S. 164. — [105]) Mon. Germ. Libri confraternitatum, nr. 333 bezw. 337. — [106]) Spangenbergiſche Chronik. Unbekannt iſt die Verwandtſchaft des Erzbiſchofs Hoger von Hamburg-Bremen mit Wikbert, die von dem berüchtigten Chronicon Corbeiense behauptet wird. Sie findet in der Vita b. Idae übrigens keine Stütze (gegen Uslar-Gleichen). — [107]) Necrol. Verd. I: 20. October „Obiit Bernharius huius ecclesie episcopus".

daß ſein Tod in eins der Jahre 908–915 fällt. Bei dem Fehlen jedwedes urkundlichen Zeugniſſes ſind wir vielleicht berechtigt, ihm nur einen kurzen Pontifikat zuzuſchreiben.

9. Adalward, † 27. October 933.

Auf Bernhar folgte Adalward. Sein Amtsantritt iſt nach dem Geſagten unbeſtimmbar. Wir finden ihn als Biſchof zuerſt am 29. Juni 916 in Regensburg in einer Urkunde Konrad's I. als Intervenienten[108]), ebenſo als Intervenienten in einer am 6. Juni 916 in Neuburg gegebenen Urkunde[109]). Er nahm demnach eine angeſehene Stellung bei König Konrad ein, dem er auch wohl perſönlich ſeine Erhebung verdankte. Beachtenswerth iſt, daß er, der Verdener Biſchof, alſo im unmittelbaren Machtbereich des Herzogs von Sachſen in dem ſeit 915 zwiſchen dieſem und dem Könige ausgebrochenen Streite auf der Seite des Königs ſtand. Damit hängt vielleicht ſein Aufenthalt am königlichen Hofe zuſammen, wo er, möglicherweiſe aus ſeinem Bisthum vertrieben, weilte. Seine Parteinahme für den König erhellt auch aus ſeiner Theilnahme an der berühmten Synode zu Hohenaltheim, die am 20. September 916 zuſammentrat, um die königliche Sache durch kirchliche Beſchlüſſe zu ſtärken[110]). Als dann Heinrich I. König wurde, erlangte Adalward bald auch die Gunſt ſeines früheren Gegners. Dies zeigt ſeine Namhaftmachung als Intervenient in einer am 22. April 922 zu Quedlinburg gegebenen Urkunde Heinrich's[111]). Daraus, daß er in ſpeciellem Auftrage des Abtes Folkmar von Corvei an den königlichen Hof geſandt wurde, dürfen wir vielleicht ſchließen, daß er früher Mönch in Corvei geweſen iſt, wie auch Falcke[112]) glaubt, der ſich dabei auf eine Corveier Chronik beruft. Da dieſe Urkunde mit dem berühmten Osnabrücker Zehntſtreit nichts zu thun hat, vielmehr

---

[108]) B.-Mühlbacher 2040. Mon. Germ. DD. I, K. I, nr. 29. — [109]) B.-Mühlbacher 2041. Mon. Germ. DD. I, K I, nr. 30. — [110]) Mon. Germ. Leges II, 555—560. B.-Mühlbacher 2042 a. — [111]) ib. D. H. I, 3. B.-Ottenthal, Nr. 5. — [112]) Falcke, Traditiones Corbeienses p. 738: „olim commonachum suum nominant illum (sc. Adalwardum) Corbeienses nostri in Chronico nostro Mspto.“

eine einfache Bestätigung früherer Privilegien ist, würde sonst die Betonung des Interventionsauftrages (qui legatus fuit ad nos ab abbate) seltsam berühren. Waitz, der jeden Einfluß der Bischöfe auf Heinrich I. leugnet, drückt sich deshalb hinsichtlich Adalwards vorsichtig aus. Beachtenswerth ist auch die Äußerung Adam's von Bremen[113]: „cuius (sc. Adalwardi) fides in palatio erat cognitissima". Sie bezieht sich offenbar nicht allein auf die Zeit Konrad's I., denn auch an Heinrich's Hofe finden wir Adalward wiederholt. So interveniert er außer in der obigen Urkunde am 3. November 926 in Worms für den Bischof von Chur[114]. Am 7. Januar 932 erwirkte er seiner Kirche bei Heinrich in Pölde die Bestätigung der 848 verliehenen Immunität[115]. Auch an der von Heinrich im Juni 932 nach Erfurt berufenen Synode nahm Adalward noch Theil[116]. Nach den Annales necrologici Fuldenses rief ihn im folgenden Jahre am 27. October der Tod ab[117]. Wie schon einige seiner Vorgänger hatte er sich der Fürbitte der Brüder auf der Reichenau versichert[118]. Nach Adam von Bremen (lib. II. c. 1) hätte Adalward auch persönlich für die Bekehrung der Slaven gewirkt. Adam's Nachricht

[113]) Buch II, cap. 1. (Mon. Germ. SS. V, p. 306; Schulausgabe S. 42). — [114]) Mon. Germ. DD. I, H. I, nr. 11. B.-Ottenthal II, Nr. 14. — [115]) Or. in Hannover Staatsarchiv Verden, Nr. 6 Mon. Germ. DD. I, H. I, Nr. 31. B.-Ottenthal II, Nr. 38. — [116]) Mon. Germ. Constitutiones I, S. 3 f. Waitz, Jahrbücher Heinrich's I., S. 145 f.: Anfang Juni. — [117]) Die Leibniz'schen Excerpte hier gänzlich ungenügend, wenn auch eine verlorene Hds. repräsentierend. Das Autograph in den Mon. Germ. bietet Jahr und Tag. Der 27. October als Sterbetag wird noch bezeugt durch das Necrol. Verd. I (huius ecclesie episcopus) und Necrol. Verd. II., das Necrol. Mollenbec. und das Necrol. Merseburg. (saec. X.). Den 28. October geben an das Necrol. Luneburg. (saec. XIII.), die Bischofschronik (ferner die Redaction B, Elard von der Hude und offenbar auch Spangenberg: 5. Nov. = 5 (kl.) Nov. = 28. Oct.). Diese Übereinstimmung zwischen dem Necrol. Luneburg. und der Bischofschronik läßt die oben ausgesprochene Ansicht von einem Versehen der Bischofschronik an dieser Stelle etwas weniger bestimmt erscheinen. — [118]) Mon. Germ. Libri confraternitatum II, nr. 338 38.

ſetzt indeß bei Adalward ein längeres Leben (bis 936) voraus. Waitz [119]) ſieht in der zum Jahre 931 berichteten Taufe des Obotritenherrſchers eine Frucht der Miſſionsthätigkeit Adalward's. Genauere Nachrichten fehlen leider, ſonſtige Miſſion iſt in jener Zeit nicht bekannt, ebenſowenig ſind kriegeriſche Züge, deren Wirkung die Taufe ſein könnte, überliefert. Wie Adam's Bericht über Adalward's Miſſion in eine Zeit nach deſſen Tode weiſt, ſo iſt auch ſeine weitere Angabe, daß er ſeinem Schüler Adaldag bei Otto I. das Erzbisthum Hamburg-Bremen verſchafft habe, mit dem von den Fuldaer Todtenannalen überlieferten Todesjahr (933) unvereinbar, denn bekanntlich wurde Otto erſt am 8. Auguſt 936 König und Adaldag's Vorgänger ſtarb nach Adam's eigener Angabe erſt im September 936 (lib. I cap. 64). Nach dem urkundlichen Vorkommen des Nachfolgers Adalward's [120]) wäre es nun zwar möglich, daß er ſelbſt bis zum 27. October 936 gelebt hätte [121]), aber an der Überlieferung der Fuldaer Todtenannalen läßt ſich für den Abſchnitt 901—980 nichts deuteln, wir haben hier in originaler Überlieferung gleichzeitig von Jahr zu Jahr oder in noch kürzeren Zwiſchenräumen gemachte Eintragungen, wie ſich jeder aus der Ausgabe der Mon. Germ. vergegenwärtigen kann, wo G. Waitz die neuen Hände durch Sterne andeutet. Es bleibt ſomit nichts übrig, als dieſen Bericht Adam's, der über 100 Jahre ſpäter ſchrieb, zu ſtreichen. Es wird damit auch fraglich, ob ſich die Angaben Adams über die Miſſionsthätigkeit Adalwards halten laſſen; vollen Glauben ſchenken möchte ich nur der Notiz, daß Adalward der Lehrer und Verwandte (consanguineus) Adaldag's geweſen iſt. Intereſſant iſt es zu ſehen, daß hier die Verdener Biſchofschronik mit Adam ſtarke Verwandtſchaft zeigt, ſie behauptet dann noch, Adaldag habe ſeinem Lehrer Adalward Reliquien aus Rom mitgebracht, was Pfannkuche [122]) zu der irrigen Vermuthung brachte, es ſeien dies wahrſcheinlich die

[119]) Jahrb. der D. Geſch. unter Heinrich I., S. 132. — [120]) 937 September 21. Mon. Germ. DD. I, O. I. nr. 14. St. 70. (falſche Datierung: 936 Sept. 30.). — [121]) Der 27. October iſt durch den Verdener Nekrolog geſichert. — [122]) S. 40, Anm. 4.

des hl. Fabian oder der hl. Cäcilia gewesen. Dies wird direct widerlegt durch die Urkunde vom 11. November 876, die bereits diese Heiligen zeigte. Die Nachricht ist nach dem Gesagten ins Reich der Fabeln zu verweisen. Unsere früheren Ausführungen ergänzend, sei noch bemerkt, daß die Urkunde vom Jahre 849 als Schutzpatron nur den hl. Andreas und die vom 26. Februar 874 nur die hl. Maria nennt. Möglich ist, daß die hl. Cäcilia, die Hauptpatronin, und der hl. Fabian erst zwischen 874 und 876 Schutzheilige der Verdener Kirche geworden sind. Über die oben berührte Verwandtschaft Adalward's und Adaldag's, wie überhaupt über seine Familie, habe ich nichts Sicheres in Erfahrung bringen können. Pfannkuche nennt ihn, wohl mit Recht, einen Verwandten Herzog Otto's des Erlauchten; Falcke giebt S. 618 einen theilweise thörichten Stammbaum, der ihn gleichfalls dem Hause der Ludolfinger zuweist; wahrscheinlich war er nach § 34 (S. 561): „tradidit Richardus pro filio suo Adaluuardo in Hiristi (in pago Nithega) I familiam et XXXVI iugera“ [123]) ein Sohn Richard's, der offenbar sehr begütert war. Vorausgesetzt ist dabei natürlich, daß er aus einem Corveier Mönch Bischof von Verden geworden ist und daß dieser zum Mönch aufgenommene Adalward mit jenem Mönche, der Bischof wurde, identisch ist.

10. Amelung, † 5. Mai 962.

Adalward's Nachfolger wurde Amelung (Amalung), ein Bruder des späteren Herzogs Hermann von Sachsen[124]). Wie man sieht, sind es Glieder der edlen Geschlechter, die den Bischofsstuhl von Verden einnehmen. — Wann er ernannt wurde, wie lange nach Adalward's Tode die Sedisvacanz dauerte, das entzieht sich unserer Kenntnis. Als

[123]) In Wigand's Ausgabe § 80, S. 23. — Wir finden übrigens auch in dem von Jaffé (Bibliotheca I, S. 68) herausgegebenen Catalogus abbatum et fratrum Corbeiensium (Hdſ. saec. XII. med.) als unter Abt Godescalc (890—900) eingetreten an 12. Stelle verzeichnet einen Adalwardus, was auf einen Eintritt c. 895 deuten würde. — [124]) Annalista Saxo ad a. 962 (Originalnotiz): Amelungus Fardensis episcopus — — frater Hermanni ducis — — (Mon. Germ. SS. VI, 615).

Biſchof von Verden iſt Amelung erſt faſt vier Jahre ſpäter (in der ſchon genannten Urkunde Otto's I. vom 21. September 937) bezeugt[125]). Damals war er am königlichen Hoflager in Magdeburg und gab ſeinen Beifall zu der Ausſtattung des Moritzkloſters, dem zugleich Königsſchutz und Immunität verliehen wurde. Ob er an der am 7. Juli 948 in Ingelheim zuſammengetretenen Synode theilnahm, auf der 32 oder 34 deutſche und franzöſiſche Biſchöfe geweſen ſein ſollen, weiß ich nicht. Sonſtige Nachrichten über ihn liegen nicht vor, außer daß er mit ſeinem Bruder Herzog Hermann das Kloſter St. Michaelis auf dem Kalkberge bei Lüneburg geſtiftet haben ſoll. Wie wir ſchon oben ſahen, läßt ſich damit die zum Jahre 906 angeſetzte Gründung eines kleinen, der hl. Maria geweihten Kloſters, das jetzt dem großen Benediktinerkloſter weichen mußte, ſehr wohl vereinen. Die einzige Quelle für die Betheiligung Amelung's an der Stiftung dieſes ſpäteren billungiſchen Hausklоſters iſt die Eintragung in dem Necrol. Verd. II. zum 5. Mai: „Obiit Amelungus, episcopus XV^tus^, frater Hermanni, ducis Saxonie, qui simul instituerunt monasterium s. Michaelis in monte Luneberg“[126]). Vergleichen wir damit die Eintragung im Necrol. Verd. I.: „Θ Amelunghus huius ecclesie episcopus“, ſo werden wir auf die unverkennbare Gloſſe der Abſchrift des 16. Jahrhunderts keinen großen Werth mehr legen. Auch die Biſchofschronik fand in dem verlorenen Verdener Nekrolog keinen ſolchen Zuſatz. Bezeugt wird indeß der Bau des Michaelisklоſters durch Hermann Billung (doch ohne Mitwirkung ſeines Bruders) in ausreichender Weiſe, ſo vor allem durch die Chronik des Kloſters ſelbſt[127]),

---

[125]) Die Angabe Köpke-Dümmler's: Otto I., S. 572: Amelung, Biſchof ſeit 931 muß ein Druckfehler ſein. — [126]) Altes und Neues Bd. 9, S. 280. — [127]) — Hermannus — — construxit — — cenobium in honore s. Michaelis, quod ipse multis prediis et ornamentis ditavit, in quo etiam — — sepultus est. (Mon. Germ. SS. XXIII, 391 ff. Wedekind Noten I., 406.) — Daß die narratio de fundatione monasterii s. Michaelis (Wedekind III, 209) eine Zuſammenſtellung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts eine ähnliche Nachricht bietet, beweiſt natürlich nichts.

die ihre Zuverläſſigkeit dadurch klar zeigt, daß ſie Hermann Graf und nicht Herzog nennt, auch von der ſpäteren Fabel ſeiner niedrigen Herkunft noch nichts weiß, ſeinen Vater vielmehr als Grafen anführt. Dazu kommt, daß man im Michaeliskloſter, der Grabſtätte der Billunger und auch Hermanns über ihre Geſchicke und Thaten am beſten unterrichtet ſein mußte. Die Chronik liegt allerdings nur in der c. 1230 gemachten Überarbeitung einer in den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts verfaßten Arbeit vor, ſo daß wir im Annaliſta Saxo (c. 1140) eine noch ältere Quelle haben. Er berichtet zum Jahre 967[128]), der Kaiſer habe die confiſcierten Güter Wigmanns II. († 967) zur Hälfte „monasterio, quod dux Herimannus in Liuneburh construxerat", zugewieſen. Ende des Jahres 955 hatte dieſer Rebell flüchten müſſen; aus dem Jahre 959 (April 9)[129]) haben wir eine Urkunde Otto's I., in der er dem Kloſter St. Michaelis o m n e m hereditatem Vulfhardi, filii Vulfhardi . ., que nobis publice iudicata est ſchenkt, weil dieſer Wolfhard mit Anderen rebelliert und gegen den Kaiſer und ſeine Getreuen gekämpft habe. Von einer ſolchen Empörung iſt ſonſt nichts bekannt, ebenſowenig ein Wulfhard, Wulfhard's Sohn. Dies hat Wedekind (Noten II, 63) zu der indeß von Böhmer-Ottenthal (nr. 267) abgelehnten Vermuthung veranlaßt, daß im Concept der Urkunde Vu. filii Vu. (= Wigmanni filii Wigmanni) geſtanden habe und ſo unſere Urkunde und die Notiz des Annaliſta Saxo zuſammengehören, dort nur fälſchlich in's Todesjahr Wigmann's II. geſetzt iſt. — Weitere Angaben bringt die Sächſiſche Weltchronik[130]). Aus der verlorenen großen Chronik des Michaelisklоſters, die bereits vor 1180 geſchrieben war, ſchöpfend, berichtet ſie zum Jahre 957: „Dese hertoge Herman buwede do Luneburch unde stichtede dar en closter uppe an der ere sancti Mychaelis unde gaf darin vorwerke unde hove unde cyrede it mit vlite mit maneger hande cyrode. Dor hadde oc dar bevoren en closter

[128]) Mon. Germ. SS. VI, 621. Originalnotiz. — [129]) Or. — Mon. Germ. DD. Otto I. nr. 200. — [130]) Mon. Germ. Chron. II, 164 f.

uppe gewesen van witten papen. — — Hertoge Bernard de volbuwede dat closter sancti Michaelis, dat sin vader sticht hadde unde satte dar enen abbet Ludericum, de was von Sente Pantaleone van Colne. De rode keiser Otto gaf in dat selve closter enen toln van der sulten unde stadegede ene mit siner hantveste.“ Die Angabe, daß erſt Bernhard I. den Bau vollendete, beſagt bei dem fortwährenden Bauen am Kloſter nichts. Intereſſanter iſt die Stelle über den erſten Abt. Der Abtkatalog, zwiſchen 1071 und 1085 geſchrieben[131]), führt als erſten Abt ebenfalls einen Liudericus auf. Ihn hat man identificiert mit einen Abt Livezzo (Luzzo, Luro, Luitzo, Luizzo) von Lüneburg, der im Jahre 992 an der Einweihung des Halberſtädter Domes theilnahm[132]), was wiederum eine viel ſpätere Vollendung des Kloſters vorausſetzen würde. Andererſeits muß das Kloſter nach den Urkunden Otto's I. vom 13. Auguſt 956[133]) und vom 9. April 959[134]) ſchon vollendet und mit Mönchen beſetzt geweſen ſein, auch war es 967 zur Aufnahme der irdiſchen Reſte ſeines Erbauers bereit. Gegenüber den Urkunden müſſen natürlich die ſpäten Chroniken ſchweigen. Müſſen wir aber die Einrichtung des Kloſters vor 956 annehmen, ſo verliert auch der Bericht über den erſten Abt ſeine Glaubwürdigkeit. Selbſt die Identität vorausgeſetzt und daß er ein ſehr hohes Alter erreicht hätte, würde doch ſchlagend dagegen ſprechen, daß das Pantaleonskloſter eine Gründung des Erzbiſchofs Brun (953—965,) alſo gleichzeitig oder gar ſpäter als das Michaeliskloſter iſt, und daher ſoll man ſich den erſten Abt geholt haben? Für eine Betheiligung

---

[131]) Diptichon gedr. Mon. Germ. SS. XIII, 344 cf. Wedekind Noten I, 336. — [132]) Chronicon Halberstadense (Mon. Germ. SS. XXIII, 87), Annales Quedlinburgenses (Mon. Germ. SS. III, 69), Annalista Saxo (Mon. Germ. SS. VI, 637). — [133]) Or. Mon. Germ. DD. O. I, nr. 183. St. 245. — Von Köpke (Jahrb. Otto I., 578) mit Unrecht beanſtandet, cf. dagegen Nr. 4, 18, 30, 33, 49, 61, 71 ff und Nr. 63, 70 ꝛc. — [134]) ſ. S. 39. — cf. auch zwei weitere Urkunden vom 1. October 965 (Mon. Germ. DD. O. I, Nr. 309 und 308) und ihre Beſtätigungen 1134 Mai 16 bezw. 1172 Juli (St. 3296 u. 4116).

Amelung's aber ergab sich bei der Durchmusterung der Nachrichten über die Stiftung keine weitere Nachricht. Zur Verwerfung der oben als Glosse ohne Werth bezeichneten Notiz bestimmt mich auch noch das Fehlen seines Todestages im Necrol. Luneburg., in dem den Gliedern der billungischen Familie begreiflicher Weise besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird und Hermann ausdrücklich als Stifter gekennzeichnet ist. — Amelung scheint überhaupt während seines langen Pontificats keine große Thätigkeit entfaltet zu haben, Thietmar[135]) lobt ihn keineswegs, begnügt sich vielmehr mit dem nüchternen Ausdruck „cui (sc. ecclesiae in Werduum[136]) rationabiliter (rechtschaffen) praefuit". Den Verdener Quellen und auch sonst gänzlich unbekannt ist die weitere Nachricht Thietmar's, daß er dort einen „neuen Dom" (ecclesiam) eingeweiht (benedixit) habe. Vom Erbauen redet er nicht, aber da die Kirche aus Holz errichtet war, wird auch der Bau sein Werk sein, höchstens kann ihn sein Vorgänger begonnen haben. An Größe und Schönheit (qualitate) soll er alle übrigen übertroffen haben. Thietmar hat ihn wohl selbst gesehen, denn erst 1028 begann Bischof Wigger an Stelle des hölzernen Domes einen Steinbau. Auf den Zusatz Thietmar's, Amelung sei „in senectute bona" gestorben, wird kein allzugroßes Gewicht zu legen sein, da er fünf Jahre vor seinem Vater starb. Er ist offenbar mit dem damals noch zulässigen Alter von 25 Jahren Bischof geworden, vielleicht ist sogar die Besetzung des Bisthums solange hinausgezögert, sodaß sein Geburtsjahr, wie schon Wedekind berechnete, frühestens in's Jahr 909 fällt. Er starb somit höchstens 55 Jahre alt 962[137]) am 5. Mai[138]).

11. Bruno, † 9. März 976.

Zu Amelung's Nachfolger ernannte Kaiser Otto I. (succesorem instituit) einen Blutsverwandten des Ver-

[135]) Buch II, c. 32 (21). Mon Germ. SS. III 753, besser die Schulausgabe S. 38. — [136]) Von Kurze in der Schulausgabe der Monumente irrig auf Werden an der Ruhr gedeutet. — [137]) Thietmar v. Merseburg lib. II, c. 32. Annalista Saxo (Mon Germ. SS. VI, 615). — [138]) Necrol. Verd. II., Necrol. Merseb.

ſtorbenen[139]) mit Namen Bruno, der im Kloſter Corvei Mönch geweſen war oder damals noch war. Welcher Art die Verwandtſchaft war, ſteht nicht feſt, jedoch iſt Wedekind's Vermuthung[140]), er ſei ein Neffe Amelung's und Hermann's, und alſo ein Sohn Wigmann's des Älteren geweſen, an der auch Kurze (Thietmar, S. 38, Anm. 5) feſthält, von Köpke (Otto I., S. 384 und 580, Anm. 1) keineswegs widerlegt. In unmittelbarer Folge bekleideten ſomit wahrſcheinlich zwei Glieder des billungiſchen Geſchlechtes die biſchöfliche Würde in Verden. Ob die Macht des Geſchlechtes, ob perſönliche Tüchtigkeit dieſe Art Erbfolge veranlaßten, darüber berichten uns die Quellen nichts[141]). Ein unbeugſamer Wille und ausgeſprochene Herrſchluſt erfüllte offenbar dieſen Prieſter. Zwei charakteriſtiſche Geſchichtchen, davon die zweite allerdings etwas anekdotenhaft aufgeputzt, erzählt uns Thietmar[142]); wir werden ſie an ihrer Stelle zu würdigen haben. Vor ſeiner Erhebung war Bruno wie ſein zweiter Vorgänger[143]) Mönch in Corvei geweſen. Ich ſchwanke, ob ich darin Beziehungen zwiſchen Corvei und Verden oder Familienbeziehungen der Billunger zu Corvei erblicken ſoll. Nach der Abts- und Mönchsliſte[144]) war er unter Abt Folkmar (917—942) eingetreten. Wenn die Namen nach der Reihenfolge des Eintritts geordnet ſind, was anzunehmen iſt und wir oben bei Adalward auch ſtillſchweigend vorausſetzten, und wenn man eine

(faſt gleichzeitig!), daraus Thietmar, Necrol. Verd. II und Necrol. Bremense (gedr. Vaterländiſches Archiv f. Nſ. 1835, S. 292). — [139]) Thietmar (II, 32) nennt ihn „consanguineus“ ducis Hermanni, was auf dasſelbe hinauskommt; cf. auch den Annal. Saxo ad annum 962. — [140]) Noten II, 71, 76 und Anm. 339. Sie gründet ſich vor Allem auf den Güterbeſitz (ſ. u.). Ihm ſchließt ſich O. v. Heinemann „Markgraf Gero“, Stammtafel an. cf. Eckard historia genealog. principum Saxoniae p. 275, der ihn ähnlich einordnet, wenn er ihn auch irrthümlich zu einem Sohne des Grafen Bruno macht. — [141]) Was H. Gerdes „die Biſchofswahlen in Deutſchland unter Otto dem Großen“, Gött. Diſſ. 1878, S. 18, über die Veranlaſſung der Erhebung Bruno's fabelt, ſteht nicht in den Quellen, z. T. beruht es auf Mißverſtändnis. cf. die Redaction B. — [142]) Buch II, c. 31 u. 32. — [143]) Oben S. 34. — [144]) Jaffé, Bibliotheca I, 68: „Brun episcopus“.

gewiſſe Gleichmäßigkeit der Aufnahme zu Grunde legt, würde er c. 929 Mönch geworden ſein, ſodaß er mindeſtens 914 geboren ſein müßte[145]). Bringt man das von Thietmar betonte hohe Alter Bruno's in Anſchlag, ſo kann ſeine Geburt noch früher liegen, da er nach dieſer Annahme nur ein Alter von 62 Jahren erreicht hätte. Als er Biſchof wurde, war er ſomit mindeſtens 48 Jahre alt. Seine reichen Erbgüter geſtatteten ihm den Luxus einer eigenen Kloſtergründung, die ich als ein Konkurrenzunternehmen gegen den Bau des Michaeliskloſters durch Herzog Hermann anſehe. Nach Elard von der Hude[146]) ſoll er dies Nonnenkloſter Oldenſtadt (bei Uelzen) aus ſeinem väterlichen Erbe erbaut haben, und zwar bevor er die Biſchofsinſignien empfing. Ob dieſer letzten Meldung irgend welcher Werth zukommt, ſteht dahin; die ihr vorhergehenden genealogiſchen Darlegungen über Bruno ſind jedenfalls zeitlich unhaltbar. Das Jahr der Stiftung iſt nirgends überliefert, die Oldenſtädter Tradition[147]) ſetzt ſie um 960 an, doch, wie man ſieht, ohne wirkliche Kenntnis. Sicheres Licht verbreiten erſt zwei ſpätere Urkunden. Am 6. Juni 973 beſtätigte Kaiſer Otto II.[148]) die Stiftung Bruno's, die ſomit vor 973 anzuſetzen iſt. Leider iſt von dieſer Urkunde nur ein Regeſt des 16. Jahrhunderts erhalten, deſſen Glaubwürdigkeit aber völlig geſichert iſt durch die Beſtätigungsurkunde König Heinrich's II. vom 2. März 1006[149]), die ſich ausdrücklich auf eine Urkunde Otto's beruft und in der die

---

[145]) Wahrſcheinlich iſt er in Corvei mit dem Geſchichtsſchreiber Widukind bekannt geworden, der bei Zugrundelegung einer gleichen Berechnungsweiſe c. 940/1 Mönch in Corvei wurde. — [146]) Archiv Bd. 6, S. 324. — [147]) Ein nach 1482 verfaßtes lateiniſches Gedicht, gedr. Spangenberg'ſche Chronik, S. 41. — [148]) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 33 (Regeſt). In der Corroboratio ſteht ein ſinnloſes „nostri praeceptum", das deutlich auf das unter Otto vorkommende „nostri muneris praeceptum" hinweiſt; ein weiterer Beweis für die Echtheit des Regeſts. Das Kloſter wurde der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer geweiht. Die Spangenberg'ſche Chronik (S. 43) ſchreibt die Vollendung dem Biſchofe Erpo zu, ob auf Grund irgend einer Nachricht? — [149]) Or. Hannover, Oldenſtadt Nr. 1. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 107.

im Regeſt erhaltenen Ausdrücke wiederkehren. Auch die Urkunde Biſchof Thietmar's II. von Verden vom Jahre 1142[150]) erwähnt das Privileg Kaiſer Otto's und beſtätigt unſere noch zu entwickelnde Vermuthung, daß in der verlorenen Urkunde Otto auch die freie Äbtiſſinwahl verliehen habe. Die Beſtätigungsurkunde Heinrich's II. berichtet, Biſchof Bruno habe aus ſeinen Eigengütern im Bardengau ein Nonnenkloſter zu Ulleshuſum (ſpäter Oldenſtadt zum Unterſchiede von der Stadt Uelzen genannt) gegründet, und zählt die reiche Ausſtattung desſelben an Manſen (32) und Ackerſtücken (centum aratra) auf[151]). Nach dem Vorgange Otto's beſtätigt Heinrich II. dieſe und zugleich die Schenkung aller ihrer Eigengüter (totum predium) ſeitens der Äbtiſſin Äthelwi und ihrer Schweſter Waltburga, jedoch mit der Bedingung, daß darüber, wie über alle künftigen Schenkungen, der Biſchof von Verden die Patronatsrechte bekomme. (Über ſeine eigene Schenkung hatte ſie Bruno offenbar ſich und ſeinen Nachfolgern reſerviert.) Außerdem geſteht König Heinrich II. die freie Äbtiſſinwahl zu, doch ſoll bei Zwiſtigkeiten der Biſchof das Ernennungsrecht ausüben. Endlich erhält das Kloſter die Immunität und den Königsbann. Die Ernennung des Vogtes wird dem Biſchof von Verden zugewieſen. — Bei der vor dieſer Urkunde liegenden Schenkung der Äthelwi war bereits ein Kirchenvogt betheiligt, er und außerdem der Biſchof (patronus) haben ihre Zuſtimmung gegeben. Wir ſehen daraus, daß die Schenkung der Immunität bereits ein Beſtandtheil der Urkunde Otto's II. war, und ein Gleiches werden wir betreffs der freien Abtswahl nach der oben berührten Urkunde vom Jahre 1142 als ſicher annehmen dürfen. Um dieſe beiden Punkte könnte man ſomit das in den Monumenten gedruckte Regeſt erweitern. Die Ausſtattung des Kloſters an Höfen und Zehnten (ſtatt der aratra finden wir in ſpäteren Urkunden decimae!) umfaßte das ganze obere Ilmenauthal nebſt Seitenthälern[152])

[150]) Sie wird uns noch zu beſchäftigen haben, bislang galt ſie als Fälſchung. — [151]) Genauere Angaben bei v. Hammerſtein-Loxten: Der Bardengau S. 114—116. — [152]) cf. Zeitſchr. d. Hiſt. Ver. f. Nds. 1852, S. 24—32, S. 55 ff. 1853, S. 249 ff.

und bildete die Grundlage des ſpäteren hannoverſchen Amtes Oldenſtadt. Die Lage und der Umfang dieſer Güter bilden neben der bekannten Blutsverwandtſchaft Bruno's mit dem Billunger Hermann und der Möglichkeit, daß Wigmann II. außer Ekbert noch einen Bruder hatte, die Argumente Wedekind's, ihn zu einen Sohn Wigmann's I. zu machen. Die faſt unbegreifliche Bannung des blutsverwandten Herzogs Hermann, von der Bruno ſelbſt den Todten nicht löſen wollte, erklärt ſich bei dieſer Annahme leicht aus Einſprüchen Hermann's gegen die Zuwendung billungiſchen Hausgutes an das Kloſter Oldenſtadt, Anſprüche, die wahrſcheinlich auch ſein Sohn Bernhard nicht fallen laſſen wollte, weswegen ihm der zähe Bruno auch gegen den Wunſch des Kaiſers die Löſung ſeines Vaters vom Bann und Beſtattung im Michaeliskloſter zu Lüneburg verſagen konnte[153]). Dieſer angenommene Familienſtreit dürfte noch im Jahre 973 ſeine Erledigung gefunden haben und ich ſtehe nicht an, die kaiſerliche Beſtätigung der Stiftung als Friedensdocument anzuſehen.

Da die Gründung des Kloſters Oldenſtadt zeitlich nicht genau zu fixieren iſt, hätten wir einige Nachrichten vielleicht voranſtellen müſſen. Im Jahre 963 betheiligte ſich nach Wedekind's Deutung, Bruno an dem Aufſtande Wigmann's. Widukind[154]) ſagt zwar nur: „ipse (Wichmannus) autem cum fratre vix evasit"; verſchweigt alſo leider den Namen. Der Einwand Dümmler's (Otto I., S. 580 Anm.), daß Bruno ſeit 962 Biſchof von Verden geweſen ſei, hindert eine Theilnahme an einer Rebellion nicht; S. 384 beruft ſich Dümmler auf den allerdings gewichtigen, aber nicht unbedingt beweiſenden Umſtand, daß uns nur Ekbert als Bruder Wigmann's überliefert ſei, zugleich behauptet er aber S. 292, daß Ekbert von 954 bis 973 ſich ruhig verhalten habe. Ob der Banngeſchichte Thietmar's jenes Gewicht zukommt, das wir ihr beilegen, kann man bezweifeln, da Widukind völlig von ihr ſchweigt, obwohl er den Tod Hermann's und die große Trauer des Kaiſers erzählt. Im Zuſammenhang mit

[153]) Buch II, c. 31, in Thietmar's Chronik. — [154]) Buch III, c. 64 (Mon. Germ. SS. III, p. 462, Schulausgabe von Kehr (1904) S. 117).

dieser Stelle und in Anbetracht dessen, daß er Bruno wahrscheinlich persönlich gut kannte, könnte man auch in dem Schweigen Absicht finden. Bruno sei in diesem Dilemma, daß der Quellenbefund eigentlich ein Verzichten auf die Notiz Thietmar's zur Folge haben müßte. Halten wir an der Flucht Bruno's fest, so muß er bald die Gunst des Kaisers wiedererlangt haben, da er am 30. Juni 965 am kaiserlichen Hoflager in Magdeburg weilte und nach Vorlage der Immunitätsurkunde vom 14. Juni 849 eine Bestätigung[155]) derselben erhielt. Wir dürfen sogar einen längeren Aufenthalt Bruno's in Magdeburg annehmen, weil eine nach dem 7. August gegebene Urkunde[156]) Bischof Bernhard's von Halberstadt für das Moritzkloster in Magdeburg (die spätere Domkirche) ihn als Handlungszeugen erwähnt. Damals erlangte auch Herzog Hermann von Sachsen für sein Michaeliskloster außer hochgeschätzten Reliquien[157]) zwei Schenkungen vom Kaiser (1. October)[158]); zwei Jahre später wies Otto dem Kloster auch noch die Hälfte des Erbes Wigmann's II. zu. Da wir Bruno als Wigmann's II. Bruder fassen und zudem bereits eine gewisse Eifersucht zwischen den beiden Klostergründern voraussetzten, wird der Groll[159]) Bruno's auf Hermann hier neue Nahrung gefunden haben. Am 17. September 972 nahm Bruno an der Synode zu Ingelheim Theil. Bald hernach muß der offene Bruch Bruno's mit Herzog Hermann erfolgt sein, der zu der Bannung führte, da Hermann bereits am 27. März 973 zu Quedlinburg starb. Vielleicht kann man die Worte Thietmar's: „(Bruno) Hermannum, dum vixit, banno constrictum habuit . . . suppliciter rogatur a filio, ut et solutionem saltem defuncto impenderet" dahin verstehen, daß Hermann schon

---

[155]) Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 297. B.-Ottenthal, Regesta imperii II, nr. 398. Or. im Staatsarchiv zu Hannover, Verden, Nr. 7. St. 377. — [156]) v. Heinemann, Codex dipl. Anhaltinus I, nr. 44 Schmidt, Urkb. d. Halberst. Hochstifts I, Nr. 35. — [157]) Wedekind Noten III, 115 cf. Dümmler, Otto d. Gr., S. 378. — [158]) Mon. Germ. DD. I, O. I, nr. 309 und 308 cf. oben S. 39, Anm. 128. — [159]) Bekannt ist nur die Thatsache der Bannung (Thietmar II, c. 31).

geraume Zeit im Banne war, aber ich glaube nicht, daß vor September 972 die Bannung anzuſetzen iſt. In der Zeit vom 19. März bis 4. April 973 traf in Quedlinburg auch eine Geſandtſchaft der Ungarn ein. Aus einem leider undatierbaren Briefe Otto's [160]) (I, II?) an Biſchof Pilgrim von Paſſau (971—976) wiſſen wir, daß Bruno als Führer einer Geſandtſchaft nach Ungarn ging. Fraglich blieb es noch Dümmler (Otto I., S. 497, Anm. 3), ob dieſe Geſandtſchaft vor oder nach der ungariſchen Geſandtſchaft anzuſetzen ſei. Bei der Stellung Hermann's am kaiſerlichen Hofe und dem geſchilderten Verhältnis zwiſchen ihm und Bruno iſt mir eine Anſetzung im Jahre 972 (der Dümmler im Texte den Vorzug giebt) durchaus unwahrſcheinlich, wie auch die Einreihung Schwierigkeiten machen würde. Ich erblicke in der Sendung Bruno's die Erfüllung der Bitte Herzogs Geiſas von Ungarn, der um deutſche Staatsmänner gebeten hatte, um ſeinem Volke eine Verfaſſung nach deutſchem Muſter zu geben. Am 6. Juni 973 weilte Bruno noch am kaiſerlichen Hofe, wo er die Beſtätigung [161]) ſeiner Kloſterſtiftung erlangte. Die Urkunde ſelbſt wurde in Magdeburg ausgeſtellt, wohin Bruno wohl den kaiſerlichen Hof noch begleitete. Für zwei Jahre entſchwindet dann Bruno unſeren Augen, in dieſe Zeit ſcheint mir die ungariſche Geſandtſchaft zu fallen. Am 26. Juni 975 [162]) finden wir ihn wieder am kaiſerlichen Hoflager zu Magdeburg, wo er ſich von Otto II. die Immunitätsbeſtätigung Otto's I. erneuern ließ. Zwei Tage ſpäter beſtätigte Kaiſer Otto II. die Verlegung des Mannskloſters B. V. Mariae von Thangmarasfeld nach dem Schloſſe Nigenburg an der Saale, zu ihr hatte im Rathe der Biſchöfe auch Bruno ſeine Billigung ausgeſprochen [163]). Es iſt die letzte urkundliche Erwähnung Brunos, der nach Thietmar (III, 6) am 9. März und zwar, wie der Zuſammenhang ergiebt, des Jahres 975 geſtorben

[160]) Mon. Germ. DD. I, Nr. 434. cf. Dümmler, Otto I, S. 497 und 504. — [161]) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 113. — [162]) Mon. Germ. DD. II, O. II, nr. 114. — [163]) In dieſelbe Zeit ſetzt Thietmar ſeine eigene Geburt an, dieſe wird er wohl richtig angeben, während die beiden obigen Angaben irrig ſind.

ſein ſoll. Daß als Sterbejahr[164]) Bruno's ſtatt „975“ 976 anzuſetzen iſt, zeigten die Urkunden, aber auch hinſichtlich des Todestages iſt Thietmar ein Irrthum untergelaufen; er entnahm dem Merſeburger Todtenbuche den Todestag des heiligen Bruno von Querfurt als den Bruno's von Verden. Als Todestag des hl. Bruno giebt er offenbar abermals irrend, den eines dritten, mir unbekannten Bruno's. Eine einfache Umwechſelung, wie Kurze in ſeiner Ausgabe vornimmt, iſt ſomit ausgeſchloſſen; den Beweis für unſere Anſicht liefert das Necrol. Verd. I., das unſern Bruno durch den Zuſatz: huius ecclesie episcopus kennzeichnet, und als Todestag den 26. April überliefert. Nach dieſer Feſtſtellung des Zeitpunktes ſeines Todes, die noch durch die Weihe ſeines Nachfolgers im Mai 976 unumſtößlich geſichert wird, iſt es klar, daß Angaben des Joh. Tritheim (Chron. Hirsaug. p. 126, 138, 141) und des gefälſchten Chronicon Corbeiense (bei Leibniz SS. II, S. 302) zum Jahre 990 keiner Widerlegung mehr bedürfen. Ebenſo iſt die Fabel, daß Bruno 996 als Gregor V. Papſt geworden ſei, als Irrthum längſt erkannt. Zu betrachten iſt außer einigen undatierbaren Nachrichten nur noch die zweite der von Thietmar überlieferten Geſchichten[165]). Als Bruno alt und ſchwach wurde, ließ ihn der Kaiſer erſuchen, daß er ſeinen Caplan Hermann, einen Bruder des Kölner Erzbiſchofs[166]) Volkmar, zum Gehülfen im biſchöflichen Amte und als ſeinen künftigen Nachfolger annähme. Das Weitere putzt nun Thietmar höchſt dramatiſch auf, Bruno lehnt ab, die Herrſchaft mit einem andern zu theilen. Der in Ausſicht genommene Jüngling ſtirbt und wiederum hält der Greis eine große Rede. Bald hernach ſtirbt Bruno, zwar altersſchwach, aber freundlich im Umgang bis zum letzten Augenblick. Die Worte: post haec verba ad predestinatum perveniens locum laſſen ſich übrigens außer durch „ſterben“ auch wörtlich wiedergeben. Dann beſagen ſie, daß Bruno

[164]) Elard v. d. Hude (S. 328) redet infolge eines Mißverſtändniſſes Thietmar's von Reſignation. Uhlirz, Otto II. u. III. läßt Bruno am 14. Februar 976 ſterben. — [165]) Buch II, c. 32 u. 33. — [166]) Oder des Paderborner Biſchofs.

ſich auf ſeine Stiftung Oldenſtadt zurückgezogen habe und dort freundlich zu Jedermann geweſen ſei. Doch ſcheint mir die letztere Deutung unwahrſcheinlich. Thietmar, der dieſe Geſchichte nicht mit der vom Tode Herzog Hermanns verknüpft, ſetzt ſie offenbar ſpäter an. Nun war Ende Juli 975 Bruno noch am kaiſerlichen Hofe in Magdeburg erſchienen, die erſte Scene bei Thietmar ſpielt aber in Verden, wie die Bezeichnung der Kirche (Ceciliae) zeigt, das [167]) Bruno dann bis zum Tode des Jünglings nicht wieder verlaſſen haben ſoll. Ich ſchließe hieraus, daß der Vorfall in das letzte Lebensjahr Bruno's (975 Auguſt bis 976 April) gehört. Das Necrol. Verd. I hat den Zuſatz bei ſeinem Todesvermerk: qui dedit canonicis allodium in Hiddestorpe, c(uratum in ?) Vlsen instituit [168]); eine Urkunde über dieſe Schenkung an das Domcapitel hat ſich nicht erhalten. Die Biſchofschronik und das Necrol. Verd. II berichten ferner, offenbar aus dem verlorenen Nekrolog ſchöpfend, Bruno habe für die Reliquien des hl. Marian, des Märtyrers von Bardowiek, einen Sarkophag machen laſſen. Endlich ſchreibt die Spangenberg'ſche Chronik unſerem Bruno die Schenkung zweier koſtbarer gebundener Evangelienbücher zu, aus der ſie S. 40 f. die Dedicationsverſe druckt. Ob nicht eventuell an Bruno II. zu denken iſt, könnte natürlich erſt aus dem Alter der mir unbekannten Handſchrift erſehen werden.

12. Erpo, † 997 Februar 19.

Bruno's Nachfolger wurde der Bremer Dompropſt Erpo [169]). Die Ernennung erfolgte auf Verwendung des Erzbiſchofs Adeldags von Bremen, der ſo ſeinem ehemaligen Diacon ſich dankbar erwies für ſein erfolgreiches Auftreten

---

[167]) Hier iſt natürlich ſtatt des Ortes die Diöceſe gemeint. cf. Thietmar „tamdiu in sua morabatur parrochia etc." — [168]) Ebenſo Necrol. Verd. II und die Biſchofschronik. — Nach Pfannkuche liegt es im Amte Thedinghauſen; eine handſchriftliche Chronik identificiert es mit dem Dorfe Hiddesdorf ſüdlich von Hannover, doch wohl fälſchlich. — [169]) Thietmar III, c. 6 (daraus beim Ann. Saxo). Adam v. Bremen II, c. 5. cf. Magdeburger Centuriatoren X, c. X.

gegen die Ansprüche Bruns von Köln auf Bremen als ehemaliges Kölner Suffraganbisthum. Von Willigis von Mainz und Erchenbald von Straßburg wurde er zum Bischof in Verden geweiht[170]). Erst nach fast einem Jahrzehnt hören wir dann wieder von ihm. Im November 985 erbat er in Soest von König Otto III. die Bestätigung der Verdener Hoheitsrechte. Zur Immunitätsbestätigung erhielt er entsprechend dem ottonischen System von der Regentschaft in Otto's Namen die Markt-, Münz-, Bann- und Zollgerechtsame im Orte Verden selbst geschenkt. Wir haben hier den Anfang der weltlichen Herrschaft des späteren Hochstiftes Verden. Durch dieselbe Urkunde[171]), die er in Reinschrift am 30. November 985 in Wiedenbrück in Empfang nahm, bekam er außerdem die hohe Jagd im Sturmigau verliehen. Ein weiterer Schritt in der Entwickelung des Territoriums Verden! Wodurch er sich diese Gunstbezeugung verdient hat, läßt sich nicht errathen. Daß er eine angesehene Stellung einnahm, sehen wir auch daraus, daß er in den Jahren 984—992 (genauer läßt sich die erhaltene fragmentarische Abschrift nicht fixieren) mit Bischof Dodo von Münster und dem Landbischof Friedrich und weltlichen Großen beauftragt wurde[172]), die Vereidigung von Männern vorzunehmen, die die Grenze von Engern und Ostfalen, die zugleich die der Bisthümer Hildesheim-Minden bildete, feststellen sollten. Modern gesprochen

---

[170]) cf. Mon. Germ. SS. XIII, p. 323 aus Jak. Wimphelings Catalog. episc. Argent. restit. Moscherosch p. 34 ex codice ignoto: „cum Willigiso archiepiscopo Maguntino Ertfurdensem episcopum apud Virdunam“ (976 Mai). Statt der Emendation der Monumente (vorher schon Wills in den Mainzer Regesten I, 120) Erponem Ferdensem möchte ich vorschlagen „Erp fardeñ“. — [171]) Copiar. Verd. gedr. Mon. Germ. DD. II, p. 421. St. 893. Auseinanderfallende Datierung. — [172]) Hildesheimer Hochstift-Urkb. I, Nr. 35. cf. Bemerkungen daselbst. Buchschrift des 11. Jahrhunderts. Wenn man die Theilnehmer der Versammlung im Jahre 984 (c. April) auf der Burg Hohenassel (Thietmar IV, c. 2) betrachtet, findet man zwar z. Th. dieselben Namen wie in der Hildesheimer Aufzeichnung, doch ist die Zahl der gleichen Namen nicht so groß, daß man die Urkunde in's Jahr 984 mit Gewißheit setzen kann.

war er also Mitglied der Commission im Grenzstreit Hildesheim-Minden, denn darauf kam es offenbar an, seine Thätigkeit wird sich auch auf die Prüfung der Zeugenaussagen und die endgültige Festsetzung, nicht nur auf die Vereidigung erstreckt haben. Am 16. October 992 [173]) nahm er dann noch an der feierlichen Einweihung des Halberstädter Domes Theil und weihte selbst einen Nebenaltar.

Nach Thietmar VIII. c. 38 [174]) wurde zu seiner (Erpo's) Zeit in der Verdener Domschule (monasterium) ein nordischer Königssohn Namens Gutring erzogen und zum Diacon geweiht. Später fand dieser jedoch Gelegenheit zu entfliehen, entschlug sich des aufgezwungenen Christenthums und wurde König unter seinem Volke. Dies ist alles, was wir von einer Verdener Domschule wissen. Geschichtliche Aufzeichnungen, wie solche in anderen Domschulen entstanden, sind hier nicht hervorgebracht. Auch im benachbarten Michaeliskloster zu Lüneburg machte man einige Jahrzehnte später mit der Erziehung und Bekehrung eines wendischen Fürstensohnes schlechte Erfahrungen [175]). Gegen die Wenden mußte häufig zum Schwerte gegriffen werden; so berichtet der Annalista Saxo [176]) zum Jahre 992 von zwei Schlachten. In der ersten am 19. Mai fand der Verdener Diacon Thiethard, der als Fahnenträger mitgezogen war, seinen Tod [177]). — Dem Necrol. Verd. I verdanken wir über Erpo noch die Nachricht: instituit balneum dominis et vicariis [178]); nach dem

---

[173]) Ann. Quedl. 992 Oct. 16 (Mon. Germ. SS. III, 69), daraus erweitert beim Annalista Saxo ad a. 992 (Mon. Germ. SS. VI, 637) — Ann. Halberstad. (Gesta episcoporum Halberst.) ad a. 992 ind. 6. annus pontificatus Hildewardi 24 (Mon. Germ. SS. XXIII, 867). Thietmar IIII, c. 18 aus Ann. Quedl. fälschlich zu 991 und mit XII kl. Nov. statt 17 kl. Nov. — [174]) Daraus Annal. Saxo ad a. 993. — [175]) Adam II, c. 64. Die Stelle gehört zu 1032. — [176]) Daraus stammt wohl die Nachricht Bote's von zwei Schlachten i. J. 987, in deren erster „Bischop Diderik to Verden" (!) fiel. cf. Pfannkuche I, S. 49, Anm. 5. — [177]) Im Necrol. Verd. I wie II vermisse ich seinen Todestag. — [178]) Vicare gab es natürlich damals noch nicht, wohl aber bei Abfassung des erhaltenen Nekrologs.

Necrol. Verd. II ſoll er für dieſe Badeanſtalt zwei Manſen geſchenkt haben. Die Biſchofschronik ſchreibt ihm außerdem eine Stiftung für Winterfeuerung zu, die nach Spangenberg (S. 43) den Namen Köllamt trug. Er wie ſein Nachfolger Bernhar ließen ſich in die Hildesheimer Fraternität aufnehmen[179]). Sein Tod fällt in das Jahr 994[180]) auf den 19. Februar[181]).

13. Bernhar II. † 1015 Juli 25.

Erpo's Nachfolger wurde der bisherige Verdener Dompropſt Bernhar[182]). Als Biſchof begegnet er urkundlich zuerſt am 23. October 999 in Rom in einer Bulle Sylveſters II. für das Kloſter Lorſch[183]). Neben Kaiſer Otto III. erſcheint er als Petent, er nahm demnach eine angeſehene Stellung am kaiſerlichen Hofe ein. Nach Rom war er augenſcheinlich im

---

[179]) Mon. Germ. SS. VII, 847. — [180]) Ann. necrol. Fuld. Cod. II 967—996, Abſchrift des 10. Jahrh.: 994 Θ Erpf. ep. Leibniz SS. III, 765 fügte die in keiner Hdſ. ſtehende Notiz „8 kl. Dez." hinzu. Waitz meinte, weil Leibniz eine vollſtändigere Hdſ. beſeſſen hat, könne er Recht haben. Woher die Nachricht ſtammt, iſt mir unklar, falſch iſt ſie ſicherlich. Cod. I (971—1022): 994 Θ Erpe ep. Ann. Quedl. 994 (SS. III, 72), Ann. Hildesh. 994 (SS. VII, 847). Thietmar irrig 993 (III, c. 19), daraus auch der Annaliſta Saxo ad a. 993. cf. Thietmar VIII, 31, Schulausgabe S. 211, Anm. — [181]) Necrol. Verd. I, Biſchofschronik, Necrol. Luneb. (zum 18. und 19. Febr.), Necrol. Verd. II, Necrol. Brem. Redaction B. — [182]) Ann. Quedlinburg. „Erp — — cui Bernharius successit"; Thietmar „Erp — —, cui Bernharius tunc ibi propositus subponitur". Die Nachfolge der Dompröpſte iſt übrigens eine in dieſer Zeit vielfach zu beobachtende Erſcheinung, eine Reihe von Fällen berichten z. B. die Ann. Hildesh. — Holſtein behauptet im Stader Archiv VI, S. 331, Anm. 4, Bernhar ſei im December (993 = 994) geweiht; es iſt ein aus mißverſtändlicher Auffaſſung der Stelle Thietmar IIII, c. 19 entſtandener Irrthum. Eine verkehrte Combination iſt ebenſo die Notiz der Chronik Clard's v. d. Hude, Bernhar verdanke ſeine Erhebung der Kaiſerin Kunigunde. Sie iſt hervorgerufen durch eine falſche Annahme des Todesjahres ſeines Vorgängers (1006 ſtatt 994) und Verkennung der regelmäßigen Intervention dieſer Kaiſerin in den Urkunden ihres Gemahls. — [183]) Jaffé 3905 (2991), Chronicon Laureshamense in Mon. Germ. SS. XXI, 392.

Gefolge des Kaisers auf dessen zweiten Romzuge gekommen. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland trat Bernhar im Gandersheimer Kirchenstreit auf die Seite des Mainzer Erzbischofs Willigis, mit ihm und dem Paderborner Bischof kam er am 20. September 1000[184]) nach Gandersheim, um am folgenden Tage gemeinsam mit ihnen die Stiftskirche daselbst zu weihen. Am 15. August 1001[185]) betheiligte er sich dementsprechend an der Frankfurter Synode. Am 24. Juli 1002[186]) war er auf der Merseburger Fürstenversammlung, auf der auch von den Sachsen die Nachfolge König Heinrich's II. anerkannt wurde, und huldigte mit den anderen Anwesenden dem neuen Herrscher. Ob er bereits am 7. Juni an der Krönung durch Willigis theilgenommen hat, lasse ich dahingestellt, nach der Vita Heinrici II. auctore Adalboldo c. 6 geschah die voraufgehende Salbung „suffraganeorumque suimet auxilio". Auf fast drei Jahre entschwindet Bernhar dann unseren Auge, wir finden ihn erst wieder am 4. Juli 1005[187]) auf dem Reichstage zu Dortmund. Hier verabredeten die versammelten Bischöfe u. A., sich gegenseitig Seelenmessen nach dem Tode halten zu lassen[188]). Einen Niederschlag dieser Beschlüsse haben wir in der Hildesheimer Aufzeichnung der verstorbenen Erzbischöfe und Bischöfe, in der uns auch Bernhar begegnet[189]). Am 2. März 1006 erwirkte Bernhar der Klostergründung seines zweiten Vorgängers die eben bereits berührte Bestätigung König Heinrich's II.[190]). Von Merseburg folgte er dem

[184]) Thankmar Vita Bernwardi (Mon. Germ. SS. IV, 766) und Wolfher Vita Godehardi (Mon. Germ. SS. XI, 182). — Mabillon Ann. Bened. IV, S. 150 datierte 1001, dann würde der 21. September ein Sonntag sein. Aus den Nebenumständen ergiebt sich aber die Unmöglichkeit. — Zur Weihe ist es am 21. September nicht gekommen. — [185]) Thankmar (SS. IV, 773.) — [186]) Thietmar V, c. 15, daraus Annalista Saxo ad a. 1002. — [187]) IIII° in die Non. Julii (= Juli 4), Thietmar VI, c. 18. Kurze löst falsch auf, ebenso Holstein. Eine Urkunde Heinrich's II. (DD. nr. 99) ist allerdings erst vom 7. Juli. Aus Thietmar der Annal. Saxo ad a. 1005. — [188]) Thietmar VI, c. 18 giebt Einzelheiten, die Pfannkuche als nicht durchführbar beanstandet. Sie zeigen jedenfalls, daß die Einkünfte der Bischöfe nicht gering waren. — [189]) Mon. Germ. SS. VII, 867[45]. — [190]) cf. oben S. 43.

königlichen Hofe nach Froſe. Dort erhielt er am 12. März nach Vorlage der Beſtätigung Otto's II. vom 26. Juni 975 die Immunitätsverleihung Ludwig's des Deutſchen beſtätigt [191]) und wenige Tage ſpäter (am 16. März) erneuerte [192]) ihm Heinrich II. auch die weitergehende Schenkung Otto's III. vom 30. November 985. Im Januar 1007 unterſchrieb er mit anderen Biſchöfen die Urkunde Heinrich's II. [193]), die den Gandersheimer Streit zu Gunſten Hildesheims entſchied. Auf der Synode zu Frankfurt im November des gleichen Jahres war er offenbar nicht [194]). Bald hernach entbrannte nach Adam von Bremen [195]) zwiſchen ihm und dem Hamburg-Bremer Erzbiſchof Libentius Streit um den Beſitz des Kloſters Ramelsloh. Durch eine (unbekannte) Bulle Sergius' IV. (1009—1012), die noch der Scholiaſt (c. 1010) vor Augen gehabt hat, ſoll das in der Verdener Diöceſe belegene Kloſter der Bremer Kirche zugeſprochen ſein. Dieſer Sieg wurde erfochten (das zu erkennen, geſtattet ſelbſt das kurze Regeſt Adams) durch Vorlage der auf den 1. Juni 864 gefälſchten Urkunde Bulle Nicolaus I. oder der auf den 8. Juni 842 gefälſchten Urkunde Ludwig's des Deutſchen. Als Bremer Beſitz wurde Ramelsloh aber nicht erſt damals anerkannt; bereits die Urkunden Otto's I. vom 30. Juni und 8. Auguſt 937, ferner die Otto's II. vom 27. October 967 und vom 27. September 974, die Otto's III. vom 16. März 988, die Heinrich's II. vom 25. Mai 1003 (beſtätigt von ihm als Kaiſer am 20. November 1014) hatte das Kloſter als bremiſch anerkannt, ja bei Otto III. hatte Libentius bereits am 25. Juli 1001 eine ſpecielle Beſitzbeſtätigung erwirkt. Was trotzdem Bernhar zu dem erfolgloſen Vorſtoß gegen das

---

[191]) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 9. Leo's Vermuthungen erweiſen ſich als unrichtig. Mon. Germ. DD. III, H. II, nr. 108. — [192]) Or. ibid., nr. 10, DD., nr. 109. Orginalität zweifelhaft. — [193]) Or. DD., nr. 225 (Facſimile in den Kaiſerurkunden), datiert 1013 [März] Werla, iſt aber wörtliche Neuausfertigung einer verlorenen Urkunde vom Jan. 1007. cf. Forſch z. D. Geſch. 16, 178 ff. — [194]) DD. III, nr. 143.— [195]) Buch II, c. 43. Scholie 34 und Variante.

allerdings unnatürliche Verhältnis bewog, ist unbekannt. Aus dem Necrol. Verd. I und II erfahren wir noch, daß er dem Domcapitel den Zehnten in Nendorf (Nendorpe) geschenkt habe[196]). Das sind, abgesehen von den strittigen Angaben über seinen Tod und dem langen Nachruf Thietmar's, alle Nachrichten, die wir über Bernhar haben.

Thietmar (VIII, c. 31) nennt den Gestorbenen pathetisch einen „Leuchtstern" (ille lucifer), rühmt an ihm, daß er 300 (!) Mansen seiner Kirche „juste" erworben habe, rühmt, daß er seinen Kaiser und alle Christen geliebt habe, rühmt vor Allem, daß er seine Gemeinde (subditos) nach Christi Beispiel geliebt habe. Thietmar ist offenbar mit ihm in Berührung gekommen und hat von ihm einen angenehmen Eindruck empfangen. Über sein Verhältnis zu seiner Gemeinde erzählt er ein kleines Geschichtchen, das mir nach Gewissensbissen zu schmecken scheint und auf das „juste" ein eigenthümliches Licht wirft. Als Bernhar seinen Tod nahen fühlte, rief er alle Schuldner der Kirche zusammen, „dulciter vocans" ermahnte er sie an ihre Verpflichtungen gegen Gott und die von ihm verwaltete Kirche. Die, welche alle Verpflichtungen anerkannten, segnete er, die, welche protestierten, rügte er: „Liebe Kinder, thut nicht also! Nicht sollt Ihr von mir oder meinen Nachfolgern um das Eurige gebracht werden, ich will Euch nur von Euern Verpflichtungen lösen und wünsche in gerechten Frieden von Euch scheiden." Unser modernes Empfinden ist zu einem harten Urteil geneigt, für die damalige Zeit war er ein frommer Mann, Thietmar nennt ihn selbst „pius pater et antistes", vielleicht sind wir, die in der Politik so oft den Zweck die Mittel heiligen lassen, gerade in dieser Beziehung unduldsam geworden. Man

---

196) Urkunde verloren. Der Druck der Bischofschronik bei Leibniz hat hier einen argen Druckfehler, das Original hat gleichfalls „Nondorpe". Von den Dörfern dieses Namens kommen zwei in Betracht, in beiden hatte das Domcapitel Besitzungen. Das „dedit" des Nekrologs heißt genau genommen nur erwarb, wie die kontrollierbare Eintragung zu Mazo oder die zu Wigger zeigen, wo Kaiser Heinrich I. der Schenkende ist.

begreift aber, wie er so 300 Meierhöfe der Kirche gewinnen konnte. Auch die oben gestreiften Verabredungen über prunkvolle Seelenmessen mit Armenspeisungen ꝛc. gewinnen jetzt Glaubbarkeit. Seine Erwerbungen gestatteten ihm auch den Bau eines steinernen Thurmes neben dem Holzdom, der nach Thietmar eine Seltenheit im Sachsenlande war. Die Vollendung hat Bernhar nicht mehr erlebt, sein Bau dauert aber bis heute und verkündet noch jetzt neben dem steinernen Dome stehend den Ruhm des Erbauers. Den Tod dieses thatkräftigen Kirchenfürsten beklagte, nach Thietmar, der Kaiser wie ein Sohn den Verlust des Vaters, begreiflich, wenn man sich die fromme Grundstimmung des Kaisers vergegenwärtigt.

Bernhar's Todesdatum steht fest: Juli 25 [197]). Über das Jahr gehen die Angaben [198]) sehr auseinander, wir haben die Wahl zwischen 1013, 1014 und 1016 und werden uns für keines von ihnen, sondern für 1015 entscheiden. a) Der über Bernhar's Wirken gut unterrichtete Thietmar, der damals wohl schon an seiner Chronik schrieb, († 1019), setzt (VIII c 31) seinen Tod in's Jahr 1016 eventuell 1015 [199]). Der ihn ausschreibende Annalista Saxo setzt den Tod Bernhar's gleichfalls 1016 an. — b) Die angeblich völlig gleichzeitigen, aber schlecht überlieferten [200]) Annal. Quedlinb. verlegen den Tod Bernhar's in's Jahr 1014. Da sie zu diesem Jahre auch in's Jahr 1015 gehörige Angaben bringen, müssen wir vorerst

[197]) Necrol. Verd. I u. II (huius ecc. ep.) Necrol. Merseb., Thietmar, Necrol. Luneb., Necrol. Brem., Redaction B; nur die Bischofschronik hat offenbar durch ein Versehen den 24. Juli. — [198]) cf. Die von uns benutzte Darlegung Usinger's in den Forsch. z. D. Gesch. Bd. 9, S. 532 f. In den Resultaten weiche ich ab. Auch Breßlau (Konrad II., Bd. I, S. 227, Anm. 2) setzt den Tod 1014 oder noch früher an. — [199]) Nach Erzählung von Ereignissen des Herbstes 1016 fährt er fort „in precedenti estate", schildert die oben besprochene Scene, zu der Bernhar durch Todesahnungen veranlaßt wird, erzählt dann ohne Jahresangabe zum 25. Juli den Tod. Daß er das Jahr 1016 meint und nicht etwa an den Sommer des vorher gegangenen Jahres denkt, geht daraus hervor, daß er ihn 24 Jahre Bischof sein und nach IV. c. 19 im Jahre 992 Bischof werden läßt. Nachher werden wir zu einem entgegengesetzten Schlusse kommen. — [200]) cf. Usinger's Ausführungen.

auf ſie verzichten, wir konſtatieren hier nur den Widerſpruch mit Thietmar. Ebenfalls auf das Jahr 1014[201]) weiſt eine trotz ihrer anfechtbaren Überlieferung wichtige Notiz der Biſchofschronik (ebenſo Red. B); ſie ſagt, offenbar auf Grund einer verlorenen Urkunde von ſeinem Nachfolger: „Anno domini 1028, anno pontificatus sui 15 — — 9 kl. Decembris, imperante domino Conrado secundo et conregnante sibi filio suo rege Hinrico“. Ferner ſetzen den Tod in's Jahr 1014 (die Nachricht gehört eventuell aber auch in's Jahr 1015) die Ann. Corbeienses[202]). — c) Daß dieſen gleichzeitigen Quellen gegenüber der gut ein halbes Jahrhundert ſpäter ſchreibende Adam von Bremen mit ſeiner alleinſtehenden Nachricht (II., c. 44), die vielleicht gar nicht ſo ſcharf in's Jahr 1013 zu ſetzen iſt[203]), nicht in's Gewicht fällt, bedarf keiner Erörterung. Auf den erſten Blick ſcheint das Wirrnis ganz leicht zu löſen. Wohl iſt Thietmar Zeitgenoſſe des Verſtorbenen, aber ſeine unſichere, zudem allein gegen zwei ſtehende Angaben über Bernhar's Todesjahr wird durch das urkundliche Vorkommen ſeines Nachfolgers am 10. Januar 1016 widerlegt, er irrt alſo hier wie hinſichtlich des Erhebungsjahres und die angegebenen Pontifikatsjahre erweiſen ſich als ein Product ſeiner Rechenkunſt, vielleicht ſogar als ein irriges[204]). Damit iſt indeß noch nicht zu Gunſten der Quedlinburger Annalen und ihrer Mitſtreiter die Entſcheidung gefallen. Wir deuteten bereits an, daß ſowohl bei den Quedlinburger Annalen als bei den Corveier Annalen eine Anſetzung 1015 möglich iſt, ebenſo hoben wir bei der aus einer Urkunde geſchloſſenen Notiz der Verdener Biſchofschronik die Unzuverläſſigkeit dieſer Überlieferung hervor. Ein Fehler kann auch bereits in der Urkunde bei der Zählung der Biſchofsjahre untergelaufen ſein[205]) oder ſtatt 1028 kann

---

[201]) Leibniz SS. II, 215 Nr. 19. Uſinger verrechnet ſich. — [202]) Jaffé Bibliotheca I, 37 cf. Uſinger. — [203]) Adam II, c. 44. Ebenſo übrigens auch die Hildesheimer Annalen, erſte Fortſetzung (bis 1040) (SS. VII, 847), gleichfalls eine ſpätere Quelle. — [204]) Siehe weiter unten. — [205]) Beachtenswerth iſt, daß die Balke'ſche Chronik als Pontificatsjahr das 14. nennt.

dort 1029 geſtanden haben, ja auch das Incarnationsjahr kann falſch berechnet ſein; aus dem Zuſatz, daß bereits Heinrich König geweſen, geht nur hervor, daß die Urkunde nach dem 4. April 1028 ausgeſtellt iſt, was nie bezweifelt wurde. Genug, wir ſehen, daß alle dieſe Angaben gegenüber einer zuverläſſigen Nachricht, die den Tod Bernhar's in's Jahr 1015 ſetzt, capitulieren müßten. Eine ſolche Nachricht bietet Lacomblet's Niederrheiniſches Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 148. Nach der dort gedruckten Urkunde war Bernhar's Nachfolger noch am 17. Juli 1015 Dompropſt in Cöln[206]). Bernhar ſtarb an einem 25. Juli der Jahre 1014 oder 1015. Eine Sedisvacanz von über Jahreslänge iſt nicht anzunehmen, ſie wäre ſonſt ſicher berichtet; damit iſt Bernhar's Tod im Jahre 1015 bewieſen. Jetzt können wir ſogar annehmen, Thietmar meine mit „in precedente estate“ (VIII, c. 31) den Sommer des Vorjahres und habe ſich nur in der Berechnung der Biſchofsjahre geirrt (Ordinalzahl), dann iſt auch die Angabe dieſes Zeitgenoſſen gerettet.

14. Wigger, † 1031 Auguſt 16.

Zu Bernhar's Nachfolger ernannte Kaiſer Heinrich II. den geweſenen Kölner Dompropſt[207]) Wigger [Thietmar VIII, c. 31: „In cuius vice Vidzierum, Coloniensis quondam prepositum, set tunc ab Heriberto archipresule depositum, VIIII. Kal. Septembr.[208]) diu renitentem posuit et ab Erkanbaldo archiantistite consecratum ad sedem

---

[206]) In der von Wedekind Noten I, S. 109 citierten Urkunde vom 24. April 1014 fehlt im Originale „Wigger Biſchof von Verden“ (Wilmans Nr. 136), anders in der Vita Meinwerci, indeſſen hier iſt er, wie der kritiſche Apparat der Monumenta zeigt, erſt nachträglich zugefügt (Mon. Germ. SS. XI, p. 114). Damit ſind die Bemerkungen von Hirſch in den Jahrbüchern Heinrich's II. Bd. II, S. 394—396 und die Einwürfe Papſts hinfällig geworden. — [207]) So nennen ihn auch die Quedlinburger Annalen, doch ohne ſeine Abſetzung zu erwähnen (Mon. Germ. SS. III, p. 82). — [208]) Woher Rikemann, Chronik von Bardowiek (17. Jahrh. Hdſ. in Wolfenbüttel, Landesarchiv) die Kenntnis hat, Wigger ſei am 1. Sept., am Tage Egidii 1013 gewählt und vom Erzbiſchof von Mainz geweiht, iſt mir in Hinblick auf Thietmar und Adam nicht zweifelhaft.

propriam cum honore magno remisit"]. Eine Wahl durch das Verdener Capitel hat offenbar nicht ſtattgefunden, höchſtens nachträglich, wie ja überhaupt Heinrich der Heilige die Biſchöfe und Äbte einfach ernannte. Die Sedisvacanz dauerte 30 Tage (25. Juli bis 24. Auguſt), ſodaß Thietmar's Bemerkung über Wigger's langes Sichſträuben nur das übliche Sichſträuben mit Weinen ꝛc. bezeichnet. Wir fanden den neuen Biſchof am 17. Juli noch als Dompropſt, er muß unmittelbar hernach abgeſetzt (cf. Thietmar's „tunc depositus") und ſofort zum Kaiſer geeilt ſein, der ihn gleich mit dem Verdener Bisthum entſchädigte. Des Weiteren darf man als gewiß annehmen, daß Wigger ein kaiſertreuer Mann war, daß ſeine Abſetzung ihre Urſachen in der Politik hat, ſomit Heribert damals antikaiſerliche Politik trieb. Die Stellung eines Dompropſtes bekleidete Wigger dem urkundlichen Vorkommen nach mindeſtens ſeit dem 16. Februar 1003[209]). Als Dompropſt wird er bezeugt noch in folgenden Urkunden: am 1. April desſelben Jahres in vier Urkunden[210]), am 19. Mai abermals in einer Urkunde[211]), dann begegnet er erſt wieder in der bereits erwähnten Urkunde vom 17. Juli 1015, doch erſcheint in der Zwiſchenzeit auch kein anderer Propſt von St. Peter. Endlich ſteht noch in einer Urkunde vom 3. Mai 1019[212]), wo Wigger ſicher nicht mehr Dompropſt war, „Signum Wichkeri prepositi s. Petri". Dieſe Urkunde iſt indeß eine Zuſammenfaſſung früherer Schenkungen: Wigger war bei dieſen Zeuge geweſen, er wird ſo als Handlungszeuge mit aufgeführt. Ganz iſt die Zeugenfrage dieſer Urkunde damit aber noch nicht gelöſt. Einmal ſind überſchüſſige Zeugen vorhanden, offenbar die Zeugen der neuen Urkunde; dann ſind nicht alle früheren Zeugen genannt, weshalb nicht, iſt mir unklar; endlich, weshalb hat man nicht Wigger als Zeugen im Urkundentext ſtatt als Subſcribenten genannt?

---

[209]) Lacomblet Niederrheiniſches Urkundenbuch Bd. I, Nr. 141. (So zu datieren.) — [210]) Ebendort, Nr. 136—139. — [211]) Ebendort, Nr. 40. — [212]) Lacomblet I, Nr. 153, bereits in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift XXI, 114 von Oppermann als gefälſcht oder verunechtet erklärt.

Daß er die Urkunde in dieſer Form vollzogen hat, iſt undenkbar. An der Datierung läßt ſich nichts ändern, ſie wird durch Königsjahr und Biſchofsjahr gedeckt. Da wir das Original nicht haben, ſondern nur ein Transſumpt des Jahres 1498, läßt ſich natürlich nicht entſcheiden, ob dieſe Urkunde eine diplomatiſche Fälſchung oder eine Schulübung iſt. Über Wigger als Dompropſt erfahren wir noch aus dem Nekrolog des Domſtiftes[213]) (hier wird er irrthümlich Erzbiſchof genannt), daß er das Rentamt (Maior Meringa oder Waringa) einrichtete. Dem Gereonsſtifte ſchenkte er nach dem Todtenbuche dieſes Stiftes[214]) einen Leuchter („candelam", oder ewige Lampe?) und Güter, die 12 Denare jährliche Einkünfte abwarfen.

Als Biſchof von Verden finden wir Wigger urkundlich am 10. Januar 1016 in Dortmund am Hofe Kaiſer Heinrich's II.[215]) und ebendort in einer Urkunde dieſes Herrſchers vom 14. Jan.[216]) Am 15. Auguſt 1019 beſtätigte auf ſeine Bitten in Coblenz

---

213) Hdſ. saec. XIII. Lacomblet, Archiv für die Geſch. des Niederrheins Heft II, S. 4 u. S. 16. Die Bd. II, p. V angeführte Notiz im Domcapitelarchive ſtammt aus Thietmar. Auch ſeinem Capitel hat Wigger etwas geſchenkt, da aus dem Rentamte jährlich für ſeine Todtenmeſſe 2 Solidi bezahlt werden („solidi missales"). — 214) Nach Fragmenten gedruckt Lacomblet Archiv Bd. III, p. 108 f. (p. 116). Ein vollſtändiges Exemplar saec. XIV. ſoll nach Archiv III, p. 374 in der Trierer Stadtbibl. Nr. 1431 ſein. — 215) MG. DD. III, H. II., nr. 342 „interventu Cůnigunde . . . collaborantibus . . . Wiggero Verdensi . . ". Copie des 13. Jahrh., daher das „Verdensis". — 216) Mon. Germ. DD. III, nr. 343. Dieſe Urkunde hat in der Ausgabe der Vita Meinwerci in den Mon. Germ. SS. XI. p. 115 hoffentlich zum letzten Male Unheil angerichtet. Dort iſt das in der Urkunde (Original) fehlende „Wiggeri Verdensis", obwohl es nur auf den Rand geſchrieben war, in den Text aufgenommen und hat in den Jahrbüchern Heinrich's II. von Hirſch (Bd. 2, p. 394—396) weitere Verwirrung hervorgerufen. Dieſe Urkunde vom 24. April 1014 (Handlung früher) iſt 1016 mit Hinzufügung Wigger's als Intervenienten von Heinrich II. als Kaiſer wörtlich wiederholt. Durch Verwechſelung beider Urkunden iſt in der Hdſ. die Verſchlimmbeſſerung entſtanden. cf. Vita Meinwerci c. 21 u. c. 133. Auch die Bemerkungen von Papſt (Forſch. z. D. Geſch. XVI, S. 468 f.) erledigen ſich ſo. cf. Wilmans, nr. 136.

Heinrich II. der Verdener Kirche die Selbsttradition des freigelassenen Abbo nebst Familie und Besitz [217]). Am 7. August 1021 erwirkte Wigger (Witgerius) zu Cöln von Kaiser Heinrich II. eine Urkunde [218]), nach der beim Tode eines Welt- oder Ordensgeistlichen der Verdener Diöceſe ſeine geſammte liegende und Fahrhabe der Verdener Kirche zufallen ſollte. Eine Zuwendung an Strohmänner, um ſo den Beſitz etwaigen Frauen und Kindern zukommen zu laſſen, wird unterſagt und für ungültig erklärt. Intereſſant iſt, daß es demnach damals in der Verdener Diöceſe verheirathete Geiſtliche gab. — Späteſtens hier dürfte die im Regeſt von der Halberſtädter Chronik [219]) bewahrte Bulle Benedikts VIII. für Biſchof Arnulf von Halberſtadt einzureihen ſein. Im Anſchluß an deſſen allgemein gehaltene Grenzbeſtätigung (nach Gauen) ſchritt der Halberſtädter Chronik zufolge Biſchof Arnulf zu einer genauen Grenzfeſtlegung [220]), durch die auch die Verdener Grenze für ein gutes Stück beſtimmt wird. In dem berüchtigten Hammerſtein'ſchen Streit berief bekanntlich auf die Kunde von Irmgard's Appellation nach Rom Aribo eine neue Synode nach Seligenſtadt. Auf die dort gegen Rom gefaßten Beſchlüſſe (Wigger nahm, wenn die Angaben über die Theilnehmer vollſtändig ſind, an ihr nicht Theil) trafen für Aribo höchſt ungünſtige Nachrichten ein. Da berief er, wohl etwas geängſtigt, eine Provinzialſynode nach Höchſt auf den 13. Mai 1024. Hier erſchienen ſeine ſämmtlichen Suffraganbiſchöfe und erklärten ſich mit ihrem Metropoliten ſolidariſch. Das dem Papſt überſandte Schreiben trägt auch Wigger's Namen [221]). Der Papſt und der Kaiſer ſtarben, die deutſchen Fürſten wählten den vom

---

[217]) Or. Hannover, Staatsarchiv, Verden Nr. 12. Abbo war durch Manumiſſio von der domina Hildesvith und ihrem Sohne Bernhar, Diacon der Verdener Kirche, freigelaſſen. Die Tradition bedurfte nach unſerer Urkunde, um rechtsgültig zu ſein, der königlichen Einwilligung. Gedr. Mon. Germ. DD. III, nr. 416. — [218]) Or. nr. 13, DD. nr. 445. — [219]) Mon. Germ. SS. XXIII, S. 90. Jaffé-Löwenfeld Nr. 4043 (1014—1023) nach Nr. 4025. Ich ſetze die Urkunde entweder 1014 oder 1021/2, weil Kaiſer und Papſt zuſammen ſind. — [220]) Ebendort ein Regeſt cf. Halberſtädter Hochſtift-Urkb. I, Nr. 68. — [221]) Jaffé, Bibliotheca III, p. 362.

ſterbenden Kaiſer deſignierten älteren Konrad zum deutſchen König. Der neue Herrſcher begann ſeinen Königsritt, überall die alten Privilegien beſtätigend. Weihnachten 1024 feierte er in Minden, hier iſt Wigger in ſeiner Umgebung nachweisbar [222]). Der Zug ging dann über Korvei nach Hildesheim; dort ertheilte Konrad unſerem Biſchof, den wir uns den König begleitend denken müſſen, am 18. Januar 1025 eine Beſtätigung der Verdener Hoheitsrechte [223]). Beim Aufbruch von Hildesheim erregte Aribo von Mainz von Neuem den Streit um Gandersheim, was ich mir in Rückſicht auf den Ort nur als Einſpruch gegen eine erbetene Beſtätigung denken kann. Daß der Streit in der Hildesheimer Überlieferung dieſe Darſtellung bekam, kann nicht verwundern. Konrad verſchob die Entſcheidung bis zur Ankunft in Goslar [224]), wo ſie weiter vertagt wurde. Weiteren Aufſchluß über Wigger vermag uns zu geben ein nicht genau datierbares Mandat (1027—1035) Kaiſer Konrad's an den Herzog Bernhard II. von Sachſen, Graf Siegfried von Stade und Markgraf Bernhard von der Nordmark [225]). Der darin enthaltene Befehl, dafür zu ſorgen, daß dem Biſchof von Verden die ſeiner Kirche gehörigen und

[222]) Die Handlung der am 3. Mai 1025 in Regensburg gegebenen Urkunde Konrad's II. erfolgte nach dem Wortlaut der Urkunde beim Aufenthalt in Minden; für dort und nicht für Regensburg wird demnach die Anweſenheit des intervenierenden Wigger bezeugt. Wilmans Kaiſerurkk. II, Nr. 168, cf. Breßlau, Konrad II., Bd. I, S. 41, Anm. 3. — [223]) Or. Staatsarchiv Hannover, Verden Nr. 14. Der alten Dorſalnummer (XVI.) nach beklagen wir den Verluſt zweier Urkunden, doch zeigt Or. Nr. 17 die alte Nr. 18. ſodaß wohl nur eine Urkunde fehlt. Die Kanzlei verſchmolz die beiden Urkunden Heinrich's II. vom 12. und 16. März 1016 zu einer; in dieſer Faſſung ſind auch die künftigen Beſtätigungen ausgeſtellt. Gedr. Stumpf Acta imperii, nr. 38. — [224]) Wigger wird nach Verden zurückgekehrt ſein, höchſtens iſt er noch bis Goslar mitgezogen. — [225]) Or. in Buchſchrift im Staatsarchiv zu Hannover, Verden Nr. 16. Offenbar die Ausfertigung für Verden. Facſimile in den Kaiſerurkk. in Abb. Lief. II, Nr. 4 a, gedr. z. B. Breßlau Diplomata centum, nr. 30. Breßlau verwirft (Konrad II., Bd. II, S. 352, Anm. 2) mit Recht die Anſicht, daß Abſcheu vor der Sclaverei Veranlaſſung des Erlaſſes geweſen ſei. Der von ihm betonte Grund der Rückgängigmachung des Verkaufs: „zu billig", will mir nicht einleuchten.

rechtswidrig veräußerten Leibeigenen gegen Erstattung des Kaufschillings zurückgegeben werden, setzt eine voraufgegangene längere Abwesenheit des Bischofs von seiner Hauptstadt voraus. Wir wissen, daß zu der Kaiserkrönung Konrad's (26. März 1027) zahlreiche deutsche Bischöfe in Rom erschienen. Ich nehme an, daß auch Wigger unter ihnen war und setze das Mandat 1027 an. Dies wahrscheinlich zu machen fällt nicht schwer. Als Veranlassung zu der offenbar bedeutenden Veräußerung bieten sich ungesucht die Erfordernisse des der theilweisen Vollendung entgegengehenden Dombaues (cf. S. 64) dar. November 1028 war er zur Weihe fertig, da die Förderung des Baues durch den Rückkauf eine zeitweilige Hemmung erfahren haben muß, scheint mir allein das Jahr 1027 in Frage zu kommen.

Im September (23. und 24.) dieses Jahres nahm Wigger an dem großen Frankfurter Concil[226]) Theil, das sich unter Anderen mit der Gandersheimer Angelegenheit beschäftigte. Wigger's Fernbleiben von verschiedenen früheren Synoden, die Aribo in dieser Sache berufen hatte, z. B. von der Seligenstädter 1026, zeigt uns ungefähr schon seine Parteinahme für Hildesheim. Auf dieser Synode, für die wir leider allein auf die parteiischen Berichte Wolfhers angewiesen sind, gab Wigger durch sein Verlassen der Versammlung unter Protest den Ausschlag zum Siege des Hildesheimer. Wolfher erzählt, nachdem er Aribo im Zorne eine übel deutbare und von ihm auch so berichtete Äußerung hat thun lassen: „Set episcopo Wiggero Vardensi idem certe zelo iustitiae altius indoluit, qui cunctis diu conticentibus in haec dicta prorupit: „„Scio““, inquit, „„me debere archiepiscopi, qui mihi praesidet, quociens confratrum nostri unanimitati complacuerit, sinodum adire, ibique ei canonico iure omnia, quae iuste voluerit, obediere. Quia vero hic noster primas pro-

226) Constitutiones I 86[25], ferner Wolfheri Vita Godehardi episcopi prior und posterior (Mon. Germ. SS. XI, p. 190 bezw. 208). Von einer Anwesenheit Wigger's auf einer Mainzer Conzil dieses Jahres, die Wedekind, Noten Bd. I, S. 110 behauptet, habe ich nichts gefunden.

fitetur, se iuri velle resistere, sciat tam imperitoria maiestas quam et assidentium caritas, me in eius sinodo diutius nec posse consistere, nulla tamen inobedientia machinante, sed illius animositate dehortante!"" et his dictis egreditur." Die eingeſchüchterten Biſchöfe wieſen nun Aribo's Forderung einer neuen Unterſuchung ab, begnügten ſich damit, durch Zeugen den früheren Beſchluß zu conſtatieren. Das ganze Verfahren erinnert an germaniſche Rechtsvorſtellungen, wo ſelbſt ein verſprochenes Wort nicht rückgängig gemacht werden kann.

Mit ſeinem Fortgange aus der Synode entſchwindet Wigger auf ein Jahr aus unſeren Augen. Wir werden wohl nicht fehl gehen, wenn wir ihn in Verden beim Bau des neuen Domes ſuchen. Sehr ſchön ſchildert Breßlau (Konrad II., Bd. II, S. 396), wie damals allerorten in Deutſchland eine ungeheuere Bauthätigkeit beſonders an Kirchen herrſchte. Wir hatten oben bereits angedeutet, daß man auch in Verden ſich rührte. Auf Wigger's Veranlaſſung wurde der hölzerne Dom Amelung's durch einen ſteinernen erſetzt. Daß es ein Steinbau war, berichten die Quellen[227]) nicht, es bezeugen aber die erhaltenen romaniſchen Partien (Thurm, Kreuzgang) an dem nach der Zerſtörung des Domes (22. October 1281) begonnenen gothiſchen Neubau, der erſt 1490 vollendet wurde und noch heute in der Ebene weithin ſichtbar emporragt. Der romaniſche Bau erreichte ſeine Vollendung erſt unter Biſchof Tammo (1180—1188); man baute alſo über 120 Jahre an ihm, doch war 1028 das Werk bereits ſoweit fortgeſchritten, daß ſein Begründer zuſammen mit mit Biſchof Erich von Havelberg[228]) am 28. November die

[227]) Biſchofschronik: „hic (Wiggerus) fundavit ecclesiam majorem, quae creditur fuisse secunda" etc. — [228]) Ein anderer Erich ſaß in jener Zeit auf keinem der deutſchen Biſchofsſtühle, die Angabe Pfannkuche's, daß er Biſchof von Minden geweſen ſei, geht auf eine Combination der Spangenberg'ſchen Chronik zurück. Die Angabe der Biſchofschronik Leibniz SS. II, S. 215, „anno pontificatos sui XV." iſt wohl in XIV. zu ändern, da, wie wir ſahen, Wigger September 1015 Biſchof wurde. Es kommt hier, wie ſchon Breßlau Bd. II, S. 90, Anm., bemerkt, Erich von Havelberg zum letzten Male vor, cf. auch die Urkunde im Anhang, nr. 2.

feierliche Einweihung des Hauptaltars und dreier Nebenaltäre vornehmen konnte. Zu Ende November 1028 reihe ich auch ein bislang ungedrucktes Urkundenfragment[229]), die älteste Verdener Biſchofsurkunde, ein. In Gegenwart Biſchof Erich's von Havelberg wird durch ſie von Biſchof Wigger eine Schenkung des Verdener Diacons Folchar erneut geregelt. Intereſſant iſt bei dieſem erſten Product der Verdener Domkanzlei die Beeinfluſſung in der Inſcriptio durch die Urkunde Konrad's II. vom 18. Januar 1025. Falls Erich von Havelberg nach der Kataſtrophe, die 1030 über ſein Bisthum hereinbrach, noch lebte, dürfte er in Verden eine Zuflucht gefunden haben[230]). Auch Wigger begegnet uns zum letzten Male: Am 23. März 1031 erlangte er in Goslar von Kaiſer Konrad ein Gut in Romsleben[231]) im Harzgau, das durch Heimfall an den Kaiſer gekommen war. Er ſtarb in demſelben Jahre (Annales Hildesheimenses) am 16. Auguſt[232]).

15. Thietmar I., † 1034 Juni 25.

Von ſeines Nachfolgers Thietmar Vorleben und Herkunft iſt ebenſowenig etwas bekannt, wie von ſeiner nur dreijährigen Regierung etwas Bemerkenswerthes überliefert iſt[233]).

---

[229]) Gedruckt im Anhang, nr. 2. — [230]) cf. Breßlau II, S. 90. — [231]) Or. Nr. 15. Die Urkunde hat „hardagouue", wofür Hodenberg oder ſein Abſchreiber „bardagouue" las und „Ramaslova" (sic) mit Ramelsloh identificierte. Übernommen iſt das Verſehen von Breßlau Bd. I, S. 311, Anm. 2 und II, 507, vom Goslarer Urkundenbuch und anderen. Bereits im Necrol. Verd. II, findet ſich dasſelbe Verſehen, dagegen hat Necrol. Verd. I richtig „Wicgerus . . . dedit predium in romscleue (!)". Das Gut blieb bis zum 23. Februar 1318 im Beſitze des Verdener Hochſtifts. Damals kaufte es das Kloſter Waterler, cf. Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen Bd. XV, Urkb. des Kl. Waterler, Nr. 63—65. — [232]) Necrol. Verd. I. II., Necrol. Lunob., Necrol. des Cölner Domſtiftes, Redaction B. Das Todtenbuch des Gereonsſtiftes hat den 15. Aug., die Biſchofschronik verwechſelt XVII. kl. Sept. mit VII. id Sept. das Necrol. Verd. I. berichtet Wigger's Tod außerdem zum 16. Nov., offenbar war die Vorlage (kein Nekrolog!) nicht genau lesbar; wir werden noch bei Hartwig und Thietmar II. ſolche Doppelangaben finden. — [233]) Worte Breßlau's, denen ich nichts hinzuzuſetzen habe. Amtsantritt 1031, Tod 25. Juni 1034 (Annales Hildesheimenses

Die Flucht des Enkels Miſtewois aus dem Kloſter St. Michaelis, die Helmold[234]) in's Jahr 1032 ſetzt, haben wir bereits oben in anderem Zuſammenhang erwähnt.

SS. III, p. 98 u. 99), das Todesdatum geben ferner Necrol. Verd. I, Necrol. Verd. II [Wedekind bezeugt auch hier, Noten I, S. 111, daß er noch die Hdſ. gehabt]. Necrol. Lunob., Necrol. Hildesh., Necrol. Brem., Biſchofschronik — den 26. Juni hat das Necrol. ecclesiae Maguntinae bei Jaffé Bibliotheca III, 726. — [234]) Helmold I, 19, § 5—7.

(Fortſetzung im nächſten Hefte.)

X.

Stüve und Detmold.

Von Prof. **F. Frensdorff** in Göttingen.

Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. Herausgegeben von Gustav Stüve mit Einleitung von Georg Kaufmann. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Band XIII. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1903. L und 600 S. in 8.

Die Freunde der Geschichte haben allen Grund, den beiden Männern zu danken, durch deren Zusammenwirken das Erscheinen dieses Buches ermöglicht worden ist, dem Herrn Regierungspräsidenten a. D., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Stüve in Osnabrück, der die Briefe seines Oheims, des Ministers Stüve, und Herrn Professor Dr. Detmold in Göttingen, der die Briefe seines Vaters, des Legationsraths Detmold, beisteuerte. Zwei geistig hochstehende Männer von selbständigem Urtheil, an einem gleichen, zum Theil gemeinsamen politischen Werke thätig, der Organisation Deutschlands oder eines einzelnen deutschen Staates nach den Stürmen der Märzbewegung, über die wechselnden Vorgänge, die agierenden Personen eines großen Dramas, bei dem sie theils Zuschauer, theils Mitwirkende waren, ihre Gedanken in frischer, ununterbrochener Rede austauschen zu hören, gewährt dem Leser nicht nur eine eigenthümlich reizvolle Lectüre, sondern auch reiche Belehrung. Und das über eine Zeit, die für die deutsche Geschichte von unvergleichlichem Interesse, eine der folgenreichsten Etappen auf dem Wege zur deutschen Einheit war, eine Zeit, der die nachfolgenden Generationen viel, unendlich viel zu danken haben und von der sie beschämend wenig wissen. Man kann heutzutage sehr gebildeten jüngeren Juristen begegnen, die nicht zwischen Nationalverein und Nationalversammlung zu unterscheiden wissen.

Die Bereicherung an geschichtlicher Erkenntnis, die wir dem Buche verdanken, gilt zugleich der deutschen Geschichte und der Geschichte Hannovers; denn die Briefe umfassen die ganze Zeit des

deutſchen Parlaments, der Reichsverweſerſchaft und das für die Weiterentwickelung der deutſchen Angelegenheiten entſcheidende Jahr 1850 bis gegen ſein Ende und die ganze Zeit des hannoverſchen Märzminiſteriums. Der erſte Brief iſt vom 6. März 1848, der letzte vom 6. November 1850. Welche Gegenſätze repräſentieren dieſe Daten! „Die Morgenröthe, die da angebrochen iſt und die Memnonsſäule in Frankfurt in noch unerhörten Weiſen ertönen läßt“ — und die Tage, da der Schimmel von Bronzell fiel und die Punctation von Olmütz ſich vorbereitete.

Der größte Theil der Briefe iſt zwiſchen Frankfurt und Hannover gewechſelt. Nur etwa die erſten zwanzig liefen zwiſchen Hannover und Osnabrück oder ſind kurze Billets, in Hannover von Haus zu Haus überſandt. Am 22. März 1848 war der Bürgermeiſter von Osnabrück, den die Regierung völlig rechtswidrig ſeit 1837 nicht mehr als Abgeordneten zugelaſſen hatte, zum Miniſter des Innern ernannt und der eigentliche Leiter der hannoverſchen Politik geworden. Bis zum Mai 1848 lebte Detmold in Hannover; zum Abgeordneten gewählt, begab er ſich vor Eröffnung des Parlaments nach Frankfurt, wurde im Mai 1849 Reichsminiſter und, nachdem der Reichsverweſer zu Ende 1849 die Centralgewalt niedergelegt hatte, Bevollmächtigter Hannovers bei der proviſoriſchen Bundescentralcommiſſion und dem ſeit Mai 1850 neu ſich bildenden Bundestage.

Zwei ſehr verſchiedene Naturen treten uns in den Correſpondenten entgegen. Detmold, ein geborener Hannoveraner, hatte ſich nach Vollendung ſeiner Studien in Heidelberg und Göttingen als Advocat in ſeiner Vaterſtadt niedergelaſſen, mehr aber als durch ſeine Berufsgeſchäfte durch ſein Intereſſe für Litteratur und Kunſt, ſeine journaliſtiſche Thätigkeit, ſeinen Witz unter ſeinen Landsleuten einen Namen erworben. Seit Ende 1836 in Paris zu Kunſtſtudien weilend, wurde er mit Heinrich Heine, mit dem er ſchon früher litterariſche Beziehungen angeknüpft hatte, auch perſönlich bekannt und gehörte bald zu den intimen Freunden des Dichters. „Sie ſind der einzige in Deutſchland, mit dem ich ein verſtandenes Wort ſprechen kann“, hat Heine ſpäter einmal gegen ihn geäußert. (H. Hüffer, Heine und Detmold, Deutſche Rundſchau 1885, II, S. 460, Brief vom 3. Nov. 1843.) Die politiſchen Vorgänge, die in Hannover mit der Thronbeſteigung Ernſt Auguſt's im Juni 1837 eintraten, riefen Detmold in die Heimath und zugleich aus der Litteratur in die Politik. Er wurde der litterariſche Mittelpunkt der ſtaatsgrundgeſetzlichen Oppoſition, wie Stüve der politiſche war.

Stüve, um neun Jahre älter als Detmold, 1798 in Osnabrück geboren, war wie Detmold Juriſt von Beruf. Aus der Schule Karl Friedrich Eichhorn's hervorgegangen, voll Intereſſe für die

geſchichtliche Seite des Lebens und ſeiner Heimat insbeſondere, war er in harter politiſcher Arbeit für Gemeinde und Staat groß geworden. Er hatte eine lange ehrenvolle und erfolgreiche Wirkſamkeit als Bürgermeiſter von Osnabrück, als Abgeordneter ſeiner Vaterſtadt zum hannoverſchen Landtage, als hiſtoriſcher und politiſcher Schriftſteller hinter ſich, ehe er in ſtürmiſcher Zeit das Ruder des hannoverſchen Staates ergriff.

Die nahe Freundſchaft, die die Correſpondenten verband, geknüpft durch die Kampfgenoſſenſchaft von 1837, überdauerte die Bewegungen und Schwankungen der vormärzlichen wie der Revolutionszeit, überdauerte auch die amtlichen Differenzen, die zwiſchen ihnen vorkamen.

Der geſchichtliche Werth der Correſpondenz liegt in ihren Berichten und Urtheilen über politiſche Vorgänge und die an ihnen betheiligten Perſonen. Manchem Leſer wird ſie vielleicht zu wenig an neuen Thatſachen bieten. Obſchon ſie nicht fehlen — ich verweiſe z. B. auf die Aufſchlüſſe über Öſterreichs Politik, die auch im Jahre 1850 noch nicht conſequent, wie gemeiniglich angenommen, auf die Reſtauration des Bundestags ging — ſo liegt doch die Stärke des Buches in etwas anderem. Die inneren Verhältniſſe, die die Thatſachen vorbereiteten, die Verhandlungen innerhalb der politiſchen Parteien, die Ziele, die ſie verfolgen, die Mittel, die ſie anwenden, die dominierenden Charaktere, die Parteien zu bilden und zur Gefolgſchaft zu erziehen verſtehen, die Entſtehung und allmähliche Ausbildung politiſcher Ideen und Combinationen: über dieſe ſelten in den geſchichtlichen Darſtellungen behandelten und doch im politiſchen Leben ſo einflußreichen Dinge belehren die Briefe. Nur darf man nicht vergeſſen, daß es eben Briefe ſind, Kinder des Augenblicks, in einer ſtürmiſch bewegten Zeit, im Drange der Geſchäfte raſch auf das Papier geworfen. Das Neue und Neueſte zu bringen beſtimmt, bloß auf den Empfänger berechnet, zwiſchen Freunden, gleichgeſinnten Politikern ausgetauſcht, ſind dieſe Briefe zwar durch ihre Form eine überaus anziehende Lectüre, aber als geſchichtliche Zeugniſſe nur mit Vorſicht zu verwerthen. Ihre Berichte über Perſonen und Dinge führen viel Subjectives mit ſich: Gerüchte, Vermuthungen, verfehlte Prophezeiungen nehmen einen breiten Raum ein. In leidenſchaftlicher Sprache, in den ſtärkſten Ausdrücken macht ſich der Unwille über den politiſchen Gegner Luft. Dieſe Charakteriſtik gilt nicht bloß von dem Briefſchreiber, der in Frankfurt inmitten eines erregten Parteigetriebes ſteht; die Feder des in Hannover unter beruhigten Verhältniſſen lebenden bleibt in der Schärfe des Urtheils, in der rückſichtsloſen Verwerfung alles vom Gegner Stammenden nicht hinter der des Freundes zurück. Beide Männer waren emporgetragen durch ihre Zeit und die Partei, die ſie in der Zeit ergriffen.

Als sie aber zur Thätigkeit auf ein neues großes Feld berufen wurden, sahen sich beide zum Kampf gegen eine Bewegung, die sie emporgetragen hatte, genöthigt. Beide schwimmen gegen den Strom an; und mögen auch hundert andere Kräfte mitgewirkt haben, ihn aufzuhalten, den beiden Hannoveranern läßt sich ein starker Antheil an diesem Erfolge nicht absprechen. Die Männer sind schon beide bedeutend genug, daß es sich der Mühe verlohnt hätte, ihre Briefe zu sammeln, selbst wenn sie nur Urkunden über die Schreiber selbst, Mittel zur Erkenntnis ihrer politischen Anschauungen, ihres praktischen Verhaltens in geschichtlich wichtigen Lagen enthielten.

Der Herausgabe der Briefe ist große Liebe und Sorgfalt gewidmet. Herr Präsident Stüve hat durch Erläuterungen unter dem Text den Leser in den Stand gesetzt, die Beziehungen auf politische Ereignisse und Persönlichkeiten der Zeit zu verstehen. Die Litteratur, die Actenstücke des diplomatischen Verkehrs, die parlamentarischen Verhandlungen, die Artikel der Zeitungen sind zur Erklärung herangezogen. Es ist ein besonderes Verdienst dieser Anmerkungen, daß sie ungeachtet des reichen zu Rath gezogenen Apparats kurz sind und doch alles Wissenswürdige dem Leser bieten. Auch das eingehende Namenregister dient zur Erleichterung der Lectüre. Mir sind nur ein paar Kleinigkeiten als besserungsbedürftig aufgefallen: Hantelmann war nicht Mitglied des Frankfurter Parlaments, sondern nur der zweiten hannoverschen Kammer (589). Der Lübecker Oberappellationsrath, der S. 456 erwähnt wird, hieß nicht Haack, sondern Hach. — Den Briefen hat der Herausgeber zwei Anhänge beigefügt. Der zweite (S. 579—582) ist litterarischer Art: er enthält ein Verzeichnis der von Stüve seit dem Herbst 1848 bis in die zweite Hälfte des Septembers 1850 in der Hannoverschen Zeitung veröffentlichten Montagsartikel. Abgesehen von ihrem Inhalt, der sie zu wichtigen Documenten der Stüve'schen Politik macht, sind sie werthvoll als neue Zeugnisse des ungeheuren Fleißes und der Schlagfertigkeit ihres Verfassers, der inmitten der zeitraubendsten und sorgenvollsten Geschäfte Zeit und Sammlung zu diesen Arbeiten fand. Der erste Anhang (S. 548—578) ist ein Stück politischer Denkwürdigkeiten, eine im October 1849 von Stüve gemachte Aufzeichnung zur Erklärung der von ihm beobachteten Haltung in der deutschen Frage.[1])

In einer den Briefen gegebenen Einleitung hat Professor Georg Kaufmann (in Breslau) drei Themata auf Grund der

---

[1]) Die Datierung — anfangs October 1849 — kann nicht richtig sein oder bezieht sich nicht auf den ganzen Aufsatz, denn die S. 566 erwähnte Reise des Grafen Bennigsen nach Wien fand erst im Februar 1850 statt (S. 355).

Briefe behandelt (IX—XLIX). Sie bezwecken eine politiſche Charakteriſtik der beiden Correſpondenten nach ihrem Verhalten zu den Grundfragen der Zeit. Die erſte Abhandlung (IX—XXXII) iſt die umfangreichſte: ſie giebt das Allgemeine; die zweite behandelt Stüve und Detmold in den Märztagen; die dritte Stüve und die Schleswig-Holſteiniſche Frage.

Einiges aus den Briefen, nicht bloß Stüve's, war ſchon von dem Herausgeber in ſeinem zweibändigen Werke: Joh. Carl Bertram Stüve (Hannover 1900) benutzt worden. Aber jetzt erſt kommt nicht bloß die Fülle des Materials, ſondern auch der Eindruck der Briefform, die kraftvolle Sprache, die ununterbrochen an den Ereigniſſen und Perſonen geübte ſchlagfertige Kritik zur Geltung. Die Briefe beider ſind der ganzen Entſtehungsweiſe entſprechend durchaus kunſtlos. Kurze Sätze, die verſchiedenen Nachrichten und Betrachtungen ſchlicht ohne geſuchte Übergänge an einander gereiht. Die Briefe Detmold's zeigen mehr den geübten Litteraten, ſind reich an Detailmalerei, an Vergleichen, an Bildern, die nicht bloß angedeutet, ſondern auch durchgeführt werden. Wie draſtiſch iſt die Schilderung der Politiker, die laut jammerten, man müſſe weiter links, und die nun (nach dem 18. September) wie kleine Kinder erſchrocken ſind, daß ſie in Blut treten (114); wie humoriſtiſch das kurze Billet: ich weiß, daß Sie ein Gourmand ſind und ſchicke Ihnen hier ein Kiſtchen Frankfurter Delicateſſen und wünſche, daß Sie ſich ſolche wohlſchmecken laſſen mögen — als Begleitſchreiben zu der vollſtändigen Sammlung der Bundestagsprotocolle, Folio-Ausgabe (255)! Detmold's Sprache ergeht ſich gern in franzöſiſchen Wendungen, auch ſolchen, die wohl ſchon damals ungewöhnlich waren, wie Avanieen (513), choyiren (507), ſuivieren (41). Stüve ſchreibt mehr als Geſchäftsmann; es fehlt nicht an ſtaatsmänniſchen Ausſprüchen, Sentenzen, an der Aufſtellung ſcharfer Begriffe und daraus gezogener Conſequenzen; an Belehrungen und Ermahnungen.

Zur Würdigung des Werths der Publication iſt ihr Inhalt nach drei Richtungen hin verfolgt: nach ihrer Bedeutung für die deutſchen (I), für die hannoverſchen Angelegenheiten (II) und für die Charakteriſtik der beiden Correſpondenten (III).

I.

Im Juli 1847 ſchrieb Laube aus Leipzig an einen Freund: „Heute iſt Detmold aus Hannover da, unſer feinſter Satyriſt und Humoriſt, der den Vorzug hat, keine Bücher zu ſchreiben. Er geht, ein beſcheidener Privatmann, ſtillen bildenden Künſten nach gen München“ (Wehl, D. junge Deutſchland [1886] S. 148). Wie ſchon einmal rief ihn die Politik im nächſten Jahre aus ſeinen Studien in das öffentliche Leben.

Durch den Einfluß Stüve's hatte Detmold ein Mandat für Frankfurt erhalten; als Ersatzmann in einem osnabrück'schen Wahlbezirk erwählt, gelangte er durch den Verzicht des an erster Stelle Gewählten in's Parlament. So wenig er auch durch Auftreten als Redner in die Verhandlungen eingriff — er klagt das Sprechen von der Tribüne anstatt vom Platze wiederholt an (65) —, so gehörte er doch zu den bekanntesten Erscheinungen des Parlaments. Er war Mitglied des Verfassungs-Ausschusses (42) und war hier nicht ganz so schweigsam wie im Plenum; die von Droysen veröffentlichten Verhandlungen des Ausschusses (Leipzig 1849), die leider nicht über den Anfang des Octobers hinausreichen, bieten die Belege (181, 307 ff.). Er stand im Verkehr mit hervorragenden Mitgliedern der Versammlung, wie H. v. Gagern (42, 202, 302), Radowitz, G. Beseler (s. u. S. 348) u. A. Zu freien Conferenzen zog man ihn gern heran (118). Er war ein scharfer Kritiker der Versammlung und ihr stiller Beobachter, dessen Witzworte und sachliche Bemerkungen unter Freund und Feind umliefen. Kühl bis in's Herz hinan war er nach Frankfurt gegangen. Die poetische Wendung seines Briefes vom 6. März (oben S.) würde ihm, wenn sie ihm wieder zu Gesicht gekommen wäre, komisch genug erschienen sein. Seinem satyrischen Geiste bot die große, bunte, leidenschaftlich erregte und über ihre Macht verblendete Versammlung reichen Stoff. Anfangs, so lange die Parteien sich noch nicht scharf gesondert hatten, war auch Detmold's Standpunkt noch nicht entschieden. Die alten Verbindungen wirkten noch fort, und zwar nach beiden Seiten hin. Ende März wandte er sich an den eben nach Berlin zur Entwerfung einer Verfassung berufenen Dahlmann mit der Bitte, dahin zu wirken, daß der König Ernst August auffordere, auf seinem Posten zu bleiben und keinenfalls zu resignieren (24); am 11. April schrieb er an Robert Blum in seiner „Herzensangst", um den Beschluß des Vorparlaments, wonach die Abgeordneten zur Nationalversammlung aus Volkswahlen hervorgehen sollten, rückgängig zu machen oder wenigstens einen Aufschub der Parlamentseröffnung zu erwirken (27).

Die litterarische Thätigkeit der vormärzlichen Zeit hatte Detmold mit der Demokratie in nahe Verbindung gebracht. Wie ihn in Hannover manche Kreise für radical und exaltiert hielten (25), so begrüßten ihn die Robert Blum und Arnold Ruge in Frankfurt als einen der Ihrigen und wollten seine Versicherung des Gegentheils gar nicht ernsthaft nehmen (38). Es dauerte nicht lange, daß über Detmold's politische Gesinnung Zweifel bestanden. Er schlug sich zum Café Milani, einem Clubb, der die Mitglieder der äußersten Rechten umfaßte, streng an dem Vereinbarungsprincip festhielt und von bekannteren Persönlichkeiten den Grafen Schwerin,

Georg von Vincke, Radowitz, den Hamburger Merck, der später mit Detmold im Reichsministerium saß, von Hannoveranern nur den Justizrath von Bothmer in sich schloß (91).

Stüve und Detmold hatten anfangs wohl an ein Zusammenhalten nach der Landsmannschaft gedacht. Beide hätten am liebsten die Wahlen zum Parlament durch die Einzellandtage vollziehen lassen. Dieser einzelne Zug aus dem Anfang der Bewegung ist bezeichnend. Während man in den inneren Angelegenheiten durchgreifend zu reformieren und energisch zu verfahren verstand, waren die Zugeständnisse, die man in Frankfurt zu machen bereit war, schwachmüthig und kleinlich. Dabei setzten die Volkskreise die weitgehendsten Hoffnungen auf das Parlament. In den Marschen erwartete man als einen seiner ersten Acte den Erlaß einer neuen Deichordnung (Regierungsrath v. d. Knesebeck in der Lüneb. Prov.-Landschaft 29. Oct. 1858, bei v. Lenthe, Arch. f. Gesch. u. Verf. des Fürstenth. Lüneburg IV 3, S. 396). Für den Particularismus, den guten wie den schlechten, bot Frankfurt keinen Boden. Detmold streifte ihn früher ab als Stüve, dem es nach seinem eigenen Bekenntniß schwer genug geworden, aus einem Osnabrücker auch nur ein Hannoveraner zu werden. Hatte Detmold anfangs noch in seinem Hause in Frankfurt Wohnungen für andere hannoversche Deputierte zum Parlament reserviert und seine Adresse als eine Art Sammelpunkt angegeben (33, 41), so mußte Stüve ihn bald nachher ermahnen, die Absonderung zu meiden und sich mit seinen Landsleuten besser zu stellen (61, 68, 73, 81). Unter den hannoverschen Abgeordneten waren wenig Männer von hervorragender geistiger Bedeutung, wenige, die ungeachtet ihrer geschäftlichen Tüchtigkeit das Zeug hatten, in einer Versammlung, wie der Frankfurter, eine Rolle zu spielen. „Ich versichere Sie, es geht nicht", hatte Detmold auf Stüve's Aufforderung, mit den Landsleuten zusammen zu halten, geantwortet (81). Sie waren ihm offenbar zu langweilig, und er wußte in Frankfurt geistreichere Gesellschaft zu finden. Die Hauptsache aber war, daß ihm die politische Richtung, die die Mehrzahl der Hannoveraner einschlug, widerwärtig war. Mochten sie sich zu den gemäßigten Parteien halten oder weiter links gehen, sie traten doch ehrlich für die Forderungen der nationalen Einheit ein, wie sie die Mehrheitsparteien verstanden und aufstellten. Die Schelte Strohkopf, alberner Bursche, Hanswurst u. dgl., mag der Parteigeist entschuldigen. Die Figur des Piepmeyer, von Detmold zur Verspottung von Politikern erfunden, die immer zwischen der eigenen Ansicht und dem Bedürfniß nach Popularität hin und herschwanken, hat durch das von Detmold mit dem Maler Adolf Schrödter von Düsseldorf geschaffene Album künstlerisches und politisches Bürgerrecht gewonnen. Piepmeyer ist aus Bederkesa, und

das Urbild mag aus den Kreiſen der hannoverſchen Abgeordneten ſtammen. Aber unter anderen Landsmannſchaften werden ſich nicht weniger Exemplare dieſer parlamentariſchen Gattung gefunden haben, und es entgehen ſchließlich wenige unter den gegneriſchen Politikern dem Looſe, von Stüve oder Detmold des Piepmeierns geziehen zu werden. Aber unverzeihlich bleibt es, wenn Detmold ſeine Landsleute, weil ſie nicht ſeiner politiſchen Richtung folgen, des Verraths am Vaterlande für fähig hält: „wenn morgen die Franzoſen kämen, würden die meiſten unter ihnen ſofort zu den Franzoſen ſo gegen Deutſchland ſtehen, wie jetzt gegen Hannover zu Deutſchland“, (165, 9. Jan. 1849).

Detmold fand in den Kreiſen der Brentano'ſchen Familien intereſſantere Unterhaltung als unter ſeinen Landsleuten. Daß er damit zugleich in die Sphäre der Ultramontanen gerieth, ſchreckte ihn nicht. Stüve, der die von jener Seite drohenden Gefahren aus ſeiner Heimath beſſer kannte, hielt mit ſeiner Beſorgnis nicht zurück. In Göttingen war ſeit dem Tode L. Duncker's († 1847) eine der beiden germaniſtiſchen Profeſſuren vacant. Man dachte zunächſt an die Berufung Albrecht's, eines der 1837 abgeſetzten Profeſſoren, und erlangte die Zuſtimmung des Königs, allerdings mit dem ſarkaſtiſchen Zuſatze: „geſtattet, aber nicht höhere Beſoldung“ (meine Abhandlung: J. Grimm in Göttingen, S. 37). Als Albrecht ablehnte, empfahl Detmold den ihm durch die Thätigkeit im Verfaſſungsausſchuſſe bekannt gewordenen Georg Beſeler von Greifswald. Er nennt ihn einen eminenten Menſchen, der bald zu den Sternen erſter Größe zählen werde, den einzigen unter den an Capacitäten nicht armen Verfaſſungsausſchuß — er zählte u. A. Dahlmann, Waitz, Droyſen, R. v. Mohl zu ſeinen Mitgliedern — der ihm immer und immer auf's Neue imponiere (49, Juni 29). Auch Stüve, der Beſeler für ſeine Rede zu Gunſten des bäuerlichen Anerbenrechts hatte danken laſſen (G. Beſeler Erlebtes und Erſtrebtes, S. 64), wünſchte die Berufung. Daß die Verhandlungen erfolglos blieben, erklärte Detmold aus Beſeler's Streben nach einem Miniſterpoſten (143), Beſeler ſelbſt aus der politiſchen Stellung, die er einnahm, und dem oppoſitionellen Verhältniß, worin ſich die hannoverſche Regierung gegen Frankfurt geſetzt hatte. Beſeler ſchlug Reyſcher vor. Den Verfaſſer des Tübinger Rechtsgutachtens von 1839 wagte man Ernſt Auguſt nicht zu nennen (164). Daß Beſeler's Schrift zur Beurtheilung der ſieben Göttinger Profeſſoren (1838) den Zorn des Königs ſeiner Zeit in einem Maße erregt hatte, daß er ſeine Abſetzung von der mecklenburgiſchen Regierung verlangte (Erlebtes und Erſtrebtes, S. 37), ſchien vergeſſen zu ſein. Der nächſtliegende Gedanke wäre geweſen, Thöl, den ehemaligen Göttinger, der ſeit Anfang December

in Frankfurt als mecklenburgiſcher Abgeordneter und zugleich als Mitglied einer Reichscommiſſion zur Ausarbeitung eines Deutſchen Handelsgeſetzbuches anweſend war, zu berufen. Detmold, dem er „ein wenig zu links“ (143) war, ſchlug — Philipps vor, „einen wahrhaft ausgezeichneten Mann, auch von klarer politiſcher Einſicht“ (166). Der Sprung von Albrecht und Beſeler zu Philipps erſchien Stüve denn doch zu gewagt: „ich ſcheue dieſe Ultramontanen in mehr als einer Hinſicht, wiewohl ſie in Göttingen wohl nicht ſehr gefährlich ſein möchten“ (170). Damit war die wunderliche Candidatur abgethan. Thöl erhielt nach einiger Zeit den Ruf.

Über keinen der politiſchen Charaktere der Zeit iſt damals und ſpäter mehr verhandelt worden als über Radowitz. Über keinen geht das Urtheil der beiden Freunde weiter auseinander als über ihn. Für Detmold war er der einzige Staatsmann der Verſammlung (173). Stüve's Warnung vor ihm hielt er für unnöthig, denn Radowitz ſei offen und ehrlich, verhehle auch gar nicht, daß er ſeine katholiſche Confeſſion Allem voran ſtelle. Dem Drängen ſeines königlichen Freundes, der ihn ſchon lange zum Miniſter habe machen wollen, habe er opponiert, weil er zum Miniſter eines Staates, deſſen Prinzip der Proteſtantismus ſei, nicht tauge. Wer ihn einen Jeſuiten heiße, beleidige die Jeſuiten (210, 214); denn dieſer Mann von koloſſalem Wiſſen, von mathematiſchem Verſtande, ſei in der praktiſchen Anwendung wie ein kleines Kind (210). Aber auch Radowitz entging dem Vorwurf des Piepmeierns nicht. Denn „gegen Wiſſen und Gewiſſen ſtimmt er für den Erbkaiſer und die ganze Verfaſſungsſauerei“ und reicht nachher eine protestatio facto contraria ein (216), als ob man ſich nicht mit dem Inhalt einer Verfaſſung einverſtanden erklären und die Form ihres Zuſtandekommens verwerfen könne. Stüve blieb bei ſeinem Zweifel an Radowitzens Ehrlichkeit, auch nachdem er ihn im Mai 1849 bei den Berathungen des Dreikönigsbündniſſes perſönlich kennen gelernt hatte (218, 252), ſah in ihm einen Conſequenzmacher, der aus falſchen oder halbwahren Principien Folgerungen ziehe und durch ſeine Logik den König Friedrich Wilhelm IV. beherrſche (277). Stüve hatte in ſeiner Abneigung gegen Radowitz einen Bundesgenoſſen an Ernſt Auguſt. Der König gab ihm Schuld, die Unterſtützung des Bundestags für ſeine Cavallerievermehrung vereitelt zu haben, und warf ihm vor, 1848 mit Koſſuth in Verbindung getreten zu ſein (344). Das ſchlimmſte Kreuz für die Beurtheiler bildete Radowitzens Stellung zu Öſterreich. Ultramontan und antiöſterreichiſch, preußiſch und doch im Gegenſatz gegen die Stockpreußen: das ſchien ihnen unvereinbar (253). Je entſchiedener ſich Radowitz in den Dienſt einer deutſchen Politik Preußens ſtellte, deſto wegwerfender wurden die Urtheile. Zuletzt vergleicht ihn Detmold mit einem Menſchen,

der an einer Bank mit fremdem Gelde spielt, und wenn er den letzten Wurf wagt, entweder gewinnen muß oder in's Zuchthaus kommt (379).

Die Freunde hatten so oft über Zerfahrenheit, Zielloſigkeit, Unklarheit in den Parteibeſtrebungen, republikaniſche Gelüſte geklagt. Im Herbſt 1848 trat nun ein Programm hervor, das beſtimmte Antwort auf die beiden Hauptfragen der Verfaſſungsreform, die Frage nach dem Gebietsumfang des künftigen Bundesſtaats und nach deſſen Oberhaupt, gab: ein Programm, in dem die engliſchen Staatsmänner, die bisher die deutſche Revolution ſehr ſkeptiſch beurtheilt hatten, den erſten politiſch brauchbaren Gedanken erblickten (167, 176). Wie die übrigen Gegner, wußten auch die Freunde dem preußiſchen Erbkaiſerthum nichts als Negativen entgegenzuſtellen. Sie bekämpfen es um die Wette, obſchon ſich ſeine werbende Kraft unter ihren Augen bethätigt. Viele der wärmſten Anhänger Stüve's ſchließen ſich ihm an. Abgeordnete, die bei Nachwahlen gegen demokratiſche Gegner durchdringen, ſchlagen ſich, in Frankfurt angekommen, zur erbkaiſerlichen Partei (195). Hochgeſtellte Beamte, wie Hoppenſtedt, Oberg, Dammers, ſind unter ihnen. Man hilft ſich ihnen gegenüber mit dem alten wegwerfenden Schlagwort (200) und verſucht nicht einmal die Motive dieſer ſonſt als ſo „vernünftig" geprieſenen Leute (81) zu würdigen.

Die politiſche Gemeinſamkeit, die die Freunde verband, ſchien plötzlich durchbrochen. Von beiden Seiten und nahezu gleichzeitig geſchah ein Schritt, der ſie in entgegengeſetzte Lager führte. Stüve ging nach Berlin und ſchloß mit Preußen und Sachſen ein Verfaſſungsbündnis; Detmold wurde Miniſter des Reichsverweſers. Der Brief vom 17. Mai 1849, in dem er es Stüve meldete, beginnt: Damit Sie nicht, lieber Freund, auf den Gedanken kommen, ich ſei wahnſinnig geworden . . . (214). Stüve antwortete vier Tage ſpäter von Berlin aus mit dem Wunſche, das Opfer möchte nicht vergebens gebracht ſein (217). Der ſcheinbare Gegenſatz wird ſchon durch die Fortdauer des beſten Einvernehmens unter den Freunden widerlegt. Das wiederholte Zurückkommen auf dieſe Schritte zeigt ihre Erklärungsbedürftigkeit. Neu iſt, daß die Bildung des Reichsminiſteriums vom 16. Mai 1849 unter Anderm auch deshalb geſchah, um die Stadt Frankfurt vor einem beim Weggange des Reichsverweſers zu beſorgenden Handſtreich der Rothen zu bewahren (222). Der Gang Stüve's nach Berlin, obſchon ihn auch die im Anhang mitgetheilte Denkſchrift S. 557 ff. wieder behandelt, wird nicht klarer als zuvor. Bemerkenswert iſt der ſcharfe Angriff, den Detmold gegen die in dem Dreikönigsbündnis angebotene Verfaſſung richtet. Nachdem er ſie vorher ſchon für unmöglich, für unausführbar erklärt hatte (227, 236), geht er ihr in dem Briefe

vom 12. Juli 1849 noch ganz anders zu Leibe. Der ganze Verfassungsentwurf ist nicht ehrlich gemeint; ein Köder, ein Lockbild, um die Piepmeier einzulullen; ächte Berlinerei, dumm und unehrlich zugleich (249 ff.). Man ist begierig, was Stüve auf diese Kraftäußerungen des Angreifers, der seiner kritischen Feder einmal wieder freien Lauf ließ, antworten werde. Er giebt seinem Tadel kaum etwas nach und schiebt die Schuld an dem Abklatsch der Frankfurter Verfassung Radowitz in die Schuhe, den er zu seinem Unglück durch Detmold's Brille angesehen und nicht zeitig genug in seiner Unehrlichkeit erkannt habe (253, 558). So wird es erklärlich, wenn beide die Gothaer Versammlung verurtheilen, die Preußen beim Worte nahm und mit der Ausführung der Verfassung Ernst machen wollte.

II.

Das Buch ist in einer Sammlung von Schriften zur Geschichte Niedersachsens erschienen. So liefert es denn auch reiche Aufschlüsse über die inneren Zustände Hannovers in den Jahren 1848—1850. Als die wichtigsten wird man die über das Verhältnis des Königs Ernst August zum Märzministerium bezeichnen dürfen.

Bei der Wiederkehr des 22. März wurde wohl an den Eintritt Stüve's in die Regierung erinnert (371), auch daran, daß er damals als längste Dauer seiner Thätigkeit etwa zwei Jahre in Aussicht genommen hatte (334). Für Hannover hatte er seine Aufgabe glänzend gelöst. Das Land hatte sich nach wenigen Monaten beruhigt. Auf gesetzmäßigem Wege, unter Einhaltung aller Rechtsformen war eine Neugestaltung der Verfassung zu Stande gebracht. In Justiz und Verwaltung waren Reformen in Angriff genommen, zum Theil schon ausgeführt. In den Ministerien wurde eifrig gearbeitet (138), vor Allem in dem des Innern. Die Befriedigung über den gedeihlichen Fortgang der Arbeiten, der Verhandlungen mit den Ständen und ihren Commissionen kommt wiederholt zum Ausdruck (351, 357, 375, 383). Der Wohlstand des Landes hob sich, die Finanzen florierten (74), die Einnahmen aus den Eisenbahnen wuchsen (278). Tiefe Ruhe, Ordnung, Erwerb, Hoffnung im Lande, schreibt Stüve im Juni 1850 und hebt den Eindruck hervor, den die Einführung der Schwurgerichte gemacht hatte (427, 438). Die Zustände des Landes wären befriedigend gewesen, falls sie nur Dauer versprachen, und das hing wieder wesentlich davon ab, ob sich die deutschen Verfassungsverhältnisse consolidierten. Stüve war nicht blind gegen die Zeichen der heraufziehenden inneren Reaction. Des Königs glaubte er leidlich sicher zu sein (314); aber Ernst August stand im 78. Jahre, und daß der Kronprinz der neuen Gestaltung der Dinge günstig sei, ließ sich nach seinen Äußerungen vom Frühjahr 1848 nicht

erwarten (19 ff.). Er hatte ſich den Märzminiſtern gegenüber paſſiv verhalten, erſt als im Frühjahr 1849 der Kampf um die Grundrechte einen Conflict zwiſchen dem Miniſterium und dem Landtage hervorrief, ließ er Stüve auffordern, ihn zu beſuchen, wann und wie er wolle (182). Einem ſo wenig höfiſchen Manne wie Stüve waren die Aufmerkſamkeiten der Kronprinzeſſin, ſo freundlich ſie gemeint waren, unbequem, unbehaglicher als der Streit mit den Ständen (184, 252, 289). Seitdem die Furcht vor der Revolution verſchwunden war, erhob die Hof- und Hinterthüren-Intrigue wieder den Kopf (271). Im September 1849 „war das alles noch jämmerlich und drehte ſich um die Antichambre, aber es war da" (271). Und wie das zu gehen pflegt, der Haß wendete ſich, als die Gefahr vorüber war, gegen diejenigen, die ſich im Sturm in die Breſche geſtellt hatten (413). Neben dem Adel, insbeſondere der Platen'ſchen Clique (349, 375), machte Stüve für die ſtille Minierarbeit, die ſeine und ſeiner Collegen Stellung untergrub, den Staatsdienerklüngel (351) oder, wie ihn Detmold einmal nennt, den althannoverſchen Beamten-Weichſelzopf (371) verantwortlich. Die Junker- und Beamtenreaction (374, 388) verſuchte es zunächſt mit einer Spaltung unter den Miniſtern; aber gerade die Mitglieder, auf die man ſpeculierte, Graf Bennigſen und der Juſtizminiſter von Düring, hielten treu zu ihren Collegen (374).

In einer kleinen Reſidenz wie Hannover war eine markante Perſönlichkeit wie Detmold dem Auge Ernſt Auguſt's nicht entgangen. Seine Rolle in dem Kampfe um das Staatsgrundgeſetz hatte ihn zu einem der am Hofe beſtgehaßten Männer gemacht; in dem Prozeß gegen die Mitglieder des Magiſtrats der Stadt Hannover wurden die Verurtheilten alle begnadigt, mit Ausnahme Detmold's. Der König wollte ſich aus jener Zeit erinnern, Detmold ſei einmal vor ihm im Hornemann'ſchen Kunſtladen weggelaufen (334). Seine Haltung in Frankfurt gewann ihm die Theilnahme des alten Herrn. Stüve wußte aus ſeinen Briefen allerlei den König Intereſſierendes zu berichten (273); und Ernſt Auguſt hätte gern Einblick in dieſe Liebesbriefe, wie er ſie nannte (334), genommen. Als Detmold zu Ende 1849 nach Hannover kam, empfing er ihn, den vom Kaiſer Franz Joſeph mit dem Commandeurkreuz des Leopoldordens Decorierten, in Audienz; von der Uniform hatte er gnädig abgeſehen. Seit Detmold diplomatiſcher Vertreter Hannovers in Frankfurt geworden, hatte er die Freude, direkte Berichte von ihm zu erhalten. Sie gefielen nach Form und Inhalt (408). Üblicherweiſe mußten ſie franzöſiſch erſtattet werden; am Hofe lobte man den Styl, der nicht der jargon d'aujourd'hui, ſondern claſſiſch ſei (346, 350). Detmold ſtöhnte unter dieſem Drucke; denn wenn er auch 12 bis 14 Jahre früher die franzöſiſche Sprache geläufig zu handhaben

verſtanden, ſo mußte ihm jetzt ſeine Frau helfen (395). Schlimmer war, daß das fremde Gewand einen Zwang auf den Inhalt ausübte. Er mußte ſchreiben, was die Sprache, nicht was die Sache verlangte (389). Zudem fehlte es ihm oft an Stoff. Stüve drang in ihn, fleißig zu berichten; denn der König verlange danach und laſſe ſich nicht mit Entſchuldigungen abſpeiſen (388, 423). Seit die großen politiſchen Gegenſätze der populären Parteien den öffentlichen Kampf aufgegeben hatten, war wieder die kleine und große Intrigue der Diplomaten, die Hofkabale, die médisance oben auf gekommen. Frankfurt a. M. war der rechte Sammelplatz für den politiſchen Klatſch. Juden, Diplomaten und mediatiſierte Fürſten heckten Gerüchte wie Flöhe aus (379). Wer das Intereſſanteſte und relativ Sicherſte daraus auszuleſen vermochte, lieferte piquante Berichte. „Perſönlichkeiten ſind die ſtarke Seite der großen Herren“ (340). Aber auch politiſch wichtige Vorkommniſſe wußten die Berichte zu melden: eine Audienz Detmold's bei dem Kurfürſten von Heſſen im April 1850 (389), den Aufenthalt des Prinzen von Preußen in Frankfurt im November 1849 (311), im März 1850, wo Detmold den Prinzen ſelbſt ſprach (361). Beſonderes Wohlgefallen fand Ernſt Auguſt an einer Äußerung des Fürſten Wittgenſtein gegen den Prinzen: der König von Hannover ſei der einzige Fürſt, der aus dem Jahre 1848 unbeſudelt hervorgegangen ſei (312, 314). Ernſt Auguſt fing an, ſich mit dem unterhaltenden und klugen Berichterſtatter in directe Beziehung zu ſetzen, gratulierte ihm gütig und gnädig zu ſeiner Verlobung (348) und ertheilte ihm allmählich auch politiſche Aufträge. Die Gewohnheit, die Ernſt Auguſt ſchon länger übte, geheime Correſpondenzen mit den Geſandten zu führen, mit Graf Platen in Wien, v. d. Kneſebeck in München (G. Stüve II 419 ff.), dehnte er nun auch auf Frankfurt aus. Nur daß, was hier geſchah, den Miniſtern nicht verborgen blieb. Doch drohte Graf Bennigſen nur halb im Scherz im September 1850, Detmold telegraphiſch an den Verfaſſungsartikel zu erinnern, der für alle vom Könige ausgehende Regierungsverfügungen, auch die die bewaffnete Macht betreffenden, ſoweit ſie nicht Ausfluß des Oberbefehls ſind, miniſterielle Gegenzeichnung forderte (515). Veranlaſſung gab ein Befehl Ernſt Auguſt's an Detmold, bei dem Bundestage eine Erhöhung der Bundescontingente auf 2 Proc. der Bevölkerung zu beantragen. Das geſchah zu einer Zeit, da ſich der hannoverſche Militärhaushalt in großer Unordnung befand (449, 453). „Mehr Soldaten, aber kein Geld zu ihrem Unterhalt“ (499, 519), klagt Stüve. Vom Geld hatte der König, wie er ſelbſt geſteht, keinen Begriff (514). Die auswärtigen Angelegenheiten und das Militär waren die Dinge, für die er bis zuletzt Intereſſe behielt. Er ſuchte ſie auch ſtets ſelbſt zu dirigieren

und traute sich nicht bloß die Kraft, sondern auch allein die Fähigkeit zu. Unter seinen Ministern vermißte er die Staatsmänner. Graf Bennigsen kann noch ein Staatsmann werden, wenn er mehr reist (414). Stüve ist ihm ein guter „Polizeyminister“ (505). Der einzige Mann von Einsicht ist der Kriegsminister Prott — weil er nie widerspricht (414).

Während der Zwiespalt zwischen König und Ministerium in Hannover wuchs, befestigte sich der Bundestag in Frankfurt und mit ihm das alte System reactionärer Politik. Eine seiner ersten Wirkungen nach außen hin war der Sturz des Ministeriums Stüve. Es hat vielerlei zusammengewirkt, um ihn herbeizuführen. Aber der Gegensatz zwischen Detmold und dem Ministerium, der sich in der Abstimmung über den hessischen Verfassungsstreit offenbarte, brachte das Maß zum Überlaufen. Detmold hatte sich noch eben im Gegensatz zu anderen Bundestagsgesandten seiner Übereinstimmung mit seinem Vorgesetzten gerühmt (516, 13. Sept. 1850), er hatte anzufragen für nöthig gehalten, wie sich das Ministerium zu den durch Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehobenen Ausnahmegesetzen verhalte, ob insbesondere auch die Bundesbeschlüsse von 1832 über das ständische Steuerbewilligungsrecht darunter begriffen seien (524), und dann, ehe er den Brief Stüve's vom 19. Sept. erhalten hatte, der rundweg den Beschlüssen von 1832 die Geltung absprach, ohne Instruction am 21. Sept. für die Geltung dieser Beschlüsse gestimmt (527). „Dieser Schlag raubt mir die letzte Hoffnung“, antwortete Stüve auf die Frankfurter Nachricht. „Ihre Zustimmung zu dieser verderblichen zwecklosen Lüge schmerzt mich am meisten“ (533). Am 26. October unterzeichnete der König die Entlassung des Ministeriums Stüve; der österreichische Gesandte von Langenau hatte bei dem Ministerwechsel die Hand im Spiel gehabt. Ernst August erlaubte sich den grausamen Scherz zu verbreiten, Detmold, der von dem Ministerium zur Rechtfertigung seiner Abstimmung nach Hannover citiert war, habe den Rath zur Entlassung ertheilt (542). Der Bundestagsgesandte hatte allerdings gerathen, die Minister aus der unerträglichen Lage, in der sie sich in Folge der siebenmonatlichen Krisis befanden, zu befreien, und dem Kronprinzen gegenüber geäußert, es sei das ein Mittel, um sie für bessere Zeiten zu reservieren. Es war allerdings eine seltsame Illusion, diese Rechtfertigung an die Adresse des Regierungsnachfolgers zu richten. So wenig jene Abstimmung Detmold's vom 21. September im Sinne der Minister war, so sehr gefiel sie dem Könige. Er verlieh ihm den Guelfenorden IV. Klasse und fragte ihn beim Empfange, ob die Minister in der Sitzung, zu der sie ihn citiert hatten, sich recht geärgert hätten, recht nervös gewesen seien (G. Stüve, II, 438).

III.

Die Correspondenz zeigt Stüve und Detmold wiederholt in ihren Urtheilen weit auseinander gehend. Ist der Gegensatz anfangs mehr theoretischer Art, so äußert er sich zum Schluß in einer starken praktischen Dissonanz.

Detmold hatte Stüve viel zu danken; ohne ihn wäre er nicht nach Frankfurt gekommen (oben S. 346). Er sah in dem fast um ein Jahrzehnt älteren Stüve einen väterlichen Freund. Er ist voll Bewunderung für ihn: „Sie sind einer von denen, denen nichts Großes zu groß, nichts Kleines zu klein ist“ (337). Der väterliche Freund glaubt auch den Jüngeren warnen zu dürfen vor dem Verkehr mit gefährlichen Persönlichkeiten, wie Radowitz (oben S. 349) oder bedenklichen, wie Blittersdorf (345) oder vor dem Einschlagen compromittierender politischer Wege (200). Bereitwillig erkennt Detmold Stüve's Überlegenheit in politischem Wissen, im Staatsrecht, im Bundesrecht an (410). Er wünscht ihn sich nach Frankfurt, wo alle im Finstern tappen (410); er möchte ihn im Februar 1850 nach Wien haben, um die Oesterreicher zur richtigen Politik zu bekehren (346).

Die liberalen Grundsätze, mit denen Detmold in den Kampf eingetreten war, hatten nicht lange Stich gehalten. Die Freiheitsfragen traten ihm zurück hinter dem Bedürfnis der Ordnung. Die Macht des Staates zu stärken, erschien ihm nach den Stürmen des März vor Allem als Aufgabe des Politikers. Eine Scene im Verfassungsausschuß war dafür bezeichnend. Als man den Abschnitt von der Reichsgewalt zu Ende berathen hatte, vermißte Detmold, der bisher selten in die Debatte eingegriffen hatte, eine Ermächtigung der Regierung, Theile der Verfassung in Nothfällen außer Kraft zu setzen. Das konnte als eine Verhöhnung der vorausgegangenen Arbeit aufgefaßt werden und zog ihm einen heftigen Angriff Römer's zu, der darin eine Herausforderung zu Verfassungsbrüchen erblickte, während Beseler ihm für die gegebene Anregung dankte, war aber im Sinne einer Stärkung der Macht gemeint. Gleich nach dieser Debatte (Droysen, S. 307 ff.) traten in Frankfurt Ereignisse ein, die praktisch klar machten, was eben theoretisch verhandelt war. Die schmachvollen Vorgänge des 18. September riefen gesetzliche Anordnungen zur Beschränkung der Preßfreiheit und des Versammlungsrechts hervor. Detmold erschien das als eine günstige Gelegenheit, um nach Ausnahmegesetzen zu rufen. Stüve warnte, nicht zu weit zu gehen, nicht von Verboten und Chikanieren der Zeitungen, überhaupt von dem französischen Polizeiwesen das Heil zu erwarten (107). Das ständische Wesen, das Detmold und seinen Freunden ihre Stellung im öffentlichen Leben verschafft hatte, erschien ihm als überwunden, eine

Nachahmung des englischen Constitutionalismus, der in Deutschland eine Unmöglichkeit. Ehe dieser Unsinn nicht abgethan, kommen wir zu keinen festen Zuständen. Als Hausmittel dagegen empfiehlt er zunächst Entziehung der Diäten (439). Gänzlich unberechtigt ist die Volksvertretung am Bunde. Das Volkshaus ist der Umsturz (267); ein neues Parlament wird viel radikaler ausfallen als das erste. Die erbkaiserliche Partei verlangt nichts so sehnlich als das Volkshaus. Da sie keine andere als parlamentarische Talente hat, strebt sie nach diesem Tummelplatz. Erlangt sie ihn, so sind Zitz und Fröbel gegen sie nur Kinderspiel (276). Stüve antwortete ihm sehr würdig: Das Ständewesen steckt Gottlob als Fortsetzung alter Traditionen in unserem Fleisch und Blut so tief, daß ich kein Staatsleben ohne dies Element denken kann. Das dumme Geschwätz in den Ständen nutzt doch viel mehr als die Weisheit in den Acten (442). Um aus dem bureaukratisch-diplomatischen Unwesen herauszukommen, ist auch ständische Vertretung am Bunde nothwendig (464). Detmold will nur ein Staatenhaus zulassen, dessen Mitglieder aber lediglich von den Regierungen, nicht, wie nach der Reichsverfassung, auch von den Ständeversammlungen bestellt werden: eine Frage, die Stüve schon im September 1848 in entgegengesetztem Sinne beantwortet hatte (108). Reformierte er hier eine frühere Ansicht, so hat ihn später Detmold's Warnung vor der revolutionären Kraft eines unitarischen Volkshauses zur Beschränkung auf ein Staatenhaus bekehrt (565). Daß beide keine Freunde einer so zweckwidrigen Einrichtung wie des allgemeinen Wahlrechts waren, bedarf keiner Hervorhebung. Nur bei indirecten Wahlen glaubt Stüve ein weit ausgedehntes Stimmrecht zulassen zu können (109, 115). Detmold imponiert das Dreiklassen-Wahlsystem (271, 276), Stüve sah darin die Drachenzähne der Revolution nicht weniger als im allgemeinen Stimmrecht (Landgemeinden, S. XV). Man muß es übrigens Detmold zum Ruhme nachsagen, daß er den Kampf gegen das allgemeine Wahlrecht in Frankfurt in allen Stadien mitgemacht und nicht wie manche seiner Parteigenossen, um die Reichsverfassung unannehmbar zu machen, mit den Radikalen gestimmt hat (m. Abhandl.: Die Aufnahme des allgem. Wahlrechts in der Festgabe f. Ihering [1893], S. 155).

Von dem ganzen Entwurf der Frankfurter Reichsverfassung fand wenig Gnade in den Augen Stüve's. Er lobte den Abschnitt über das Reichsgericht, den Soiron bearbeitet hatte (101, 106). In Erinnerung an die Incompetenzerklärung des Bundes in der hannoverschen Sache von 1839 drang er in den Verwickelungen der Jahre nach 1848 immer wieder auf das Reichsgericht, dem er allerdings eine von der des heutigen sehr verschiedene Competenz vindicierte. Der Abschnitt der Reichsverfassung über den Reichs-

rath, eine Vertretung der Einzelstaaten neben der schon durch das Staatenhaus bewirkten, überraschte ihn geradezu. Er hatte den Unitariern gar nicht zugetraut, daß sie die Haltung der Einzelstaaten so sehr verstärken würden (144, 13. Decbr. 1848). Aber gerade dieser Abschnitt fiel bei der definitiven Abstimmung am 27. März 1849 „durch eine häßliche Intrigue" (Zachariae, Staats- und Bundesrecht I.3, S. 224), eine Coalition der äußersten Rechten und der Großdeutschen mit der Linken, mit der auch Detmold und v. Bothmer stimmten (203). Detmold hatte schon am 25. März angekündigt, daß er, um den Erbkaiser zu tödten, jedes Mittel ergreifen werde (194). Bothmer stimmte auch für das suspensive Veto des Kaisers, Detmold begnügte sich mit dem Fehlen bei dieser Abstimmung. Stüve tadelte dies Transigieren mit der Linken entschieden: „es war besser, die Niederlage mit reinen Händen zu befahren, als einen zweifelhaften Sieg mit diesen Mitteln erkaufen, und nun gar noch eine Niederlage!" (200).

Wenn von den unitarischen Tendenzen der Revolutionszeit die Rede ist, denkt man nur an die Bestrebungen des Parlaments und seiner Parteien, vergißt aber darüber, daß unter den deutschen Regierungen in jenen Jahren unitarische Tendenzen radikalerer Art verfolgt wurden. Strebten die politischen Volksparteien nach einheitlichen Institutionen für die Gesammtheit, die großen wie die kleinen Staaten, so sannen einzelne Regierungen auf eine Revision der Landkarte von Deutschland. Man dachte damit dem Bundesstaat, der kräftige Glieder verlangt, und dem eigenen Vorteil zugleich zu dienen. Es ist wenig davon an die Öffentlichkeit gelangt; aber im Schooß der Regierungen ist eifrig darüber verhandelt worden, wie die hier veröffentlichten Briefe zeigen. Die Anregung ging von den Mittelstaaten aus, von Bayern, Württemberg und Sachsen, und zielte auf die Mediatisierung von Baden, der Pfalz und den kleinen thüringischen Staaten. Am lebhaftesten scheinen diese Pläne im Juli 1848 erörtert zu sein (68, 72, 84); Tauschprojecte und Arrondierungen haben aber auch noch in den folgenden Jahren eine Rolle gespielt (507). Stüve ist entrüstet über dies Treiben (68), die bayrisch-sächsische Freßbegierde (84). Er beschuldigt namentlich von der Pfordten des Colportierens solcher Pläne (252). In der Aufrechterhaltung ihres Besitzstandes liegt die einzige Kraft der Regierungen (68). Ganz von diesem Standpunkte aus beantwortete die hannoversche Regierung unterm 28. Juli 1848 eine diplomatische Depesche vom 20. Juli, die gemeint hatte: „comme le Hanovre est entouré d'un grand nombre d'états d'un ordre inférieur, il se pourra bien, que Votre Majesté aura une bonne chance d'agrandir ses états", dahin, daß von den kleineren deutschen Staaten der Fortbestand ihrer politischen Existenz

mit gleichem Rechte verlangt werden dürfe wie von den größeren, und daß der König nie in solche Veränderungen willigen würde ohne die freiwillige Zustimmung der Betheiligten ([v. Wangenheim] Actenstücke zur neuesten Geschichte Deutschlands [1848] S. 228 ff.). Detmold wies weder die Annexionen noch die Tauschprojecte unbedingt zurück und äußerte in Bezug auf Baden gegen Stüve: ich weiß, Sie sind prinzipiell Mediatisierungen abgeneigt, aber hier sollten Sie eine Ausnahme machen (237, Juni 1849).

Bei aller Verehrung für Stüve kann sich Detmold in eines nicht finden. Seine Äußerung, er könne sich nicht unter den Abgeordneten bewegen, um sie für seine Ansichten, seine politischen Pläne zu gewinnen (314), ist ihm schwer auf die Seele gefallen (318). Gerade in dem Verkehr mit den Menschen erblickt Detmold das wichtigste Mittel, um zu wirken. „Menschen sind Menschen, und wer sie zu behandeln weiß, der hat sie; man darf das Gefühl der Klinge nicht verlieren" (318). Es war ein Hauptvorwurf Ernst August's gegen Stüve, daß er keine Gesellschaften besuche. Als Wangenheim nach Frankfurt als Bevollmächtigter geschickt werden soll, empfiehlt Detmold vor Allem, daß er sich unter Menschen bewege (72). Er selbst excelliert in der Kunst des Verkehrs und traut sich die Kraft zu, durch persönliche Einwirkung die Parteien in Hannover zu versöhnen (274). Seine Gabe des Umgangs verschaffte ihm seine Stellung in Frankfurt, als Abgeordneter wie als Diplomat. Sein ausgedehnter Bekanntenkreis ermöglicht es ihm, jede neu in der Politik auftauchende Persönlichkeit unterzubringen. Unbekümmert um ihre Vergangenheit knüpft er mit ihr an, wenn er sich Erfolg davon verspricht, und mag es im Stillen belächelt haben, wenn ihn der väterliche Freund warnen zu müssen meint (345). Während Stüve sich aus der hohen Politik in seine stille Verwaltungsthätigkeit nach Osnabrück zurücksehnt (139, 163), fühlt sich Detmold wohl in dem Frankfurter Fahrwasser, namentlich seitdem ihm das hohle Amt des Reichsministers abgenommen ist. Er läßt sich von Frankfurt nicht weglocken, und die Redaction der Hannoverschen Zeitung, von deren Übernahme vorher mehrmals die Rede war (197, 203, 229), hatte keinen Reiz für ihn. Er fand in Frankfurt das Glück seines Lebens.

Aus der großen Bewegung, die Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung zu schaffen beabsichtigte, war schließlich nichts geworden als Rivalität zwischen Österreich und Preußen. Aus dem Drama von 1848 hatte sich das Intriguenspiel der Jahre 1849 und 1850 entwickelt. Ein Österreich und ein Preußen, kein Deutschland: so hatte Detmold schon im October 1849 die Situation charakterisiert (294). Die beiden Freunde stellten sich nicht ganz gleich zu diesem Gegensatz. Stüve hielt Österreich für schlecht,

Digitized by

Preußen für dumm; er ſtellt den preußiſchen Kohl und die öſterreichiſche Schweinerei nebeneinander (252, 308). Die Unehrlichkeit, die er Öſterreich vorwirft (252, 364), gründet ſich beſonders darauf, daß es unter dem Vorwand für Deutſchland zu ſorgen, nur für ſich ſelbſt zu ſorgen die Abſicht hat. Der Eintritt Geſammtöſterreichs, das ſogen. Vierkönigsbündniß, ſind die deutlichen Anzeichen. Das letzte Ende wird die Einigung Öſterreichs mit Preußen ſein — und Hannover die Zeche bezahlen müſſen (371). Die Theilung Deutſchlands nach der Mainlinie iſt auch der Grund, weshalb Öſterreich nicht zum Deutſchen Bunde zurück will. Nur in dieſer Umkehr ſieht Stüve das Heil. Schon im November 1848 möchte er die Leiche des Bundestages mit den Nägeln aus der Erde graben (153). Die Rückkehr zum Bundestage iſt die Rückkehr zum Recht, zu den Verträgen von 1815 (344). Die Gleichſtellung von Bund und Bundestag war damals in den Kreiſen der Reaction beliebt. Daß das Organ des Deutſchen Bundes, die Bundesverſammlung, in aller Form Rechtens im Juni 1848 aufgehoben und durch ein neues Organ unter Zuſtimmung Aller erſetzt war, ließ ſich nicht beſtreiten. Stüve hielt es für beſonders unklug und ein Zeichen politiſcher Unreife, daß ſo verfahren war, eine alte Einrichtung beſeitigt wurde, bevor eine neue vollgültig und dauernd, nicht bloß eine proviſoriſche, an ihre Stelle geſetzt war (351), aber jener Schritt war nun einmal und unter Zuſtimmung aller Berechtigten, der Regierungen und der Nationalvertretung, geſchehen. Die Bundesverſammlung war rechtsgültig beſeitigt, nicht bloß ſuſpendiert, und ihre Wiederherſtellung nur durch die Zuſtimmung aller Regierungen, nachdem die Nationalvertretung zu exiſtieren aufgehört hatte, möglich. Stüve verkannte das nicht. Sein Ruf: zurück zum Recht! war gemeint als ein materieller Proteſt gegen die Revolution, gegen die von unten wie gegen die von oben. Die von der Demokratie drohende war zur Zeit weniger gefährlich als die von den deutſchen Großmächten drohende. Der Bundestag war der Schutz gegen die preußiſche Union wie gegen den öſterreichiſchen Plan des Siebzigmillionenreichs.

Der Ausſchluß Öſterreichs aus der Organiſation Deutſchlands war ihm von Anfang an unſympathiſch. Es machte ihn unglücklich, als er im September 1848 zuerſt von dem Plane hörte (112). Er ging im Mai 1849 nach Berlin, um Öſterreich feſtzuhalten. Erſchreckt hörte er von Prokeſch-Oſten, daß nicht einmal ein geiſtiger Zuſammenhang zwiſchen Öſterreich und dem übrigen Deutſchland beſtehe noch beſtehen könne (560). Die Verhandlungen der folgenden Zeit überzeugten ihn von der Gleichgültigkeit des Fürſten Schwarzenberg nicht bloß gegen die kleinen, auch gegen die Mittelſtaaten. Je me moque des quatre couronnes wurde ihm in den Mund

gelegt (353), ein Wort, worüber Stüve schon im Voraus durch das andere quittiert hatte: Die vier Königreiche haben nichts so sehr zu scheuen, als die Revolution von Berlin und Wien (331). Die habsburgischen Gelüste, das ganze Österreich in das Reich eintreten zu lassen, heilten ihn zwar nicht von seiner Antipathie gegen die Erbkaiserlichen, machten ihn aber doch gerechter gegen ihr Programm. Lieber eine nachtheilige Verbindung mit Preußen als eine fratzenhafte mit ganz Österreich (340). Einen stringenteren Beweis für die Richtigkeit des Gagern-Berliner Satzes, daß eine deutsche Verfassung mit Österreich unmöglich sei, als die Vorschläge Österreichs aus dem Anfange des Jahres 1850, giebt es nicht (342). Stüve nennt es eine Lächerlichkeit, den deutschen Handel von Wien aus dirigieren zu wollen. Lieber lassen sich Hamburg und Bremen mit Haut und Haar von Preußen verspeisen, ehe sie sich einem solchen Schicksal beugen (298). Aber was doch jede Verbindung mit Berlin unmöglich macht, ist ihr Mangel an Kraft und Willen, an Geduld und Ruhe (261). Wie kann man unter die Leitung einer so schlaffen und schwankenden Regierung treten! Preußen fehlt es aber nicht bloß an Staatsmännern, der Staat selbst hat keine Lebenskraft, keine hoffnunggebende Eigenschaften. Unbelehrt durch die Geschichte, trauen ihm beide nicht einmal die Fähigkeit des Zusammenbleibens zu: Detmold meint, das Erbkaiserthum könne ihm die Rheinprovinz kosten (296); Stüve, sein Phantom einer Staatseinheit werde es in wenig Jahren aufgeben müssen, und es sei deshalb räthlich, vor der Hand in Deutschland nichts Definitives zu schaffen (343). So ist der Schutz gegen Kleindeutschland wie gegen Großösterreich allein beim Bunde.

Über das, was Stüve die Unehrlichkeit Österreichs nannte, dachte Detmold kaum anders als sein Freund, wie die bezeichnenden Mittheilungen über den Reichsverweser erkennen lassen (306, 295). Aber er ist vor Allem ein gründlicher Hasser Preußens (419); und Preußen, so repliciert er, ist beides zugleich, unehrlich und dumm (oben S. 359). Den Beweis liefert die Union, der Spreebund, wie er sie auch nennt (259). Die Restauration des Bundestages macht den Hegemoniegelüsten Preußens ein Ende und befestigt das Übergewicht Österreichs, wie es bis 1848 bestanden hatte, auf's Neue. Das ist vor Allem für Hannover wichtig. Hannover bedarf Österreichs, aber auch Österreich Hannovers. Will das Haus Habsburg seine Stellung in Deutschland behaupten, so muß es Hannover, ein Hannover von ungeschmälerter Selbstständigkeit zur Seite haben (348, 353). Preußen strebt nach der Nordsee. Solange es Hannover nicht haben kann, begnügt es sich mit Oldenburg. Aber sein wahres Absehen ist auf Hannover gerichtet, und es wird sein Ziel erreichen, wenn nicht Österreich Hannover deckt.

Die Verschiedenheit der Motive, von denen sich die beiden Freunde bei der Wiederherstellung des Bundestages leiten ließen, blieb nicht ohne äußere Wirkung. Stüve denkt an Reformen: Volksvertretung am Bunde, Bundesgericht; Detmold ist für die Wiederherstellung sans phrase. Stüve will, wenn das Bundesrecht wieder gelten soll, auch dessen Formen bei der Wiederaufrichtung des Bundestages beobachtet sehen; Detmold sieht nur auf das Ziel, der kürzeste Weg dahin ist ihm der rechte. Die Differenz verschwand vor dem Gange der Entwicklung. Der Erfolg entschied für Detmold. Das Kunststück, im Mai das Plenum und dann im September 1850 den Engeren Rath zu eröffnen, gelang. Kaum war der Bundestag wieder ins Leben gerufen, so begannen die alten Sünden (466), gleich als dürfe man keine Zeit verlieren, die Prophezeiungen derer wahr zu machen, die von dem Bundestage die Verachtung des Rechts und der Freiheit für unzertrennlich hielten. Der Conflict, der zwischen dem Kurfürsten von Hessen und seinen Ständen ausbrach, wurde von dem Bundestage benutzt, um seine wieder erlangte Autorität zu bewähren; von Preußen, um gegen eine Organisation Deutschlands zu protestieren, die ohne seine Mitwirkung zu Stande gekommen war. Die Kraftprobe fiel gegen Preußen aus. An diesem Erfolge kam Hannover und mehr noch seinem Bevollmächtigtem ein erheblicher Antheil zu.

Die schon berührte Abstimmung Detmold's in der kurhessischen Angelegenheit (oben Seite 354) ist viel commentiert worden. Die Annahme, Detmold habe auf Grund einer heimlichen Instruction des Königs gehandelt, die ich früher als die wahrscheinlichste Lösung des Räthsels angesehen habe (A. D. B. V. 87), ist nicht haltbar. Die vorliegenden Briefe (525 ff.) enthalten keinerlei Bestätigung, und das ununterbrochene Freundschaftsverhältnis zwischen dem Gesandten und dem Minister schließt jene Erklärung aus. Kaufmann hat neben verschiedenen politischen Motiven ein psychologisches Moment verantwortlich gemacht: das durch die siebenstündige Sitzung jenes Tages herbeigeführte Nachlassen der geistigen Spannkraft, das Gleichgültigwerden gegenüber der Nothwendigkeit zu Ende zu kommen (XVII). Mir scheint Detmold's Votum einen besonders gesteigerten Grad des entschlossenen Handelns auszudrücken. Es ist geradezu eine seine ganze Persönlichkeit charakterisierende That. Detmold ist der praktische Politiker. Ihm ist jedes Mittel recht, das zum Ziele führt, das raschen Erfolg bringt. Das Recht ist ihm nicht gleichgültig, aber es steht nicht in erster Linie. Er ist im Mittelpunkte der Geschäfte und kann von da aus besser erkennen und richtiger beurtheilen, was zweckmäßig ist, als die, die von der Ferne aus einwirken wollen. Die ganze Sachlage befähigt ihn, den rechten Zeitpunkt und die rechte Art des Handels aus-

findig zu machen und zu benutzen. Nicht umsonst hat man ihn gelobt, seine Umsicht, die Fülle seiner Beziehungen, seinen Scharfsinn anerkannt. Gerade in jener Zeit erfreute er sich großen Einflusses. Von verschiedenen Seiten wird er gesucht, sein Rath begehrt. Ungeachtet seiner Stellung als Bevollmächtigter bewegt er sich sehr selbstständig. Er giebt, wenn auch in höflichster Form (ich weiß, daß es mir nicht zukommt), gute Ratschläge, wie den Wiener Vorschlägen vom Januar 1850 zu begegnen sei (343), daß sich die vier Königreiche in ihrer Politik zusammenhalten sollen (319), daß Stüve, so groß auch die Zumuthung sei, nach Wien gehen müsse (352). Als man im October 1850 das Einrücken preußischer Truppen in Hessen besorgte, schreckte Detmold nicht vor der Anrufung des Auslandes zurück und rieth allen Ernstes, der Kurfürst von Hessen solle einen Brief an den Zaren schreiben und ihm das Einrücken der Preußen in Hessen als eine Verletzung der Verträge von 1815 vorstellen (535). Detmold entwarf selbst den Brief, den Graf Thun nach Wilhelmsbad zum Kurfürsten mitnahm. Ebenso bereitete er eine Proclamation des Kurfürsten an sein Volk, eine Note des kurhessischen Ministeriums für Berlin vor (588). Dieser Vorgang liegt einen Monat später als jene Abstimmung, und aus unserer Briefsammlung ist nicht festzustellen, ob es zur Absendung des Briefes an den Zaren gekommen ist; gleichwohl dienen diese Dinge, Detmold's Handlungsweise am 21. September zu erklären. Er glaubt das Interesse seines Machtgebers besser zu verstehen als dieser selbst. Es ist Gefahr im Verzuge. Deshalb setzt er sich über dessen Weisungen hinweg und handelt auf seine eigene Verantwortung, stimmt ohne Vollmacht für das was Österreich wollte und was nach seiner Meinung auch für Hannover das Nützlichste war. Er getröstete sich, man werde auch dort nachträglich die Berechtigung seines Vorgehens anerkennen. Er hatte schon einmal in gleicher Weise gehandelt. Nachdem die Nationalversammlung die hannoversche Erklärung vom 7. Juli 1848 durch einen Beschluß beantwortet hatte, der die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von Hannover forderte, gab der Bevollmächtigte, Herr v. Bothmer, die verlangte Erklärung in einer Unbedingtheit, zu der er nicht ermächtigt war. Der Reichsminister v. Schmerling machte davon in der Sitzung der Nationalversammlung vom 21. August Anzeige (Stenograph. Ber. III, 1624). Meinte man bisher wohl, Schmerling's Bericht der Unwahrheit zeihen zu dürfen (Oppermann, Gesch. Hannov. II, 138, wo übrigens statt vollständig zu lesen ist: vollgültig), so ergiebt unsere Correspondenz, daß der kühne Griff, wie ihn Detmold nennt, von Bothmer gethan und von Detmold angerathen wurde (87). Detmold nimmt die volle Verantwortlichkeit dafür auf sich. Er habe so im Interesse Hannovers gehandelt; die verklausulierte An-

erkennung, die das Schreiben des hannoverſchen Geſammtminiſteriums an den Reichsverweſer vom 10. Auguſt enthielt (Wangenheim, Actenſt. S. 220), würde auf's Neue Stürme gegen Hannover entfeſſelt haben (552). Diente das vollmachtloſe Handeln hier negativ zur Abwehr, ſo ſollte das gleiche Vorgehen im Herbſt 1850 poſitiv wirken, der Kraftentwicklung des neu erſtandenen Bundes dienen. Ob populär oder nicht, der Bund mußte ſeine Autorität zeigen. Wer Kraft zeigt, dem fliegen nicht bloß die Kleinen zu (513); er befeſtigt ſich gegenüber dem Schwanken in Berlin, dem Zögern in Wien. Die Selbſtändigkeit, mit der der Bevollmächtigte das wohlverſtandene Intereſſe ſeines Machtgebers wahrnimmt, giebt ihm auch das Recht zum vollmachtloſen Handeln, zumal die Differenz zwiſchen ihm und dem Miniſterium in einer Rechtsfrage beſteht, die da, wo es ſich um Bethätigung der Macht handelt, nicht entſcheiden kann.

Unſere Litteratur über Stüve iſt ſo reichhaltig, daß zur Erkenntniß und Beurtheilung ſeiner Perſönlichkeit unſere Sammlung nicht viel Neues bringen konnte. Um ſo ergiebiger iſt ſie für die Charakteriſtik Detmold's, über den bisher wenig veröffentlicht war. Vor Allem wiederlegt ſie die landläufige Auffaſſung, zu deren Organ ſich z. B. Sybel gemacht hat, wenn er ihn kurzweg einen witzigen und völlig frivolen Advocaten nennt (Begründung des Deutſchen Reiches I, 273). Schon die Freundſchaft, die ihn mit einem ſo ernſten und gewiſſenhaften Manne wie Stüve verband, ſchließt ein ſolches Urtheil aus. Aber auch die von Haym (D. deutſche Nationalverſamml. II, 231, III, 160) vorgetragene Anſicht, daß ihm am liebſten geweſen ſei, wenn aus der ganzen Geſchichte nichts würde, iſt nur cum grano salis richtig. Detmold war nicht der Geiſt, der ſtets verneint. Nachdem er eingeſehen, wohin die Frankfurter Beſtrebungen zielten, zog er das Alte dem Neuen vor. Eine kritiſche Natur, war er bisher nur mit der Feder und nur der Feder des Anwalts und des Journaliſten thätig geweſen. In der neuen Lage, in der er ſich befand, berufen an poſitiven Aufgaben mitzuwirken, nahm er die Dinge ernſthaft genug. In ſeiner Rolle als Abgeordneter wie als Diplomat erkannte er das Conſervieren als ſeine Pflicht, das Feſthalten des Beſtehenden, das Wiederherſtellen des unzweckmäßig Beſeitigten. Nicht, weil es das Alte war, ſondern weil es gegen das gefährliche Neue ſchützte. Nichts hat mehr das ungünſtige Urtheil über Detmold beeinflußt, als die Übernahme des Reichsminiſteriums. In ihr wurde recht eigentlich die Beſtätigung des Vorwurfs der Frivolität gefunden. Das ganze Reichsweſen zu verhöhnen, ſagte man, giebt er ſelbſt die eigene Perſon preis. Jener That lag eine viel nüchternere Berechnung zu Grunde, und ſie trog nicht. Die Übernahme des

Miniſteriums durch Detmold und ſeine Genoſſen half die Centralgewalt formell aufrecht erhalten, und das Ausharren des Reichsverweſers bildete die Brücke, über die der Bundestag wieder in den Eſchenheimer Palaſt einzog. Ob erwünſcht oder nicht, ob correct oder incorrect, er führte die Wiederherſtellung des Bundestages mit durch. So wenig er auch auf den Titel eines weitſichtigen Politikers, eines Politikers im großen Styl, Anſpruch machen kann, das Zeugnis des klugen politiſchen Praktikers wird man ihm nicht verſagen können. Stüve geſteht, daß ſein Einfluß ihn in manchen Dingen beſtimmt habe (558, 565). Der Überlegenheit ſeines praktiſchen Verſtandes hat er nachträglich wiederholt Recht geben müſſen. Die Annäherung des kronprinzlichen Hofes, die Stüve läſtig iſt (oben S. 352), heißt Detmold im Intereſſe des Miniſteriums wie des Landes willkommen (187). Oppermann's Erzählung (II, 303), Stüve habe der einflußreichen Staatsdame, der Frau v. Grote, fleißig Beſuche gemacht, berichtigte Stüve ſelbſt dahin, er habe das nicht gethan, und das möge ein großer Fehler geweſen ſein. Ein Staatsmann, der wirken und ſich behaupten wolle, dürfe ein ſo wichtiges politiſches Element wie den Hof nicht vernachläſſigen (Art. Hannover v. Oppermann, Rotteck-Welcker, 3. Aufl., S. 24 des Separat-Abdruckes).

Detmold kommt es auf den unmittelbaren, den nächſten Erfolg an. Bei der Abſtimmung vom 21. September gilt es, eine Majorität zu Stande zu bringen; daß der Beſchluß den Freunden in Hannover das Ende bringen wird, bleibt außer Anſatz. Er hätte nicht mit Stüve ſagen können: ich habe warten gelernt und werde mich von dem geſetzlichen Recht nicht weglocken laſſen (308); wiederholt mahnt Stüve zur Geduld (331). Für Detmold entſcheiden die Zweckmäßigkeitsrückſichten. Er beurtheilt die Brauchbarkeit einer Inſtitution nicht nach ihrer inneren Berechtigung; nützt ſie dem Gegner, ſo reicht das zu ihrer Verurtheilung aus. Das Volkshaus verwirft er ſchon deshalb, weil vorausſichtlich die verwünſchten Erbkaiſerlichen wieder darin dominieren werden. Ehe aber die Partei Gagern-Dahlmann nicht ganz gründlich vernichtet iſt, darf man in Deutſchland nicht auf feſte Zuſtände hoffen (276). Er befürwortet das dem Einzelſtaat zu wahrende Recht der Poſtdebitsentziehung, damit die hannoverſche Regierung ihren Unterthanen das Leſen der Bremiſchen Blätter erſchweren könne (106). Jedes Mittel, das den Gegner ſchwächt, iſt ihm recht. Er ſetzt Hoffnungen für Deutſchland auf das Anwachſen der Mißſtimmung gegen Preußen (254). Stüve weiſt das entſchieden zurück: ſolch feindſelige Stimmungen werden nie zum Guten führen, ſondern nur die auflöſenden Tendenzen fördern. Die Äußerung Detmold's giebt ihm Anlaß zu einem ſein ganzes Weſen kennzeichnenden Worte: Der Schwächere hat

dem Stärkeren gegenüber kein anderes Mittel, als ihn durch Recht und Treue zu binden; er kann dann dem Rechte Kraft geben durch den Schutz eines andern Mächtigen; das gebe ich zu, wo es Recht gilt. Eine Politik wie die von Sardinien seit dem 16. Jahrh. beobachtete würde ich nicht durchführen können (255). Es genügt nicht den Gegensatz der beiden Männer damit auszudrücken, daß man Stüve einen Juristen, Detmold einen Politiker nennt. Politiker wollen beide sein. Aber Stüve will sich nur solcher Mittel bedienen, die mit Recht und Treue vereinbar sind; Detmold ordnet die Rücksichten der Moral, um den Gegner zu schlagen, denen der Zweckmäßigkeit unter.

Beide Männer hatte das Jahr 1848 aus ihrem Stillleben auf die Bühne des öffentlichen Lebens geführt. Eine gute Dosis Menschenverachtung brachten sie aus dem Verkehr heim. Von den Größen der Zeit bestand keine vor ihren Augen die Probe. Nicht weniger schlecht als die Regierten kommen die Regierungen einschließlich der Staatsoberhäupter in ihrem Urtheil weg (300, 332). Und so unzureichend sich die Politiker erweisen, so unbefriedigend sind auch die politischen Gedanken, die die Zeit hervorbringt. Das preußische Erbkaiserthum ist ihnen ein Gegenstand des Spottes. Der Professorenkaiser, die Krone von Goldpapier (171, 188); der dumme, der hölzerne Rausch für die deutsche Einheit (71): diese und schlimmere Ausdrücke fliegen hin und wieder. Bevölkerungen wie Regierungen, die sich für das Erbkaiserthum erklären, sind in ihren Augen gerichtet. So monarchisch beide gesinnt sind, so wenig würdigen sie den monarchischen Geist, der im deutschen Volke lebte und auch die Spitze des Bundesstaats monarchisch gestaltet wissen wollte. Was hatte die Wahl des Reichsverwesers so populär gemacht, und was gewann so zahlreiche conservativ gesinnte Männer für die Reichsverfassung?

Der Zeit fehlt alle Productionskraft, heißt es in unseren Briefen (315). Was haben die beredten Ankläger ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen nun selbst geschaffen? An die kümmerlichen Recepte der Trias, des Directoriums haben sie kaum selbst geglaubt; so wenig ernsthaft und eingehend haben sie diese Projecte behandelt. So bleibt als positive Antwort nur übrig: sie haben den Bundestag wiederhergestellt. Nicht aus Verlegenheit, weil man nichts Besseres wußte oder zur Zeit einrichten konnte, um sich aus dem Chaos zu retten, sondern weil — es das Recht war. Dieselbe Institution, deren unvergessene That von 1839 es war, ihr eigenes Recht im Stich zu lassen und vor der Willkür zurückzuweichen. Das hieß doch dem deutschen Volke, das um das Brod seiner Einheit bat, einen Stein bieten (vgl. 116). Wer mit heißem Bemühen den Bundestag restaurieren half, hatte keinen Grund darüber zu klagen,

daß das Volk den Glauben an die Kraft und die Klugheit der Regierungen verlor und sein Heil von dem erwartete, der den gordischen Knoten mit der Gewalt seines Schwertes durchhieb.

Höhnisch hatte Graf Thun, als ihn Detmold um möglichste Mäßigung ersuchte, geantwortet: Hannover habe ja am entschiedensten immer das Bundesrecht und nur das Bundesrecht reclamiert (535). Hannover und seine Staatsmänner haben am eigenen Leibe die Bedeutung des Bundesrechts erfahren. Wenn die Revolution ihre Kinder verschlingt, so giebt ihr die Reaction darin nichts nach. Österreich, für das Detmold und Stüve, absichtlich oder unabsichtlich, gearbeitet hatten, stürzt sie beide. Kaum ist es, zum Theil wider seinen Wunsch, auf den alten Sitz zurückgeführt, so wendet es sich gegen die treuen beflissenen Helfer. Erst Stüve, dann Detmold fliegt über Bord, nachdem er noch zuvor in der Bundesversammlung sein eigenes Votum vom 21. September am 8. November hatte desavouieren müssen. Im Jahre 1855 wurde unter dem Schutze des Bundes das Stüvesche Verfassungswerk vom 5. September 1848 zu Grabe getragen.

Ein trauriges Facit, das die deutsche Politik Hannovers aufzuweisen hat. Eine Kraft, nicht groß genug, um etwas Positives zu schaffen, reicht sie doch aus, um Andere zu hemmen. Die Unproductivität lastet offenbar schwer auf den Männern, deren Gedanken die Correspondenz enthüllt. Sie suchen Ersatz in einem Großhannover. Ein hannoversches Principat an der Nordsee, ein Bund, der sich über Nordwestdeutschland erstreckt, Holstein, die Hansestädte, Mecklenburg, Alles was plattdeutsch redet, ergreift, ja auch Holland heranzieht (437, 372, 514, 356): solchen Hirngespinnsten jagt man nach und erwartet Schutz von ihnen, nur um beileibe nicht den Schutz da zu suchen, wo er am natürlichsten zu finden war: in einem engen und ehrlichen Bündniß mit Preußen, das Hannover genützt und zugleich den Nachbar an allen gefährlichen Gelüsten, die man ihm unterlegte, gehindert haben würde. Aber dies Mittel, so nahe es lag, wies man damals zurück, wie man es vorher und nachher zurückgewiesen hat. Und so erfüllte sich das Geschick, das Stüve schon in jenen Jahren vorausgesehen hat. Am 4. September 1850 schließt er eine Betrachtung über das Verhältniß zwischen Hannover und Deutschland: dem Bunde — eben war der engere Rath eröffnet — wird man gleich einen scharfen Stoß beibringen, eben durch die hiesige Politik. Und so werden wir Preußisch werden. Spätestens der Kronprinz zahlt die Zeche (514).

XI.

Miscellen.

Eulenspiegels Epitaphium.

Von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Für die Geschichtlichkeit des Till Eulenspiegel würde der Grabstein zu Mölln ein Zeugnis ersten Ranges sein, wenn sich seine Echtheit erweisen ließe.[1]) Daß Eulenspiegel hier im Jahre 1350 gestorben sei, meldet zuerst die sog. Hetlingische Chronik, die nach 1486 niedergeschrieben und 1732 von Caspar Abel herausgegeben worden ist. Diese Nachricht steht jedoch in der chronikalischen Überlieferung vorerst noch ganz vereinzelt da. Die nächste Hindeutung eines niedersächsischen Historikers auf Eulenspiegels Grab zu Mölln kann man in einer Stelle von Reimar Kock's Lübscher Chronik aus der Mitte des 16. Jahrhunderts finden, der zum Jahre 1503 bei Erwähnung der Anwesenheit des päpstlichen Legaten Raimund Peraudi in Mölln[2]) den Scherz macht: wenn der Cardinal da „vom hilligen leuende S. Ulenspegels" gehört und das nöthige Geld erhalten hätte, würde er die Canonisation desselben betrieben haben. Die älteste Beschreibung des Leichensteins scheint in

[1]) Vgl. zum Folgenden: Dr. Thomas Murners Ulenspiegel, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 324 ff. — [2]) Peraudi war am 9. April 1509 in Lüneburg und zog am 12. in Lübeck ein. Dazwischen muß er in Mölln gewesen sein. Vgl. Joh. Schneider, die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486—1505), Halle 1882, S. 118, auch Nik. Paulus im Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1900, S. 677.

den Aufzeichnungen des kurfürſtlichen Pfalzkanzleiregiſtrators Michael Heberer von Bretten erhalten zu ſein, der in ſeinem Reiſetagebuch von 1592 berichtet, in Mölln ſei 1350 der Eulenſpiegel begraben worden; auf dem Kirchhof ſei ſein Grabſtein mit folgender Inſchrift zu ſehen:

An dieſem ort ward dieſer Stein auffgehaben,
Darunder ligt Eylenſpiegel begraben.
Gedenk daran,
Der du thuſt fürüber gahn,
Dann auf dieſer Erden
Du mir auch kanſt gleich werden.

Die handſchriftliche Chronik des Dethlev Dreyer, Predigers zu Seedorf, vom Jahre 1631 endlich meldet die Beſonderheit, daß bei Eulenſpiegels Begräbnis das Seil zerriſſen „und der Sarck alſo par malheur zu lehnen kommen“ ſei.

Dementſprechend laute die Grabſchrift:

Anno 1350. Jß düße Steen upgehaven,
Tiel Ulenſpegel lehnent hieruner begraven.
Mercket wohl un denkt doch dran,
wat ick geweſt up Eren,
Alle de hier vorüwer gahn
möten mie glick währen.

Dieſelbe Merkwürdigkeit berichtet nun aber auch ſchon das Volksbuch von 1519, das die Inſchrift folgendermaßen wiedergiebt: Diſen ſtein ſol nieman erhaben. Hie ſtat Vlenſpiegl begraben. Anno domini MCCCL iar.[3])

Und noch weiter, bis in's Jahr 1513 zurück, läßt ſich die Inſchrift mit der eigenthümlichen Pointe, daß die Leiche weder liegt noch ſteht, ſondern „lehnt“ (ſ. o. Dreyer!), verfolgen. Wir erhalten damit überhaupt die älteſte Erwähnung Ulenſpiegels in der gedruckten Litteratur.

Profeſſor Guſtav Bauch in Breslau, gegenwärtig wohl der beſte Kenner der Humaniſtenzeit, hat zuerſt auf die intereſſante Druckſchrift auf Grund des einzigen ihm bekannt gewordenen Exemplars der Zwickauer Rathsſchulbibliothek

[3]) Lappenberg, S. 137.

Lamb, M. Greenwood, F. Hall and W. Yule, On the statistical determination of the number of bacteria in a given volume, Proc. Roy. Soc. A, 1915, 91, 289–305.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 361–404.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 405–420.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 421–434.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 435–478.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 479–482.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 483–488.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 489–499.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 500–504.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 505–508.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 509–512.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 513–516.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 517–520.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 521–524.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 525–528.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 529–532.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 533–536.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 537–540.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 541–544.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 545–548.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 549–552.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 553–556.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 557–560.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 561–564.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 565–568.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 569–572.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 573–576.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 577–580.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 581–584.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 585–588.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 589–592.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 593–596.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 597–600.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 601–604.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 605–608.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 609–612.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 613–616.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 617–620.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 621–624.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 625–628.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 629–632.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 633–636.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 637–640.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 641–644.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 645–648.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 649–652.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 653–656.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 657–660.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 661–664.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 665–668.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 669–672.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 673–676.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 677–680.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 681–684.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 685–688.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 689–692.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 693–696.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 697–700.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 701–704.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 705–708.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 709–712.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 713–716.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 717–720.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 721–724.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 725–728.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 729–732.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 733–736.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 737–740.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 741–744.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 745–748.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 749–752.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 753–756.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 757–760.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 761–764.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 765–768.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 769–772.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 773–776.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 777–780.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 781–784.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 785–788.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 789–792.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 793–796.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 797–800.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 801–804.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 805–808.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 809–812.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 813–816.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 817–820.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 821–824.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 825–828.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 829–832.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 833–836.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 837–840.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 841–844.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 845–848.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 849–852.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 853–856.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 857–860.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 861–864.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 865–868.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 869–872.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 873–876.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 877–880.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 881–884.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 885–888.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 889–892.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 893–896.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 897–900.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 901–904.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 905–908.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 909–912.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 913–916.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 917–920.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 921–924.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 925–928.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 929–932.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 933–936.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 937–940.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 941–944.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 945–948.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 949–952.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 953–956.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 957–960.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 961–964.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 965–968.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 969–972.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 973–976.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 977–980.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 981–984.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 985–988.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 989–992.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 993–996.

Lamb, M. Greenwood and W. Yule, On the distribution of the number of bacteria in a given volume of water and the interpretation of the results of routine tests, Journ. Hygiene, 1916, 15, 997–1000.

Aliud.

Videte viatores optumi: bini
Siue adcedatis trini: siue singuli:
Vel sturnatim conuoletis: pedes aut eques
Mas sies: uel foemina: aut pupus: uel senes:
Qui fui gnarus parasitus: & helluo.
Quem cinefactum cludit hoc saxum:
Non bapiro non atramento: sed duro
Malleo tornatum: fui dies omneis
Festiuusque dicaculus popa: planus:
Juuat: ut prudens viuus & sagax plureis:
Mortuum sic fallere: facete & false.
Nolui humatus hac humo iacere:
Supinus aut stare: sed cubans sedere.
Mendax quod esset: meum si quis cadauer
Jacere dicat sepulchro: aut rectum stare.
Sic ludo functus: quod viuus saepe feci.

Dieſe beiden Epitaphien ſind älter als der älteſte bekannte Druck des Volksbuchs Straßburg 1515, den Knuſt nach dem Exemplar des Britiſchen Muſeums 1885 herausgegeben hat,[7]) älter auch als die bekannte Erfurter Quodlibet-Diſputation De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda, in der Friedrich Zarncke[8]) die älteſte Erwähnung des Ulenſpiegels finden wollte.

---

[7]) Vgl. noch die fleißige Arbeit von Ch. Walter zur Geſchichte des Volksbuches vom Eulenſpiegel im Jahrbuch des Vereins für niederdeutſche Sprachforſchung XIX (1893), S. 1—79. — [8]) Die deutſchen Univerſitäten im Mittelalter, Leipzig 1857, S. 256, Anm. 126, 10. Zu dieſer Scherzrede vgl. noch K. Krauſe, Helius Eobanus Heſſus I (Gotha 1879), S. 202 ff. Nach ihm iſt der Humaniſt Peter Eberbach (Petrejus) der Hauptverfaſſer. Ein Exemplar auch in Zwickau (XXIV. VII. 9).

Ein Brief des Urbanus Rhegius.

Von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Im Cod. Goth. A 399, fol. 224 a u. b findet sich abschriftlich der folgende Brief des Urbanus Rhegius in Celle an Johann Lang in Erfurt vom 14. Juli 1538, der von Uhlhorn[1]) nicht benutzt worden ist.

Clarissime vir, perlegi literas tuae humanitatis magna animi alacritate. Nam etsi te non viderim, amo tamen et amaui annos duodecim. Nosti, ut arbitror, D. Johannem Frosch Bambergensem. ille Augustae erat symmista meus et de te semper honorifice sensit, et quidem alij viri pii eruditi sic te mihi descripserunt, ut amabilem hanc virtutis imaginem non potuerim non vehementer amare. Cum Erphurdiae essem ante annos septem, aliquoties decreueram adire te et tuo erudito colloquio perfrui. Verum eques ille, quem mihi princeps noster comitem dederat, more omnis impatiens importune me vrgebat ad iter. Gratias igitur ago pro vino optimo, quo tum me aduenam peramanter exhilarasti. Smalcalae audieram adfuisse Langum, sed dicto citius abijsse. Decanum Collegij Saxonici ad nos missum principi commendabam, qui dolenter ferebat hunc casum, ut aiebat, culpa Hildeshaimensium haec fieri, qui Cellensi Senatui non parcunt, Ecclesiae bona diripiunt, quae ad nostros pertinent. Qua rapina permoti primores ducatus huius hac via iacturam suam reparare conati sunt. Princeps uero noster nil habet negocij cum tota hac causa. Libenter autem primores Hildesheimensis reipubl. rogabit, ut amore bonarum lite-

[1]) Urbanus Rhegius. Leben u. ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861.

rarum saltem ab hac iniuria abstineant et nostris porro non dent occasionem ea quae Collegio debentur retinendi. Et scribit Decanus supplicatorias ad Senatum Hildesheimensem ea de re meo consilio, atque in primis consulem primarium persuasionibus deliniet et rogabit, ne sic negligi patiatur pij viri testamentum. Tuam autem vicem, charissime frater, saepe ex animo dolui, qui cum Scorpionibus habitare cogaris. Perdat Dominus indoctos Sophistas et induratos Pharisaeos! Vestrae vrbis commoda multos allicerent ad Scholam vestram, si Christus non esset ab urbe uestra proscriptus per confoederatos papistas. Vtinam mihi his de rebus ecclesiasticis tecum communicari liceret! Jam negocia sic me diuexant, ut uix has literas scribere potuerim. Dominus et familiam tuam atque fratres omnes custodiat, qui sinceriter Euangelium vel amant uel praedicant Erphordiae. Cellae 14. Julij Anno 1538. Vxor mea te etsi facie ignotum reuerenter salutat. Veneratur etiam doctos omnes in Domino.

Vrbanus Rhegius D. L S.

* * *

Leider iſt mir die Angelegenheit, welche die eigentliche Veranlaſſung des Briefes bildet, nicht ganz klar geworden. Es handelt ſich um das Collegium Saxonicum in Erfurt, das von Dr. Thilo oder Thilemann Brandis aus Hildesheim geſtiftet und für Studenten aus Niederſachſen beſtimmt war. Im Jahre 1521 wurde es eröffnet; bei dem bald darauf eintretenden Niedergang der Erfurter Univerſität konnte es nicht ſo recht aufblühen, doch behauptete es ſich allen Stürmen zum Trotz.[2]) Nun hatten die Hildesheimer den Rath von Celle oder die Braunſchweig-Lüneburger überhaupt irgendwie in Bezug auf dieſe Anſtalt geſchädigt und dieſe ſich wiederum

[2]) Peters, Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte u. Alterthumskunde von Erfurt, 24. Heft, 2. Theil, Erfurt 1903, S. 112; Oergel, Korreſpondenzblatt des Geſamtvereins der deutſchen Geſchichts- und Altertumsvereine 1904, S. 156. — Über Brandis

irgendwie gerächt. Dann war der Dekan des Collegiums zu Urbanus Rhegius nach Celle und, von diesem mit einem Empfehlungsschreiben versehen, zum Herzog Ernst gereist, um ihn zu bewegen, den Hildesheimer Rath zu verwarnen, an den der Dekan auch noch selbst eine Bittschrift senden wollte. Der Dekan ist der Mag. Caspar Kan[n]gießer (Cantagießer, Cerameus). Er stammte aus Querfurt, studierte in Erfurt, schrieb eine an Brandis, den oben erwähnten Patron des Collegs, und an die Mitglieder desselben gerichtete Vorrede zu: Epitomae physicae libri quatuor, autore Joanne Veltkirchio,[3]) . . . nunc primum in lucem aediti. Erfurdiae (per Melchiorem Saxonem) 1538, 8° (Ex. Zwickau II. VI. 28) und anläßlich der Magisterpromotion des Joseph Kirchner eine Disputatio de Matrimonio, contra legem Pontificiam de coelibatu . . . Vitebergae (apud Vitum Creutzer) 1546, 8° (Ex. Zwickau XXII. VIII. 38),[4]) wurde 1553 Pfarrer zu St. Ulrich in Halle und starb am 31. August 1571. Ein Epithalamion zu seiner Hochzeit mit Christine Steyndorffer findet sich fol. E ij[a] von: ODE AD DE / VM OPT. MAX. PRO / TRANQVILLANDO CHRI = / STIANI ORBIS STATV. / Item Liber Miscellaneorum Autore / Cypriano Vomelio.[5]) . . . a. E.: Excusum Argentinae; in aedibus Jacobi Jucundi, Anno 1543. (Ex. Zw. V. IX. 22.)[6]) Ein Vorwort, Gedichte an ihn und Epitaphien auf seinen Vater Johann, seine Mutter Anna, seinen Bruder Simon liest man in: Sylvarum libri

---

vgl. Th. Muther, Aus dem Universitäts- u. Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866. Derſ., Zur Geschichte der Rechtswissenschaften u. der Universitäten in Deutschland, Jena 1876, Reg. s. v.

[3]) Über Johannes Bernhardi aus Feldkirch (Velcurio) vgl. die im Archiv f. Reformationsgesch. I, S. 192 A. 1 zusammengestellte Literatur. — [4]) Abgedruckt CR XII 532—539, Melanchthon's Vorrede auch VI 97 f. — [5]) Über ihn vgl. ADB 40, 287 f. — [6]) Diesem Exemplar kommt noch eine besondere Bedeutung durch die eigenhändige Widmung des Verfassers auf dem Titel zu: D. Jacobo Curioni (ADB 4, 646 f. u. Katholik 1898 II, 343 bis 345) Cyprianus dd.

tres autore Cypriano Vommelio Frisio. Erfurdiae excudebat Melchior Saxo. Anno. 1540. 8°. (Ex. Zw. V. III. 12.)[7])

Zur Biographie des Rhegius erfahren wir aus unserem Briefe noch, daß er während seiner Thätigkeit als Domprediger in Augsburg durch Johann Frosch, der erst Carmeliterprior gewesen, dann Prediger bei St. Anna geworden war,[8]) auf Lang aufmerksam gemacht wurde und daß er 1531 vorübergehend in Erfurt weilte und dabei von Lang mit Wein beschenkt wurde. Daß er dem Schmalkaldener Convent im Februar 1537 beiwohnte, war bekannt.[9])

---

[7]) Über Kangießer: Quernfurtische Chronica. Historischer Bericht von der alten und Löblichen Herrschaft Quernfurt in Sachsen. . . . Durch Cyriacum Spangenberg 1590, S. 497 f.; Haußleiter, Melanchthon-Kompendium, Greifswald 1902, S. 21, 25. — Über Kirchner vgl. noch besonders die Oratio funebris de immatura morte Magistri Josephi Kirchneri Reverendi viri D. Magistri Sigismundi filij, qui decessit ex hac vita tertio Maij, scripta a Martino Seidemanno in collegio Saxonum Cal: Jun: Anno M. D. L. In urbe Hierae. Excusa per Martinum de Dolgen. 12 ff. 8°. (Ex. Zw. XI. IX. 44.) Die Umtriebe der Erfurter Papisten bei Kirchners Magisterpromotion berührt auch ein Brief des Dr. Johannes Modestinus Kitzingus (Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II 238) an Lang vom 22. Febr. 1546 im Cod. Goth. A 399, fol. 264 a u. b. — Bei Motschmann, Erfordia Literata 1729—1737 kommen beide nicht vor. — [8]) Über ihn Enders, Luthers Briefwechsel I 275[8], V 401[1]; Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530, 2. Aufl., München 1901, Register s. v. — [9]) Uhlhorn, S. 327.

Zur Lebensgeschichte Jacobus Sackman's.

Von F. Lüdecke.

Jobst Sackmann's weil. Pastor zu Limmer bei Hannover (1680—1718) Plattdeutsche Predigten. Nebst Nachrichten über sein Leben und seine Zeit. Mit einer Zugabe von anderen merkwürdigen Predigten. Auf's Neue herausgegeben von August Schulze. Mit Sackmann's Bildnis. Jubiläums-Auflage. Leipzig, Litterarische Anstalt 1902.

Weshalb diese neue Ausgabe der Predigten des originellen niedersächsischen Pastors als Jubiläums-Auflage bezeichnet ist, verschweigt sie. Dem Unkundigen sei also mitgetheilt, daß dieser Zusatz keinen Bezug auf Sackman hat, sondern nur darin seinen Grund haben kann, daß zwischen dieser Auflage von 1902 und der ersten, die 1827 in Celle herauskam, 75 Jahre liegen. Wie viele Auflagen in diesem Zeitraum erschienen sind, weiß ich nicht; die siebente, die mir auch vorliegt, ist von 1860.

Zweitens befremdet auf dem Titelblatte und weiterhin der Vorname Sackman's. Er hat sich stets Jacobus genannt und unterzeichnet, und so nennt ihn auch die Unterschrift seines Bildes in der Kirche zu Limmer. Wer ihm zuerst den Vornamen Jobst gegeben hat, hat nicht gewußt, daß dies eine Abkürzung von Jodocus ist, ihm also einen falschen Vornamen gegeben. Den richtigen dagegen hat durchweg die Biographie Sackman's von Dr. H. Mohrmann, Hannover, Hahn'sche Buchhandlung 1880. Auch sollte man seinen Zunamen immer nur mit einem einfachen n schreiben, wie er es selbst in allen seinen Unterschriften gethan hat.

Während Mohrmann eine ausführliche, zum ersten Male auf Acten und Briefe gestützte Darstellung von Sackman's Leben und Wirksamkeit giebt, begnügt sich die Nachfolgerin der Celler Ausgaben mit einem kurzen, meist anekdotischen Bericht

Mrs. Lee Hall, of Hall, who has been very ill with typhoid fever, is convalescing.

eine im 17. Jahrhundert weithin berühmte reformierte Akademie, die alle vier Facultäten enthielt und mit Vorliebe von Reformierten aus Deutschland, Holland und Ungarn besucht wurde, der aber ein kaiserliches Privilegium und das Recht, akademische Grade zu verleihen, fehlte. Im Alter von $19^1/_2$ Jahren hat Sackman diese Akademie bezogen und sich unter dem 25. September 1662 eigenhändig in ihr Album (jetzt im Bremischen Staatsarchiv) eingetragen:

Jacobus Sackman, Hannoveranus Aõ 1662 7 br. 25.

Ein Vergleich mit dem Facsimile seiner Namensunterschrift bei Mohrmann, obwohl diese aus dem Jahre 1711 stammt, ergiebt eine unverkennbare Ähnlichkeit, namentlich in der Form des k.

Gleich nach ihm, unter dem 28. September, hat sich eingetragen:

Ernst Moritz Landtwehr Hannoveranus.

Daß beide einander kannten und mit einander verkehrten, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Ich muß es Hannoverschen Geschichtskundigen überlassen, nachzuforschen, was aus Landtwehr geworden ist, vielleicht daß daraus etwas für die Lebensbeschreibung seines Commilitonen abfällt.

Wie lange Sackman in Bremen studiert hat, darüber giebt das Album, worin nur die Ankunft, nicht aber der Abgang verzeichnet ist, keine Auskunft, aber aus einem im Besitz der Bremischen Stadtbibliothek befindlichen Catalogus studiosorum illustris scholae Bremensis vom November 1663, worin bei jedem Studierenden Name, Studium, Vorlesungen, Wohnung u. a. angegeben ist, erhellt, daß Sackman damals Bremen schon wieder verlassen hatte. Unter Nr. 123 findet sich bloß: Jacobus Sackman excusatus ob iter. Er hat sich also höchstens ein Jahr in Bremen aufgehalten. Landtwehr dagegen (Nr. 124) war noch anwesend. Er wird jurisp. stud. genannt, hört philosophische und juristische Vorlesungen, besucht das oratorium, dann folgt die Angabe seiner Wohnung u. a. Im Katalog vom Mai 1664 wird

Sackman unter Nr. 93, Landtwehr unter Nr. 94 aufgeführt, aber beide Rubriken sind leer, und im nächsten Katalog sind sie ganz verschwunden.

Ungefähr gleichzeitig mit Sackman haben noch andere aus Hannover Gebürtige das Bremische Gymnasium Illustre besucht. Unter dem Jahre 1662 findet sich ein Christian Magnus Becman Hannoveranus, unter 1661 Alhard Herman Cummen Hannoveranus. Ohne Zweifel waren es die Nähe und der gute Ruf der reformierten Academie, die Sackman und seine Landsleute dahin zogen, wenigstens hinderte ihn sein lutherisches Bekenntnis nicht, und in Helmstedt fand er damals sogar eine liberale Richtung, die nicht nur zu einem Ausgleich mit der reformierten, sondern sogar zu einer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche geneigt war. Nachwirkungen davon zeigen sich in seinen späteren Lebensjahren nicht: ein Abweichen vom streng lutherischen Standpunkte ist ihm nie zum Vorwurf gemacht. An theologischem Wissen sich nicht über den Durchschnitt seiner Zeit erhebend und halb verbauert, aber ein Mann von sittlichem Ernst und zugleich von derbem Humor, wußte er seine Zuhörer, Hoch und Gering, zu fassen, und, ohne es zu wollen, erwarb er sich eine Volksthümlichkeit, die nun schon zwei Jahrhunderte dauert und sich auch weit über die Grenzen Niedersachsens erstreckt.

XII.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ed. Bartels, Präsident am Hanseatischen Oberlandesgericht. **Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit.** 2. Aufl. Hamburg, Mauke 1904. 1,50 Mk.

Daß der zuerst in den Osnabrücker Mitth. verpuppte Aufsatz des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Bartels jetzt als freier Schmetterling in die Welt fliegt, ist ein deutliches Zeichen dafür, wie dankbar es weithin begrüßt wird, wenn jemand über die leidige Varusschlachtfrage, die durch so viel wilde Hypothesen und so viel wüstes Gezänk comprimittiert ist, einmal in ganz sachlicher Art und höchst vornehmer Form schreibt.

Bartels ist längere Jahre in Osnabrück gewesen und hat die dortige Gegend weithin genau kennen gelernt. Daraufhin ist er zu der Überzeugung gekommen, daß die Varusschlacht im Osnabrückschen stattgefunden habe.

Diese Entstehungsursache: ein locales Interesse, ist ja die übliche für Varusschlachtaufsätze und fordert natürlich zu scharfer Prüfung heraus. Hätte der Verfasser längere Jahre in Detmold gelebt und dann doch die Schlacht in's Osnabrücksche verwiesen, oder umgekehrt: hätte er als Einwohner von Osnabrück sie nach Detmold verwiesen, so würde man mit mehr Zutrauen an seine Darlegungen herantreten.

Mommsen hat bekanntlich im Jahre 1887 auf Grund der Sammlung von römischen Münzen des Herrn v. Bar auf Barenau bei Bramsche die Varusschlacht auf dessen Gutsbezirk verlegt. Bald nachher ergab sich, daß diese Münzen keineswegs alle auf dem Gute Barenau gefunden, sondern von dem Gutsbesitzer zum großen Theil auf Reisen in Italien gekauft sind. Weiter kam man, als die Köpfe sich abkühlten, immer mehr zu der Erkenntnis, daß auch diejenigen Münzen, die wirklich auf dem Gute gefunden sein werden, keineswegs die Varusschlacht vom Jahre 9 n. Chr. beweisen müssen, sondern, wenn sie überhaupt Überreste einer Schlacht sind, mindestens eben so gut von einer solchen des Jahres 15 n. Chr., also etwa der

der Hauptsache ist es nicht nöthig, daß sie sich in der Mitte der Fläche befinden, sondern sie können auch an einem Rande derselben liegen. Ist die Fläche eine Kugelfläche, so ist der Mittelpunkt der Kugel ein Mittelpunkt der Fläche, und jeder Durchmesser der Kugel eine Mittellinie derselben. Ist die Fläche ein Cylinder, so ist jeder Punkt der Axe ein Mittelpunkt, und jede Linie, welche durch einen Mittelpunkt der Axe geht, eine Mittellinie der Fläche.

Ist eine Fläche durch eine Gleichung zwischen drei rechtwinkligen Coordinaten gegeben, so kann man die Mittelpunkte und Mittellinien derselben auf folgende Weise finden.

Es sei

$$f(x, y, z) = 0$$

die Gleichung der Fläche, und

$$x = \alpha z + \gamma, \quad y = \beta z + \delta$$

die Gleichungen einer Geraden, welche durch einen Mittelpunkt der Fläche geht, so muß, wenn man diese Werthe von x und y in die Gleichung der Fläche substituirt, eine Gleichung zwischen z allein entstehen, welche $z = 0$ giebt, was auch α, β, γ, δ sein mögen. Ist α, β, γ, δ so bestimmt, daß diese Gleichung zwischen z allein identisch wird, so ist die Gerade eine Mittellinie der Fläche, und jeder Punkt derselben ein Mittelpunkt der Fläche.

Ist die Gleichung der Fläche eine algebraische, und n der höchste Exponent, in welchem z in ihr vorkommt, so wird, wenn man $x = \alpha z + \gamma$, $y = \beta z + \delta$ substituirt, eine Gleichung vom $n$ten Grade zwischen z allein entstehen, welche n Wurzeln hat. Soll diese Gleichung identisch werden, so müssen alle diese Wurzeln $= 0$ sein, was auch α, β, γ, δ sein mögen. Es müssen also α, β, γ, δ so bestimmt werden, daß n Gleichungen zwischen ihnen entstehen, und wenn diese Gleichungen nicht unter sich unverträglich sind, so giebt es Mittellinien der Fläche, und jeder Punkt derselben ist ein Mittelpunkt der Fläche.

Ist n eine ungerade Zahl, so giebt es wenigstens eine Mittellinie der Fläche, weil eine Gleichung vom $n$ten Grade wenigstens eine reelle Wurzel hat.

Ist n eine gerade Zahl, so giebt es nicht immer Mittellinien der Fläche, weil eine Gleichung vom $n$ten Grade nicht immer reelle Wurzeln hat.

Ist $n = 2$, so giebt es entweder eine Mittellinie der Fläche, oder keine, weil eine Gleichung vom zweiten Grade entweder zwei reelle Wurzeln hat, oder keine.

Ist $n = 4$, so giebt es entweder eine Mittellinie der Fläche, oder drei, oder keine, weil eine Gleichung vom vierten Grade entweder vier reelle Wurzeln hat, oder zwei, oder keine.

Ich habe ſeit ein paar Jahren die alte Auffaſſung wieder zu Ehren zu bringen geſucht, daß für die örtliche Beſtimmung der Varusſchlacht die Bezeichnung saltus Teutoburgiensis das wichtigſte Moment abgebe, daß dieſe Bezeichnung eine Teutoburg vorausſetze, und daß dieſe Teutoburg aller Wahrſcheinlichkeit nach in der Grotenburg bei Detmold zu erkennen ſei; dann könne aber der saltus Teutoburgiensis nur „der Wald um die Teutoburg", alſo der Detmold zunächſt gelegene Theil des Osning ſein.

Bartels folgt hier dem Vorgange Dahm's: er nimmt auch ſeinerſeits die Identität der Grotenburg mit der Teutoburg an, will aber den Begriff des saltus T. nicht auf die nächſte Umgebung der Burg beſchränken, ſondern bis Bramſche erweitern mit der Begründung, daß saltus im Gegenſatz zu silva den „ausgedehnten Wald" bezeichne. Trotz des vielbeklagten Niedergangs der klaſſiſchen Studien ſteht es mit unſerem Latein nun doch noch nicht ſo, daß wir uns von den Herren Militärs und Juriſten eine ſolche Interpretation aufnöthigen zu laſſen brauchten. Saltus kommt her von salire ſpringen, iſt alſo die Erhöhung, der Bergwald. So heißt es bei Caeſar (b. c. I 37. 1) celeriter saltus Pyrenaeos occupari iubet und bei Plinius (4. 25) saltus Cithaeron. Auch bei Tacitus ſelbſt iſt der gleiche Sprachgebrauch deutlich. Ann. II 14 ſagt er vom Schlachtfeld bei Idiſtaviſus, es ſei eine planities saltibus circumiecta, d. i. eine Ebene von bewaldeten Höhen umgeben. Nur ſo kommt der erforderliche Gegenſatz zwiſchen planities und saltus heraus; denn planities iſt die ebene Fläche, nicht die baumloſe. Hätte Tacitus nur ein freies Feld im Gegenſatz zum Wald bezeichnen wollen, ſo hätte er die Ausdrücke campus und silva gewählt, wie er es bei der Beſchreibung des Schlachtfeldes am angrivariſchen Grenzwall thut (Ann. II 20), wo es ſich um ganz ebene Flächen handelt: Seio Tuberoni legato tradit equitem campumque; peditum aciem ita instruxit, ut pars aequo in silvam aditu incederet, pars obiectum aggerem eniteretur.

Der saltus iſt und bleibt alſo der „Bergwald". Allerdings wird er als ſolcher für gewöhnlich ausgedehnter ſein als der Wald in der Ebene, weil eben die Berge eher langhin bewaldet ſind als die Ebenen. Wie ausgedehnt aber ein Bergwald iſt, hängt in jedem Falle von dem beſtimmenden Beiwörte ab. Ein „Thüringer Wald" kann durch ganz Thüringen reichen, ein „Schwarzwald" ſo weit er eben ſchwarz iſt. Aber die Teutoburg iſt kein ſo weiter Begriff wie „Thüringen" oder „ſchwarz". Die Teutoburg iſt ein Punkt und der Teutoburger Wald kann demnach nur der ſein, der um jenen Punkt herumliegt, ſo wie der „Binger Wald" nur der Theil des Hunsrück iſt, der um die Stadt Bingen liegt. Gewiß ſind in ſpäterer Zeit oft die Namen einzelner Burgen auf

das ganze Land übertragen, das sie beherrschten: Lüneburg, Oldenburg, Brandenburg; aber mit solchen Verhältnissen haben wir für jene frühe Zeit noch nicht zu rechnen.

Geradezu ungeheuerlich muß es demnach erscheinen, wenn Dahm und Bartels, um ihr Barenau noch mit einzubeziehen, den ganzen Osning und das ganze Wiehengebirge nebst den weiten dazwischen liegenden Hügel- und Flachländern von Höxter bis Bramsche als saltus Teutoburgiensis ansehen wollen. Wer die Teutoburg in der Grotenburg sieht, muß auch dort in der Nähe das Schlachtfeld suchen. C. Schuchhardt.

Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker. Herausgegeben von Theodor Meyer, Professor am Johanneum. Lüneburg 1904.

Von den handschriftlich überlieferten Lüneburger Stadthistorien ist die Chronik Jakob Schomakers die bekannteste. Sie fand sehr bald nach ihrem Abschluß (1560) weite Verbreitung durch wörtliche, zumeist erweiterte und fortgesetzte Abschriften, wie deren schon aus dem 16. Jahrhundert mehr als ein halbes Dutzend noch heute vorliegt, und diese Abschriften sind auch in modernen geschichtlichen Darstellungen wiederholt benutzt. Die Originalhandschrift, ein Diktat des Verfassers, galt für verloren, bis sie im Jahre 1896 gelegentlich der Neuordnung des Lüneburger Stadtarchivs in einem Actenschrank der großen Registratur des Rathhauses aufgefunden wurde. Theodor Meyer hatte damals eine der Abschriften der Chronik für die Herausgabe vorbereitet, und es war nur ein Gebot der Billigkeit, ihm für seinen Zweck nunmehr die Urschrift des Werkes zur Verfügung zu stellen.

Von einer Bearbeitung der Chronik, zumal einer Untersuchung über ihren Quellenwerth, hat der Herausgeber abgesehen. Er begnügt sich, den genauen Wortlaut des Originaltextes wiederzugeben, und diese oberste Aufgabe des Editors ist glücklich gelöst. Hier und da könnte die Interpunktion dem Verständnisse des Lesers weiter entgegenkommen, und Jahreszahlen am Kopf der einzelnen Seiten, wie Schomaker selbst sie bietet, werden recht vermißt. Wenn die Einleitung mit der Bedeutung ihres Gegenstandes nicht Schritt hält und manche Frage unbeantwortet läßt, so wird man gern berücksichtigen, daß die Arbeit das Ergebnis knapper Mußestunden ist und der Herausgeber ein gutes Recht hatte, auf die von der Münchener Historischen Commission inzwischen beschlossene Bearbeitung und Publikation der älteren Lüneburger Chroniken hinzuweisen.

Die Schomaker-Chronik bringt nach einer Richtung eine große Enttäuschung. Der Verfasser, von dem man nach seiner einfluß-

reichen Amtsſtellung als Propſt von St. Johannis, nicht minder nach dem Anſehen ſeiner Geburt — er entſtammte den vornehmſten Familien der Stadt — erwarten muß, daß er über die Geſchichte ſeiner eigenen Zeit vortrefflich unterrichtet war, bewahrt gerade in dieſer Periode eine beklagenswerthe Zurückhaltung. Die offenbare Scheu, zuviel zu verrathen, macht ihn ſo vorſichtig, daß die Chronik, je näher ſie ihrem Ende rückt, um ſo mehr an Intereſſe einbüßt; ſehr im Gegenſatz zur etwas jüngeren, weit perſönlicheren Chronik des Lüneburger Brauerältermanns Jürgen Hammenſtedt, der ſich mit ſolchem Freimuth äußert, daß man, wie es ſcheinen muß, für gut befand, den letzten Theil ſeines Werkes zu vernichten. Gleichwohl hat Jacob Schomaker ſich um die Lüneburger Geſchichtsſchreibung — Reichs- und Landesgeſchichte treten ganz bei ihm zurück — ſehr verdient gemacht. Er war ein gelehrter Mann, in der Litteratur ſeiner Zeit wohl bewandert und den reichen archivaliſchen Schätzen ſeiner Vaterſtadt kein Fremdling. Wiederholt fügt er Urkunden und Actenſtücke im Wortlaut ſeinem Texte ein, und für die uns wichtigeren erzählenden Abſchnitte ſeines Buches ſtanden ihm, vermuthlich in tagebuchartigen Familienpapieren, Aufzeichnungen zur Verfügung, die nach meiner bisherigen Kenntnis nicht erhalten und von dem Chroniſten ſelbſtändig verarbeitet ſind. Den im älteſten Stadtbuche niedergelegten Bericht des Rathsnotars Nikolaus Floreke über den Erbfolgekrieg hat Schomaker nicht benutzt, und auch die anderen von Meyer erwähnten Schriften aus dem 15. Jahrhundert keinesfalls ſo, daß er ſie nach mittelalterlichem Brauch mit oder ohne Angabe der Herkunft ſeinem Dictat ſchlechthin eingegliedert hätte. Durchaus macht der Chroniſt den Eindruck eines Wahrheit liebenden und Wahrheit ſuchenden Erzählers.

Abweichend von den oben erwähnten zahlreichen Abſchriften der Chronik läßt das Original die haltloſen Sagen über den Urſprung der Stadt außer acht und gelangt ſchon auf den erſten Seiten zur Geſchichte der dramatiſchen Ereigniſſe nach dem Tode Herzog Wilhelms (1869). Etwa 11 Blätter behandeln die Jahre bis 1374, 16 Blätter die Zeit bis 1447, 29 Blätter, von einem ſehr umfangreichen Actenſtück abgeſehen, das folgende Jahrzehnt, nur 11 Blätter den Zeitraum von 1458—1529 und nur 28 Blätter die Periode, welche Schomaker als gereifter Mann mit durchlebte. Schon dieſe äußerliche Aufzählung ſagt dem Kenner Lüneburgiſcher Geſchichte genug. Schomaker ſchildert mit einer gewiſſen Breite nur die Freiheitskämpfe der Stadt unter Herzog Magnus und den Prälatenkrieg. Hier erreicht ſeine Darſtellung ihren Höhepunkt und feſſelt um ſo mehr, als der Standpunkt des Verfaſſers ſich in einer Weiſe verleugnet. Der Propſt zu St. Johannis und

Domherr in Bardewik gehörte selber dem geistlichen Stande an, aber wo er das Treiben der „Pläterprälaten", d. h. der gegen den alten Rath prozessierenden Kleriker, beleuchtet, kennt sein Unmuth keine Schonung. Er erzählt, wie bei allen Übergriffen und gehässigen Maßnahmen gegen die verdrängten Rathmannen die weltlichen Machthaber vorgeschoben wurden, und seine Worte sprechen an solchen Stellen oft die Sprache hohnvoller Ironie. Nur ein kurzes Beispiel. Zum Jahre 1455 berichtet der Chronist, daß es den Fürsprechern des gefangen gesetzten Bürgermeisters Albrecht van der Mölen nicht gelingen wollte, eine Milderung der Haft zu erwirken, und daß sie sich an die Geistlichkeit um Vermittelung wandten. „Aver de geſtliche prelaten wusten van dessen weltliken saken nicht, musten sich ok nicht mit sulken saken bekummern. Wat desulvige belangende were, musten se by der weltliken avericheit soken, der were de declaration der bulle befalen; wuschen de hende: Pilatus, non Caiphas mot Christum tom dode vorordelen; wischeden de munt und togen darvan und leten de lude also to hope hangen de se umme erer gyricheit willen to hope gebracht hadden; und wusten de simpelen geistliken lude nergen van, den se konden sich nicht mit den weltliken besmeren, de mit idelen geſtliken saken ummegingen. Ach, das euch Buben! — Sed haec consul!"

Wir haben in vorstehendem Citat zugleich einen charakteristischen Anhalt für die Ausdrucksweise des Chronisten. Er bedient sich des Niederdeutschen, das mit hochdeutschen Wortformen noch wenig durchsetzt ist, aber deutlich ist zu erkennen, daß Schomaker, wie sein Beruf das erklärlich macht, gewohnt war, sich häufig des Lateinischen zu bedienen. Sehr viele Sätze beginnen deutsch, werden aber lateinisch fortgesetzt oder schließen lateinisch ab, ein Umstand, der dem ungelehrten Leser wenig erfreulich sein wird und durch erklärende Noten eine zweckmäßige Berücksichtigung deshalb hätte finden müssen, weil Meyer's Ausgabe ja bestimmt ist „für alle Freunde heimischer Geschichte in Stadt und Land".

Mit stolzem Selbstbewußtsein erfüllte Schomaker die Zugehörigkeit zu den Patriziergeschlechtern der Stadt. Sogar ein leichter Hochmuth zeigt sich nicht nur da, wo er von den weltlichen Gelüsten des reformbegierigen „Herrn Omnes", des Pöbels, spricht, „qui magis spectat libertatem carnis videlicet quam evangelium, quod docet libertatem spiritus", er tritt auch an anderen Stellen zutage, z. B. in der Erwähnung, daß Vicke Dythmersz aus Oerzen, „plebeius", in den bösen Jahren aus einem Brauer ein Sülfmeister werden konnte. Die Familiennachrichten aus dem exclusiven Kreise der alten Sülfmeister nehmen zumal in den letzten Jahrzehnten einen breiten Raum ein, hier sind etwas aus-

führlicher nur die langwierigen Vergleichsverhandlungen der Stadt mit ihren Herzögen behandelt und allenfalls der Dithmarſchenkrieg im Jahre 1559. Auch die Einführung der Reformation iſt verhältnismäßig kurz abgemacht. Daß Schomaker trotz katholiſcher Erziehung und trotz ſeiner ſcharfen Beurtheilung des Oberdeutſchen Urbanus Rhegius als eines haſtigen, unleidſamen, wenig umgänglichen Mannes ein überzeugter Anhänger der evangeliſchen Lehre war, das beweiſt zur Genüge die kurze Notiz über die Errichtung der Univerſität Wittenberg, „darut entſprank dat reyne wort Gades in Dudeſchem lande dorch den chriſtliken vader, doctorem Martinum Lutherum". Luthers Porträt fand ſich im Verein mit den Bildern anderer Reformatoren unter ſeinem Nachlaſſe. Schade, daß der Herausgeber darauf verzichten mußte, die anziehende Perſönlichkeit Jacob Schomaker's plaſtiſcher herauszuarbeiten, das Material würde m. E. ſchon jetzt dazu ausgereicht haben, mindeſtens hätte aber ſein Geburtsjahr uns nicht vorenthalten werden dürfen, es iſt nach Büttner das Jahr 1499.

Noch ein Wort über die beiden Regiſter, die gewiß viel benutzt werden. Einige Erklärungen im Wörterverzeichniſſe ſcheinen mir unzutreffend. Der Ausdruck „backmeſter" iſt S. 93[19], ob nun der Büttel oder ein anderer Executor bezeichnet werden ſoll, offenbar bildlich gebraucht; „barmeſter" iſt der Vorſteher der Bare, des Hauſes, in welchem die Pfannen gegoſſen wurden; eine „düſtere Meſſe leſen laſſen", iſt gleichfalls eine der vom Chroniſten gern gebrauchten bildlichen Wendungen; „eddach" iſt der Tag, an dem die wichtigſten Artikel des Stadtrechts vor verſammelter Bürgerſchaft verleſen wurden; „gaſtmeſter" heißt der Verwalter eines Stifts; „havetorn" iſt eine imperativiſche Wortbildung und als „habe Zorn", Zornesmuth aufzufaſſen; die Bezeichnung „Petrum holden" iſt entſtanden, weil die Umſetzung des Rathes urſprünglich am Tage „Cathedra Petri" (22. Februar) zu geſchehen pflegte; der Sinn des viel gebrauchten Wortes „ſtige" ergiebt ſich am klarſten aus S. 59[8] ff. der Chronik. Andere Ausdrücke werden vermißt, z. B. „beckenwertte" (Bäckermeiſter), „boszknechte" (= bötsknechte, Matroſen?), „dachgeven" (Aufſchub geben), „gebu" (ſtatt gebute, Gebäude), „guthere" (Pfanneneigenthümer), „herde, harde" (guter, trockener Boden), „husknecht" (Rathhausdiener), „kope" (ein großes Faß), „loge" (Lauge), „mogeniſſe" (Kümmernis), „mummenſchanze" (Maskerade), „ris" („in grotem ryſe waſſen", wohl falſch verſtanden aus „beryſe"), „vale" (= vele, viel), „volgejunge" (Diener), „vorlavede" (= vorlofte, Verlöbnis). Das Namenregiſter iſt etwas gar zu knapp gehalten und nicht ganz einheitlich durchgeführt. Man würde kurze Zuſätze über die Berufsſtellung der einzelnen Perſonen gewiß willkommen heißen, und ſie hätten das Verzeichnis nicht

Ausführung der Arbeiten, welche über den Rahmen der gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten hinausgehen, sowie für die Ausführung von Neubauten, Umbauten und Erweiterungen von Gebäuden, Brücken, Durchlässen, Wasserleitungen, Kanälen, Dämmen, Uferbauten, Wehren, Schleusen, Schiffahrtsanlagen, Hafenanlagen, Eisenbahnen, Straßen, Wegen, Plätzen, Pflasterungen, Asphaltierungen, Teerungen, Schotterungen, Kiesungen, Sandungen, Bepflanzungen, Einfriedungen, Gittern, Toren, Türen, Fenstern, Dächern, Dachrinnen, Fallrohren, Kanalisationen, Abortanlagen, Pissoirs, Gasleitungen, Gasbeleuchtungen, Wasserleitungen, Wasserbeleuchtungen, Elektrischen Beleuchtungen, Elektrischen Kraftübertragungen, Elektrischen Leitungen, Elektrischen Anlagen, Telephonanlagen, Telegraphenanlagen, Blitzableitern, Heizungen, Ventilationen, Kanalisationen, Kanalisierungen, Kanalisierungsanlagen, Kanalisierungsarbeiten, Kanalisierungsmaterialien, Kanalisierungsgeräten, Kanalisierungsmaschinen, Kanalisierungsfahrzeugen, Kanalisierungsbooten, Kanalisierungsschiffen, Kanalisierungsflößen, Kanalisierungsfähren, Kanalisierungsbrücken, Kanalisierungsdurchlässen, Kanalisierungswasserleitungen, Kanalisierungsgasleitungen, Kanalisierungselektrischen Leitungen, Kanalisierungstelephonanlagen, Kanalisierungstelegraphenanlagen, Kanalisierungsblitzableitern, Kanalisierungsheizungen, Kanalisierungsventilationen, Kanalisierungskanalisationen, Kanalisierungskanalisierungen, Kanalisierungskanalisierungsanlagen, Kanalisierungskanalisierungsarbeiten, Kanalisierungskanalisierungsmaterialien, Kanalisierungskanalisierungsgeräten, Kanalisierungskanalisierungsmaschinen, Kanalisierungskanalisierungsfahrzeugen, Kanalisierungskanalisierungsbooten, Kanalisierungskanalisierungsschiffen, Kanalisierungskanalisierungsflößen, Kanalisierungskanalisierungsfähren, Kanalisierungskanalisierungsbrücken, Kanalisierungskanalisierungsdurchlässen, Kanalisierungskanalisierungswasserleitungen, Kanalisierungskanalisierungsgasleitungen, Kanalisierungskanalisierungselektrischen Leitungen, Kanalisierungskanalisierungstelephonanlagen, Kanalisierungskanalisierungstelegraphenanlagen, Kanalisierungskanalisierungsblitzableitern, Kanalisierungskanalisierungsheizungen, Kanalisierungskanalisierungsventilationen.

Bekanntmachung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen.

Vom 17. Juni 1871.

Auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1871 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in Elsaß-Lothringen eingeführt ist.

Straßburg, den 17. Juni 1871.

Der Chef der Civilverwaltung in Elsaß-Lothringen.

Verfaſſer durch langjähriges Studium, vornehmlich im Stadtarchive zu Braunſchweig, erworben hat, und zeichnet ſich andererſeits durch vorſichtige Nüchternheit der Schlußfolgerungen aus, die ja bei aller Namenforſchung doppelt angebracht iſt, weil wohl auf keinem Arbeitsgebiete mehr in kühnen und thörichten Vermuthungen geſündigt worden iſt und geſündigt wird. Von vornherein hat ſich übrigens der Verfaſſer der lebhafteſten Theilnahme Ludwig Hänſelmanns an ſeinem Unternehmen erfreuen dürfen, des Mannes, der manchen Straßennamen Braunſchweigs zuerſt richtig gedeutet hat: ihm iſt deshalb auch anläßlich der Vollendung ſeines ſiebzigſten Lebensjahres — wenige Wochen danach iſt er ja leider von uns gegangen — das Büchlein mit Fug und Recht gewidmet worden.

Aus naheliegenden Gründen hat Meier die neueren Straßennamen in ſeine eigentliche Arbeit nicht mit einbezogen: unter Hinweis auf die Prinzipien, die bei ihrer Wahl maßgebend geweſen ſind, hat er ſie nur kurz in einem Anhange beſprochen. Um ſo ausführlicher behandelt er die alten Straßennamen, d. h. diejenigen der von dem Umfluthgraben eingeſchloſſenen Innenſtadt. Vorausgeſchickt wird eine ſehr dankenswerthe Überſicht über die topographiſchen Zuſtände der Vergangenheit, lehrreich vor allem durch die Beſchreibung des urſprünglichen Okerlaufes mit ſeinen verſchiedenen zu Befeſtigungszwecken geſchaffenen Ableitungen und der Niveauverhältniſſe des Stadtgebietes, deren beſtimmender Einfluß auf den Verlauf der zu Braunſchweig die Oker überſchreitenden großen Straßen dargethan wird. Dann erſt werden in alphabetiſcher Folge die einzelnen Straßen und Plätze zur Erörterung gebracht. Hierbei beſchränkt ſich der Verfaſſer keineswegs in ängſtlichem Anſchluß an ſein Thema darauf, das erſte Vorkommen des Namens und ſeine verſchiedenen Formen feſtzuſtellen, ſeine Bedeutung klarzulegen und falſcher früherer Deutungen, die oft von unglaublicher Naivetät und Komik ſind, zu gedenken, ſowie etwaige ältere Namen, die durch die heutigen verdrängt worden ſind, nachzuweiſen. Vielmehr geht er überall, wo es Noth thut, auch auf die topographiſchen Wandlungen ein, die ſich im Laufe der Jahrhunderte, zumeiſt aber erſt in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, und läßt es ſich darüber hinaus nicht nehmen, die öffentlichen Gebäude und wichtigeren Privatgrundſtücke an ihrem Orte zu erwähnen, unter Umſtänden auch des Näheren zu beſprechen, worin ſeine beſondere Vorliebe für die Häuſerforſchung — an die ihr entſproſſenen Aufſätze im Braunſchweigiſchen Magazin ſoll hier wenigſtens kurz erinnert werden — wieder zum Durchbruch kommt. Eine vortreffliche Ergänzung finden Meier's Ausführungen in dem ſchönen Plane „Braunſchweig um 1400", den Geometer Schadt in ſtetem Einvernehmen mit Meier zunächſt für den im Drucke befindlichen dritten

Band des Urkundenbuches der Stadt Braunschweig entworfen hat, der aber Dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden auch schon dem in Rede stehenden Buche hat beigegeben werden können. Sehr erleichtert wird dessen Benutzung ferner durch ein genaues Register, das in erster Linie anzeigt, unter welchen jetzt noch gültigen Straßennamen die außer Gebrauch gesetzten jeweils anzutreffen sind.

Daß trotz der schon betonten rühmlichen Eigenschaften der Meier'schen Arbeit es hie und da etwas zu bessern oder nachzutragen giebt, kann bei der Fülle von Einzelheiten, aus denen jeder Artikel sich zusammensetzt, nicht Wunder nehmen. So ist bei der Deutung von Wendenthor und Wendenstraße auf die allerdings alten Übersetzungen valva Slavorum und platea Slavorum zu viel Gewicht gelegt worden. Ref. schließt sich ganz der Meinung Richard Andrees[2]) an, daß, wie Fallersleberstraße und Fallersleberthor nach dem Orte Fallersleben, so Wendenstraße und Wendenthor nach dem zuerst 1031 als Guinithun vorkommenden Dorfe Wenden heißen, auf das sie zuführen. Mit der wendischen Nation haben also die beiden Namen gar nichts zu thun, und jene Übersetzungen beruhen, wie das nicht gerade selten der Fall ist, auf einer irrigen Annahme, fast möchte man sagen auf Volksetymologie. Einiges andere hat O. Schütte im laufenden Jahrgange des Braunschweigischen Magazins S. 74 f. angemerkt. Dazu noch zwei Worte. Mit Recht erklärt Schütte, daß in Gieseler nicht giselere = Geisel, sondern der Name Giselher stecke. Das läßt sich auch urkundlich beweisen, denn es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß der 1339 erwähnte Hof des Cyriacusstiftes, que quondam curia Ghiseleri fuit dicta, dem heutigen Gieseler den Namen gegeben hat. Dagegen können wir Schütte nicht beipflichten, wenn er den Radeklint nicht wie Meier als Rademacherklint, sondern als den Klint mit dem Rade d. h. dem bekannten Hinrichtungswerkzeuge deutet. Denn daß schon 1337 ein Rademacher Regenboghen auf dem Radeklinte wohnte, ist Thatsache, während das Vorhandensein eines Rades dort nirgends ausdrücklich belegt ist, sondern nur daraus gefolgert wird, daß im 17. und 18. Jahrhundert von dem Galgen auf dem Radeklinte die Rede ist. Und das Bedenken Schütte's, es würden kaum so viele Rademacher auf dem Klinte gewohnt haben, daß dieser nach ihnen habe genannt werden können, wird doch schon, um lediglich Beispiele aus Braunschweig anzuführen, durch die Existenz der Schuh-, Weber-, Beckenwerken- und Knochenhauerstraße widerlegt.

Braunschweig. H. Mack.

[2]) Braunschweiger Volkskunde, 2. Aufl. Braunschw. 1901, S. 518 f.

Der erste Jahrgang des neubegründeten, von W. Friedensburg in Verbindung mit dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegebenen „Archivs für Reformationsgeschichte“ (Berlin, Schwetschke, 1903) bringt u. a. zwei Arbeiten, die den Kreis unserer Interessen berühren. P. Tschackert, der Biograph des Antonius Corvinus, teilt einen aus dem Stadtarchiv in Goslar stammenden, bisher ungedruckten Bericht des Corvinus vom Colloquium zu Regensburg aus dem Jahre 1541 mit. F. Koldewey, der vor kurzem Jugendgedichte des 1613 verstorbenen Helmstedter Professors Joh. Caselius, „des letzten wahrhaft bedeutenden Vertreters des Humanismus diesseits des Rheins und der Alpen“ herausgegeben hat (vgl. Zeitschrift 1902, S. 558), theilt eine deutsche Weihnachtspredigt des Caselius mit, die in Helmstedt aufbewahrt wird und wohl nur in einem Exemplar vorhanden ist. Sie widerlegt die bisher herrschende Annahme, daß Caselius deutsch überhaupt nicht geschrieben habe, und zeigt weiter, daß er seine Muttersprache ebenso klar und gewandt zu handhaben verstand wie das lateinische. V. L.

Ein werthvolles neues Hülfsmittel für die Familiengeschichte namentlich Südhannovers ist das Buch G. Meyermann's: „Göttinger Hausmarken und Familienwappen“. Nach den Siegeln des Göttinger Städtischen Archivs. Mit 607 Abbildungen auf 25 Tafeln (Göttingen, L. Horstmann, 1904). Der erste Theil des Buches bringt in alphabetischer Reihenfolge eine Beschreibung der Hausmarken und Wappen, der zweite bietet auf 25 Tafeln 607 Abbildungen. Hervorgehoben sei, daß der besonders in der Sammlung der Fehdebriefe des Stadtarchivs zahlreich vertretene Landadel mit berücksichtigt ist. V. L.

Im Band XXV, Seite 541, des historischen Jahrbuchs der Görresgesellschaft, München 1904, liefert Jos. Rübsam einen schätzenswerthen Beitrag zur Postgeschichte: „Postgeschichtliches aus dem 17. Jahrhundert.“ Unter I schildert Rübsam uns den unternehmenden, thatkräftigen Kaufmann Rütger Hinüber in Hildesheim, der mitten in den Wirren des 30jährigen Krieges das vollständig niederliegende Postwesen im Bisthum Hildesheim zu neuem Leben rief, weit über die Grenzen seiner Heimath hinaus Postverbindungen anlegte und länger als 20 Jahre dieselben in intelligenter Weise leitete. Hinüber wurde durch die unerhörten Maßnahmen seines unversöhnlichen Gegners, des Grafen von Thurn und Taxis, der an dem Kaiser, dem Reichs-Hofrath in Wien und den katholischen Churfürsten des heil. röm. Reiches einen mächtigen Rückhalt hatte, gezwungen, im Jahre 1662 sein Amt als Post-

meiſter in Hildesheim niederzulegen; er unterlag in dem Streite mit Taxis, von ſeinem Landesherrn, dem Kurfürſten von Cöln, unter nichtigem Vorwande im Stiche gelaſſen, von keinem der Fürſten, die ihm Conceſſionen ertheilt und ihn zu ihrem Poſtmeiſter ernannt hatten (Braunſchweig-Lüneburg, Brandenburg, Heſſen, Schweden ꝛc.), in wirkſamen Schutz genommen. Seine Poſteinrichtungen in den braunſchweig-lüneburgiſchen Landen, namentlich die Poſtanlagen von Caſſel über Hannover nach Celle und von da nach Bremen und Hamburg und von Hildesheim nach Braunſchweig, haben ihn länger als ein Jahrhundert überdauert. Die Schilderung des Hinüber iſt offenbar den Herrn Rübſam zur Verfügung ſtehenden Acten des fürſtl. Taxis'ſchen Central-Archivs in Regensburg entnommen, die für die vorliegende Darſtellung nicht vollſtändig ſein können; das uns entworfene Bild iſt einſeitig; es wäre insbeſondere am Platze geweſen, näher auszuführen, durch welche Umſtände und in welcher Weiſe Hinüber zur Niederlegung ſeines Amtes gezwungen worden iſt. Wir werden hierauf zurückkommen. Gr.

Das Lebensbild eines Franzoſen in hannoverſchen Dienſten bietet die kleine, von F. Saulnier geſchriebene Biographie: Un Français en Allemagne. Amaury de Farcy de Saint-Laurent, lieutenant-général Hanovrien 1652—1729. Rennes 1904 (= Extrait des mémoires de la société archéologique d'Ille-et-Vilaine tome XXXIII). Es iſt nicht das erſtemal, daß de Farcy zum Gegenſtande biographiſcher Behandlung gewählt worden iſt: ſchon im Jahre 1825 hat einer ſeiner Nachkommen, General v. Eſtorff in einem Aufſatze des Neuen Vaterländiſchen Archivs ſein Andenken erneuert. Die Saulnierſche Biographie trägt aus deutſchen und franzöſiſchen Quellen alles erreichbare Material zuſammen, aus letzteren namentlich Familienbriefe, die über die Beziehungen de Farcys zu ſeinen Angehörigen ausführlich unterrichten. Leider erfährt man wenig über das innere Verhältnis de Farcys und ſeiner zahlreichen Landsleute in welfiſchen Dienſten zu ihrer neuen Heimat. V. L.

XIII.

Der Plan eines historischen Atlasses der Provinz Hannover.

Von Joh. Kretzschmar.

Die Bestrebungen geschichtliche Wandlungen und Gestaltungen der Territorien durch Karten festzustellen und zu erläutern gehen mit dem Aufblühen der historischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert Hand in Hand. Doch kam man über allgemeine Atlanten nicht hinaus, deren kleiner Maßstab die Arbeit ermöglichte. Aber bald regte sich der Wunsch nach genaueren und detaillierteren Darstellungen, die sich mit den einzelnen Territorien beschäftigten, wie in Österreich oder in den Rheinlanden, bis die von Thudichum eingeleitete Grundkartenbewegung endlich eine gemeinsame Grundlage für alle Territorien schaffen zu können schien.

In Hannover hatte bereits vor dem Erscheinen von Spruners historischem Atlas (1837—1839) kein geringerer als Hermann Grote, der bekannte Numismatiker, einen Atlas des nordwestlichen Deutschlands anzufertigen beschlossen und ihn in langjähriger Arbeit auch wirklich zu Stande gebracht.[1]) In 13 Karten gab er die Entwickelung Nordwestdeutschlands bis 1705 wieder, wobei er die durch die wichtigsten Erbverträge und Landesteilungen markierten Jahre zu Grunde legte. Dem Ganzen schickte er eine Gau- und Diöcesankarte voraus, dann begann er mit dem Zustande von (1) 1300; ihm folgten die Jahre (2) 1345; (3) 1388; (4) 1409; (5) 1432;

[1]) Grote, Münzstud. VII. 162. Jetzt im Besitze des Archivars Dr. Jürgens in Hannover. Der Atlas wird im hiesigen Stadtarchive aufbewahrt.

(6) 1495; (7) 1525; (8) 1595; (9) 1625; (10) 1635; (11) 1665; (12) 1705.

Die Karte ist nur handschriftlich vorhanden, da eine Veröffentlichung unterblieb, trotzdem die Ministerien des Innern und des Cultus auf die zur Deckung der Kosten nöthigen Exemplare subscribierten. Grote hatte sich verletzt gefühlt, daß das Ministerium zuerst ein Gutachten Schaumanns, des Vorstandes des Königl. Archivs, eingeholt hatte, das zwar sehr anerkennend und empfehlend ausfiel, aber doch einige Kleinigkeiten zu verbessern anrieth. Das ist zu bedauern, denn wenn die Karten auch den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, bringen sie doch die Gruppierung der einzelnen Territorien und Herrschaften in ihren jeweiligen Veränderungen im großen Ganzen trefflich zur Veranschaulichung. Die Ausführung ist wie alles bei Grote, äußerst einfach und praktisch. Grote legte die Postkarte des Königreichs Hannover von 1825 (gez. von Wagner) zu Grunde, auf der er unter Benutzung der Geländedarstellung, sowie der damaligen Landes-, Drostei- und Ämtergrenzen seine Resultate eintrug. Der sehr kleine Maßstab (1 : 750 000) schloß jede detaillierte Darstellung aus, so daß Grote von vornherein auf eine Genauigkeit verzichtete, wie wir sie heute verlangen. Das gereichte ihm ja nur zum Vortheile, ein anderes aber war es, daß er die Grenzen der Karte von 1825 auch für frühere Zeiten benutzte, das gab eine falsche Grundlage.

Nach Grote hat Niemand mehr den Versuch gemacht, einen historischen Atlas von Hannover zu bearbeiten. Erst die Grundkartenbewegung hat auch hier wieder die Frage in Fluß gebracht. Thudichum's Gedanke ist wie bekannt der, daß die Gemarkung, das Gebiet der Gemeinde und ihrer Flur, uralt sei und daß die Gemarkung allein sich durch die Jahrhunderte stabil erhalten habe.[2]) Durch Zusammensetzung dieser

---

[2]) „Diese Gemarkungen, wie sie heute bestehen, sind im Allgemeinen uralt, vor 500 und 1000 Jahren genau dieselben gewesen wie jetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie mit Gemeinde- und Eigentumsrechten auf's Engste zusammenhängen und diese stets zähe vertheidigt wurden." Correspondenzblatt 1891, S. 137.

kleinſten Verwaltungsgebiete könne man dann leicht jede beliebige höhere Ordnung von geographiſchen Complexen erhalten: Ämter, Gerichte, Droſteien, Territorien u. ſ. w. Die Grundkarten ſind jetzt faſt überall in Angriff genommen, nachdem der Geſammtverein der deutſchen Geſchichtsvereine, ſowie die Hiſtorikerverſammlungen die Theorie Thudichum's acceptiert hatten. Nur die Öſterreicher ſind bei ihrer abweichenden Anſchauung geblieben;[3]) ſie legen nicht die Gemarkungen, ſondern die Landgerichtsbezirke von 1849 zu Grunde und gehen von ihnen aus rückwärts in die frühere Zeit hinein.

Der erſte, der Thudichum's Theorie im Prinzip angriff, war G. Seeliger mit ſeinen „kritiſchen Betrachtungen".[4]) Er wies nach, daß die Gemarkung keineswegs ſtabil ſei, wie Thudichum vorausgeſetzt hatte, daß ſie ſich vielmehr wie alles andere im Laufe der Zeit weſentlich geändert habe und daß ſolche Veränderungen noch heute täglich vorkommen. War das Prinzip falſch, ſo war natürlich die ganze Theorie Thudichum's hinfällig. Seeliger's wuchtiger Angriff hat viel Aufſehen erregt und manche Entgegnung hervorgerufen.

Da an unſern Verein verſchiedentlich die Aufforderung herangetreten iſt, ſich dem Grundkarten-Unternehmen anzuſchließen, war es zunächſt unſere Pflicht, ehe man ſich auf ein ſo koſtſpieliges und die Kräfte des Vereins auf ſo lange Jahre hinaus feſtlegendes Unternehmen einlaſſen konnte, die Anwendbarkeit der Thudichum'ſchen Theorie auf unſer Gebiet zu prüfen.

I.

Im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover iſt die „Gemeinde"[5]) eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Die Verhältniſſe liegen hier freilich ſo, daß in verſchiedenen Teilen, namentlich im Süden, alte „Gemeinden" vorhanden ſind;

---

[3]) Vgl. Kapper, der Werdegang des hiſt. Atlaſſes der öſterreichiſchen Alpenländer, und die dort genannte Litteratur, insbeſondere die Richter'ſchen Aufſätze in den Mitth. des öſterr. Inſtituts. Deutſche Geſch.-Bl. 1901, 217 ff. — [4]) Münch. allg. Zeitung, Beilage, Nr. 52/53. 1900. — [5]) Im Folgenden iſt überall von der „Gemeinde" im Sinne von Thudichum's „Gemarkung" die Rede.

auch im Norden, in den ehemaligen Lauenburgiſchen Gebieten (Amt Artlenburg und Neuhaus a. Elbe) haben wir feſte Gemeindegrenzen, von denen ſehr genaue Karten von etwa 1720 vorhanden ſind. In anderen Theilen des Gebietes da-

---

Wann der Begriff „Gemarkung" in dieſem Sinne in Preußen auftritt, habe ich mit Sicherheit nicht feſtſtellen können. Jedenfalls hängt er auf's Engſte mit den Cataſteraufnahmen zuſammen, die ja im Weſten und Oſten der Monarchie verſchieden durchgeführt worden ſind. Bekanntlich iſt auch heute die „Gemarkung" nur ein Begriff der Cataſterverwaltung und umfaßt das auf einer Cataſterkarte verzeichnete Gebiet eines Dorfes ꝛc., wobei es nicht erforderlich iſt, daß das geſammte Gebiet eines Dorfes ꝛc. in einer Gemarkung zu liegen braucht. Das geſammte Gebiet, ſei es, daß es topographiſch geſchloſſen iſt oder nicht, heißt „Gemeinde- (Guts-) Bezirk" und bildet als ſolche eine Verwaltungseinheit, gleichviel an wieviel „Gemarkungen" der „Gemeindebezirk" betheiligt iſt. Zuerſt habe ich die „Gemarkung" in dieſem Sinne in Preußen in der „Anweiſung zum Verfahren bei Herſtellung der Gemarkungskarten und Feſtſtellung des Flächeninhalts der Liegenſchaften", Anlage zum Geſetz vom 21. Mai 1861 betr. die anderweitige Regelung der Grundſteuer (Geſ.-S. 1861. S. 304) gefunden, während die „Inſtruction des Kgl. General-Directoriums der Steuern für das Verfahren bei den Vermeſſungen behufs Fortſchreibung im Grundſteuercataſter der weſtlichen Provinzen" vom 24. Mai 1844 (Min.-Bl. f. d. innere Verwaltung 1844, S. 174 ff.) noch nichts von „Gemarkungen" erwähnt. Die Landtagsverhandlungen über das erwähnte Grundſteuergeſetz vom 21. Mai 1861 beſagen auch ausdrücklich (Druckſchriften Nr. 9, S. 167 ff.), daß zwar in den öſtlichen Provinzen Preußens etwa 71,2 % der Oberfläche bereits vermeſſen ſeien, aber nur durch Gemeinheitstheilungen, bei Forſten und Domänen: alſo nicht durch „Gemarkungskarten"; für die beiden weſtlichen Provinzen heißt es dann ebenfalls, daß die vorhandenen Cataſter-Vermeſſungen ohne Herſtellung beſonderer „Gemarkungskarten" direct zu verwenden ſeien: alſo auch hier gab es noch keine „Gemarkungskarten". Dieſe ſind demnach erſt durch das Geſetz von 1861 allgemein in Preußen durchgeführt, und die Beſtimmungen der genannten Anweiſung von 1861 ſind dann — ſoweit ſie hier in Betracht kommen — in der „Anweiſung für das Verfahren bei der Erneuerung der Karten und Bücher des Grundſteuer-Cataſters" vom 25. Oct. 1881 (alſo für die geſammte Monarchie einſchließlich der 1866 neu erworbenen Gebiete gültig) lediglich wiederholt. Im ehemaligen Königreiche Hannover hat es überhaupt keine allgemein durchgeführten Cataſtervermeſſungen gegeben, auch hier wurde die

dem Gesetze, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

§ 3.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Ist ein Gesetz nur für einen Teil des Reichs erlassen, so gilt dies auch für die Bestimmungen über Verjährung, Verwirkung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

In Hannover ſind es vor allem zwei Faktoren, die zur Bildung des heutigen Zuſtandes der Gemeindeverhältniſſe geführt haben: 1) die Gemeinheitstheilungen und 2) die Gemeindegeſetzgebung von 1833 an.

Die Gemeinheitstheilungen ſetzen im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Sachſen-Lauenburg ſehr zeitig ein (Anfang des 18. Jahrh.); von da aus verbreiten ſie ſich aber ſehr langſam über das Gebiet des eigentlichen Kurfürſtenthums Hannover; am früheſten noch in Lüneburg, wo ſie zuerſt 1767/68 den Ämtern empfohlen wurden. Doch über Verſuche, die wenig ergebnisreich waren, iſt man bis zum Erlaſſe der Lüneburger Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 25. Juni 1802 nicht hinausgekommen. Auch im Fürſtenthum Calenberg hat man ſchon im 18. Jahrhundert vereinzelt ſolche Theilungen vorgenommen; ſo wurde z. B. 1731/35 der Eichberg bei Hameln zwiſchen den Intereſſenten getheilt, 1777 wurde die Weide hinter dem Pferdethurm zwiſchen der Altſtadt Hannover, Döhren, Wülfel und Laatzen getheilt. Aber auch hier brachte erſt die Gemeinheitstheilungs-Ordnung für Calenberg, Hildesheim und Hoya-Diepholz vom 30. April 1824 dieſe ſegensreiche Maßregel zur Durchführung.

Zu dieſer Gemeinheitstheilung trat die Gemeindegeſetzgebung des 19. Jahrhunderts. Das Grundgeſetz von 1833 ſtellte zuerſt den Grundſatz auf (§ 42 ff.), daß jedes Gut, Haus oder Grundſtück einer Gemeinde zugerechnet werden ſolle, um an den Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil zu nehmen. Die bisher keiner Gemeinde angehörigen Domänen, Güter und Beſitzungen ſollen in einen bereits vorhandenen oder neu zu bildenden Gemeindeverband eingeſchloſſen werden; ausnahmsweiſe wurde zugelaſſen, daß Domänen oder Güter, die zufolge ihrer Lage oder anderer Verhältniſſe mit einer Gemeinde nicht vereinigt werden konnten, eine ſelbſtſtändige Gemeinde bilden durften. — Das Landesverfaſſungsgeſetz vom 6. Auguſt 1840 (§ 45 ff.) änderte dieſe Beſtimmungen dahin, daß neben den Gemeinden jetzt allgemein die Bildung von Domanial- und ſonſtigen Gütern zugelaſſen wurde, ebenſo wie es ſtatthaft war, größere unbebaute Grund-

beſitzungen (alſo beſonders Forſten ꝛc.) von der Vereinigung mit einer Gemeinde oder einem Gute auszunehmen. — Schließlich wurde durch Geſetz vom 5. Septbr. 1848 die Nichtvereinigung von Gütern oder unbebauten Grundbeſitzungen von dem Antrage der Betheiligten abhängig gemacht. Nach dieſen Vorſchriften ſind von den Ämtern und Landdroſteien die Pläne zur Bildung der neuen politiſchen Gemeinden entworfen und dann in den Jahren 1849 ff. zur Ausführung gebracht worden.

Wie groß die Veränderung geweſen iſt, die allein dieſe Geſetzgebung veranlaßt hat, zeigt deutlich der Harz. Vergleicht man Ubbelohde's ſtatiſtiſches Repertorium von 1823 mit Ringklib's ſtatiſtiſcher Überſicht des Königreichs Hannover von 1859 (die Bildung der Gemeinden wurde im Harz erſt 1858 durchgeführt), ſo ſieht man, welche Umwälzung dieſe Geſetzgebung hervorgebracht hat. Im Jahre 1823 exiſtierten — wie von Alters her — die 7 Bergſtädte und ein Berg- und Forſtamt, dem alle Dörfer, Schmieden, Hütten, Meiereien, Mühlen, Zechenhäuſer, Forſthäuſer ꝛc. unterſtellt waren. 1859 dagegen werden im Amte Zellerfeld 20 ſelbſtändige Gemeinden aufgeführt, die alle neu gebildet waren. Selbſt die Gebiete der alten Bergſtädte waren völlig verändert. Gingen dieſe früher kaum oder nur wenig über das von den Häuſern in Anſpruch genommene Gebiet hinaus, ſo waren ihnen jetzt eine Menge näher oder entfernter gelegene Gebäude zugefügt worden. Auf dem Harze iſt alſo die Gemeinde überhaupt erſt 1858 geſchaffen worden.

Beides — die Gemeinheitstheilungen und die Gemeindegeſetzgebung — haben zuſammen eine ganz außerordentlich tiefgehende Wirkung in den Gebieten ausgeübt, in denen die großen Haide- und Moorflächen Gemeinheiten von ſehr großem Umfange begünſtigten. Es iſt von Intereſſe, hierüber das Urtheil der Landes-Öconomie-Commiſſare (heute: Räthe der General-Commiſſion) Weſtphal und Meine aus dem Jahre 1853 zu hören; ſie können als Sachverſtändige par excellence gelten, da ſie die Verhältniſſe aus ihrer amtlichen Thätigkeit genau kannten. Es handelte ſich um die Frage, ob nach der

ging through the air, and the sun shone on it as it came down, and it looked like a shower of golden rain. Then the Princess Rosette and the Princess Flossette ran out to pick up the golden apples, and they found that they were not apples at all, but golden pieces of money. So they filled their aprons with them, and ran back to tell their father and mother what had happened.

Then the King and Queen were very glad, and they said that the Princesses must go out every day and pick up the golden money that fell from the tree. So every day they went out, and every day they found more golden money, and they filled their aprons with it, and carried it home to the King and Queen.

Now the Princess Rosette and the Princess Flossette were very fond of dancing, and they used to dance every day with the Prince Charming. And the Prince Charming was very fond of dancing with them, and he used to dance with them every day. And he was very fond of the Princess Rosette, and he used to dance with her more than with the Princess Flossette. And the Princess Rosette was very fond of the Prince Charming, and she used to dance with him more than with the Princess Flossette. And the Princess Flossette was very fond of the Prince Charming, and she used to dance with him more than with the Princess Rosette. And the Prince Charming was very fond of the Princess Flossette, and he used to dance with her more than with the Princess Ros

iſt auf der beiliegenden Karte umgrenzt und ſchraffiert worden. Dieſe Feldflur und die heutige Gemarkung müßten ſich nach Thudichum's Theorie decken. Ein Blick auf die Karte lehrt dagegen, wie coloſſal ſich die Oberfläche durch die Theilung verändert hat. Man vergleiche eine der eingeſchloſſenen Gemeinden, etwa Pennigſehl, Bockhop, Holte-Langeln; ſie alle haben durch die Gemeinheitstheilung einen Umfang erhalten, der etwa doppelt ſo groß iſt wie vorher. Oder man ſehe auf der Karte den Antheil, den die Stadt Liebenau an dem „gemeinen Walde" erhalten hat: er erſtreckt ſich wie ein ſchmaler Finger bis an die große Landſtraße Hannover-Osnabrück. Da man die alte Feldflur von Liebenau links der Aue auf der Karte ſehr gut erkennen kann, ſieht man auch, welche Veränderungen ſie durch die Gemeinheitstheilung erlitten hat. Dasſelbe iſt von der Gemarkung Lemke oder Oyle zu ſagen. Ein Blick auf die Karte zeigt alſo deutlich, daß die heutigen Gemarkungsgrenzen (von etwa 1850) keinesfalls auf die frühere Zeit übertragen werden können. Das eine Beiſpiel des „gemeinen Waldes" erweiſt zur Genüge, daß die Thudichum'ſche Theorie für dieſe Gegenden verſagt. Denn ſolche Gemeinheiten wie den „gemeinen Wald" giebt es dort aller Orten. Dicht neben dem „gemeinen Wald" liegt der „Ober-Wald", die „Weſtermark" und dann die großen Moore, deren Theilung theilweiſe noch im Gange iſt: ſie alle zeigen dasſelbe Bild, wie der „gemeine Wald".

Nicht ganz ſo ungünſtig liegen die Verhältniſſe im Süden Hannovers. Als altes Kulturland iſt der größte Theil unter den Pflug genommen und wir haben hier Gemeindegrenzen von alten Zeiten her. Daß trotzdem die Gemeindegeſetzgebung auch hier von großem Einfluſſe geweſen iſt, zeigen die Acten. Das Verzeichnis der Grundſtücke u. ſ. w., die bis dahin noch keiner Gemeinde zugehört hatten, füllt einen anſehnlichen Band, ihre Zutheilung hat das Gebiet einer großen Anzahl Gemeinden verändert. Daß auch die Gemeinheitstheilung ſehr ſtarke Spuren zurückgelaſſen hat, dafür giebt die Karte des ehemaligen Gerichts Hardenberg (Nr. 2) Zeugnis. Auch ſie iſt nach den Meßtiſchblättern (2447/48) auf die Hälfte reduciert

worden und die heutigen Gemarkungsgrenzen sind gleichfalls mit starken Strichen (——) ausgezogen worden; die punktierten Linien zeigen die Abweichungen von dem früheren Zustande (ca. 1740) an. Wir sind hier in der glücklichen Lage das ganze alte Gericht zusammensetzen zu können nach ausgezeichneten Karten der einzelnen Feldmarken, die etwa 1740 von dem Geometer Jobst Böse aufgenommen worden sind. Sie sind erst vor kurzem in den Besitz des Staatsarchivs gekommen. Nach ihnen sind die Einzeichnungen in der beiligenden Karte Nr. 2 erfolgt. Hier zeigen sich deutlich auch kleine Veränderungen in der Feldflur, z. B. bei Großenrode, Elvese, Bühle u. A. Doch sind sie schließlich von so geringer Bedeutung, daß sie auf Karten von kleinerem Maßstabe verschwinden werden. Wichtiger sind aber die Veränderungen, die die Theilungen hervorgerufen haben, z. B. die des Leinholzes: 1740 hat Böse noch eine besondere Karte des Leinholzes aufgezeichnet, nach der die ehemaligen Feldmarken der anliegenden Gemeinden (Nörten, Elvese, Hillerse und Großenrode) bis an den Waldesrand gingen, der jetzt noch fast überall dieselbe Gestalt hat wie 1740. Heute ist das Leinholz zwischen den genannten Gemeinden getheilt, deren Gebiet durch das ihnen zugefallene Stück Waldes vergrößert worden ist. Daß das sehr beträchtlich gewesen ist, zeigt die Karte z. B. bei Nörten. Die heutige Gemarkung Nörten ist außerdem bedeutend verändert worden durch die Hinzufügung des Nörtener Waldes. Zu Südheim ist ein großes Stück des Wieters gekommen. Außerordentlich ist die Veränderung bei Levershausen, einem ehemaligen Vorwerke, zu dem der ganze große Forst Langfast hinzugefügt worden ist. Die Karte des Gerichts Hardenberg zeigt also, daß auch im Süden Hannovers die Veränderungen der Gemeinden im 19. Jahrhundert ganz bedeutend gewesen sind.

Aber nicht nur in jüngster Zeit hat die Gemeindefeldflur so bedeutende Veränderungen erlitten. Es lassen sich zahlreiche Fälle nachweisen, in denen bereits im Mittelalter wesentliche Veränderungen vor sich gegangen sind. So weist — um nur ein Beispiel anzuführen — Rustenbach in seinem Aufsatze über die Häger und „Häger-

gerichte [7]) in den Gebieten der ehemaligen Grafschaften Homburg und Eberstein nach, daß im 13. Jahrhundert durch holländische Kolonisten große Rodungen und Neubesiedelungen in dem Waldgebirge des Ith, Hils und Vogler stattgefunden haben; und daß die Feldmarken dieser Ansiedelungen, die bereits im 14., 15. und 16. Jahrhundert wieder wüst wurden, von den Feldfluren der nächstgelegenen Städte und Dörfer aufgesogen worden sind. Dabei kam es vor, daß diese Feldmark nicht als Ganzes an eine benachbarte angeschlossen wurde, sondern auch noch zwischen mehreren getheilt wurde. Diese Hägeräcker u. s. w. sind in den Erbregistern des 16. Jahrhunderts und in den Dorf-, Feld- und Wiesenbeschreibungen des 18. Jahrhunderts noch deutlich zu erkennen, wie denn ihr Dasein sich auch noch an zahlreichen Flurnamen dokumentiert.

Bereits Seeliger hat darauf aufmerksam gemacht, wie sehr die größeren und kleineren Städte bestrebt gewesen sind, die in ihrer nächsten Umgebung gelegenen Dörfer aufzusaugen. So wird es überall mit den Wüstungen gewesen sein, deren Anzahl noch nicht einmal feststeht.

Aus allen diesen Gründen ist es einleuchtend, daß man die Gemeinde oder Gemarkung im Sinne Thudichum's in Hannover nicht zur Grundlage nehmen kann. Hier würde eine Grundkarte die Karte der ca. 1850 geschaffenen neuen Gemeinden sein, von denen man wüßte, daß vielleicht die Hälfte sicher nicht auf frühere Zeiten zu übertragen ist. Welche von ihnen der alten Feldflur entsprechen und welche neu geschaffen resp. sich verändert haben, muß in jedem einzelnen Falle untersucht werden. Die Gemarkung ist demnach für unsere Gegend selbst erst ein Gegenstand eingehenden Studiums.

II.

Dagegen haben wir in den Ämtern einen geschlossenen geographischen Bezirk, der sich sehr gut zur Grundlage eines historischen Atlasses benutzen läßt. Ihre Entstehung fällt in das 13. und 14. Jahrhundert. Auch sie sind keineswegs in

[7]) Hist. Ztschr. f. Niedersf. 1903, S. 657 ff.

Umfang und Bestand constant gewesen, sie haben sich vielmehr ebenfalls sehr stark verändert, wie in dem erwähnten Gutachten von Westphal und Meine bereits erwähnt worden ist. Der Unterschied zwischen dem Amte und der Gemeinde liegt aber darin, daß wir beim Amte über diese Veränderungen unterrichtet sind, bei der Gemeinde dagegen nur in den wenigsten Fällen. Bei der Gemeinde wird es uns zumeist an Material gebrechen, die Veränderungen ihrer Feldflur in frühere Jahrhunderte hinauf actenmäßig oder kartographisch einigermaßen genau zu verfolgen. Bei den Ämtern dagegen können wir es; einmal haben wir ältere Karten, und dann sind die Grenzstreitigkeiten mit Nachbarämtern oder -territorien von je mit der größten Wichtigkeit und Ausführlichkeit behandelt worden. Schnatgänge, Grenzbegehungen und Ähnliches liegen zahlreich schon aus dem 16. Jahrhunderte vor, die dann in die Ämterbeschreibungen, Amts- und Lagerbücher übergegangen sind. Die Grenzen der Ämter waren Hoheits- und Jurisdictionsgrenzen, sie waren im Gegensatze zu den kleinen Gemeindeflurgrenzen wichtig genug, von Obrigkeitswegen öffentlich festgestellt und verfochten zu werden. Auf keiner früheren Karte finden wir deshalb Gemeindeflurgrenzen, dagegen überall Ämtergrenzen, manchmal auch die Grenzen der Unterbezirke (Vogteien, Kirchspiele u. s. w.). Die ältesten Landesaufnahmen, sowohl in Lüneburg wie in Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hoya-Diepholz sind nach Ämtern erfolgt, und von der späteren großen Landesaufnahme, die das ganze Kurfürstenthum umfaßte, sind den Ämtern Auszüge ihres Gebietes mitgetheilt worden.

Über die Entwickelung der einzelnen Ämter ist in den Archiven und Registraturen ein sehr reichhaltiges Material vorhanden, so daß sich hier auf verhältnismäßig sicherer Grundlage arbeiten läßt.

III.

Wichtiger aber als die Acten ist zunächst, daß wir Karten älterer Landesaufnahmen besitzen, die uns ein Bild der früheren Zustände bereits kartographisch vor Augen führen. Es kommen dabei folgende in Betracht:

A. Calenberg-Göttingen-Grubenhagen-Hohnstein-Hoya-Diepholz. Abgesehen von älteren rohen Aufnahmen (mit dem Compaß und nach Entfernungsschätzung) hat hier die erste trigonometrische Aufnahme in den Jahren 1698—1732 durch den Ingenieur Villiers de Gouffier de Bonnivet[8]) stattgefunden. Die Vermessung geschah ämterweise und in sehr großem Maßstabe (etwa 1 : 12 500). Als er starb, war er mit den oben genannten Fürstenthümern fertig und im Begriffe auch Lüneburg und Bremen-Verden zu vermessen. Vergleicht man seine Karten mit unseren Meßtischblättern, so finden sich freilich mancherlei Abweichungen, die z. T. ihren Grund in der noch nicht so vollkommen ausgebildeten Vermessungstechnik haben. Zur Hauptsache liegt es aber daran, daß dem Villiers in seiner Instruction aufgetragen war, nur die Grenzen der Ämter genau zu vermessen, dagegen Alles was im Amte selbst gelegen war, oberflächlich aufzunehmen, um Zeit und Kosten zu sparen. Er hat es trotzdem vermessen, so gut es ging, ohne sich dabei zu lange aufzuhalten. Die ersten von ihm vermessenen Karten zeigten aber auch in der Aufnahme der Grenzen Mängel. Das kam von der den Ämtern ertheilten Instruction her, die sie anwies, dem Villiers bei den strittigen Grenzpartien nur im Allgemeinen Auskunft zu geben, um den Fremden nicht in diese Staatsgeheimnisse einzuweihen; auch beklagte sich Villiers, daß man ihm Leute mitgäbe, die selbst keine genaue Kenntnis der Grenzen gehabt hätten. Auf seine Beschwerde wurde das abgeändert und er hat später die zuerst von ihm vermessenen Ämter corrigiert.

Für die Zwecke unseres historischen Atlasses ist also die Villiers'sche Landesvermessung recht gut zu verwenden, da sie in demjenigen Punkte, der für uns allein zunächst von Wichtigkeit ist — in den Grenzen der Ämter — zuverlässig ist. Alles Übrige: Terrain, Flüsse, Ansiedelungen u. s. w. würde in dem Atlas doch nach moderner Darstellung wiedergegeben werden.

---

[8]) Vgl. auch Schuster, Kunst und Künstler zur Zeit des Kurfürsten Ernst August. Hannov. Gesch.-Bl. 1904, S. 112.

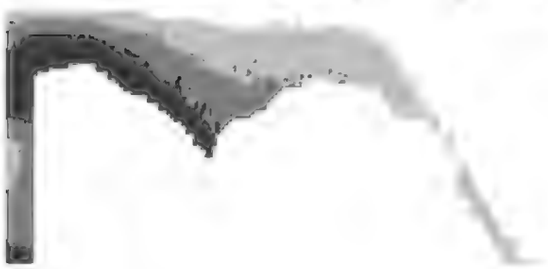

Die Villiers'schen Karten sind zum größten Theile erhalten, z. T. auch die Entwürfe dazu. Von ihnen fehlen nur folgende Ämter:

(Fürstenthum Calenberg): Neustadt a. Rbg., Blumenau, Aerzen, Polle.

(Fürstenthum Göttingen): Nienover.

(Fürstenthum Grubenhagen): Herzberg.

Die eine oder andere Karte wird sich vielleicht bei den Landrathsämtern noch vorfinden; im übrigen sind die fehlenden Ämter so gelegen, daß ihre Grenzen durch die der benachbarten Ämter oder durch die Landesgrenzen feststehen; für letztere ist in den Grenzkarten ein vortreffliches Material vorhanden.

Von Hoya-Diepholz ist nur ein Theil vorhanden: A. Diepholz, Harpstedt, Siedenburg, Steyerberg, Stolzenau und Diepenau. Es fehlen: A. Syke, Bruchhausen, Ehrenburg, Hoya, Nienburg und Lemförde.

B. Für Lüneburg sowie die lüneburgischen Theile von Hoya-Diepholz liegt ein merkwürdiger Atlas vor, den der Hofarzt in Celle, Dr. Johan Mellinger im Jahre 1600 dem Herzog Ernst von Lüneburg dediciert hat. Die Aufnahme ist ganz roh mit dem Kompaß und nach Entfernungsschätzung gemacht. Trotzdem ist sie von Wichtigkeit: 1) weil sie das ganze Fürstenthum umfaßt, 2) weil sie angiebt, welche Dörfer zu je einem Amte und innerhalb des Amtes zu welcher Vogtei sie gehören, 3) weil sie die einzige Aufnahme des ganzen Fürstenthums geblieben ist bis zur allgemeinen Landesaufnahme von 1764 ff. — Sie umfaßt, wie gesagt, das ganze damalige Fürstenthum Lüneburg, die Hoyaschen Ämter Nienburg, Hoya und Bruchhausen, sowie die ganze Grafschaft Diepholz.

Von dem Atlas existieren mehrere Exemplare, er scheint auch sonst oft vervielfältigt worden zu sein.

Das merkwürdigste Exemplar, das vorhanden ist, bewahrt die Stadtbibliothek in Hannover auf.[9]) Fast möchte

[9]) Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Incunabeln. Nr. 83.

man glauben, daß es das Original ist, das Mellinger dem Herzog gewidmet hat. Voran gehen mehrere Blätter mit gemalten Cartouchen, welche das Titelblatt und die Dedication (beide sind gedruckt und besonders aufgeklebt) sowie die Zeichenerklärung enthalten, dazwischen das braunschweig-lüneburgische Wappen, blattgroß in Farben ausgeführt. Dann folgt eine Übersichtskarte des Fürstenthums Lüneburg, gemalt und gezeichnet; die Namen sind hier merkwürdigerweise ebenfalls eingedruckt, offenbar mit einem Handstempel. Danach kommen die einzelnen Ämter in 43 Blättern. Der Schweinsleder-Einband trägt die Aufschrift: „Exemplar vor die furstliche Cantzelley 1601"; darnach kann es das Originalexemplar nicht sein, doch steht es ihm wohl am nächsten. Eine Copie davon, doch ohne die prunkvollen Eingangsblätter, sowie ohne die Übersichtskarte bewahrt die Kgl. Bibliothek hierselbst auf.[10]) Zwei weitere Exemplare, die aber in den Details vielfach von den beiden ersten abweichen, sind im Kgl. Staatsarchiv und in der Kgl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen vorhanden.

C/D. Für Bremen-Verden sind ältere Landesaufnahmen nicht bekannt, die zu gebrauchen wären. Abzusehen ist von den Karten bei Merian, Homan u. s. w., die die Ämter nur in rohen Umrissen geben und deren Zuverlässigkeit erst geprüft werden muß.[11])

E. Das Herzogthum Lauenburg scheint sehr gut vermessen zu sein. Über die frühere Zeit ist nichts bekannt, aber nachdem das Herzogthum 1689 an Lüneburg gekommen war, sind im Anfang des 18. Jahrhunderts die einzelnen Dorffluren genau aufgenommen worden. Soweit sie hannoversch geblieben sind (d. h. das A. Artlenburg und Neuhaus a. d. Elbe) liegen die Karten im Staatsarchiv hierselbst.

[10]) Hdschr. XXIII. 2. nr. 12 Ebendort befinden sich die einzelnen Ämter auf losen Blättern copiert in den Kartenmappen s. v. Lüneburg und Hoya-Diepholz. — [11]) Vgl. die Zusammenstellung Bremen-Verdischer Karten bei Pratje, Altes und Neues I, 144 ff. und VI, 291 ff.

F. Thedinghausen-Westen und Wildeshausen. Über ältere Aufnahmen dieser 1679 resp. 1700—1720 erworbenen Ämter ist nichts bekannt.

G. Für Hildesheim liegen die Verhältnisse ähnlich wie bei Lüneburg. Die hiesige Stadtbibliothek besitzt zwei sehr interessante Kartenwerke, welche Aufnahmen Hildesheimischer Ämter enthalten.

Das frühere [12]) ist eine Landesaufnahme des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel vor der Vereinigung mit Calenberg (1585). Es enthält folgende Karten Hildesheimischer Ämter, die in Folge des Quedlinburger Vertrages von 1523 an Wolfenbüttel gekommen waren: Winzenburg, Woldenberg, Steinbrück, Woldenstein, Liebenburg, Lutter a. Barenberg, Schladen, Vienenburg und Wiedelah mit Wöltingerode, die Klöster Ringelheim und Lamspringe. Die Darstellung ist noch äußerst roh und erinnert an die Karten Merians, die Flüsse sind dicke Wülste, Darstellung der Berge fehlt so gut wie ganz; sind ausnahmsweise hervorragende Berge — wie z. B. der Rammelsberg — angegeben, so ist ganz naiv mitten in die projicierte Karte ein mächtiger Berg im Umriß hineingezeichnet. Mit großer Ausführlichkeit sind die Wälder aufgezeichnet. Das Exemplar muß seiner ganzen Ausstattung nach officiellen Zwecken gedient haben, vielleicht ist es das Dedications- und Handexemplar für einen der Wolfenbütteler Herzöge, doch ist darüber nichts Näheres bekannt.

Das jüngere Werk [13]) ist ein Atlas der 19 Hildesheimischen Ämter nach der Restitution von 1643. Es ist in derselben Weise wie das frühere ausgeführt, doch richtig orientiert, während das Erstere noch Norden unten, Süden oben hatte.

Der Werth dieser Karten ist derselbe wie der des Fürstenthums Lüneburg von Mellinger.

Gegenüber diesen älteren vereinzelten Aufnahmen steht die 1764 begonnene allgemeine Landesvermessung, die

[12]) Grotefend, Verzeichnis der Handschriften und Incunabeln der Stadtbibliothek zu Hannover. Nr. 84. — [13]) Ebenda. Nr. 85.

von dem Ingenieurcorps ausgeführt wurde. Die Veranlassung dazu war rein zufällig. 1764 wurde von der Kammer ein Kanalproject von Stade nach Bremen durch die großen Moore erörtert. Dazu war eine genau vermessene Karte nöthig, welche die Ingenieur-Leutnants Hogrewe und Pape ausführten. Die Vermessung wurde dem Könige nach London geschickt, der im Anschluß daran eine Vermessung der gesammten Curländer befahl. Und zwar wurden drei Karten verlangt:

1) eine Generalkarte in 4 Planchen; 2 Zoll Kalenberg. = 1 deutsche Meile (1 : 191 999).

2) eine Militärkarte in 36—40 Planchen; 6 Zoll = 1 deutsche Meile (1 : 63 999).

3) topographische Landesvermessung in 168—170 Planchen; 18 Zoll = 1 Meile (1 : 21 333).

Die letzte Karte sollte die Grundlage für die beiden anderen bilden. Sie wurde 1764 in Angriff genommen und 1786 vollendet; man begann mit Bremen-Verden und hörte mit der Grafschaft Houstein auf. Sie ist ganz so eingerichtet wie unsere heutigen Meßtischblätter und von ausgezeichneter Genauigkeit und Sauberkeit in 165 Blättern ausgeführt. Das Gebirge ist in der damals üblichen Schummermanier aufgetragen. Die Karte wurde als großes Staatsgeheimnis behandelt, Einsichtnahme und Copieren wurde nur mit Genehmigung des Königs zugelassen. Zunächst wurde nur ein Exemplar hergestellt und nach London geschickt; dann aber beantragte das Ministerium, daß man ihm zum Dienstgebrauche eine Copie liefere. Das geschah für die nördlichen Landestheile: Bremen-Verden, Hoya-Diepholz und Lüneburg. Schließlich genehmigte der König die Anfertigung eines Duplicates der Karten von Lauenburg und von Bremen-Verden für die Regierungen in Ratzeburg und Stade; und gestattete, daß den Ämtern, denen es an brauchbaren Karten fehlte, Copien ihrer Bezirke angefertigt würden; davon ist fleißig Gebrauch gemacht worden.

Als die Franzosen das Land besetzten, forderten sie sehr bald dieses werthvolle Material ein, das später nach Cassel

وَالْمَعْنَى أَنَّ الْمَرْءَ لَا يَنْبَغِي لَهُ أَنْ يَتَّخِذَ مِنْ أَعْدَائِهِ أَصْدِقَاءَ
لِأَنَّ أَعْدَاءَهُ يَعْرِفُونَ عُيُوبَهُ وَيَسْعَوْنَ إِلَى إِظْهَارِهَا وَالْإِضْرَارِ بِهِ
وَلَا يَنْبَغِي لَهُ أَنْ يَتَّخِذَ مِنْ أَصْدِقَائِهِ أَعْدَاءً لِأَنَّ أَصْدِقَاءَهُ يَعْرِفُونَ
مَحَاسِنَهُ وَيَسْعَوْنَ إِلَى نَشْرِهَا وَالنَّفْعِ بِهِ وَهَذَا مِنْ بَابِ التَّهَكُّمِ
وَالسُّخْرِيَةِ بِالْأَعْدَاءِ وَالْحَثِّ عَلَى مُعَامَلَةِ الْأَصْدِقَاءِ بِالْحُسْنَى
وَالْإِحْسَانِ إِلَيْهِمْ وَالْبُعْدِ عَنْ كُلِّ مَا يُسِيءُ إِلَيْهِمْ

وَقَالَ الْآخَرُ

إِذَا كَانَ الْعَدُوُّ أَخَا ذَكَاءٍ ... فَلَا يَخْشَى مِنَ الْأَعْدَاءِ بَأْسَا

وَالْمَعْنَى أَنَّ الْعَدُوَّ إِذَا كَانَ ذَكِيًّا فَطِنًا لَا يَخْشَى مِنْهُ بَأْسًا
لِأَنَّهُ يَعْرِفُ كَيْفَ يَتَّقِي شَرَّهُ وَيَحْتَرِسُ مِنْهُ وَلَا يَنْبَغِي لَهُ أَنْ
يَتَّخِذَ مِنْ أَصْدِقَائِهِ أَعْدَاءً لِأَنَّ أَصْدِقَاءَهُ يَعْرِفُونَ مَحَاسِنَهُ
وَيَسْعَوْنَ إِلَى نَشْرِهَا وَالنَّفْعِ بِهِ وَهَذَا مِنْ بَابِ التَّهَكُّمِ وَالسُّخْرِيَةِ
بِالْأَعْدَاءِ وَالْحَثِّ عَلَى مُعَامَلَةِ الْأَصْدِقَاءِ بِالْحُسْنَى وَالْإِحْسَانِ
إِلَيْهِمْ وَالْبُعْدِ عَنْ كُلِّ مَا يُسِيءُ إِلَيْهِمْ

würde ein Bild geben des alten Zustandes am Schlusse seines Bestehens; Hildesheim, Ostfriesland und das Eichsfeld würden fehlen; dagegen dürfte Osnabrück nach der gleichzeitigen Vermessung v. d. Bussches mit einzuschließen sein; ebenso natürlich auch die damals zu Hannover gehörenden Gebiete Lauenburg und Wildeshausen. Als Maßstab würde 1:200000 zu empfehlen sein; das würde aus etwa 7 einzelnen Blättern zusammengesetzt, eine große Wandkarte geben. Bei diesem Maßstabe sind sämmtliche Wohnstätten deutlich darstellbar, ebenso die Ämtergrenzen.

b) Übersichtskarte der südlichen Gebiete nach der Aufnahme Villiers von 1700. Diese Karte muß auf moderne Karten übertragen werden, man wird am besten die Herausgabe der im Erscheinen begriffenen „topographischen Übersichtskarte des Deutschen Reiches“ 1:200000 (Buntdruck) abwarten.

Mit diesen beiden Übersichtskarten haben wir zunächst eine gesicherte Grundlage für die Jahre etwa 1700 und 1800 gewonnen, von der aus wir vorwärts und rückwärts gehen können.

Eine besondere Abtheilung würde II. ein Atlas des Königreichs Hannover ausmachen, der die einschneidenden Umwälzungen des 19. Jahrhunderts zur Darstellung bringen soll. Er soll in eine Reihe von Übersichtsblättern zerfallen, die je nach Bedarf vermehrt werden können.

1) Fremdherrschaft: Königreich Westfalen und Kaiserthum Frankreich, soweit sie Gebiete des Königreichs Hannover umfaßten. 2) Ämtereinteilung von 1851. 3) Gerichtsbezirke von 1852. 4) Ämter von 1859. 5) Kreise von 1884. 6) Neu geschaffene Gemeinden 1850—60 usw., wobei auch die kirchlichen und militärischen Verhältnisse zu berücksichtigen sein würden.

III. Ältere Zeit vor 1700. Da hier die kartographische Unterlage fehlt, muß die Actenforschung einsetzen. Und zwar hat sie ämter- oder kreisweise vorzugehen; jedes Amt ist in seiner Entwickelung für sich zu verfolgen, doch wird man mehrere Ämter zusammenfassen, sobald praktische Gesichtspunkte es empfehlen. Soweit die Grenzen in Betracht kommen, werden die Acten ein ziemlich sicheres Resultat bis in das 16. Jahrhundert ergeben, darüber hinaus wird man mehr

oder weniger auf Schlüsse und Vermuthungen angewiesen sein. Dementsprechend würden die Karten zu zeichnen sein. Jeder Amtsbeschreibung ist eine genaue Karte des Amtes nach der ältesten Landesaufnahme im Maßstabe von mindestens 1:50000 beizufügen; weitere Karten geben das erforschte Resultat je nachdem es gesichert oder nur geschlossen und vermuthet ist, in verschiedener erkennbarer Darstellung wieder. Je älter die Zeit, um so schematischer und genereller werden die Angaben der Grenzen ausfallen müssen. Gute Anleitung geben die Bearbeitungen der rheinischen Gesellschaft.

Dabei ist ein Verzeichnis der Ortschaften und Wüstungen anzufertigen, sowie ihre Geschichte zu verfolgen. Ebenso muß die Feldmark und die Gemeinde in ihrer Entwickelung beachtet werden. Ferner muß erprobt werden, wie weit sich das Sammeln der Flurnamen dem Unternehmen wird angliedern lassen.

Ergiebt sich bei einer Reihe von Ämtern oder bei einem ganzen Territorium für eine gemeinsame Zeit ein gesichertes Resultat, so kann dafür eine Übersichtskarte angefertigt werden.

* * *

Es ist wünschenswerth, daß bei dem Atlas so viel wie möglich die sämmtlichen welfischen Gebiete herangezogen werden. Für das Herzogthum Braunschweig wie für das Hochstift Osnabrück liegen ebenfalls Landesvermessungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts vor. Doch bedarf es noch einer weiteren Untersuchung wie weit sie sich den hiesigen anschließen.

Die Ziele, die sich der Verein mit diesem Programm steckt, sind nicht so umfassend, als man gewöhnlich mit einem historischen Atlas verknüpft. Dafür hat man den Vortheil, sich überall auf sicherem Boden zu bewegen und zu wissen, wann man in das Gebiet der Vermuthungen und Schlüsse tritt. Welche Resultate sich schließlich für die älteren und ältesten Theile unserer Geschichte ergeben, ist natürlich im Voraus nicht zu sagen. Hier wird die Sprachforschung vor allem helfend einzutreten haben, deren Arbeit sich besonders in dem mit vorgesehenen Ortslexikon zu bethätigen haben wird.

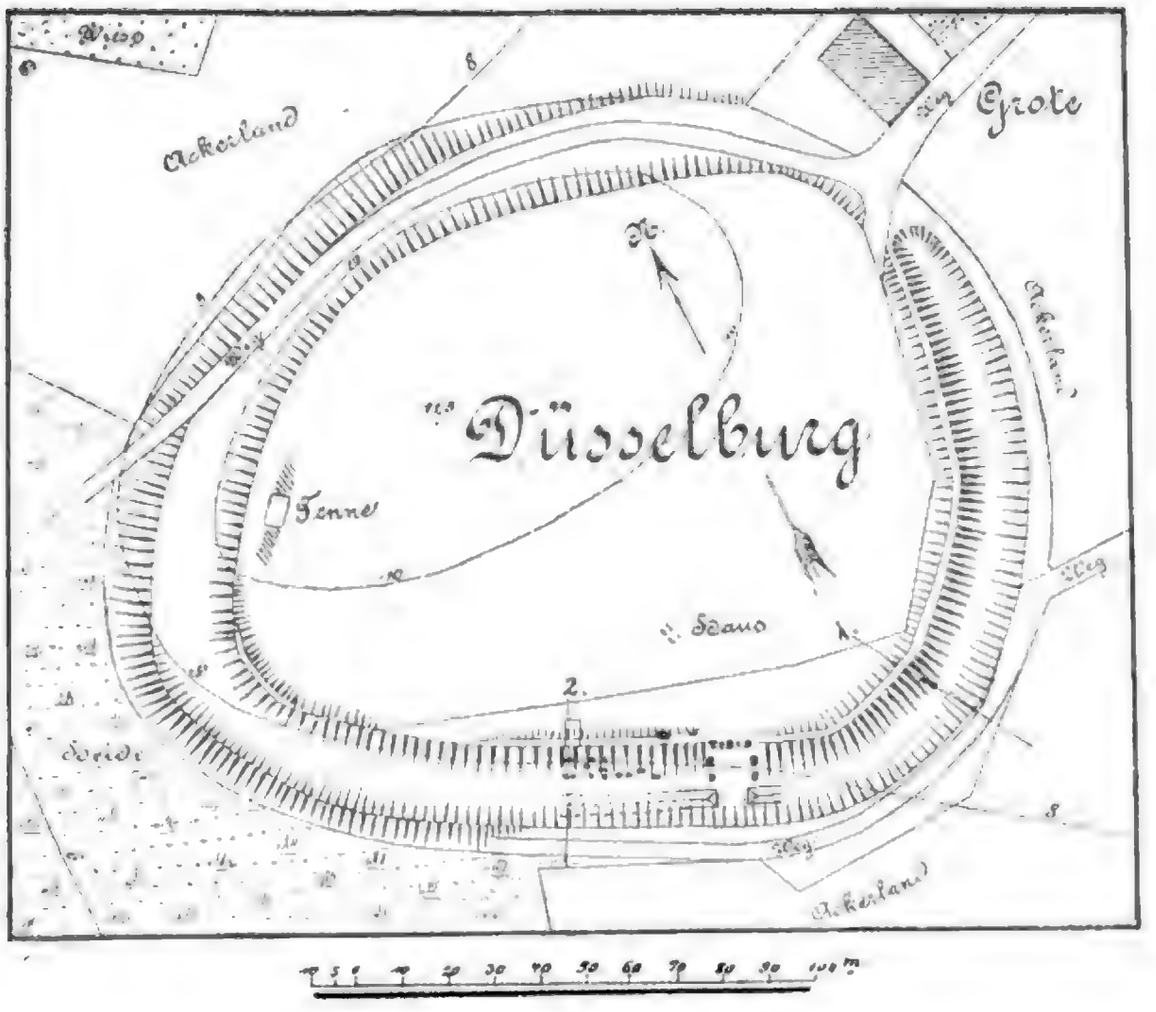

Abb. 1. Plan der Düsselburg. 1:2500.

XIV.

Ausgrabungen in der Düsselburg bei Rehburg.

Von Dr. C. Schuchhardt.

Daß die heute so gern gefeierten Jubiläen auch der Wissenschaft einmal einen guten Dienst leisten können, zeigt das nachahmenswerthe Beispiel der Stadt Rehburg. Als sie 1898 ihren 250. Geburtstag als Stadt beging, ließ sie bei dem Rückblick auf ihre im Ganzen ja recht ruhige Vergangenheit das Auge in weiter historischer Ferne auf der Düsselburg haften und beschloß durch eine sorgfältige Untersuchung dieser ältesten Anlage der Gegend den Versuch einer Aufhellung frühester Zusammenhänge und vielleicht wichtiger Kriegsereignisse zu machen.

Daß in dieser Gegend die „Schlacht am angrivarischen Grenzwalle", die letzte Schlacht zwischen Arminius und Germanicus i. J. 16 n. Chr. geschlagen sei, war schon öfter, am besten von Knoke, vertreten worden und ist nach der Beschreibung des Geländes bei Tacitus (Ann. II, 19 fg.) in der That sehr wahrscheinlich. Die Germanen würden dann die Enge zwischen der Weser und dem Meerbachbruch (bei Leese) zum Kampfplatz gewählt haben, die Römer hätten von Süden her mit dem linken Flügel an die Weser, mit dem rechten an die Loccumer Berge gelehnt, angegriffen; zwischen beiden Heeren lag als Frontdeckung für die Germanen der Grenzwall der Angrivaren gegen die Cherusker, von dem heute leider keine Spur mehr übrig zu sein scheint. Auch Einzelfunde, die auf die Schlacht deuten könnten, sind auf dem beschriebenen Gebiete bisher nicht gemacht worden, denn das Häufchen faustgroßer, an den Rändern durch Gebrauch abgeschliffener Kieselsteine von Leese, die für römische Schleudersteine gehalten wurden (Knoke, Kriegsz. des Germanicus, S. 545), sind Reib- oder Klopfsteine, wie sie in vor- und nachrömischen Ansiedlungen bei uns häufig auftreten; auch auf der karolingischen Heisterburg z. B. ist ein solches Stück zu Tage gekommen.

Die Düsselburg liegt nur wenige hundert Meter östlich von diesem vermuthlichen Schlachtfelde, aber jenseits des Meerbachbruches, und nur von Osten her zugänglich. Sie krönt die letzte Spitze einer sandigen Hügelzunge, die von Rehburg her sich 4 km weit gegen Westen vorstreckt. Der Meerbach, der Abfluß des Steinhuder Meeres, fließt südlich an dieser Zunge entlang, an ihrer Spitze, bei der Düsselburg, biegt er rechtwinklig nach Norden um und empfängt gleich darauf einen an der ganzen Nordseite der Hügelzunge entlang fließenden Nebenbach. So ist die Burg auf drei Seiten von breitem Bruchlande umgeben.

Ihre Planaufnahme ist sehr sorgfältig bereits von meinem Vorgänger, Herrn General v. Oppermann, für den Atlas vorgesch. Bes. in Nds. bewirkt und in dessen II. Hefte 1889 veröffentlicht worden. Darnach ist unsere gegenwärtige Skizze (Abb. 1) mit Hinzufügung der neuen Feststellungen ange-

fertigt. Die Burg ist ein leidlich erhaltener ovaler Ringwall, dessen Innenraum als größte Länge 140 m und als größte Breite 110 m mißt. Die Umwehrung besteht in einem nur stellenweise noch erhaltenen Wall mit anscheinend bald näher, bald entfernter vorliegendem Graben. Weiter folgt aber vor dem Graben noch ein fast ringsum bemerkbarer steiniger Aufwurf, auf dem eben wegen der Steinigkeit heute ein Fahrweg angelegt ist. Herr General v. Oppermann hat im Norden der Burg ein Stück dieses Verlaufs als moderne Mauer aufgefaßt. Exc. Curt v. Alten (Hofmarschall in Oldenburg) hatte gelegentlich eines Aufenthaltes in Bad Rehburg zu Anfang der 90er Jahre im Süden gerade auf dieser steinigen Spur gegraben, und wie er mir sagte, eine entschieden alte, ohne Mörtel hergestellte Steinpackung gefunden, deren Bedeutung aber bei seinem nur kurzen Versuche nicht klar geworden war.

Nachdem jetzt zu einem Stammfond der Stadt Rehburg ein größerer Beitrag S. Exc. des Herrn Kultusministers hinzugekommen und auf Wunsch beider Theile mir die Untersuchung übertragen war, habe ich vom 18.—26. Juli 1904, also acht Arbeitstage, in der Düsselburg gegraben und zwar Anfangs mit vier, die letzten Tage mit sechs Arbeitern. Davon hatte ich zwei als Vorarbeiter von den gerade vorausgegangenen Grabungen in Haltern mitgebracht, Mathias Trautwein aus Wiesbaden und Franz Marwitz aus Haltern, die anderen waren sehr anstellige und eifrige Leute aus Stadt Rehburg. In dem leichten Sandboden der Burg kam der Spaten so rasch vorwärts, daß über diese beschränkte Arbeiterzahl nicht hinausgegangen zu werden brauchte. Zu dem guten und glatten Gelingen des Werkes trug auch das freundliche Entgegenkommen aller am Orte daran Betheiligten sehr wesentlich bei. Herr Bürgermeister Meßwarb hatte die Vorbereitungen auf's Fürsorglichste getroffen, im „Rathskeller" war man ausgezeichnet quartiert und verpflegt, Post und Fuhrwesen thaten ein Übriges den nicht alltäglichen Anforderungen gegenüber, und die beiden Eigenthümer der Düsselburg selbst, die dicht an ihr wohnenden Hofbesitzer Grote und Dötel, waren die ganze Zeit über rath- und hülfsbereit. Ihnen

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Fig. 11.

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Fig. 15.

Fig. 16.

Fig. 17.

Fig. 18.

Fig. 19.

Fig. 20.

Fig.

und ſenkrecht in den Boden geſchnittene Pfoſtenlöcher fanden, genau von der Form, wie wir ſie eben vorher in Haltern im Walle und in einem Thore des großen Lagers aufgedeckt hatten. Erkannt wurden die Löcher leicht daran, daß ſie mit ſchwärzlichem, lockeren Sande gefüllt waren, der beim Ausheben von den harten und ganz gelben Seitenwänden des Einſchnittes von ſelbſt abglitt. Das untere Loch maß 1,20 : 1,30, das obere 1,25 : 1,05. Die Entfernung beider betrug zwiſchen den einander zugekehrten Rändern nur 0,90, zwiſchen den abgekehrten 3,25 m (1,30 + 0,90 + 1,05 m). Ihre Tiefe betrug 0,65—1 m.

Es war klar, beſonders nach unſeren Halterner Erfahrungen, daß in dieſen Löchern Pfoſten geſtanden hatten, die den Wall nach vorn in ſteilem Holzbau abſchloſſen. Zu ſuchen war nun, ob auch nach hinten der Wall einen gleichen Abſchluß gehabt habe. Aber die Durchführung des Schnittes nach dem Innern zu brachte kein weiteres Pfoſtenloch und die Suche dort am Wallfuß und ſeiner Böſchung noch 10 m entlang zeigte nur, daß wir uns überall ſchon auf bewohntem Boden befanden.

Gern hätten wir gleich hier, bei der ſo glücklich gefundenen Pfoſtenſpur, das Syſtem des Wallbaues nach links und rechts weiter verfolgt, aber der knorrige Eichenbewuchs war ſo ſtark und dicht, daß wir viel Mühe gehabt und die Bodenverhältniſſe durch die Wurzeln ſchon ſehr geſtört gefunden hätten. So wandten wir uns weiter weſtlich, wo die freie Haide Beſſeres verſprach. Etwa in der Mitte der Südſeite machten wir einen neuen Schnitt (2 auf dem Plan Abb. 1). Leicht wurde hier der ganze Graben freigelegt. Er erwies ſich faſt doppelt ſo breit als an der erſten Stelle, nämlich 6,60 m, und ging ſpitz bis 1,50 unter den gewachſenen Boden. Die Berme entſprach dem erſten Befunde. Am Wall erſchienen wieder große Pfoſtenlöcher und wurden nun gegen die erſte Stelle (Oſten) hin in langer Linie verfolgt. Es ergab ſich das in Abb. 2 dargeſtellte Bild. Die Pfoſtenlöcher ſtehen nicht in regelmäßigem Abſtande, ſondern in der vorderen Reihe liegt neben *D* ganz dicht noch ein zweites, vor *F* noch eines außen vor, und das letzte *K* weicht ebenfalls aus der Linie

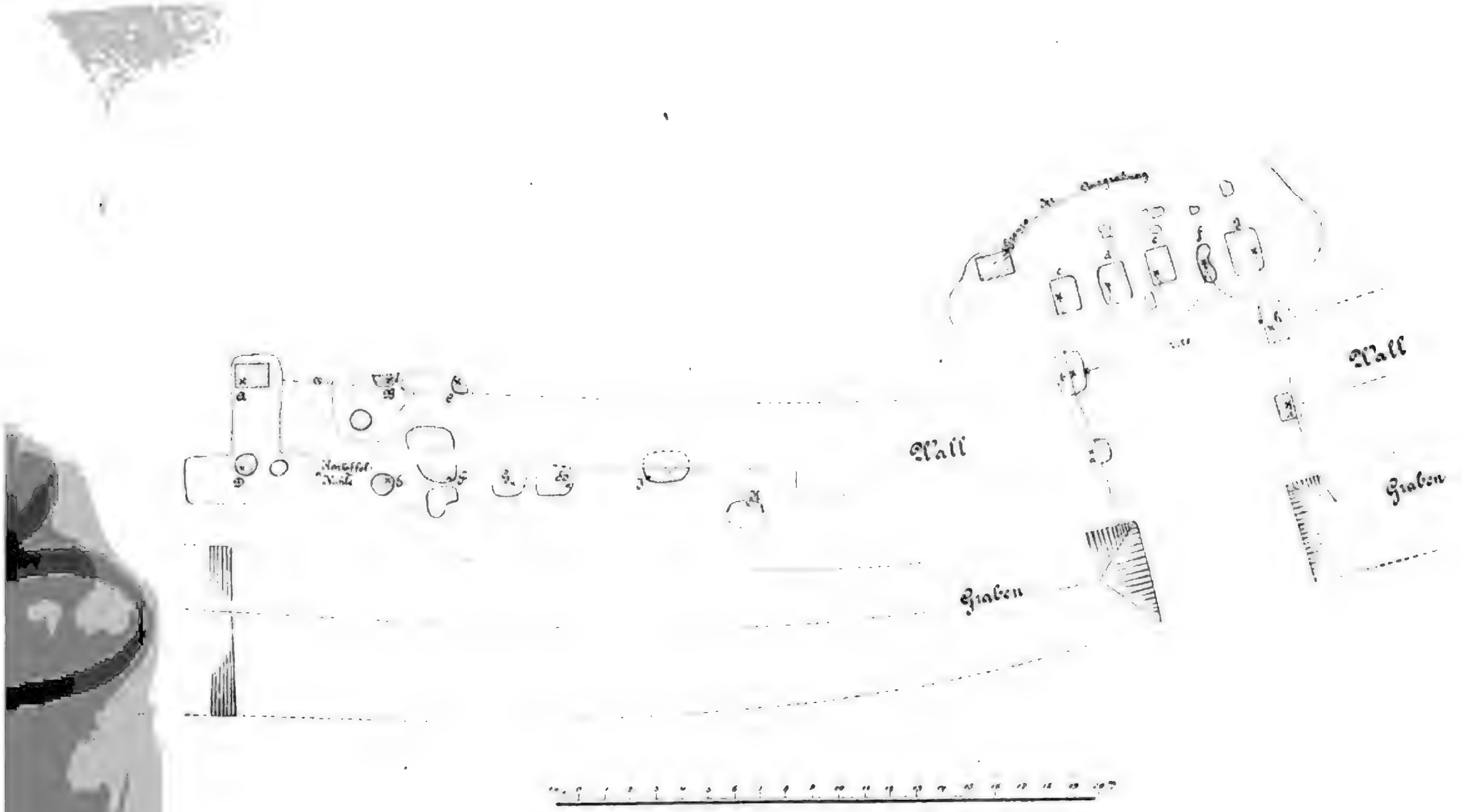

Abb. 2. Wallpfosten und Thor. 1 : 300.
(Die kleinen Kreuze bezeichnen die jetzt eingesetzten Markierstangen.)

nach außen ab. Die Rücklinie ist etwa 1 m weiter von der vorderen entfernt als in Schnitt 1, und auch hier ist die Linie nicht rein: vor *B* liegt noch ein weiteres Loch. Wie diese „Unstimmigkeiten" zu erklären seien, ergab sich erst am Thore, das wir nachher zwischen Schnitt 1 und 2 fanden. Der erste Bau desselben ist einmal abgebrannt und ein neuer ist aufgeführt worden, in dessen Pfostenlöchern der Brandschutt des ersten sich vorfindet. An diesem Brande ist offenbar auch ein Theil des Walles betheiligt gewesen, das Loch *A* war ganz von holzkohligem Sande gefüllt. Beim Neubau ist dann nicht jeder Pfosten in ein altes Loch gestellt worden, sondern manche neue sind gemacht, oft dicht neben die alten. Das ganze System des Baues ist aber doch zu erkennen. In der vorderen Reihe wird zwischen *D* und *E* eine Kartoffelkuhle die Spur eines Pfostenloches zerstört haben, in den hinteren werden wir zwischen *A* und *B* in dem nicht ausgegrabenen Theile noch ein Loch annehmen dürfen. So erhalten wir auf der Strecke *A*—*C* vier Löcher mit einem durchschnittlichen Abstande von 2,70 m, und mit demselben Abstande lassen sich in der vorderen Reihe in den Löchern *D*—*K* Pfosten unterbringen.

Ob der Wall nach rückwärts in ähnlicher Weise durch Holzbauten abgeschlossen war, darnach haben wir auch an dieser Stelle eifrig geforscht. Wir haben von seinem rückwärtigen Fuß bis über seine Krone hinaus einen 4 m breiten Schnitt bis in den gewachsenen Boden hinein gemacht, aber nur mit dem Ergebnis, daß keinerlei Holzconstruction zu erkennen sei. So werden wir uns den Bau des ganzen Walles etwa in der Art vorzustellen haben, wie ich es in Abb. 3 skizziert habe.

Die Pfosten im vorderen Wallfuße können nur bestimmt gewesen sein, die Wallfront mit einer steilen Wand zu verkleiden, so wie es die Mauer bei den Limeskastellen und auch bei vielen Befestigungen Karls d. Gr. thut (Heisterburg, Wittekindsburg b. Rulle, Altschieder). Dabei würde eine nur aus einer einzigen Pfostenreihe hergestellte Wand dem Druck des dahinter angeschütteten Walles nicht Stand halten können. Die vordere Pfostenreihe mußte nach rückwärts verankert

Fig. 1. Bow and arrow of the Ainu.
Fig. 2. Bow and arrow of the Kamchadal.

werden und dieſer Verankerung diente die zweite dahinter liegende Reihe, deren Löcher *(A—C)* ja auch denen der vorderen Reihe *(D—F)* entſprechen. Ähnliches habe ich ſchon 1901 beim kleinen Hünenring bei Detmold und 1902 auf der ſächſiſchen Skidroburg (Herlingsburg bei Lügde) gefunden; bei dieſen war gelegentlich noch der horizontale Balken zu erkennen, der von den vorderen Hölzern nach innen in den Wall hineinging.[1]) Auffallend iſt nun, daß bei der Düſſelburg heute die Krone des Walles ſo weit hinter der vorderen Holzconſtruction zurückliegt. Wir werden unmöglich annehmen können, daß von dieſer Krone aus der Wall ſich nach vorn hin wieder abgeſenkt hätte. Bildete er aber auf dieſer Strecke eine ebene Fläche, ſo ſollte man vielleicht erwarten, daß an der Stelle der Holzconſtruction mehr Wallmaſſe liegen geblieben wäre. Indeß ſehen wir auch bei Wällen, deren Front mit einer Mauer verkleidet war, daß die Spur dieſer Mauer ſich keineswegs dicht vor der heutigen Wallkrone findet, ſondern mindeſtens halbwegs nach dem Fuße zu, und eine Steinmauer hinterläßt doch weit mehr Maſſe als ein Holzbau, der faſt ganz vergeht. Werden wir ſomit allerdings der Abſchwemmung auf die Berme und in den Graben hin eine ſtarke Wirkung zuſprechen müſſen, ſo werden wir doch die Wallfläche hinter der hölzernen nicht allzu hoch annehmen dürfen, wohl kaum höher als die heutige Wallkrone im beſten Falle erhalten iſt. So bin ich dazu gekommen nur die vorderſte Pfoſtenreihe ſo hochgeführt zu denken, wie es gegen die Gefahr des leichten Erſteigens nothwendig erſcheint, nämlich $3\frac{1}{2}$—4 m, dieſe Vorderwand aber eine Bruſtwehr von ca. $1\frac{1}{2}$ m bilden zu laſſen und die Wallſchüttung dahinter nur 2 und weiterhin, wo der Boden ſteigt, nur $1\frac{1}{2}$ m hoch anzunehmen.

Bedenken kann vielleicht noch der ſehr breite Wallgang von 5 oder 6 m, der ſich bei meiner Reconſtruction ergiebt, erregen. In Haltern haben wir für die zwei Perioden des Großen Lagers und für die vier Perioden des Ufercaſtells jedesmal eine Wallconſtruction gefunden aus zwei ganz ähn-

[1]) Atlas vorgeſch. Bef. Heft VII, S. 74.

lichen Pfostenreihen wie die Düsselburg sie hat. Die Reihen sind auch $2^1/_2$—3 m von einander entfernt, aber auf diese Breite hat sich der Wallgang beschränkt, dahinter scheint vielfach nicht einmal eine Böschung angeschüttet gewesen zu sein, denn wiederholt zeigten sich gleich hinter der zweiten Pfostenreihe die Spuren von Baracken, der Wall war da also eine zwischen zwei Holzwände eingefaßte $2^1/_2$—3 m dicke Erdmauer. Auf der Skidroburg dagegen, wo in allen Walllinien sich vorn sowohl wie hinten die Einbettungen von Holzconstructionen zeigten, betrug bei der Hauptlinie die Entfernung von der vordersten bis zur hintersten Spur 5 m. Es scheint, daß bei „prähistorischen" Burgen, also bei solchen, deren Vertheidiger nicht die militärische Schulung hatten, wie die Römer, ein Mauerwall mit breitem Gang oben auf die Regel gewesen ist. Die Lehmziegelmauer von Troja (2. Stadt) ist ja auch 5 m dick, die Mauern des Altkönigs im Taunus überschreiten vielfach noch dies Maß, und bei Caesar lesen wir, wie bei dem Sturme auf Avaricum (b. g. VII 27 fg.) das ganze römische Heer sich auf der Mauer entlang vertheilt. Darnach wird auch bei der Düsselburg an dem 5—6 m breiten Wallgang kaum Anstoß zu nehmen sein.

Als möglicher Weise zur Umwehrung gehöriges Stück war noch die merkwürdige Steinschüttung vor dem Graben zu untersuchen. Sie lief deutlich erkennbar ringsum und hatte, wie den Anwohnern bewußt war, den Anlaß gegeben zu der Anlage des im Norden wie im Süden und Westen lang vor dem Graben herlaufenden Fahrweges. Nach ein paar kleineren ziemlich ergebnislosen Versuchen an anderen Stellen, klärte sich bei einem breiten Schnitt in der freien Haide westlich von 2 die Anlage. Wir fanden vom Grabenrande aus etwa 5 m weit gleichartig die starke Packung aus Steinen und Lehm und dann ein Gräbchen, ziemlich spitz, 0,60 tief in den gewachsenen Boden gehend und oben 0,80 m weit. In ihm gingen die Holzkohlenspuren bis ganz hinunter, zugleich aber zeigte sich an seinem hinteren Rande (nach der Burg zu) eine durchgehende horizontale Holzspur, so daß wir das Ganze als die Standspur einer aufrechten Palisade, an deren Fuße hinten ein Balkenriegel entlang lief, ansehen durften. Es ist also

vor dem Graben ein ca. 3 m breites steinernes Glacis, wohl nicht sehr hoch, angelegt gewesen, mit einer hölzernen Verkleidung nach vorn, die jedenfalls zugleich eine Brustwehr abgab. (S. Abb. 3.)

Das Thor.

Sobald im Walle die überraschend guten Pfostenlöcher sich enthüllt hatten, durfte man sicher sein, daß auch das Thor als großer Holzbau solche Spuren im Boden hinterlassen haben müsse. Um das Thor zu finden, mußte man nach einem Aussetzen des Grabens suchen. Ich that das zunächst dicht bei Grote's Hause, wo heute die Einfahrt auf den Burgplatz ist und die v. Oppermann'sche Aufnahme auch den alten Eingang angenommen zu haben scheint. Aber der Graben ging an dieser Stelle durch. Ich suchte daher den ganzen Umkreis sorgfältig ab und glaubte im dichtesten Bewuchs im Süden eine im Graben stehen gebliebene breite Erdbrücke zu erkennen. Die Spatenprüfung, ob diese Erdbrücke wirklich fest oder nur eine Zufüllung des Grabens sei, ergab sofort das Erstere, und nun wurde energisch dem Thore zu Leibe gegangen.

Es hat viel mehr Arbeit erfordert als der schließlich erwachsene sehr einfache Grundriß ahnen läßt. Der gewachsene Boden war hoch überdeckt mit Massen, die uns vielfach narrten, bis wir erkannten, daß zwei Perioden durcheinander gingen, daß der Thorbau einmal abgebrannt und dann wieder aufgebaut sei. Die freizulegende Fläche wurde schließlich sehr groß und überall hatten wir mit starkem Wurzelwerk zu kämpfen. Der Plan aber, den wir dann erhielten (Abb. 2), erklärt sich eigentlich von selbst. Die parallelen Längslinien *a b c* und *g h i* sind die Thorwangen, die den links und rechts anstehenden Wall verkleiden. Die vorderen Pfostenlöcher davon (*a b* und *i h*) liegen genau in den Linien der Wallpfosten, wie wir sie in Schnitt 1 und 2 festgestellt haben. Die hinzukommenden dritten Löcher (*c* und *g*) stehen am hinteren Rande des Wallganges. Während nun vorn zwischen den Thorwangen ein ca. 7 m breiter freier Raum bleibt, entwickelt sich zwischen den hinteren Pfosten (*c* und *g*) der Thorverschluß. Der Mittelpfosten *e* theilt den Durchgang in zwei Theile, so daß ein Doppelthor entsteht, in welchem an den Pfosten *c e g*

die Flügel hängen, in den dazwiſchen liegenden Löchern *d* und *f* aber der Thoranſchlag ſitzt.

Weſtlich hinter dem Loche *c* fand ſich noch ein großes Pfoſtenloch, von dem aber nicht klar wurde, ob es mit dem Thor in Zuſammenhang ſtände oder wozu es ſonſt gedient habe. An der entſprechenden Stelle öſtlich fand ſich kein Loch und hinter der Reihe *c d e f g* ebenſo wenig. Wohl aber lagen hier Reſte von Steinpflaſter, unbehauene, aber in dünnen Schichten gebrochene Sandſtein-Platten (ſ. den Plan). Die Ortskundigen ſtimmen darin überein, daß dieſe Steine, ebenſo wie die für das Glacis verwendeten, von der Geilenhorſt zwiſchen Loccum und Rehburg ſtammen, und der Sage nach ſollen ſie im Winter über das Eis des weiten Meerbachbruches herübergebracht ſein.

Dies Pflaſter lag auf dem reinen Kiesboden, war aber überdeckt mit einer dicken Brandſchicht, die ſich auch nach Süden weithin bis gegen das Loch *a* fortſetzte. Daß dieſe Schicht durch ein Verbrennen des erſten Thorbaues entſtanden und darnach ein zweiter errichtet war, zeigte uns vollkommen deutlich der Befund bei Loch *e*. Hier war ringsum dieſelbe dicke Brandſchicht vorhanden, aber ſie ging nicht über das Loch hinweg, ſondern umgekehrt: das Loch war durch die Brandſchicht hindurch eingeſchnitten und ſelbſt bis oben hinauf mit weit hellerem Boden gefüllt (ſ. Abb. 4). Das war ein klarer Beweis, daß das Loch *e* in ſeiner jetzigen ſchön rechteckigen Form der zweiten Periode angehört, daß aber das Pflaſter, das unter der Brandſchicht liegt, zur erſten Periode gehört. In dem Loche *b* fand ſich in der Einfüllung bis unten hin Brandſchutt verwendet. Da die Einfüllung natürlich gleich beim Einſetzen des Pfoſtens erfolgt iſt, muß das Loch angelegt ſein, als die Brandmaſſe ſchon vorhanden war. Auch die übrigen Löcher waren mehr oder weniger mit Brandmaſſe gefüllt.

Abb. 4. Querſchnitt durch das Mittelloch *e* des Thores. 1 : 100.

Es ſind ſomit mehrere der Löcher ſicher erſt für den zweiten Bau hergeſtellt worden. Neben ihnen findet ſich aber kein einziges regelrechtes Loch, das für den erſten in Anſpruch genommen werden könnte. Wir müſſen daraus wohl ſchließen, daß der erſte Bau denſelben Grundriß hatte und daß ſeine, vielleicht etwas kleineren und weniger regelmäßigen Löcher für den zweiten nur erweitert wurden. Die Löcher überhaupt ſo weit zu machen wie dieſe ſind, z. B. *e* 0,85 : 1,40, *g* 1,20 : 1,60 iſt hier wie in Haltern und wo es ſonſt ſei, deshalb erwünſcht geweſen, weil der Arbeiter, ſobald das Loch etwa 1 m tief werden ſoll, nicht gut von oben her es ausgraben kann, ſondern dazu hinunterſteigen will und dann zum Stehen und Handhaben der Schaufel ſich Raum ſchaffen muß. Der Pfoſten hat von dem großen Loche immer nur einen kleinen Theil eingenommen und iſt, um feſter zu ſtehen, gern in eine Ecke oder wenigſtens an eine Wand geſtellt worden.

Den Vergleich mit dem römiſchen Haltern fordert nicht bloß die Technik der Lochgrabung, ſondern auch der Grundriß des Thores heraus. Unmittelbar vor der Düſſelburger Grabung

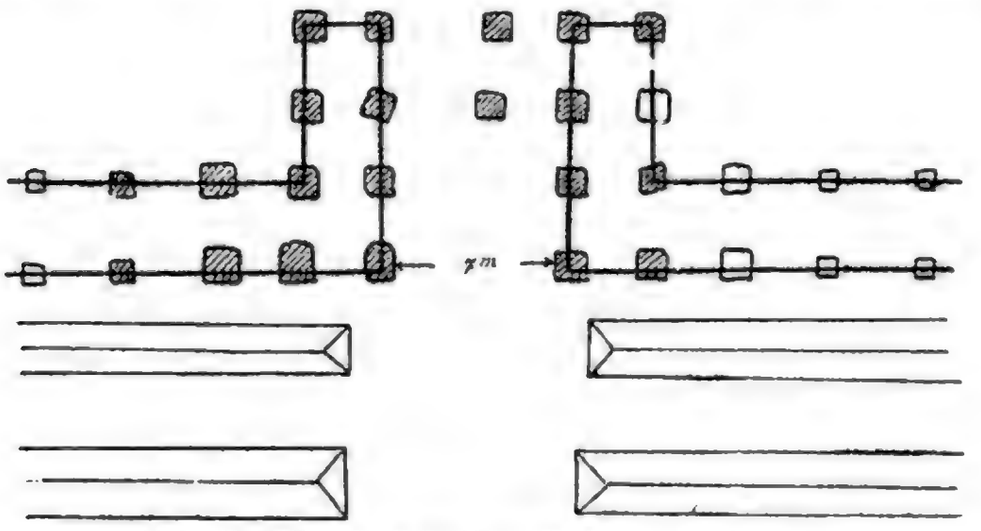

Abb. 5. Thor des großen Lagers in Haltern. 1 : 500

hatte ich in Haltern zuſammen mit Dr. Emil Krüger das Thor der vorgeſchobenen Oſtfront des großen Lagers, das offenbar die porta praetoria iſt, ausgegraben und damit das erſte einen ganz klaren Grundriß bietende Thor in Haltern freigelegt (Abb. 5). Dieſer Grundriß iſt eigentlich ganz derſelbe wie bei dem Thore der Düſſelburg, nur daß der in zwei

Pfostenreihen heranziehende Wallbau mit diesen beiden Reihen umknickt und die Thorhalle umzieht, während das bei der Düsselburg nur die vordere Pfostenreihe thut. Aber die Theilung zu einem Doppelthore ist auch in Haltern klar ersichtlich, und auch die Weite der Thorhalle ist hier genau dieselbe, nämlich rund 7 m.

Das Innere.

An verschiedenen Stellen, bei Wallschnitt 1, beim Thore, bei Wallschnitt 2 und ganz im Westen, wo auf dem Plane eine „Tenne" eingetragen ist, haben wir sowohl am Wallfuße entlang, wie senkrecht dazu, nach der Burgmitte hin, lange Schnitte gemacht, immer mit dem gleichen Ergebnis, daß schon dicht hinter dem Walle Wohngruben sich zeigten, und die Besiedelung, kenntlich an Kohlenresten, Thonscherben, Eisenschlacken und hie und da auch Eisengeräthen, ziemlich gleichmäßig sich in das Innere erstreckte. Besonders ergiebig war der ziemlich bis zur Mitte der Burg führende Schnitt, den wir gleich westlich vom Thore begannen. Er brachte uns eine große Masse von Topfscherben und Eisenschlacken und etwa 20 m vom Wallfuße entfernt zwei Reihen Pfostenlöcher, in der einen 4, in der andern 3 (eins war anscheinend zerstört), die ein Rechteck von 5,50 : 2,80 m umschlossen. Wahrscheinlich bilden sie zusammen den Grundriß eines Hauses, denn wollte man sie vertheilen auf zwei Hütten, so würde sich für jede nur ein Raum von 2 : 2,60 bezw. 1,50 : 2,80 m ergeben, was doch wohl gar zu winzig ist. Diese Pfostenlöcher waren muldenförmig flach, 30—40 cm tief und oben 40—50 cm weit, in ihrem Grundriß rundlich. Sie waren mit schmutzigem, stark mit Holzkohle durchsetzten Sande gefüllt. In der Mitte zwischen diesem Häuschen und dem Wall zeigte sich wieder ein Pfostenloch und ganz dicht am Wall eine große und tiefe Wohngrube.

Ganz im Westen der Burg schnitten wir ein auf Anrathen Grote's, der hier in seinem Felde regelmäßig Steine und Lehm beobachtet hatte. In der That fand sich ein rechteckiger Platz von ca. 5 : 8 m mit Steinen in Lehm belegt. Von ihm aus erstreckte sich nach Süden noch 15, nach Norden 10 m weit

eine tiefe ſchwarze Kulturſchicht, ohne daß aber in dem ganzen Complex ein Pfoſtenloch ſich gezeigt hätte. Dagegen fanden ſich außer zahlreichen Scherben gleich neben der „Tenne“ die in Abb. 14 dargeſtellten Eiſengeräthe: der Schlüſſel (?) und das Meſſer ſowie ein eiſerner Nagel von rechteckigem Querſchnitt (4 : 7 mm), 7 cm lang.

Die Bewohnung hat ſomit allem Anſchein nach nicht auf einen beſtimmten Theil des Burginnern ſich beſchränkt, wie es bei befeſtigten Höfen, z. B. Dolberg und der Heiſterburg der Fall zu ſein pflegt, ſondern mehr lagerartig den ganzen Raum gleichmäßig in Anſpruch genommen.

Die Einzelfunde.

Je weniger durch den Bau der Befeſtigungen und die Beſiedelung des Innern ſchon feſt beſtimmt wird, welcher Zeit und welchem Volke die Burg ihren Urſprung verdankt, um ſo begieriger wenden wir uns um dieſe Belehrung an die Einzelfunde. Sie beſtehen aus 30 Kilogramm grober Thonſcherben und einigen Eiſen- und Feuerſteingeräthen, und ihre genaue Vergleichung mit dem reichen im hieſigen Provinzial-Muſeum vorhandenen Materiale hat mich überzeugt, daß die Funde den von ihnen erhofften Dienſt in der That ganz leidlich leiſten, indem ſie übereinſtimmend die altſächſiſche Periode, etwa das 5. bis 8. Jahrh. n. Chr. anzeigen.

Die Thonwaare beſteht in der Hauptmaſſe aus zwei Gattungen, einer groben dicken Waare und einer feineren glatten; als dritte kommt eine nur in ein paar Stücken vertretene Gattung vor mit durchgebildeteren Profilen und härterem Brand, die ſchon in die karolingiſch-fränkiſche Periode (Ende des 8. Jahrh.) hinübergreift.

A. Dicke rauhe Waare, ledergelb, Wandſtärke 1 bis $1\frac{1}{2}$, bei Bodenſtücken bis 2 cm. Der Thon nicht geſchlemmt, ſchwach gebrannt, die Oberfläche rauh, oft mit dickem Thonſchlicker beſchmiert.

Zweierlei Formen treten hervor: die Randſtücke mit Einwärtsbiegung ſcheinen von tiefen Schalen oder Näpfen zu

Fig. 1.
Fig. 2.
Fig. 3.
Fig. 4.
Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 7.
Fig. 8.
Fig. 9.
Fig. 10.
Fig. 11.
Fig. 12.
Fig. 13.
Fig. 14.
Fig. 15.
Fig. 16.
Fig. 17.
Fig. 18.
Fig. 19.
Fig. 20.
Fig. 21.
Fig. 22.
Fig. 23.
Fig. 24.
Fig. 25.
Fig. 26.
Fig. 27.
Fig. 28.
Fig. 29.
Fig. 30.
Fig. 31.
Fig. 32.
Fig. 33.
Fig. 34.
Fig. 35.
Fig. 36.
Fig. 37.
Fig. 38.
Fig. 39.
Fig. 40.
Fig. 41.
Fig. 42.
Fig. 43.
Fig. 44.
Fig. 45.
Fig. 46.
Fig. 47.
Fig. 48.
Fig. 49.
Fig. 50.
Fig. 51.
Fig. 52.
Fig. 53.
Fig. 54.
Fig. 55.
Fig. 56.
Fig. 57.
Fig. 58.
Fig. 59.
Fig. 60.
Fig. 61.
Fig. 62.
Fig. 63.
Fig. 64.
Fig. 65.
Fig. 66.
Fig. 67.
Fig. 68.
Fig. 69.
Fig. 70.
Fig. 71.
Fig. 72.
Fig. 73.
Fig. 74.
Fig. 75.
Fig. 76.
Fig. 77.
Fig. 78.
Fig. 79.
Fig. 80.
Fig. 81.
Fig. 82.
Fig. 83.
Fig. 84.
Fig. 85.
Fig. 86.
Fig. 87.
Fig. 88.
Fig. 89.
Fig. 90.
Fig. 91.
Fig. 92.
Fig. 93.
Fig. 94.
Fig. 95.
Fig. 96.
Fig. 97.
Fig. 98.
Fig. 99.
Fig. 100.
Fig. 101.
Fig. 102.
Fig. 103.
Fig. 104.
Fig. 105.
Fig. 106.
Fig. 107.
Fig. 108.
Fig. 109.
Fig. 110.
Fig. 111.
Fig. 112.
Fig. 113.
Fig. 114.
Fig. 115.
Fig. 116.
Fig. 117.
Fig. 118.
Fig. 119.
Fig. 120.
Fig. 121.
Fig. 122.
Fig. 123.
Fig. 124.
Fig. 125.
Fig. 126.
Fig. 127.
Fig. 128.
Fig. 129.
Fig. 130.
Fig. 131.
Fig. 132.
Fig. 133.
Fig. 134.
Fig. 135.
Fig. 136.
Fig. 137.
Fig. 138.
Fig. 139.
Fig. 140.
Fig. 141.
Fig. 142.
Fig. 143.
Fig. 144.
Fig. 145.
Fig. 146.
Fig. 147.
Fig. 148.
Fig. 149.
Fig. 150.
Fig. 151.
Fig. 152.
Fig. 153.
Fig. 154.
Fig. 155.
Fig. 156.
Fig. 157.
Fig. 158.
Fig. 159.
Fig. 160.
Fig. 161.
Fig. 162.
Fig. 163.
Fig. 164.
Fig. 165.
Fig. 166.
Fig. 167.
Fig. 168.
Fig. 169.
Fig. 170.
Fig. 171.
Fig. 172.
Fig. 173.
Fig. 174.
Fig. 175.
Fig. 176.
Fig. 177.
Fig. 178.
Fig. 179.
Fig. 180.
Fig. 181.
Fig. 182.
Fig. 183.
Fig. 184.
Fig. 185.
Fig. 186.
Fig. 187.
Fig. 188.
Fig. 189.
Fig. 190.
Fig. 191.
Fig. 192.
Fig. 193.
Fig. 194.
Fig. 195.
Fig. 196.
Fig. 197.
Fig. 198.
Fig. 199.
Fig. 200.
Fig. 201.
Fig. 202.
Fig. 203.
Fig. 204.
Fig. 205.
Fig. 206.
Fig. 207.
Fig. 208.
Fig. 209.
Fig. 210.
Fig. 211.
Fig. 212.
Fig. 213.
Fig. 214.
Fig. 215.
Fig. 216.
Fig. 217.
Fig. 218.
Fig. 219.
Fig. 220.
Fig. 221.
Fig. 222.
Fig. 223.
Fig. 224.
Fig. 225.
Fig. 226.
Fig. 227.
Fig. 228.
Fig. 229.
Fig. 230.
Fig. 231.
Fig. 232.
Fig. 233.
Fig. 234.
Fig. 235.
Fig. 236.
Fig. 237.
Fig. 238.
Fig. 239.
Fig. 240.
Fig. 241.
Fig. 242.
Fig. 243.
Fig. 244.
Fig. 245.
Fig. 246.
Fig. 247.
Fig. 248.
Fig. 249.
Fig. 250.
Fig. 251.
Fig. 252.
Fig. 253.
Fig. 254.
Fig. 255.
Fig. 256.
Fig. 257.
Fig. 258.
Fig. 259.
Fig. 260.
Fig. 261.
Fig. 262.
Fig. 263.
Fig. 264.
Fig. 265.
Fig. 266.
Fig. 267.
Fig. 268.
Fig. 269.
Fig. 270.
Fig. 271.
Fig. 272.
Fig. 273.
Fig. 274.
Fig. 275.
Fig. 276.
Fig. 277.
Fig. 278.
Fig. 279.
Fig. 280.
Fig. 281.
Fig. 282.
Fig. 283.
Fig. 284.
Fig. 285.
Fig. 286.
Fig. 287.
Fig. 288.
Fig. 289.
Fig. 290.
Fig. 291.
Fig. 292.
Fig. 293.
Fig. 294.
Fig. 295.
Fig. 296.
Fig. 297.
Fig. 298.
Fig. 299.
Fig. 300.
Fig. 301.
Fig. 302.
Fig. 303.
Fig. 304.
Fig. 305.
Fig. 306.
Fig. 307.
Fig. 308.
Fig. 309.
Fig. 310.
Fig. 311.
Fig. 312.
Fig. 313.
Fig. 314.
Fig. 315.
Fig. 316.
Fig. 317.
Fig. 318.
Fig. 319.
Fig. 320.
Fig. 321.
Fig. 322.
Fig. 323.
Fig. 324.
Fig. 325.
Fig. 326.
Fig. 327.
Fig. 328.
Fig. 329.
Fig. 330.
Fig. 331.
Fig. 332.
Fig. 333.
Fig. 334.
Fig. 335.
Fig. 336.
Fig. 337.
Fig. 338.
Fig. 339.
Fig. 340.
Fig. 341.
Fig. 342.
Fig. 343.
Fig. 344.
Fig. 345.
Fig. 346.
Fig. 347.
Fig. 348.
Fig. 349.
Fig. 350.
Fig. 351.
Fig. 352.
Fig. 353.
Fig. 354.
Fig. 355.
Fig. 356.
Fig. 357.
Fig. 358.
Fig. 359.
Fig. 360.
Fig. 361.
Fig. 362.
Fig. 363.
Fig. 364.
Fig. 365.
Fig. 366.
Fig. 367.
Fig. 368.
Fig. 369.
Fig. 370.
Fig. 371.
Fig. 372.
Fig. 373.
Fig. 374.
Fig. 375.
Fig. 376.
Fig. 377.
Fig. 378.
Fig. 379.
Fig. 380.
Fig. 381.
Fig. 382.
Fig. 383.
Fig. 384.
Fig. 385.
Fig. 386.
Fig. 387.
Fig. 388.
Fig. 389.
Fig. 390.
Fig. 391.
Fig. 392.
Fig. 393.
Fig. 394.
Fig. 395.
Fig. 396.
Fig. 397.
Fig. 398.
Fig. 399.
Fig. 400.
Fig. 401.
Fig. 402.
Fig. 403.
Fig. 404.
Fig. 405.
Fig. 406.
Fig. 407.
Fig. 408.
Fig. 409.
Fig. 410.
Fig. 411.
Fig. 412.
Fig. 413.
Fig. 414.
Fig. 415.
Fig. 416.
Fig. 417.
Fig. 418.
Fig. 419.
Fig. 420.
Fig. 421.
Fig. 422.
Fig. 423.
Fig. 424.
Fig. 425.
Fig. 426.
Fig. 427.
Fig. 428.
Fig. 429.
Fig. 430.
Fig. 431.
Fig. 432.
Fig. 433.
Fig. 434.
Fig. 435.
Fig. 436.
Fig. 437.
Fig. 438.
Fig. 439.
Fig. 440.
Fig. 441.
Fig. 442.
Fig. 443.
Fig. 444.
Fig. 445.
Fig. 446.
Fig. 447.
Fig. 448.
Fig. 449.
Fig. 450.
Fig. 451.
Fig. 452.
Fig. 453.
Fig. 454.
Fig. 455.
Fig. 456.
Fig. 457.
Fig. 458.
Fig. 459.
Fig. 460.
Fig. 461.
Fig. 462.
Fig. 463.
Fig. 464.
Fig. 465.
Fig. 466.
Fig. 467.
Fig. 468.
Fig. 469.
Fig. 470.
Fig. 471.
Fig. 472.
Fig. 473.
Fig. 474.
Fig. 475.
Fig. 476.
Fig. 477.
Fig. 478.
Fig. 479.
Fig. 480.
Fig. 481.
Fig. 482.
Fig. 483.
Fig. 484.
Fig. 485.
Fig. 486.
Fig. 487.
Fig. 488.
Fig. 489.
Fig. 490.
Fig. 491.
Fig. 492.
Fig. 493.
Fig. 494.
Fig. 495.
Fig. 496.
Fig. 497.
Fig. 498.
Fig. 499.
Fig. 500.
Fig. 501.
Fig. 502.
Fig. 503.
Fig. 504.
Fig. 505.
Fig. 506.
Fig. 507.
Fig. 508.
Fig. 509.
Fig. 510.
Fig. 511.
Fig. 512.
Fig. 513.
Fig. 514.
Fig. 515.
Fig. 516.
Fig. 517.
Fig. 518.
Fig. 519.
Fig. 520.
Fig. 521.
Fig. 522.
Fig. 523.
Fig. 524.
Fig. 525.
Fig. 526.
Fig. 527.
Fig. 528.
Fig. 529.
Fig. 530.
Fig. 531.
Fig. 532.
Fig. 533.
Fig. 534.
Fig. 535.
Fig. 536.
Fig. 537.
Fig. 538.
Fig. 539.
Fig. 540.
Fig. 541.
Fig. 542.
Fig. 543.
Fig. 544.
Fig. 545.
Fig. 546.
Fig. 547.
Fig. 548.
Fig. 549.
Fig. 550.
Fig. 551.
Fig. 552.
Fig. 553.
Fig. 554.
Fig. 555.
Fig. 556.
Fig. 557.
Fig. 558.
Fig. 559.
Fig. 560.
Fig. 561.
Fig. 562.
Fig. 563.
Fig. 564.
Fig. 565.
Fig. 566.
Fig. 567.
Fig. 568.
Fig. 569.
Fig. 570.
Fig. 571.
Fig. 572.
Fig. 573.
Fig. 574.
Fig. 575.
Fig. 576.
Fig. 577.
Fig. 578.
Fig. 579.
Fig. 580.
Fig. 581.
Fig. 582.
Fig. 583.
Fig. 584.
Fig. 585.
Fig. 586.
Fig. 587.
Fig. 588.
Fig. 589.
Fig. 590.
Fig. 591.
Fig. 592.
Fig. 593.
Fig. 594.
Fig. 595.
Fig. 596.
Fig. 597.
Fig. 598.
Fig. 599.
Fig. 600.
Fig. 601.
Fig. 602.
Fig. 603.
Fig. 604.
Fig. 605.
Fig. 606.
Fig. 607.
Fig. 608.
Fig. 609.
Fig. 610.
Fig. 611.
Fig. 612.
Fig. 613.
Fig. 614.
Fig. 615.
Fig. 616.
Fig. 617.
Fig. 618.
Fig. 619.
Fig. 620.
Fig. 621.
Fig. 622.
Fig. 623.
Fig. 624.
Fig. 625.
Fig. 626.
Fig. 627.
Fig. 628.
Fig. 629.
Fig. 630.
Fig. 631.
Fig. 632.
Fig. 633.
Fig. 634.
Fig. 635.
Fig. 636.
Fig. 637.
Fig. 638.
Fig. 639.
Fig. 640.
Fig. 641.
Fig. 642.
Fig. 643.
Fig. 644.
Fig. 645.
Fig. 646.
Fig. 647.
Fig. 648.
Fig. 649.
Fig. 650.
Fig. 651.
Fig. 652.
Fig. 653.
Fig. 654.
Fig. 655.
Fig. 656.
Fig. 657.
Fig. 658.
Fig. 659.
Fig. 660.
Fig. 661.
Fig. 662.
Fig. 663.
Fig. 664.
Fig. 665.
Fig. 666.
Fig. 667.
Fig. 668.
Fig. 669.
Fig. 670.
Fig. 671.
Fig. 672.
Fig. 673.
Fig. 674.
Fig. 675.
Fig. 676.
Fig. 677.
Fig. 678.
Fig. 679.
Fig. 680.
Fig. 681.
Fig. 682.
Fig. 683.
Fig. 684.
Fig. 685.
Fig. 686.
Fig. 687.
Fig. 688.
Fig. 689.
Fig. 690.
Fig. 691.
Fig. 692.
Fig. 693.
Fig. 694.
Fig. 695.
Fig. 696.
Fig. 697.
Fig. 698.
Fig. 699.
Fig. 700.
Fig. 701.
Fig. 702.
Fig. 703.
Fig. 704.
Fig. 705.
Fig. 706.
Fig. 707.
Fig. 708.
Fig. 709.
Fig. 710.
Fig. 711.
Fig. 712.
Fig. 713.
Fig. 714.
Fig. 715.
Fig. 716.
Fig. 717.
Fig. 718.
Fig. 719.
Fig. 720.
Fig. 721.
Fig. 722.
Fig. 723.
Fig. 724.
Fig. 725.
Fig. 726.
Fig. 727.
Fig. 728.
Fig. 729.
Fig. 730.
Fig. 731.
Fig. 732.
Fig. 733.
Fig. 734.
Fig. 735.
Fig. 736.
Fig. 737.
Fig. 738.
Fig. 739.
Fig. 740.
Fig. 741.
Fig. 742.
Fig. 743.
Fig. 744.
Fig. 745.
Fig. 746.
Fig. 747.
Fig. 748.
Fig. 749.
Fig. 750.
Fig. 751.
Fig. 752.
Fig. 753.
Fig. 754.
Fig. 755.
Fig. 756.
Fig. 757.
Fig. 758.
Fig. 759.
Fig. 760.
Fig. 761.
Fig. 762.
Fig. 763.
Fig. 764.
Fig. 765.
Fig. 766.
Fig. 767.
Fig. 768.
Fig. 769.
Fig. 770.
Fig. 771.
Fig. 772.
Fig. 773.
Fig. 774.
Fig. 775.
Fig. 776.
Fig. 777.
Fig. 778.
Fig. 779.
Fig. 780.
Fig. 781.
Fig. 782.
Fig. 783.
Fig. 784.
Fig. 785.
Fig. 786.
Fig. 787.
Fig. 788.
Fig. 789.
Fig. 790.
Fig. 791.
Fig. 792.
Fig. 793.
Fig. 794.
Fig. 795.
Fig. 796.
Fig. 797.
Fig. 798.
Fig. 799.
Fig. 800.
Fig. 801.
Fig. 802.
Fig. 803.
Fig. 804.
Fig. 805.
Fig. 806.
Fig. 807.
Fig. 808.
Fig. 809.
Fig. 810.
Fig. 811.
Fig. 812.
Fig. 813.
Fig. 814.
Fig. 815.
Fig. 816.
Fig. 817.
Fig. 818.
Fig. 819.
Fig. 820.
Fig. 821.
Fig. 822.
Fig. 823.
Fig. 824.
Fig. 825.
Fig. 826.
Fig. 827.
Fig. 828.
Fig. 829.
Fig. 830.
Fig. 831.
Fig. 832.
Fig. 833.
Fig. 834.
Fig. 835.
Fig. 836.
Fig. 837.
Fig. 838.
Fig. 839.
Fig. 840.
Fig. 841.
Fig. 842.
Fig. 843.
Fig. 844.
Fig. 845.
Fig. 846.
Fig. 847.
Fig. 848.
Fig. 849.
Fig. 850.
Fig. 851.
Fig. 852.
Fig. 853.
Fig. 854.
Fig. 855.
Fig. 856.
Fig. 857.
Fig. 858.
Fig. 859.
Fig. 860.
Fig. 861.
Fig. 862.
Fig. 863.
Fig. 864.
Fig. 865.
Fig. 866.
Fig. 867.
Fig. 868.
Fig. 869.
Fig. 870.
Fig. 871.
Fig. 872.
Fig. 873.
Fig. 874.
Fig. 875.
Fig. 876.
Fig. 877.
Fig. 878.
Fig. 879.
Fig. 880.
Fig. 881.
Fig. 882.
Fig. 883.
Fig. 884.
Fig. 885.
Fig. 886.
Fig. 887.
Fig. 888.
Fig. 889.
Fig. 890.
Fig. 891.
Fig. 892.
Fig. 893.
Fig. 894.
Fig. 895.
Fig. 896.
Fig. 897.
Fig. 898.
Fig. 899.
Fig. 900.
Fig. 901.
Fig. 902.
Fig. 903.
Fig. 904.
Fig. 905.
Fig. 906.
Fig. 907.
Fig. 908.
Fig. 909.
Fig. 910.
Fig. 911.
Fig. 912.
Fig. 913.
Fig. 914.
Fig. 915.
Fig. 916.
Fig. 917.
Fig. 918.
Fig. 919.
Fig. 920.
Fig. 921.
Fig. 922.
Fig. 923.
Fig. 924.
Fig. 925.
Fig. 926.
Fig. 927.
Fig. 928.
Fig. 929.
Fig. 930.
Fig. 931.
Fig. 932.
Fig. 933.
Fig. 934.
Fig. 935.
Fig. 936.
Fig. 937.
Fig. 938.
Fig. 939.
Fig. 940.
Fig. 941.
Fig. 942.
Fig. 943.
Fig. 944.
Fig. 945.
Fig. 946.
Fig. 947.
Fig. 948.
Fig. 949.
Fig. 950.
Fig. 951.
Fig. 952.
Fig. 953.
Fig. 954.
Fig. 955.
Fig. 956.
Fig. 957.
Fig. 958.
Fig. 959.
Fig. 960.
Fig. 961.
Fig. 962.
Fig. 963.
Fig. 964.
Fig. 965.
Fig. 966.
Fig. 967.
Fig. 968.
Fig. 969.
Fig. 970.
Fig. 971.
Fig. 972.
Fig. 973.
Fig. 974.
Fig. 975.
Fig. 976.
Fig. 977.
Fig. 978.
Fig. 979.
Fig. 980.
Fig. 981.
Fig. 982.
Fig. 983.
Fig. 984.
Fig. 985.
Fig. 986.
Fig. 987.
Fig. 988.
Fig. 989.
Fig. 990.
Fig. 991.
Fig. 992.
Fig. 993.
Fig. 994.
Fig. 995.
Fig. 996.
Fig. 997.
Fig. 998.
Fig. 999.
Fig. 1000.

(Nr. 1); der Bauch zeigt immer eine ſanfte Rundung (Nr. 4); der Fuß bald die einfache ſtumpfwinklige Aufbiegung (Nr. 5); bald eine ſpornartig vorſpringende Platte (Nr. 6, 7), die aber nicht als Standring ausgebildet, d. h. hohl, ſondern ganz eben iſt.

Als Verzierung kommen bei dieſer groben Gattung nur Fingereindrücke vor, bei denen faſt immer der Nagel ſich deutlich abzeichnet. Bei Nr. 2 = 2a ſind ſo am Halſe gleich unterhalb der Mündung 2 Reihen runder Punkte eingedrückt, indem man den Nagel (offenbar des kleinen Fingers) von rechts her ſchob und dann die Fingerſpitze nach links überbog. Bei den Schalenſtücken iſt immer oben in den Rand ſelbſt die Fingerſpitze eingedrückt, und zwar bald an die Außen- (Nr. 11 a) bald an die Innenſeite (9 a) des Gefäßes, bald auch ganz obenauf (8 a).

Was die zeitliche Beſtimmung dieſer Gefäßgattung betrifft, ſo kommt die Rauhwandigkeit bei uns auch ſchon vorrömiſch vor, aber die eingetieften runden Löcher (Nr. 2 a) noch nicht, ſie werden dagegen mit Vorliebe bei ſächſiſchen Gefäßen (Wehden und Altenwalde) in Gruppen und Ringen verwandt, und auch die vorſpringende Bodenplatte (Nr. 6, 7) tritt erſt in dieſer Zeit bei uns auf. Von der ganzen Geſtalt eines ſolchen Gefäßes giebt uns vielleicht Abb. 7 (nach Müller-Reimers Taf. XXIII 223), ein Stück aus dem ſächſiſchen Urnenfriedhofe von Iſſendorf (Reg.-Bez. Stade) eine Vorſtellung.

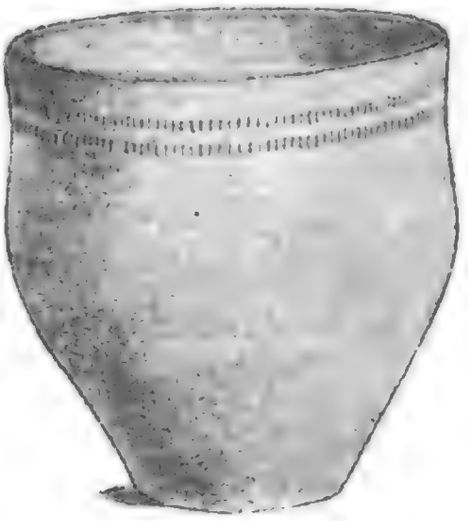

Abb. 7.
Topf von Iſſendorf, Reg.-Bez. Stade.

B. Feinere glatte Waare (Abb. 8—10), gelbbraun, graubraun und ſchwarzbraun, zuweilen auch rötlich und dunkelgrau. Die Ränder zeigen ſehr mannigfaltige Bildung. Abb. 8, 1–9 biegen nach innen und ſtammen wohl ebenſo von Schalen oder Näpfen wie Abb. 6, 8–11 der rauhen

Waare. Die Verdickung am Ende ist bald kaum merklich (Nr. 1, 2) bald kräftig rund oder eckig (Nr. 6—9). Die Ränder Nr. 10—18 dagegen biegen nach auswärts, und zwar

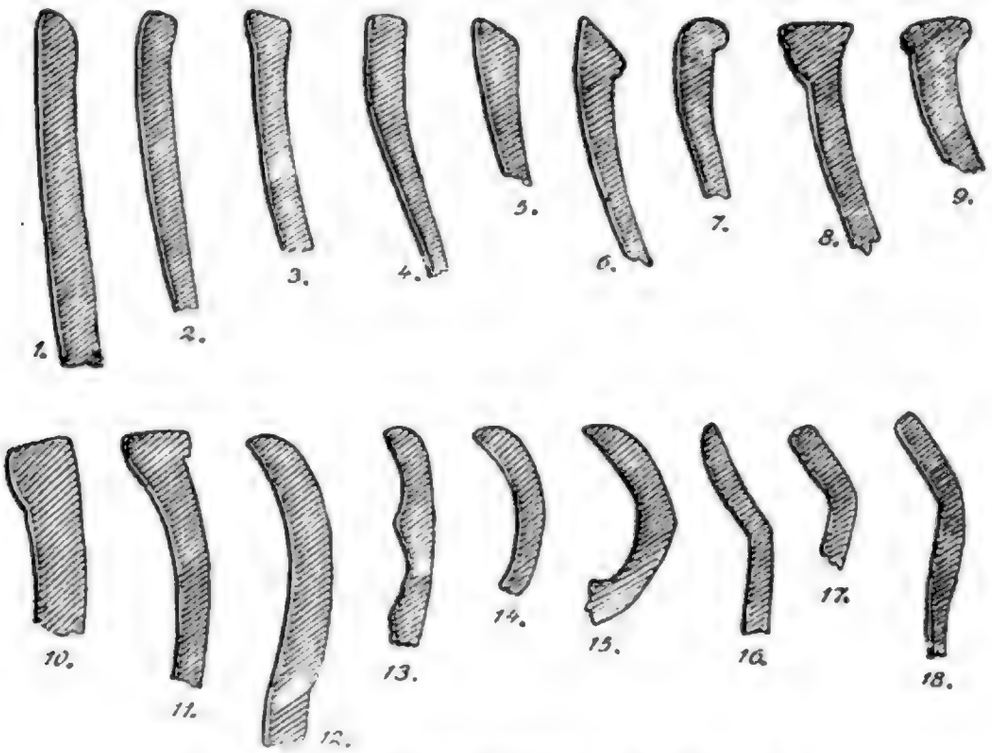

Abb. 8. Feine, glatte Thonwaare, Randstücke. 1:2

bald in sanftem Schwunge (10—12), bald mit kurzem aber starken Bogen (14. 15), bald mit einem Knick (16—18). Das Stück 13, das in Aufsicht in Abb. 10 Nr. 5 wiederholt ist, zeigt zwei wohl mit dem Finger gemachte breite eingetiefte Reifen.

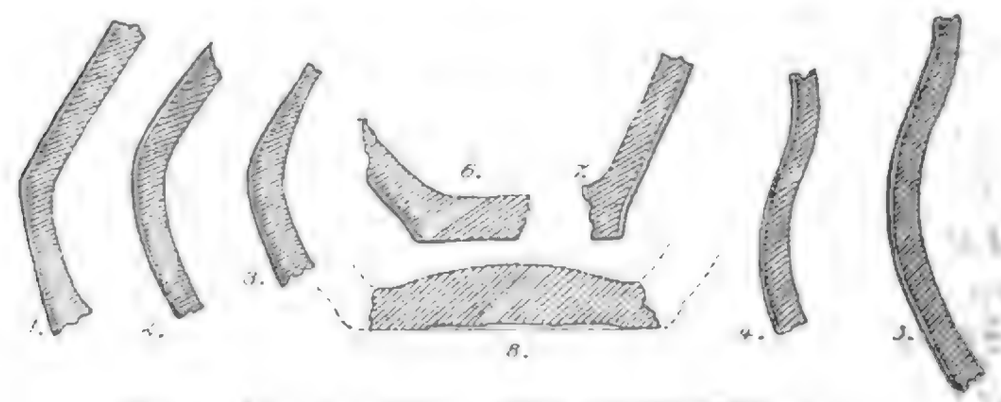

Abb. 9. Feine, glatte Waare, Bauch- und Bodenstücke. 1:2

Die besser erhaltenen Bauch- und Bodenstücke (Abb. 9) lassen erkennen, daß es sich bei diesen Gefäßen wohl zumeist um geringes Format handelt.

Der Hauptteil fand Nr. 1, 2 und verlor so viel Wasser, daß er nicht mehr schwamm. Nr. 3 und 4 fand ich am Ufer. Nr. 5 und 6 fand ich im Wasser, sie waren aber so aufgeweicht, daß sie beim Herausnehmen auseinanderfielen. Nr. 7 fand ich in meinem Garten, wo sie eine Zeitlang in einem Blumentopf gelegen hatte, und Nr. 8 fand ich in meinem Zimmer.

Besonders lustig ist auf 1, 2, Nr. 3 und 4 die Art, wie sie sich mit dem Hinterteil vom Ufer ins Wasser fallen und dann schwimmen.

Nachdem sie nur noch 1, 2 und Nr. 3 besaß, schwamm sie nicht mehr, sondern ging auf dem Grunde des Wassers, wie ich es auch bei Nr. 4 sah, die ich in einem Wassergraben fand. Nr. 5 und 6 sah ich zu Grunde gehen, weil sie nicht mehr schwimmen konnten, und Nr. 7 und 8 starben, weil sie nicht ins Wasser kamen.

Fig. 1. Aspect of the N. Cemetery. Photo by A. Ferrero.

Fig. 2. Aspect of the N. Cemetery. Photo by A. Ferrero.

Fig. 3. Aspect of the N. Cemetery. Photo by A. Ferrero.

Fig. 4. Aspect of the N. Cemetery. Photo by A. Ferrero.

Von den Verzierungen giebt die vielfach vorkommende Schraffierung Abb. 10, 1 und 2 keinen zeitlichen Anhalt, das Muster Abb. 10, 4 aber stimmt wieder am besten zu Sächsischem (vgl. z. B. Müller-Reimers Alt. im Hannov. Taf. XIV 112).

Zu bemerken ist noch, daß das Massenverhältnis der rauhen zur glatten Thonwaare in der Düsselburg genau wie 10 : 1 war (27 : 2,7 Kilo), daß beide Gattungen sowohl im Thore wie im Innern durcheinander vorkamen, und daß für beide Gattungen sich nicht ein einziger Henkel gefunden hat.

C. Karolingische Randstücke (Abb. 13) scharf profiliert, anscheinend hart gebrannt, röthlich (Nr. 1) oder gelbbraun (2—4) sämmtlich ausbiegend. Die Stücke sind in Form, Farbe und Brand den in karolingischen curtes (zuletzt in Menge in Bossendorf bei Haltern, Juli 1904) zu Tage gekommenen so verwandt, daß die Bestimmung keinem Zweifel unterliegt.

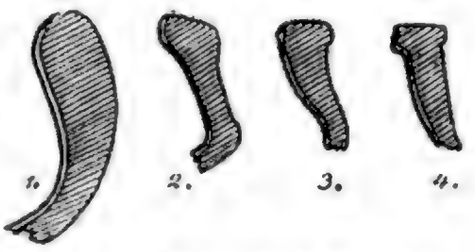

Abb. 13. Karolingische Randstücke 1 : 2.

Nr. 1 und 2 sind in der Füllung des Grabens beim Thor gefunden worden.

D. Von Eisen sind die in Abb. 14 dargestellten Stücke. Ob Nr. 1, wie es den Anschein hat, wirklich ein Schlüssel ist, läßt sich noch nicht sagen, da das Stück noch der sorgfältigen Reinigung bedarf. Die Öse Nr. 3 und die verschlungenen Ringe (vielleicht von einer Pferdetrense) Nr. 4 sind wohl zeitlos. Das Messer Nr. 2 aber findet seine Analogien in sächsischen und fränkischen Gräbern, z. B. in den Reihengräbern von Rosdorf, die in das Ende des 8. Jahrhunderts gehören.[2])

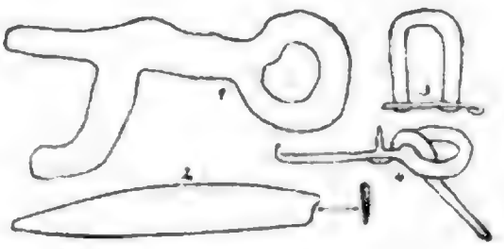
Abb. 14. Eisengeräthe. 1 : 4.

[2]) Müller, Reihengräber von Rosdorf 1878, S. 41. Abb. 3.

E. Ein paar kleine Feuerſtein-Meſſer ſind mitgefunden, die man gewiß nicht, wie es noch vielfach geſchieht, in die Steinzeit zu verweiſen braucht. Vielmehr ſprechen ſchon mehrfache Beobachtungen dafür, daß ſolche Geräthe ſich noch bis weit in die nachrömiſche Periode gehalten haben.

Bronze haben wir gar nicht beobachtet. Die vielen Eiſenſchlacken (5 Kilo) zeigen, daß das Eiſen an Ort und Stelle bereitet worden iſt.

Zuſammengefaßt beſagen dieſe Beobachtungen über die verſchiedenen Gattungen unſerer Funde ſofort zweierlei: einmal, daß wir es nicht mit römiſcher, und zweitens, daß wir es nicht mit fränkiſcher Kultur zu thun haben. Denn römiſch iſt nicht ein einziges Stück gefunden, fränkiſch aber von den etwa tauſend Scherben nur ein halbes Dutzend, die als der Ausklang der ganzen übrigen Formen erſcheinen. Es kann ſich alſo nur um altgermaniſch oder um ſächſiſch handeln. Am Rhein und an der Donau würde ziemlich die ganze Scherbenmaſſe als vorrömiſch und nur der Beſtand an Eiſen als ſpäter erſcheinen; bei uns aber treten die charakteriſtiſchen Eigenſchaften der gefundenen Thonwaare erſt in der ſächſiſchen Zeit auf und führen bis ins 8. Jahrh. Bezeichnender Weiſe lagen ein Paar von den karolingiſchen Randſtücken in der Füllung des Grabens, in einer Schuttmaſſe alſo, die das Ende, den Untergang der Burg, bezeichnet, während die Füllung der Pfoſtenlöcher, in der wir am Thore eine größere Zahl ſächſiſcher Scherben fanden, die Zeit der Erbauung der Burg angiebt. Nach der Übereinſtimmung der ſächſiſchen Scherben mit den Urnen und Töpfen von Wehden und Altenwalde, in denen römiſche Münzen des 4. und 5. Jahrhunderts mitgefunden ſind, dürfen wir alſo die Benutzung der Burg in das 5.—8. Jahrhundert, ihren Untergang in das Ende des 8. Jahrhunderts ſetzen.

Die Funde ſind, abgeſehen von einigen im Rathhauſe der Stadt Rehburg verbliebenen Proben, dem Hannoverſchen Provinzial-Muſeum zur Aufbewahrung übergeben worden.

Allgemeinere Folgerungen.

Von der Form und annähernd auch der Größe der Düſſelburg ſind — mit einer Ausnahme — die wenigen alten Befeſtigungen, die ich dieſen Sommer im Reg.-Bez. Lüneburg überhaupt habe feſtſtellen können, ſo die Saſſenburg bei Gifhorn, die Burg bei dem Dorfe Burg ſüdlich Celle, die Dammburg bei Rade nordöſtlich Wittingen und eine zweite Dammburg bei Wentorf nördlich Alt-Iſenhagen. Die genannte einzige Ausnahme bildet die etwa viermal ſo große Hünenburg zwiſchen Wunderbüttel und Alt-Iſenhagen. Es wäre ſehr erwünſcht, wenn eine von jenen gleichartigen Anlagen möglichſt bald in ähnlicher Weiſe unterſucht würde wie die Düſſelburg, und am geeignetſten iſt dazu wohl wegen ihrer bequemen Lage die Burg bei Celle. Es wäre ſehr wichtig, feſtzuſtellen, ob auch jene anderen Burgen ſächſiſch ſind und ob ſie eine ähnliche Bauart mit Wallpfoſten und ſchönem Thor aufweiſen. Einſtweilen wird dieſe Bauart, die bisher faſt nur im Römiſchen ihr Gegenſtück findet, noch Manchem verwunderlich erſcheinen. Und doch dürfen wir vielleicht gerade den Sachſen in der Zeit zwiſchen den Römer- und Frankenkriegen unter den norddeutſchen Stämmen am meiſten Verbindung mit den Römern zutrauen. Bei Ptolemäus (Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.) ſitzen die Sachſen noch ruhig „auf dem Nacken der kimbriſchen Halbinſel“. Aber ſchon bei Eutrop (Ende des 3. Jahrh.) machen Franken und Sachſen die Nordſee unſicher.[3]) Im folgenden Jahrhundert ſagt Kaiſer Julian, daß Franken und Sachſen an der Rheinmündung und in der Nordſee die mächtigſten Völker ſeien, und Ammian berichtet beſonders für die Jahre 368 und 370 von gefährlichen Einfällen derſelben.

Was von römiſcher Kultur bei uns in Norddeutſchland gefunden wird, gehört zu ganz verſchwindendem Theile der Zeit der Römerkriege ſelbſt an (Hildesheimer Silberſchatz), zum weitaus größten den folgenden Jahrhunderten. Und

---

[3]) Eutrop. 9. 13. Carausius . . . pacandum mare accepit, quod Franci et Saxones infestabant.

zwar ist zu erkennen, daß diese römische Kultur nicht von Süden auf Karawanenstraßen gekommen ist, sondern von Norden her über's Meer. Die römischen Bronzeeimer z. B., die auf Urnenfriedhöfen des 2. und 3. Jahrh. in ziemlicher Anzahl gefunden sind, kommen in Italien gar nicht vor, sondern sind gallische Arbeiten jener Zeit, und die Hauptmasse der römischen Münzen, die bei uns zu Tage getreten sind, gehören ebenfalls erst der späteren Zeit, nämlich dem 2. bis 4. oder 5. Jahrhundert an, also der Periode der weitreichenden sächsischen Seemacht. Auch die einzigen einheimischen Gefäße bei uns, die römischen Einfluß zeigen, die sog. Mäanderurnen, finden sich nur im Gebiet der unteren und mittleren Elbe, also wesentlich bei den Sachsen und den ihnen nächst verwandten Longobarden; sie haben jenen Einfluß also auch wohl über Meer bezogen.

Pfostenlöcher von der Größe und der Sauberkeit der Düsselburger hatten wir außer in Haltern auch 1901 schon auf dem Hahnenkamp bei Rheme gefunden, und auch hier aus den mitgefundenen Münzen der Zeit um 400 schon den Schluß gezogen, daß es sich am ehesten um sächsische Anlagen handeln dürfte.[4]) Die breite doppelte Linie der Umwehrung aber ist mir schon immer als charakteristisch für Anlagen der sächsischen Zeit erschienen. Die altgermanischen oder keltischen Burgen der Römerzeit, wie sie in Menge jetzt in Hessen und Nassau aufgenommen sind, haben immer nur die einfache dicke Mauer, meist sogar ohne Graben. Bei uns ist von dieser Art nur die Grotenburg bei Detmold. Die nach den fränkischen Annalen notorisch sächsischen Burgen dagegen, wie Hohensyburg, Skidroburg, Iburg, haben auf der gefährdeten Seite regelmäßig eine Vorlinie, bestehend aus Wall und Graben, so daß dort die Umwehrung 20 m und mehr breit wird.

Auf die Frage, warum eine altgermanische Burg mit einer bloßen dicken Mauer auskam, während im späteren Mittelalter jede Burg und Stadt vor der Mauer einen breiten Wassergraben und davor noch einen großen Wall anlegte, wird

[4] Ztschr. Westf. 1903, S. 170 f.

jeder leicht antworten, daß die alte Zeit nur mit dem langen Spieß und dem Schwert des Angreifers zu rechnen hatte, während im Mittelalter die Fernwaffe der Armbruſt hinzugetreten war. Die Burgleute mußten ſich für eine Belagerung die Feinde weiter vom Leibe halten. Wenn unſere ſächſiſchen Befeſtigungen nun zwiſchen jenen beiden ſcharf ausgeſprochenen Gattungen die Zwiſchenſtufe bilden, ſo liegt die Frage nahe, ob nicht auch ihr breiterer Gürtel ſchon durch ein ſtärkeres Hervortreten der Wurfwaffen veranlaßt ſei. Die Anzeichen dafür liegen in der That vor. Einmal hat augenſcheinlich das römiſche pilum Schule gemacht. In der folgenden Zeit treten neben der großen altgermaniſchen Lanze überall kleinere Speere auf, die von dem Bedürfnis, dieſe Waffe mehr als bisher zum Werfen zu benutzen, zeugen. Für die Franken iſt das bekannt (Lindenſchmit, Handbuch S. 162 ff.). Aber z. B. auch für das longobardiſche Gebiet hat Wilh. Keetz bei der weiteren Aufdeckung des Darzauer Urnenfriedhofes (2. Jahrh. n. Chr.) noch vor wenigen Wochen beobachtet, daß in den Männergräbern in der Regel zwei Sorten von Speerſpitzen vorkamen, eine große und eine kleine, und er ſchließt daraus ſelbſt ſchon, „daß die Hauptwaffen des Kriegers ein größerer und ein kleinerer Speer waren“ (Hannov. Courier Nr. 25352, 15. Dez. 1904). Nicht minder wie der Speer aber iſt das Beil in der merovingiſchen Zeit als Wurfwaffe hervorgetreten. Die franciſca der Franken bildet den Gipfel zweckgerechter Entwicklung der Form, und bei den verwandten germaniſchen Völkern fand ſich Ähnliches. Dies Verhältnis der Waffen zu den Befeſtigungen verdient wohl im Auge behalten zu werden, wie denn überhaupt die weitere Feſtſtellung und Verfolgung der ſächſiſchen Hinterlaſſenſchaft zu den verzweigteſten aber zugleich zu den dankbarſten archäologiſchen Aufgaben in Norddeutſchland gehört.

XV.

Ludwig Hänſelmann †.

Von **Heinrich Mack**.

Den Leitern dieſer Zeitſchrift weiß ich es aufrichtig Dank, daß ſie mir zur Veröffentlichung eines Nachrufes auf Hänſelmann Gelegenheit geboten haben. Denn dem väterlichen Freunde, dem treuen Berather meiner Studien, dem langjährigen immer gütigen Vorgeſetzten dieſes Totenopfer darzubringen, iſt mir ein wahres Herzensbedürfnis, iſt mir ſogar eine theure Pflicht. Als nämlich vor Jahren eines Vormittags im Amtszimmer des Entſchlafenen die Unterhaltung, wie ſo oft und ſtets zu meiner Belehrung von irgend einer Dienſtſache auf allgemeinere Dinge überſpringend, Fug und Unfug des Nekrologſchreibens erörterte, ſagte er, damals noch im Vollbeſitze rüſtiger Friſche, halb ſcherzhaft zu mir: „Meinen Nekrolog mußt Du einmal ſchreiben.“ Halb ſcherzhaft zwar, aber nur halb. War es doch nur natürlich, daß er dieſe leiſe Mahnung an den richtete, dem von ihm die Wege gewieſen und gebahnt worden waren, der ihn dann Jahre hindurch Tag für Tag am Werke geſehen und ſich ſtets freudig zu denſelben wiſſenſchaftlichen Anſchauungen bekannt hatte. Von dem Manne durfte er wohl annehmen, daß er ſich der Löſung jener Aufgabe mit voller Pietät und dem nöthigen Verſtändnis zugleich unterziehen werde. Möge es mir gelingen, den Erwartungen des Dahingeſchiedenen einigermaßen zu entſprechen! Weſentlich erleichtert wird mir die

Arbeit durch P. Zimmermann's trefflichen Nekrolog.[1]) Bei deſſen Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit kann ich meine Ausführungen faſt ganz auf Hänſelmann's Bedeutung für die Wiſſenſchaft beſchränken, brauche ich ſeinen äußeren Lebensgang nur inſoweit zu berühren, als er für ſeine Lebensarbeit von beſtimmendem Einfluß geweſen iſt. Dennoch wird es unvermeidlich ſein, daß ich oft noch einmal vorbringe, was ſchon Zimmermann geſagt hat, der keineswegs etwa über Hänſelmann's wiſſenſchaftliche Leiſtungen zu raſch hinweggegangen iſt. Solche Wiederholungen werden um ſo eher Entſchuldigung finden, als der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen alle Urſache hat, das Andenken ſeines um die niederſächſiſche Geſchichtsforſchung hochverdienten Ehrenmitgliedes nicht ungefeiert zu laſſen.

I.

In Braunſchweig, der Stadt, deren Geſchichte aufzuhellen, die Hauptaufgabe ſeines Lebens werden ſollte, wurde Ludwig Hänſelmann am 4. März 1834 geboren. Aber braunſchweigiſches Blut floß nur von Mutterſeite her in ſeinen Adern, der Vater war aus Stuttgart eingewandert. Auf ihn mag man Hänſelmann's erſtaunliche geiſtige Beweglichkeit und ſeine hervorragende dichteriſche Veranlagung zurückführen, während die Mutter ihm die zähe Gründlichkeit des Schaffens und die Empfänglichkeit für alle Ausſtrahlungen des niederſächſiſchen Weſens mitgegeben haben wird. Die Eltern — der Vater hatte eine kleine Schriftgießerei — lebten in ſehr beſcheidenen Verhältniſſen, und dementſprechend wuchs der aufgeweckte Junge in ſteter inniger Berührung mit den wirthſchaftlichen Sorgen und dem Empfindungsleben des Volkes heran, was der Ausbildung ſeines Wirklichkeitsſinnes ſehr zu ſtatten kam. Auch die Sprache des braunſchweigiſchen Kleinbürgerthums, das Plattdeutſche, ward ihm ſo von Kindheit

[1]) Braunſchw. Magazin 1904, S. 37 ff. Vgl. auch F. Frensdorff, Zur Erinnerung an Ludwig Hänſelmann, in den Nachr. v. d. Kgl. Geſellſch. d. Wiſſenſch. zu Göttingen 1904, S. 67 ff. und (Ch. Walther), Ludwig Hänſelmann † 22. März 1904, im Korreſpondenzbl. d. Vereins f. niederd. Sprachf. 1903, S. 81 f.

an vertraut, und nicht zuletzt hierauf beruht es, daß er später die niederdeutsche Sprachforschung kräftiglich zu fördern vermocht hat. Da die elterliche Wohnung mitten im alten Braunschweig lag, das sich damals noch sehr wenig verändert hatte, so lernte er dessen eigenartige Topographie, die zum guten Theil durch das heute fast völlig verschwundene Netz von Okerarmen und -Kanälen bestimmt wurde, gründlichst aus täglicher eigener Anschauung kennen, auch dies ein großer Vortheil für seine demnächstige wissenschaftliche Thätigkeit. Der ungewöhnliche Beruf des Vaters aber weckte in ihm früh und unmerklich jenes liebe- und verständnisvolle Interesse für die Buchdruckkunst, von dem die musterhafte typographische Ausstattung so viele seiner Werke beredtes Zeugnis ablegt. Zu dem, was Hänselmann so aus dem Elternhause auf den Lebensweg mitnahm, gesellte sich eine tüchtige Schulbildung. Zuerst besuchte er die Waisenhausschule, die damals vor den übrigen Volksschulen der Stadt einen entschiedenen Vorsprung hatte: den Zoll der Dankbarkeit, zu der er sich ihr gern wiederholtem Bekenntnis zufolge verpflichtet fühlte, hat er nach einem halben Jahrhundert in einer ausführlichen Geschichte der Anstalt abtragen können. Erst im Alter von zwölf Jahren ging er von da auf das Gymnasium über. Anfangs wollte es ihm hier unter den jüngeren und meist den sogenannten besseren Familien angehörenden Mitschülern gar nicht behagen. In dieser Zeit war es, als ihn eines Tages ein Auftrag des Vaters in die Werkstatt eines Handwerkers führte; da sei er sich, so erzählt er, beim Anblick des in seinem Gott vergnügten eifrig arbeitenden Lehrlings der eigenen peinlichen und unbefriedigenden Lage so recht bewußt geworden und lebhaft habe er sich in die Stelle des Jungen gewünscht. Aber bald merkte er doch, daß er an die rechte Krippe gekommen war. Mit leichter Fassungskraft begabt, durchlief er die Klassen rasch und fand im Obergymnasium zwei besonders anregende Lehrer. Der eine war Dr. Ferdinand Bamberger, ein feiner klassischer Philologe, der seine Schüler vortrefflich in den Geist der Antike einzuführen verstand und so der etwas einseitigen Betonung der Grammatik durch den Director

G. T. A. Krüger ein heilsames Gegengewicht hielt, der andere Professor Wilhelm Aßmann, der Vertreter der Geschichte und des Deutschen. Aßmann war nicht frei von Schwächen, namentlich hatte er den Ehrgeiz, eine politische Rolle spielen zu wollen, wobei er, des praktischen Blickes entbehrend, stark mit der liberalen Phrase operierte. Aber er besaß ein sehr gediegenes und umfassendes Wissen, vorab auf historischem Gebiete — seine Geschichte des Mittelalters genießt ja noch heute eines wohlverdienten Rufes —, auch hatte er einen recht fesselnden Vortrag. Für Hänselmann, den ein gewaltiger Wissenshunger beseelte, war er der gegebene Lehrer, zumal er seinen Schülern viel Freiheit bei ihren Arbeiten ließ und etwa vorhandene Neigung zur Privatlektüre nach Kräften begünstigte. Erst durch Aßmann's Unterricht wird sich Hänselmann seiner Vorliebe für die Geschichtswissenschaft mit voller Klarheit bewußt geworden sein, und Aßmann hatte er es zu verdanken, wenn er das Gymnasium mit verhältnismäßig gründlichen und ausgebreiteten historischen Kenntnissen verließ. Hieraus erklärt sich, daß der Schüler mit dem Lehrer lange über die Schulzeit hinaus in enger persönlicher Verbindung geblieben ist.

Ostern 1853 ging Hänselmann zur Universität. Mehreren seiner um ein oder zwei Jahre älteren Mitschüler folgend, wandte er sich nach Jena, und gleich ihnen erwählte er die Theologie zu seinem Brotstudium. Er hörte denn auch eifrig theologische Collegien, wie die in seinem Nachlaß erhaltenen Hefte beweisen, versuchte sich sogar einige Male im Predigen, aber mit ernstlicher Neigung betrieb er doch nur seine historischen Studien. Die durch sittliche Würde nicht minder als durch geistige Bedeutung imponierende Persönlichkeit Johann Gustav Droysen's zog ihn ganz in ihren Bann. Insbesondere wurde ihm die Theilnahme an Droysen's Übungen, in die ihn wahrscheinlich sein begabter und bei Droysen sehr beliebter Landsmann Wilhelm Roßmann eingeführt hatte, eine Quelle reichster Belehrung und reinsten Genusses. Und Droysen seinerseits wußte die Fähigkeiten und den Fleiß des begeisterten Jüngers wohl zu schätzen. Deshalb

bestärkte er ihn in dem Wunsche, sich ganz der Geschichte zu widmen. Er förderte seine praktische Ausbildung, indem er ihn mit Actenarbeit im Weimarer Archive betraute, und weckte in ihm, dem wegen Mangels an Mitteln die akademische Laufbahn verschlossen war, den Gedanken, auf die Stelle eines Archivars seiner Vaterstadt hinzuarbeiten.

Indessen einstweilen waren alle dahingehenden Pläne kaum mehr als Luftschlösser, denn jenes Amt mußte in Braunschweig erst noch geschaffen werden, und es war kaum zu erwarten, daß solches, wenn überhaupt jemals, in Kürze geschehen werde. Andrerseits aber war für Hänselmann die Nothwendigkeit baldigen Broterwerbs sehr dringend. Seine Studien durch irgend ein Examen zu förmlichem Abschluß zu bringen, daran dachte er in seinem ihm durch's Leben treu gebliebenen glücklichen Optimismus und als abgesagter Feind äußeren Zwanges vor der Hand nicht. Vielmehr übernahm er nach dem akademischen Triennium zunächst eine Hauslehrerstelle bei der Frau v. Schulse geb. v. Knuth auf Ludorf in Mecklenburg, ging von da, als er sich mit Fräulein Fanny Vaudroz, die sich mit ihm in den Unterricht der Tochter des Hauses theilte, verlobt hatte, als Lehrer an eine Privatschule zu Dobberan und arbeitete schließlich seit Ostern 1859 im Auftrage der Familie von Knuth eine Reihe von Monaten im Schweriner Archive. Wie er nicht müde wurde, die Jahre zu preisen, die ihn im engen Verkehr mit den guten Geistern der Wissenschaft und der Freundschaft an den Ufern der Saale nur zu rasch verstrichen waren, so hatte auch die Mecklenburger Zeit in seinen Erinnerungen einen bevorzugten Platz inne. Vor allem natürlich deshalb, weil in ihr der Ursprung seines häuslichen Glückes lag, dann aber auch, weil der patriarchalische Grundton des ganzen Mecklenburger Lebens und Treibens in seinem Herzen starken Widerhall gefunden hatte. Die entschieden conservative Gesinnung, die ihn ganz erfüllte und vor anderen befähigte, die Zustände der Vergangenheit gerecht zu beurtheilen, sie war ihm nicht nur aus seinen geschichtlichen Studien aufgegangen, sondern zum guten Theil aus den in Mecklenburg gewonnenen Eindrücken. Freilich malte er nach ihnen, wie nicht verschwiegen werden soll, ein reichlich

roſiges Bild vom Mecklenburger Weſen, aber er hatte ſie eben zu einer Zeit aufgenommen, wo der Liberalismus die Kinderſchuhe noch nicht ausgetreten hatte und im Hinblick auf ſeine unreifen Experimente dem nüchtern und praktiſch Denkenden die ungebrochene hiſtoriſche Entwickelung, wie ſie ſich in den Einrichtungen Mecklenburgs verkörperte, doppelte Achtung einflößen mußte.

Es iſt eine eigenthümliche Fügung geweſen, daß der Glaube an eine Legende unſerm Hänſelmann die Erfüllung ſeiner Wünſche brachte, ihm, der die Waffe der hiſtoriſchen Kritik meiſterlich führte und darum ſpäter auch jene Legende gänzlich fallen ließ. Wir meinen die Legende von der Gründung Braunſchweigs im Jahre 861. Indem die Braunſchweiger ſie als baare Münze hinnahmen und ſich für den Gedanken einer Jahrtauſendfeier begeiſterten, erinnerten ſie ſich vorübergehend mit großer Lebhaftigkeit ihrer Verpflichtungen gegen die ſtolze Vergangenheit der Stadt, und dieſer Aufſchwung des hiſtoriſchen Sinnes hatte Folgen, die den Feſtjubel lange überdauert haben und hoffentlich noch viel länger überdauern werden. Es bildete ſich ein Archivverein, der vor Allem den Plan des verſtorbenen Stadtdirectors Wilhelm Bode, ein Urkundenbuch der Stadt herauszugeben, wieder aufnahm. Die ſtädtiſchen Behörden bewilligten nicht nur hinlängliche Unterſtützung dieſes Planes, ſondern erkannten auch an, daß die von Bode mit ſo großem Eifer begonnene und geförderte Neuordnung des Stadtarchivs weitergeführt werden müſſe. Auch die Gründung einer öffentlichen ſtädtiſchen Bibliothek und eines ſtädtiſchen Muſeums wurde beſchloſſen. Unmittelbar vorher — Ende des Jahres 1859 — war Hänſelmann in die Heimath zurückgekehrt, und man ſäumte nicht ſich ſeiner friſchen Arbeitskraft für die verſchiedenen Zwecke zu verſichern. Mitglied des Archivvereins von Anfang an, ward er der eigentliche Bearbeiter des Urkundenbuches. Gleichzeitig übertrug ihm die Stadt die Verwaltung des Stadtarchivs und im Jahre darauf, 1861, auch die der Bibliothek und des Muſeums. 1863 war es ihm vergönnt, das Archiv aus dem Kreuzgange der Brüderkirche in weit beſſer geeignete Räume

im Neustadtrathhause überzuführen, wo auch Bibliothek und Museum untergebracht wurden. 1865 ward er, bis dahin nur diätarisch beschäftigt, als Stadtarchivar fest angestellt. Zeitlebens hat er sich glücklich gepriesen, daß er dieses Ziel erreicht hatte. Er nannte wohl, wenn wir uns über die unerfreulichen Auswüchse des Cliquenwesens der Gelehrtenwelt, über kränkende Hintansetzung verdienter Männer und über glänzende Beförderung geschickter Streber unterhielten, das Stadtarchiv eine stille Insel, die all' jenem widerlichen Qualm und Dunst weit entrückt sei. Und diese Empfindung war in ihm so lebhaft, daß er, als ein Altersleiden sich einstellte und ihn Todesahnungen überkamen, wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, in seinem Archiv zu sterben. Das ist ihm zu Theil geworden, wie er es schöner sich nicht hätte ausdenken können. Wenige Wochen, nachdem er im Kreise zahlreicher Freunde und Verehrer die Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres auf's Fröhlichste gefeiert hatte, rührte ihn am Morgen des 22. März in seinem Arbeitssessel im Stadtarchive ein Herzschlag. Gleich einem friedlich Schlafenden saß er da, und nur die vergebliche Anrede, die Todesblässe und der fehlende Pulsschlag brachten seine Beamten zu der schmerzlichen Überzeugung, daß das Leben aus dem Körper entwichen sei.

II.

Wenn aber Hänselmann in seinem Amte die reinste und vollste Befriedigung gefunden hat, so hängt das auf's Engste damit zusammen, daß er eine Zierde dieses Amtes gewesen ist. Freilich alle die Aufgaben, die ihm ursprünglich übertragen worden waren, hat er natürlich nicht erfüllen können. Die Hauptsorge für das städtische Museum legte er bald in andere Hände und behielt nur die wenig Mühe erfordernde Oberleitung bei, die er erst 1898 abgab, als das Museum einem eigenen Director unterstellt wurde. Dagegen blieb die Bibliothek mit dem Archiv in engster Verbindung und ist wie dieses durch Hänselmann's Amtsführung auf's Glücklichste gefördert worden. Auf Grund eines mit weiser Beschränkung entworfenen Sammelplans hat Hänselmann bei geringen

Mitteln eine verhältnismäßig reichhaltige neuere hiſtoriſche Bibliothek zuſammengebracht, die nicht allein das unentbehrliche Rüſtzeug für die Archivarbeiten darbietet, ſondern auch in ſtets wachſendem Umfange den Geſchichtsfreunden in Stadt und Land Braunſchweig ihren litterariſchen Bedarf liefern hilft. Den ſchönen Schatz an älteren Werken aller Wiſſenſchaften, den die Stadt Braunſchweig ſchon längſt, in der Bibliothek ihres 1649 geſtorbenen Syndicus Dr. Johann Camman beſaß, verdoppelte Hänſelmann durch Übernahme der älteren Bibliothek des ſtädtiſchen geiſtlichen Miniſteriums. Und wie er die einheitliche Neucatalogiſierung beider alten Bibliotheken durch Dr. Nentwig herbeiführte, ſo gelang es ihm, die Drucklegung der die mittelalterlichen Handſchriften und die Incunabeln behandelnden Teile dieſes Cataloges bei den ſtädtiſchen Behörden zu erwirken. Indem er ſo das Anſehen der Stadtbibliothek mehr und mehr ſteigerte, gab er auch den Anſtoß dazu, daß ihr wiederholt Beſitzer größerer Bücher- oder Handſchriftenſammlungen ſei es ſchon bei ihren Lebzeiten ſei es teſtamentariſch beträchtliche Zuwendungen machten. Noch ein bibliothekariſches Verdienſt Hänſelmann's muß nachdrücklich hervorgehoben werden: das iſt ſeine eifrige Sorge für ſolide, geſchmackvolle Einbände. Mochten dabei auch äſthetiſche Rückſichten mitſprechen, ſo leitete ihn doch in erſter Linie die unanfechtbare Erwägung, daß die äußere Haltbarkeit eines Buches am ſicherſten durch einen guten Einband verbürgt werde und daß darum ängſtliches Sparen an den Buchbinderkoſten ſo zweckwidrig als möglich ſei. Bei ſolcher Auffaſſung hielt er es auch keineswegs für unter ſeiner Würde, den Buchbinder in ſchwierigen Fällen oder wenn ihm irgend eine Verbeſſerung eingefallen war, perſönlich anzuweiſen.

Das Archiv fand Hänſelmann, als er ſein Amt antrat, dank der langjährigen Thätigkeit Bode's nicht mehr in der wüſten Verwahrloſung, der es vor Bode preisgegeben geweſen war. Dieſer hatte die Hauptmaſſe der vorhandenen Beſtände ſyſtematiſch geordnet und die Ergebniſſe ſeiner Arbeit in einem ſehr brauchbaren Repertorium niedergelegt. Deshalb konnte Hänſelmann gleich in die Tiefe gehen d. h. intenſive Regeſtenarbeit be-

treiben, die ihn Jahre lang beschäftigt hat. So entstand jenes vielbenutzte Repertorium, das Regesten der gesammten urkundlichen Überlieferung Braunschweigs — nur unter Ausschluß des rein privatrechtlichen Materials — bis zum Jahre 1400 umfaßt, so wurde Hänselmann der oftbewunderte ausgezeichnete Kenner der mittelalterlichen Zustände Braunschweigs. Zugleich aber war er von vornherein auch auf Ergänzung und Vermehrung des Archivschatzes eifrig bedacht. Er erreichte gleich in den ersten Jahren seines Wirkens mit thatkräftigem Geschick die Rückgabe eines großen Theils der beträchtlichen Masse von Archivalien, die während des ersten Jahrhunderts nach der Unterwerfung der Stadt durch die Herzöge (1671) an die fürstlichen Registraturen hatten ausgeliefert werden müssen. Er leitete die durchgängige Ablieferung der für die täglichen Verwaltungsgeschäfte entbehrlich gewordenen Acten der neueren Magistratsregistratur in die Wege und verhalf dadurch dem Stadtarchive zu Bedeutung auch für die Zeit nach 1671. Er zog die Archive der Stadtkirchen und einer Reihe von Stiftungen an sich und übernahm die Acten der städtischen Generalsuperintendentur. Er bewog die zum städtischen Patriciat gehörigen Familien v. Damm, v. Döring, v. Hantelmann, v. Pawel, v. Strombeck und v. Vechelde ihre Urkunden dem Stadtarchive zur Aufbewahrung anzuvertrauen. Er betrieb und erzielte den Ankauf für die Stadtgeschichte wichtiger Privatsammlungen, insbesondere der des Kreisgerichtsregistrators Sack, für die das Archiv zu den Zeiten seiner Verwahrlosung eine hervorragend ergiebige Fundgrube gewesen war. Und keine Mühe ließ sich Hänselmann verdrießen, die alten und neuen Schätze seines Archivs durch peinlich gewissenhafte Ertheilung brieflicher und mündlicher Auskünfte in selbstlosester Weise der wissenschaftlichen Benutzung dienstbar zu machen. Manchen Gelehrten von Ruf, manchen jungen Doctoranden hat er sich dadurch tief verpflichtet. Besonders gern sah er es, wenn Stadtkinder sich localgeschichtlichen Forschungen im Archive widmeten: er schlug ihnen Themata vor, er rieth ihnen, wie sie die Arbeit angreifen sollten, er beantwortete unermüdlich und mit immer gleicher Freundlichkeit jede Frage, mit der sie

an seinen Schreibtisch traten, obwohl bei seiner mit den Jahren zunehmenden Schwerhörigkeit der mündliche Verkehr für ihn zuweilen recht mühselig war. Selbst die häufig so maßlosen Anforderungen von Ahnenjägern suchte er lange Zeit nach besten Kräften zu befriedigen. Erst als seit 1890 etwa die Fluth derartiger Briefe beängstigend anschwoll, verhielt er sich in besonders argen Fällen um seiner übrigen Arbeiten willen ablehnend, indem er frei nach Lessing sagte: „Der Archivar ist nicht dazu da, den Eseln das Heu auf die Raufe zu stecken." Selbstverständlich jedoch hat er niemals seine Dienste versagt, wo die familiengeschichtliche Forschung von einem höheren Standpunkte aus betrieben wurde und Förderung der Wissenschaft versprach.

III.

So mannigfache Verdienste aber auch Hänselmann sich durch seine Amtsführung im engeren Sinne erworben hat, so ist doch der Kernpunkt seines Wirkens in seiner schriftstellerischen Thätigkeit zu suchen. Hier hat er so Eigenartiges und nahezu Vollkommenes geleistet, daß seine Bedeutung sich weit über die eines tüchtigen Local- und Territorialhistorikers erhebt, obwohl sein Stoffgebiet ein räumlich eng begrenztes geblieben ist. Diese Behauptung zu begründen, erscheint es nöthig, die Hänselmann'schen Werke erst einmal im Allgemeinen zu würdigen. Überall tritt gründliche Quellen- und Litteraturkenntnis zu Tage. Die historische Methode wird musterhaft gehandhabt, wobei sich mit eindringendem Sachverständnis ein fein ausgebildetes Sprachgefühl, namentlich mittelniederdeutschen Texten gegenüber, verbindet. Und wo die Methode allein nicht ausreicht, da hilft eine glückliche, an dichterische Genialität streifende Divinationsgabe weiter, die doch nie zu phantastischen Vermuthungen verleitet, sondern stets den Zusammenhang mit den gegebenen Voraussetzungen gewissenhaft bewahrt. Dabei immer das ehrliche Streben nach gerechtem Urtheil, kein bequemes Nachschwatzen jeweils moderner Meinungen irgendwelcher Größen, kein ängstliches Haltmachen vor altehrwürdigen, aber als irrig erkannten Traditionen. Endlich Belebung auch des scheinbar trockensten Stoffes durch

ſcharfe Betonung der wirthſchaftlichen und ſocialen Factoren, durch Berückſichtigung des geiſtigen, ſittlichen und rechtlichen Niveaus der vergangenen Zeiten. Dieſe im beſten Sinne kulturgeſchichtliche Betrachtungsweiſe iſt für Hänſelmann beſonders charakteriſtiſch: durch ſie hat er für die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt und damit für die Geſchichte des deutſchen Städteweſens überhaupt ganz neue Aufſchlüſſe gewonnen, durch ſie hat er in nicht geringem Grade vorbildlich gewirkt, da er ſie ſchon anwandte, als in der deutſchen Geſchichtsſchreibung die rein politiſche Richtung noch die unbeſtrittene Vorherrſchaft hatte. Und die Wirkung, die von ihm ausging, war um ſo nachhaltiger, weil er nicht nur Neues, ſondern das Neue auch in ſchöner, eigenartiger Form brachte. Die Erkenntnis, daß man dem Stoffe die ihm adäquate Form geben müſſe, war ihm ſchon in der Prima aufgegangen. Droyſen, der glänzende Stiliſt, hatte ihn darin kräftig beſtärkt, und wenn etwa die überreiche, mit einer gewiſſen Verachtung der Form Hand in Hand gehende Productivität des alten Archivraths Liſch in Schwerin leiſe Zweifel an der Richtigkeit ſeiner Anſchauung in ihm geweckt haben mochte, ſo waren ſie durch die peinlich ſorgfältige Art des Wolfenbüttler Bibliothekars Ludwig Konrad Bethmann, der den jungen Collegen in deſſen erſten Amtsjahren treulich berieth, völlig erſtickt worden. So hat Hänſelmann nichts in Druck ausgehen laſſen, das nicht vorher vielfach geſchüttelt und geſiebt worden wäre. Obwohl ihm eine glänzende Sprachgewandtheit eigen war, obwohl ihm ein Wortſchatz von ſeltener Fülle zu Gebote ſtand, ſo ſind ihm doch bei keiner Arbeit, wie er zu ſagen pflegte, die Geburtsſchmerzen erſpart geblieben. Einerſeits ſollten die Worte die Gedanken voll erſchöpfen, andrerſeits ſollte kein Wort bedeutungslos, bloßes Flickwort ſein. Dabei aber ſollten auch die Forderungen der Äſthetik, nicht zuletzt hinſichtlich des Rhythmus, zu ihrem Rechte kommen, und obendrein verlangte Hänſelmann von ſeinem Stile volle Individualität. Dem heißen Ringen nach dieſem hohen Ziele iſt der Erfolg nicht verſagt geblieben: vieles, was Hänſelmann geſchrieben hat, darf als muſtergültig

bezeichnet werden, auch hat er allen seinen Geisteskindern die untrüglichsten Merkmale seiner Vaterschaft mit auf den Weg gegeben. Allein in dem Bestreben, durchaus anders schreiben zu wollen als die Andren, ist doch auch er trotz aller seiner Sprachkunst zuweilen, namentlich in späterer Zeit, gekünstelt und dunkel geworden, woran die übermäßige Anwendung von Fremdwörtern und Archaismen den Haupttheil der Schuld trägt. Auch in der Disponierung des Stoffes ist wohl einmal die Übersichtlichkeit der kunstvollen Schürzung zum Opfer gefallen. Doch sind das nur die kleinen Schwächen der großen Tugenden, die ich anzudeuten versucht habe.

Ein genaues Verzeichnis der Schriften Hänselmann's hat P. Zimmermann seinem Nekrologe angehängt. Auf dieses sei hingewiesen, wen nach einem vollständigen Überblick über das vielseitige Schaffen des Mannes verlangt. Hier sollen nur die wissenschaftlichen Arbeiten und von ihnen auch nur die wichtigeren kurz besprochen werden. Wir trennen dabei nicht die Editionen von den Darstellungen, denn die in den Einleitungen und Beilagen zu jenen veröffentlichten Studien haben meist eignen, von den Texten unabhängigen Wert. Am strengsten ist der Charakter der Quellenpublication beim Urkundenbuche der Stadt Braunschweig gewahrt, dem Werke, an dem sich Hänselmann die wissenschaftlichen Sporen verdient und das er nach langer Unterbrechung vor nunmehr einem Jahrzehnt wieder aufgenommen und bis zu seinem Lebensende eifrig gefördert hat. In mehrfacher Hinsicht unterscheidet sich das Braunschweiger Urkundenbuch von denen anderer Städte. Der erste Band, dessen erste 23 Bogen schon zur Jahrtausendfeier der Stadt ausgegeben wurden, dessen Vollendung sich aber bis 1873 hinzog, enthält nur die Statute und Rechtebriefe der Stadt, diese freilich bis zum Jahre 1671 hinab, d. h. bis zum Verluste der Selbständigkeit. An Stelle solcher Beschränkung, die bei Beginn des Unternehmens aus manchen Gründen geboten war, ist dann für die folgenden Bände der Grundsatz getreten, die gesamte urkundliche Überlieferung aufzunehmen. Demgemäß sind in ihnen auch die Eintragungen aller Stadtbücher abgedruckt worden, die sonst

in ſtädtiſchen Urkundenbüchern gar nicht oder nur theilweiſe berückſichtigt zu werden pflegen. Daß bei dieſem Verfahren der Wiſſenſchaft höchſt werthvolles Quellenmaterial bequem zugänglich gemacht wird, iſt ſicher, die unangenehme Kehrſeite fehlt aber auch nicht: die Bände ſchwellen gewaltig an, und die Publication macht auch deshalb nur langſame Fortſchritte, weil die Regiſterarbeit durch den großen Namen- und Stoffreichthum der Stadtbücher ungewöhnlich umfangreich und mühſelig wird. So werden in Zukunft ſtarke Kürzungen ſich kaum vermeiden laſſen, womit übrigens auch Hänſelmann ſelbſt ſchon gerechnet hat. 1900 konnte er den fertigen zweiten Band, der den Zeitraum von 1031 bis 1320 umfaßt, der wiſſenſchaftlichen Welt vorlegen, dagegen iſt es ihm nicht vergönnt geweſen, auch noch den dritten Band, der ſchon mit 1340 ſein Ende erreicht, zum Abſchluß zu bringen, da der Regiſtertheil noch ausſteht. Wie bei allen ſeinen Arbeiten, ſo hat Hänſelmann auch beim Urkundenbuche es an größter Sorgfalt nicht fehlen laſſen. Das iſt ſo bekannt, daß wir es nicht näher zu erörtern brauchen, nur zweierlei, wodurch Hänſelmann's Leiſtung über andere der Art hervorragt, dürfte beſonderer Erwähnung werth ſein. Das ſind einmal die trefflichen Einleitungen zu den hauptſächlich wichtigen Urkunden des erſten Bandes, das iſt ferner das überaus vollſtändige und ausführliche Sachregiſter und Gloſſar des zweiten Bandes, in das auch die Urkunden des erſten bis 1320 einbezogen worden ſind. Freilich welche Unſumme von Zeit und nicht etwa bloß mechaniſcher Mühe in einem ſolchen Regiſter ſteckt, wie viele Benutzer ſind ſich wohl wirklich klar darüber? Und doch ſollte das ſchon die Thatſache lehren, daß die Sachregiſter entſchieden der ſchwächſte Punkt unſerer Urkundenbücher ſind, indem die Mehrzahl überhaupt keines bietet, die anderen ſich in der Regel mit ſehr dürftigen begnügen.

Auch den Chroniken Braunſchweigs iſt Hänſelmann zum Herausgeber geworden. Seine Arbeit füllt den 6. und den 16. Band des großen Sammelwerkes der deutſchen Städtechroniken, und ihr zumeiſt verdankt er ſeinen wiſſenſchaftlichen

Ruf. Mit gutem Grunde, denn in seinen Zutaten zu den Texten hat er für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Braunschweigs mehr geleistet als irgend ein Anderer vor ihm. Er hat sich nicht damit begnügt, die Angaben der Chroniken in fortlaufenden, aus dem gesammten urkundlichen Material schöpfenden Noten zu erläutern und zu controlieren, den Lebensumständen der Verfasser nachzugehen und die Handschriften zu beschreiben, sondern er hat auch stets den historischen Hintergrund im weitesten Sinne vor unseren Augen zu entrollen sich bemüht. Von diesem Standpunkt aus handelt er im Wesentlichen abschließend von der Entstehung Braunschweigs, verfolgt er die Entwicklung seiner Verfassung in allen ihren Einzelheiten durch das ganze Mittelalter, schildert er mit packender Anschaulichkeit seine vielgestaltigen kirchlichen Verhältnisse. Daneben erörtert er in den Beilagen zum ersten Bande die äußere Politik der Stadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunders, namentlich ihre Beziehungen zu den Herzögen, bietet hier aber vor Allem eine vollständige Geschichte des Aufruhrs von 1374 nach Ursachen, Verlauf und Wirkungen, lehrreich und spannend zugleich. In dieser Beilage steckt eine ältere Arbeit Hänselmann's, auf die hin er einige Zeit vorher die Doctorwürde hatte erwerben wollen. Doch hatte er, als schon mehrere Bogen gedruckt waren, den Gedanken wieder fallen lassen: seine Arbeit genügte ihm nicht, obwohl sie gewiß mit Freuden von jeder Universität angenommen worden wäre. So hat sie denn natürlich noch mancherlei Änderung erfahren, ehe sie im Gefolge der Chroniken an's Licht hat treten dürfen. — Übrigens hat Hänselmann gerade durch die Chronikenausgabe auch die deutsche Philologie ganz erheblich gefördert. Denn er zuerst hat die für die Geschichte der mittelniederdeutschen Schriftsprache so bedeutsamen Texte in wissenschaftlich zuverlässiger Gestalt veröffentlicht. Und darüber hinaus hat er dem zweiten Bande ein Glossar beigegeben, das Christoph Walther in seinem Nachrufe auf den Freund neben dem Glossar zur nachher zu erwähnenden Ausgabe der Bugenhagen'schen Kirchenordnung als eine besonders tüchtige Leistung bezeichnet.

Ihren Stoffen nach ſchließen ſich an das Urkundenbuch und die Chroniken einige kleinere Arbeiten an, die Hänſelmann's Eigenart wohl mit am klarſten wiederſpiegeln. Die jüngſte von ihnen greift am weiteſten[2]) zurück: es iſt die Abhandlung über die älteſten Stadtrechte Braunſchweigs, in der dem Widerſpruche Frensdorff's und anderer Forſcher gegenüber mit wohl erwogenen inneren und äußeren Gründen die aus den Origines Guelficae in den erſten Band des Urkundenbuches übernommene Anſetzung des ſogenannten Ottonianums zum Jahre 1227 vertheidigt wird. Dabei entwirft der Verfaſſer ein überzeugendes Bild von der politiſchen Conſtellation, unter der Otto das Kind zur Herrſchaft über Braunſchweig gelangte, und erörtert weiterhin ſcharfſinnig das Verhältnis des Ottonianums, des Rechtes der Altſtadt, zu den Jura Indaginis, dem Rechte des Hagens, mit dem Ergebniſſe, daß der älteren und höheren Entwicklung der Altſtadt gemäß jenes von dieſen benutzt worden ſei, nicht dieſe von jenem. Der Aufſatz über Braunſchweigs Beziehungen zu den Harz- und Seegebieten[3]) legt in feiner Weiſe dar, wie Braunſchweig von der Natur auf die Hanſe einer-, die ſächſiſchen Städte andererſeits hingewieſen wurde, und wie ſich dieſe doppelte Verbindung allmählich anknüpfte. Den erſten Preis verdient aber unter allen Aufſätzen Hänſelmann's unſtreitig das Cabinetſtück „Braunſchweig im täglichen Kriege des Mittelalters".[4]) Was die Gedenkbücher der Stadt an Nachrichten über die zahlloſen feindlichen Zuſammenſtöße der Braunſchweiger mit dem hohen und niedern Adel der Nachbarſchaft in der zweiten Hälfte des 14. und der erſten des 15. Jahrhunderts bieten, Nachrichten, die zum großen Theil als „Fehdebuch" im erſten Bande der Chroniken abgedruckt worden ſind, iſt in dieſem Aufſatze zu einer ſyſtematiſchen und dabei doch überaus lebensvollen Darſtellung verarbeitet. Und wie wirkſam iſt ſie durch die knappe, aber nichts Weſentliches übergehende Einleitung unter den all-

[2]) Hanſ. Geſchichtsbl. Jahrg. 1892, S. 1 ff. — [3]) L. Hänſelmann, Werkſtücke. Geſammelte Studien und Vorträge zur Braunſchweigiſchen Geſchichte, Wolfenbüttel 1887, I, S. 1 ff. — [4]) Werkſtücke I, S. 53 ff.

gemeinen Gesichtspunkt gebracht, daß in dem Kampfe zwischen Adel und Bürgerthum des Mittelalters der Kampf zwischen Natural- und Geldwirthschaft sich verkörpere, daß also für das Raubritterwesen nicht etwa die moralische Verwilderung des Adels, sondern die unheimliche Wühlarbeit des mobilen Capitals d. h. des Bürgerthums gegen die Existenz des Adels, verantwortlich zu machen sei!

Im ausgehenden Mittelalter liegt der Schwerpunkt zweier Publicationen Hänselmann's, bei denen sich historische und sprachwissenschaftliche Bedeutung die Waage halten. Die eine ist die Ausgabe von Abt Berthold Meiers um 1460 verfaßten Legenden und Geschichten des Klosters St. Ägidien zu Braunschweig, der Hauptsache nach einer niederdeutschen Bearbeitung der Autorlegende. Dank der Munificenz der städtischen Behörden Braunschweigs hat Hänselmann seinen typographischen Neigungen entsprechend die Prachthandschrift des Kestner-Museums zu Hannover in einem Prachtdruck wiedergeben können, der einem Facsimile jener sehr nahe kommt. In der ausführlichen Einleitung hat er, wieder über das unmittelbar Gebotene hinausgehend, nicht nur von dem Verfasser, der nächsten Veranlassung und den Quellen seiner Arbeit gehandelt, sondern auch alles das zusammengestellt, was sich über den Autorcult in Braunschweig erforschen ließ. Die zweite jener Veröffentlichungen sind die Mittelniederdeutschen Beispiele, eine Sammlung sprachlich und culturhistorisch interessanter Schriftstücke, 127 an der Zahl, die von ganz wenigen Originalen abgesehen den verschiedenen Stadtbüchern Braunschweigs, vornehmlich den Verträge-, Brief- und Gedenkbüchern, entnommen worden sind. Das älteste Stück gehört dem Jahre 1325, das jüngste dem Jahre 1587, an, doch fallen weitaus die meisten in's 15. Jahrhundert. Der mit viel Beifall begrüßten Sammlung eine zweite folgen zu lassen, lag Hänselmann sehr am Herzen, wie er denn auch noch eine Reihe von Abschriften für diesen Zweck gesammelt hat.

Wenn von Hänselmann's Leistungen für die Erhaltung der Geschichte Braunschweigs im Mittelalter gesprochen wird, so darf man mit vollem Rechte auch auf die drei historischen Novellen

hinweiſen, die er zu dem Bande „Unterm Löwenſteine“ vereinigt hat. Alle drei, der halb märchenhafte „Nickerkuk“, der uns in Braunſchweigs neblige Frühzeit hineinführt, „Hans Dilien der Thürmer“, der in der zweiten Hälfte des 14., und „Arnt Porner's Weihnachtsgeſpenſt“, das um die Mitte des 15. Jahrhunderts ſpielt, geben Zeitbilder von einer Echtheit, wie ſie nur aus reicher und tiefer Fülle geſchichtlichen Wiſſens und Verſtehens erſprießen kann. Darum wird kein aufmerkſamer Leſer dieſe Novellen aus der Hand legen, ohne wirkliche Belehrung davongetragen zu haben. Daß ſie daneben als ausgereifte Kunſtwerke in Anſpruch genommen werden dürfen, in denen eine edle Sprache von reizvoller archaiſtiſcher Färbung, achtbare dichteriſche Kraft und belebende Wärme des Empfindens einen ſchönen Bund geſchloſſen haben, iſt eine Sache für ſich.

Auf der Scheide des Mittelalters und der Neuzeit ſteht das einzige größere Werk Hänſelmann's, in dem er ſein eigentliches Arbeitsgebiet verlaſſen hat, die Ausgabe des vom Hildesheimer Bürgermeiſter Henning Brandes durch die Jahre 1471 bis 1528 geführten Diariums. Doch dieſe Abſchweifung iſt mehr äußerlicher Natur, denn Henning Brandes' Aufzeichnungen greifen vielfach über die Bannmeile Hildesheims weit hinaus und gewinnen dadurch Wichtigkeit für die Geſchichte Niederſachſens überhaupt, insbeſondere auch für die Braunſchweigs, ſo daß einiges daraus ſchon im zweiten Bande der Braunſchweigiſchen Chroniken abgedruckt worden war. Auf eine Erläuterungsarbeit, wie er ſie für dieſe geleiſtet hatte, mußte Hänſelmann natürlich dem Brandiſianum gegenüber verzichten, dennoch bleibt ſein Verdienſt um deſſen Nutzbarmachung groß genug. Viel Mühe hat namentlich die Textrecenſion gefordert, da das Diarium nicht in ſeiner urſprünglichen Geſtalt, ſondern nur in einer Bearbeitung von Henning's Enkel Joachim auf uns gekommen iſt, der ſowohl die alte Anordnung über den Haufen zu werfen als auch willkürlich an der Sprache zu ändern ſich angemaßt hat. Es galt alſo durch Ausſchaltung des Enkels das gute Alte, ſoweit möglich, wieder herzuſtellen, und dieſe Aufgabe iſt in dem Hänſelmann'ſchen Texte der mit

ſtreng chronologiſcher Ordnung der Geſchehniſſe ein reines Mittelniederdeutſch verbindet, nach einmüthigem Urtheile der Kritik mit vollendetem Tact und trefſſicherem Sprachgefühle gelöſt worden.

Auch das Feld der neuzeitlichen Geſchichte hat Hänſelmann, deſſen lebhafter Geiſt die Abwechslung liebte, fleißig und mit Erfolg angebaut, wenngleich er zweifellos nach Begabung und Neigung in erſter Linie mittelalterlicher Hiſtoriker geweſen iſt. Der Reformationsgeſchichte ſeiner Vaterſtadt hat er drei Arbeiten gewidmet, die Neuausgaben von Bugenhagen's Kirchenordnung und von Gottſchalk Kruſen's Unterrichtung, warum er aus dem Kloſter gewichen, ſowie den Aufſatz „Die Anfänge des Lutherthums in der Stadt Braunſchweig", der bisher leider nur in einer Tageszeitung[5]) veröffentlicht worden iſt. Es iſt ſchade, daß Hänſelmann dieſe Studien nicht weiter gepflegt hat, denn er war ein Mann, der frei von confeſſioneller Engherzigkeit über den Schwächen der alten Kirche ihre großen Verdienſte nicht vergaß und ſich der Erkenntnis nicht verſchloß, daß unter dem Deckmantel der Reformation auch Wünſche und Triebe höchſt irdiſcher Art ihre Befriedigung geſucht und gefunden haben und daß es auch in der gereinigten Kirche um die chriſtliche Liebe oft recht ſchlecht beſtellt geweſen iſt.

Über der Geſchichte Braunſchweigs im 17. Jahrhundert lagert bisher noch ziemlich tiefe Finſternis. Sie zu bannen würde ein geplantes größeres Werk Hänſelmann's über die letzten Jahre der Selbſtändigkeit der Stadt viel beigetragen haben. Doch iſt es über den Anfang nicht hinaus gediehen. Unter dem Titel „Herzog Rudolf Auguſt und ſeine Herren Gevattern von Braunſchweig" wird dieſes Bruchſtück im Jahrbuche des braunſchweigiſchen Geſchichtsvereins für 1904 erſcheinen.

In einer recht ſtattlichen Zahl von Schriften behandelt Hänſelmann das ausgehende 18. und das beginnende 19. Jahrhundert, eine Zeit, in die er ſich gleichſam zur Erholung immer wieder gern vertiefte. Da iſt das ein wenig breit angelegte, aber gerade durch die Fülle des Details für Verwaltungs- und Erziehungsgeſchichte der Aufklärungszeit

[5]) Braunſchw. Tageblatt 1886, Nr. 86—104.

ſo ergiebige Werk „Das erſte Jahrhundert der Waiſenhausſchule in Braunſchweig“. Da iſt das dem Andenken von Karl Friedrich Gauß geweihte Büchlein, das anſchaulich, ja ſtellenweis geradezu ergreifend darthut, was Braunſchweigs größtem Sohne die Heimath geweſen iſt, und uns ſo den Geiſtesheros menſchlich nahe bringt. Da iſt der Aufſatz über die Verdienſte Johann Anton Leiſewitzens um die Armenpflege der Stadt Braunſchweig, eingeleitet durch einen lehrreichen Rückblick auf die Verſuche der früheren Jahrhunderte, dieſer ſocialpolitiſchen Pflicht gerecht zu werden.[6]) Da iſt die feine kritiſche Studie, die den edlen Herzog Leopold gegen den banauſiſchen Vorwurf vertheidigt, daß ſein Tod in den Fluthen der Oder lediglich auf Rechnung zweckloſer Verwegenheit zu ſetzen ſei.[7]) Endlich dann der Neudruck der Erinnerungen Heinrich Oppermann's aus Ölper, die von ſchweren Leiden braunſchweigiſcher Bauern zur Zeit der Fremdherrſchaft zu berichten wiſſen. Ob das als Quelle jedenfalls nur höchſt vorſichtig zu benutzende Schriftchen Oppermann's den Neudruck verdient hat, kann bezweifelt werden, ſehr werthvoll iſt aber unfraglich die Hänſelmann'ſche Einleitung. Denn in ihr wird zum erſten Male deutlich mit der Tradition über Herzog Friedrich Wilhelm gebrochen. In voller Ausführlichkeit hat Hänſelmann ſeine Auffaſſung des Helden, den er als ſolchen rückhaltlos anerkennt, von dem er aber nicht zuzugeben vermag, daß er von vorn herein der deutſche Patriot sans phrase geweſen ſei, in einer größeren Arbeit über Herzog Friedrich Wilhelm und General Olfermann begründet. Wenn ſie auch nicht ganz zum Abſchluß gelangt iſt, wird doch vielleicht ihre nachträgliche Herausgabe zu ermöglichen ſein.

Hänſelmann hat viel geſchrieben, aber das Werk, das er nach der Meinung mancher hatte ſchreiben ſollen, die Geſchichte der Stadt Braunſchweig, hat er uns nicht geſchenkt. Ihm einen Vorwurf daraus zu machen wäre verfehlt, vielmehr muß man ſolch Unterlaſſen als weiſe Selbſtbeſchränkung loben. Er erkannte ſehr wohl, daß eine würdige Löſung dieſer Auf-

[6]) Werkſtücke II, S. 229 ff. — [7]) Werkſtücke II, S. 127 ff.

gabe von einem vollständigeren Urkundenbuche abgesehen eine Fülle von Einzelforschungen voraussetze, die großentheils erst noch ausgeführt werden müßten und nicht von einem Manne bewältigt werden könnten. Aber er hat uns wenigstens eine Skizze der Stadtgeschichte entworfen, die durch ihre klare Disposition und die scharfe Hervorhebung aller wichtigen Entwicklungsmomente sich auszeichnet und deshalb als ein besonders theures und werthvolles Vermächtnis des ersten Braunschweiger Stadtarchivars zu gelten hat. Sie wird dereinst eine treffliche Grundlage für die große Stadtgeschichte abgeben können. Verfaßt wurde dieser „Überblick über Braunschweigs geschichtliche Entwicklung" für die städtische Festschrift zur Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte im Jahre 1897, ist also eine bloße Gelegenheitsarbeit. Das trifft für viele Schriften Hänselmann's zu, aber darum trägt doch keine von ihnen Spuren von Hast und Leichtfertigkeit. Wenn Hänselmann schuf, so versank um ihn die Welt; immer ist ihm die Arbeit Selbstzweck gewesen, und nicht zuletzt hierin wurzelt die wissenschaftliche, die sittliche Bedeutung seines Lebenswerkes. Er war ein deutscher Gelehrter im besten Sinne des Wortes. Have anima candida!

Key Questions

Introduction 1

Chapter 1 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 5

Chapter 2 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 25

Chapter 3 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 45

Chapter 4 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 65

Chapter 5 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 85

Chapter 6 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 105

Chapter 7 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 125

Chapter 8 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 145

Chapter 9 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 165

Chapter 10 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 185

Chapter 11 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 205

Chapter 12 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 225

Chapter 13 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 245

Chapter 14 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 265

Chapter 15 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 285

Chapter 16 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 305

Chapter 17 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 325

Chapter 18 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 345

Chapter 19 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 365

Chapter 20 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 385

Chapter 21 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 405

Chapter 22 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 425

Chapter 23 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 445

Chapter 24 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 465

Chapter 25 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 485

Chapter 26 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 505

Chapter 27 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 525

Chapter 28 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 545

Chapter 29 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 565

Chapter 30 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 585

Chapter 31 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 605

Chapter 32 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 625

Chapter 33 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 645

Chapter 34 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 665

Chapter 35 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 685

Chapter 36 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 705

Chapter 37 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 725

Chapter 38 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 745

Chapter 39 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 765

Chapter 40 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 785

Chapter 41 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 805

Chapter 42 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 825

Chapter 43 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 845

Chapter 44 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 865

Chapter 45 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 885

Chapter 46 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 905

Chapter 47 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 925

Chapter 48 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 945

Chapter 49 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 965

Chapter 50 Why Do Some Countries Grow Rich and Others Remain Poor? 985

in's Künſtleriſche geſteigertes Empfinden mit einer gewiſſen Zugeknöpftheit und Barſchheit nach außen und gegen Äußeres gepaart gefunden. Von den drei Söhnen des Kreisgerichtsdirectors v. H. in Helmſtedt, Hermann dem Finanzrath, der als Entomologe und als einer der bedeutendſten Kenner der Schmetterlinge Deutſchlands und der Schweiz noch heute rühmlichſt bekannt iſt, Ferdinand dem Wolfenbütteler Gymnaſialdirector, als Dichter, Philologe und Politiker mit gleicher Achtung genannt, und unſerem Otto[1]) hatte der Letztere dieſen Zug vielleicht am meiſten geerbt. Leiden und Mitleiden merkte man ihm nicht leicht an, ſo tief er es auch fühlen mochte, ja man mußte erſt ziemlich ſcharf graben, bis man auch nur auf die Goldader des Wohlwollens, das er zweifellos in hohem Grade beſaß, bei ihm ſtieß. Zu den Leuten, die von Liebenswürdigkeit und Gefälligkeitseifer überfließen, gehörte er ganz und gar nicht; am wenigſten war davon zu ſpüren, wenn man ſeine Dienſtwilligkeit auf Koſten ſeiner wirklichen oder vermeintlichen Pflichterfüllung herausforderte. Da lief man immer Gefahr, ſtatt einer Freundlichkeit ungnädige Worte und ſcharfe Abweiſung zu erhalten, die dann Manchen über das Weſen dieſes im Grunde doch, wenn er wirklich fördern konnte, hülfsbereiten Mannes getäuſcht haben. Dagegen half dann nachher kein Schelten, nicht einmal das Anrufen der öffentlichen Meinung[2]): Furcht und Liebedienerei hat der ritterliche Mann nie gekannt und Nachgeben gegen ſeine eigene Überzeugung entſprach nicht dieſem harten Charakter. Ich glaube auch nicht, daß er je ein leicht zu behandelnder Vorgeſetzter geweſen iſt; aber ſeine Beamten waren ſchließlich durch die treue Fürſorge und die ihnen gern gezollte Anerkennung[3]), wo er wirkliche Leiſtungen ſah, leicht verſöhnt und haben ihm nie das Zeugnis verſagt, daß er durch unermüdliche Thätigkeit und gründliche Kenntniſſe ein

[1]) S. Koldewey im Braunſchw. Magazin 5, S. 205. — [2]) S. darüber Milchſack, Otto v. H., Wolfenbüttel, Zwißler, 1904, S. 16 ff. Bekannt ſind ja die harten Worte Mommſen's über ihn. — [3]) Man leſe ſeine Worte über Thieß in der Geſchichte der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel und über Milchſack an den verſchiedenſten Stellen.

leuchtendes Vorbild war. Und ebenso wenig glaube ich, daß er ein bequemer Untergebener gewesen ist: die Herren in Braunschweig bekamen, soviel ich weiß, öfter seine schroffe Auffassung von Pflicht und Recht zu kosten. Aber man erinnerte sich im Staatsministerium immer wieder, wie Tüchtiges der Mann leistete und brachte das auch zum entsprechenden Ausdruck. Nachdem v. H. nach 12jähriger Dienstzeit zum Oberbibliothekar ernannt war, erhielt er nach weiteren 17 Jahren am 4. März 1897 die Beförderung zum Geheimen Hofrath.

Der glänzendste Punkt an Otto v. H. war seine umfassende wissenschaftliche Bildung, die Jedem leicht in's Auge fiel, der auch nur eine Viertelstunde mit ihm sprach, obgleich er nie damit prunkte. Dazu hatte er schon auf dem Helmstedter Gymnasium, das er am 5. April 1843 verließ, den Grund gelegt, auf dem er dann seine Fachkenntnisse, Geschichte und neuere Sprachen in Bonn und Berlin aufbauen konnte. Seiner ganzen Neigung nach war er Historiker und als solcher ein sehr würdiger Schüler von Dahlmann und Ranke; der objective Geist in seiner Forschung und Darstellung zeugen lebhaft dafür. Es gelang ihm bald, nachdem er von seinen Wanderjahren in Paris und Südfrankreich (1848 bis 1850) heimgekehrt war, sich eine gewisse führende Stellung unter den Historikern Niedersachsens zu verschaffen; wenigstens kann man behaupten, daß er seit den sechziger Jahren unter den Geschichtsforschern des Harzlandes neben Jacobs die treibende Kraft war. Mochte seine erste selbständige Schrift[4]): Äneas Sylvius als Prediger eines allgemeinen Kreuzzuges, weil sie Schulprogramm des Karlsgymnasiums zu Bernburg (1852) war, noch ziemlich unbekannt bleiben und die zweite Arbeit „Das Königreich Hannover und das Herzogthum Braunschweig, dargestellt in malerischen Originalansichten ihrer interessantesten Gegenden . . . Historisch und topographisch beschrieben von O. v. H. (2 Bde. Text, 1 Bd. Taf., 1853—1859)" trotz der feinen darin zu Tage tretenden ästhetischen Anschauung wegen ihrer populären Absicht

[4]) Merkwürdiger Weise scheint seine Gießener Dissertation von 1852: De rebus gestis filiorum Ludovici Germanici nicht gedruckt zu sein, sie ist wenigstens nirgends zu finden.

noch wenig in wissenschaftlichen Kreisen bemerkt werden, der „Markgraf Gero“ 1860 und die schöne Arbeit über „Albrecht dem Bären“ 1864 empfahlen ihn auch den Gelehrten außerordentlich. Nicht nur die gründliche Kenntnis der Materie und sichere Handhabung der neueren wissenschaftlich kritischen Methode fielen auf, sondern vornehmlich die feine Charakteristik der Personen, das außerordentliche Erzählertalent und der Heinemann so ganz eigene Ausblick in's Weite: er besaß trotz der Beschränkung seiner Studien auf die niedersächsische Heimath, der er fortan treu seine Feder lieh, einen ganz entschiedenen Tic für den weltgeschichtlichen Zusammenhang. „Diese Restauration [der Kirche in Gernrode]“, sagt er in der Vorrede zum Gero, „bereits begonnen und in raschem Fortgange begriffen, hat die äußere Veranlassung zu der vorliegenden Schrift gegeben. Es schien mir nicht unpassend, bei dieser Gelegenheit an den berühmten Stifter der Kirche und dessen Verdienste um die Colonisation und die Christianisierung des deutschen Nordostens zu erinnern.“ Das ist das Hinausheben der realen Thätigkeit dieser Personen über den engeren Kreis ihres zeitlichen und räumlichen Wirkens in den Zusammenhang der großen Begebenheiten hinein.

Seit Ostern 1853 erhielt v. H., nachdem er längere Zeit (1848—1850) als Hauslehrer in Paris und später als Hülfslehrer und Collaborator in Wolfenbüttel und Braunschweig sich für das Schulfach vorbereitet hatte, eine Oberlehrerstelle an dem oben erwähnten Karlsgymnasium in Bernburg; Ende der 50er Jahre vertraute man ihm auch das Hauptarchiv des Herzogthums an. Seine Wirksamkeit wurde hier entscheidend für diese Sammlung. Der Urkundenschatz, den er eifrig ordnete und durchforschte, hatte ihm nicht nur die sichere Grundlage für seine Arbeiten über Gero und Albrecht geboten, sondern war durch seine Ordnungs- und Forscherarbeiten bald soweit übersichtlich, daß das Herzogl. Staatsministerium an eine Herausgabe der Diplome denken konnte. Freilich erschrak H., wie er selber sagt, als die Forderung, ein Anhaltiner Urkundenbuch herauszugeben, an ihn herantrat, und er besann sich, ob er sie neben seinen

Kaufmann, Kaufmann, Kaufmann,

berühren. Und dabei ist Alles von warmem Gefühl für die Heimath durchzogen, an der er Zeit seines Lebens mit großer Liebe hing. Das war der Geist, in dem v. H. den Verein leitete, seit 1877, als Graf Botho seines hohen Alters wegen zurückgetreten war, als dessen erster Vorsitzender und nachher als dessen Ehrenpräsident.

Er sollte diesen Geist noch selber in größerem Maßstabe bekunden in seinem reifsten Werke, der „Geschichte von Braunschweig und Hannover", die er von 1882—1891 in 3 Bänden bei Perthes in Gotha erscheinen ließ, eine der bedeutendsten Erscheinungen der deutschen Localgeschichte überhaupt. Es ist nicht darin der Fortschritt dieses Werkes gegen Havemann's Arbeit zu spüren, daß er weiter sah, als seiner Zeit Havemann hatte blicken können — war ihm doch reicheres und reinlicheres Material zur Hand — sondern in dem Zusammenhange mit der deutschen Reichsgeschichte, in der er die Darstellung der Ereignisse unserer Geschichte zu halten wußte. Das ergab eine gewisse Höhe des Standpunktes und der Auffassung, von der aus er die einzelnen Thatsachen betrachten und in das rechte Licht rücken konnte. Daß er das specifisch Niedersächsische ein wenig stark accentuiert, lag in der Natur der Sache; seine Vorliebe für die Heimath und seine Anhänglichkeit an das Welfenhaus verleugnete er auch hier an keiner Stelle.

Seit dem Juli 1868 war er wieder, wie gesagt, in dem Dienste des Herzogthums Braunschweig. Von Anhalt und seinem Fürstenhause hatte er noch in einer zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum des Herzogs vom Karlsgymnasium überreichten Festschrift[5]) Abschied genommen; ein anderes populäres Werk „Lothar der Sachse und Konrad III." widmete er seinen Schülern: „Ich habe die Arbeit begonnen und größtentheils noch vollendet in einer Stellung, welche mich mit demjenigen Theile unserer Jugend, für den sie vorzugsweise bestimmt ist, in unmittelbare Berührung brachte; mit ihr nehme ich Abschied von einem Berufe, welchem ich über 15 Jahre lang — ich darf wohl sagen — mit Liebe und Hingebung

[5]) Die älteren Siegel des anhaltischen Fürstenhauses.

gedient habe.“ Doch gab er seine Lehrthätigkeit, die ihm bei seiner außerordentlichen Befähigung für dieses Fach und seinem großen Erzählertalent besonders gut lag, nicht völlig auf: er hat neben seinen Amtsgeschäften als Bibliothekar noch 25 Jahre (1869—1894) am Lehrerinnenseminar der Schloßschule unterrichtet und 8 Jahre (1889—1897) das Fach der Geschichte an der Technischen Hochschule in Braunschweig vertreten[6]).

Die neue Thätigkeit als Bibliothekar, welche er 1868 begann, war ihm nicht völlig fremd, da er schon 1852 noch unter Schönemann's Leitung ein Jahr lang als Volontär an der Guelferbytana gearbeitet hatte, aber er trat die Stellung doch mit einigem Zagen an; nicht eigentlich deswegen, weil er sich dem neuen Berufe nicht gewachsen fühlte, sondern weil als der Nachfolger eines Leibniz und Lessing freilich ganz ohne Grund fürchtete, als Gelehrter unzulänglich zu sein. Darauf hatte bei seiner Einführung der Vicepräsident Henke[7]) hingewiesen, daß immer bedeutende Gelehrte den Platz, den der Prof. v. H. nun einnehme, inne gehabt hätten, und das machte ihn nun zagen. Thatsächlich hat v. H. in seiner langen Dienstzeit bewiesen, daß man in dieser Hinsicht überhaupt einen Würdigeren kaum hätte die Stelle zuertheilen können. Die Handschriften-Cataloge, die v. H. im Jahre 1879 auszuarbeiten begann, sind wahre Muster von Sachkunde und Gelehrsamkeit. Das Bestreben, das ihn bei der Abfassung leitete, von dem Inhalt der Handschrift ein möglichst genaues und vollständiges Bild zu geben, fand durch die Arbeit einen geradezu vollendeten Ausdruck. Eben die Grundsätze, die er aus diesem Bestreben heraus für die Catalogisierung aufstellte, sind ebenso durchdacht und richtig, wie die Auffassung des Werthes des Manuscriptes, die Erforschung seiner Herkunft und seiner Schicksale, die Feststellung der Zeit der Niederschrift und die Erkenntnis der Feinheiten des Bilderschmuckes und der sonstigen Eigenthümlichkeiten des Bandes und des

---

6) Milchsack, O. v. H., Braunschweig, Waisenhaus 1904. — 7) v. Heinemann, Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894.

Einbandes. Übersichtlichkeit der Anordnung in der Catalogisierung und im Drucke und ganz wunderbare und vielseitige Register können nur das große Verdienst der ganzen Arbeit vermehren, deren Vollendung nun seinem Nachfolger obliegt.

Auch der Beginn der Neucatalogisierung der Druckschriften der Bibliothek ist wesentlich sein Verdienst, wenn auch hier die Ausführung der Arbeit fast ganz in den Händen Gustav Milchsack's lag, der sie, was Genauigkeit und wissenschaftliche Durcharbeitung des Materials betrifft, auf einer bewundernswerthen Höhe zu halten wußte. Die Wolfenbütteler Instruction, die man der Catalogisierung zu Grunde legte, hat allerdings technisch einige Mängel, aber sie bedeutet gegenüber dem damaligen Stande der wissenschaftlichen bibliothekarischen Auffassung doch in vieler Beziehung einen großen Fortschritt. Vor Allem, daß man hier von vorn herein zu den modernsten aller Formen der Catalogisierung griff, dem Titeldrucke, ist ein gewaltiges Verdienst, in das sich v. H. und Milchsack wohl gleicher Weise zu theilen haben.

v. H.'s alleiniges Verdienst ist aber die endliche Durchsetzung der Herstellung eines würdigen Gebäudes für die Guelferbytana. Er agitierte hierfür nach allen Seiten hin durch Presse und Wort und dringende Berichte an das Herzogliche Staatsministerium. Vor Allem waren es vier Mängel des alten Bibliothekgebäudes, die er als der Abstellung dringend bedürftig erklärte: die Feuergefährlichkeit des alten vom Herzog Anton Ulrich aufgeführten Kuppelbaues, der Mangel an Raum für die geeignete Unterbringung und Aufstellung neuer Erwerbungen, die völlig zweckwidrige Beschaffenheit der Fenster und endlich die offenkundige Baufälligkeit des Gebäudes, das die Bibliothek noch unter v. H. mit den wiehernden Rossen einer halben Eskadron Husaren theilen mußte. Musis et mulis war in der That die wahre Signatur der alten Bibliothek gewesen, desto würdiger war nun aber der Neubau, der im Herbst 1881 auf v. H.'s dringenden Bericht endlich in Angriff genommen und Ende 1886 vollendet wurde. Am 1. August 1887 konnte nach schwierigem und verantwortungsvollem Umzuge die neue Anstalt eröffnet werden.

Das neue Gebäude ist zweifellos seinem Inhalte entsprechend und vielfach praktisch und vor Allem sehr schön, aber es ist lediglich ein Schmuckkästchen, das auf die Voraussetzung hin gearbeitet ist, daß es nicht allzu oft geöffnet wird. Das ist auch die Signatur v. H.'s ganzer Verwaltung gewesen: odi profanum vulgus et arceo. Während das neuere Bibliothekswesen sich alle nur erdenkliche Mühe giebt, seine Bildung tragenden Schätze so weit wie möglich unter dem Volke zu verbreiten, war hier noch ein Bibliothekar der alten Schule, dem jede Ausnutzung dieser Schätze selbst von Seiten wissenschaftlich qualificierter Personen nicht allzu angenehm war. Er sprach wohl, wie Milchsack erzählt, davon, daß er die Bibliothek nicht wie eine öffentliche Dirne betrachtet wissen wolle, und verglich sich mit dem treuen Hunde, der das Heu bewacht.

Von den beiden Aufgaben des Bibliothekars, der Erhaltung und der Nutzbarmachung der Sammlung stellte v. H. die erste ganz entschieden voran: „Nicht ohne Grund", sagte er[8]), „ist in der Formel, unter der dieser Erhaltungs- und Vermehrungsfonds bewilligt wird, die Erhaltung vorangestellt. In einer so alten Bibliothek wie der W. giebt es immer etwas zu erhalten oder vielmehr wiederherzustellen und die oft unschätzbaren Bücher und Kunstwerke, die es erfordern, vor dem Verkommen zu bewahren, ist meines Erachtens die erste Pflicht jedes Vorstandes einer solchen Bibliothek". Hätte er diesen Grundsatz lediglich so zur Geltung gebracht, daß er, was er gleich im Anfange seiner Verwaltung begann, die von Bethmann angefangene Bestimmung und Ordnung der werthvollen Holzschnitt- und Kupferstichblätter fortsetzte und so für ihre Erhaltung viel beitrug, oder daß er sonst die Sammlung selbst durch zweckmäßige Mittel vor der Zerstörung durch den Zahn der Zeit zu schützen suchte, so hätte ihn Niemand getadelt; aber er faßte die „Erhaltung" so auf, daß er die Schätze möglichst vor der Abnutzung durch das Benutzen bewahren müsse. v. H. fand, daß bezüglich der Benutzung der

[8]) Die Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. p. 249.

Bibliothek doch sehr häufig oft ganz unstatthafte Ansprüche an die Verwaltung erhoben würden und schob die Schuld davon auf den Mangel aller amtlichen Vorschriften über Zweck und Benutzung der Bibliothek. Die Instruction, welche auf seine Veranlassung vom Herzogl. Staatsministerium erlassen wurde, nannte er „liberal" in Bezug auf die Benutzungsbestimmungen der Sammlung; als aber in Folge der Verleihung nach auswärts einige Handschriften beschädigt wurden, beeilte er sich, das Ministerium um die gänzliche Inhibierung der Manuscriptenverleihung zu bitten. Als sich nach Gewährung der Bitte in der Gelehrtenwelt ein Sturm der Entrüstung erhob, stellte v. H. sich zwar sofort ritterlich vor seine vorgesetzte Behörde und lenkte die Wucht des Odiums auf sich, aber er mußte sich darauf hin von einem so bedeutenden Manne, wie Bibliotheksdirector Hartwig in Halle, sehr Bitteres sagen lassen[9]): schließlich sei es doch besser, eine oder die andere der Cimelien einer solchen Anstalt gehe durch die Benutzung zu Grunde, als unbenutzt durch Vermodern in den Regalen einer abgesperrten Bibliothek. v. H. war gezwungen, schließlich doch dem allgemeinen Drucke zu weichen und anzuerkennen, daß er zu weit gegangen war. Die Folge war schließlich, daß Braunschweig dem allgemeinen Verleihcartell der deutschen Bibliotheken beitrat. Er beklagte sich aber bitter über die zunehmende Benutzung der handschriftlichen Schätze der Guelferbytana, eine Steigerung, die doch nur eine natürliche Wirkung seiner vortrefflichen Cataloge war.

So wurden die letzten Jahre seiner Verwaltung durch den Streit mit der neueren Bibliotheksschule und der dahinter stehenden Gelehrtenwelt mannigfach verbittert. Und doch erkannte man auch in diesen Kreisen gern an, daß v. H. derjenige Bibliothekar der Guelferbytana war, der für die Sammlung trotz Leibniz und Bethmann am meisten gethan hatte.

Auch die Historiker werden sein Andenken in Ehren halten: er hat unsere niedersächsische Geschichte in Wort und Schrift mächtig gefördert.

[9]) Centralbl. f. Bibliothekswesen. VI, 84, 211; VIII, 280.

XVII.

Miscellen.

Noch etwas von Till Eulenspiegel.

Von **Otto Clemen** in Zwickau i. S.

Bekanntlich unterhielt Melanchthon in seinem Hause in Wittenberg eine schola privata, zunächst zur Erhöhung seiner Einnahmen, dann aber auch und vornehmlich aus Liebe zur Jugend und den dulcissimi labores scholastici und um das Seine dazu beizutragen, junge Leute, die oft recht ungenügend vorgebildet in der Universitätsstadt eintrafen, für die Studien vorzubereiten und besonders in der lateinischen Sprache und Litteratur heimisch zu machen.[1]) Es ist bei einem Melanchthon selbstverständlich, daß er bemüht war, den Unterricht möglichst anregend und „lustig" zu gestalten und die Langeweile fernzuhalten. Zu diesem Zwecke und um den Ehrgeiz anzustacheln, worin er ein nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel sah, ließ er gelegentlich die Knaben im Anfertigen kleiner lateinischer Poëtica über verschiedene Themata wetteifern. Diese wurden dann, wie es scheint, dem wegen vorzüglicher Leistungen zum rex poëticus ernannten Genossen unterbreitet und von ihm mit „kameradschaftlichem Wohlwollen" kritisiert.[2]) Ferner

[1]) Ludwig Koch, Philipp Melanchthon's Schola privata. Ein historischer Beitrag zum Ehrengedächtnis des Praeceptor Germaniae. Gotha 1859, S. 3 ff. Auch K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889, S. 491 ff. — [2]) Hartfelder, S. 193, verwirft wohl mit Recht die Unterscheidung des rex poëticus in convivio und des rex domus oder puerorum bei Koch, S. 48 ff.

ließ Melanchthon auch hin und wieder von den Knaben klaſſiſche Stücke aufführen: nachweislich von den Tragödien des Euripides die Hecuba, von denen des Seneca den Thyeſtes, von den Comödien des Plautus den Miles und von denen des Terenz den Eunuchus und die Adelphi je ein Mal, die Andria und den Phormio je drei Mal.[3]) Die Prologe zu dieſen Aufführungen dichtete Melanchthon ſelbſt. Einer ſeiner Privatſchüler nun, der der bekannten rheiniſch-harziſchen Humaniſtenfamilie entſtammende Johannes Reiffenſtein,[4]) ſammelte ſechs ſolcher Prologe des Meiſters und dazu eine große Zahl von Epigrammen, wie ſie damals in der schola privata entſtanden, und ſchickte ſie ſchließlich, nachdem er ſie längere Zeit bei ſich behalten hatte,[5]) ſpäteſtens Ende 1527, zur Drucklegung an Johannes Setzer in Hagenau,[6]) der ſie im Januar 1528 unter Hinzufügung anderer Gedichte, beſonders von Jacob Micyllus, herausgab. Von den drei Exemplaren des ſeltenen Druckes, die die Zwickauer Rathsſchulbibliothek vordem beſaß, ſind jetzt noch zwei vorhanden: FARRA / GO ALIQUOT EPI- / GRAMMATVM, / Philippi Melanchthonis, / & aliorū quorundam / eruditorum. / Opusculum sane elegans / ac nouum. / Haganoae per Johannem Secerium. / An. M. D. XXVIII. / Mense Januario. / Titelbordure. 8⁰. Am Ende: Haganoae per Johannem Secerium / Anno M. D. XXVIII.

Unter dieſen Gedichten finden ſich nun auch zwei, die von Eulenſpiegel handeln. Bei dem erſten, das ſich durch prächtige Friſche und Anſchaulichkeit auszeichnet, iſt der Ver-

---

[3]) Koch, S. 64 f. — [4]) Über ihn vgl. Ed. Jacobs, ADB XXVII, 691. — [5]) Das Vorwort Reiffenſtein's an Setzer beginnt (Titelrückſeite der Farrago): Diu apud me retinui quaedam Epigrammata a Philippo Melanchthone et studiosis quibusdam adolescentibus eius contubernalibus composita, quae quidem alioqui peritura erant, nisi mea cura adseruata essent. — Corpus reformatorum X 463/464 wird daraus geſchloſſen, daß die Gedichte in die Zeit vor 1526 gehören müßten. — [6]) Über ihn vgl. Enders, Luthers Briefwechſel IV 120[1]. 152[4]. de Wette, Luthers Briefe, V 487. VI 78; Steiff, ADB XXXIV, 45 f.; A. Hanauer, Jean Setzer, l'imprimeur polémiste de Haguenau 1523—1532, Revue d'Alsace LIII (mir nicht zugänglich).

faſſer nur mit dem Vornamen Georgius angegeben. Es ſtammt aber ſicher von dem genialen Verſifex, dem ſpäteren Schwiegerſohn Melanchthons, Georg Sabinus, der im Jahre 1523 oder 1524 im Alter von 15 oder 16 Jahren nach Wittenberg kam.[7]) Das Gedicht behandelt die 63. Hiſtorie des Volksbuchs von 1519,[8]) nur daß an die Stelle des Erzbiſchofs Balduin von Trier, mit dem dort Eulenſpiegel ſich unterhält, ein princeps Saxonicus getreten iſt. Das zweite kürzere Gedicht iſt der Überſchrift zufolge von Christophorus a Venningen verfaßt. Ein „Christophorus Venninger Baden.“ iſt nebſt drei anderen Privatſchülern Melanchthon's, „Erasmus Ebener Nurnbergen.“ und „Joannes und Henricus Silberbornen Vangiones“ gegen Ende des Winterſemeſters 1523 in Wittenberg immatriculiert;[9]) überdies am 25. Mai 1524[10]) ein „Christophorus ex Vonningen dioc. Spiren“. Wahrſcheinlich iſt an den drei Stellen derſelbe junge Mann gemeint, der alſo aus dem bayeriſchen Dorfe Venningen (Reg.-Bez. Pfalz, Bez.-A. Landau, A.-G. u. P. Edenkoben) ſtammen dürfte. Sein Gedicht variiert die 73. Hiſtorie[11]); während jedoch dort als Schauplatz nur andeutungsweiſe eine Stadt an der Weſer genannt wird, wird hier der Schwank nach Braunſchweig verlegt, wie in jenem Liede von 1606, das Lappenberg[12]) erwähnt.

Die beiden wohl in dem Zeitraum 1524—1526 entſtandenen Gedichte bilden m. W. das früheſte Zeugnis für das Bekanntwerden der Eulenſpiegel-Schwänke in Wittenberg. Von Luther wird der Eulenſpiegel erſtmalig in den Randgloſſen zu Jeſus Sirach 1533 erwähnt.[13])

---

[7]) Georg Ellinger, ADB XXX, 107—111. Th. Muther, Aus dem Univerſitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, Erlangen 1866, S. 334. — [8]) Dr. Thomas Murner's Ulenſpiegel, herausgegeben v. J. M. Lappenberg, Leipzig 1854, S. 89—91. — [9]) Album p. 120. Über Ebner und die Gebrüder Silberborner aus Worms vgl. Koch, S. 126 ff. und Hartfelder, S. 494, die aber beide fälſchlich aus Johannes Silberborner aus Worms und Johannes und Henricus Vangio drei Perſonen machen. — [10]) Album p. 121. — [11]) Lappenberg, S. 108. — [12]) Ebenda, S. 274. — [13]) Ebenda. S. 300.

Chriſtoph von Venningen begegnet uns übrigens ſpäter (1537) als Obervogt in Vaihingen an der Enz[14]) und als Geſandter des Herzogs Ulrich von Württemberg[15]) und des Schmalkaldiſchen Bundes. Auf einer Geſandtſchaftsreiſe, die er im Herbſte 1545 mit anderen unternahm, um zwiſchen England und Frankreich Frieden zu ſtiften, ſtarb er in Calais.[16]) Auch aus dieſem Grunde verlohnt ſich wohl der Abdruck ſeines netten Gedichtchens:

Jocus Christophori a Venningen.

Scurra fuit quondam, dederat cui noctua nomen,
Nemo in Saxonico notior orbe fuit.
Illum dira fames peregrinas uisere terras
Impulit et turpi quaerere ab arte cibos.
Forte etiam uenit claram Brunonis ad urbem,
Saxonico qua non pulchrior ulla solo est.
Hic quoque scurriles incepit fingere ludos
Et uulgo risus arte mouere sua.
Namque ubi turba frequens uelut ad spectacula stabat,
In medio sparsit semina iacta foro.
Hic quidnam faceret cum quidam interrogat, inquit:
Ista malos ciues semina iacta ferent.
Cumque bonos potius serere hunc quidam iubet, inquit:
Sed non ista potest gignere terra bonos.

---

[14]) Blätter für württembergiſche Kirchengeſchichte 1895, 88. (Den Hinweis auf dieſe Stelle verdanke ich Herrn Pfarrer D. Boſſert in Nabern.) — [15]) Friedrich Mykonius aus Gotha an Johann Lang in Erfurt, 15. Mai 1543 (Cod. Goth. A 399, 154b): Eadem, quae tibi Wenceslaus (Link), mihi quoque scribit Vitus Theodorus et laudat virtutem Francisci nostri (Burkhard) et Christophori ab Venningen, legati ducis Württembergensis, quorum uterque fuit discipulus d. Philippi . . . — [16]) Erich Brandenburg, Politiſche Correſpondenz des Herzogs und Kurfürſten Moritz von Sachſen II. Leipzig 1904, S. 517 f. — Der Chriſtoph v. V., der 1554 durch den Kaiſer von der Reichsacht befreit wird (V. Ernſt, Briefwechſel des Herzogs Chriſtoph von Württemberg II, Stuttgart 1900, S. 429) wird alſo ein anderer ſein.

Spätrömiſche Münzen von der Heiſterburg.

Von C. Schuchhardt.

Im Frühling dieſes Jahres (1904) ſind bei einem Ausfluge, den Herr Lehrer Lehmann in Bad Nenndorf mit Schülern nach der Heiſterburg machte, in deren Gemäuer 3 römiſche Münzen aus der Zeit Conſtantins gefunden worden. Herr Lehmann hat mir die Art der Auffindung genau geſchildert. Die Kinder haben bei dem oberen Wallviereck „Burgerobern“ geſpielt, die eine Partei hat auf den Wällen als Vertheidiger geſtanden, die andere iſt über den Graben vorgedrungen und hat die Wallmauer zu erſteigen verſucht. Dabei ſind einem Jungen, der ſich an den freiliegenden oberſten Steinen der Mauer feſtgeklammert hatte, aus dem Kalkmörtel zwiſchen den Steinen jene 3 Münzen in der Hand geblieben. Die Fundſtelle befindet ſich im Oſtwall, nur wenig nördlich vom SO-Thore, da wo ſeit längeren Jahren ein Schnitt die Mauer freigelegt hat.

Die Münzen ſind kleine Bronzen, nur eine läßt ſich genau beſtimmen; ſie iſt ein Conſtantin, wie Cohen VI, Taf. III, Nr. 550, mit ganz zerſtörter Rückſeite; die beiden anderen ſind beiderſeits ſo verwittert, daß man nur ihre zeitliche Zuſammengehörigkeit mit jener erſten erkennen kann.

Der Fund hat bei ſeinem Bekanntwerden großes Aufſehen in der Gegend gemacht und die Hoffnung wieder aufleben laſſen, daß die Heiſterburg nun am Ende doch eine römiſche Anlage ſei. Es koſtete ſtellenweiſe Mühe, begreiflich zu machen, daß eine römiſche Anlage in dieſer Gegend nur aus der Zeit von 11 vor bis 16 nach Chr. ſtammen könne, denn nachher habe kein römiſcher Soldat unſern Boden mehr betreten. Wenn aber Münzen des 4. Jahrh. ſich in dem Kalk

der Heisterburgmauern finden, so beweisen sie unbedingt, daß die Mauer nicht vor jenem 4. Jahrh. gebaut ist.

Merkwürdig ist nun allerdings der weite Abstand, der noch verbleibt zwischen der Zeit des Cursierens dieser Münzen und der der Erbauung der Burg, die wir in das Ende des 8. Jahrhunderts setzen müssen. Ich sehe keine andere Erklärung, als daß der für den Kalkmörtel verwendete Sand von einer Stelle geholt ist, wo sich zufällig ein sächsischer Urnenfriedhof befand; auf denen kommen ja bekanntlich römische Münzen gerade dieser späten Zeit sehr häufig vor.

Hampshire Survey (1910).

Hampshire Survey (1910).

Ordnance Survey Office, Southampton, 1910.

Contains: Report of the Director General of the Ordnance Survey to the Secretary of State for War, 1910. Report of the Director of Topography, 1910. Report of the Director of Map Production, 1910. Report of the Director of Publications, 1910. Report of the Director of Trigonometrical Surveys, 1910. Report of the Director of Surveys, 1910. Report of the Director of Military Education, 1910. Report of the Director of Military Training, 1910. Report of the Director of Military Operations, 1910. Report of the Director of Military Intelligence, 1910. Report of the Director of Military Supply, 1910. Report of the Director of Military Transport, 1910. Report of the Director of Military Medical Services, 1910. Report of the Director of Military Veterinary Services, 1910. Report of the Director of Military Chaplains, 1910. Report of the Director of Military Legal Services, 1910. Report of the Director of Military Finance, 1910. Report of the Director of Military Pensions, 1910. Report of the Director of Military Records, 1910. Report of the Director of Military Statistics, 1910. Report of the Director of Military Geography, 1910. Report of the Director of Military History, 1910. Report of the Director of Military Archives, 1910. Report of the Director of Military Museums, 1910. Report of the Director of Military Libraries, 1910. Report of the Director of Military Publications, 1910. Report of the Director of Military Photography, 1910. Report of the Director of Military Cinematography, 1910. Report of the Director of Military Radio, 1910. Report of the Director of Military Telegraphy, 1910. Report of the Director of Military Telephony, 1910. Report of the Director of Military Signalling, 1910. Report of the Director of Military Engineering, 1910. Report of the Director of Military Bridging, 1910. Report of the Director of Military Railways, 1910. Report of the Director of Military Roads, 1910. Report of the Director of Military Tunnelling, 1910. Report of the Director of Military Mining, 1910. Report of the Director of Military Demolitions, 1910. Report of the Director of Military Fortification, 1910. Report of the Director of Military Camouflage, 1910. Report of the Director of Military Concealment, 1910. Report of the Director of Military Deception, 1910. Report of the Director of Military Intelligence, 1910. Report of the Director of Military Supply, 1910. Report of the Director of Military Transport, 1910. Report of the Director of Military Medical Services, 1910. Report of the Director of Military Veterinary Services, 1910. Report of the Director of Military Chaplains, 1910. Report of the Director of Military Legal Services, 1910. Report of the Director of Military Finance, 1910. Report of the Director of Military Pensions, 1910. Report of the Director of Military Records, 1910. Report of the Director of Military Statistics, 1910. Report of the Director of Military Geography, 1910. Report of the Director of Military History, 1910. Report of the Director of Military Archives, 1910. Report of the Director of Military Museums, 1910. Report of the Director of Military Libraries, 1910. Report of the Director of Military Publications, 1910. Report of the Director of Military Photography, 1910. Report of the Director of Military Cinematography, 1910. Report of the Director of Military Radio, 1910. Report of the Director of Military Telegraphy, 1910. Report of the Director of Military Telephony, 1910. Report of the Director of Military Signalling, 1910. Report of the Director of Military Engineering, 1910. Report of the Director of Military Bridging, 1910. Report of the Director of Military Railways, 1910. Report of the Director of Military Roads, 1910. Report of the Director of Military Tunnelling, 1910. Report of the Director of Military Mining, 1910. Report of the Director of Military Demolitions, 1910. Report of the Director of Military Fortification, 1910. Report of the Director of Military Camouflage, 1910. Report of the Director of Military Concealment, 1910. Report of the Director of Military Deception, 1910.

Digitized by Google

Linde. Die Lüneburger Heide. Mit 111 Abbild. und 1 Karte = Land u. Leute Nr. 18. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1904. (149 S.)

Lohmann. Touristenkarte von der „Harburger Schweiz". 3. Aufl. 39,5 × 48 cm. Farbdr. Harburg, Elkan. 60 ₰.

Mittelbach's neueste Specialkarte d. Prov. Hannover, das Herzogth. Braunschweig ꝛc. 1 : 300000, 92 × 114,5 cm. Farbdr. Leipzig, Mittelbach. 1,75 *M*.

Topograph. Übersichtskarte des Deutschen Reiches. Hrsgeg. von d. kartogr. Abth. der Kgl. Preuß. Landesaufnahme. 1 : 200000, 29 × 35,5 cm. Kupferst. u. Farbdr. Nr. 86: Hannover. Berlin, Eisenschmid. 1,50 *M*.

Wanderungen durch Heide und Moor zwischen Elbe, Aller, Weser und Jeetze. Nach photogr. Aufnahmen von Hofphotogr. Dreesen in Flensburg. 75 Foliotafeln mit 150 Bildern. Hamburg, Meißners Verlag. 60 *M*. (Luxus-Ausg. 200 *M*.) [Ein Prachtwerk von der Lüneburger Heide.]

Die Weserberge: Teutoburger Wald, Oberwesergebiet, Solling, Hils, Süntel, Weserpforte, Deister, Osterwald, Rehburger Berge. 6. Aufl. mit 6 Karten = Griebens Reiseführer 45. Berlin, Goldschmidt 2 *M*.

Zimmermann. Matth. Merian's Topographie der Herzogthümer Braunschweig u. Lüneburg = Jahrbuch d. Gesch.-Vereins f. d. Herzogth. Braunschweig I, 38—66.

2. Naturbeschaffenheit.

Buchenau. Flora der nordwestdeutschen Tiefebene. Leipzig, Engelmann. 2 Bände.

88. Jahresbericht der naturforsch. Gesellschaft in Emden für 1902/3. Emden, Haynel. 1 *M*.

Mitteilungen aus dem Roemer-Museum zu Hildesheim, Nr. 20: Andreae. Dritter Beitrag zur Kenntnis des Miocäns von Oppeln in Schlesien. Mit 15 Abbild. Hildesheim, Lax. 2,50 *M*.

Schmidt. Grundlagen einer Algenflora der Lüneburger Heide. Mit 4 Abbild. u. 2 Tafeln. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 *M*.

3. Land- und Forstwirthschaft.

Jahresbericht der Landwirthschaftskammer zu Hannover. 1903.

Koenig. 12. Bericht über die landwirthschaftl. Kreis-Winterschule „Lüneburg". Winterhalbjahr 1902/3. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 50 ₰.

Neuberth. Die Urbarmachung der Heide. Hildesheim, Olms. 20 ₰.

Protokolle der Gesammtsitzungen der Landwirthschaftskammern f. d. Prov. Hannover. Heft 6. Celle, Schulze. 2,50 ℳ.

Hannoversche Land- u. Forstwirthschaftl. Zeitung, Jahrgang 57 (1904). Verlag d. Landwirthschaftskammer. 2,48 ℳ.

4. Handel und Verkehrswesen.

Jahresbericht der Handelskammer zu Goslar. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hannover. 1903. I und II.

Jahresbericht der Handelskammer zu Harburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Lüneburg. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer zu Osnabrück. 1903.

Jahresbericht der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg. 1903, I.

Rübsam. Ein Postkurs von Frankfurt a. M. nach Bremen im 30jähr. Kriege, und eine Hildesheimer Postamtsrechnung aus dem Jahre 1669 — Histor. Jahrb. d. Görresgesellsch. XXV, 541 ff.

5. Kunstgeschichte. — Gewerbe.

Hannov. Gewerbeblatt. Hrsgeg. vom Gewerbeverein für Hannover. Jahrg. 1904. Hannover, Gebr. Jänecke. 6 ℳ.

Jahrbuch d. Gesellsch. für bildende Kunst ꝛc. in Emden, XIV.

Kunstgewerbe-Blatt. Zeitschr. d. Hannov. Kunstgewerbe-Vereins. N. F. Jahrg. 15. Leipzig, Seemann. 9 ℳ.

Lachner. Die Holzbaukunst der Renaissance in Hildesheim. Berlin, Heßling. 8 ℳ.

Lüneburger Museumsblätter. Hrsgeg. im Auftr. des Museumsvereins f. d. Fürstenth. Lüneburg, von Reinecke.

Heft 1. Mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlstab. 3,50 *M*.

Reinecke. Lüneb. Museumsblätter siehe Lüneb. Museumsbl.

Schuster. Kunst und Künstler in Hannover zur Zeit d. Kurf. Ernst August = Hannov. Geschichtsbl. VII, 1—11, 49—86, 97—114, 145—240.

6. Genealogie und Heraldik.

Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. Monatsschr. hrsgeg. von Gebr. Vogt; Red.: Rheude. Jahrg. 5. 6 *M*.

Deutsche Herold. Zeitschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jahrg. 35. 12 *M*.

Holnstein, Gräfin von. Gesch. d. Familie v. Mengersen. Paderborn, Esser. 2 *M*.

Meyermann. Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach den Siegeln des Göttinger städt. Archivs bearb. Mit 607 Abbild. Göttingen, Horstmann. 3,50 *M*.

Heraldische Mittheilungen, hrsgeg. von Ahrens. Organ des Ver. „Zum Kleeblatt" zu Hannover. Jahrg. 15 (1904). 6 *M*.

Mülverstedt. Zur Gesch. u. Genealogie derer v. d. Knesebeck = Jahresbericht d. altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. zu Salzwedel. XXX, 1—11.

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Hrsgeg. von Hildebrandt. Jahrg. 32 (1904). Berlin, Heymann. 8 *M*.

7. Numismatik.

Numismat. Anzeiger. Herausg. von Tewes in Hannover. Jahrg. 35, Nr. 1—7.

Fiala. Die Münzmeister der Herzogl. Braunsch.-Lüneb. Communion. — Münzstätte zu Zellerfeld = Zeitschr. f. Numismatik XXIV, 145—166.

v. Schrötter. Die hannoverschen Goldgulden 1748—1756 = Zeitschrift f. Numismatik XXIV, 167—231.

8. Militärwesen und Kriegsgeschichte.

Delbrück. Langensalza und Vogel v. Falkenstein = Delbrück, Erinnerungen, S. 13—47.

v. Eſtorff. Vom alt-hannoverſchen Heere 1722—1866 = 9. Beiheft z. Militär-Wochenblatt 1904. Berlin, Mittler & Sohn. 80 ₰.

v. Jena. General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die ſüddeutſchen Staaten, und meine Erlebniſſe in dieſem Feldzuge. Mit 2 Karten. Berlin, Eiſenſchmidt. 2,50 ℳ.

Lueder. Beiträge zur Geſchichte des Urſprungs der hannoverſchen Armee. Göttinger Diſſert.

v. Poten. Das Mißlingen des Zuges der hannoverſchen Armee nach dem Süden im Juni 1866 = 9. Beiblatt zum Militär-Wochenblatt 1904.

Schwertfeger. Der Kgl. hannoverſche Generalleutnant Aug. Friedr. v. d. Buſſche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Mit 1 Titelbild, 2 Plänen u. 3 Skizzen. Hannover, Hahn. 3,50 ℳ.

Thimme. Die hannoverſche Heeresleitung im Feldzuge 1866. Eine kritiſche Beleuchtung der Erinnerungen des hann. Generalſtabschefs Cordemann. Hannover, Tobies. 1 ℳ.

v. Troſchke. Das Gefecht in und bei Lüneburg am 2. April 1813 = 10. Beiheft z. Militär-Wochenblatt 1903. Berlin, Mittler & Sohn. 80 ₰.

Wengen. Zur Attacke der 2. Schwadron der Cambridge-Dragoner bei Langenſalza = Allgem. Militär-Zeitung 1902, Nr. 14.

9. Kirche und Schule.

Bauſtaedt. Handbuch für die Volksſchulverwaltung in der Provinz Hannover. Hannover, Meyer. 2 ℳ.

Kirchliche Gegenwart. Gemeindeblatt für Hannover. Herausg. von Grethen. Jahrg. 3. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 4 ℳ.

Haccius. Zur Entſtehungsgeſchichte der norddeutſchen und der Hermannsburger Miſſion = Allgemeine Miſſionszeitung XXIX, 319 ff.

Statiſt. Handbuch über die Schul- und Gehaltsverhältniſſe der evangeliſchen, katholiſchen und israelitiſchen öffentlichen Volksſchulen des Reg.-Bez. Hannover. Im Auftrage

der Bezirkslehrervereine Hannover und Hoya-Diepholz bearb. von Willig, Baſedow, Fredebold, E. Schmidt u. K. Schmidt. Hannover, Cruſe. 3 ℳ.

Löffler. Gregor VII. und der Osnabrücker Zehntenſtreit = Hiſtor. Jahrbuch d. Görresgeſellſchaft XXIV, 302 ff.

Löffler. Die Stellung der Osnabrücker Biſchöfe im Inveſtiturſtreit ſeit dem Tode Benno's II. = Mittheil. d. Ver. f. Geſch. u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 235 ff.

Hermannsburger Miſſionsblatt. Herausg. von Haccius. 1904. Hermannsburg, Miſſionshandlung.

Der Monatsbote aus dem Stephanſtift. Jahrg. 23. 1 ℳ.

Hannov. Paſtoral-Correſpondenz. 32. Jahrg. (1904.) Hannover, Feeſche. 4 ℳ.

Raven. Überſicht der Beſetzung der kirchlichen Behörden und Pfarrſtellen der hannoverſchen lutheriſchen Landeskirche 1904. Hannover, Feeſche. 1 ℳ.

Amtliches Schulblatt f. d. Reg.-Bez. Hildesheim. Herausgeg. von der Kgl. Regierung in Hildesheim. Jahrg. 1. Hildesheim, Lax. 1,50 ℳ.

Hannoverſche Schulzeitung. Jahrg. 39 (1904). Hannover, Helwing. 6 ℳ.

Verhandlungen der 62. Pfingſtkonferenz 1904 zu Hannover: 1. Hardeland: Die ſchrift- u. bekenntnismäßige Lehre vom heil. Abendmahl im Gericht der neueſten Kritik. 2. Steinmetz: Die Gefährdung des Religionsunterrichts durch die ihm vorgezeichneten neuen Bahnen. Hannover, Feeſche. 50 ₰.

Hannoverſcher Volksſchulbote. Jahrg. 49. Hildesheim, Gerſtenberg. 2,40 ℳ.

Zeitſchr. d. Geſellſch. f. niederſächſ. Kirchengeſchichte. Jahrg. 9. Braunſchweig, Limbach. 5 ℳ.

10. Gerichtsweſen und Verwaltung.

Barthel. Die Reviſion der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 ₰.

Bauordnung für die Landgemeinden des Reg.-Bez. Hildesheim vom 24. März 1897 in der veränderten Faſſung vom 10. Nov. 1903. Hildesheim, Lax. 30 ₰.

Baupolizeiliche Mittheilungen. — Herausgeg. vom Senator Plathner in Hannover. Jahrg. 1. Hannover, Göhmann.

Merkel. Der Kampf des Fremdrechts aus dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg = Quellen und Darstell. z. Gesch. Niedersachsens B. XIX. Hannover, Hahn. 2,40 *M*.

11. Landesgeschichte.

Abhandlungen u. Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Herausg. von Wachter. Heft 1. Aurich, Friemann. 60 *Pf*.

Aschenberg. Schloß und Kloster Iburg = Mittheil. d. Ver. f. Geschichte u. Landeskunde von Osnabrück XXVII, 1—37.

Bank. Der 1000jährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim. Hildesheim, Steffen. 50 *Pf*.

Barthel. Die Revision der hannov. Städteordnung. Hannover, Gebr. Jänecke. 30 *Pf*.

Bergmann. Sagen u. Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. Geb. 3 *M*.

Hannov. Chronik. Herausg. von Jürgens = Hannov. Geschichtsbl. VII.

v. Cramm. Der Winter 1865/66 in Hannover. Tagebuchblätter = Preuß. Jahrb. 111, 33—66.

Delbrück. Langensalza u. Vogel v. Falkenstein = Delbrück, Erinnerungen. S. 13—47.

Eberhard. Wilhelmshavens histor. Entwicklung = Wochenschrift Niedersachsen IX, 9.

Forst. Die Geschichtschreibung im Bisthum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrh. = Deutsche Geschichtsbl. V, 117 ff.

Gerland. Landgraf Hermann zu Hessen, erwählter Bischof zu Hildesheim, und die Hildesheimer Bischofsfehde 1471 bis 1472 = Hessenland 1903, 156 ff., 168 ff.

Geschichte südhannoverscher Burgen u. Klöster, Heft XI: Geschichte der Burg Catlenburg von Scheibe. Leipzig, Franke. 60 *Pf*.

Hannoversche Geschichtsblätter. Jahrg. 7 (1904). Hannover, Schäfer. 2 *M*.

Section 2. Section 1 of this act shall take effect immediately upon the approval of this act by the governor. Section 2 of this act shall take effect on the first day of the month following the approval of this act by the governor.

Approved March 6, 1939.

CHAPTER 2

AN ACT to amend section 1 of chapter 1 of the laws of 1939, relating to the time for the payment of taxes.

Be it enacted by the people of the State of New York, represented in Senate and Assembly, do enact as follows:

Section 1. Section 1 of chapter 1 of the laws of 1939, relating to the time for the payment of taxes, is hereby amended to read as follows:

Section 1. Notwithstanding the provisions of section 924 of the tax law, as added by chapter 60 of the laws of 1909, or any other provision of law, the time for the payment of taxes on the assessment rolls of the year 1938 without interest shall be extended to March 15, 1939.

Section 2. This act shall take effect immediately.

Approved March 6, 1939.

CHAPTER 3

AN ACT to amend the tax law, in relation to the time for the payment of taxes.

Be it enacted by the people of the State of New York, represented in Senate and Assembly, do enact as follows:

Section 1. Section 924 of the tax law, as added by chapter 60 of the laws of 1909, is hereby amended to read as follows:

§ 924. Time for payment of taxes. Except as otherwise provided by law, taxes shall be payable at the office of the collector, or such other place as may be designated by the local officers having charge of the collection of taxes, on and after the first day of October in each year, and shall be payable without interest on or before the first day of January next thereafter.

Section 2. This act shall take effect immediately upon the approval of this act by the governor.

Approved March 6, 1939.

Art. 11. Les actes de l'état civil seront dressés, sans aucun délai, sur la déclaration de deux témoins. Ils seront inscrits sur le registre de la commune dans laquelle l'enfant sera né ou la personne décédée. Ils énonceront, en outre, le jour, l'heure, le lieu de la naissance ou du décès, les prénoms, noms, âge, profession et domicile de tous ceux qui y seront dénommés. Ils énonceront, en outre, le jour, l'heure, le lieu de la naissance ou du décès, les prénoms, noms, âge, profession et domicile de tous ceux qui y seront dénommés.

Art. 12. Les actes de l'état civil seront dressés, sans aucun délai, sur la déclaration de deux témoins. Ils seront inscrits sur le registre de la commune dans laquelle l'enfant sera né ou la personne décédée. Ils énonceront, en outre, le jour, l'heure, le lieu de la naissance ou du décès, les prénoms, noms, âge, profession et domicile de tous ceux qui y seront dénommés. Ils énonceront, en outre, le jour, l'heure, le lieu de la naissance ou du décès, les prénoms, noms, âge, profession et domicile de tous ceux qui y seront dénommés.

Art. 13. Les actes de l'état civil seront dressés, sans aucun délai, sur la déclaration de deux témoins. Ils seront inscrits sur le registre de la commune dans laquelle l'enfant sera né ou la personne décédée. Ils énonceront, en outre, le jour, l'heure, le lieu de la naissance ou du décès, les prénoms, noms, âge, profession et domicile de tous ceux qui y seront dénommés. Ils énonceront, en outre, le jour, l'heure, le lieu de la naissance ou du décès, les prénoms, noms, âge, profession et domicile de tous ceux qui y seront dénommés.

Art. 14. Les actes de l'état civil seront dressés, sans aucun délai, sur la déclaration de deux témoins. Ils seront inscrits sur le registre de la commune dans laquelle l'enfant sera né ou la personne décédée. Ils énonceront, en outre, le jour, l'heure, le lieu de la naissance ou du décès, les prénoms, noms, âge, profession et domicile de tous ceux qui y seront dénommés. Ils énonceront, en outre, le jour, l'heure, le lieu de la naissance ou du décès, les prénoms, noms, âge, profession et domicile de tous ceux qui y seront dénommés.

Ex. 4. Prove $\sin 3\theta = 3\sin\theta - 4\sin^3\theta$. 114

Ex. 5. Prove $\cos 3\theta = 4\cos^3\theta - 3\cos\theta$. 114

Ex. 6. Prove $\tan 3\theta = \frac{3\tan\theta - \tan^3\theta}{1 - 3\tan^2\theta}$. 114

Ex. 7. Prove $\sin 4\theta = 4\sin\theta\cos\theta - 8\sin^3\theta\cos\theta$. 114

Ex. 8. Prove $\cos 4\theta = 8\cos^4\theta - 8\cos^2\theta + 1$. 114

Ex. 9. Prove $\tan 4\theta = \frac{4\tan\theta - 4\tan^3\theta}{1 - 6\tan^2\theta + \tan^4\theta}$. 114

Ex. 10. Prove $\sin 5\theta = 5\sin\theta - 20\sin^3\theta + 16\sin^5\theta$. 114

Ex. 11. Prove $\cos 5\theta = 16\cos^5\theta - 20\cos^3\theta + 5\cos\theta$. 114

Ex. 12. Prove $\tan 5\theta = \frac{5\tan\theta - 10\tan^3\theta + \tan^5\theta}{1 - 10\tan^2\theta + 5\tan^4\theta}$. 114

Ex. 13. Prove $\sin 6\theta = 6\sin\theta\cos\theta - 32\sin^3\theta\cos^3\theta$. 114

Ex. 14. Prove $\cos 6\theta = 32\cos^6\theta - 48\cos^4\theta + 18\cos^2\theta - 1$. 114

Ex. 15. Prove $\tan 6\theta = \frac{6\tan\theta - 20\tan^3\theta + 6\tan^5\theta}{1 - 15\tan^2\theta + 15\tan^4\theta - \tan^6\theta}$. 114

Ex. 16. Prove $\sin 7\theta = 7\sin\theta - 56\sin^3\theta + 112\sin^5\theta - 64\sin^7\theta$. 114

Ex. 17. Prove $\cos 7\theta = 64\cos^7\theta - 112\cos^5\theta + 56\cos^3\theta - 7\cos\theta$. 114

Ex. 18. Prove $\tan 7\theta = \frac{7\tan\theta - 35\tan^3\theta + 21\tan^5\theta - \tan^7\theta}{1 - 21\tan^2\theta + 35\tan^4\theta - 7\tan^6\theta}$. 114

Ex. 19. Prove $\sin 8\theta = 8\sin\theta\cos\theta - 64\sin^3\theta\cos^3\theta + 128\sin^5\theta\cos^3\theta$. 114

Ex. 20. Prove $\cos 8\theta = 128\cos^8\theta - 256\cos^6\theta + 160\cos^4\theta - 32\cos^2\theta + 1$. 114

Ex. 21. Prove $\tan 8\theta = \frac{8\tan\theta - 56\tan^3\theta + 56\tan^5\theta - 8\tan^7\theta}{1 - 28\tan^2\theta + 70\tan^4\theta - 28\tan^6\theta + \tan^8\theta}$. 114

Ex. 22. Prove $\sin 9\theta = 9\sin\theta - 120\sin^3\theta + 432\sin^5\theta - 512\sin^7\theta + 256\sin^9\theta$. 114

Ex. 23. Prove $\cos 9\theta = 256\cos^9\theta - 432\cos^7\theta + 240\cos^5\theta - 60\cos^3\theta + 9\cos\theta$. 114

Ex. 24. Prove $\tan 9\theta = \frac{9\tan\theta - 84\tan^3\theta + 126\tan^5\theta - 36\tan^7\theta + \tan^9\theta}{1 - 36\tan^2\theta + 126\tan^4\theta - 84\tan^6\theta + 9\tan^8\theta}$. 114

Ex. 25. Prove $\sin 10\theta = 10\sin\theta\cos\theta - 160\sin^3\theta\cos^3\theta + 512\sin^5\theta\cos^5\theta$. 114

Ex. 26. Prove $\cos 10\theta = 512\cos^{10}\theta - 1024\cos^8\theta + 672\cos^6\theta - 160\cos^4\theta + 10\cos^2\theta - 1$. 114

Ex. 27. Prove $\tan 10\theta = \frac{10\tan\theta - 120\tan^3\theta + 252\tan^5\theta - 120\tan^7\theta + 10\tan^9\theta}{1 - 45\tan^2\theta + 210\tan^4\theta - 210\tan^6\theta + 45\tan^8\theta - \tan^{10}\theta}$. 114

Hildesheim: Lachner. Die Holzbaukunſt der Renaiſſance in Hildesheim. Berlin, Heßling. 8 *M*.

Moormann. Hildesheim. Ein Führer für Einheimiſche u. Fremde. Mit vielen Abbild. 7. Aufl. Hildesheim, Gerſtenberg. 1 *M*.

Stoedtner. Deutſche Städtebilder, Nr. 5: Hildesheim. Berlin, Stoedtner. 1 *M*.

Lingen: Ortsgeſetze der Stadt Lingen. Eine Sammlung von Statuten, Verordnungen und ſonſtigen Beſtimmungen, welche für den Stadtbezirk Lingen erlaſſen ſind. Hrsgeg. von Meyer. Lingen, van Acken.

Lüneburg: Lüneburger Muſeumsblätter. Hrsgeg. im Auftr. des Muſeumsvereins f. d. Fürſtenth. Lüneburg von Reinecke, Heft 1 mit Abbild. u. 1 Tafel. Lüneburg, Herold & Wahlſtab. 3,50 *M*.

Raich. Die Huldigungsfeier in Lüneburg 1666 = Hannov. Geſchichtsbl. VI, 337 ff.

Die Lüneburger Chronik des Propſtes Schomaker. Hrsgeg. von Meyer. Lüneburg, Herold & Wahlſtab 1904.

Stoedtner. Deutſche Städtebilder, Nr. 3: Lüneburg. Berlin, Stoedtner. 1 *M*.

Osnabrück: Hoffmeyer. Geſch. d. Stadt u. d. Reg.-Bezirks Osnabrück. Osnabrück, Radhorſt.

Jaeger. Die Schola Carolina Osnabrugensis. Feſtſchrift zur Elfhundertjahrfeier des Kgl. Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Mit Abbild. Osnabrück, Pillmeyer. 2 *M*.

Sunder. Das Finanzweſen der Stadt Osnabrück 1648—1900. Jena, Fiſcher. 5 *M*.

Wienhauſen: Stoedtner. Deutſche Städtebilder, Nr. 5: Kloſter Wienhauſen. Berlin, Stoedtner. 1 *M*.

Wilhelmshaven: Eberhard. Wilhelmshavens hiſtor. Entwicklung = Halbmonatsſchr. Niederſachſen IX, 9.

Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 1
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 2
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 3
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 4
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 5
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 6
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 7
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 8
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 9
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 10
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 11
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 12
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 13
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 14
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 15
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 16
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 17
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 18
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 19
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 20
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 21
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 22
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 23
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 24
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 25
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 26
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 27
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 28
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 29
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 30
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 31
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 32
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 33
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 34
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 35
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 36
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 37
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 38
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 39
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 40
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 41
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 42
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 43
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 44
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 45
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 46
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 47
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 48
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 49
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 50
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 51
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 52
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 53
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 54
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 55
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 56
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 57
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 58
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 59
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 60
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 61
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 62
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 63
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 64
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 65
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 66
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 67
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 68
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 69
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 70
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 71
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 72
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 73
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 74
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 75
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 76
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 77
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 78
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 79
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 80
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 81
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 82
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 83
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 84
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 85
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 86
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 87
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 88
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 89
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 90
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 91
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 92
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 93
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 94
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 95
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 96
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 97
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 98
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 99
Ode to Mr. Pope, occasioned by his Epistle to Dr. Arbuthnot, 1735 . . . 100

Husmann. Eene nordhannöversche Bur'n-Hochtiet. Lehe, Rißmüller.

Hannoverscher Musenalmanach f. d. J. 1905. Herausgeg. von Oppermann u. Gerdes. Hannover, Tobies. 2,50 *M*.

Oldenburg. Nu man to, Jan! Erzählungen a. d. niedersächs. Volksleben. Berlin, Hofmann & Co. 3,50 *M*.

Speckmann. Heidjers Heimkehr. Eine Erzählung aus der Lüneburger Heide. Bremen, Schünemann. Geb. 3 *M*.

II. Braunschweig.

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig. Herausgeg. vom Statist. Bureau des Herzogl. Staatsministeriums. Hefte 17 u. 18. Braunschweig, Schulbuchhandl. à Heft 3 *M*.

Damköhler. Zwei bisher unbekannte Wüstungen bei Cattenstedt = Braunschw. Magazin 1903, Nr. 11 u. 1904, Nr. 4.

Eichwede. Beiträge zur Baugeschichte der Kirche des Kaiserl. Stiftes zu Königslutter. Hannov. Dissert. 1904.

Francke. Zur Braunschweiger Regentschaftsfrage = Archiv f. öffentl. Recht XII, 570 ff.

Hof- u. Staats-Handbuch d. Herzogthums Braunschweig für 1904. Braunschweig, J. H. Meyer. 3,50 *M*.

Die Herzogl. Braunschw. Heil- u. Pflege-Anstalt Königslutter in ihrer Thätigkeit seit der Eröffnung am 1. Dez. 1865 bis 1. April 1891. Denkschrift des Med.-Raths Dr. Hasse. Braunschweig, Oeding. 1 *M*.

Jahrbuch des Geschichtsvereins f. d. Herzogthum Braunschweig, herausgeg. von Zimmermann. Jahrg. 2 (1904). Wolfenbüttel, Zwißler. 3 *M*.

Ißleib. Heinrich von Braunschweig, Philipp von Hessen und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547 = Jahrb. d. Geschichtsver. f. d. Herzogthum Braunschweig II, 1903.

Kühne. Geschichte d. christl. Liebesthätigkeit im Herzogthum Braunschweig. Mit Abbild. Braunschweig, Wollermann. 3 *M*.

Die Lösung der hannover-braunschw. Frage in historisch-monarchischem Sinne. Von e. Legitimisten. Braunschweig, Sattler. 50 ₰.

Fig. 1. Ground-plan of Mycenæan Tholos-tomb at Menidi 1
Fig. 2. Ground-plan of Mycenæan Tholos-tomb at Spata 2
Fig. 3. Ground-plan of Mycenæan Tholos-tomb at Orchomenos 3
Fig. 4. Ground-plan of Mycenæan Tholos-tomb at Mycenæ 4
Fig. 5. Ground-plan of Mycenæan Tholos-tomb at Mycenæ 5
Fig. 6. Ground-plan of Mycenæan Tholos-tomb at Mycenæ . . . . .

Werbrun. Entſtehung u. Weſen der gegenwärt. braunſchw. Regentſchaft. Berlin, Struppe & Winckler. 1,60 *M*.

Wieries. Die alte Heerſtraße von Goslar nach Halberſtadt = Braunſchw. Mag. 1903, 133 ff.

Zimmermann. Aus den letzten Tagen des Stiftes Gandersheim = Braunſchw. Magazin 1904, Nr. 10.

Zimmermann. Matth. Merians Topographie d. Herzogthümer Braunſchw. u. Lüneburg = Jahrb. d. Geſch.-Ver. f. d. Herzogth. Braunſchw. I, 38—66.

Zimmermann. Spottlied Herzogs Ferdinand Albrecht I. zu Braunſchw. u. Lüneb. auf das Franzoſenthum an den deutſchen Höfen = Braunſchw. Magazin 1903, Nr. 10.

XIX.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten herausgegeben von Professor Dr. M. Sering. VI. Provinz Hannover unter Einschluß des Kreises Rinteln (Provinz Hessen-Nassau) und des Fürstenthums Waldeck. Bearbeitet von Dr. phil. Fr. Großmann, Regierungsassessor in Berlin. Mit drei Karten. Berlin, 1897.

Die volkswirthschaftliche Doctrin des vorigen Jahrhunderts hatte mit ihrer Forderung fast unbeschränkter Bewegungsfreiheit den ländlichen Grundbesitz in die Gefahr einer Krisis gebracht, die sie besonders nach 1870 bedrohte und die Regierung zum Eingreifen zwang. Das preußische Gesetz, betreffend das Höferecht in der Provinz Hannover vom 1. Juni 1874 eröffnete eine Reihe legislatorischer Maßregeln, mit denen man an das Anerbenrecht anknüpfte, das vorzugsweise in Nordwestdeutschland einen gesunden Bauernstand mit mittlerem und kleinem Grundbesitz erhalten hatte. Obwohl man bemüht gewesen war, die unleugbaren Härten dieser Vererbungssitte zu mildern, entsprach der Erfolg doch nicht den gehegten Erwartungen, wie es scheint, wesentlich in Folge der Abneigung der Bauern gegen jede Reform. Trotzdem verharrt die Regierung auf dem eingeschlagenen Wege, den sie als richtig erkannt hat; doch will sie sich vor weiteren Schritten durch umfassende Erhebungen sichern, die durch die gesammte Monarchie über das geltende ländliche Erbrecht mit Hülfe der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden angestellt werden. Das Material liegt einer Commission unter der Leitung des bekannten Nationalökonomen Sering zur Prüfung vor und wird zunächst im Rahmen von Provinzen oder Oberlandesgerichtsbezirken in Einzeldarstellungen verarbeitet, deren Ergebnisse später zusammengefaßt werden.

Der Verfasser unserer Arbeit nun hat es verstanden, auf Grund des ihm zur Verfügung gestellten umfassenden und gewiß nicht immer leicht zu handhabenden Materials mit großem kritischen Verständnis ein sehr klares und scharfumrissenes, auch in der äußeren

Formgebung durch flüssige Darstellung ausgezeichnetes Bild der einschlägigen Verhältnisse für die Provinz Hannover zu geben. Wie schon für die Landräthe und Amtsrichter, welche in einem kleinen Bezirke ihre Erhebungen angestellt haben, die Verhältnisse häufig durchaus nicht einfach liegen und auch in demselben Behördensprengel sich durchschneidende Erbsitten begegnen, und die Berichterstatter deshalb in ihren gutachtlichen Äußerungen wahrscheinlich nicht immer zu denselben Ergebnissen gekommen sind, so besteht für den ganzen Umfang der Provinz, entsprechend der geographischen Bedingtheit, der Stammeszugehörigkeit der Bewohner und der verschiedenen politischen Entwickelung der einzelnen Landestheile eine große Mannigfaltigkeit in den Formen der Grundbesitzvertheilung und Agrarverfassung, wie in den Formen des erst im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts einheitlich geregelten Erbrechts und noch mehr in den vielfachen Modificationen der Erbsitte. Eine historische Betrachtungsweise war deshalb unerläßlich und der Verfasser wird es dankbar anerkannt haben, daß ihm dafür in Wittich's „Grundherrschaft von Nordwestdeutschland" eine so zuverlässige und brauchbare Vorarbeit zur Verfügung stand. Versagen muß ich es mir, schon um nicht zu ungebührlich den mir an dieser Stelle zugewiesenen Raum zu überschreiten, der Darstellung, wenn auch nur referierend, im einzelnen zu folgen, ich beschränke mich neben der Inhaltsangabe auf eine knappe Charakteristik der Hauptergebnisse. Die Einleitung giebt eine sehr instructive agrarstatistische Übersicht über die ländlichen Verhältnisse in Hannover und einen Plan der Arbeit. Theil I behandelt die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes und bildet die Hauptmasse der eigentlichen Darstellung, mit Recht, denn die Statistik bestätigte dem Verfasser lediglich den aus Stüve's „Wesen und Verfassung der Landgemeinden" citierten Satz, daß Hannover noch jetzt „überwiegend ein Bauernland" ist. Der erste Abschnitt schildert „die Vererbung in den Regierungsbezirken Hannover, Lüneburg und Osnabrück, sowie im nördlichen Theil des Regierungsbezirks Hildesheim und im südlichen Theil des Regierungsbezirks Stade", dem klassischen Gebiet der Anerbensitte. Großmann kommt hier zu dem Ergebnis, daß beim Erstarken moderner erbrechtlicher Anschauungen mit Realtheilung oder Erbtheilung nach dem Verkaufswert des Gutes im Gefolge der durchschnittliche Charakter kleiner, aber wirthschaftlich selbstständiger Betriebe nicht zu erhalten sei. Die theilweise sich zeigende Abneigung gegen das Höfegesetz, besonders gegen das dort fixierte Intestaterbrecht des Anerben führt er auf noch immer nicht dem Bewußtsein der Bevölkerung ganz verloren gegangenes Mißtrauen gegen das Wiederaufleben grundherrlicher Gebundenheit zurück, die spezifisch bauerrechtlichen Elemente der Anerbensitte hält er aber für durchaus

festgewurzelt. Ein ganz anderes Bild tritt uns aus dem zweiten Abschnitt entgegen, der „die Vererbung im Regierungsbezirk Aurich, sowie in den Elb- und Wesermarschen des Regierungsbezirks Stade" behandelt. Wie reizvoll es auch wäre, der Sonderentwickelung in den einzelnen Marschdistricten nachzugehen, ich kann auch hier nur kurz das Resultat der Untersuchungen Großmann's skizzieren. Eigenartig steht Ostfriesland da, in dem seit 1814 das Erbrecht des allgemeinen preußischen Landrechts gilt und wo auf älteres deutsches Recht zurückgehende Vererbungssitten sich fast garnicht erhalten haben. Im übrigen scheidet sich in diesem Gebiet selbst da, wo bestimmte Erbrechtsgewohnheiten beiden Theilen gemeinsam sind, ganz scharf eine Marscherbsitte von der Geesterbsitte. Unterschiede in der Bewirthschaftung, der größere Wohlstand, besonders das häufige Vorhandensein beträchtlicher Baarvermögen in den Marschen sind die Hauptgründe dieses Gegensatzes. Sie veranlassen hier die günstigere Stellung des überlebenden Ehegatten und ermöglichen fast immer eine geldwirthschaftliche Regelung des Nachlasses. Während die Vererbung auf der Geest in der Regel durch Übergabevertrag erfolgt, vollzieht sie sich auf der Marsch meistens durch Intestaterbfolge oder testamentarische Verfügung. Die Bevorzugung des Besitzübernehmers, die auf der Geest im Interesse der Erhaltung des Gutes häufig nicht ohne Härte gegen die Miterben durchgeführt werden kann, ist in der Marsch, wo meistens Capital vorhanden ist, viel weniger erheblich. Das Höfegesetz hat in der Marsch so gut wie keinen Anklang gefunden, da es, abgesehen von dem Vorurtheil an sich der Neuerung gegenüber, der Rechtsanschauung der Bevölkerung nicht entspricht. Gemeinsam ist beiden Gebieten, der Geest wie der Marsch, das seltene Vorkommen einer Realtheilung des Grundbesitzes; in der Marsch findet sie vor allem deshalb nicht statt, weil dort die Bewirthschaftung eines zu kleinen Besitzes nicht rentabel ist.

Diese Parcellierung des Gutes im Erbgange ist typisch für einzelne Districte des südhannoverschen Gebiets, dessen bäuerliche Vererbungsgewohnheiten der letzte Abschnitt dieses Theiles behandelt. Ein Anreiz zur Realtheilung im Erbgang, oder auch zur Parcellierung noch bei Lebzeiten eines tüchtigen Wirts — Erscheinungen, die neuerdings auch auf Gegenden, in denen ursprünglich Anerbensitte vorherrschend ist, stark überzugreifen begonnen haben — liegt bei der theilweise großen Ertragsfähigkeit des Bodens und der dichten Bevölkerung in dem größeren Verkaufswerth mehrerer Parcellen gegenüber dem des Gesammtguts. Doch sind diese Gründe nicht allein wirksam, wir finden Realtheilung und Parcellierung auch in den ganz armen Theilen des Eichsfeldes und hier scheint die Stammeszugehörigkeit mit verschieden entwickelten Erbgewohn-

heiten die Ursache zu sein. Auch in diesem seiner Ausdehnung nach mit dem Landgerichtsbezirk Göttingen zusammenfallenden Gebiet steht man dem Höfegesetz noch vielfach fremd und ohne Vertrauen gegenüber. Gerade hier, wo Zersplitterung und das Aufkommen zu vieler Zwergwirthschaften die allgemeine Wirthschaftsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu gefährden beginnen, würde es wahrscheinlich segensreich wirken können.

Erheblich kürzer behandelt nun im zweiten Theile der Verfasser die Vererbung des ritterschaftlichen Grundbesitzes, für den sich einheitliche Erbgewohnheiten nicht feststellen lassen. Der Großgrundbesitz hat, auch in Hannover nach dem Aufhören des Lehnsverbandes durch die Allodificationen auf verschiedene Weise, durch Fideicommisse, Majorate ꝛc. für die Erhaltung eines leistungsfähigen Gutscomplexes gesorgt. Besondere Güterrechte sind in der Provinz durch die 1847 erfolgte Revision des bremischen Ritterrechts für Bremen und Verden und durch das Stammgüterrecht für den Bezirk der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Ritterschaft entstanden. Charakteristisch ist für diese Sondergüterrechte das Streben nach verhältnismäßig weitgehender Rücksichtnahme auf die Miterben bei Bevorzugung des Gutsübernehmers. Die Form der Vererbung ist in der Regel das Testament.

Es folgen nun die wohldurchdachten und an fruchtbaren Gedanken reichen Schlußbetrachtungen des Verfassers, deren Ergebnisse zum Theil vorgreifend schon kurz berührt sind. In dem ersten Abschnitt der Betrachtungen geht Großmann auf das Wesen und die Entstehung der verschiedenen Erbsitten ein. Der grundlegende Unterschied in den beiden Hauptformen des bäuerlichen Erbrechts in Hannover, der Einzelerbfolge und der Realtheilung ist nach seiner Ansicht wesentlich durch die Stammeszugehörigkeit bedingt, obwohl sich die singuläre Erscheinung der Reallheilung im Lande Wursten und in der Börde Debstedt damit nicht erklären läßt. Die verschiedenen Erbsitten innerhalb des Gebiets der Einzelerbfolge führt der Verfasser dagegen nicht auf die Verschiedenheit der Stämme oder der Agrarverfassung, sondern in der Hauptsache auf die besonders gearteten Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Gegenden zurück. Zum Schluß des Abschnitts versucht er eine kurze Skizzierung der historischen Entwickelung der Erbsitten Hannovers. In der zweiten Hälfte der das Resultat der Arbeit ziehenden Betrachtungen folgt ein Überblick über die volkswirthschaftlichen Wirkungen der verschiedenen Erbsitten. Der Autor ist der Ansicht, daß die Einzelerbfolge wesentlich zur Erhaltung eines kräftigen bäuerlichen Mittelstandes beigetragen habe und er hält für die Gebiete, wo diese Form der Vererbung vorherrschend

ist, das dem Anerbenrecht wesensverwandte Höfegesetz für eine geeignete Grundlage zur Reform des ländlichen Erbrechts, und für eine nothwendige, weil man in einzelnen Bezirken unter dem Einfluß neuzeitlicher Rechtsanschauungen von der im Allgemeinen noch sehr festwurzelnden Erbsitte abzufallen beginnt, was in sehr vielen Fällen zur Überschuldung von Höfen geführt oder das Entstehen kleiner, wirthschaftlich nicht mehr selbständiger Wirthschaftsbetriebe gefördert hat. Für die Wirkungen der Realtheilung — das reiche Land Wursten mit seinen besonderen Verhältnissen fällt aus dem Rahmen dieser Betrachtung etwas heraus — kann der Verfasser nicht auf so breiter Grundlage exemplifizieren. Immerhin läßt sich durch eine Vergleichung der unter denselben natürlichen Bedingungen bei verschieden entwickelten Erbgewohnheiten lebenden Bevölkerung Südhannovers Klarheit darüber gewinnen, daß die Realtheilung sehr wesentliche volkswirthschaftliche Nachtheile verursacht hat.

In Anhang I und II giebt der Verfasser einen Überblick über die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Kreis Minteln und im Fürstenthum Waldeck, wo sich die Entwickelung der ländlichen Verfassung ähnlich vollzogen hat, wie in dem Haupttheil Hannovers.

Eine sehr dankenswerthe und werthvolle Ergänzung der Darstellung bildet eine größere Anzahl am Schluß abgedruckter Ehestiftungen, Übergabeverträge und sonstiger erläuternder Dokumente, denen sich mehrere statistische Tabellen außer den in den Text eingefügten anreihen. Nützlich ist auch die Beigabe von drei Karten, die über die Territorien des vormaligen Königreichs Hannover, über die Vererbungsweise des bäuerlichen Grundbesitzes in Hannover und über die Bevölkerungsbewegung der Provinz einen Überblick gewähren.

Langfuhr b. Danzig. Reibstein.

General von Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover und die süddeutschen Staaten und meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsoffizier der Division Goeben. Von Eduard von Jena, Generallieutnant z. D. Berlin, R. Eisenschmidt, 1904. 111 S. ℳ 2,50.

Über den Antheil, den Jena als Generalstabsoffizier der Division Goeben an den kriegerischen Ereignissen des Feldzuges von 1866 genommen hat, ist man ja aus den Werken von der Wengens und von Lettow-Vorbecks im Wesentlichen bereits unterrichtet. Trotzdem ist die zusammenhängende Darstellung, die Jena von seinen Erlebnissen giebt, nicht ohne Werth. Sie flicht in den Bericht über die militärischen Operationen das reizvolle Rankenwerk persönlicher Erinnerungen und Erlebnisse ein, das auch den

Nichtmilitär anzieht und fesselt. Aus diesen Erinnerungen ergeben sich dann manche neue Umstände und Thatsachen, die zur weiteren Aufhellung der jeweiligen militärischen Situation beitragen. Zahlreich mitgetheilte mündliche Äußerungen der preußischen Heerführer und Generäle werfen Schlaglichter auf deren Denkweise und Charakter und gestatten vielfach einen tieferen Einblick in die Psychologie ihres militärischen Handelns. Besonders wirkungsvoll hebt sich in Jena's Erzählung die Persönlichkeit des Generals von Goeben, bekanntlich eines Hannoveraners von Geburt, ab. Wenn Jena dem General Goeben das Hauptverdienst an den Erfolgen unseres complicierten Feldzuges zuweist, so gilt das natürlich vorzugsweise von dem Mainfeldzuge. Denn der Erfolg in dem Feldzuge gegen Hannover beruht ja weniger auf einem Verdienst der preußischen Heerführung als auf den Versäumnissen der hannoverschen Heeresleitung. Dieser Ansicht huldigt auch Jena, der (S. 39) ausführlich bemerkt: „Der nicht erfolgte Durchbruch in den Thüringer Wald und die dadurch nicht erreichte Vereinigung mit dem im Anmarsch begriffenen bayerischen Armeecorps ist angesichts unserer Operationen nur der Unentschlossenheit und den widersprechenden Ansichten im hannoverschen Hauptquartier zuzuschreiben. Leicht genug ist der feindlichen Armee am 24. Juni das Entkommen gemacht worden."

An General Goeben hat es allerdings nicht gelegen, daß den Hannoveranern alle Chancen für das Gelingen ihres Krieges nach dem Süden geboten worden sind. Wir entnehmen aus Jena's Darstellung die ganz neue und interessante Thatsache, daß Goeben bereits am Morgen des 18. Juni, bei einem unter Vorsitz Falckenstein's in dem eben besetzten Hannover abgehaltenen Kriegsrathe dringend empfohlen hat, die ihm unterstellte Division sofort mit der Eisenbahn über Magdeburg-Halle nach Gotha-Eisenach und Gerstungen zu detachieren, um von hier aus den Hannoveranern den Durchbruch durch den Thüringer Wald zu verlegen.[1]) Es leuchtet ein, daß, wenn Falckenstein nach diesem mit divinatorischem Scharfsinn die Absichten des Gegners erfassenden Vorschlage ge-

[1]) Über den Kriegsrath vom 18. war bisher nicht das Mindeste bekannt geworden. Auch die sonst so ergiebigen Feldzugsbriefe von Goeben's thun seiner so wenig Erwähnung wie des Vorschlags, die Division Goeben's per Bahn nach Gotha-Eisenach zu überführen. Leider erfährt man nicht, ob Jena's Erzählung in diesen und anderen Punkten auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgeht oder in späteren Jahren lediglich aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben ist. Ein sicheres Urtheil über den Quellenwerth der Jena'schen Publication läßt sich sonach nicht gewinnen.

handelt hätte, die hannoversche Armee schwerlich in die Lage gekommen sein würde, ohne ernstliches Hindernis die kritische Eisenbahnlinie Gotha-Eisenach überschreiten zu können. Ob damit jedoch ein Durchbruch des hannoverschen Heeres überhaupt unmöglich gewesen wäre, wie Jena (S. 39) meint, muß dahingestellt bleiben. In Folge der falschen Meldungen über den Abmarsch der Hannoveraner nach Nordwesten sind ja die preußischen Operationen in den Tagen vor Langensalza so sehr irregeleitet worden, daß sich noch am 27. Juni den Hannoveranern eine Möglichkeit geboten hätte, nach Zurückwerfung der ihnen allein folgenden Preußen des Generals von Fließ, der fast schon bewerkstelligten Umklammerung zu entschlüpfen. Die Mittheilungen von Jena's über den Tag von Langensalza sind namentlich insofern von Interesse, als sie zeigen, wie völlig entmuthigt General von Fließ nach der Niederlage gewesen ist. Wie Jena erzählt, hätte Fließ ihm am Abend des Gefechtstages die Absicht kundgegeben, bei einer Verfolgung von Seiten der hannoverschen Truppen unter Preisgabe Gotha's nach Erfurt abzumarschieren. Erst auf Jena's dringliche Vorstellung: es sei nicht möglich, Gotha und damit den Weg nach dem Thüringer Wald den Hannoveranern freizugeben, erklärte sich Fließ bereit, einem Angriff der Hannoveraner Widerstand entgegenzusetzen, auch jetzt nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß ihm bis dahin bedeutende Verstärkungen von Seiten Goeben's zugegangen wären. Hiernach kann es kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß die hannoversche Armee, wenn sie dem weichenden Feind am Nachmittage bezw. Abend des 27. nur etwas schärfer nachgedrängt wäre, Gotha allerdings hätte erreichen und damit eine letzte Chance für den Durchbruch nach dem Süden gewinnen können. Eine neue Bestätigung für die auch von dem Ref. wiederholt vertretene Ansicht, daß das Angebot einer Capitulation von hannoverscher Seite in militärischer Beziehung mindestens noch verfrüht gewesen ist.

Auch über die Capitulationsverhandlungen erfahren wir bei von Jena interessante neue Details. Vor Allem tritt noch schärfer die militärisch freilich nicht zu rechtfertigende Eigenmächtigkeit zu Tage, mit der der den Hannoveranern wohlwollende General von Goeben unter möglichster Ausschaltung seines Vorgesetzten von Falckenstein, von dessen Schroffheit er sich nichts Gutes versah, den hannoverschen Anerbietungen entgegenkam. Um ein Haar wäre sein Streben freilich von dem General von Manteuffel vereitelt worden, der trotz der von den Divisionen Goeben und Beyer und dem Detachement Fließ bereits den Hannoveranern zugestandenen Waffenruhe am 29. früh Morgens angreifen wollte und daran nur durch den directen Befehl König Wilhelm's, den Hannoveranern preußischerseits eine Capitulation anzubieten, verhindert wurde.

Zu einem näheren Eingehen auf den zweiten Theil der Jenaschen Schrift, der den Mainfeldzug behandelt (S. 40—111), ist hier nicht der Platz. Es sei nur noch auf die eingehende und hübsche Charakteristik hingewiesen, die Jena auf S. 70 ff. von dem Verhältnis Goebens zu seinen Truppen giebt. Im Ganzen wird durch die vorliegende Schrift das schon des öfteren ausgesprochene Urtheil erhärtet, daß Goeben einer der genialsten und thatkräftigsten, wenn nicht der genialste unter den Heerführern der Feldzüge von 1866 und 1870/71 gewesen ist. Friedrich Thimme.

Schwertfeger. Der Königlich Hannoversche Generalleutnant August Friedrich Freiherr v. d. Busche-Ippenburg. Ein Soldatenleben aus bewegter Zeit. Unter Benutzung hinterlassener Aufzeichnungen aus den Jahren 1793—1795, 1805—1815, zugleich als Stammgeschichte der hannoverschen Cavallerie, besonders des 1. Hann. Dragoner-Regiments Nr. 9 und des Husaren-Regiments Königin Wilhelmina der Niederlande (Hann.) Nr. 15, sowie des 2. Hann. Infanterie-Regiments Nr. 77. Hannover und Leipzig. Hahn'sche Buchhandlung 1904.

Die hier mitgetheilten hinterlassenen Aufzeichnungen dieses hervorragenden Legionsoffiziers, von denen ein Bruchstück bereits bei Dehnel 1864 gedruckt war, tragen den Charakter schlichter Wahrhaftigkeit in so überzeugender Art und Weise, daß man die Veröffentlichung mit größter Dankbarkeit begrüßen muß. Weitaus das bedeutsamste sind die Tagebuchblätter vom 24. Juni bis 2. November 1807 und 10 Briefe vom 31. October 1808 bis 27. Januar 1809. Erstere betreffen die Unternehmungen der Engländer in der Ostsee und vor Kopenhagen, letztere den Halbinselkrieg unter General Moore. Gerade über diese Frühgeschichte der deutschen Legion sind wir bisher unzulänglich unterrichtet. v. d. Busche bringt uns in schlichter Anspruchslosigkeit zu überzeugender Gewißheit, in wie hohem Grade die deutsche Legion die Elite der englischen Kriegsmacht gewesen ist: nicht nur in Bezug auf soldatische Tüchtigkeit, sondern auch in Bezug auf anständige Gesinnung. Gleich bei der Einschiffung zu Ramsgate heißt es: „Unordnungen gehen bei Allem vor, was die Engländer dirigiren." „Es ist ärgerlich, wie wenig der Engländer an dem Schicksal seiner Truppen Antheil nimmt! er sagt, ich bezahle die Menschen, und nun müssen sie ihr Heil versuchen, was gehen sie mich weiter an!" Vor Kopenhagen sagt v. d. Busche am 26. August: „Eine äußerst fehlerhafte Postierung der Vedetten war hier ein deutlicher Beweis von der Unkenntnis des englischen Generals, die Cavallerie zu gebrauchen", am 1. September klagt er: „Die englischen Barbaren hatten die Todten nicht ruhen lassen .." und am 8. September

erzählt er: „Die Frau eines Möbelhändlers aus Kopenhagen, von welcher wir Möbeln und Porzellan in Verwahrung genommen hatten, um es vor dem Raube der Engländer zu bewahren, traf ich in meiner Hütte auf mich wartend. Sie war sehr artig und ich bewirthete sie, so gut ich es vermochte.“ In den Briefen von 1808 und 1809 fällt noch helleres Licht auf das Verhalten der Engländer, die „ihrer löblichen Gewohnheit nach die Quartiere alle occupirten“, von denen es am 29. December 1808 bei Gelegenheit des Gefechtes von Benavente heißt: „Es war wahrlich sonderbar, wie an diesem Tage so viele Engländer bloß Zuschauer abgaben, ja ein großer Theil hatten ihre Quartiere gar nicht verlassen und viele von ihnen waren betrunken“ und deren „Staabsoffiziere und Capitains plötzlich erkrankten“, als sie beim Rückzuge am 12. Januar 1809 auf Vorposten ziehen sollten. Wohlthuend berührt demgegenüber die Unverdrossenheit des braven deutschen Rittmeisters und seine Fürsorge für Mann und Pferd. An den General v. Goeben werden wir erinnert und daran, daß dieser siegreiche Heerführer unserer letzten Kriege demselben Niedersachsenstamme entsprossen und in den Traditionen der alten deutschen Legionsoffiziere aufgewachsen ist, wenn wir lesen, was der Rittmeister v. d. Busche am 9. December 1808 aus Penarda an seine Gattin schrieb: „Für Jeden, dem Menschen und Pferde anvertraut sind, sollte es Gewissens-Sache sein, die Truppen zur rechten Zeit zu schonen.“

Wir glauben, ein großer Theil der Leser wird nach Kenntnisnahme dieser Briefe bedauern, daß die wörtliche Mittheilung der hinterlassenen Aufzeichnungen nicht in größerem Umfange geschehen ist. Aus der Dienstzeit im Kurfürstenthum Hannover hat v. d. Busche für die Jahre 1793 bis 1795 ein ausführliches Tagebuch hinterlassen; aber nur für die Tage vom 23. bis 30. Juni 1794 erfahren wir dessen Wortlaut. Aus den ersten Legionsjahren bis zur Kriegsthätigkeit sind Tagebuchblätter und Briefe an die Gattin erhalten; aber aus ersteren erfahren wir außer dem beachtenswerthen Urtheile vom März 1807 über die englische Politik sehr wenig und aus letzteren nichts. Für die Zeit von 1810 bis 1813 in Spanien ist das seltene Auftreten directer Mittheilungen des Helden am meisten auffallend, wenn man die Wichtigkeit der Epoche in Betracht zieht; es entzieht sich jedoch unserer Kenntnis, in wie weit dies einer wirklichen Lücke in den Aufzeichnungen zuzuschreiben ist. Alles in allem ist den directen Mittheilungen des alten Legionsoffiziers nur etwa die Hälfte der Druckseiten eingeräumt worden. Raummangel dürfte nicht dazu geführt haben. Wenn solcher bestanden hätte, würde gewiß der S. 41 bis 43 geschehene Abdruck aus einem bei Vieweg in Braunschweig erschienenen Kalender für 1807 unterblieben sein. Die Erklärung liegt klar auf der Hand.

Der Herr Verfaſſer hat im Titelblatte deutlich darauf hingewieſen. Das Buch hat einen doppelten Zweck. Mehreren Regimentern, welche durch Seine Majeſtät den Kaiſer am 24. Januar 1899 berufen worden ſind, die Traditionen der Legion fortzupflanzen, ſoll es als Stammgeſchichte dienen. Dieſer gewiß anzuerkennende Zweck dürfte den Herrn Verfaſſer veranlaßt haben, weniger der Herausgeber hinterlaſſener Denkwürdigkeiten als Geſchichtsſchreiber zu ſein. Für letzteren Zweck hat er ein umfangreiches Quellenmaterial mit vielem Fleiße trefflich benutzt.

Braunſchweig. H. Meier.

Das gewerbliche Schulweſen im ehemaligen Königreich Hannover. Geſchichte und Kritik von H. Beſſell, Oberlehrer an der Kgl. Baugewerkſchule zu Magdeburg. Leipzig, Verlag von Seemann & Co., 1904. Preis 3 *M*.

Der Verfaſſer geht mit ſeiner Geſchichte des gewerblichen Schulweſens über den im Titel genannten Zeitabſchnitt: „ehemaliges Königreich Hannover“ hinaus bis in die Zeit der „Provinz Hannover“ hinein, und das mit Recht. Denn die Früchte der im ehemaligen Königreich gemachten Anſtrengungen reifen erſt in der neueſten Zeit. Der Stoff des Werkes iſt in vier Abſchnitte getheilt; der erſte beſchreibt die erſten Anfänge des gewerblichen Unterrichts bis zur Gründung der höheren Gewerbeſchulen und der Realſchulen 1784—1830, der zweite zeigt die Zeit der Entwickelung der Real- und Gewerbeſchulen von 1830—1867, im dritten Abſchnitt wird die Königl. Baugewerkſchule in Nienburg von 1870 bis 1892 und im vierten die höhere Gewerkſchule in Hildesheim von 1859—1881 beſonders behandelt.

Das Buch iſt mit großer Liebe zur Sache geſchrieben, und da der Verfaſſer als Fachmann mitten in der Sache ſteht, ſind auch ſeine Urtheile zutreffend. Zahlreiche amtliche Documente: Berichte, Gutachten, Verfügungen illuſtrieren die Geſchichtserzählung; Organiſations- und Lehrpläne zeigen den allmählichen Fortſchritt im Gewerbeſchulweſen, aber auch die ſehr verſchiedene Auffaſſung welche ſowohl Lehrercollegien als Regierung von der Bedeutung und Aufgabe der Gewerbeſchulen hatten. Es iſt ungemein lehrreich zu leſen, mit welchen großen Schwierigkeiten die erſten Schulen dieſer Art zu kämpfen hatten. Ungenügend vorgebildete Schüler, Lehrer, die ſich erſt in den Unterricht hineinarbeiten mußten, Widerſtand bei den Handwerksmeiſtern, die ihre Lehrlinge und Geſellen nicht für die Schule hergeben wollten, mangelnde Geldmittel, daher ungenügende Schulräume und Lehrmittel. Die zu geringe Unterſtützung, welche die Städte und namentlich der Staat dieſen Schulen angedeihen ließ, bildet das Haupthindernis und den ſteten Grund der Klage. Und doch iſt's vorwärts gegangen; die Ent-

ἐπὶ τῶν ἐπιστολίων τῶν ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ καὶ τῇ Μέμφει καὶ τῇ Ἀρσινοείτῃ καὶ τῇ Θηβαΐδι καὶ τῇ Λιβύῃ καὶ τῇ Πηλουσιώτιδι καὶ τῇ Κερκεσορίτῃ καὶ τῇ Ἑρμοπολίτῃ καὶ τῇ Ἀνταιοπολίτῃ καὶ τῇ Ἀφροδιτοπολίτῃ καὶ τῇ Ἑλεφαντίνῃ καὶ τῇ Ἰσιακῇ καὶ τῇ Ἀπολλωνοπολίτῃ καὶ τῇ Ὀξυρυγχίτῃ καὶ τῇ Κυνοπολίτῃ καὶ τῇ Ἡρακλείδῃ καὶ τῇ Ἀρσινοείτῃ καὶ τῇ Μεμφί

eröffnet ein Vortrag von P. Tschackert: Autor Sander, der „große Freund des Evangeliums“, ein Mitarbeiter an der Reformation zu Braunschweig, Hildesheim und Hannover (S. 1—21), der die zerstreuten Nachrichten über Autor Sander (Alexander), der namentlich der Stadt Hannover als ihr erster evangelischer Syndicus wesentliche Dienste geleistet hat, sammelt und zu einem Gesammtbilde zu verarbeiten sucht. K. Kayser führt seine Auszüge aus den Protokollen über die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg (S. 22 bis 72) zu Ende und faßt am Schluß die Gesichtspunkte zusammen, die für die kirchliche Verwaltung bei dieser Visitation in Frage kamen; die Besetzung der eingerichteten General- und Specialsuperintendenturen wird mitgetheilt. — Der Aufsatz von W. Wöbking, Der Confessionsstand der Landgemeinden des Bisthums Osnabrück am 1. Januar 1624 (S. 73—167), eine Fortsetzung der 1898 in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Osnabrück erschienenen Abhandlung, kommt zu dem Resultat, daß die evangelische Kirche in Osnabrück bei der Regelung des Bekenntnisstandes nach dem Westfälischen Frieden viel ungünstiger abgeschnitten habe, als nach ihrer thatsächlichen Herrschaft im Normaljahre gerecht gewesen wäre. — Th. Warnecke liefert einen neuen Beitrag zur Geschichte von Münder in seiner Geschichte der Armenpflege in der Stadt Münder am Deister (S. 168—191), die er in ihren Wandelungen vom Mittelalter bis in die neueste Zeit verfolgt. — Hölscher schildert die Geschichte der Mindener Reichsacht 1538 bis 1541 (S. 192—202) nach Acten des Goslarischen Archivs. Er theilt einen Bericht von Urbanus Rhegius an Herzog Ernst mit über die verwirrten kirchlichen Verhältnisse in Minden und schließt mit der Mahnung, den Anfängen der Reformation in Minden nachzuforschen. — W. Knoop veröffentlicht Herzog Ernst des Bekenners Ordnung über das Einkommen der Pastoren und die Ehesachen vom 15. Nov. 1543 (S. 203—230), die bisher nur in hochdeutscher Übersetzung bekannt war, aus einer von ihm aufgefundenen Hs. der Kirchen-Ministerial-Bibliothek zu Celle; in der Einleitung behandelt er eingehend die Entstehungsgeschichte. — Es folgen Analecten, Miscellen (darunter W. Knoop, einige Nachrichten über Gottschalk Kruse) und litterarische Mittheilungen. In Kretzmeyer's Bibliographie wäre größere Gleichmäßigkeit in der Fassung der Titel (vgl. z. B. beim Bremischen Urkundenbuch einerseits und beim Meppener Urkundenbuch andererseits) und weniger Druckfehler in den Namen (z. B. lies Ehmck statt Ehmk, Breßlau statt Breslau, Ernst Daniel Jablonski statt Ernst Jablonski Daniel, Hassebraut statt Hassebrank) zu wünschen. — Dem

Geschäftsbericht (in dem merkwürdiger Weise ein ganz anderer Vortrag von Tschackert als in diesem Hefte abgedruckt erwähnt wird) entnehmen wir, daß die Gesellschaft jährliche Beihülfen für populäre Gemeindechroniken beschlossen hat, und daß von dem Sammelwerke „Die hannoverschen Pfarren und Pfarrer seit der Reformation" das erste Heft (Inspection Clausthal) erschienen ist. Eine Reihe von Themata werden ebenda zur weiteren Forschung empfohlen. K. M.

Im Euphorion, Band 11, Heft 3, Seite 457—464, bringt F. Lüdecke Mittheilungen zur Geschichte des Göttinger Dichterbundes. Aus den Erinnerungen von Wilh. Chn. Müller († 1831 in Bremen) werden einige Stellen mitgetheilt, die sich auf seinen Studienaufenthalt in Göttingen (1770—1775) beziehen; er berichtet hauptsächlich über den Göttinger Dichterbund, namentlich über Hölty, mit dem er befreundet war. K. M.

Von den von H. Müller-Brauel herausgegebenen Beiträgen zur niedersächsischen Volkskunde ist zunächst das zweite Heft erschienen. Es enthält einen Bericht von H. Müller-Brauel über das erste niedersächsische Volkstrachtenfest zu Scheeßel, das auf Anregung des Verfassers von Mitgliedern der Bremer Vereinigung „Niedersachsen" veranstaltet worden ist, um das Verschwinden der Volkstrachten zu verhindern. Der Bericht ist durch zahlreiche Abbildungen von Frauentrachten illustriert. Beigefügt sind außer dem „Plattdütschen Wegwieser" von Julius Müller die bei dem Fest gehaltenen Vorträge: Wagner (Pastor in Cadenberge), Plattdeutsche Festrede (S. 31—34), Lehmann (Director in Altona), Der Werth der Volkstracht (S. 35—37), K. Schäfer, Das niedersächsische Bauernhaus und seine Zukunft (S. 38—42), O. Schwindrazheim, Von deutscher Bauernkunst (S. 43—46) und H. Müller-Brauel, Eine Kunstausstellung in Scheeßel (S. 47—54, mit Abbildungen von Bauernhäusern). K. M.

Im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 8 (1904) finden sich S. 235—237 Mittheilungen von W. Steffen über Wilhelm Dietrich von Bülow (1664—1737), Oberhofmeister der Königin Sophie Charlotte. Bülow, der jüngste Sohn des hannoverschen Ministers Paul Joachim v. Bülow, begleitete Sophie Charlotte 1684 nach Brandenburg. 1701 werden er und seine Gemahlin Oberhofmeister und Oberhofmeisterin der Königin. K. M.

Die Neuen Heidelberger Jahrbücher bringen (Jahrg. 13, Heft 1) Aufsätze über zwei Fürstinnen, die uns wegen ihrer ver-

wandtschaftlichen Beziehungen zum Hannoverschen Hofe interessieren. E. Göbel's Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Großen Kurfürsten (S. 1—22) bieten eine Skizze des Lebens der Tochter Friedrich's IV. von der Pfalz, späteren Kurfürstin von Brandenburg, hauptsächlich nach Münchener Acten. Von größerem Interesse ist für uns Anna Wendland's Lebensbild der Winterkönigin Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen (S. 23—55). Sie schildert zunächst ihr wechselvolles äußeres Leben, ihre Jugend in England bis zu den glanzvollen Festen bei ihrer Vermählung mit Friedrich V., die Tage fürstlicher Pracht in Heidelberg und in Prag bis zu der eiligen Flucht und dann ihr Leben im Haag und in Rhenen, wo sie nach langem Umherirren eine zweite Heimath fand. Weiter werden dann ihre persönlichen Beziehungen zu ihren Verwandten, namentlich ihren Kindern, eingehend besprochen, für die ihre von der Verfasserin herausgegebenen Briefe an Karl Ludwig eine wichtige Quelle sind. Alles was sich auf ihr Verhältnis zum Hannoverschen Hofe bezieht, hat die Verfasserin schon früher (Jahrg. 1902 dieser Zeitschrift) erschöpfend zusammengefaßt. K. M.

Preisausschreiben

für

eine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt.

Ein hochherziger hansischer Kaufmann hat dem Hansischen Geschichtsverein ℳ 3000 zur Verfügung gestellt für ein Preisausschreiben, dessen Ergebnis eine „Geschichte der deutschen Seeschifffahrt" sein soll. Die Ausschreibung erfolgt hierdurch. Verlangt wird eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Arbeit, die durch eine lebendige, allgemein faßliche Darstellung die Geschichte eines der wichtigsten Gewerbe unserer Nation weiten Kreisen verständlich und anziehend zu machen geeignet ist.

Die Arbeit hat die gesammte Entwicklung von den ersten nachweisbaren Anfängen germanischer Seeschifffahrt bis zu dem Zeitpunkte, wo durch das Gesetz vom 25. October 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe die Particularflaggen zu Gunsten der Flagge des Norddeutschen Bundes heruntergeholt wurden, übersichtlich darzulegen. Für die Zeit, in der die Niederlande einen Theil des Deutschen Reiches bildeten, hat die Darstellung sich auch auf die friesisch-niederländische Schifffahrt zu erstrecken. Erwünscht ist die Hinzufügung eines Überblickes über den Aufschwung des deutschen Seewesens während des letzten Menschenalters.

Da der Stand der Quellenveröffentlichung nicht überall ein gleichmäßiger ist, wird für manche Theile eine abschließende Darstellung nur durch Benutzung ungedruckten Materials gewonnen werden können. Mit Rücksicht auf die einer solchen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten wird die Benutzung ungedruckten Materials zwar nicht als unerläßlich bezeichnet, doch wird der Werth einer Arbeit durch das, was sie in dieser Richtung leistet, erhöht werden. Der Verfasser darf sich darauf beschränken, in denjenigen Theilen seiner Schrift, zu deren vollständiger Bearbeitung er die Heran-

ziehung ungedruckten Materials für erforderlich hält, Gang und Inhalt der beabsichtigten Darstellung deutlich anzukündigen, die Ausarbeitung aber für die Zeit nach Zuerkennung des Preises sich vorbehalten.

Die Arbeit muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind bis zum 1. October 1909 bei dem Vorsitzenden des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck, mit einem Kennwort versehen, einzureichen. Der Name des Verfassers ist in einem mit dem gleichen Kennworte versehenen geschlossenen Briefumschlage beizufügen.

Die Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten geschieht durch den Vorstand. Das Urtheil wird in der Mitgliederversammlung zu Pfingsten 1910 verkündet werden. Die Auszahlung des Preises erfolgt zur einen Hälfte gleich nach Verkündigung des Urtheils, zur anderen Hälfte, sobald das Werk, das Eigenthum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgesandt.

Lübeck, den 7. November 1904.

Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins.

Fehling, Dr.
Vorsitzender.

XX.

Geschäfts-Bericht

des

Historischen Vereins für Niedersachsen

für das Jahr

1. October 1903 bis 1. October 1904.

Der Verein verlor durch den Tod 12, durch Austritt 20 Mitglieder, zusammen 31; dagegen traten 51 neue Mitglieder ein, so daß die Gesammtzahl von 513 im Vorjahr auf 532 gestiegen ist. Unter den Verstorbenen betrauern wir unsern Patron Herrn Commerzienrath Ernst Meyer sowie zwei Ehrenmitglieder, die Herren Prof. Dr. Häuselmann in Braunschweig und Geh. Hofrath Professor Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel.

In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. October 1903 beschloß der Verein auf Antrag des Vorstandes nach einem Referat des Herrn Stadtbaurath Dr. C. Wolff sein Eigenthumsrecht an den Sammlungen des Provinzial-Museums und sein Recht der Theilnahme an der Verwaltung dieses Museums an die Provinz abzutreten gegen 1) eine einmalige Entschädigung von 10000 *M*, 2) die dauernde Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 750 *M*. Zu dem letzteren verpflichtet sich die Provinz mit der Klausel, „so lange der Histor. Verein f. Nieders. sich denselben wissenschaft-

lichen Interessen wie jetzt, dienstbar macht." Das Provinzial-Museum wird in Folge dessen den Bericht über seine neuen Erwerbungen nicht mehr in unserm Jahresbericht publicieren, sondern in einem eigenen „Jahrbuch des Provinzial-Museums zu Hannover", dessen erstes Heft soeben erschienen ist.

Mitten im Geschäftsjahr traten die Herren Dr. Kretzschmar und Dr. Thimme aus dem Vorstande aus und Herr Dr. Jürgens legte seine Ämter als Schriftführer und Bibliothekar nieder. Herr Dr. Thimme wurde später durch entgegenkommende Vermittlung des Vorstandes zum Wiedereintritt bewogen. Inzwischen übernahmen die erledigten Stellen: in der Redactions-Commission die Herren Meyer und Schuchhardt, des Schriftführers Schuchhardt, des Bibliothekars Weise.

Im Laufe des Winters hielten Vorträge:

1) Herr Geheimer Regierungsrath Dr. A. Müller: „Kriegervereine in der römischen Kaiserzeit".

2) Herr Oberlandesgerichtsrath a. D. Francke: „Wanderungen und Wandlungen von Rechtssätzen niedersächsischer Geltung".

3) Herr Museumsdirector Professor Dr. Schuchhardt: „Eine archäologische Bereisung Englands"

4) Herr Dr. phil. Paul Ritter: „Über einige Ziele und Ergebnisse der Vorarbeiten für die internationale Leibniz-Ausgabe".

5) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: Kleinere Mittheilungen (Römisch-germanische Commission, Vortrag beim Kaiser). b. Herr Bibliothekar Dr. Thimme: „Die Erinnerungen des hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann aus dem Jahre 1866".

6) Herr Dr. phil. A. Peters: „Die Entstehung der Amtsverfassung im Fürstenthum Hildesheim".

7) a. Herr Museumsdirector Prof. Dr. Schuchhardt: „Zur ältesten Geschichte des deutschen Hauses". b. Herr Archivar Dr. Kretzschmar: „Über die Herausgabe eines historischen Atlas des Königsreichs Hannover". c. Herr Archivassistent Dr. Loewe: „Der Streit um die Bernstorffschen Güter 1715—19".

Der Verein machte zwei Ausflüge, die beide unter zahlreicher Betheiligung sehr anregend verliefen. Der erste galt am 4. Juni 1904 der Heisterburg bei Barsinghausen. Der Aufstieg erfolgte von Nenndorf aus, vorbei an den mittelalterlichen Wällen der Bückethaler Landwehr. Die Vorwerke und die Hauptanlagen der Heisterburg wurden von Schuchhardt erläutert und ihr Charakter als karolingischer curtis, die früher für römisch zu halten nach Grundriß und Bauart sehr verzeihlich war, von allen Seiten hier beleuchtet. Zu dem Vortrage hatten sich in dem Hauptviereck der Burg viele Zuhörer aus den benachbarten Ortschaften eingefunden. Der Abstieg erfolgte nach Barsinghausen zu gemeinsamem Abendessen im Deisterhotel.

Der zweite Ausflug wurde am 3. und 4. September nach Münster und Haltern gemacht. Gleich nach der Ankunft in Münster am Nachmittag des 3. hatten wir noch zwei Stunden Zeit unter der sehr freundlichen und sachkundigen Führung der Herren Dr. Theuner und Geisberg die wichtigsten alten Bauten Münsters: Dom, St. Lamberti, Rathhaus und am Schluß auch ein Glas Altbier kennen zu lernen. Der Abend vereinte uns mit zahlreichen Mitgliedern des Westf. Gesch. u. Alt.-Vereins, wobei Herr Archivdirector Dr. Philippi an der Hand eines Planes von 1636 uns die Entwicklung von Münster schilderte, Herr Prof. Dr. Dragendorff, der uns von Haltern entgegengefahren war, über die neuesten Ergebnisse der dortigen Grabungen orientierte. Am frühen Sonntagmorgen des 4. September ging's nach Haltern und dort mit Wagen zum Annaberg, wo wir das Kastell umgingen, bei prächtig klarem Fernblick die Gegend nach allen Seiten kennen lernten und dann durch ein Frühstück und die Abnahme einer großen Prozession bei der St. Anna-Capelle die Archäologie angenehm unterbrachen. Dann wurde das „Große Lager" umschritten, beim „Uferkastell" die eben freigelegte, lange Holzbefestigung bewundert, in der Stadt das Museum besichtigt und dann mit einem kräftigen westfälischen Mittagsmahl zu allgemeiner Befriedigung geschlossen. In den Tischreden der Herren Schuchhardt und Koepp fand der Dank der Hannoveraner

für die aufopfernde Führung der Herren Koepp, Dragendorff, Krüger und der Dank dieſer „Halteraner“ für das lebhafte Intereſſe der Beſucher ſeinen Ausdruck.

Für den „Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen in Niederſachſen“ ſind zwei wichtige Ausgrabungen gemacht, die eine in dem großen Lager bei Rammen, die andere mit den Mitteln des Kgl. Kultusminiſteriums in der Düſſelburg bei Rehburg. Dazu ſind für das nächſte VIII. Heft des Atlas die ſämmtlichen Befeſtigungen des Reg.-Bez. Lüneburg aufgenommen. Sie erwieſen ſich auffallend wenig zahlreich und auffallend wenig alt. Keine ſcheint über die ſächſiſche Zeit zurückzureichen. Alle aber theilen ſich in zwei Typen: größere oder kleinere Rundwälle, die ſächſiſch zu ſein ſcheinen, und künſtliche Hügel ganz von Waſſer umgeben, die nach zwei ſicher Bernward von Hildesheim zuzuſchreibenden Exemplaren (Mundburg b. Müden u. andere b. Wahrenholz) dem 10. Jahrh. angehören. Das VIII. Heft des Atlas mit den Plänen all dieſer Burgen wird zu Ende dieſes Winters erſcheinen.

Auf Einladung unſeres Vereines und der Provinzialvereine von Heſſen und Weſtfalen hat am 22. October hier eine Konferenz von Vertretern faſt ſämmtlicher nordweſtdeutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine ſtattgefunden, und es iſt beſchloſſen worden, einen Verband dieſer Vereine zu gründen „zum Zweck wiſſenſchaftlicher Erforſchung der älteſten Kultur und Geſchichte Nordweſtdeutſchlands“. Es handelt ſich dabei um eine raſchere und intenſivere Förderung der großen Fragen, die über das Gebiet eines einzelnen Vereins hinausreichen, insbeſondere die Kriege der Römer, der Sachſen und der Franken. Der erſte Verbandstag ſoll nächſten Frühling in der Woche nach Oſtern in Münſter und Haltern ſtattfinden.

Schließlich hat der Vorſtand in wiederholter Berathung ſich mit der Frage eines hiſtoriſchen Atlas von Hannover beſchäftigt. Auf ſeine Bitte hat Herr Dr. Kretzſchmar dieſe Frage in eingehendem Studium geprüft und eine zu ſehr intereſſanten Ergebniſſen gelangende Denkſchrift darüber verfaßt, die im nächſten Heft unſerer Zeitſchrift zum Abdruck kommen ſoll (ſ. oben S. 391—410).

Die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ brachten im abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Veröffentlichungen:

Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. G. Wolfram.

G. Noack, Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769.

J. Kretzschmar, Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg.

W. Langenbeck, Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641.

J. Merkel, Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg.

G. Stüve, Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848 bis 1850.

Außerdem sind unter Vermittlung des Vereins im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung C. B. Stüve's kleine socialpolitische Schriften erschienen unter dem Titel „Bürger und Bauer“.

In Bearbeitung sind folgende Werke:

H. Hoogeweg's Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, vierter Theil. E. Reibstein's Urkundenbuch der Stadt Celle. W. Loewe's Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte.

Dem Erscheinen nahe ist P. Schulz's Geschichte des Klosters Ebstorf.

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1903/04 aus der Vereins-Bibliothek entliehenen Bücher beträgt 407 gegenüber 366 im Vorjahre.

Nach der Jahresrechnung 1903/04 (Auszug siehe Anlage B) belief sich die Einnahme auf 7230 ℳ 14 ₰, die Ausgabe auf 7225 ℳ 65 ₰. Es verbleibt ein Baarbestand von 4 ℳ 49 ₰ und ein bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegtes Capital von 11 ℳ 01 ₰.

Zur Deckung der entstandenen Ausgaben ist ein Vorschuß von 495 ℳ 45 ₰ aus dem Separat-Conto B erforderlich gewesen.

Die Separat-Conten schließen mit folgenden Beständen ab: Das zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens mit 722 ℳ 50 ₰, das zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover mit 6003 ℳ 49 ₰. Der Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publicationen mit 43 ℳ 36 ₰ und der Graf Julius Oeynhausen-Fonds mit 2000 ℳ. Auch diese Beträge sind bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt belegt.

Die Rechnungen des Jahres 1903/04 zu prüfen, wurde von den Herren Fr. Reinecke und Otto Edler freundlichst übernommen.

Anlage A.

Verzeichnis

der

Erwerbungen für die Bibliothek des Vereins.

I. Geschenke von Behörden und Gesellschaften.

Von der Gesellschaft für Schlesische Kultur zu Breslau.

9134. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. I. Die Hundertjahrfeier. II. Geschichte der Gesellschaft. Breslau 1904. 8°.

Von der Königlichen Universität zu Christiania.

9127. Rygh, O. Gamle Personnavne. I Norske Stedsnavne. Kristiania 1901. 8°.

9128. Nielsen, Y. Lensgreve Johan Caspar Herman Wedel Jarlsberg 1779–1840. I. Del 1779—1812. II. Del 18131—814. III. Del 1815—1840. Christiania 1901/02. 8°.

Von dem Historischen Verein zu Donauwörth.

9124. Thalhofer, F. X. Führer durch die Stadt Donauwörth, deren Geschichte und Umgebung. Donauwörth 1904. 8°.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.

9129. Grotefend, H. Der Königsleutnant Graf Thorane in Frankfuri a. M. Frankfurt a. M. 1904. 8°.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

8916. Jecht, R. Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Band II, Heft 4 (1434—1437). Görlitz 1903. 8°.

Von dem Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.

9118. Hauck, K. Karl Ludwig von der Pfalz (1617—1860). Leipzig 1903. 8°.

Von dem Oldenburgischen Staatsministerium zu Oldenburg.

9131. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. I. Heft Amt Wildeshausen. II. Heft Amt Vechta. III. Heft Amt Cloppenburg und Amt Friesoyte. Oldenburg 1896—1903. 4°.

Von dem Historischen Verein zu Osnabrück.

8771. Bär, M. Osnabrücker Urkundenbuch. Band IV: Die Urkunden der Jahre 1281—1300 und Nachträge. Osnabrück 1902. 8°.

Von dem Alterthumsverein zu Plauen i. V.

9098a. Raab, C. v. Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Churfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. V. 1903. 8°.

Von der Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen.

9136. Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen in den Jahren 1898—1902. Posen 1904. 8°.

Von dem Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.

9132. Esch, Th. Geschichte der Pfarre zum hl. Petrus in Recklinghausen. Recklinghausen 1903. 8°.

Von dem Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.

9122. Katalog der Bibliothek des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Thorn 1903. 8°.

9125. Boethke, K. Geschichte des Copernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn in dem ersten halben Jahrhundert seines Bestehens. Thorn 1904. 8°.

Von dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.

9130. Katalog des Gewerbemuseums, „Kunst- und Alterthums-Museum" der Stadt Ulm. Ulm 1904. 8°.

Von dem Alterthums-Verein zu Worms.

9123. Koehl, C. Die Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder und Wohnplätze in der Umgebung von Worms. Worms 1903. 4°.

II. Privatgeschenke.

Von Hugo Bergmann in Frankfurt a. M.

9135. Bergmann, H. Sagen und Geschichten Niedersachsens. Frankfurt a. M. 1904. 8°.

Von dem Buchhändler A. Buchholtz in München.

Ms. 122a. Buchholz, Fr. Der Kampf zwischen Philipp dem Hohenstaufen und Otto dem Welfen um das Deutsche Reich 1198—1208. Manuscript. Folio. Papier.

Von dem Major a. D. Buhlers in Hildesheim.

9133. B[uhlers], M. Die Erlebnisse der achten Compagnie des Infanterie-Regiments von Voigts-Rhetz (3. Hannoverschen) Nr. 79 während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Hildesheim 1897. 8°.

Mr. Gladstone's Speech at Chester ... 1
Mr. Gladstone's Speech at Liverpool ... 11
Mr. Gladstone's Speech at Manchester ... 17
Mr. Gladstone's Speech at Hawarden ... 24
Mr. Gladstone's Speech at Leeds ... 31
Mr. Gladstone's Speech at Bradford ... 39
Mr. Gladstone's Speech at Halifax ... 46
Mr. Gladstone's Speech at Huddersfield ... 53
Mr. Gladstone's Speech at Sheffield ... 60
Mr. Gladstone's Speech at Nottingham ... 67
Mr. Gladstone's Speech at Derby ... 74
Mr. Gladstone's Speech at Birmingham ... 81
Mr. Gladstone's Speech at Leicester ... 88
Mr. Gladstone's Speech at Northampton ... 95
Mr. Gladstone's Speech at Wellingborough ... 102
Mr. Gladstone's Speech at Kettering ... 109
Mr. Gladstone's Speech at Bedford ... 116
Mr. Gladstone's Speech at Luton ... 123
Mr. Gladstone's Speech at Hitchin ... 130
Mr. Gladstone's Speech at Hertford ... 137
Mr. Gladstone's Speech at Watford ... 144
Mr. Gladstone's Speech at Uxbridge ... 151
Mr. Gladstone's Speech at Hammersmith ... 158
Mr. Gladstone's Speech at Wandsworth ... 165
Mr. Gladstone's Speech at Greenwich ... 172
Mr. Gladstone's Speech at Blackheath ... 179
Mr. Gladstone's Speech at Deptford ... 186
Mr. Gladstone's Speech at Lambeth ... 193
Mr. Gladstone's Speech at Camberwell ... 200
Mr. Gladstone's Speech at Peckham ... 207
Mr. Gladstone's Speech at Southwark ... 214
Mr. Gladstone's Speech at Newington ... 221
Mr. Gladstone's Speech at Hackney ... 228
Mr. Gladstone's Speech at Islington ... 235
Mr. Gladstone's Speech at Finsbury ... 242
Mr. Gladstone's Speech at Marylebone ... 249
Mr. Gladstone's Speech at Paddington ... 256
Mr. Gladstone's Speech at Kensington ... 263
Mr. Gladstone's Speech at Chelsea ... 270
Mr. Gladstone's Speech at Westminster ... 277
Mr. Gladstone's Speech at Edinburgh ... 284
Mr. Gladstone's Speech at Glasgow ... 291

Von dem Landrabbiner Dr. Lewinsky in Hildesheim.

9121. Lewinsky. Zur Jubelfeier der Bildungsanstalt für jüdische Lehrer zu Hannover. Berlin 1898. 4°.
Lewinsky, A. Heinrich Heine's Urgroßvater (Ahron David Simon Bückeburg und seine Familie). Berlin 1902. 4°.

Von dem Privatlehrer Friedrich Schmidt, hier.

9120. Schmidt, Fr. Die Anfänge des Welfischen Geschlechts. Hannover 1900. 4°.

Von E. Freiherrn von Uslar-Gleichen, hier.

9119. v. Uslar-Gleichen, E. Frhr. Das Geschlecht Wittekind's des Großen und die Immedinger. Hannover 1902. 8°.

Von dem Oberst von Windheim in Stuttgart.

9127. v. Windheim. Vollständiges Verzeichnis der zur Zeit in Deutschland lebenden Mitglieder der Familie von Windheim (von Winthem). Juni 1904. Fol.

Von dem Archivrath Dr. Winter in Osnabrück.

7846. Winter. Pommersches Urkundenbuch. IV. Band. I. und II. Abtheilung 1301—1310. Stettin 1902/03. 4°.

III. Angekaufte Bücher.

12. Adreßbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Hannover und der Stadt Linden 1904 nebst Nachtrag. Hannover 1904. 8°.

5819 a. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. 29. Band 1904. Hannover und Leipzig 1904. 8°.

8576. Historische Vierteljahrsschrift, herausgegeben von G. Seeliger. VII 1904. Leipzig 1904. 8°.

5821. Historische Zeitschrift (begründet von H. v. Sybel), herausgegeben von Fr. Meinecke. 90. Band. München und Berlin 1903. 8°.

9126. Jostes, Fr. Westfälisches Trachtenbuch. Die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. Bielefeld 1904. Fol.

4853. Lindenschmit. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. V. Band, 2. und 3. Heft. Mainz 1903/04. 4°.

3636. Westfälisches Urkundenbuch. VII. Band, 4. Abtheilung 1269—1280. Münster 1904. 4°.

Table I.

Table of Contents

Introduction 1
Chapter I 5
Chapter II 12
Chapter III 20
Chapter IV 31
Chapter V 44
Chapter VI 58
Chapter VII 71
Chapter VIII 85
Chapter IX 99
Chapter X 112
Chapter XI 126
Chapter XII 140
Chapter XIII 155
Chapter XIV 169
Chapter XV 183
Chapter XVI 197
Chapter XVII 211
Chapter XVIII 225
Chapter XIX 239
Chapter XX 253
Chapter XXI 267
Chapter XXII 281
Chapter XXIII 295
Chapter XXIV 309
Chapter XXV 323
Chapter XXVI 337
Chapter XXVII 351
Chapter XXVIII 365
Chapter XXIX 379
Chapter XXX 393
Chapter XXXI 407
Chapter XXXII 421
Chapter XXXIII 435
Chapter XXXIV 449
Chapter XXXV 463
Chapter XXXVI 477
Chapter XXXVII 491
Chapter XXXVIII 505
Chapter XXXIX 519
Chapter XL 533
Chapter XLI 547
Chapter XLII 561
Chapter XLIII 575
Chapter XLIV 589
Chapter XLV 603
Chapter XLVI 617
Chapter XLVII 631
Chapter XLVIII 645
Chapter XLIX 659
Chapter L 673
Chapter LI 687
Chapter LII 701
Chapter LIII 715
Chapter LIV 729
Chapter LV 743
Chapter LVI 757
Chapter LVII 771
Chapter LVIII 785
Chapter LIX 799
Chapter LX 813
Chapter LXI 827
Chapter LXII 841
Chapter LXIII 855
Chapter LXIV 869
Chapter LXV 883
Chapter LXVI 897
Chapter LXVII 911
Chapter LXVIII 925
Chapter LXIX 939
Chapter LXX 953
Chapter LXXI 967
Chapter LXXII 981
Chapter LXXIII 995
Chapter LXXIV 1009
Chapter LXXV 1023
Chapter LXXVI 1037
Chapter LXXVII 1051
Chapter LXXVIII 1065
Chapter LXXIX 1079
Chapter LXXX 1093
Chapter LXXXI 1107
Chapter LXXXII 1121
Chapter LXXXIII 1135
Chapter LXXXIV 1149
Chapter LXXXV 1163
Chapter LXXXVI 1177
Chapter LXXXVII 1191
Chapter LXXXVIII 1205
Chapter LXXXIX 1219
Chapter XC 1233
Chapter XCI 1247
Chapter XCII 1261
Chapter XCIII 1275
Chapter XCIV 1289
Chapter XCV 1303
Chapter XCVI 1317
Chapter XCVII 1331
Chapter XCVIII 1345
Chapter XCIX 1359
Chapter C 1373

Anlage C.

Separat-Conten

für die

litterarischen Publikationen des Historischen Vereins für Niedersachsen

vom Jahre 1903/1904.

A. Zur Herausgabe des Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 114 M. 12 ₰				
Erlös aus dem Verkaufe von Heften des Atlas	107	M.	50	₰
Vom Landesdirectorium der Provinz Hannover	1000	„	—	„
An Zinsen laut Sparkassenbuch	—	„	88	„
Summa	1108	M.	38	₰.

II. Ausgabe.

An Prof. Dr. Schuchhardt, Vorschuß	500	„	—	„
Belegt bei der Sparkasse an Zinsen	—	„	88	„
„ „ „ „ an Capital	607	„	50	„
Summa der Ausgabe	1108	M.	38	₰
„ „ Einnahme	1108	„	38	„
	balanciert			

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 722 M. 50 ₰.

B. Zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt	13418	M.	95	₰.
Vom Directorium der Staatsarchive in Berlin	1000	M.	—	₰
An Zinsen laut Sparkassenbuch	498	„	—	„
Abgehoben „ „	7913	„	46	„
Summa	9411	M.	46	₰.

II. Ausgabe.

An Honorar für Band 13	der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens f. d. Autoren	1038 ℳ	— ₰
„ „ „ „ 15		275 „	— „
„ „ „ „ 16		255 „	— „
„ „ „ „ 17		1176 „	75 „
„ „ „ „ 18		660 „	— „
„ „ „ „ 19		255 „	— „
„ Zuschüssen „ „ 12	Desgl. für die Hahn'sche Buchhandlung hier	212 „	50 „
„ „ „ „ 13		1025 „	— „
„ „ „ „ 14		690 „	— „
„ „ „ „ 16		162 „	50 „
„ „ „ „ 17		837 „	50 „
„ „ „ „ 18		425 „	— „
„ „ „ „ 19		175 „	— „
„ Porto, Reisekosten und Abschriften 2c.		1230 „	76 „
„ Zinsen laut Sparkassenbuch		498 „	— „
Zur Deckung eines Vorschusses beim Historischen Verein I, Tit. 7		495 „	45 „
	Summa der Ausgabe	9411 ℳ	46 ₰
	„ „ Einnahme	9411 „	46 „
		balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ..... 6003 ℳ 49 ₰.

C. Fonds für sonstige größere wissenschaftliche Publikationen.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 24 ℳ 74 ₰

An Zinsen laut Sparkassenbuch	18 ℳ	62 ₰
Summa	18 ℳ	62 ₰.

II. Ausgabe.

Belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt an Zinsen	18 „	62 „
Summa der Ausgabe	18 ℳ	62 ₰
„ der Einnahme	18 „	62 „
	balanciert	

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt ..... 43 ℳ 36 ₰.

D. Graf Julius Deynhausen-Fonds.

I. Einnahme.

Als Vortrag belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰

An Zinsen laut Sparkassenbuch	61 ℳ	14 ₰
Summa	61 ℳ	14 ₰.

II. Ausgabe.

Überweisung der Zinsen an den Fonds zur Veröffentlichung von Urkunden und Acten zur Geschichte der Provinz Hannover. Special-Conto B I	61	ℳ	14 ₰
Summa der Ausgabe	61	ℳ	14 ₰
„ „ Einnahme ...	61	„	14 „
	balanciert		

und belegt bei der Sparkasse der Hannoverschen Capital-Versicherungs-Anstalt laut Sparkassenbuch 2000 ℳ — ₰.

Das Vereinsvermögen beträgt sonach:

1) Für den Historischen Verein an Baar	4	ℳ	49 ₰
„ „ „ „ laut Sparkassenbuch .	11	„	01 „
2) „ das Separat-Conto A „ „	722	„	50 „
3) „ „ „ „ B „ „	6003	„	49 „
4) „ „ „ „ C „ „	43	„	36 „
5) „ „ „ „ D „ „ ...	2000	„	— „
Summa ...	8784	ℳ	85 ₰.

Prof. **Dr. Weise**, als zeitiger Schatzmeister.

Anlage D.

Verzeichnis

der

Vereins-Mitglieder und korrespondierenden Vereine und Institute.

1. Patrone des Vereins.

1. Provinzialverband von Hannover.
2. Calenberg-Grubenhagensche Landschaft.
3. Direktorium der Königlich Preußischen Staatsarchive.
4. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover.
5. Herren Gebrüder Jänecke, Hannover.
6. Edzard, Fürst zu Innhausen und Knyphausen, Durchlaucht, in Lützburg bei Norden.
7. Spiegelberg, Eduard, Bankier, Hannover.

2. Ehren-Mitglieder.

1. Bodemann, Dr., Ober-Bibliothekar, Geh. Regierungsrat in Hannover.
2. Frensdorff, Dr., Geh. Justizrat und Professor in Göttingen.
3. Grotefend, Dr., Geheimer Archivrat in Schwerin.
4. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
5. Jacobs, Dr., Archivrat in Wernigerode.
6. Koppmann, Dr., Stadtarchivar in Rostock.
7. Koser, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Generaldirektor der Staatsarchive in Berlin.
8. Müller, Landesdirektor a. D. in Hannover.

3. Vorstand.

Am 21. November 1904 fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher die nach den Satzungen ausscheidenden Vorstandsmitglieder Oberkonsistorialrat D. Meyer, Stadtarchivar Dr. Reinecke (Lüneburg), Museumsdirektor Prof. Dr. Schuchhardt, Bibliothekar Dr. Thimme, ebenso wie der im Laufe des Jahres ausgeschiedene Archivar Dr. Kretzschmar, wiedergewählt wurden. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

a. In Hannover.

1. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geh. Archivrat, Vorsitzender.
2. Jürgens, Dr., Stadtarchivar.
3. Kretzschmar, Dr., Archivar, stellv. Schatzmeister.
4. Lichtenberg, Landesdirektor.
5. Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent.
6. Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor des Kestner-Museums, Stellvertreter des Vorsitzenden.
7. Thimme, Dr., Bibliothekar, Stellvertreter des Schriftführers.
8. Weise, Dr., Professor, Schatzmeister.
9. Wolff, Dr., Stadtbaurat.

b. Außerhalb Hannovers.

10. Bomann, Fabrikbesitzer in Celle.
11. Reinecke, Dr., Stadtarchivar in Lüneburg.
12. Weiß, Dr., Geheimer Sanitätsrat in Bückeburg.

4. Mitglieder.

NB. Die mit * bezeichneten Mitglieder sind neu eingetreten. Die Herren Vereinsmitglieder werden ersucht, von Wohnungs- und Titelveränderungen dem Schriftführer Anzeige zu machen.

Achim.

1. v. Kemnitz, Landrat.

Alfeld.

2. Ahrens, Pastor.
3. v. Harlessem, Rechtsanwalt und Notar.
4. v. Kuhlmann, General der Artillerie z. D., Exc.
5. Scheibner, Seminardirektor.

Angermünde.

6. Transfeldt, Oberleutnant.

Arnsberg.

7. von Wedemeyer, Regierungs-Assessor.

Aurich.

*8. Königliches Staatsarchiv.

Baden-Baden.

9. v. Reitzenstein, Freiherr, Hauptmann a. D.

Barsinghausen.

*10. Beimes, Schuldirigent.

Barterode b. Dransfeld.

11. Holscher, Pastor.

Bassum.

12. Lienhop, Stiftsrentmeister.

Bergen b. Celle.

13. Meyersberg, Amtsrichter.

Schloß Berlepsch, Post Gertenbach, Bez. Cassel.

*14. von Berlepsch, Hans, Graf, Majoratsbesitzer, Erbkämmerer in Hessen.

Berlin.

15. Königliche Bibliothek.
16. v. Cramm, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rat, Exc.
17. v. Estorff, Major.
*18. Fritsche, K., Provinzial-Steuersekretär.
*19. von Hagen, Landgerichtsrat.
20. v. Hammerstein, Freiherr, Staatsminister und Minister des Innern, Exc.
21. Heiligenstadt, C., Dr., Königlicher Bankpräsident.
22. Hoppenstedt, Regierungsrat a. D., Direktor des Berliner Kassenvereins.

23. Köhler, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Präs. d. Kaiserl. Gesundheits-Amts.
24. v. Meier, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat.
25. v. Meyeren, Geheimer Regierungsrat.
*26. Richter, Franz Dr. phil., Schulvorsteher.
27. Roethe, Dr., Professor.
28. Schäfer, Dr., Geheimrat, Professor.
*29. Skalweit, A., cand. hist.
30. Voigts, Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, Wirklicher Geheimer Rat.
31. Wermuth, Ministerialdirektor.
32. Wolfstieg, Dr., Professor, Bibliothekar des Abgeordnetenhauses.
33. Zeumer, Dr., Professor.

Bielefeld.

34. v. Borries, Landgerichtsrat.

Bischhausen b. Bremke.

35. Brackmann, C., Pastor.

Bisperode.

36. Röpke, Lehrer.

Bissendorf.

*37. Nutzhorn, Pastor.

Bleckede.

38 Görges, Forstmeister.
39. Müller, Landrat.
40. Wagenmann, Superintendent.

Bodenwerder.

41. Meyer, Ad., Pastor.

Bonn.

42. Levison, W., Dr., Privatdozent.

Braunschweig.

43. Betke, Finanz-Revisor.
44. Blasius, Wilh., Geh. Hofrat, Prof., Dr.
45. Bode, Landgerichtsdirektor.
*46. Bohlmann, K., Apothekenbes.
*47. Mack, Dr. phil., Stadtarchivar.
48. Magistrat.
*49. Meier, Dr., P. J., Museumsdirektor.
50. Museum, Herzogliches.
51. Rustenbach, Landgerichtsrat.
*52. Schulze, H., Pastor.
*53. Schwarzenberg, B., Finanzrat.
54. Ziegenmeyer, Forstmeister a. D.

Breslau.

55. Langenbeck, Dr., Oberlehrer.

Bruche b. Melle.

56. v. Pestel, Landrat und Kammerherr.

Bruchhausen, Kr. Hoya.

57. von Rose, C., Amtsrichter.

Schloß **Brüggen** a. L.

58. Graf v. Steinberg, Kammerherr, Rittmeister a. D.

Bückeburg.

59. v. Alten, Hofmarschall.
60. v. d. Decken-Offen, Oberleutnant.
61. Meyer, Redakteur.
62. Müller, Robert, Gerichtsassessor.
63. Starcke, W., Referendar.
64. Sturtzkopf, Bernh.
65. Weiß, Dr. med., Geheimer Sanitätsrat.

Bültum b. Bockenem.

66. Bauer, Lehrer.

Burg b. Herrenhausen.

67. Mummy, Rittergutsbesitzer.

Burgdamm.

68. Zoppa, Karl.

Burgwedel.

69. Fellersmann, Hauptlehrer.

Catlenburg.

70. Brodtmann, H., Dr. med., prakt. Arzt.

Celle.

71. Bibliothek d. Realgymnaſiums.
72. Bibliothek der höheren Mädchenſchule.
73. Bock v. Wülfingen, General-Major z. D.
74. Bomann, Fabrikbeſitzer.
75. Bornträger, R., Profeſſor.
76. Denicke, Oberbürgermeiſter.
77. Keetz, Wilhelm.
78. Langerhans, Dr. med., Kreisphyſikus, Sanitätsrat.
79. Lindenberg, Dr. med.
80. Martin, Dr. jur., Ober-Landesgerichtsrat.
81. Meinerts, Kaufmann.
82. Möller, Architekt.
83. Otte, Kaufmann.
84. v. Reden, Senatspräſident.
85. Schilling, B., Dr. phil.
86. Schlöbcke, Kreisbauinſpektor.
87. Wehl, Fritz, Fabrikbeſ., Senat.
88. Wulkop, Wilh., Fabrikbeſitzer.

Charlottenburg.

89. Heinrichs, Geh. Regierungsrat und Vortragender Rat im Miniſterium des Innern.
90. v. Zweydorff, B.

Chemnitz.

91. v. Daſſel, O., Hauptmann a. D.

Clausthal a. H.

92. v. d. Oſten, Dr. phil., Oberlehrer.
*93. Wieſe, Dr., Th., Bergreferendar.

Cöslin.

94. Marquardt, Seminardirektor.

Corvin b. Clenze.

95. v. d. Kneſebeck, Werner.

Dannenberg.

96. Kahle, Otto, Superintendent.

Danzig.

97. Heye, H. S. A., Oberlehrer.
98. Peters, Dr., Archivhülfsarbeiter.
99. Reibſtein, E., Dr., Archivhülfsarbeiter.

Detmold.

100. Rötteken, Fr.

Diepholz.

101. Kinghorſt, W., Präparanden-Lehrer.

Döhren b. Hannover.

102. Voß, Paſtor.

Dortmund.

103. Helmke, F., Oberlehrer.

Dorum.

104. Warnecke, Superintendent.

Dresden.

105. v. Klenck, Major a. D.
106. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, General-Major z. D.

Duderſtadt.

*107. Hofmeiſter, H., Dr., Kandidat.
108. Willig, Oberlehrer.

Düſſeldorf.

109. Auhagen, Regierungs-Baumeiſter.

Ebergötzen b. Göttingen.

110. Fündling, Paſtor.

Eime.

111. Bauer, Paſtor.

Einbeck.

112. Blume, Rechnungsrat
113. Boden, Kaufmann.
114. Elliſſen, O. A., Dr., Oberlehrer.
115. Feiſe, Oberlehrer.
116. Jürgens, Stadtbaumeiſter.

Elbing.

117. v. Schack, Rittmeiſter a. D.

Eldenburg b. Lenzen (Elbe).

118. v. Wangenheim-Waake, Freiherr.

Endorf b. Ermsleben.

119. Knigge, Freiherr, Kammerherr.

Erfurt.

120. Schmidt, Dr., Ober-Bürgermeiſter.

Erichsburg b. Markoldendorf.

121. Cohrs, Lic. theol., Studiendirektor.

Fahrenhorſt b. Brome.

122. v. Weyhe, Hauptmann a. D.

Fallingboſtel.

123. Weyersberg, Landrat.

Fiume (in Ungarn).

124. Wickenburg, Graf, Königl. Ungar. Sektionsrat.

Fredelsloh.

125. Dreyer, Paſtor.

Gadenſtedt b. Peine.

126. Münchmeyer, H., Paſtor.

Gardelegen.

127. Körber, Ferdinand.

Gieboldehauſen.

128. Kuhlmey, Dr., Gerichtsaſſ.

Gillersheim b. Catlenburg.

129. v. Roden, Förſter.

Göttingen.

130. v. Bar, Dr., Profeſſor, Geh. Juſtizrat.

131. Bütemeiſter, Amtsgerichtsrat.

*132. Dencke, Rechtsanwalt.

133. Haeberlin, Dr., Bibliothekar.

134. Horſtmann, Lüder, Buchhändler.

135. Kayſer, D., Superintendent.

136. Lehmann, M., Dr., Prof., Geheimer Regierungsrat.

*137. Lehmann, Oberſtleutn. a. D.

138. Merkel, Joh., Dr., Profeſſor.

139. Tſchackert, D. Dr., Profeſſor.

140. Wagner, Dr. phil., Stadtarchivar.

141. Wichmann, Fr., stud. hist.

142. Wolff, Landgerichtsrat.

143. Woltmann, Legge-Inſpektor.

144. Wrede, Dr. phil.

Goslar.

145. Hölſcher, Dr., Profeſſor.

Grasdorf b. Rethen a. L.

146. v. Alten-Goltern, Baron, Rittmeiſter a. D.

Alt-Grimnitz b. Joachimsthal.

147. Struckmann, Forſtaſſeſſor.

Groß-Munzel b. Wunſtorf.

148. v. Hugo, Rittergutsbeſitzer.

Gützkow in Pommern.

149. Plath, G., cand. theol.

Hachmühlen.

150. Kukuk, Paſtor.

Hämelſchenburg b. Emmerthal.

151. v. Klencke, Rittergutsbeſitzer.

Halberſtadt.

*152. von König, Freiherr Wilh.

Hamburg.

153. Alpers, Lehrer.

*154. Baaſch, Dr., Bibliothekar.

155. Goos, Dr., Oberlehrer.

156. Jaeger, Rud. W.

157. von Ohlendorff, Heinrich, Freiherr.

Hameln.

158. Bachrach, S., Lehrer.

159. Forcke, Dr., Profeſſor.

160. Leſeverein, hiſtoriſcher.

161. Muſeums-Verein.

162. Meißel, F., Lehrer.

163. Purgold, Valentin, Rechtsanwalt und Notar.

164. Uhlhorn, Paſtor.

Hannover und Linden.

165. Agahd, Dr., Oberlehrer.

166. Ahlburg, Sattlermeiſter.

167. v. Alten-Linſingen, Graf Karl.

168. v. Alten, Baron, Rittmeiſter a. D., Kammerherr.

169. Andreae, W., General-Leutnant z. D., Exc.

*170. Bartels, Enno, Dr. phil., Profeſſor.

171. Bartling, Kaufmann.
172. Beber, D., Dr. phil., Oberlehrer.
*173. Behrmann, Rechtsanwalt.
174. v. Berger, Ober-Konſiſtorialrat.
175. Berthold, Dr., Stabsarzt a. D. und Fabrikbeſitzer.
*176. v. Bibra, Frhr., Major a. D.
177. Blumenbach, Oberſt a. D.
178. Börgemann, Architekt.
*179. Brackebuſch, Dr., Profeſſor.
180. Brackmann, Dr. phil, Oberlehrer.
*181. Büttner, stud. phil.
182. Bunſen, Geh. Juſtizrat.
*183. Burckhardt, A., Regierungs- u. Forſtrat.
184. Buſch, Rendant.
185. v. Campe, Dr. med.
186. v. Campe, Schatzrat.
187. Caſpar, Bernhard, Geh. Kommerzienrat.
188. v. Cölln, Kommerzienrat.
189. Deiter, Dr., Profeſſor.
*190. Demong, Realgymnaſial-Direktor a. D.
191. v. Diebitſch, Oberſtleutn. z. D.
192. Doebner, Dr., Archivdirektor und Geheimer Archivrat.
193. Dommes, Dr. jur.
194. Dunker, Amtsgerichtsrat.
195. Ebeling, D. Dr., Gymnaſial-Direktor a. D., Geh. Regierungsrat.
196. Ebert, Ober-Regierungsrat.
197. Edler, Otto, Fabrikbeſitzer.
198. Egeln, Dr., Oberlehrer.
199. Engelke, Dr., Gerichtsaſſ.
200. Ewig, Dr., Oberlehrer.
201. Ey, Buchhändler.
202. Faſtenau, Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Präſident der General-Kommiſſion a. D.
203. Feeſche, Friedr., Buchhdlr.
204. Fink, Senator.
205. Francke, W. Ch., Oberlandesgerichtsrat a. D.
206. Frankenfeld, Geheimer Regierungsrat.
207. Freudenſtein, Dr., Juſtizrat, Rechtsanw. u. Notar.
208. Freyer, Gerichtsaſſeſſor.
209. Fritſche, Dr., Oberlehr. a. D.
210. Gaeßner, Profeſſor.
211. Goebel, Dr. phil., Oberlehrer.
212. Göhmann, Buchdruckereibeſitzer.
213. Graefenhain, Dr., Oberlehrer.
214. Grethen, Dr., Oberlehrer.
215. Greve, Kunſtmaler.
216. Grote, Dr., Oberlehrer.
217. Groth, Kreisbauinſpektor.
218. Guden, Dr., Ober-Konſiſtorialrat, Generalſuperintendent.
219. Haake, Herm., Zivilingenieur, Rittmeiſter a. D.
220. de Haen, Dr., Kommerzrat.
221. Hagen, Baurat.
222. v. Hake, Leutnant im Feld-Artl.-Rgt. 10.
223. Hantelmann, Architekt.
224. Hartwig, D., Abt, Ober-Konſiſtorialrat.
225. Hatzig, stud. hist.
226. Haupt, Dr., Profeſſor.
227. Heiliger II, Rechtsanwalt.
228. Heine, Paul, Kaufmann.
229. Heinichen, Konſiſtorial-Präſident.
230. Heinzelmann, Buchhändler.
231. Herwig, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Kloſterkammer-Präſid. a. D.
232. Hilmer, Dr., Paſtor, Senior des geiſtlichen Stadtminiſteriums.
233. Hillebrand, Stadtbau-Inſpektor a. D.
234. Hilpert, Dr. phil.
235. Höpfner, Paſtor.
236. Holſt, Leopold, Dr. phil.
237. Hoogeweg, Dr., Archivrat.
238. Hornemann, Profeſſor.
239. v. Hugo, Hauptmann a. D.
240. Hurtzig, Th., Geh. Reg.-Rat, Direktor der landſchaftl. Brandkaſſe.
241. Jacobi, Dr., Chefredakteur.
242. Jänecke, Louis, Kommerzr., Hof-Buchdrucker.
243. Jänecke, Max, Dr. phil.
244. Jüdell, Juſtizrat, Rechtsanwalt und Notar.
245. Jürgens, Dr., Stadtarchivar und Bibliothekar.

246. Kettler, Dr., Professor, Direktor des städtischen statistischen Amts.
247. Kettler, Amtsgerichtsrat.
248. Kiel, Dr., Professor.
249. Klügel, Konsistorialrat.
250. Kluge, Professor.
251. Knigge, Oberlehrer.
252. v. Knobelsdorff, Generalmajor z. D.
253. v. Königswarter, Dr., Baron, Generalkonsul a. D.
254. Köhler, J., Lic. th., Konsistorialrat, erster Hof- und Schloßprediger.
255. Korff, von, Gräfin.
*256. Kreipe, Dr. med.
*257. Kreipe, Albert, Kaufmann.
258. Kretzschmar, Dr., Archivar.
259. Kühnel, Paul, Oberlehrer.
*260. Künstler-Verein.
261. Lameyer, Hofjuwelier.
*262. Landwehr, Oberlehrer.
263. Laves, Historienmaler.
264. Lenssen, Dr., Provinzial Schulrat, Professor.
265. Lichtenberg, Landesdirektor.
266. Liebsch, Kunstmaler.
267. Lindemann, Landger.-Rat.
268. Lindemann, Justizrat.
269. Linsert, Anton, Oberlehrer.
270. List, Dr., Rentner.
271. Loewe, Dr., Archiv-Assistent.
272. Loomann, Gymnasial-Oberlehrer.
273. Ludewig, Dr., Oberlehrer.
274. Ludowieg, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Regierungsrat.
*275. Lüdeke, Dr. jur., Oberregierungsrat.
276. Lulvès, Dr., Archivar.
277. Mackensen, Professor.
278. Matthaei, F., Amtsgerichtsrat.
279. Meier, Wilhelm, Kaufmann.
280. Meyer, D., Oberkonsistorialrat, Generalsuperintendent.
281. Meyer, Emil L., Bankier.
282. Meyer, W., Lehrer.
283. Meyer, Dr., Karl, Bibliothekar.
284. Meyer, Julius, Referendar.
285. Meyer, Referendar.
286. Meyer, Herbert, stud. jur.
287. Mohrmann, Hochschul-Professor.
288. Müller, Geh. Reg.- und Provinzial-Schulrat a. D.
289. Müller, Dr., Geh. Regierungsrat und Gymnasial-Direktor a. D.
*290. Müller, G., Dr. phil.
291. v. Münchhausen, Börries, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kammerherr.
*292. Museums-Gesellschaft.
*293. Nessel, Erster Staatsanwalt.
294. Nicol, Dr., Stabsarzt a. D.
295. Nöldeke, Konsistorialassessor.
296. Oeltjen, Provinzialschulrat.
297. v. Oeynhausen, Freiherr, Major a. D.
298. Oldekop, Vizeadmiral a. D., Excellenz.
299. Götz v. Olenhusen, Kammerherr, Major a. D.
300. Panse, Landgerichtsrat.
301. v. Philipsborn, Regierungs-Präsident.
302. Pommer, G., Kaufmann.
303. Prinzhorn, Direktor der Cont.-Caoutchouc-Comp.
304. Ramdohr, Realgymnasial-Direktor.
305. Redepennig, Dr., Professor.
306. Reimers, Dr., Direktor des Provinzial-Museums.
307. Reinecke, Fahnen-Fabrikant.
308. Reischel, Dr. Oberlehrer.
309. Renner, Kreisschulinspektor, Schulrat.
310. Rheinhold, Armeelieferant.
311. Ritter, Paul, Dr. phil.
312. Rocholl, Dr., Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrat.
313. Röchling, Dr., Landgerichtsrat.
314. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrat a. D.
*315. Röver, Dr., Professor.
316. Rohde, Oberlehrer.
317. Roscher, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
318. Rotzoll, Präsident der Kloster-Kammer.
319. Rudorff, Amtsgerichtsrat.
320. v. Rüxleben, Frhr., Leutnant im Feld-Artillerie-Regm. 10.
321. Rumann, Rechtsanwalt.

322. Rump, Amanda.
323. Sannes, Oberlehrer.
324. Schaer, Dr., Professor.
325. Schaper, Prof., Historienmaler.
326. v. Schaumberg-Stöckicht, Hauptm. u. Batterie-Chef.
327. Schmidt, Amtsgerichtsrat.
328. Schmidt, Dr., Direktor der Sophienschule.
329. Schmidt, Karl, Dr. med.
330. Schmidt, Friedrich, Privatlehrer.
331. Schröder, W., Feldmesser.
332. Schuchhardt, Dr., Prof., Direktor d. Kestner-Mus.
333. Schultz, Landgerichtsrat.
334. Schultz, O., Weinhändler.
335. Schulze, Th., Buchhändler.
336. Schumacher, Johannes, Bildhauer.
337. Schwerdtmann, Pastor.
*338. Schwertfeger, Kgl. Sächs. Hauptmann.
339. Seume, Dr., Oberlehrer.
340. Stadt-Bibliothek.
*341. Steinmeister, Dr., Polizeipräsident.
342. Stempell, Oberlehrer.
343. Thiele, Zeichenlehrer.
344. v. Thielen, Herbert.
345. Thies, Oberlehrer.
346. Thimme, Dr., Bibliothekar.
*347. Tidow, Dr., Rechtsanwalt.
348. Tramm, Stadtdirektor.
349. Ulrich, O., Lehrer.
350. v. Uslar-Gleichen, Edmund, Freiherr.
351. v. Voigt, Hauptmann a. D.
352. Volger, Consistorial-Sekretär a. D.
353. Vollgold, Regierungsrat.
354. Wachsmuth, Dr., Gymnasial-Direktor, Professor.
355. Wachtmann, Postinspektor.
356. Waitz, Pastor.
357. Wallbrecht, Baurat, Senat.
358. Wecken, Pastor.
359. Wecken, Dr. phil.
360. Wedekind, Hermann.
*361. Wedel, Graf, Clem., Landrat.
362. Wedemeyer, Oberlehrer.
*363. Wegener, Rechtsanwalt.
364. Wehrhahn, Dr., Stadt-Schulrat.
365. Weise, Dr., Professor.
366. Wendebourg, Architekt.
367. Wentz, Pastor.
368. Wentzel, Dr., Oberpräsident der Provinz Hannover, Exc.
369. v. Wiarda, Landgerichts-Direktor.
370. Wichtendahl, O., Maler.
371. Wiegels, Dr., Augenarzt.
372. Wolff, Dr., Stadtbaurat.
373. Wolff, Buchhändler.
374. Woltereck, Dr. Otto, Rechtsanwalt.
375. Wundram, Buchbindermstr.

Hardenberg bei Nörten.

376. v. Hardenberg, Graf Karl, Rittmeister a. D.

Hechingen.

377. v. Hugo, Landgerichtsdirektor.

Herzberg a. Harz.

378. Roscher, Amtsgerichtsrat.

Hildesheim.

379. Becker, Dr. med., Kreisarzt.
380. Beverinische Bibliothek.
381. Bertram, Dr., Domkapitular, Geistlicher Rat.
*382. Braun, Wirk. Geh. Oberkonsistorialrat a. D., D. theol.
383. Braun, August, Rittmeister d. L. a. D.
384. Buhlers, Major a. D.
*385. Fromme, Regier.-Präsident.
386. Hoppe, D., Generalsuperintendent.
387. Hotzen, Baurat.
388. Kluge, Professor.
389. Kraut, Landgerichtsdirektor, Geheimer Justizrat.
390. Lewinsky, Dr., Landrabbiner.
391. Niemeyer, Dr., Landgerichtsrat.
*392. Ohlmer, E., Chines. Seezolldirektor.
393. Ohnesorge, Pastor.
394. v. Oldershausen, Dr., Freiherr, Referendar.
395. Stadt-Bibliothek.
396. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat.

397. Tesdorpf, W., Dr., Dir. der städt. höh. Töchterschule.
398. Weinhagen, Justizrat.
399. Wiecker, Domkapitular.

Höver bei Ahlten.
400. Dilvel, Lehrer.

Hohenbostel bei Barsinghausen.
401. Bergholter, Pastor.

Hohnstedt bei Edesheim (Leine).
402. Bunnemann, Superintend.

Holtensen bei Hameln.
403. Landwehr, G., Pastor.

Hornsen bei Harbarnsen, Kr. Alfeld.
404. Sommer, Amtsrat.

Hoya.
405. v. Behr, Werner, Rittergutsbesitzer.
406. Heye, Baurat.

Hudemühlen.
407. v. Hodenberg, Staatsminister a. D., Excellenz.

Idstein i. Taunus.
408. Landsberg, Kgl. Oberförster.

Jeinsen.
409. Mauersberg, Gerichtsassessor.

Gr. Ilde bei Bodenburg.
410. Holtorf, Pastor.

Ilfeld.
411. v. Doetinchem de Rande, Dr., Landrat.

Kl. Ilsede.
412. Thimme, Pastor.

Ilten.
413. Weber, Pastor.

Ippenburg bei Wittlage.
414. Graf v. d. Busssche-Ippenburg.

Isenhagen.
415. v. Pufendorf, Landrat.

Karlsruhe.
416. v. Bardeleben, Hauptmann und Batteriechef.

Kiel.
417. Lampe, Consistorialassessor.

Kirchwahlingen.
418. Bertheau, Pastor.

Königsberg i. Pr.
419. Eggers, Dr., Archivassistent.
420. Krauske, Otto, Dr., Prof.

Kolomea (Galizien).
421. v. Mandelsloh, Frhr., Oberst u. Regiments-Kommandant.

Kützkow b. Pritzerbe a. H.
422. v. Schnehen, G., Rittergutsbes., Rittmeister a. D.

Bad Lauterberg.
423. Bartels, Dr., Realschul-Dir.

Leipzig.
424. v. Dincklage, Frhr., Reichsgerichtsrat.
425. Helmolt, Dr. phil.

Lemke b. Nienburg.
426. Ohlendorf, H., Lehrer.

Gr.-Lichterfelde b. Berlin.
427. Hahn, Dr., Diedr., Mitglied des Abgeordnetenhauses.

Löttringhausen b. Dortmund.
428. Schwägermann, E., Lehrer.

Loxten b. Nortrup, Kr. Bersenbrück.
429. von Hammerstein-Loxten, Freih., Staatsminister a. D., Excellenz.

Ludwigshafen a. Bodensee.
430. Callenberg, Gutsbesitzer.

Lübeck.
431. Eggers, Oberstleutnant und Commandeur des Landwehrbezirks.

Ch. 1 — Introduction 1
Ch. 2 — Getting Started 12
Ch. 3 — Basic Concepts 27
Ch. 4 — Working with Files 45
Ch. 5 — Advanced Topics 68
Ch. 6 — Troubleshooting 91
Ch. 7 — Reference 110

Posen.
76. Albrecht, Regierungsassessor.

Preten bei Neuhaus.
477. v. d. Decken.

Quarnstedt b. Gartow.
*478. Bernstorff, Graf Gottlieb.

Rathenow.
479. Müller, W., Dr., Professor.

Ratzeburg.
480. Bertheau, Dr. Professor.

Rethem a. Aller.
481. Gewerbe- und Gemeinde-Bibliothek.

Haus **Rethmar** b. Sehnde.
482. v. d. Schulenburg, Graf.

Rheden bei Brüggen a. L.
483. v. Rheden, Kammerherr, Landrat.

Ricklingen.
484. Uhlhorn, Pastor.

Rinteln.
485. Niemeyer, Dr. med.

Rodenberg bei Bad Neundorf.
486. Diedelmeier, Metropolitan und Pastor.
487. Ramme, Dr., Amtsrichter.

Rom.
488. Kehr, Dr., Prof., Direktor des Kgl. Preußischen Historischen Instituts.
489. Priesack, Dr. phil., Bibliothek.

Salzhausen im Lüneburgischen.
490. Meyer, Pastor.

Schelenburg b. Schledehausen.
491. v. Schele, Frhr., Major a. D. und Majoratsherr.

Schellerten bei Hildesheim.
492. Loning, Pastor.

Schieran i. Schlesien.
493. Mehl, A., Fabrikant, Rittmeister der Reserve.

Schleswig.
494. v. Berg, Dr. phil., Regierungs- und Schulrat.
495. v. Strauß und Torney, Regierungsrat.

Schmalkalden.
496. Engel, Bürgermeister.

Schoningen i. Hann.
497. Lauenstein, Pastor.

Sehlde b. Elze.
498. Lauenstein, Robert, Ökonomierat.

Silkerode b. Osterhagen.
499. v. Minnigerode-Allerburg, Freiherr, Major a. D. und Majoratsherr.

Springe.
500. v. Laer, Landrat.
501. Westrum, Kreisarzt.

Stade.
502. Freiherr v. Reiswitz und Kaderzin, Regier.-Präsident.
*503. Remmers, J., Konsistorialrat, Generalsuperintendent.

Steinhude.
504. Willerding, Dr. med., prakt. Arzt.

Steinlah b. Haverlah.
505. Tappen, Rittergutsbesitzer.

Stuttgart.
506. Kroner, Dr., Kirchenrat.
507. v. Windheim, Oberst und Chef des Generalstabes.

Sulingen.
*508. Konferenz der Geistlichen der Inspektion Sulingen.

Taltal in Chile.
509. Braun, Julius.

Trier.

510. Graeven, Dr., Muſeumsdirektor.

Uslar.

511. Hardeland, Superintendent.
512. Siegert, Landrat.

Vegeſack.

513. Bibliothek d. Realgymnaſiums.

Verden a. d. A.

514. Heſſe, R., Dr. phil.

Volpriehauſen b. Uslar.

515. Engel, Paſtor.

Rittergut Oberhof
b. Wahlhauſen a. d. Werra

516. v. Minnigerode-Roſitten, Freiherr.

Walsrode.

*517. Wolff, Oscar, Fabrik- und Rittergutsbeſitzer.

Wandsbek.

518. Schade, G.

Warſtade i. H.

519. Müller, Wilh., Uhrmacher.

Weimar.

520. v. Goeben, Kammerherr.

Wendhauſen b. Hildesheim.

521. Vibrans, Rittergutsbeſitzer.

Weſterbrak b. Kirchbrak.

522. v. Grone, Gen.-Leutn. z. D., Excellenz.

Wichtringhauſen b. Barſinghauſen.

523. von Langwerth-Simmern, Freiherr.

Wilhelmsburg (Elbe).

524. Timmermann, Th., Kaſſengehülfe.

Wilkenburg.

525. Mirow, Paſtor.

Wolfenbüttel.

526. Bibliothek, Herzogliche.
527. v. Bothmer, Frhr., Archivar.
528. Schulz, Dr. phil.
529. Zimmermann, Dr., Archivrat.

Wollershauſen b. Gieboldehauſen.

530. Schloemer, W., Paſtor.

Wolmirſtedt.

531. v. d. Schulenburg-Angern, Graf, Landrat.

Wülfel.

532. Wehr, E., Paſtor.

5. Correſpondierende Vereine und Inſtitute*).

1. Geſchichtsverein zu Aachen.
2. Hiſtoriſche Geſellſchaft des Kantons Aargau zu Aarau. St.
3. Alterthumsforſchender Verein des Oſterlandes zu Altenburg. St.
4. Société des antiquaires de Picardie zu Amiens.
5. Hiſtoriſcher Verein für Mittelfranken zu Ansbach. St.
6. Académie Royale d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
7. Geſchichtsverein für Waldeck und Pyrmont zu Arolſen.
8. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Aſſen.
9. Hiſtoriſcher Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg. St.
10. J. Hopkins university zu Baltimore.
11. Hiſtoriſcher Verein für Oberfranken zu Bamberg. St.
12. Hiſtoriſche Geſellſchaft zu Baſel. St.
13. Hiſtoriſcher Verein für Oberfranken zu Bayreuth. St.
14. Königl. Statiſtiſches Büreau zu Berlin. St.
15. Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg zu Berlin. St.
16. Verein für die Geſchichte der Stadt Berlin. St.
17. Heraldiſch-genealog.-ſphragiſt. Verein „Herold" zu Berlin. St.
18. Geſammt-Verein der deutſchen Geſchichts- und Alterthums-Vereine zu Berlin. St.
19. Berliner Geſellſchaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeſchichte zu Berlin.
20. Hiſtoriſcher Verein für die Grafſchaft Ravensberg zu Bielefeld.
21. Verein für Alterthumskunde zu Birkenfeld.
22. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. St.
23. Hiſtoriſcher Verein zu Brandenburg a. H.
24. Geſchichtsverein für das Herzogthum Braunſchweig zu Braunſchweig.
25. Hiſtoriſche Geſellſchaft des Künſtlervereins zu Bremen. St.
26. Schleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur zu Breslau.
27. Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens zu Breslau. St.
28. K. K. mähriſch-ſchleſiſche Geſellſchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. St.
29. Deutſcher Verein für die Geſchichte Mährens und Schleſiens zu Brünn.
30. Académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique (Commission royale d'Histoire) zu Brüſſel.
31. Société de la Numismatique belge zu Brüſſel.
32. Verein für Geſchichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürſtenthums Schaumburg-Lippe zu Bückeburg.
33. Verein für Chemnitzer Geſchichte zu Chemnitz. St.
34. Königliche Univerſität zu Chriſtiania. St.

*) Die Chiffre St. bezeichnet diejenigen Vereine und Inſtitute, mit denen auch der Verein für Geſchichte und Alterthümer zu Stade in Schriftenaustauſch ſteht.

1. Introduction
2. Methodology
3. Literature Review
4. Theoretical Framework
5. Data Collection
6. Analysis
7. Results
8. Discussion
9. Conclusion
10. Recommendations
11. Limitations
12. Future Research
13. Bibliography
14. Appendix
15. Glossary
16. Index
17. Table of Contents
18. List of Figures
19. List of Tables
20. Abstract
21. Acknowledgements
22. Dedication
23. Preface
24. Foreword
25. Introduction
26. Methodology
27. Literature Review
28. Theoretical Framework
29. Data Collection
30. Analysis
31. Results
32. Discussion
33. Conclusion
34. Recommendations
35. Limitations
36. Future Research
37. Bibliography
38. Appendix
39. Glossary
40. Index
41. Table of Contents
42. List of Figures
43. List of Tables
44. Abstract
45. Acknowledgements
46. Dedication
47. Preface
48. Foreword

76. Verein für ſiebenbürgiſche Landeskunde zu Hermannſtadt.
77. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbuſch. St.
78. Verein für Meiningenſche Geſchichte und Alterthumskunde in Hildburghauſen.
79. Voigtländiſcher alterthumsforſchender Verein zu Hohenleuben. St.
80. Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Jena. St.
81. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
82. Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Kahla (Herzogthum Sachſen-Altenburg).
83. Badiſche hiſtoriſche Kommiſſion zu Karlsruhe.
84. Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Kaſſel. St.
85. Schleswig-holſtein-lauenburgiſche Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer zu Kiel. St.
86. Schleswig-holſtein-lauenburgiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte zu Kiel.
87. Geſellſchaft für Kieler Stadtgeſchichte zu Kiel.
88. Anthropologiſcher Verein von Schleswig-Holſtein zu Kiel.
89. Hiſtoriſcher Verein für den Niederrhein zu Köln. St.
90. Hiſtoriſches Archiv der Stadt Köln.
91. Phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft zu Königsberg i. Pr.
92. Königliche Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen
93. Genealogisk Institut zu Kopenhagen.
94. Antiquariſch-hiſtoriſcher Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach
95. Hiſtoriſcher Verein für Krain zu Laibach. St.
96. Krainiſcher Muſealverein zu Laibach.
97. Verein für Geſchichte der Neumark zu Landsberg a. Warthe.
98. Hiſtoriſcher Verein für Niederbayern zu Landshut. St.
99. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden. St.
100. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden. St.
101. Verein für die Geſchichte der Stadt Leipzig.
102. Muſeum für Völkerkunde in Leipzig. St.
103. Hiſtoriſch-nationalökonomiſche Sektion der Jablonowskiſchen Geſellſchaft zu Leipzig.
104. Geſchichts- und alterthumsforſchender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig. St.
105. Akademiſcher Leſeverein zu Lemberg.
106. Verein für Geſchichte des Bodenſees u. ſeiner Umgebung zu Lindau. St.
107. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
108. Society of Antiquaries zu London.
109. Verein für lübeckiſche Geſchichte u. Alterthumskunde zu Lübeck. St.
110. Muſeumsverein zu Lüneburg. St.
111. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.

112. Gesellschaft für Aufsuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg. St.
113. Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst zu Luxemburg.
114. Historischer Verein der fünf Orte, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, zu Luzern.
115. Magdeburger Geschichtsverein zu Magdeburg. St.
116. Verein z. Erforschung d. rheinischen Geschichte u. Alterth. zu Mainz. St.
117. Mannheimer Alterthumsverein zu Mannheim.
118. Revue Bénédictine zu Maredsous in Belgien.
119. Historischer Verein f. d. Reg.-Bez. Marienwerder zu Marienwerder. St.
120. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen. St.
121. Verein für Geschichte der Stadt Meißen zu Meißen. St.
122. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde zu Metz.
123. Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Section für Genealogie 2c. zu Mitau (Kurland).
124. Verein für Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Mölln i. L.
125. Numismatic and Antiquarian Society of Montreal (Chateau de Ramezay) Montreal.
126. Alterthumsverein zu Mühlhausen i. Th.
127. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München. St.
128. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
129. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster. St.
130. Société archéologique zu Namur.
131. Gesellschaft Philomathie zu Neiße.
132. Historischer Verein zu Neuburg a. Donau.
133. Germanisches National-Museum zu Nürnberg. St.
134. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. St.
135. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg. St.
136. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück. St.
137. Verein f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn. St.
138. Société des études historiques zu Paris (rue Garancière 6).
139. Kaiserliche archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg. St.
140. Alterthumsverein zu Plauen i. V.
141. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. St.
142. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. St.
143. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag. St.
144. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
145. Diöcesanarchiv für Schwaben und Ravensburg zu Ravensburg.
146. Verein für Orts- und Heimathskunde zu Recklinghausen.
147. Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg zu Regensburg. St.
*148. Studien und Mittheilungen des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens zu Raigern b. Brünn.

149. Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen zu Riga. St.
150. Reale academia dei Lincei zu Rom.
151. Verein für Roſtocks Alterthümer zu Roſtock.
152. Carolino-Auguſteum zu Salzburg.
153. Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde zu Salzburg.
154. Altmärkiſcher Verein für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie zu Salzwedel. St.
155. Hiſtoriſch-antiquariſcher Verein zu Schaffhauſen. St.
156. Verein f. Hennebergiſche Geſchichte u. Landeskunde zu Schmalkalden. St.
157. Verein f. Mecklenburgiſche Geſch. u. Alterthumskunde zu Schwerin. St.
158. Hiſtoriſcher Verein der Pfalz zu Speyer. St.
159. Verein für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
160. Geſellſchaft für Pommerſche Geſch. u. Alterthumskunde zu Stettin. St.
161. Königliche Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, der Geſchichte und Alterthumskunde zu Stockholm. St.
162. Nordiska Museet zu Stockholm.
163. Hiſtoriſch-Litterariſcher Zweigverein des Vogeſenclubs in Elſaß-Lothringen zu Straßburg.
164. Württembergiſcher Alterthumsverein zu Stuttgart. St.
165. Verein für Geſchichte, Alterthumskunde, Kunſt und Kultur der Diöceſe Rottenburg und der angrenzenden Gebiete in Stuttgart.
166. Copernikus-Verein für Wiſſenſchaft und Kunſt zu Thorn.
167. Société scientifique et litéraire du Limbourg zu Tongern.
168. Canadian Institute zu Toronto.
169. Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier.
170. Verein f. Kunſt u. Alterthum in Ulm u. Oberſchwaben zu Ulm. St.
171. Humanistika Wetenskaps Samfundet zu Upſala.
172. Historische Genootschap zu Utrecht.
173. Smithsonian Institute zu Waſhington. St.
174. Hiſtoriſcher Verein f. das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden a. d. R.
175. Harzverein f. Geſchichte u. Alterthumskunde zu Wernigerode. St
176. Kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien. St.
177. Verein für Landeskunde von Niederöſterreich zu Wien. St.
178. Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung in Wiesbaden. St.
179. Alterthumsverein zu Worms.
180. Hiſtoriſcher Verein für Unterfranken zu Würzburg. St.
181. Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthumskunde zu Zürich.
182. Schweizeriſches Landesmuſeum in Zürich.
183. Allgemeine geſchichtsforſchende Geſellſchaft für die Schweiz zu Zürich.
184. Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau.

Anlage E.

Publikationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publikationen des Vereins zu den beigesetzten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämmtlicher Jahrgänge des „Archivs" sind nicht mehr zu haben, es fehlen mehrere Bände gänzlich; längere Reihen von Jahrgängen der „Zeitschrift" werden nach vorhergehendem Beschlusse des Vorstandes zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Correspondierende Vereine und Institute erhalten die unter 20 aufgeführten Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens zu den angegebenen Preisen durch die Hahnsche Buchhandlung in Hannover.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (je 4 Hefte).
   1821—1829..... der Jahrgang 3 ℳ, das Heft — ℳ 75 ₰
   1830—1833..... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, „ „ — „ 40 „
   Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt. Die Jahrg. 1821, 1827, 1828, 1829 u. 1832 Heft 1 werden nicht mehr abgegeben.
2. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1834—1844 (je 4 Hefte).
   1834–1841..... der Jahrg. 1 ℳ 50 ₰, das Heft — „ 40 „
   1842—1843..... „ „ 3 „ — „ „ „ — „ 75 „
   (Jahrg. 1844 wird nicht mehr abgegeben.)
3. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1845 bis 1849.
   1845—1849..... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft, 1 „ 50 „
   1849 ist nicht in Hefte getheilt.
4. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1850 bis 1904. (1902/1904 je 4 Hefte.)
   1850—1858..... der Jahrg. 3 ℳ, das Doppelheft 1 „ 50 „
   (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
   1859—1891, 1893—1901..... der Jahrgang 3 „ — „
   Die Jahrgänge 1859, 1866, 1872 u. 1877 nur je 2 ℳ, Jahrg. 1874 u. 1875 bilden nur einen Band zu 3 ℳ, die Jahrgänge 1885, 1892 und 1898 sind vergriffen.
5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
   Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846 — „ 50 „
   „ 2. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abth. 1. 1852..... 2 „ — „
   „ 3. Die Urkunden des Stiftes Walkenried.
   Abth. 2. 1855..... 2 „ — „

Heft 4. Die Urkunden des Kloſters Marienrode bis 1400. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hodenberg.) 1859 ..... 2 ℳ — ₰

„ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1860 ..... 3 „ — „

„ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 ..... 3 „ — „

„ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401 bis 1500. 1867 ..... 3 „ — „

„ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 ..... 3 „ — „

„ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370 bis 1387. 1875 ..... 3 „ — „

6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4. Abth. V. Urkundenbuch des Kloſters Iſenhagen. 1870. 3 „ 35 „
Abth. VII. Urkundenbuch des Kloſters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870. 3 Hefte. Jedes Heft à 2 „ — „

7. Wächter, J. C., Statiſtik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidniſchen Denkmäler. (Mit 8 lithographiſchen Tafeln.) 1841. 8. ..... 1 „ 50 „

8. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen, Urkdl. Beiträge zur Geſchichte des Königr. Hannover und des Herzogthums Braunſchweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. — „ 50 „

9. von Hammerſtein, Staatsminiſter, Die Beſitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer. Nebſt Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitſchrift des Vereins 1857.) 8. ..... 1 „ 50 „

10. Brockhauſen, Paſtor, Die Pflanzenwelt Niederſachſens in ihren Beziehungen zur Götterlehre. (Abdruck aus der Zeitſchrift des Vereins 1865.) 8. ..... 1 „ — „

11. Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königreich Hannover, Nachrichten über deren Stiftung ꝛc. 1. Heft, Gotteshäuſer im Fürſtenthum Hildesheim. 1865. 4. 1 „ 50 „

12. Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunſt und Wiſſenſchaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. ... — „ 50 „

13. Sommerbrodt, E., Afrika auf der Ebſtorfer Weltkarte. 1885. 4. ..... 1 „ 20 „

14. Bodemann, E., Leibnizens Entwürfe zu ſeinen Annalen von 1691 und 1692. (Abdruck aus der Zeitſchrift des Vereins 1885.) ..... — „ 75 „

15. v. Oppermann und Schuchhardt, Atlas vorgeſchichtlicher Befeſtigungen in Niederſachſen. Original-Aufnahmen und Ortsunterſuchungen, 1. bis 6. Heft. Folio. 1887—1898. Jedes Heft ..... 1 „ 50 „
7. Heft 1902 ..... 2 „ — „

16. Katalog der Bibliothek des historischen Vereins. Erstes Heft: Repertorium d. Urkunden, Akten, Handschriften, Karten, Portraits, Stammtafeln, Gedenkblätter, Ansichten, u. d. gräfl. Oeynhausenschen Handschriften. 1888. ..... 1 ℳ — ₰

Zweites Heft: Bücher. 1890. ..... 1 „ 20 „

17. Janicke, Dr., K., Geschichte der Stadt Uelzen. Mit 5 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1889. ..... 1 „ — „

18. Jürgens, Dr., O., Geschichte der Stadt Lüneburg. Mit 6 Kunstbeilagen. Lex.-Octav. 1891. ..... 2 „ — „

19. Sommerbrodt, E., Die Ebstorfer Weltkarte. 25 Taf. in Lichtdruck in Mappe und ein Textheft in Groß-Quart. 1891. ..... 24 „ — „

20. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Lex.-Octav. (Verlag der Hahnschen Buchhandl. in Hannover.) 1. Band: Bodemann, Ed., Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg. 1882. ..... 4 „ 80 „

2. Band: Meinardus, O., Urkundenbuch des Stiftes und der Stadt Hameln bis zum Jahre 1407. 1887 12 „ — „

3. Band: Tschackert, P., Antonius Corvinus Leben und Schriften. 1900 ..... 2 „ 25 „

4. Band: Tschackert, P., Briefwechsel des Antonius Corvinus. 1900..... 3 „ 25 „

5. Band: Bär, M., Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungs-Bezirks Osnabrück. 1901..... 2 „ 25 „

6. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, II. Theil (1221—1260) 7 „ — „

7. Band: Hölscher, U., Geschichte der Reformation in Goslar. 1902 ..... 1 „ 80 „

8. Band: Reinecke, W., Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. 1903..... 5 „ 50 „

9. Band: Doebner, R., Annalen und Acten der Brüder vom gemeinsamen Leben im Lüchtenhofe zu Hildesheim. 1903..... 5 „ — „

10. Band: Fink, E., Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln. 2. Theil 1408—1576. 1903. ... 8 „ — „

11. Band: Hoogeweg, H., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. III. Theil 1260—1310. 1903. ..... 9 „ — „

12. Band: Oehr, G., Ländliche Verhältnisse im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. 1903..... 1 „ 25 „

13. Band: Stüve, G., Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold in den Jahren 1848—1850. 1903..... 5 „ — „

14. Band: Schütz von Brandis. Übersicht der Geschichte der Hannoverschen Armee von 1617 bis 1866. Herausgegeben von J. Freiherrn von Reitzenstein. 1903. 3 „ — „

15. Band: Die Hannoversche Armee und ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Acten des Hannoverschen Generalstabschefs Oberst Cordemann. Herausgegeben von Dr. Wolfram. 1904 ..... 1 ℳ — ₰

16. Band: Noack, G., Das Stapel- und Schifffahrtsrecht Mindens vom Beginn der preußischen Herrschaft 1648 bis zum Vergleiche mit Bremen 1769. 1904 ... 1 „ 20 „

17. Band: Kretzschmar, J., Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg. 1904 ..... 5 „ — „

18. Band: Langenbeck, W., Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641. 1904 ..... 2 „ 50 „

19. Band: Merkel, Joh., Der Kampf des Fremdrechtes mit dem einheimischen Rechte in Braunschweig-Lüneburg. 1904 ..... 1 „ 20 „

XXI.

Geschäfts-Bericht

des

Vereins für Geschichte und Alterthümer

der Herzogthümer

Bremen und Verden und des Landes Hadeln

für das Jahr 1904.

In der Zusammensetzung des Vorstandes ist insofern eine Veränderung eingetreten, als an Stelle des leider im Vorjahre verstorbenen Herrn General-Superintendenten D. Steinmetz Herr General-Superintendent, Consistorialrath Remmers getreten ist. Wir haben den Eintritt unseres neuen Herrn General-Superintendenten, sowohl wegen seiner Person, als auch deshalb mit besonderer Freude begrüßt, weil die Theilnahme der Geistlichkeit für den Erfolg unserer Bestrebungen von besonderer Wichtigkeit ist und deshalb die Spitze derselben in unserem Vorstande nicht fehlen darf.

Das verflossene Verwaltungsjahr ist ein hochbedeutsames für den Verein gewesen, denn es hat uns das neue Museum gebracht. Es geziemt sich deshalb wohl einen kurzen Blick auf die Geschichte des Baues zu werfen. Zugleich mit der Gründung des Vereins im Jahre 1857 ist das Museum begründet und wenn auch die Mittel zu dessen Weiterführung nur beschränkt waren, in erfreulicher Weise gewachsen. Namentlich unsere prähistorischen Sammlungen erhielten einen

gewiſſen Ruf. Die Sammlungen mußten aber in engen, feuchten Räumlichkeiten, noch dazu in entlegener Gegend untergebracht werden und mit jedem Jahre wurde eine Änderung in dieſen Verhältniſſen dringender. So entſchloß ſich dann der Vorſtand, im Januar 1899 wenigſtens einleitende Schritte zur Sammlung eines Baufonds zu unternehmen, zu welchem ein kleines Capital von 4000 ℳ bereits vorhanden war. Ein zu dieſem Zwecke erlaſſener Aufruf an vorausſichtliche Freunde der Sache hatte überraſchend günſtigen Erfolg und mit dieſem entwickelte ſich auch die Förderung des Unternehmens durch die maßgebenden Behörden, ſo daß ſchon nach einigen wenigen Jahren überall Stimmen laut wurden, welche den Vorſtand zum Bauen zu drängen verſuchten, freilich nur unter der Vorausſetzung der theilweiſen hypothekariſchen Belaſtung des Baues, wie ſolche bei dem Baue von Erwerbshäuſern üblich iſt. Da dem Vereine die Mittel zur Deckung einer größeren Zinſenlaſt aber fehlten, ſo würde dieſer Weg nicht zu beſchreiten geweſen ſein, glücklicherweiſe erhielt derſelbe aber die fehlenden Mittel durch die Überweiſung der Hinterlaſſenſchaft des aufgelöſten Herrenclubs in Verbindung mit der damit in Zuſammenhang ſtehenden Ergänzung der noch fehlenden Summe durch die Stadt, ſo daß unter geſicherten finanziellen Unterlagen am 1. Juli 1903, alſo ſchon etwa vier Jahre nach den erſten vorbereitenden Schritten mit dem Bau begonnen werden konnte. Der Verein hat jetzt ſeinen Herzenswunſch erfüllt und ein eigenes Heim für das Muſeum der Herzogthümer Bremen und Verden ins Leben gerufen.

Am 6. October d. Js. iſt dasſelbe der Benutzung übergeben. Das in rothem Ziegelverblendmateriale errichtete und mit weißgeputzten Blenden und grünglaſierten Abwäſſerungen verſehene Gebäude liegt an einer landſchaftlich bevorzugten Stelle auf einem von der Stadtverwaltung zur Verfügung geſtellten Gelände der alten Königsmarkbaſtion.

Es iſt ein zum größten Theile zweiſtöckiger Bau mit einem einſtöckigen Anbau, in dem ſich die Wohnung des Muſeumwarts befindet.

Eine besondere Zierde hat das Äußere des Gebäudes durch sechs in Glasmosaik ausgeführte Wappenschilder erhalten, von denen das eine das Wappen der Landschaft der Herzogthümer Bremen und Verden, die übrigen das Wappen der Städte Stade, Verden, Buxtehude, Bremervörde und Otterndorf darstellen.

Die letzteren sind von den betreffenden Stadtverwaltungen in dankenswerther Weise gestiftet worden.

Beim Eintritt in das Gebäude erblickt man die zum oberen Geschoß führende Treppe, rechts befinden sich zwei Sammlungssäle von je 5×10 m Größe mit einem kleinen Anbau, links ist die Wohnung des Museumwarts.

Der nach der Straße zu befindliche Saal enthält die Münzsammlung und die vor Kurzem erworbenen bezw. geschenkten Schränke, der dahinter gelegene Saal die Bibliothek des Vereins.

Der in Verbindung mit dem erstgenannten Saale befindliche Anbau enthält eine Sammlung von Gegenständen aus bäuerlichen Kreisen. Auch sind hier zwei lebensgroße Figuren, die eine in Scheeßeler, die andere in Altländertracht aufgestellt, dazwischen das volksthümliche Spinnrad.

Die auf dem Treppenpodeste befindlichen drei großen Fenster sind in Glasmalerei ausgeführt und enthalten die Wappen der zur Ritterschaft des Herzogthums Bremen gehörigen Mitglieder. Sie sind von letzterer in hochherziger Weise dem Museum geschenkt.

Im oberen Flur des Treppenhauses sind drei alte aus der Nachbarschaft herrührende Ofen von eigenartigem Interesse aufgestellt, ferner befinden sich hier mehrere Gewerkschaftsschilder, eine Sammlung von Gesellen- und Meisterbriefen, Bildnisse von angesehenen Männern des Bezirks, alte Pläne und Abbildungen von Straßen und Plätzen, die für die Lokalgeschichte der Stadt von Interesse sind.

Von den zwei weiteren Sälen, die sich an das Treppenhaus anschließen, enthält der eine Sammlungen von kirchlichen Gegenständen, Waffen und Holzschnitzwerken, die von alten abgebrochenen Häusern der Stadt und der Umgegend

herrühren, ferner eine Sammlung von Innungskrügen und sonstige von Gönnern des Museums gestiftete Gegenstände, Fayencen u. a.

Der andere Saal des Obergeschosses birgt die prähistorischen und römischen Funde aus hiesiger Gegend.

Das Gebäude ist durchweg unterkellert. Die hierdurch gewonnenen Räume enthalten verschiedene alte Steinmetzarbeiten, einige Kanonenrohre, Kugeln, Überreste eines Einbaums, ferner eine Sammlung von Waffen und Kleidungsstücken der Bevölkerung des Bismarck-Archipels und in einem besonderen Raume eine Anzahl von Folterwerkzeugen, Richtschwerten ꝛc. aus der hiesigen städtischen Kämmerei.

Das Museum ist an jedem Sonntage und Donnerstage von 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. An den übrigen Tagen ist der Besuch gegen mäßige Vergütung nach Meldung beim Museumwart gestattet.

Zu unserer besonderen Freude sind uns vor, bei und nach der Eröffnung zahlreiche und theilweise werthvolle Geschenke zugegangen. Durch die beiden Figuren ist der Anfang zu einem Trachtenmuseum gemacht und schulden wir den Familien Cornelsen und Müller-Scheeßel lebhaften Dank. Die Uniformensammlung dehnt sich weiter aus, wobei die Namen v. d. Borstell, Cludius, v. Marschalck-Ovelgönne und Roscher zu nennen sind. Der Hamburger „Schapp" (Schrank), wohl das Hauptstück unserer Sammlungen, seit Jahrhunderten auf einem Gutshofe in Götzdorff bei Stade befindlich, ist aus einer Stiftung des Herrn Majors v. Marschalck-Karlsruhe erworben und die Sammlung von Orden- und Ehrenzeichen verdankt ihre Gründung dem Herrn Generalleutnant z. D. v. d. Knesebeck, Excellenz, welcher die zahlreichen Orden seines verstorbenen Vaters, des Königlichen hannoverschen Generalmajors a. D. v. d. Knesebeck stiftete.

Ferner hat Herr Freiherr v. Lipperheide noch in letzter Zeit 300 ℳ zur Anschaffung eines hervorragenden Gegenstandes für das Museum geschenkt.

Es würde zu weit führen, alle die werthvollen Geschenke in dieser Weise zu besprechen, wir führen dieselben deshalb hier der Reihe nach an:

1) Vom Magiſtrat der Stadt Stade mehrere Silbermünzen und Medaillen aus dem Nachlaſſe des Herrn J. H. Nagel.
2) Von Herrn Dr. Keßler eine größere Parthie Gebrauchsgegenſtände früherer Zeit aus dem Warenbeſtande ſeiner Eltern und Großeltern.
3) Von Herrn Kaufmann Freudenſtein mehrere Fayence- und Porcellanſachen der Rococo- und Empirezeit.
4) Von Herrn Polizeiſchreiber Carl mehrere Lithographien.
5) Von den Erben der Frau Wittwe Wedtke vier Rococo-Zinngefäße zum Meſſen von Flüſſigkeiten.
6) Von Herrn Juſtizrath Dr. Freudentheil intereſſante Funde aus einem Urnenfelde in Schölisch.
7) Von demſelben eine Siegelſammlung nebſt einem ſchönen Medaillon-Siegel des † Ober-Medicinalrathes und Profeſſors Dr. Blumenbach zu Göttingen.
8) Von Herrn Weinhändler en gros Johannes Grube eine Regimial-Verordnung vom 17. Auguſt 1712, betreffend Reiſen der Beamten.
9) Von Herrn Superintendent Wettwer in Weſter-Wanna zwei Pergamentblätter, wahrſcheinlich aus einem katholiſchen alten Meßbuche, ſpäter als Einbanddeckel verwandt.
10) Von demſelben ein Meyerbrief von 1765.
11) Von demſelben eine Bronzenadel, gefunden in einer Urne in der Wannaer Heide.
12) Von Herrn Landwirth P. Schriefer ein altes Feuerſteinmeſſer, gefunden im Wannaer Moor.
13) Von Herrn Landesökonomierath Müller zwei Bilder, einſchließlich Rahmen, a. Kirchgang vor 75 Jahren bei einer Hochzeitsfeier im Kirchſpiel Scheeßel, b. Antreten zum Ehrentanz vor 50 Jahren bei einer gleichen Gelegenheit.
14) Von Herrn Oberbriefträger a. D. Battenhauſen hier: Gruppenbild der Unterofficiere des 3. Bataillons der Hannoverſchen Artillerie zu Stade im Jahre 1863.
15) Durch Vermittlung deſſelben eine hannoverſche Artillerie-Uniform aus dem Nachlaſſe des Herrn Peter Harms.
16) Von Herrn Gutsbeſitzer Claus Meyer zwei gemalte Hutſchachteldeckel. (Für Hochzeit und Trauer.)
17) Von Herrn Lehrer Cohrs ſechs Silbermünzen.
18) Von Herrn Hanſee eine alte Schiffskanone mit Holzſchaft zum Gebrauche beim Alarmſchießen. Gefunden in der Elbemündung beim Fiſchen.
19) Vom Geſchichtsverein des Cantons Aargau: Argovia, Schrift zur Zentenarfeier mit werthvollem geſchichtlichen und kunſtgeſchichtlichen, durch reichen Bilderſchmuck ausgeſtatteten Inhalte.

20) Von der Stadt Otterndorf Erinnerungsmedaille zur 500jährigen Jubelfeier.
21) Von Herrn Tischlermeister Heller Wanderbuch seines Vaters aus den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Lehrreich durch die Eintragungen.
22) Von Herrn Restaurateur Spinck verschiedene alte Innungssachen.
23) Von Frau Waller, Kirchenstraße, eine alte eiserne Ofenplatte mit dem Wappen Ernst August I., Bischofs von Osnabrück, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg.
24) Von der Kgl. Garnison-Verwaltung ein Holzmodell von der bedeckten Reitbahn. 1821.
25) Von Herrn Bahnhofsrestaurateur Heeschen in Himmelpforten ein alter Dolch mit Lederscheide.
26) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein in Holz geschnitztes Stadtwappen (befand sich früher über einem Kirchenstuhl in der St. Cosmaekirche).
27) Von Herrn Regierungs-Präsidenten a. D. Himly eine Porzellantasche mit dem gemalten Wappen der Familie v. Gruben, Geschenk an eine Erzieherin 1827.
28) Von Herrn Geheimen Baurath Peltz eine alte Holzfigur aus einer Kirche.
29) Von Herrn Regierungsrath Roscher ein eingerahmtes Bild von dem Bischofsstuhl in Verden.
30) Von Herrn Senator Holtermann ein schön geschnitzter Rococospiegel und mehrere Briefe Rudolf v. Bennigsen's.
31) Von Fräulein Erythropel ein mit schönen plastischen Ornamenten versehenes Kaffeeservice in schwarzer Basaltware von Elijah Mayer in Hanley, einem Concurrenten der englischen Firma Wedgwood (1775).
32) Von Herrn Rentier Wick ein alter französischer Degen.
33) Von dem Magistrat der Stadt Stade aus dem Nachlasse des Herrn Peter Harms-Hamburg ein hannoverscher Artillerie-Waffenrock, Käppi und ein hölzernes Trinkgefäß (Cantine).
34) Von Herrn Th. Pieper-Otterndorf zwei alte Feuerkicken (Stoven), zwei messingene Sporen, ein altes Vorhängeschloß, eine Lichtform, Desem und eine alte eiserne Elle.
35) Von Herrn Tapezierer Marquort eine interessante blaue Vase; Ende 18. Jahrh.
36) Von Herrn Lehrer Ehlers-Hohenwedel ein Steinhammer, ein Rasiermesser von Stein, ein alter Kompaß.
37) Von Frau Amtsgerichtsrath v. Düring ein schön gesticktes altes Tuch.

38) Von Herrn Rentier G. Schlichting mehrere alte Bücher mit Bildern, darunter „Entwurf einiger Thiere" des berühmten Kupferstechers Joh. Elias Ridinger-Augsburg 1738.
39) Von Herrn G. Weselmann ein schön eingerahmtes Bild „Ansicht von Stade".
40) Von Herrn Kreisbauinspector Erdmann ein reichgeschnitztes Kopfstück von einem alten Schlitten.
41) Von Herrn Zimmermeister Joh. Bösch sen. zwei eingerahmte Bilder „Ermordung des Grafen von Stade Rudolf II." und die „Schlacht bei Leipzig".
42) Von Herrn Zimmermann H. Schulz drei alte Kundschaften von Hamburg, Hannover und Wien, ein altes Bild „Der Stephansthurm zu Wien" und ein desgl. „Auszug eines Ritters aus der Stadt".
43) Von Herrn Glasermeister Reeck ein alter Degen der Bürgerwehr.
44) Ungenannt ein großes Brustbild des früheren hannoverschen Majors Köppel in feinem Rahmen.
45) Von Fräulein Beckmann-Campe eine Sonnenuhr 1736.
46) Von Herrn Polizeisergeanten Harms ein altes Gesang- und Gebetbuch.
47) Mit dem schon besprochenen Plane der Herstellung einer Trachtengruppe ist nunmehr der Anfang gemacht, indem Herr Müller-Scheeßel die bereits früher erwähnte Figur einer Scheeßeler Jungfrau in Lebensgröße und vollständiger Landestracht mit dem üblichen Schmucke der Scheeßeler Frauen und Jungfrauen versehen zur Ausstellung gebracht hat. Eine herrlich geschaffene Erscheinung.
48) Von Herrn Stellmacher Plöger ein silberner 1/6 Thaler von 1696, braunschweigisch-lüneburgischen Gepräges.
49) Von Herrn Fabrikant Siegel die unentgeltliche Wiederherstellung eines Spinettes von 1726.
50) Von Herrn Dr. Keßler eine Kanonenkugel von der russischen Belagerung 1813 herstammend, ausgegraben in der Salzstraße.
51) Von Herrn Justizrath Dr. Freudentheil ein alter Meerschaumpfeifenkopf mit silbernem Beschlag aus der Mitte des 18. Jahrh.
52) Von demselben verschiedene Stickereien (66 verschiedene Stickmuster).
53) Von demselben zwei alte Lichtscheeren.
54) Von demselben zwei lederne Feuereimer aus früherer Zeit.
55) Von Frau Rentier König eine mit Perlen gestickte Geldtasche.
56) Von Herrn Senator Holtermann fünf eingerahmte werthvolle Bilder (Stahlstiche) und sechs Schachteln mit hannoverschen Zinnsoldaten.

57) Von Herrn Aichmeister Borchers eine Preisbüchse, erworben beim Königsschießen 1860.

58) Von Herrn Zimmermeister A. Laudien ein Wanderstab mit eingeschnittener Schrift 1846.

59) Von Herrn Staatsanwalt Cludius das eingerahmte Bild seines verstorbenen Vaters des Herrn Ersten Staatanwalt, Geheimen Justizrath Cludius und ein Artillerieoffiziershelm; die Haupttheile der von demselben getragenen Staatsuniform.

60) Von Fräulein Mesecke eine Parthie schöner Handstickereien und häusliche Gebrauchsgegenstände früherer Zeit.

61) Von Herrn Pastor Bruns eine alte Fahnenstange auf der Spitze zwei reich vergoldete gekreuzte Schlüssel.

62) Von Herrn Dr. med. Keßler zwei alte Öllampen.

63) Von Herrn Apothekenbesitzer Stecher ein Braunschweiger Jubiläums-Doppelthaler von 1856.

64) Von Frau Wittwe Bock mehrere ältere Haushaltungsobjecte.

65) Von Herrn Glasermeister Reeck ein Sandstein mit darauf befindlicher Sonnenuhr.

66) Von Herrn K. K. Kämmerer Major v. d. Borstell eine Officiersuniform der englisch-deutschen Legion (1792—1815), und einige hervorragend schöne Stickereien.

67) Von Herrn Ernst Köppel in Cuxhaven ein Ehrendiplom, zwei Photographien der Officiere des Hannoverschen vierten Infanterie-Regiments 1866 zu Stade und des Hannoverschen dritten Artillerie-Bataillons 1866 zu Stade, das Hannoversche Wilhelmskreuz.

68) Von Herrn Köppel in Lehe ein Bild des Herrn Majors Köppel.

69) Von Frau Kuhirt zwei mit Spitzen besetzte gestickte Tücher.

70) Von Herrn Director Fischer mehrere historische Gegenstände.

71) Von Freifrau von Wangenheim ein schönes Spinnrad.

72) Von Herrn Oberbriefträger Battenhausen ein eingerahmtes Bild des letzten hannoverschen Stadtcommandanten von Stade, General von Rechtern, 1866.

73) Von Herrn Schlossermeister Grotz drei Wanderpapiere seines Vaters, eine messingene Sammeldose einer Schiffergesellschaft.

74) Von Frau Wittwe Grotz eine alte Ofenkachel mit Malerei.

75) Von Herrn Conservator Jarck ein hannoverscher Gendarmeriedegen, zwei alte Spindeluhren und das Bild des Herrn Obersten Bahrfeldt.

76) Von Herrn Sattlermeister Oeters eine Bibel mit Bildern 1782 und eine Hauspostille 1756.

77) Von Frau Rechnungsrath Lahmann das Photogramm unseres historischen Schriftstellers Herrn Wittpennig.

Digitized by Google

11. Ancient Egyptian Sculpture. Statue of Khafra. Statue of Menkaura and Khamerernebty. Statue of Ranofer. Statue of Amenhotep, Son of Hapu. Statue of Akhenaten. Statue of Nefertiti. Statue of Tutankhamun. Statue of Ramesses II. Statue of Ramesses II and Nefertari. Statue of Ramesses II. Statue of Ramesses II. Statue of Ramesses II

97) Von Herrn Cigarrenfabrikanten Fick ein altes Gefäß von Alabaster.

98) Von dem Kirchenvorstand in Ihlienworth durch Herrn Kreisbauinspector Erdmann die Photogramme des Innern der Kirche zu Ihlienworth.

99) Von Frau Sanitätsrath Tiedemann drei eingerahmte Bilder der verstorbenen Herren Rath Körber, Hofrath Tiedemann und Sanitätsrath Tiedemann.

100) Von Herrn Stellbesitzer D. Hitzwebel in Cranenburg ein niedersächsisches Salzfaß in Form einer Hundehütte.

101) Von Herrn Dr. med. Ruckert eine eiserne Elle mit der Jahreszahl 1664.

102) Von Herrn Gärtner Oeser ein altes Buch von 1779.

103) Von Herrn Zimmermeister H. Petersen ein eingerahmtes Bild, Ansicht des früheren Kehdingerthors vom Jahre 1869.

104) Von Frau W. Baacke ein porzellanenes Uhrgehäuse aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.

105) Von Herrn Uhrmacher Jarck eine alte Taschenuhr dazu.

106) Von Herrn J. von Busch ein Glasgefäß.

107) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch zwei alte hannoversche Brenneisen mit den Monogrammen der Könige Ernst August und Georg.

108) Von Herrn Regierungs-Assessor Cornelsen, Schleswig, Faschinenbeil der hannoverschen Artillerie.

109) Von Herrn Kreisausschußsecretair H. Lockert in Neuhaus a. O. zwei hannoversche Goldwagen.

110) Von Herrn Bandholz eine alte Kanonenkugel.

111) Von Herrn Tapezierer Marquordt zwei Degen.

112) Von Frau Ramm ein Gesangbuch 1835.

113) Von Herrn Rentier Ohle drei Bilder der hannoverschen Königsfamilie.

114) Von Herrn Ritterschaftspräsidenten v. Wersebe zwei Medaillen.

115) Von Herrn Bäckermeister Dreyer eine alte Figur aus Porzellan.

116) Von Herrn Mühlenbesitzer Böttger in Neukloster einen alten Böller, daselbst gefunden.

117) Von Herrn Generalleutnant von dem Knesebeck, Excellenz eine große Broncemedaille auf die Enthüllung des Ernst August-Denkmals zu Hannover.

118) Von Herrn Gastwirth Alpers ein Porzellan-Uhrgehäuse.

119) Von Fräulein Beckmann-Campe eine Broncemedaille auf das 50jährige Dienstjubiläum des Generalpostdirectors Wilh. Aug. von Rudloff am 7. November 1850 zu Hannover.

120) Von Herrn Oberstleutnant von Düring-Stade eine alte eiserne Ofenplatte mit einer Darstellung aus dem Leben Judith's und Holofernes'.

Zur Aufbewahrung übergebene Gegenstände:

1) Vom Kirchenvorstand zu Otterndorf drei alte schön verzierte Klingelbeutel.
2) Von der Zimmergesellen-Krankenkasse Stade 13 silberne Schilder, sechs große silberne Schilder, ein Willkommen von Zinn, ein Deckelkrug von Zinn, eine Schnupftabacksdose in Gestalt eines Hobels.
3) Von der Maurergesellen-Krankenkasse sieben Zinnteller, sieben Zinnbecher, ein Stubenbild, eine schwarze Tafel, drei Holzwillkommen mit Bändern, ein Gewerkschaftsstempel.
4) Von Herrn Zimmermeister Joh. Bösch ein hannoverscher Degen und zwei Kundschaften von Kopenhagen und Hannover.
5) Von Herrn Kaufmann Holtermann ein Bild aus dem Schleswig-Holsteinschen Kriege.
6) Von Herrn Director Fischer zwei alte Rappiere.
7) Von Herrn Landgerichtspräsident von Schmidt-Phiseldeck Civil-Großkreuz des Guelphen-Ordens, verliehen an den Königlichen hannoverschen Staats- und Cabinets-Minister von Schmidt-Phiseldeck und eine goldene Spindeluhr mit schönem getriebenen Gehäuse.
8) Von der Bremer Ritterschaft eine Landkarte von Holland, Belgien mit Schlachtansicht aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, einen schwedischen Lederkoller aus dem Zeitalter Karl XII. und zwei schwedische Reiterstiefel, einen schwedischen Leibgurt und eine Mandate mit den Wappen des Herzogthums Bremen.
9) Von Herrn Zimmermeister Ferd. Bösch ein altes Schurzfell eines Zimmerlehrlings mit breitem Messingschloß aus dem Jahre 1794.
10) Von Herrn Uhrmacher C. Jarck eine alte Spindeluhr mit emailliertem Gehäuse, Ende des 18. Jahrhunderts.

Angekaufte Gegenstände u. a.

1) Ein eichener „Hamburger Schapp" mit herrlichem plastischen Bilderwerk aus der Leidensgeschichte unseres Erlösers, dem Ende des 17. Jahrhunderts entstammend. (Nähere Beschreibung des der Heimath entstammenden Hauptstücks wird vorbehalten.)
2) Ein Eichenschrank von 1750 mit Holzschnitzereien und messingenen, gravierten Griffen und Schlüsselschildern im Stil des Rococo.
3) Eine Altländer Wiege.
4) Waffenrock eines Leutnants vom Hannoverschen 4. Infanterie-Regiment nebst Epauletten und Schärpe.
5) Ein bunter Teller im Stil der Kellinghusener Producte, der in der Glasur den Stempel „Stade" trägt.

Himly.

Anlage Nr. 1.

Rechnung für das Jahr 1903.

Einnahme.

A. Überschuß aus der Rechnung vom Jahre 1902		81,89 ℳ
B. Ordentliche Einnahmen:		
a. Beiträge		
1) von 111 Mitgliedern à 4,— ℳ = 444 ℳ		
2) „ 231 „ à 2,— „ = 462 „	906,— ℳ	
b. Zinsen von den bei der Stader Sparkasse für bestimmte Zwecke belegten Geldern	244,88 „	1150,88 „
C. Außerordentliche Einnahmen:		
1) an Beihülfe aus dem Provinzialfonds für das Jahr 1903	700,— ℳ	
2) von der hiesigen Landschaft die vierte Rate mit	300,— „	
3) die von dem Königlichen Regierungspräsidenten hies. bewilligten.....	100,— „	
4) von Frau Hertz	10,— „	
5) an erstattete Prämien der Mobilienversicherung.....	4,48 „	1114,48 „
Summa der Einnahme ...		2347,25 ℳ

Ausgabe.

A. Für die Bibliothek und das Archiv:		
1) an den Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover in Gemäßheit des Vertrages d. d. 9. November 1891,		
a. für 125 Exempl. der Zeitschrift à 3 ℳ..... = 375,— ℳ		
b. „ 230 Geschäftsberichte = 20,75 „		395,75 ℳ
2) Anschaffung von Büchern		158,81 „
B. Für das Museum und die Münzsammlung		26,10 „
C. An Verwaltungs- und sonstigen Unkosten als Rechnungsführung und Expedition, Aufwartung, Feuerversicherungsprämie, Porto ꝛc.....		287,41 „
D. An belegten Geldern		1294,88 „
Summa der Ausgabe ...		2162,95 ℳ

Resultat der Rechnung.

Einnahme	2347,25 ℳ
Ausgabe	2162,95 „
Bleibt Überschuß ...	184,30 ℳ

Anlage Nr. 2.

Verzeichnis der Vereins-Mitglieder.

a. Geschäftsführender Vorstand.

Die Herren:

1. Himly, Regierungs-Präsident a. D. in Stade, Vorsitzender.
2. Holtermann, Senator a. D. in Stade, stellvertretender Vorsitzender.
3. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade, Schriftführer.
4. Reibstein, Professor am Gymnasium in Stade, Bibliothekar.
5. Jarck, Uhrmacher in Stade, Conservator.
6. Marschalck v. Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
7. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
8. von Schmidt-Phiseldeck, Landgerichts-Präsident Geh. Ober-Justizrat in Stade.
9. Dr. Schrader, Bürgermeister und Landschaftsrat in Stade.
10. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
11. Remmers, Johs., Generalsuperintendent in Stade.

b. Vertrauensmänner.

1. Bayer, Landrat in Otterndorf.
2. Müller, Landesökonomierat in Scheeßeler Mühle bei Scheeßel.
3. v. Hanffstengel, Superintendent in Bremervörde.
4. v. Hammerstein, Freiherr, Landrat in Zeven.
5. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
6. Kerstens, Königlicher Lotterie-Einnehmer und Ziegeleibesitzer in Stade.
7. Rüther, Pastor in Neuenwalde.

c. Ehrenmitglieder.

Bahrfeldt, Oberstleutnant, Halle a. S.
Dr. Weiß, General-Oberarzt a. D. in Meiningen.

d. Ordentliche Mitglieder.

1. Ahlers, C., Gemeindevorsteher in Hamsehr bei Meyenburg (Hannover).
2. Albers, Steuerrat in Stade.
3. Allers, J., Gemeindevorsteher in Altkloster bei Buxtehude.
4. Arfken, Pastor in Ahlerstedt.
5. Bartsch, Professor am Gymnasium in Stade.
6. Bäsmann, Senator in Bremervörde.
7. Bayer, Landrat in Otterndorf.
8. Becker, Hotelbesitzer in Jever.
9. Bellermann, Forstmeister in Zeven.
10. Bennemann, Buchbinder in Stade.
11. Berthold, Landrat in Blumenthal (Hannover).
12. Beyermann, Lehrer in Dornbusch.
13. Dr. phil. Biermann, Oberlehrer in Brandenburg.
14. Bischoff, D., Kreisausschußmitglied in Rekum bei Farge.
15. Bischoff, Brüne, Baumann und Holzhändler in Baden bei Achim.
16. Blohme, Friedr., Baumann in Hagen bei Etelsen.
17. Bode, Julius, Pastor in Stade.
18. Borchers, Tischlermeister in Stade.
19. Borcholte, Senator in Stade.
20. v. Borries, Graf, Geh. Reg.-Rat und Landrat a. D. in Stade.
21. von Borstel, Fr., Hofbesitzer in Brunshausen.
22. von Borstel, Heinr., Gutsbesitzer und Kreisdeputierter in Drochtersen.
23. v. d. Borstell, K. K. Kammerherr in Stade.
24. Bömermann, L., Gemeindevorsteher in Lüßum bei Blumenthal (Hann.).
25. Bösch, J., Zimmermeister in Stade.
26. Bösch, Ferd., Zimmermeister in Stade.
27. Bösch, H., Mühlenbesitzer in Campe b. Stade.
28. Boyer, Landgerichtsrat in Stade.
29. Dr. med. Brackmann, praktischer Arzt in Bremervörde.
30. Brandt, Professor a. D. in Stade.
31. Bremer, Buchhändler in Stade.
32. Dr. Brockhoff, Regierungsrat in Hannover.
33. Brockmann, Landgerichtsrat in Stade.
34. Dr. ph. Buchholz, G., Universitäts-Professor in Leipzig, Südstraße 80 III.
35. Bültzing, H., Maurermeister in Stade.
36. Dr. Büttner, Kreisphysikus, Sanitätsrat in Hagen.
37. Caemmerer, Oberstleutnant und Brigadier in Posen.
38. de la Chaux, Gymnasial-Oberlehrer in Stade.
39. Clausen, Steuer-Inspector in Geestemünde.
40. Clemens, D., Unternehmer in Campe.
41. Contag, Baurat in Wilmersdorf-Berlin.
42. Dr. Cornelsen, Regierungs-Assessor in Schleswig.
43. Dammann, J., Gemeindevorsteher in Nottensdorf bei Neukloster. (Hannover).
44. Dankers, H., Senator in Stade.
45. v. d. Decken, Ad., Rittergutsbesitzer und Landschaftsrat in Deckenhausen b. Krummendeich.
46. v. d. Decken, Major a. D., Kammerherr in Hof Stauchitz b. Oschatz.
47. v. d. Decken, O., Landschaftsrat auf Rutenstein b. Freiburg a. E.
48. v. d. Decken, B., Rittergutsbesitzer auf Ritterhof bei Krummendeich.
49. v. d. Decken, A., Rittergutsbesitzer in Hörne bei Balje.
50. Degener, Pastor in Lehe.

51. Degener, Paſtor in Ritterhude.
52. Delius, C., Weinhändler in Stade.
53. Dening, Poſtverwalter in Harſefeld.
54. Dreyer, Lehrer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
55. Dröge, Ober-Regierungsrat a. D. in Hildesheim.
56. Dubbels, N., Schloſſermeiſter in Stade.
57. Dr. Dumrath, Landrat in Stade.
58. Dunker, A., Kreisausſchuß-Mitglied in Blumenthal (Hannover).
59. v. Düring, Oberſtleutnant a. D. in Stade.
60. Freiherr v. Düring, Hauptmann in Feſtung Königſtein.
61. v. Düring, Amtsgerichtsrat a. D. in Stade.
62. Dr. Dyes, Landrat in Geeſtemünde.
63. Ebmeier, Verwaltungs-Gerichts-Director in Stade.
64. Ecker, Landrat in Winſen a. d. L.
65. Ehlers, Heinr., Hofpächter in Eſch bei Freiburg (Elbe).
66. Ehlers, Thierarzt in Soltau.
67. Eichſtaedt, Apothekenbeſitzer in Stade.
68. Elfers, Heinr., Hofbeſitzer und Kreisausſchuß-Mitglied in Balje-Außendeich bei Balje (Elbe).
69. Erdmann, Kreisbauinſpector in Stade.
70. Dr. med. Erythropel, praktiſcher Arzt in Stade.
71. Eylmann, Gutsbeſitzer in Döſehof bei Stade.
72. Finger, Dr., Regierungs- und Medicinalrat in Stade.
73. Fiſcher, Seminar-Oberlehrer in Stade.
74. Fittſchen, Ch., Mühlenbeſitzer in Bokel bei Ahlerſtedt.
75. Frank, Amtsrichter in Buxtehude.
76. Franzius, Landrat a. D., Geheimer Regierungsrat in Döhren b. Hann.
77. Freiſe, L., Rentier in Stade.
78. Freudenthal, H., Schloſſermeiſter in Stade.
79. Dr. Freudentheil, Juſtizrat, Rechtsanwalt und Notar in Stade.
80. Fromme, Paſtor emer. in Stade.
81. Fuhrmann, Jul., Mechaniker in Stade.
82. Dr. Gaehde, Medizinalrat in Blumenthal (Hannover).
83. Garbade, Rittergutsbeſitzer in Ritterhude.
84. Gellner, Hinr., Gemeindevorſteher in Giersdorf bei Ottersberg (Hann.).
85. Gieſe, Pet., Hofbeſitzer in Mittelnkirchen, Kr. Jork.
86. Dr. med. Glawatz, praktiſcher Arzt in Harſefeld.
87. v. Glahn, Cl., Kaufmann in Stade.
88. Goetze, Director der Landes-Credit-Anſtalt, Geheimer Regierungsrat in Hannover, Herrenſtr. 3.
89. Goldbeck, Paſtor in Großenwörden.
90. v. Gröning, Rittergutsbeſitzer in Ritterhude.
91. Grothmann, Mühlenbauer in Stade.
92. Grotz, Johs., Schloſſermeiſter in Stade.
93. Grube, Weinhändler in Stade.
94. Günther, Fleckensvorſteher in Harſefeld.
95. Hagedorn, Oberſtleutnant a. D. in Stade.
96. Hagenah, Commerzienrat in Bremervörde.
97. Dr. ph. Hahn, Diedr., Landtagsabgeordneter, Berlin W., Elßholzſtraße 18, I.
98. Hanken, M., Gaſtwirth in Himmelpforten.
99. v. Hammerſtein, Landrat in Zeven.
100. Hain, F., Malermeiſter in Stade.
101. Hartmann, Hauptmann und Compagniechef in Stade.
102. Hattendorff, Geh. Regierungsrat a. D. in Stade.

103. Hattendorff, Regierungsrat in Stade.
104. Heinſohn, Gutsbeſitzer in Wolfsbruch bei Dornbuſch.
105. Heitmann, Bürgermeiſter a. D. in Horneburg (Hannover).
106. Dr. med. Henkel, praktiſcher Arzt in Himmelpforten.
107. Hertz, G., Salinenbeſitzer in Stade.
108. Heumann, Joh., Hofbeſitzer in Stendorf bei Leſum.
109. Herweg, W., Friſeur in Stade.
110. Heſterberg, Regierungsrat in Stade.
111. Heyderich, Senator in Stade.
112. Himly, Regierungs-Präſident a. D. in Stade.
113. Freiherr v. Hodenberg, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbeſitzer in Sandbeck bei Oſterholz-Scharmbeck.
114. Dr. Höltje, Landrichter in Verden.
115. Hogreſe, Landreitmeiſter in Stade.
116. Höltzing, Wilhelm, Kaufmann in Stade.
117. v. Holleuffer, Amtsgerichtsrat in Lüneburg.
118. Holm, Regierungs-Baumeiſter in Stade.
119. Holtermann, Senator a. D. in Stade.
120. Dr. jur. Hoppe, Hofbeſitzer in Süderdeich bei Balje (Elbe).
121. Jarck, Uhrmacher in Stade.
122. Jobmann, Gemeindevorſteher in Hedendorf bei Neukloſter (Hann.).
123. Jöhnck, Fabrikbeſitzer in Brunshauſen.
124. Jünemann, Lehrer in Gröpelingen bei Bremen.
125. Jürgens, Zimmerpolier in Stade.
126. v. Iſſendorff, Paſtor in Oldendorf, Kr. Stade.
127. v. Iſſendorff, General-Leutnant z. D., Erbmarſchall in Warſtade.
128. Junge, G. A., Hofbeſitzer in Allwörden bei Freiburg (Elbe).
129. Dr. jur. Juzi, Regierungsrat in Stade.
130. v. Kemnitz, Landrat in Achim.
131. Kerſtens, Königlicher Lotterie-Einnehmer in Stade.
132. Klöfkorn, Herm., Hofpächter in Schwinge bei Deinſte.
133. v. d. Kneſebeck, Generalleutnant z. D., Excellenz in Stade.
134. Köncke, Candidat der Theologie auf der Erichsburg b. Markoldendorf.
135. Dr. ph. König, Apothekenbeſitzer in Harſefeld.
136. Körner, Bankier in Stade.
137. Köſter, Gutsbeſitzer in Vogelſang, Kreis Jork.
138. Koll, Amtsgerichts-Sekretär in Winſen a. L.
139. Kramer, Dr., Regierungs-Aſſeſſor in Stade.
140. Krancke, Paſtor zu Krautſand.
141. Kröger, Joh., Gemeindevorſteher in Schwinge bei Deinſte.
142. Kröncke, H., Gutsbeſitzer in Wolfsbruch bei Dornbuſch.
143. Kröncke, Joh., Rentier in Sietwende bei Drochterſen.
144. Kromſchröder, Paſtor in Oſterholz-Scharmbeck.
145. Krull, Superintendent in Trupe bei Lilienthal.
146. Kruſe, Hauptlehrer in Aſſel.
147. Kruſe, Lehrer in Stade.
148. Kunze, Ed., Kaiſerlicher Rechnungsrat in Zarrentin i. Meckl.
149. Kuntze, Hauptmann und Bezirksoffizier in Stade.
150. Laackmann, Heinr., Eiſenbahn-Betriebsſekretär in Münſter i. W.
151. Langelotz, Paſtor in Geeſtemünde.
152. Dr. med. Lauenſtein, praktiſcher Arzt in Freiburg (Elbe).
153. D. Lauer, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat in Stade.
154. Lemcke, Lehrer in Campe bei Stade.
155. Lemmermann, Organiſt in Apenſen.

156. Lenz, Oskar, Gutsbesitzer in Leuchtenburg bei St. Magnus.
157. Lepper, C. W., Gutsbesitzer zu Warningsacker bei Altenbruch.
158. Lohmann, Fr., Ingenieur in Rostock i. M.
159. Lührs, Kanzleirat in Freiburg (Elbe).
160. v. Lütcken, Landgerichts-Director in Hannover.
161. Magistrat in Buxtehude.
162. Mahlstedt, Gemeindevorsteher in St. Magnus.
163. Mahlstedt, Hofbesitzer in Lesum.
164. Marschalck von Bachtenbrock, Erbmarschall in Stade und auf Laumühlen.
165. Marschalck von Bachtenbrock, Major a. D. in Karlsruhe.
166. Marschalck von Bachtenbrock, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer in Ovelgönne bei Hechthausen.
167. Marschalk v. Bachtenbrock, Freiherr, Leutnant im reitenden Feldjägercorps in Hutloh b. Hechthausen.
168. Matthies, Decorationsmaler in Stade.
169. v. d. Mehden, H., Pferdehändler in Lamstedt.
170. Meiners, Pastor in Horneburg (Hannover).
171. Meinke, Joh., Vollhöfner in Apensen.
172. Metzig, Hauptmann a. D. in Görlitz.
173. Meyer, Superintendent in Zeven.
174. Meyer, Conditor in Stade.
175. Mirow, Regierungsrat in Coblenz.
176. Moje, Lehrer in Horneburg (Hannover).
177. Mügge, Ober-Landesgerichtsrat in Stettin 11, Friedrich Carlstr. 76, II.
178. Dr. ph. Müller, Professor in Hildesheim.
179. Müller, W., Oberlehrer in Stade.
180. Müller, G., Seminarlehrer in Campe bei Stade.
181. Müller, J., Hauptlehrer in Hamburg, Tonistraße 1, III.
182. Müller, W., Landes-Oekonomierat zu Scheeßeler Mühle b. Scheeßel.
183. Müller, Fr., Rittergutsbesitzer zu Beerse bei Scheeßel.
184. Müller, W., Uhrmacher in Warstade.
185. Müller, Director der landwirthschaftlichen Schule in Stade.
186. Müller, Hans, Schriftsteller und Landwirth in Brauel bei Zeven.
187. Nagel, J., Justizrat und Notar in Stade.
188. Nagel, C., Hofbesitzer in Bassenfleth bei Stade.
189. Naumann, Ober-Regierungsrat in Erfurt.
190. Neubourg, Professor an der Cadetten-Anstalt in Potsdam.
191. Niemann, D., Tischlermeister in Stade.
192. Nuttbohm, Lehrer in Neuenfelde, Kreis Jork.
193. Oeters, Wilh., Bürgervorsteher in Stade.
194. Olters, P., jun., Hofbesitzer in Jork.
195. Oltmann, Jul., in Dornbusch.
196. Ortlepp, Aug., Tischlermeister in Stade.
197. Pape, Johs., Hofbesitzer in Hollern, Kreis Jork.
198. Parisius, Pastor in Bevern, Kreis Bremervörde.
199. Peine, Konrad, Kaufmann in Stade.
200. Peltz, Regierungs- und Baurat in Stade.
201. Peper, Gastwirt in Buxtehude.
202. Peters, W., Gastwirt in Altkloster bei Buxtehude.
203. Dr. med. Pfannkuche, praktischer Arzt in Harburg (Elbe).
204. v. Plate, Th., Rittergutsbesitzer zu Stellenfleth bei Freiburg (Elbe).
205. Plate, H., Kaufmann in Stade.
206. Pockwitz, L., Buchdruckereibesitzer in Stade.
207. Plötzky, Kaufmann in Horneburg (Hannover).

208. Prüſſing, Fabrikdirector in Hamburg.
209. Rabbe, Apothekenbeſitzer in Horneburg (Hannover).
210. Rath, Cl., Gutsbeſitzer und Kreisdeputierter zu Auguſtenhof (Kreis Kehdingen).
211. Rathjens, Gemeindevorſteher zu Dollern bei Horneburg (Hannover).
212. Rebetje, Gemeindevorſteher zu Grohn bei Vegeſack.
213. Rechten, Lehrer am Gymnaſium in Stade.
214. Reeck, E., Glaſermeiſter in Stade.
215. Reibſtein, Profeſſor am Gymnaſium in Stade.
216. v. Reiswitz u. Kaderzin, Freiherr, Regierungspräſident in Stade.
217. Reiners, Hofbeſitzer in Worpswede.
218. Dr. Richter, Oberlehrer in Hamburg, Eilbeck, Peterskampweg 19 I.
219. Dr. med. Rieckenberg, praktiſcher Arzt in Achim.
220. Rieſſenberg, Paſtor in Freiburg (Elbe).
221. Rieper, Jac., Hofbeſitzer in Jork.
222. Ringleben, Johs., Gutsbeſitzer in Götzdorf bei Bützfleth.
223. Ringleben, Johs., Hofbeſitzer zu Bützflether Außendeich b. Bützfleth.
224. Remmers, Johs., Generalſuperintendent in Stade.
225. von Roden, A., Apothekenbeſitzer in Scheeßel.
226. Rodewoldt, Schloſſermeiſter in Stade.
227. Freiherr von Röſſing, Regierungsrat in Breslau.
228. Dr. Rohde, Ober-Verwaltungsgerichtsrat in Berlin.
229. Rohde, Ober-Regierungsrat in Stade.
230. Ropers, Lehrer in Kutenholz bei Mulſum.
231. Ropers, J., Salineninſpector in Campe b. Stade.
232. Roſcher, Regierungsrat in Stade.
233. Ruckert, E., Dr. med. in Stade.
234. Dr. Ruckert, Sanitätsrat in Lilienthal.
235. Dr. Ruſak, Regierungs- und Medizinalrat in Köln a. Rh.
236. Rüther, H., Paſtor, Neuenwalde.
237. Rüther, E., Dr. phil., Oberlehrer in Hamburg.
238. Dr. phil. Sander, Gymnaſial-Oberlehrer a. D. in Barſinghauſen.
239. Sattler, Paſtor emer. in Stade.
240. Sauer, H., Fabrikant in Altkloſter bei Buxtehude.
241. Scheele, Rechtsanwalt in Stade.
242. Schering, Kaufmann in Horneburg (Hannover).
243. Dr. med. Scherf, praktiſcher Arzt in Bremervörde.
244. v. Schmidt-Phiſeldeck, Landgerichts-Präſident Geh. Ober-Juſtizrat in Stade.
245. Schmidt, Bürgermeiſter a. D. in Hannover.
246. Dr. med. Schmidt, H., praktiſcher Arzt in Ohrenſen bei Harſefeld.
247. Schmidt, Dr., Staatsanwalt in Stade.
248. Schoof, Joh., Hofbeſitzer, Landtagsabgeordneter in Ritſch bei Aſſel.
249. Schorcht, Bürgermeiſter und Landſchaftsrat in Verden (Aller).
250. Dr. Schrader, Bürgermeiſter und Landſchaftsrat in Stade.
251. Schröder, Seminarlehrer in Stade.
252. Schröder, Lehrer emer. in Breddorf.
253. Schröder, H., Lehrer in Lehe.
254. Schubert, I. Staatsanwalt in Stade.
255. v. Schulte, Frau Baronin auf Eſteburg bei Eſtebrügge.
256. Dr. med. Schünemann, praktiſcher Arzt in Balje (Elbe).
257. Schütte, F. E., in Bremen.
258. Schumacher, M., Zimmermeiſter bei Stade.
259. Schwaegermann, Baurat a. D. in Stade.
260. v. Schwanewede, Oberſt z. D. in Bautzen i. S.

261. Seebeck, Gemeindevorsteher in Vorbruch bei Farge.
262. Seegelken, Gemeindevorsteher in Lesum.
263. Seekamp, Gemeindevorsteher in Burgdamm bei Lesum.
264. Seekamp, Pastor in Zeven.
265. Dr. Seifert, Landrat in Verden (Aller).
266. von Seht, Ferd., Gutsbesitzer in Wester-Ende-Otterndorf bei Otterndorf.
267. Sichart, H., Töpfermeister in Stade.
268. Sierke, G., Rector in Stade.
269. Simon, Detl., Leutnant in Stade.
270. Somfleth, Hotelbesitzer in Steinkirchen, Kreis Jork.
271. Spickendorff, Regierungsrat in Stade.
272. Spreckels sen., Rentier in Stade.
273. Spreckels jun., Juwelier in Stade.
274. v. Staden, Pastor in Stade.
275. Stahl, Regierungs-Baumeister in Elze.
276. Stecher, Apothekenbesitzer in Stade.
277. Steffens, Mühlenbesitzer zu Deinstermühle bei Deinste.
278. Stelling, Staatsanwaltschaftsrat in Hildesheim.
279. Stelling, Amtsgerichtsrat in Rotenburg (Hannover).
280. Steinbach, Stadtbaumeister in Stade.
281. von Stemmen, Gemeindevorsteher zu Brunshausen.
282. Sternberg, Kaufmann in Stade.
283. Steudel, Aug., Rentier in Stade.
284. Stosch, Regierungs- und Baurat in Stade.
285. Strube, Malermeister in Campe bei Stade.
286. Stubbe, Hotelbesitzer zu Stade.
287. Stümcke, Gymnasial-Professor in Stade.
288. Dr. med. Stünker, praktischer Arzt in Verden (Aller).
289. Thiemann, L., Kaufmann in Stade.
290. Thölecke, Uhrmacher in Stade.
291. Thom Forde, Lehrer emer. in Himmelpforten.
292. Dr. med. Tiedemann, praktischer Arzt in Stade.
293. v. Ulmenstein, Freiherr, Fürstl. Oberhofmarschall und Kammerherr in Bückeburg.
294. Ulrichs, Hofbesitzer in Buschhausen bei Osterholz-Scharmbeck.
295. Ubbelohde, Th., Rechtsanwalt in Stade.
296. Vogelei, Obergerichts-Sekretär a. D. in Stade.
297. Vogelsang, Superintendent in Winsen a. L.
298. Dr. jur., Voigt, Joh. Friedr., in Hamburg, Pulverteich 18 III.
299. Vollmer, Mühlenbesitzer in Dollern bei Horneburg (Hannover).
300. Vollmer, Seminaroberlehrer in Lüneburg.
301. Vollmers, D., Lehrer in Hackemühlen b. Lamstedt.
302. Vollmers, Tischlermeister in Stade.
303. Wahls, G. H., Hofbesitzer in Rade bei Aschwarden.
304. Walther, Hutfabrikant in Stade.
305. Freiherr v. Wangenheim, Landgerichtsrat in Stade.
306. Wasmann, Regierungs-Baumeister in Osnabrück.
307. Wedekind, Major a. D. in Stade.
308. Wedekind, Superintendent in Neukloster.
309. v. Wedelstaedt, Hauptmann in Stade.
310. Wehber, Mühlenbesitzer in Himmelpforten.
311. Weidenhöfer, G., Wittwe in Achim.
312. Dr. med. Weise, Stabsarzt a. D., praktischer Arzt in Stade.
313. Wendig, Pastor in Bützfleth.

Digitized by Google

Mr. Ellis, Mr. Hammersley, Mr. Hare
Mr. Hawkins, Mr. Hayes
Mr. Hill, Mr. Hillyard
Mr. Hoare, Mr. Hodgson
Mr. Hogg, Mr. Holden
Mr. Hollond, Mr. Hope
Mr. Horsfall, Mr. Howard
Mr. Hudson, Mr. Hughes
Mr. Hume, Mr. Hunt
Mr. Jackson, Mr. Jervis
Mr. Johnson, Mr. Jones
Mr. Kelly, Mr. Kemble
Mr. Kemp, Mr. Kennedy
Mr. Kenyon, Mr. Kinnaird
Mr. Knight, Mr. Knox
Mr. Lamb, Mr. Langton
Mr. Lascelles, Mr. Lawrence
Mr. Lee, Mr. Lefevre
Mr. Lennard, Mr. Lewis
Mr. Lindsay, Mr. Lloyd
Mr. Lockhart, Mr. Long
Mr. Lowndes, Mr. Lowther
Mr. Lushington, Mr. Lyall
Mr. Lyttelton, Mr. Macaulay
Mr. Macdonald, Mr. Mackenzie
Mr. Mackinnon, Mr. Maclean
Mr. Macleod, Mr. Macnaghten
Mr. Macnamara, Mr. Macnaughten
Mr. Macpherson, Mr. Mahon
Mr. Mainwaring, Mr. Manners
Mr. Marjoribanks, Mr. Marryat
Mr. Marsh, Mr. Marshall
Mr. Martin, Mr. Masterman
Mr. Maxwell, Mr. Melgund
Mr. Meynell, Mr. Milbank
Mr. Miles, Mr. Mills
Mr. Milnes, Mr. Mitchell
Mr. Moffatt, Mr. Monckton
Mr. Monsell, Mr. Montgomery
Mr. Moore, Mr. Morgan
Mr. Morpeth, Mr. Mostyn
Mr. Mowatt, Mr. Murray
Mr. Neeld, Mr. Newdegate
Mr. Newman, Mr. Norreys
Mr. Northcote, Mr. Nugent
Mr. Oakeley, Mr. Ogle
Mr. Ord, Mr. Osborne
Mr. Owen, Mr. Packe
Mr. Pakington, Mr. Palmer
Mr. Parker, Mr. Parnell
Mr. Patten, Mr. Pattison
Mr. Pearson, Mr. Peel
Mr. Pelham, Mr. Pemberton
Mr. Pennant, Mr. Perfect
Mr. Perry, Mr. Phillips
Mr. Pigot, Mr. Plumbe
Mr. Plumptre, Mr. Polhill
Mr. Ponsonby, Mr. Portal
Mr. Powell, Mr. Praed
Mr. Price, Mr. Pringle
Mr. Pusey, Mr. Rae
Mr. Ramsden, Mr. Rashleigh
Mr. Rawdon, Mr. Rawlinson
Mr. Reid, Mr. Rice
Mr. Richards, Mr. Ricketts
Mr. Ridley, Mr. Rivett
Mr. Robarts, Mr. Robertson
Mr. Rolleston, Mr. Rose
Mr. Rumbold, Mr. Russell
Mr. Sandars, Mr. Sandford
Mr. Scholefield, Mr. Scott
Mr. Scrope, Mr. Seymer
Mr. Shaw, Mr. Shelburne
Mr. Sheppard, Mr. Shirley
Mr. Sidney, Mr. Simeon
Mr. Simpson, Mr. Sinclair
Mr. Slaney, Mr. Smith
Mr. Somerset, Mr. Spearman
Mr. Spooner, Mr. Stafford
Mr. Stanley, Mr. Stansfield
Mr. Stapleton, Mr. Stephenson
Mr. Stewart, Mr. Stirling
Mr. Strutt, Mr. Sturt
Mr. Sullivan, Mr. Sutton
Mr. Tancred, Mr. Tennent
Mr. Thesiger, Mr. Thompson
Mr. Thornhill, Mr. Tollemache
Mr. Townley, Mr. Trelawny
Mr. Trevelyan, Mr. Tufnell
Mr. Turner, Mr. Vane
Mr. Vernon, Mr. Villiers
Mr. Vivian, Mr. Wakley
Mr. Walker, Mr. Wall
Mr. Wallace, Mr. Walpole
Mr. Ward, Mr. Warner
Mr. Warre, Mr. Watkin
Mr. Watkins, Mr. Wawn
Mr. Wemyss, Mr. Wentworth
Mr. Wetherell, Mr. Whatman
Mr. Wheatley, Mr. Whitbread
Mr. White, Mr. Whitmore
Mr. Wickham, Mr. Wilbraham
Mr. Williams, Mr. Wilmot
Mr. Wilson, Mr. Winnington
Mr. Wodehouse, Mr. Wood
Mr. Wrightson, Mr. Wyndham
Mr. Wynn, Mr. Yorke
Mr. Young, Mr. Yule

Digitized by Google

491
H2H6
1904

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google

Digitized by Google